Sitzungsunterlagen

öffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates

08.09.2020

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Organisation und Finanzen	**Datum:**	26.05.2020
Aktenzeichen:	1114-JM	**Vorlage Nr.**	**1-2939/20/01-365**

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**	**Behandlung**
Verbandsgemeinderat	08.09.2020	öffentlich	Entscheidung

Nachwahl zu den Ausschüssen

Sachverhalt:

Mit Mitteilung vom 8. Mai 2020 hat Herr Thomas Regnery, Mitglied der SPD-Fraktion, sein Mandat als Ordentliches Mitglied des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Verbandsgemeinde Gerolstein niedergelegt.

Ebenfalls hat Frau Sandra Dreimüller, Mitglied der FDP-Fraktion, ihr Mandant im Verbandsgemeinderat Gerolstein zum Jahresende 2019 niedergelegt. Frau Dreimüller ist Mitglied im Ausschuss für Generationen, Soziales Kultur und Sport und im Ausschuss für Tourismus. Ferner war sie stellvertretendes Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss, Schulträgerausschuss, Ausschuss für regionale Entwicklung, Haupt- und Finanzausschuss sowie im Beirat der Touristik GmbH Gerolsteiner Land.

Bedingt durch die Rücktritte sind die vakanten Positionen in den Ausschüssen der Verbandsgemeinde neu zu besetzen. Das Vorschlagsrecht für die Nachwahl von Herrn Regnery steht der SPD-Fraktion zu. Das Vorschlagsrecht für die Nachwahl von Frau Dreimüller steht der FDP-Fraktion zu.

Die SPD-Fraktion schlägt Herr Manfred Laaser als Ordentliches Mitglied für den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Verbandsgemeinde vor. Da Herr Laaser bisher Stellvertreter von Herrn Thomas Regnery war, wird für die Position des neuen Stellvertreters Herr René Dittus vorgeschlagen.

Fraktionssprecher der FDP, Herr Marco Weber, hatte in der Sitzung des Verbandsgemeinderates vom 12. März 2020 um die Verschiebung der Besetzung der vakanten FDP-Positionen in die nächste Verbandsgemeinderatssitzung gebeten. Der Verschiebung wurde zugestimmt. Die FDP-Fraktion hat nachfolgende Besetzung der Ausschüsse vorgeschlagen:

Besetzung der Ausschüsse - FDP-Fraktion	**Mitglied:**	**Stv. Mitglied**
Haupt- und Finanzausschuss	Gudrun Will	**Timo Lenz**
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	Marco Weber	Alfred Cornesse
Ausschuss für Generationen, Soziales, Kultur und Sport	**Guido Häp**	Jessica Krämer
Ausschuss für regionale Entwicklung	Sven Walla	**Sandra Dreimüller**
Werkausschuss	**Timo Lenz**	Alfred Cornesse
Schulträgerausschuss	Guido Häp	**Sandra Dreimüller**
Rechnungsprüfungsausschuss	Gudrun Will	**Timo Lenz**
Ausschuss für Tourismus	**Sandra Dreimüller**	Sven Walla
Beirat Touristik GmbH Gerolsteiner Land	Alfred Cornesse	**Sandra Dreimüller**

Die **Umbesetzungen / Neubesetzungen** wurden farblich markiert.

Frau Dreimüller hat Ihr Mandat als Mitglied des Verbandsgemeinderates niederliegt. Sie wird weiterhin als **sonstige wählbare Bürgerin** im Ausschuss für Tourismus als Mitglied sowie als stellvertretendes Mitglied im Schulträgerausschuss, Ausschuss für regionale Entwicklung und im Beirat Touristik GmbH Gerolsteiner Land fungieren. Eine erneute Wahl von Frau Dreimüller hat nicht zu erfolgen, da Sie bereits in der Sitzung des Verbandsgemeinderates vom 29.01.2019 in die vorgenannten Ausschüsse gewählt wurde.

Sofern keine geheimen Abstimmungen gewünscht werden, können die Wahlen offen mit Handzeichen erfolgen.

Gemäß § 36 Absatz 3 Ziffer 1 GemO ruht bei Wahlen das Stimmrecht des Vorsitzenden.

Beschlussvorschlag:

Auf **Vorschlag der SPD-Fraktion** wird **Herr Manfred Laaser** zum Mitglied und **Herr René Dittus** zum Stellvertreter vom Verbandsgemeinderat in den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Verbandsgemeinde Gerolstein gewählt.

Auf **Vorschlag der FDP-Fraktion** werden folgende Personen zum Mitglied bzw. Stellvertretenden Mitgliedern gewählt:

	Mitglied:	**Stv. Mitglied**
Haupt- und Finanzausschuss	Gudrun Will	**Timo Lenz**
Ausschuss für Generationen, Soziales, Kultur und Sport	**Guido Häp**	Jessica Krämer
Werkausschuss	**Timo Lenz**	Alfred Cornesse
Rechnungsprüfungsausschuss	Gudrun Will	**Timo Lenz**

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Bauen und Umwelt	**Datum:**	11.08.2020
Aktenzeichen:	51122-930-04 WS	**Vorlage Nr.**	**2-2375/20/01-380/1**

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**	**Behandlung**
Verbandsgemeinderat	08.09.2020	öffentlich	Entscheidung

Bauleitplanung der Verbandsgemeinde Gerolstein
Teilfortschreibung Flächennutzungsplan - Teilbereich Baugebiete Ortsgemeinden

Sachverhalt:

Einzelne Ortsgemeinden haben nur noch sehr wenige bzw. keine gemeindeeigenen Baugrundstücke mehr, die sie an Bauinteressenten verkaufen können. Aus diesem Grunde haben verschiedene Ortsgemeinden bereits mit der Ausweisung neuer Baugebiete und der damit verbundenen Schaffung bauplanungsrechtlicher Voraussetzungen (Bebauungspläne) begonnen.

Bebauungspläne sind nach § 8 Baugesetzbuch aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. D.h. im Flächennutzungsplan müssen die von Ortsgemeinden präferierten Baugebiete bereits als Bauerwartungsland ausgewiesen sein, bevor die Ortsgemeinden mit der Bebauungsplanung beginnen können. Dies ist jedoch in fast allen, aktuell bekannten Flächen nicht der Fall. Daher haben verschiedene Ortsgemeinden bereits bei der Verbandsgemeinde die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes beantragt.

Die im Fusionsgesetz festgeschriebene Aufstellung des Flächennutzungsplanes für das gesamte Gebiet der fusionierten Verbandsgemeinde Gerolstein (Gesamtfortschreibung) dauert mehrere Jahre und soll zum 01.01.2026 abgeschlossen sein.

Um den betroffenen Ortsgemeinden zeitlich entgegen zu kommen, wird seitens der Verwaltung eine – unabhängig von der Gesamtfortschreibung – durchzuführende Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes für die Ausweisung neuer Baugebiete empfohlen.

Eine Übersicht der bis zum 24.08.2020 gemeldeten Flächen ist als Anlage zu dieser Sitzungsvorlage im Ratsinfosystem eingestellt. Die Gemeinden werden von der Verwaltung gebeten, entsprechende Flächen zu melden.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat sich in seiner Sitzung am 02.07.2020 mit der Thematik befasst und dem Verbandsgemeinderat empfohlen, neben der im Fusionsgesetz festgeschriebenen Gesamtfortschreibung eine Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes für die Ausweisung neuer Baugebiet in den Gemeinden aufzustellen.

Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung des Bau-, Planungs- und Umweltausschuss erklärt sich der Verbandsgemeinderat mit dem Vorschlag der Verwaltung einverstanden, neben der im Fusionsgesetz festgeschriebenen Gesamtfortschreibung eine Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes für die Ausweisung neuer Baugebiete in den Gemeinden aufzustellen.

Finanzielle Auswirkungen

Für die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes – Teilbereich Erneuerbare Energien – einschl. Landschaftsplan der Verbandsgemeinde Gerolstein steht unter dem Produkt 5111 Sachkonto 56290000 ein Budget von 90.000 € zur Verfügung.

Anlage(n):
2020-08-24 Übersicht Neubaugebiete OGden f. FNP

Fortschreibung Flächennutzungsplan

Bezeichnung der Fläche	in Kraft seit	Bemerkungen
BERLINGEN		
Beb.-Plan "Im krummen Stück"	in Aufstellung	Verfahren 13b BauGB
BERNDORF		
Anpassung an 1. Änd. Klarstellungs- und Ergänzungssatzung	2020	verschiedene Baugrundstücke
BIRGEL		
BPlan "Auf Hardt - 6. Änderung"	2013	teilweise aufgehoben, 6 Baustellen aus FNP rausnehmen
Ergänzungssatzung "Wiesbaumer Straße" (Demary)	2015	
BPlan "Im Weiherpesch"	2017	
Flur 7, Nr. 63, Bahnhofstraße 20 (Venz-Ostermann)		Überschwemmungsgebiet, Bebauung nicht möglich
Baugebiet "Im Käulchen"		aus FNP rausnehmen, da nicht realisierbar
Baugebiet "Auf der Lötsch"		aus FNP rausnehmen, da nicht realisierbar
Baugebiet "Im Brühl"		**Neuausweisung im FNP**
ES An der Ley	2020	Ergänzungssatzung aktuell Flur 5 Nr. 7/6
DENSBORN		
Erweiterung "Auf dem Hahnenberg"	in Aufstellung	
DUPPACH		Fläche noch nicht benannt
ESCH		
Ergänzungssatzung "Eschbergstraße" (Jardin)	2018	
Baugebiet "AmWinkel"		aus FNP rausnehmen, da nicht realisierbar
Baugebiet "Ober Hoffmannshaus"		**Neuausweisung im FNP**
FEUSDORF		
BPlan "Auf den Aachen - 4. Änderung"	2018	

TOP Ö 4

GEROLSTEIN-Gees		
Erweiterung Baugebiet Ortsausgang Richtung Neroth "Auf Gretchensgarten"		Fläche noch nicht ausgewiesen, Zukünftig als Bauerwartungsland auszuweisen
Baugebiet "Kirchstraße"		aus FNP herausnehmen, da nicht realisierbar
GEROLSTEIN		
Bebauungsplan "Sengheck - Am Sportfeld"	in Aufstellung	
Bebauungsplan "Geeser Weg"		noch nicht abgegrenzt
Bebauungsplan "Im Hostert"	2020	Urbanes Gebiet Drahtwarenfabrik
GÖNNERSDORF		
Ergänzungssatzung "Zum Hirdenberg"	2013	
Flur 4, Nr. 105/1 und 105/2, Feldblumenweg (Vietoris)		bebaut, imFNP aufnehmen, Tausch Grundstück "Am Friedhof"
Flur 8, Nr. Nr. 55, Am Friedhof (Vietoris)		aus FNP rausnehmen, wg. Tausch Grundstück Feldblumenweg
HALLSCHLAG		
BPlan "Campingplatz Kronenburger See - 3. Änderung"	2013	
Hillesheim		
JÜNKERATH		
BPlan "GE westliche Gewerkschaftsstraße"	2019	
Flur 14, Nr. 43/13, Burgstraße 20 (Johanns)		Grünfläche teilweise überbaut
Sondergebiet ehemaliges Grundstück "Opel-Bohnen" ?		**Neuausweisung ?**

KALENBORN_SCHEUERN		
Erweiterung KES OT Kalenborn	2008 / 2016	Erweiterung KES Kalenborn mit Premosys
KERPEN		
Neubaugebiet "Im Steinigental"		Flächen noch nicht abgegrenzt
MÜRLENBACH		
Bebauungspaln "Auf dem Mühlenpesch"	2013	
ORMONT		
BPlan "Auf der Quart"	2019	
REUTH		
BPlan "Citiescape"	2013	
BPlan "Auf dem Stein"	2018	Der Geltungsbereich des Bplanes umfasst 1,2 ha. Hiervon liegen bereits ca. 6400 m² im gültigen FNP 2015.
SCHEID		
SCHÜLLER		
Flur 13, Nr. 35 (alter Sportplatz)		aus FNP rausnehmen, da Nutzung aufgegeben
STADTKYLL		
BPlan "Auf Motzerfeld - 2. Änderung"	2020	

STEFFELN		
Flur 4, Nr. 15, Hauptstraße/Im Kaulenpesch (Britten Alois)		nicht im FNP enthalten
Flur 4, Nr. 38/3, Hauptstraße 23 (Harings)		OT Auel; bebaut, in FNP aufnehmen
Flur 5, Nr. 30, Auf der Buch 1 (Welter)		OT Auel; bebaut, in FNP aufnehmen
Ergänzungssatzung Ortslage Steffeln	2018	
Walsdorf		
Erweiterung Abrundungssatzung "Auf dem Weiters"		OG entscheidet final am 02.06.2020

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Bauen und Umwelt	**Datum:**	11.08.2020
Aktenzeichen:	51122-930-05 WS	**Vorlage Nr.**	**2-2376/20/01-381/1**

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**	**Behandlung**
Verbandsgemeinderat	08.09.2020	öffentlich	Entscheidung

Bauleitplanung der Verbandsgemeinde Gerolstein Gesamtfortschreibung Flächennutzungsplan

Sachverhalt:

In der Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 13.02.2020 wurde über den Antrag zur Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes beraten.

Aufgrund der Gesamtfläche der Verbandsgemeinde Gerolstein sind die Planungsleistungen nach einer ersten Kostenschätzung europaweit auszuschreiben. Da eine solche Ausschreibung bis zu 9 Monate dauern kann, soll der Verbandsgemeinderat in seiner nächsten Sitzung den Aufstellungsbeschluss zur Gesamtfortschreibung des FNP fassen, damit ein externer Berater mit der Vorbereitung und Durchführung der europaweiten Ausschreibung beauftragt werden kann.

In der Sitzung am 13.02.2020 hatte die Verwaltung den zu erwartenden Zeitpunkt für die Gesamtfortschreibung erläutert. Sofern man die Offenlagen- und Beteiligungszeiten heranzieht ergibt sich, dass mit der europaweiten Ausschreibung des Planungsbüros im dritten Quartal 2020 begonnen werden muss, um im vierten Quartal 2025 einen fertigen Flächennutzungsplan beschließen zu können.

Dieser Zeitplan enthält keine nochmaligen Offenlagen, mögliche Zielabweichungsverfahren oder andere zeitliche Verzögerungen.

Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses fasst der Verbandsgemeinderat den Aufstellungsbeschluss für die Gesamtfortschreibung des FNP und bevollmächtigt den Bürgermeister, ein externes Büro mit der europaweiten Ausschreibung der Planungsleistungen zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt der Verbandsgemeinde Gerolstein sind noch Mittel aus dem Jahr 2019 vorhanden. Darüber hinaus wurden im Haushalt 2020 25.000 Euro für die Beauftragung eines externen Beraters eingestellt.

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Organisation und Finanzen	**Datum:**	24.08.2020
Aktenzeichen:		**Vorlage Nr.**	**1-3030/20/01-428**

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Verbandsgemeinderat	08.09.2020	öffentlich	Entscheidung

Änderung der Betriebssatzung der Verbandsgemeindewerke

Sachverhalt:

5. Änderung der Betriebssatzung für die Verbandsgemeindewerke

Auf Empfehlung des Werkausschusses sollen für die Verbandsgemeindewerke Gerolstein neben dem Werkleiter zwei stellvertretende Werkleiter bestellt werden. Die Bestellung bedarf der Zustimmung des Verbandsgemeinderates.

Die aktuelle Betriebssatzung der Verbandsgemeindewerke vom 28. März 2019 lautet in § 7 Abs. 1:

„Der Bürgermeister bestellt mit Zustimmung des Verbandsgemeinderates einen Werkleiter (Werkleitung) und einen stellvertretenden Werkleiter (Vertreter im Verhinderungsfalle).“

Vor der Bestellung von zwei stellvertretenden Werkleitern ist daher eine Änderung der Betriebssatzung erforderlich. Diese Änderung wird wie folgt vorgeschlagen:

„Der Bürgermeister bestellt mit Zustimmung des Verbandsgemeinderates einen Werkleiter und einen oder zwei stellvertretende Werkleiter (Vertreter im Verhinderungsfall). Bei zwei stellvertretenden Werkleitern ist vom Bürgermeister mit Zustimmung des Verbandsgemeinderates zu bestimmen, ob die Stellvertreter die Verbandsgemeindewerke jeweils einzeln oder gemeinsam vertreten.“

Mit dieser Formulierung sind für die Zukunft flexible Regelungen möglich, die jeweils ohne nochmalige Änderung der Betriebssatzung auf Vorschlag des Bürgermeisters und mit Zustimmung des Verbandsgemeinderates umgesetzt werden können.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt folgende Änderung der Betriebssatzung für die Verbandsgemeindewerke Gerolstein:

§ 7 Abs. 1 der Betriebssatzung erhält folgende Fassung:

„Der Bürgermeister bestellt mit Zustimmung des Verbandsgemeinderates einen Werkleiter und einen oder zwei stellvertretende Werkleiter (Vertreter im Verhinderungsfall). Bei zwei stellvertretenden Werkleitern ist vom Bürgermeister mit Zustimmung des Verbandsgemeinderates zu bestimmen, ob die Stellvertreter die Verbandsgemeindewerke jeweils einzeln oder gemeinsam vertreten.“

Diese Änderung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung der Änderungssatzung in Kraft.

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Organisation und Finanzen	**Datum:**	20.11.2019
Aktenzeichen:		**Vorlage Nr.**	**1-2712/19/01-222**

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Verbandsgemeinderat	08.09.2020	öffentlich	Entscheidung

Zustimmung zur Bestellung der Werkleitung / stellvertretenden Werkleitung - Verbandsgemeindewerke

Sachverhalt:

Die Werkleitung der Verbandsgemeindewerke Gerolstein ist derzeit nur kommissarisch bestellt, so wie bis zum 31.12.2019 auch die Fachbereichsleiter der Verbandsgemeindeverwaltung.

Die Bestellung der Werkleitung erfolgt durch den Bürgermeister mit Zustimmung des Verbandsgemeinderates. In der Sitzung des Verbandsgemeinderates wird § 7 Abs. 1 der Betriebssatzung für die Verbandsgemeindewerke Gerolstein in der Weise geändert, dass neben dem Werkleiter ein oder zwei stellvertretende Werkleiter (als Vertretung im Verhinderungsfall) bestellt werden können.

Nach Vorberatung im Werkausschuss ist die Bestellung der Werkleitung wie folgt vorgesehen:

- **Bestellung Werkleiter:**

Zum Werkleiter der Verbandsgemeindewerke soll Herr Harald Brück bestellt werden.

Herr Brück wurde zum 01.09.2010 zunächst zum stellvertretenden und ab 01.06.2014 zum Werkleiter der Verbandsgemeindewerke Gerolstein (alt) bestellt.

- **Bestellung stellvertretende Werkleiter:**

Auf Empfehlung des Werksauschusses sollen zwei stellvertretende Werkleiter (als Vertreter im Verhinderungsfall) bestellt werden. Es wird vorgeschlagen einen Stellvertreter aus dem kaufmännischen bzw. Verwaltungsbereich sowie einen Stellvertreter aus dem technischen Bereich zu benennen. Konkret sind dafür vorgesehen:

Herr Richard Ehlen (Verwaltungsbeamter) aus dem kaufmännischen / Verwaltungsbereich
Herr Ehlen war langjähriger Werkleiter der ehem. Verbandsgemeindewerke Obere Kyll.

Herr Thomas Schreiner (Bachelor of Engineering)
Herr Schreiner war seit 2013 für die technischen Aufgaben der ehemaligen VG-Werke verantwortlich; aktuell ist er technische Führungskraft der fusionierten Verbandsgemeindewerke.

Die beiden Stellvertreter sollen die Verbandsgemeindewerke im Falle der Verhinderung des Werkleiters nur gemeinsam vertreten können.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat stimmt gemäß des geänderten § 7 Abs. 1 der Betriebssatzung der Bestellung von Herrn Harald Brück zum Werkleiter der Verbandsgemeindewerke Gerolstein zu.

Ebenso stimmt der Verbandsgemeinderat zu, die Herren Richard Ehlen und Thomas Schreiner zu stellvertretenden Werkleitern zu bestellen. Bei Verhinderung des Werkleiters vertreten die beiden Stellvertreter die Verbandsgemeindewerke gemeinsam.

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Verbandsgemeindewerke	**Datum:**	21.08.2020
Aktenzeichen:	4-530022	**Vorlage Nr.**	**4-0298/20/01-340/1**

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**	**Behandlung**
Verbandsgemeinderat	08.09.2020	öffentlich	Entscheidung

ehemalige Verbandsgemeindewerke Gerolstein

Sachverhalt:

Die Jahresabschlüsse 2018 der Verbandsgemeindewerke Gerolstein wurden durch die Mittelrheinische Treuhand geprüft. Die Prüfberichte sind beigefügt.

Folgende Jahresergebnisse sind im Wirtschaftsjahr 2018 entstanden:

1. Betriebszweig Wasserwerk:			
a.	(Sparte Wasserversorgung)	Jahresgewinn:	21.908,25 €
b.	(Sparte Vermietung und Verpachtung)	Jahresgewinn:	12.340,95 €
2. Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen		Jahresverlust:	27.008,89 €

Die Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 durch die Mittelrheinische Treuhand hat zu keinen Einwendungen geführt. Die Bestätigungsvermerke wurden uneingeschränkt erteilt.

1. Jahresabschluss Betriebszweig Wasserwerk (Sparte Wasserversorgung)

Die geprüfte Bilanz schließt wie folgt ab:
Schlussbilanz in Aktiva und Passiva 12.730.048,22 €

Die Jahreserfolgsrechnung weist in Übereinstimmung mit der Bilanz
einen Jahresgewinn in Höhe von 21.908,25 €
aus.

2. Jahresabschluss 2018 Betriebszweig Wasserwerk (Sparte Vermietung und Verpachtung)

Die geprüfte Bilanz schließt wie folgt ab:
Schlussbilanz in Aktiva und Passiva 1.078.379,70 €

Die Jahreserfolgsrechnung weist in Übereinstimmung mit der Bilanz
einen Jahresgewinn in Höhe von 12.340,95 €
aus.

3. Jahresabschluss 2018 Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen

Die geprüfte Bilanz schließt wie folgt ab:
Schlussbilanz in Aktiva und Passiva 31.872.603,30 €

Die Jahreserfolgsrechnung weist in Übereinstimmung mit der Bilanz
einen Jahresverlust in Höhe von 27.008,89 €
aus.

Der Werkausschuss hat in seiner Sitzung am 20.08.2020 beschlossen, dem Verbandsgemeinderat zu empfehlen, die Jahresabschlüsse 2018 für die vorgenannten Betriebszweige festzustellen.

Beschlussvorschlag:

Jahresabschluss Betriebszweig Wasserwerk (Sparte Wasserversorgung) Verbandsgemeindewerke Gerolstein
Auf Empfehlung des Werkausschusses schließt sich der Verbandsgemeinderat der im Jahresabschluss 2018 ausgesprochenen Empfehlung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft an und beschließt, die Bilanzsummen in der angegebenen Höhe festzustellen.

Auf Empfehlung des Werkausschusses beschließt der Verbandsgemeinderat, den Jahresgewinn in Höhe von 21.908,25 € der Rücklage zuzuführen.

Jahresabschluss 2018 Betriebszweig Wasserwerk (Sparte Vermietung und Verpachtung) Verbandsgemeindewerke Gerolstein
Auf Empfehlung des Werkausschusses schließt sich der Verbandsgemeinderat der im Jahresabschluss 2018 ausgesprochenen Empfehlung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft an und beschließt, die Bilanzsummen in der angegebenen Höhe festzustellen.

Auf Empfehlung des Werkausschusses beschließt der Verbandsgemeinderat, den Jahresgewinn in Höhe von 12.340,95 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Jahresabschluss 2018 Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen Verbandsgemeindewerke Gerolstein
Auf Empfehlung des Werkausschusses schließt sich der Verbandsgemeinderat der im Jahresabschluss 2018 ausgesprochenen Empfehlung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft an und beschließt, die Bilanzsummen in der angegebenen Höhe festzustellen.

Auf Empfehlung des Werkausschusses beschließt der Verbandsgemeinderat, den Jahresverlust in Höhe von 27.008,89 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Anlage(n):
VG Gerolstein_Betriebszweig Abwasserbeseitigung - Jahresabschluss 2018
VG Gerolstein_Betriebszweig Wasserwerk - Jahresabschluss 2018

MITTELRHEINISCHE TREUHAND GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT - STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

GEGRÜNDET 1913

Verbandsgemeindewerke Gerolstein

- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen -

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2018

Entwurf

Entwurf vom 27. April 2020

1200061/18JAP/14022020

INHALTSVERZEICHNIS **SEITE**

A. PRÜFUNGSAUFTRAG 3
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN 4
1. Lage des Eigenbetriebs 4
2. Verstöße gegen Aufstellungsfristen 5
C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG 5
D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG 8
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 8
2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses 9
E. ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE 9
F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFTRAGS 16
G. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG 25

Entwurf

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2018
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2018
3. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2018
4. Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018
5. Rechtliche Grundlagen
6. Technische und organisatorische Grundlagen
7. Zusammensetzung und Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse im Wirtschaftsjahr 2018
8. Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen im Wirtschaftsjahr 2018
9. Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Wirtschaftsjahr 2018
10. Ergänzende Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017

Entwurf

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

A. PRÜFUNGSAUFTRAG

Der Werkleiter der

Verbandsgemeindewerke Gerolstein,

- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen -

(nachfolgend: „Betrieb“ oder „Eigenbetrieb“)

hat uns aufgrund des Beschlusses des Verbandsgemeinderats vom 14. Dezember 2017 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts beauftragt.

Der Prüfungsauftrag erstreckt sich außerdem auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 89 Abs. 3 GemO i. V. m. der KomPrVO.

Auftragsgemäß haben wir ferner den Prüfungsbericht um einen von der Werkleitung erstellten besonderen Erläuterungsteil erweitert, der diesem Bericht als Anlage 10 beigefügt ist.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F.).

Dieser Prüfungsbericht richtet sich an die Verbandsgemeindewerke Gerolstein, Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen.

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 01. Januar 2017 zugrunde, deren Geltung auch im Verhältnis zu Dritten vereinbart ist. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Entwurf

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

1. Lage des Eigenbetriebs

Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebs

Bei der Lagebeurteilung der Werkleitung sind aus unserer Sicht folgende Kernaussagen hervorzuheben:

- Nach den Aussagen der Werkleitung, war der Geschäftsverlauf im Wirtschaftsjahr 2018 nicht in vollem Umfang zufriedenstellend. Der Jahresverlust beträgt TEUR 27. Eingeplant wurde ein positives Ergebnis von TEUR 28. Die Abweichung vom Plan ist im Wesentlichen auf nicht realisierte Erträge aus dem Schadenereignis am Verbindungssammler „Kyllkreuzung / Pfeilsmühle“ Gerolstein zurückzuführen. Für die eingeforderte Kostenerstattung in Höhe von TEUR 81 steht die gerichtliche Entscheidung noch aus.
- Die Werkleitung geht in ihrem Lagebericht darauf ein, dass die Erstausstattung der Gemeinden mit Abwasseranlagen als abgeschlossen betrachtet werden kann. Neben dem Anschluss von Gehöftegruppen und Einzelanwesen an zentrale Abwasserbehandlungsanlagen, werden vor allem erhebliche Investitionen in die Sanierung der Altkanäle fließen. Die Investitionen des Berichtsjahres betrugen TEUR 604. Sie wurden durch Investitionskostenanteile Nutzungsberechtigter, die Aufnahme eines Kreditmarktdarlehens und durch erwirtschaftete Abschreibungen finanziert.
- Die Werkleitung erläutert die Veränderungen der wesentlichsten wirtschaftlichen und technischen Parameter.

Voraussichtliche Entwicklung

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Aspekte hinzuweisen:

- Über die künftige Entwicklung, insbesondere die noch anstehenden Investitionen, wird berichtet. Mögliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebs werden angesprochen. Akute Chancen und Risiken sind nach Einschätzung der Werkleitung derzeit unmittelbar nicht erkennbar. Risiken werden aber nach wie vor in der Veränderung der Förderbestimmungen und in der Veränderung gesetzlich vorgeschriebener Überwachungswerte, die zu Nachrüstungen mit entsprechenden zusätzlichen Investitionskosten für einzelne Kläranlagen führen können, gesehen. Des Weiteren wird auf die latente Gefährdung durch unerlaubte Einleitungen von Abwasser hingewiesen.
- Weiterhin führt die Werkleitung zutreffend die potenziellen Risiken aus dem Schadenereignis am Verbindungssammler Kyllkreuzung / Pfeilsmühle, Gerolstein, aus. Bei einer Abschätzung des Prozessrisikos sieht sie einen Erfolg als eher wahrscheinlich an gegenüber einem möglichen negativen Verlauf.

Entwurf

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.

2. Verstöße gegen Aufstellungsfristen

Wir weisen darauf hin, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018 nicht in der vom § 27 Abs.1 EigAnVO vorgegebenen Frist erfolgt ist.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß der §§ 316 ff. HGB die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Der Prüfungsauftrag wurde durch den Werkleiter um die Prüfung nach § 89 Abs. 3 GemO i. V. m. der KomPrVO erweitert.

Über die vorgenannte Prüfung wird in Abschnitt F. gesondert berichtet.

Wir weisen darauf hin, dass die Werkleitung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben die Verantwortung tragen.

Unsere Prüfung erstreckt sich vorbehaltlich der Prüfung nach § 53 HGrG gemäß § 317 Abs. 4 a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebs oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Werkleitung zugesichert werden kann.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen in der Zeit vom 06. Januar bis 14. Februar 2020 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Werkleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern erteilt worden. Die Werkleitung hat uns die Vollständigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht schriftlich bestätigt.

Entwurf

Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen und haben uns dabei von nachfolgend beschriebenen Zielsetzungen leiten lassen:

Das Ziel unserer Abschlussprüfung besteht darin, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten und unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist. Hinreichende Sicherheit stellt ein hohes Maß an Sicherheit dar, ist aber keine Garantie, dass eine wesentliche falsche Darstellung stets aufgedeckt wird. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken und Fälschungen bzw. das Außerkraftsetzen von internen Kontrollen beinhalten können.

Auf Grundlage der Prüfungsnachweise ziehen wir zudem Schlussfolgerungen, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen und Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss oder im Lagebericht aufmerksam zu machen, oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren.

Während der gesamten Abschlussprüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Im Rahmen unserer Prüfung beurteilen wir die Angemessenheit der von der Werkleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben. Unsere Prüfung umfasst weiterhin die Würdigung der Gesamtdarstellung, des Aufbaus und des Inhalts des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben, sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Unsere Prüfung des Lageberichts ist in die Prüfung des Jahresabschlusses integriert. Wir beurteilen den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs. Auf Grundlage unseres Verständnisses der von der Werkleitung als notwendig erachteten Vorkehrungen und Maßnahmen haben wir angemessene Prüfungshandlungen geplant, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

Entwurf

Wir haben Prüfungshandlungen zu den von der Werkleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Dabei haben wir insbesondere die zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und deren Vertretbarkeit sowie die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben beurteilt. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben und den zugrunde liegenden Annahmen haben wir damit nicht abgegeben, da ein erhebliches unvermeidbares Risiko besteht, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen. Unser Prüfungsurteil betrifft den Lagebericht als Ganzes und stellt kein eigenständiges Prüfungsurteil zu einzelnen Angaben im Lagebericht dar.

Unter Beachtung dieser Grundsätze haben wir folgendes Prüfungsvorgehen entwickelt:

Der Prüfungsplanung lagen unser Verständnis vom Geschäftsumfeld sowie dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystems und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen zugrunde. Auf Grundlage unserer Einschätzung der Prozessabläufe und implementierten Kontrollen sowie der daraus abgeleiteten Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss haben wir Prüfungshandlungen durchgeführt und ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise eingeholt.

Auf Basis unserer Risikoeinschätzung und unserer Kenntnis der Geschäftsprozesse haben wir in Abhängigkeit von unserer Beurteilung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems analytische Prüfungen sowie in durch bewusste Auswahl gezogenen Stichproben Einzelfallprüfungen zur Beurteilung von Einzelsachverhalten durchgeführt.

Unsere Prüfungsstrategie hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Bewertung des Anlagevermögens,
- Vollständigkeit und Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse einschließlich Veranlagung der Beiträge und Gebühren,
- Bewertung der Rückstellungen,
- Abrechnung der Investitions- und laufenden Aufwendungen der Straßenoberflächenentwässerung der klassifizierten Straßen und der Gemeindestraßen,
- Einhaltung der Kalkulationsgrundsätze des KAG.

Bei der Prüfung der Pensionsrückstellung haben wir das versicherungsmathematische Gutachten eines unabhängigen Sachverständigen verwertet.

Durch die Einholung von Saldenbestätigungen überzeugten wir uns von der zutreffenden Bilanzierung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Rechtsanwaltsbestätigungen über Rechtsstreitigkeiten wurden eingeholt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Nachweise bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 und der Beurteilung des Lageberichts der Verbandsgemeindewerke Gerolstein - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen - ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil für das Wirtschaftsjahr 2018 zu dienen.

Entwurf

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Unsere Prüfung ergab die formale und materielle Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Informationen aus weiteren geprüften Unterlagen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

Bei unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von dem Eigenbetrieb getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang entsprechende, angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Entwurf

Jahresabschluss

Der Vorjahresabschluss wurde von dem Verbandsgemeinderat am 13. Dezember 2018 festgestellt und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften öffentlich ausgelegt.

Der Jahresabschluss ist entsprechend den Bestimmungen des § 22 EigAnVO unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellt worden.

Der uns vorgelegte Jahresabschluss ist ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Bewertung und Ausweis sind beachtet worden.

In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Lagebericht

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sowie weiterer gesetzlicher Vorschriften sind vollständig und zutreffend.

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zutreffend im Anhang dargestellt und wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine ungewöhnliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, sachverhaltsgestaltende Maßnahmen sowie die Nutzung von Ermessensspielräumen festgestellt, die wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten.

Entwurf

E. ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt.

Anlage 10 enthält über den Anhang (Anlage 3) hinaus auftragsgemäß weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der wesentlichen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2018 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2017 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden unabhängig von ihrer Laufzeit dem langfristigen Fremdkapital zugeordnet.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2018 und 2017:

Entwurf

	31.12.2018		31.12.2017		+ / -
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Vermögensstruktur					
Immaterielle Vermögensgegenstände	504	1,6	489	1,5	+15
Sachanlagen	29.337	92,0	30.576	92,6	-1.239
Finanzanlagen	23	0,1	23	0,1	±0
Anlagevermögen	29.864	93,7	31.088	94,2	-1.224
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	207	0,6	165	0,5	+42
Forderungen an den Einrichtungsträger					
- Sonderkasse	1.751	5,5	1.709	5,1	+42
- Sonstige	20	0,1	31	0,1	-11
Forderungen an Gebietskörperschaften	24	0,1	23	0,1	+1
Sonstige Vermögensgegenstände	7	0,0	6	0,0	+1
Umlaufvermögen	2.009	6,3	1.934	5,8	+75
Summe Aktiva	31.873	100,0	33.022	100,0	-1.149
Kapitalstruktur					
Stammkapital	4.100	12,9	4.100	12,4	±0
Zweckgebundene Rücklage	5.075	15,9	5.075	15,4	±0
Verlust der Vorjahre	508	1,6	363	1,1	+145
Jahresverlust	27	0,1	145	0,4	-118
Bilanzielles Eigenkapital	8.640	27,1	8.667	26,3	-27
Empfangene Ertragszuschüsse	6.419	20,1	6.955	21,1	-536
Wirtschaftliches Eigenkapital	15.059	47,2	15.622	47,4	-563
Langfristige Förderdarlehen	12.876	40,4	13.816	41,7	-940
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.376	4,3	1.339	4,0	+37
Langfristige Rückstellungen	1.108	3,5	966	2,9	+142
Langfristiges Fremdkapital	15.360	48,2	16.121	48,6	-761
Kurzfristige Rückstellungen	62	0,2	51	0,2	+11
Kurzfristige Förderdarlehen	940	3,0	940	2,8	±0
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	79	0,3	55	0,2	+24
Erhaltene Anzahlungen	8	0,0	5	0,0	+3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	312	1,0	116	0,4	+196
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	44	0,1	53	0,2	-9
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaft	2	0,0	2	0,0	±0
Übrige Verbindlichkeiten	7	0,0	57	0,2	-50
Kurzfristiges Fremdkapital	1.454	4,6	1.279	4,0	+175
Summe Passiva	31.873	100,0	33.022	100,0	-1.149

Entwurf

Den Investitionen des Berichtsjahres in Höhe von TEUR 604 standen Abschreibungen in Höhe von TEUR 1.798 und Abgänge von TEUR 30 gegenüber, so dass sich der Buchwert des Anlagevermögens per saldo um TEUR 1.224 verminderte.

Im Berichtsjahr wurden folgende wesentliche Investitionen vorgenommen:

	TEUR
Sammler in der Ortslage	248
Bestandsaufnahme GIS	100
Abwassersammlungsanlage Baugebiet "Unter der Held II" Kalenborn-Scheuern	99
Hausanschlüsse	80
Prozessleitsystem Kläranlage Lissingen	24
Punpwerk Gewerbegebiet "Auf dem Boden " Birresborn	20
	571
Sonstige Investitionen	33
Insgesamt	604

Die wechselseitigen Ursachen, die zum Anstieg des Guthabens der Sonderkasse um TEUR 42 geführt haben, sind in der nachfolgenden Kapitalflussrechnung dargestellt.

Der Verbandsgemeinderat hat am 13. Dezember 2018 beschlossen den Jahresverlust 2017 von TEUR 145 auf neue Rechnung vorzutragen.

Bei den Empfangenen Ertragszuschüssen stehen den Zuführungen von TEUR 61 Auflösungen von TEUR 597 gegenüber, so dass sich per Saldo eine Verminderung um TEUR 536 ergibt.

Die Förderdarlehen haben sich um die planmäßigen Tilgungen von TEUR 940 verringert.

Der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, ist auf Darlehensaufnahmen von TEUR 97 zurückzuführen. Demgegenüber stehen Tilgungen von TEUR 36.

Die langfristigen Rückstellungen beinhalten die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (TEUR 476) und Rückstellung für Klärschlammabfuhr (TEUR 632).

Die kurzfristigen Rückstellungen betreffen vornehmlich Prüfungs- und Beratungskosten (TEUR 13; Vorjahr: TEUR 13), Abrechnungsverpflichtungen (TEUR 11; Vorjahr: TEUR 11) und Rückstellungen für interne Jahresabschlussarbeiten (TEUR 11; Vorjahr: TEUR 11).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung erhöhten sich stichtagsbedingt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger bestehen im Wesentlichen aus der Abrechnung von Beihilfeleistungen (TEUR 26; Vorjahr: TEUR 31), aus dem Kostenanteil der Entgeltabrechnung (TEUR 9; Vorjahr: TEUR 6) und der Erstattung der Nutzungsrechte Bahnhofsgebäude (TEUR 4; Vorjahr: TEUR 10).

Der Rückgang der übrigen Verbindlichkeiten resultiert aus der Zahlung der Abwasserabgabe 2017.

Entwurf

Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

	2018	2017	2016	2015	2014
Investitionen in TEUR	604	461	550	658	358
durchschnittlicher Abschreibungssatz in %	2,3	2,3	2,3	2,3	2,4
Alterstruktur des Anlagevermögens in %	38,1	39,9	41,8	43,7	45,5
Fristenkongruenz (langfristige Finanzierung in %)	101,9	102,1	101,2	104,6	103,7
Eigenkapitalquote	47,2	47,4	47,5	46,9	48,2
Fremdkapitalquote	52,8	52,6	52,5	53,1	51,8
Mittelfluss aus der laufender Geschäftstätigkeit in TEUR	+1.531	+1.320	+1.123	+1.288	+984

Entwurf

Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 21 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

		2018 TEUR	2017 TEUR
	Jahresergebnis	-27	-145
	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	+1.798	+1.791
	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	+153	+130
	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-597	-602
	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	+30	±0
	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-33	+35
	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+158	+64
	Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	+49	+47
=	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.531	+1.320
	Auszahlungen (-) für Investitionen in das Anlagevermögen	-604	-461
=	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-604	-461
	Einzahlungen (+) in zweckgebundene Rücklagen	±0	+48
	Einzahlungen (+) Empfangene Ertragszuschüsse / Erhaltene Anzahlungen	+64	+204
	Einzahlungen (+) aus der Aufnahme von Förderdarlehen und von (Finanz-) Krediten	+97	+310
	Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-997	-986
	Gezahlte Zinsen (-)	-49	-47
=	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-885	-471
	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	+42	388
	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+1.709	+1.321
=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+1.751	+1.709

Der Finanzmittelbestand am Ende der Periode besteht aus dem Sonderkassenkonto gegenüber dem Einrichtungsträger.

Im Berichtsjahr konnte der Eigenbetrieb seinen Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen.

Entwurf

Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Wirtschaftsjahre 2018 und 2017 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2018		2017		+ / -
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	3.045	98,3	2.862	98,4	+183
Andere aktivierte Eigenleistungen	47	1,5	42	1,4	+5
Sonstige betriebliche Erträge	5	0,2	7	0,2	-2
Betriebsertrag	3.097	100,0	2.911	100,0	+186
Materialaufwand	637	20,6	623	21,4	+14
Personalaufwand	516	16,7	465	16,0	+51
Abschreibungen	1.798	58,1	1.791	61,5	+7
Übrige betriebliche Aufwendungen	115	3,6	111	3,8	+4
Betriebsaufwand	3.066	99,0	2.990	102,7	+76
Betriebsergebnis vor Zinsen	+31	1,0	-79	2,7	+110
Zinsaufwendungen	49	1,6	47	1,5	+2
Betriebsergebnis	-18	0,6	-126	4,2	+108
Neutrale Erträge	22	0,7	5	0,1	+17
Neutrale Aufwendungen	31	1,0	24	0,8	+7
Neutrales Ergebnis	-9	0,3	-19	0,7	+10
Jahresverlust	27	0,9	145	4,9	+118

Entwurf

Die Erlöse aus der Grund- und Mengengebühr erhöhten sich im Wesentlichen durch die Änderung der Veranlagungsgrundlagen. Zum 01. Januar 2018 wurde die Grundgebühr von 9,00 EUR / EGW auf 12,50 EUR / EGW und die Mengengebühr von 1,82 EUR / m³ auf 1,92 EUR / m³ angehoben.

Die entsorgte Schmutzwassermenge stieg um 5.845 m³ auf 616.285 m³. Der Mindererlös beim Wiederkehrenden Beitrag resultiert aus dem Rückgang der Abflussflächen um 21.684 m² auf 3.049.668 m².

Die Zunahme der aktivierten Eigenleistungen um TEUR 5 ist auf eine höhere Investitionstätigkeit im Berichtsjahr zurückzuführen.

Der Materialaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 14 gestiegen. Die Zunahme ist im Wesentlichen auf höhere Kosten für die Abwasserbehandlungsanlagen (+ TEUR 23), die Unterhaltung der Pumpwerke (+ TEUR 12), Strombezug (+ TEUR 9) und die Klärschlammverwertung (+ TEUR 7) zurückzuführen. Einsparungen ergaben sich vor allem bei den Aufwendungen für die Unterhaltung von Schächten (- TEUR 35).

Ursächlich für den Anstieg der Personalaufwendungen gegenüber dem Vorjahr sind Höhergruppierungen und tarifliche Lohnerhöhungen von 3,19 %, ab März 2018 und gestiegene Zuführungen zur Urlaubs-, Pensions- und Beihilferückstellung.

Die Zinsaufwendungen setzten sich aus Aufwendungen für die Aufzinsung von Rückstellungen (TEUR 14; Vorjahr: TEUR 11) und aus Darlehenszinsen (TEUR 35; Vorjahr: TEUR 36) zusammen.

Das Betriebsergebnis ist mit TEUR 18 negativ und hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 108 verbessert.

Der neutrale Ertrag setzt sich im Wesentlichen aus Erlöskorrekturen aus Vorjahren (TEUR 17) und Stromsteuererstattungen aus dem Vorjahr (TEUR 5) zusammen.

Die neutralen Aufwendungen enthalten vornehmlich Buchverluste aus Anlagenabgängen (TEUR 30).

F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFTRAGS

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer auftragsgemäßen Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse und zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 89 Abs. 3 GemO haben wir die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht in dem gesondert zu diesem Prüfungsbericht erstellten Bericht über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 89 Abs. 3 GemO dargestellt. Dabei haben wir folgende Besonderheiten festgestellt, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung sind:

- Der Jahresabschluss wurde nicht in der nach § 27 Abs. 1 EigAnVO bestimmten Fristen aufgestellt.

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Nachkalkulation, Entgeltbedarf und Entgeltaufkommen

Zur weiteren Erläuterung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir für das Berichtsjahr den Entgeltbedarf ermittelt und dem Entgeltaufkommen gegenübergestellt.

Entsprechend den §§ 5 bis 9 KAG für Rheinland-Pfalz wurden der Entgeltbedarf und das Entgeltaufkommen auf Basis der Ist-Werte ermittelt (Nachkalkulation).

Die von uns durchgeführte Nachkalkulation der laufenden Entgelte führte zu folgenden Ergebnissen:

Entwurf

		laut Veranlagung	ohne Eigenkapitalverzinsung		mit Eigenkapitalverzinsung	
			lt. Nachkalkulation	Differenz	lt. Nachkalkulation	Differenz
Entgeltsätze						
Schmutzwassergebühren						
- Grundgebühr	EUR/E+EGW	12,50	12,81	-0,31	15,19	-2,69
- Mengengebühr	EUR / m³	1,92	1,94	-0,02	2,30	-0,38
Wiederkehrender Beitrag						
- mit Anschluss an Kläranlage	EUR / m²	0,18	0,17	+0,01	0,22	-0,04
Fäkalschlammbeseitigung						
- Abwasserabgabe Kleineinleiter	EUR / Person					
- Grubenentleerungen	EUR / m³					
Kostenanteil Straßenbaulastträger						
- Ortsgemeindestraßen	EUR / m²	0,40	0,40	±0,00	0,40	±0,00
- Bundesstraßen	EUR / m²	0,00	0,34	-0,34	0,34	-0,34
- Landesstraßen	EUR / m²	0,11	0,11	±0,00	0,11	±0,00
- Kreisstraßen	EUR / m²	0,02	0,02	±0,00	0,02	±0,00
Entgeltaufkommen						
Schmutzwassergebühren						
- Grundgebühr	TEUR	389	398	-9	472	-83
- Mengengebühr	TEUR	1.183	1.193	-10	1.416	-233
Fäkalschlammgebühr	TEUR	8	8	±0	8	±0
Abwasserabgabe Kleineinleiter	TEUR	1	1	±0	1	±0
Wiederkehrender Beitrag	TEUR	549	528	+21	664	-115
Außengebietsentwässerung	TEUR	0	5	-5	5	-5
Laufende Kostenanteile der Straßenbaulastträger						
- Ortsgemeindestraßen	TEUR	267	267	±0	267	±0
- Bundesstraßen	TEUR	0	15	-15	15	-15
- Landesstraßen	TEUR	10	10	±0	10	±0
- Kreisstraßen	TEUR	1	1	±0	1	±0
Entgeltaufkommen insgesamt	TEUR	2.408	2.426	-18	2.859	-451
zulässige Eigenkapitalverzinsung	TEUR					+433
Betriebsergebnis	TEUR					-18

Entwurf

Angaben aus Jahresabschluss zum 31.12.2018		Aufwendungen/ Erträge gemäß Gewinn- und Verlustrechnung	aperiodische und außergewöhnliche Aufwendungen/Erträge	Kosten/ Erlöse
		1	2	3
		TEUR	TEUR	TEUR
I.	**Entgeltbedarf**			
	Aufwendungen			
21.	Materialaufwand	637		637
22.	Personalaufwand	516		516
23.	Abschreibungen	1.798		1.798
24.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	146	-31	115
25.	Abschreibungen auf Finanzanlagen			
26.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	49		49
27.	7 % kalkulatorische Zinsen für Empfangene Ertragszuschüsse zu Beginn des Jahres		+481	481
28.	Außerordentliche Aufwendungen			
29.	Sonstige Steuern			
30.	Summe Aufwendungen / Kosten abzüglich Sonstige Entgelte und Deckungsbeiträge	3.146	+450	3.596
31.	Straßenbaulastträger			
	- Laufende Erstattung von Bund, Land, Kreis	11	+15	26
	- Laufende Erstattung von Gemeinden	267		267
	- Auflösung Ertragszuschüsse	101		101
	- 7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse		+90	90
32.	Selbstbehalte der Einrichtungsträger			
	- Oberirdische Gewässer und Außengebietsentwässerung		+5	5
	- Ungenutzte Kapazitäten			
	- Auflösung Ertragszuschüsse			
	- 7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse			
33.	Aktivierte Eigenleistungen	47		47
34.	Erträge von Dritten	33		33
35.	Sonstige Erträge	34	-22	12
36.	Entgeltbedarf	2.653	+362	3.015
37.	abzüglich Entgeltaufkommen (Zeile 61) ohne Eigenkapitalzinsanteil	669	+121	790
38.	**Entgeltbedarf I Einwohner ohne Eigenkapitalzins**	1.984	+241	2.225
39.	Eigenkapitalzinsen		+433	+433
40.	abzüglich Eigenkapitalzinsanteil, soweit er nicht auf Haushalte entfällt		-108	108
41.	**Entgeltbedarf II Einwohner**	1.984	+566	2.550

Entwurf

Angaben aus Jahresabschluss zum 31.12.2018		Erträge gemäß Gewinn- und Verlustrechnung	aperiodische und außergewöhnliche Erträge	Kosten/ Erlöse
		1	2	3
		TEUR	TEUR	TEUR
II.	**Entgeltaufkommen**			
	Einwohner, Haushalte			
	Schmutzwasser			
42.	Wiederkehrender Beitrag / Grundgebühr	320		320
43.	Mengengebühr	912		912
44.	Fäkalschlammgebühr	8		8
45.	Abwasserabgabe	1		1
	Oberflächenwasser			
46.	Wiederkehrender Beitrag / Gebühren	375		375
47.	Auflösung Ertragszuschüsse	341		341
48.	7 % Zinsen Ertragszuschüsse [8) 9)]		+267	267
49.	**Summe Entgeltaufkommen, Einwohner, Haushalte**	1.957	+267	2.224
	Übrige Entgeltschuldner			
	Schmutzwasser			
50.	Wiederkehrende Beiträge, Grundgebühr	69	+1	70
51.	Mengengebühr	271	+3	274
52.	Fäkalschlammgebühr			
53.	Abwasserabgabe			
54.	Zusatzgebühr Weinbau			
	Oberflächenwasser			
55.	Wiederkehrender Beitrag / Gebühren	126	-6	120
56.	Sondervertragspartner			
57.	Auflösung Ertragszuschüsse	112		112
58.	7 % Zinsen Ertragszuschüsse		+90	90
	Baulückengrundstücke			
	Wiederkehrende Beiträge			
59.	Schmutzwasser			
60.	Oberflächenwasser	48	-1	47
61.	Auflösung Ertragszuschüsse	43		43
62.	7 % Zinsen Ertragszuschüsse		+34	34
63.	**Summe Entgeltaufkommen Übrige Entgeltschuldner und Baulückengrundstücke**	669	+121	790
64.	**Summe Entgeltaufkommen**	2.626	+388	3.014

Entwurf

Einwohner (EW) 01.01.2018	13.567
abzüglich Anzahl der Einwohner in befreiten landwirtschaftlichen Betrieben	0
	13.567

	2018		2017
	TEUR	EUR / EW	EUR / EW
Entgeltbedarf II (mit Eigenkapitalzins)	2.550	187,96	186,53
Entgeltbedarf I	2.225	164,00	161,44
(Entgeltbedarf nach Förderrichtlinien ohne Eigenkapitalzins)			
Entgeltaufkommen	2.224	163,93	154,97
Differenz Entgeltaufkommen zu Entgeltbedarf I	- 1	- 0,07	- 6,47
Zumutbare Belastung		70,00	70,00
Vertretbare Belastung		105,00	105,00

Das Ergebnis der Nachkalkulation entspricht § 94 GemO, da das Entgeltsaufkommen über der zumutbaren und vertretbaren Belastung liegt. Im Berichtsjahr konnten die ausgabewirksamen Kosten durch entsprechende einnahmewirksame Erlöse gedeckt werden.

Für das Berichtsjahr beträgt die Kostenunterdeckung für die Entwässerung der Bundesstraßen TEUR 15. Die Beseitigung des Oberflächenwassers der Bundesstraßen ist nach § 3 des Bundesfernstraßengesetzes Aufgabe des Bundes. Die Kosten aus der Beseitigung des Oberflächenwassers dürfen nicht bei der Kalkulation der Entgelte berücksichtigt werden.

Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 wurde vom Verbandsgemeinderat am 14. Dezember 2017 beschlossen. Die Genehmigung der Kreisverwaltung Vulkaneifel datiert vom 15. Februar 2018. Die Bekanntgabe erfolgte im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Gerolstein Nr. 9 / 2018. Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 05. bis 13. März 2018 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein.

Der Wirtschaftsplan 2018 weist im Erfolgsplan bei Erträgen in Höhe von TEUR 3.149 und Aufwendungen in Höhe von TEUR 3.121 einen Jahresgewinn von TEUR 28 aus und im Vermögensplan werden Einnahmen und Ausgaben in Höhe von TEUR 2.631 ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der Aufnahme von Kreditmarktdarlehen wurde auf TEUR 543 festgelegt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen aus dem Jahr 2017 wird auf TEUR 0 festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde für den Eigenbetrieb auf TEUR 500 festgesetzt.

Entwurf

Der Erfolgsplan enthält die voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres. Die wesentlichen Abweichungen des Erfolgsplanes von der Gewinn- und Verlustrechnung sind der folgenden Gegenüberstellung zu entnehmen:

	Plan TEUR	Ist TEUR	+ / - TEUR
Umsatzerlöse	3.005	3.045	+40
Andere aktivierte Eigenleistungen	37	47	+10
Sonstige betriebliche Erträge	107	27	-80
	3.149	3.119	-30
Materialaufwand	681	637	-44
Personalaufwand	474	516	+42
Abschreibungen	1.812	1.798	-14
Sonstiger Aufwand	112	146	+34
Zinsaufwand	42	49	+7
	3.121	3.146	+25
Jahresergebnis	+28	-27	-55

Für das Jahr 2018 wurden Abwassermengen von 554.000 m³ (Kleineinleiter) und von 43.500 m³ (Großeinleiter) geplant. Die eingeleitete Ist-Menge beläuft sich bei den Kleineinleitern auf 565.445 m³ (+ 11.445 m³) und bei den Großeinleitern auf 50.840 m³ (+ 7.340 m³).

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen wurde eine Kostenerstattung von TEUR 93 aus dem Schadenereignis am Verbindungssammler „Kyllkreuzung / Pfeilsmühle“ Gerolstein eingeplant. In dieser Angelegenheit steht eine gerichtliche Entscheidung noch aus, sodass die Erträge bislang nicht realisiert wurden.

Beim Materialaufwand resultiert die Planunterschreitung im Wesentlichen aus geringeren Aufwendungen für die Schlammbehandlung (- TEUR 23) und die Unterhaltung von Schächten (- TEUR 21).

Entwurf

Der Vermögensplan enthält die voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsjahres. Nachfolgend sind die im Vermögensplan vorgesehenen Einnahmen (Mittelherkunft) und Ausgaben (Mittelverwendung) den tatsächlichen Werten des Berichtsjahres gegenübergestellt:

	Plan TEUR	Ist TEUR	+ / - TEUR
Finanzierungsmittel			
Abschreibungen	1.812	1.798	-14
Anlagenabgänge	5	30	+25
Zuführung Empfangene Ertragszuschüsse	135	61	-74
Rückstellungen	109	153	+44
Neuaufnahme von Kreditmarktdarlehen	543	97	-446
Rückgang sonstiger Aktiva	0	11	+11
Zunahme sonstiger Passiva	0	220	+220
Jahresgewinn	27	0	-27
	2.631	2.370	-261
Finanzierungsbedarf			
Investitionen	1.026	604	-422
Auflösung Empfangene Ertragszuschüsse	600	597	-3
Rückstellungen	8	0	-8
Tilgung Förderdarlehen	940	940	±0
Tilgung Kreditmarktdarlehen	57	57	±0
Zunahme Finanzmittelbestand (Sonderkasse)	0	42	+42
Zunahme sonstiger Aktiva	0	44	+44
Abnahme sonstiger Passiva	0	59	+59
Jahresverlust	0	27	+27
	2.631	2.370	-261

Entwurf

Die Abweichung bei der Neuaufnahme von Kreditmarktdarlehen resultiert aus zeitlichen Verschiebungen des Mittelabrufes.

Die übrigen Abweichungen resultieren im Wesentlichen daraus, dass für die sich aus der Veränderung der kurzfristigen Verbindlichkeiten bzw. der kurzfristigen Forderungen ergebende Liquiditätswirkung keine Planansätze bestehen oder diese als konstant unterstellt werden. Diese Liquiditätswirkung aus der Veränderung der kurzfristigen Verbindlichkeiten und Forderungen, aus dem Jahresverlust sowie aus den Minderausgaben bei den Investitionen begründet auch die Abweichung bei der Entwicklung des Finanzmittelbestandes.

Die Abweichungen der Investitionsplanansätze von den tatsächlichen Investitionen sind in der nachfolgenden Zusammenfassung nach Anlagengruppen getrennt dargestellt. Grundlage für die Zusammenfassung ist eine von der Verwaltung vorgelegte Einzelgegenüberstellung der getätigten Investitionsausgaben mit den Planansätzen einschließlich der nicht ausgeschöpften Ansätze aus Vorjahren. Die nicht ausgeschöpften Planansätze der Vorjahre sind um die nicht ausgeschöpften Mittel abgeschlossener und jener Investitionen, die nicht mehr zur Ausführung kommen, bereinigt.

Anlagengruppe	Nicht ausgeschöpfte Planansätze Vorjahre	Plan	IST	Nicht ausgeschöpfte Planansätze	Überplanmäßige Ausgaben
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Konzessionen und ähnliche Rechte					
Software	4.760,00	11.316,39	16.076,39	0,00	0,00
Nutzungsrecht Bahnhof Gerolstein	6.574,06	5.000,00	3.876,14	7.697,92	0,00
Summe 1	11.334,06	16.316,39	19.952,53	7.697,92	0,00
2. Baukostenzuschüsse					
Sonstiges	0,00	4.031,56	4.031,56	0,00	0,00
Summe 2	0,00	4.031,56	4.031,56	0,00	0,00
Summe 1-2	11.334,06	20.347,95	23.984,09	7.697,92	0,00
II. Sachanlagen					
1. Abwasserbehandlungsanlagen					
Fällmittelstation KA Birresborn	542,59	0,00	0,00	542,59	0,00
Gebläse KA Birresborn	35.000,00	0,00	2.031,92	32.968,08	0,00
Prozessleitsystem KA Lissingen	15.262,87	0,00	17.672,36	0,00	2.409,49
Summe 1	50.805,46	0,00	19.704,28	33.510,67	2.409,49
2. Abwassersammelanlagen					
Teilerneuerung Ortskanäle im Entsorgungsgebiet	37.981,19	550.000,00	247.560,78	340.420,41	0,00
Rechenanlage Regenüberlaufbauwerk Lindenstraße	0,00	53.000,00	790,44	52.209,56	0,00
Erweiterung Störungsübertragung	5.555,34	0,00	4.866,70	688,64	0,00
Realisierung von Einzellösungen	822,27	0,00	822,27	0,00	0,00
Kalenborn, OS Baugebiet "Unter der Held II"	0,00	80.000,00	99.080,03	0,00	19.080,03
ASA Gewerbegebiet Behringen	0,00	50.000,00	0,00	50.000,00	0,00
Birresborn, Gewerbegebiet "Auf dem Boden"	15.000,00	0,00	20.311,00	0,00	5.311,00
Bestandsaufnahme GIS	42.070,24	40.000,00	99.780,80	0,00	17.710,56
Hausanschlüsse	10.089,78	230.000,00	79.588,42	160.501,36	0,00
Summe 2	111.518,82	1.003.000,00	552.800,44	603.819,97	42.101,59
Summe 1-2	162.324,28	1.003.000,00	572.504,72	637.330,64	44.511,08
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung					
Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.903,75	2.652,05	6.608,07	10.947,73	0,00
Summe 3	14.903,75	2.652,05	6.608,07	10.947,73	0,00
III. Sonstige Ausleihungen	0,00	300,00	125,11	174,89	0,00
Gesamt	188.562,09	1.026.300,00	603.221,99	656.151,18	44.511,08

Entwurf

Die überplanmäßigen Ausgaben gemäß § 17 Abs. 5 EigAnVO sind gegenseitig deckungsfähig soweit es insgesamt zu keinen Mehrausgaben gekommen ist.

Wir weisen auf § 17 Abs. 2 letzter Satz GemHVO hin, wonach die Ermächtigungen für Investitionen, die nicht im Haushaltsjahr begonnen werden, höchstens bis zum Ende des zweiten Haushaltsfolgejahres bestehen bleiben.

Entwurf

G. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Verbandsgemeindewerke Gerolstein - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen-, Gerolstein:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke Gerolstein - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen -, Gerolstein, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Verbandsgemeindewerke Gerolstein - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen -, Gerolstein, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 3 GemO RLP unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Entwurf

Verantwortung des Werkleiters und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Werkleiter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist der Werkleiter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Werkleiter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Werkleiter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Werkleiter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werkausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Entwurf

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 3 GemO RLP unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Werkleiter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Werkleiter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem Werkleiter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs;

Entwurf

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem Werkleiter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem Werkleiter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Koblenz, 14. Februar 2020

Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Dr. Breitenbach
Wirtschaftsprüfer

gez. Brocker
Wirtschaftsprüfer“

Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Koblenz, 14. Februar 2020

Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

MITTELRHEINISCHE TREUHAND GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT · STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT
WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT
SIEGEL
KOBLENZ

Dr. Breitenbach
Wirtschaftsprüfer

Brocker
Wirtschaftsprüfer

Entwurf

Verbandsgemeindewerke Gerolstein
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen -

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktivseite

	€	€	€	31.12.2017 €
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworben Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	292.836,93		256.891,25	
2. Baukostenzuschüsse	211.266,55		232.821,83	
	504.103,48	504.103,48	489.713,08	
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.606.337,73		1.678.574,73	
2. Abwasserbehandlungsanlagen	4.179.276,09		4.406.878,31	
3. Abwassersammelanlagen	23.238.494,04		24.192.626,32	
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	87.864,80		98.074,47	
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	224.629,47		199.834,58	
	29.336.602,13	29.336.602,13	30.575.988,41	
III. Finanzanlagen				
Sonstige Ausleihungen		22.874,94	22.749,83	
Summe Anlagevermögen		29.863.580,55	29.863.580,55	31.088.451,32
B. Umlaufvermögen				
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		207.434,56	164.992,93	
2. Forderungen an den Einrichtungsträger		1.770.859,67	1.740.239,88	
3. Forderungen an Gebietskörperschaften		24.217,00	23.033,92	
4. Sonstige Vermögensgegenstände		6.511,52	5.584,20	
Summe Umlaufvermögen		2.009.022,75	2.009.022,75	1.933.850,93
			31.872.603,30	33.022.302,25

Passivseite

	€	€	31.12.2017 €
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	4.100.000,00		4.100.000,00
II. Zweckgebundene Rücklagen (Zuweisungen und Zuschüsse)	5.075.025,08		5.075.025,08
III. Verlustvortrag	507.761,79		363.236,42
IV. Jahresverlust	27.008,89		144.525,37
Summe Eigenkapital	8.640.254,40	8.640.254,40	8.667.263,29
B. Empfangene Ertragszuschüsse		6.418.823,00	6.954.901,00
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	475.890,00		450.316,00
2. Sonstige Rückstellungen	693.981,00		566.478,00
Summe Rückstellungen	1.169.871,00	1.169.871,00	1.016.794,00
D. Verbindlichkeiten			
1. Förderdarlehen	13.815.709,46		14.755.456,94
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.455.068,28		1.394.333,09
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	8.000,00		5.000,00
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	311.409,68		116.496,79
5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	44.317,38		52.604,65
6. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	2.083,96		2.150,54
7. Sonstige Verbindlichkeiten	7.066,14		57.301,95
davon			
a) aus Steuern: € 181,26 (Vorjahr: € 140,27)			
Summe Verbindlichkeiten	16.813.525,90	16.813.525,90	17.400.137,96
Summe Verbindlichkeiten		31.872.603,30	33.022.302,25

Entwurf

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2018

	€	€	2017 €
1. Umsatzerlöse		3.044.853,14	2.861.708,81
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		46.772,54	42.470,56
3. Sonstige betriebliche Erträge		27.294,22	11.704,84
		3.118.919,90	2.915.884,21
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	139.306,17		132.639,58
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	498.014,24	637.320,41	489.831,39
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	365.014,70		339.234,51
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	151.231,91	516.246,61	125.505,43
- davon für Altersversorgung: € 63.440,92 (Vorjahr: € 46.665,63)			
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.797.974,23	1.790.889,98
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon Unterschiedsbetrag nach Art. 67 EGHGB: € 0,00 (Vorjahr: € 8.080,00)		144.844,33	134.787,95
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon für Aufzinsung Rückstellungen: € 14.563,00 (Vorjahr: € 11.382,00)		49.152,94	47.130,47
9. Ergebnis nach Steuern		-26.618,62	-144.135,10
10. Sonstige Steuern		390,27	390,27
11. Jahresverlust		27.008,89	144.525,37

Entwurf

Jahresbericht für das Wirtschaftsjahr 2018

Anhang

(1) Allgemeines zum Jahresabschluss

Die Verbandsgemeindewerke Gerolstein werden als Eigenbetrieb geführt und haben ihren Sitz in Gerolstein.

Wir haben für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 des Betriebszweiges Abwasserbeseitigungseinrichtungen der Verbandsgemeindewerke Gerolstein die Vorschriften der §§ 22 ff. der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (i.d.F. 05. Oktober 2016) i. V. m. den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches über die Rechnungslegung für große Kapitalgesellschaften beachtet.

(2) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind zu Anschaffungspreisen zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Skonti bzw. zu Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Dabei wurden in die Herstellungskosten keine Fremdkapitalzinsen gemäß § 255 Absatz 3 HGB einbezogen. Die Abgänge erfolgten mit vorgetragenen Restbuchwerten. Auf die Zugänge beweglicher Wirtschaftsgüter wurde mit Ausnahme der geringwertigen Anlagegüter der zeitanteilige Abschreibungssatz verrechnet. Die geringwertigen Anlagegüter mit einem Einzelanschaffungspreis bis € 800,00 wurden gemäß § 6 Abs. 2 EStG in voller Höhe als Betriebsausgaben abgezogen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennbetrag angesetzt. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist neben Einzelwertberichtigungen zur Berücksichtigung des allgemeinen Kreditrisikos eine pauschale Wertberichtigung in Höhe von € 4.200,00 gebildet worden.

Die Empfangenen Ertragszuschüsse bestehen aus Einmaligen Beiträgen und Hausanschlusskostenerstattungen der Grundstückseinleiter sowie Investitionskostenanteilen eines Sondereinleiters und der Straßenbaulastträger; sie werden mit 3 % erfolgswirksam aufgelöst. Die Auflösungsbeträge sind in den Umsatzerlösen enthalten.

Mit Einführung des BilMoG zum 01. Januar 2010 werden Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen pauschal mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis der

Entwurf

„Projected Unit Credit Method“ ermittelt. Für Pensionsverpflichtungen hat der Gesetzgeber die Durchschnittsbildung des Marktzinssatzes zum 01. Januar 2016 von 7 auf 10 Jahre erhöht. Dies führt zu einem geringeren Anstieg der Rückstellungen und somit zu einer Entlastung des Jahresergebnisses. Gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt der Unterschiedsbetrag nach der 10-jährigen und der 7-jährigen Durchschnittsbildung € 43.292,00. Nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde ein Gehaltstrend von 2 % eingerechnet. Den Rückstellungen liegen unverändert die Richttafeln aus 2018G von Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Ein entsprechendes Gutachten zur Ermittlung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen liegt vor. Der Zinsanteil aus der Abzinsung der Rückstellungen wurde von der Rheinischen Versorgungskasse, Köln, nicht ermittelt. Der Zinsanteil wird deshalb unter dem Personalaufwand ausgewiesen.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind nach § 253 Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 253 Abs. 2 Sätze 4 und 5 HGB unter Zugrundelegung der von der Deutschen Bundesbank monatlich veröffentlichten restlaufzeitspezifischen Durchschnittszinssatzes abzuzinsen. Die Abzinsung der einzelnen Rückstellungen ist unter Berücksichtigung der Restlaufzeit der jeweiligen Rückstellung zum Stichtag 31. Dezember 2018 erfolgt. Die Veränderungen aus Abzinsungen in Höhe von € 14.563,00 flossen zum 31. Dezember 2018 erfolgswirksam in das Zinsergebnis ein.

Bei der Bemessung der übrigen Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken sowie ungewissen Verbindlichkeiten Rechnung getragen. Sie sind in der Höhe angesetzt, die sich nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung des notwendigen Erfüllungsbetrages ergeben und beinhalten auch eine Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

(3) Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist in den nachstehenden Übersichten (Anlagennachweis) dargestellt.

Entwurf

Verbandsgemeindewerke Gerolstein
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen -

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2018

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen/Wertberichtigungen				Restbuchwerte		durchschnittlicher	
	Stand 31.12.2017	Zugang	Umbuchung	Abgang	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017	Abschreibungs-satz	Restbuchwert
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	310.650,26	15.192,53	+33.108,15	12.828,20	346.122,74	53.759,01	12.355,00	12.828,20	53.285,81	292.836,93	256.891,25	3,6	84,6
2. Baukostenzuschüsse	856.564,63	4.031,56	0,00	3.062,54	857.533,65	623.742,80	25.586,84	3.062,54	646.267,10	211.266,55	232.821,83	3,0	24,6
Summe I	1.167.214,89	19.224,09	+33.108,15	15.890,74	1.203.656,39	677.501,81	37.941,84	15.890,74	699.552,91	504.103,48	489.713,08	3,2	41,9
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	3.574.479,66	0,00	0,00	0,00	3.574.479,66	1.895.904,93	72.237,00	0,00	1.968.141,93	1.606.337,73	1.678.574,73	2,0	44,9
2. Abwasserbehandlungsanlagen	11.882.677,70	0,00	+149.844,78	60.000,00	11.972.522,48	7.475.799,39	358.447,00	41.000,00	7.793.246,39	4.179.276,09	4.406.878,31	3,0	34,9
3. Abwassersammelanlagen													
a) Verbindungssammler	10.873.687,71	0,00	0,00	0,00	10.873.687,71	5.937.645,10	209.821,00	0,00	6.147.466,10	4.726.221,61	4.936.042,61	1,9	43,5
b) Regenbauwerke	3.343.707,31	0,00	0,00	0,00	3.343.707,31	1.878.508,47	82.574,00	0,00	1.961.082,47	1.382.624,84	1.465.198,84	2,5	41,4
c) Pumpwerke	733.562,44	24.309,36	0,00	0,00	757.871,80	623.002,06	23.720,00	0,00	646.722,06	111.149,74	110.560,38	3,1	14,7
d) Sammler in der Ortslage	40.457.013,63	20.369,31	+261.338,30	55.015,35	40.683.705,89	25.475.673,71	862.687,91	46.043,36	26.292.318,26	14.391.387,63	14.981.339,92	2,1	35,4
e) Hausanschlüsse	5.432.175,85	0,00	+61.353,39	3.834,75	5.489.694,49	2.732.691,28	133.727,74	3.834,75	2.862.584,27	2.627.110,22	2.699.484,57	2,4	47,9
Summe 3	60.840.146,94	44.678,67	+322.691,69	58.850,10	61.148.667,20	36.647.520,62	1.312.530,65	49.878,11	37.910.173,16	23.238.494,04	24.192.626,32	2,2	38,0
4. Betriebs-und Geschäftsausstattung	299.085,99	5.151,51	+1.456,56	8.469,20	297.224,86	201.011,52	16.817,74	8.469,20	209.360,06	87.864,80	98.074,47	5,7	29,6
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	199.834,58	534.042,61	-507.101,18	2.146,54	224.629,47	0,00	0,00	0,00	0,00	224.629,47	199.834,58	0,0	100,0
Summe II	76.796.224,87	583.872,79	-33.108,15	129.465,84	77.217.523,67	46.220.236,46	1.760.032,39	99.347,31	47.880.921,54	29.336.602,13	30.575.988,41	2,3	38,0
III. Finanzanlagen	22.749,83	125,11	0,00	0,00	22.874,94	0,00	0,00	0,00	0,00	22.874,94	22.749,83	0,0	100,0
Insgesamt	77.986.189,59	603.221,99	0,00	145.356,58	78.444.055,00	46.897.738,27	1.797.974,23	115.238,05	48.580.474,45	29.863.580,55	31.088.451,32	2,3	38,1

Entwurf

(4) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Zusammensetzung und Laufzeit der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände ist aus dem folgenden Forderungsspiegel ersichtlich.

Forderungsart	Restlaufzeit bis zu einem Jahr (Vorjahr)	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr (Vorjahr)	Insgesamt (Vorjahr)
	€	€	€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	135.000,54 (78.937,13)	72.434,02 (86.055,80)	207.434,56 (164.992,93)
Forderungen an den Einrichtungsträger	1.770.859,67 (1.740.239,88)	0,00 (0,00)	1.770.859,67 (1.740.239,88)
Forderungen an Gebietskörperschaften	24.217,00 (23.033,92)	0,00 (0,00)	24.217,00 (23.033,92)
Sonstige Vermögensgegenstände	6.511,52 (5.584,20)	0,00 (0,00)	6.511,52 (5.584,20)
Insgesamt	1.936.588,73 (1.847.795,13)	72.434,02 (86.055,80)	2.009.022,75 (1.933.850,93)

Die Forderungen an den Einrichtungsträger enthalten mit T€ 1.751 das Verrechnungskonto und im Übrigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die Forderungen an Gebietskörperschaften enthalten nur Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

(5) Eigenkapital

Das Stammkapital hat sich im Wirtschaftsjahr 2018 wie folgt entwickelt:

Entwicklung:		
Stand am 01.01.2018	€	4.100.000,00
Zuführung	€	0,00
Stand am 31.12.2018	€	4.100.000,00

Das ausgewiesene Stammkapital entspricht der in der Betriebssatzung festgesetzten Höhe.

Die Zweckgebundenen Rücklagen haben sich im Wirtschaftsjahr wie folgt entwickelt:

Entwicklung:		
Stand am 01.01.2018	€	5.075.025,08
Zuführung	€	0,00
Stand am 31.12.2018	€	5.075.025,08

Entwurf

Die Zweckgebundenen Rücklagen beinhalten die gewährten Kapital- und Zinszuschüsse aus Mitteln der Wasserwirtschaftsverwaltung und sonstiger Zuschussgeber.

Der Verlustvortrag entwickelte sich wie folgt:

Entwicklung:		
Stand am 01.01.2018	€	363.236,42
Zuführung (Jahresverlust 2017)	€	145.525,37
Stand am 31.12.2018	€	507.761,79

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2018 beschlossen, den Jahresverlust 2017 auf neue Rechnung vorzutragen.

In 2018 wurde ein Jahresverlust von € 27.008,89 erwirtschaftet. Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresverlust 2018 auf neue Rechnung vorzutragen.

(6) Rückstellungen

a. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2018	Zuführung	Stand 31.12.2018
	€	€	€
Pensionsrückstellung	360.253,00	20.459,00	380.712,00
Beihilferückstellung	90.063,00	5.115,00	95.178,00
Insgesamt	450.316,00	25.574,00	475.890,00

Die Zuführung ergibt sich aus der Entwicklung der Rückstellungen zum jeweiligen Bilanzstichtag.

Entwurf

b. Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2018	Inanspruchnahme	Zuführung	Stand 31.12.2018
	€	€	€	€
Urlaubsrückstellung	5.830,00	5.830,00	16.570,00	16.570,00
Prüfungs- und Beratungskosten	13.100,00	13.100,00	13.100,00	13.100,00
Interne Abschlusskosten	11.200,00	11.200,00	11.200,00	11.200,00
Abrechnungsverpflichtung	11.400,00	11.400,00	11.400,00	11.400,00
Klärschlammentsorgung	515.448,00	0,00	116.763,00	632.211,00
Archivierungskosten	9.500,00	1.800,00	1.800,00	9.500,00
Insgesamt	566.478,00	43.330,00	170.833,00	693.981,00

(7) Verbindlichkeiten

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten, die nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, setzen sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr (Vorjahr)	Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren (Vorjahr)	Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren (Vorjahr)	Insgesamt (Vorjahr)
	€	€	€	€
Förderdarlehen	940.122,48 (939.747,48)	3.758.845,45 (3.761.989,92)	9.116.741,53 (10.053.719,54)	13.815.709,46 (14.755.456,94)
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	79.079,67 (55.260,86)	236.496,48 (226.242,28)	1.139.492,13 (1.112.829,95)	1.455.068,28 (1.394.333,09)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	8.000,00 (5.000,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	8.000,00 (5.000,00)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	311.409,68 (116.496,79)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	311.409,68 (116.496,79)
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	44.317,38 (52.604,65)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	44.317,38 (52.604,65)
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	2.083,96 (2.150,54)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	2.083,96 (2.150,54)
Sonstige Verbindlichkeiten	7.066,14 (57.301,95)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	7.066,14 (57.301,95)
Insgesamt	1.392.079,31 (1.228.562,27)	3.995.341,93 (3.988.232,20)	10.256.233,66 (11.166.549,49)	15.643.654,90 (16.383.343,96)

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger und gegenüber Gebietskörperschaften enthalten nur Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Entwurf

(8) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Anhangangabe bei Personalaufwand

Die Verbandsgemeinde ist Mitglied bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK) in Köln. Diese gewährt den Arbeitnehmern als Betriebsrente zusätzliche Versorgungsleistungen (Altersrenten und Erwerbsminderungsrenten für Versicherte und Hinterbliebenenrenten) nach Maßgabe ihrer Satzung. Für 2018 wurde ein Umlagesatz von 4,25 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts (= Bemessungsgrundlage) erhoben. Hinzu kommt noch ein zu tragendes Sanierungsgeld in Höhe von 3,5 % der Bemessungsgrundlage. Die umlagepflichtigen Löhne und Gehälter betrugen € 346.569,16. Beiträge in die ZVK werden für alle gewerblichen Mitarbeiter und Angestellte der Verbandsgemeinde entrichtet. Die Aufwendungen für Beschäftigte der Abwasserbeseitigungseinrichtungen betrugen € 26.859,11.

(9) Umsatzerlöse

Zusammensetzung:

	2018	2017
	€	T€
Laufende Entgelte der Grundstückseinleiter einschließlich Abwasserabgabe Kleineinleiter	2.121.938,23	1.948
Auflösung Ertragszuschüsse	597.401,45	602
Fäkalschlammgebühr	6.851,00	2
Schmutzwasser aus geschlossenen Gruben	808,00	0
Erlöse für Straßenoberflächenentwässerung	278.623,20	273
Nebengeschäftserträge	39.231,26	37
Insgesamt	3.044.853,14	2.862

Entwurf

(10) Mengen- und Tarifstatistik

	2017 €	2018 €	2019 €
Schmutzwasser			
Grundgebühr je E + EGW	9,00	12,50	12,50
Grundgebühr je Wohneinheit	18,00	25,00	25,00
Mengengebühr je m³ Schmutzwassermenge	1,82	1,92	1,92
Gebühren für die Abfuhr von Fäkalschlamm und Abwasser aus geschlossenen Gruben je Kubikmeter			
- Kleinkläranlagen mit Überlauf (ohne gesetzliche Abwasserabgabe)	30,00	30,00	30,00
- Geschlossene Gruben	16,00	16,00	16,00
Oberflächenwasser			
Wiederkehrender Beitrag je m² Abflussfläche bei planmäßigem Anschluss an die Kläranlage	0,18	0,18	0,18
Wiederkehrender Beitrag je m² Abflussfläche bei nicht planmäßigem Anschluss an die Kläranlage	0,10	0,10	0,10
Laufender Kostenanteil Gemeindestraßen je m² entwässerter Fläche	0,40	0,40	0,40
Umlage der Abwasserabgabe			
Abwasserabgabe Kleineinleiter je Person	17,90	17,90	17,90
Einmalige Beiträge			
Beitragssatz je m² Grundstücksfläche für Schmutzwasser			
Erstmalige Herstellung	2,21	2,21	2,21
Räumliche Erweiterung -Trennsystem-	3,47	3,47	3,47
Räumliche Erweiterung -Mischsystem-	2,45	2,45	2,45
Beitragssatz je m² Abflussfläche für Oberflächenwasser			
Erstmalige Herstellung	4,05	4,05	4,05
Räumliche Erweiterung -Trennsystem-	8,58	8,58	8,58
Räumliche Erweiterung -Mischsystem-	4,65	4,65	4,65
Investitionskostenanteil je m² Ortsgemeindestraßen, -wege und -plätze	10,44	10,44	10,44

Entwurf

Verbandsgemeindewerke Gerolstein
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen -

Mengen- und Erlösstatistik 2018

	Mengengebühr Schmutzwasser		Grundgebühr Schmutzwasser		Wiederkehrender Beitrag		Abwasserabgabe Kleineinleiter	
	2018 € (m³)	Vorjahr T€ (Tm³)	2018 €	Vorjahr T€	2018 € (m²)	Vorjahr T€ (Tm²)	2018 €	Vorjahr T€
Normaleinleiter								
- Haushalte	961.382,40 (500.720)	906 (498)	319.641,63	232	416.029,76 (2.311.276,43)	419 (2.328)	1.217,20	1
- Gewerbe/Industrie	73.386,24 (38.222)	69 (38)	23.119,94	17	39.726,01 (220.700,08)	40 (222)	0,00	0
- Öffentliche und sonstige Dienstleitungen	50.885,76 (26.503)	48 (26)	25.676,72	19	38.525,61 (214.031,15)	39 (216)	0,00	0
Summe Normaleinleiter	1.085.654,40 (565.445)	1.023 (562)	368.438,29	268	494.281,38 (2.746.007,66)	498 (2.766)	1.217,20	1
Großeinleiter								
- Gewerbe/Industrie	12.514,56 (6.518)	12 (6)	2.750,00	2	50.051,88 (278.066,00)	50 (278)	0,00	0
- Öffentliche und sonstige Dienstleistungen	85.098,24 (44.322)	76 (42)	17.325,25	13	4.607,03 (25.594,61)	5 (27)	0,00	0
Summe Großeinleiter	97.612,80 (50.840)	88 (48)	20.075,25	15	54.658,91 (303.660,61)	55 (305)	0,00	0
Insgesamt	1.183.267,20 (616.285)	1.111 (610)	388.513,54	283	548.940,29 (3.049.668,27)	553 (3.071)	1.217,20	1

Entwurf

Verbandsgemeindewerke Gerolstein
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen -

Zusammensetzung und Entwicklung der Schmutzwassermengen der Normaleinleiter

	2016			2017			2018			+ / -
	Anzahl der Einleiter	m³	m³/Ein-leiter	Anzahl der Einleiter	m³	m³/Ein-leiter	Anzahl der Einleiter	m³	m³/Ein-leiter	m³/Ein-leiter
I. Ortsgemeinden										
1. Berlingen	102	9.217	90	103	9.023	88	103	8.934	87	-1
2. Birresborn	548	39.540	72	548	40.865	75	548	39.630	72	-3
3. Densborn	260	20.867	80	259	20.423	79	259	21.334	82	+3
4. Duppach	133	9.265	70	135	10.152	75	135	10.090	75	±0
5. Hohenfels-Essingen	148	11.646	79	148	11.928	81	149	11.890	80	-1
6. Kalenborn-Scheuern	172	12.555	73	175	12.462	71	174	12.666	73	+2
7. Kopp	126	9.524	76	126	8.620	68	126	8.890	71	+3
8. Mürlenbach	303	21.181	70	304	21.225	70	306	19.452	64	-6
9. Neroth	409	30.791	75	409	29.875	73	411	30.377	74	+1
10. Pelm	393	36.494	93	394	36.937	94	396	38.328	97	+3
11. Rockeskyll	119	9.805	82	120	9.505	79	120	8.846	74	-5
12. Salm	162	11.330	70	165	10.544	64	165	11.257	68	+4
II. Gerolstein und Stadtteile	2.844	333.062	117	2.857	340.318	119	2.867	343.751	120	+1
Insgesamt	5.719	555.277	97	5.743	561.877	98	5.759	565.445	98	±0

Entwurf

(11) Belegschaft

Die Belegschaft der Abwasserbeseitigungseinrichtungen umfasst im Jahresdurchschnitt:

	2018	Vorjahr
	Personal	Personal
Betriebspersonal		
Wassermeister	1	1
Abwassermeister	1	1
Klärfacharbeiter	3	3
Verwaltungspersonal		
Werkleiter	1	1
Technik	1	1
Buchhaltung, Rechnungswesen	3	3
	10	**10**

Der Personalaufwand stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	2018	Vorjahr
	€	€
Löhne und Gehälter	365.014,70	339.234,51
Soziale Abgaben	72.012,40	67.310,65
Aufwendungen für Altersversorgung	63.440,92	46.665,63
Beihilfen und Unterstützungen	15.778,59	11.529,15
	516.246,61	**464.739,94**

Entwurf

(12) Periodenfremdes Ergebnis

Die sonstigen betrieblichen Erträge und sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten:

	2018 €	2017 €
Neutrale/ periodenfremde Erträge		
Erlöskorrekturen Vorjahre	16.754,95	0,00
Erstattung Stromsteuer Vorjahr	5.216,54	0,00
Anteiliges Jahresergebnis 2017 vom freiwilligen Klärschlammfonds BADK	125,11	5,55
Betriebskostenumlage Kläranlage Lissingen Vorjahr	0,00	3.007,68
Auflösung von Sonstigen Rückstellungen	0,00	1.089,78
Erlöse aus Anlagenverkäufen	0,00	500,00
Sonstiges	119,14	0,02
	22.215,74	4.603,03
Neutrale/ periodenfremde Aufwendungen		
Buchverluste aus Anlagenabgängen	30.118,53	0,00
Prüfungskosten Vorjahr	674,32	0,00
Zuführung Pensionsrückstellung nach Art. 67 EGHGB	0,00	6.465,00
Zuführung Beihilferückstellung nach Art. 67 EGHGB	0,00	1.615,00
Unterhaltungskosten Vorjahre	0,00	7.581,81
Erlöskorrekturen Vorjahre	0,00	6.911,55
Arbeitsmedizinische Betreuung Vorjahre	0,00	1.019,42
Sonstiges	240,35	89,14
	31.033,20	23.681,92
Neutrales / Periodenfremdes Ergebnis	-8.817,46	-19.078,89

(13) Sonstige Angaben

Im Jahr 2018 wurden keine Geschäfte mit nahestehenden Personen getätigt, die von wesentlicher Bedeutung waren.

Im Jahr 2018 liegen keine Geschäfte vor, die nicht in der Bilanz enthalten sind. Weiterhin sind auch keine Beträge sonstiger finanzieller Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, anzugeben.

Bestellobligos bestehen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 in Höhe von € 161.222,19.

Das vom Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2018 zu berechnende Gesamthonorar für Abschlussprüferleistungen beträgt netto € 11.000,00. Andere Beratungsleistungen, Steuerberatungsleistungen sowie sonstige Leistungen wurden vom Abschlussprüfer nicht erbracht.

Entwurf

(14) Nachtragsbericht

Zum 01. Januar 2019 fusionierten die ehemaligen Verbandsgemeinden Gerolstein, Hillesheim und Obere Kyll zur neuen Verbandsgemeinde Gerolstein. Mit der Fusion wurden auch die ehemaligen drei Verbandsgemeindewerke zu einer Einheit zusammengeführt.

(15) Nachkalkulation

Die Berechnung des Entgeltsbedarfs und Entgeltsaufkommens nach der Förderrichtlinie der Wasserwirtschaftsverwaltung für das Land Rheinland-Pfalz führte zu folgendem Ergebnis:

Die Einwohnerzahl am 01. Januar 2018 betrug 13.567.

Ergebnisvergleich	2018		2017
	T€	€/EW	€/EW
Entgeltsbedarf I Einwohner ohne Eigenkapitalzins	2.225	164,00	161,44
Entgeltsbedarf II Einwohner mit Eigenkapitalzins	2.550	187,96	186,53
Entgeltsaufkommen	2.224	163,93	154,97
Zumutbare Belastung		70,00	70,00
Vertretbare Belastung		105,00	105,00

Das Ergebnis der Nachkalkulation entspricht § 94 GemO, da das Entgeltsaufkommen über der zumutbaren und vertretbaren Belastung liegt. Im Berichtsjahr konnten die ausgabewirksamen Kosten durch entsprechende einnahmewirksame Erlöse gedeckt werden.

(16) Werkleitung

Brück, Harald Verwaltungsfachangestellter

Bis zum 31. Dezember 2018 waren Herr Thomas Schreiner und Herr Walter Kraemer stellvertretende Werkleiter. Ab dem 01. Januar 2019 ist Herr Richard Ehlen stellvertretender Werkleiter.

Auf die Angabe der Bezüge der Werkleitung wurde unter Anwendung von § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

(17) Verbandsgemeinderat

26 Mitglieder
3 Beigeordnete

Entwurf

(18) Bürgermeister/Beauftragter

Bis zum 31. Dezember 2018 war Herr Matthias Pauly Beauftragter der ehemaligen Verbandsgemeinde Gerolstein. Ab dem 01. Januar 2019 ist Herr Hans-Peter Böffgen Bürgermeister der neuen Verbandsgemeinde Gerolstein.

(19) Bau-, Werk- und Umweltausschuss

Vorsitzender:

Pauly, Matthias	Beauftragter

Mitglieder 2018:

Burggraf, Johannes	Soldat
Hayer, Nikolaus	Lehrer
Lames, Herbert	Bauunternehmer
Linnerth, Georg	Pensionär
Meyer, Norbert	Pflegedienstleiter
Möller, Gerd	Rentner
Müller, Albert	Rentner
Müller, Johannes	Rentner
Schneider, Uwe	Postbeamter
Wawers, Gottfried	Angestellter

(20) Sitzungsgelder

Die Sitzungsgelder für den Bau-, Werk- und Umweltausschuss werden über den Verwaltungskostenbeitrag abgerechnet.

Gerolstein, 17. Januar 2020



Harald Brück, Werkleiter

Entwurf

Verbandsgemeindewerke

Lagebericht

gem. § 26 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz vom 05.10.1999 (EigAnVO) für den Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen der Verbandsgemeinde Gerolstein -Wirtschaftsjahr 2018-

Entwurf

Gliederung:

1. Geschäftsverlauf
2. Lage
3. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzierungsinstrumenten
4. Chancen- und Risikobericht
5. Prognosebericht
6. Spezialgesetzliche Angabepflichten

1. Geschäftsverlauf

1.1 Allgemeines

Die Gegenüberstellung der Erträge und Aufwendungen zeigt, dass die finanzwirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes "Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen" im Zeitraum der Berichterstattung geordnet waren.

Der Geschäftsverlauf war im Wirtschaftsjahr 2018 nicht in vollem Umfang zufriedenstellend. Der Jahresverlust beträgt 27 T€. Eingeplant wurde ein positives Ergebnis von 28 T€. Der erwirtschaftete Liquiditätsüberschuss beträgt 364 T€.

Die Abweichung vom Plan resultiert im Wesentlichen aus bislang nicht zugeflossenen Ersatzleistungen, die im Zusammenhang mit der Schadenssache „Verbindungssammler Pfeilsmühle Gerolstein“ aus dem Jahr 2015 geltend gemacht werden.

Eine Entscheidung bezüglich der Kostenübernahme steht weiter aus. Die Angelegenheit ist derzeit beim Landgericht Trier anhängig.

Für entstandene Kosten, wie die Installation einer provisorischen Abwasserleitung, Gerichts- und Anwaltskosten etc., ist der Betriebszweig Abwasser mit rd. 98.800,00 € in Vorlage getreten. Für die inzwischen erneuerte Abwasserleitung ist laut Gutachten voraussichtlich ein Anteil von rd. 17.700,00 € für die “Besserstellung“ („neu für alt“) vom Betriebszweig Abwasser zu übernehmen. Per Saldo beträgt die Forderung an den Beklagten somit rd. 81.100,00 €.

Die Gegenseite fordert weiterhin einen Ersatz in Höhe von rd. 350.000,00 €. Diese errechnen sich aus den Erneuerungskosten von rd. 125.000,00 € für den Verbindungssammler sowie aus Stillstandskosten des Baggers von rd. 225.000,00 €. Die Gegenseite behauptet, dass der Bagger aufgrund der Notleitung nicht mehr aus der Kyll abtransportiert werden konnte. Seitens der Werke wurde die Gegenseite jedoch seinerzeit nachweislich auf die Installation der Notleitung hingewiesen mit der Bitte, den Bagger aus der Kyll zu entfernen. Der Bagger wurde auch tatsächlich durch die Gegenseite vor Installation der Notleitung aus der Kyll entfernt und abtransportiert. Am 11. Februar 2015 wurde der Bagger jedoch durch die Gegenseite eigenständig ohne Zutun der Werke wieder auf die Baustelle in die Kyll gebracht.

Die Werke sehen bei der Abschätzung des Prozessrisikos einen Erfolg als eher wahrscheinlich an als einen negativen Verlauf.

Alle notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen wurden rechtzeitig durchgeführt. Der Entsorgungsauftrag wurde ordnungsgemäß erfüllt.

1.2 Größe des Entsorgungsgebietes

Das Entsorgungsgebiet umfasst grundsätzlich das Gebiet der Verbandsgemeinde Gerolstein mit 18.992 ha. Zu entsorgen sind 12 Ortsgemeinden und die Stadt Gerolstein mit 9 Stadtteilen. Das gesammelte Abwasser der Ortsgemeinde Salm wird in die Gruppenkläranlage Wallenborn, Verbandsgemeinde Daun, zur Reinigung geleitet. Im Gegenzug leitet die Verbandsgemeinde Daun die gesammelten Abwässer der Ortsgemeinden Hinterweiler und Kirchweiler in Berlingen und aus der Ortsgemeinde Betteldorf in Hohenfels-Essingen in das Entwässerungssystem der VG Gerolstein ein. Gereinigt werden diese Abwässer in der Gruppenkläranlage Gerolstein.

Zu Beginn des Berichtsjahres betrug die Zahl der entgeltspflichtigen Einwohner 13.567, die Gesamteinwohnerzahl lt. Statistik des Einwohnermeldeamtes (einschl. Nebenwohnsitz) 14.463.

Entwurf

1.3 Entwicklung der Abwassermengen/Abflussflächen

Die Entwicklung der eingeleiteten Abwassermengen verläuft meist gleichermaßen parallel zu den Wasserverkaufsmengen an die Tarifabnehmer. Da der Gerolsteiner Brunnen eine betriebseigene Abwasserbehandlungsanlage hat, wirken sich die gewerblichen Verbrauchsmengen nur geringfügig aus.

Die Entwicklung der im Berichtsjahr 2018 eingeleiteten Abwassermengen im Vergleich zu denen der beiden Vorjahre ist nachfolgend dargestellt:

	2016 m³	2017 m³	2018 m³	+/- m³
Normaleinleiter	555.277	561.877	565.445	+ 3.568
Großeinleiter	47.315	48.563	50.840	+ 2.277
Insgesamt	602.592	610.440	616.285	+ 5.845

Die Zunahme der Abwassermenge ist auf den gestiegenen Wasserverkauf an Tarifabnehmer und auf einen geringeren Abzug von nicht eingeleiteten Wassermengen (z.B. bei landwirtschaftlichen Betrieben) zurückzuführen.

Die zur Berechnung des Wiederkehrenden Beitrages für die Oberflächenentwässerung maßgebenden Abflussflächen entwickelten sich wie folgt:

	2017 m²	2018 m²	+/- m²
- mit Anschluss an die Kläranlage	3.071.352	3.049.668	- 21.684

Der Rückgang resultiert aus der Überarbeitung der Abflussbeiwerte an die tatsächlich befestigten Flächen.

Grundlage für die Schmutzwassergrundgebühr sind die festgesetzten Einwohnergleichwerte (EGW). Im Berichtsjahr wurden 31.081 EGW abgerechnet. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Abnahme von 330 EGW.

1.4 Angaben zur Leistungsfähigkeit und dem Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen

Im Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen waren im Berichtsjahr 3 mechanisch-biologische Kläranlagen und 5 Kompaktkläranlagen in Betrieb und zwar:

	Auslastung 2018		Vollauslastung
Kläranlage Gerolstein-Lissingen	17.536 EGW	77,9 %	22.500 EGW
Kläranlage Birresborn	3.675 EGW	69,3 %	5.300 EGW
Kläranlage Neroth	1.045 EGW	100,0 %	1.045 EGW
5 Kompaktkläranlagen je 25 EW	63 EGW	50,4 %	125 EGW
Gesamt	22.319 EGW		28.970 EGW

Das Schmutzwasser der Gehöftegruppe Weißenseifen, Gemeinde Mürlenbach wird in zwei Kompaktkläranlagen vollbiologisch gereinigt. Je eine Kompaktkläranlage ist in Duppach-Weiermühle und auf den Gehöftegruppen Densborn-Altenhof und Mürlenbach-Hanert in Betrieb.

Zwecks wirtschaftlicher Nutzung des anfallenden Faulgases ist seit 1999 ein Blockheizkraftwerk (BHKW) in der Kläranlage Lissingen in Betrieb. Das im Faulturm

Entwurf

gewonnene Faulgas wird im BHKW verbrannt. Die dadurch erzeugte Wärme wird für die Heizung des Faulturmes und der Gebäude verwandt. Die vom nachgeschalteten Generator erzeugte Strommenge wird ebenfalls in der Anlage verwandt. Insgesamt sind die Ergebnisse des BHKW positiv.

Für die Entsorgung des anfallenenden Klärschlamms sind Klärschlamm-Vererdungsanlagen in Lissingen, Birresborn und Neroth vorhanden. Die Anlage in Lissingen wird jedoch zur Zeit nicht beschickt, da diese ihre Aufnahmekapazität erreicht hat.

Außerdem sind:

	2018	2017
Verbindungssammler	58.277 lfm.	58.277 lfm.
Ortssammler	224.305 lfm.	224.299 lfm.
Pumpwerke	17 Stück	16 Stück
Regenbauwerke	33 Stück	33 Stück
Hausanschlüsse	5.759 Stück	5.743 Stück
Kontrollschächte	5.753 Stück	5.758 Stück

zu unterhalten.

Durch weitere Aktivierung von verlegten Entwässerungsleitungen in den Ortslagen sind zusätzliche 6 m in Betrieb genommen worden.

6 Hausanschlüsse wurden im Berichtsjahr neu hergestellt, 13 Hausanschlüsse wurden erneuert und 2 Hausanschlüsse wurden stillgelegt. In der Mengenstatistik werden nur die tatsächlich angeschlossenen Einleiter (Kunden) erfasst. Hier ist im Berichtsjahr ein Zugang von 16 Hausanschlüssen zu verzeichnen.

1.5 Investitionen

Die Investitionen belaufen sich im Berichtsjahr auf 604 T€ und teilen sich wie folgt auf:

■ Sammler in der Ortslage	248 T€
■ Ausbau Geoinformationssystem	100 T€
■ Abwassersammlungsanlage Baugebiet „Unter der Held“ Kalenborn	99 T€
■ Hausanschlüsse	80 T€
■ Prozessleitsystem Kläranlage Lissingen	24 T€
■ Pumpwerk Gewerbegebiet „Auf dem Boden“ Birresborn	20 T€
■ Sonstige	33 T€
Gesamt:	604 T€

Im investiven Bereich stehen in den nächsten Jahren überwiegend Erneuerungsinvestitionen an Abwasserbehandlungsanlagen, Ortssammlern und Hausanschlüssen an.

1.6 Finanzierung

Die Finanzierung der Investitionen 2018 erfolgte durch:

- Erhaltene Ertragszuschüsse (Einmalige Beiträge)	61 T€
- Erhaltene Anzahlungen	3 T€
- Kreditmarktdarlehen	97 T€

und erwirtschaftete Abschreibungen.

Die Investitionen der kommenden Jahre sollen über Förderdarlehen, Ertragszuschüsse und Anteile aus der Abschreibung finanziert werden. Falls für Erneuerungs- und

Entwurf

Sanierungsinvestitionen keine Förderdarlehen gewährt werden, müssen Kapitalmarktdarlehen in Anspruch genommen werden.

1.7 Umweltschutz/Wasserrechtliche Erlaubnisse

In den vergangenen Jahren wurden im Bereich der Abwasserbeseitigung umfangreiche Investitionen getätigt, die letztlich alle einen Beitrag zum Umweltschutz darstellen. Durch den Anschluss der Ortslagen an zentrale Abwasserbehandlungsanlagen entfallen die Einleitungen von ungeklärtem oder nur in Hauskläranlagen vorgeklärten häuslichen und gewerblichen Abwassers in die Gewässer. Mit diesen Investitionen wurde ein erheblicher Beitrag zur Verbesserung der Gewässergüte geleistet.

Weitere Verbesserungen ergeben sich durch die zentrale Entsorgung von Gehöftegruppen und den Anschluss von Einzelanwesen an das Abwassersystem. Bei Einzelanwesen die nicht an zentrale Abwasserbehandlungsanlagen angeschlossen werden können, wurden Verbesserungen durch das Nachrüsten von Kleinkläranlagen erzielt.

Umweltschutz hat seinen Preis. Er ist nicht zum Nulltarif zu haben. Die Abwasserbeseitigung steht heute aber mehr denn je in einem Zielkonflikt zwischen umweltpolitisch Wünschbarem und finanzpolitisch Machbarem. Durch immer umfangreichere und verschärfte Anforderungen an die Abwasserbeseitigung, die vom Träger der Abwasserbeseitigung beachtet werden müssen, entstehen nicht unerhebliche Belastungen im finanziellen Bereich. Der Träger der Abwasserbeseitigung hat trotzdem zu versuchen, eine für den Bürger noch zumutbare Entgeltsbelastung nicht zu überschreiten. Die vom Bürger aufzubringenden Abwasserentgelte sind letztlich der Preis für entsprechende Lebensqualität.

1.7.1 Wasserrechtliche Erlaubnisse für vorhandene Abwasserbehandlungsanlagen

Derzeit werden im Entsorgungsgebiet der Verbandsgemeinde Gerolstein 3 mechanisch-biologische Kläranlagen und 5 Kompakt-Kleinkläranlagen mit einer Gesamtausbaugröße von 28.970 EGW vorgehalten.

Kläranlage/Standort	Ausbaugröße EGW	Wasserrechtliche Erlaubnis	
		Bescheid vom	Laufzeit bis
Gerolstein	22.500	05.06.1996	unbefristet
Birresborn	5.300	12.04.2002	unbefristet
Neroth	1.045	19.02.2003	widerruflich
Duppach-Weiermühle	25	17.08.2000	unbefristet
Mürlenbach-Weissenseifen 2 Anlagen je 25 EW	50	15.01.2003	widerruflich
Altenhof, Densborn	25	08.11.2004	unbefristet
Hanert, Mürlenbach	25	15.11.2004	unbefristet
Gesamt	28.970		

Außerdem betreibt der Gerolsteiner Brunnen eine betriebseigene Kläranlage mit eigener wasserrechtlicher Erlaubnis vom 03.08.1999.

1.7.2 Durchführung von Untersuchungen und Einhaltung der Überwachungswerte

Neben den entsprechend der Eigenüberwachungsverordnung selbst durchzuführenden Probeentnahmen und deren Auswertung im eigenen Labor für die 8 vorhandenen Abwasserreinigungsanlagen, werden diese auch von der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Trier, als zuständige staatliche Stelle unangemeldet beprobt.

Entwurf

Dadurch wird sichergestellt, dass die Mindestanforderungen an das Einleiten von Abwasser in die Gewässer entsprechend der wasserrechtlichen Erlaubnis eingehalten werden. Eine Überschreitung dieser Werte hätte Auswirkungen auf die Höhe der zu zahlenden Abwasserabgabe.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die wichtigsten Untersuchungsparameter aus der staatlichen Überwachung.

Kläranlage/ Standort	CSB-Wert		P-Wert			N-Wert		
	Überw. Wert mg/l	Überw. erfolgt nach dem TOC-Parameter	Überw. Wert mg/l	tatsächl. Wert mg/l min / max		Überw. Wert mg/l	tatsächl. Wert mg/l min / max	
Gerolstein	40	Keine Überschr.	1,5	0,29	0,98	8	3,8	9,5
Birresborn	30	Keine Überschr.	3,0	1,39	2,70	8	2,0	6,4
Neroth	50	Keine Überschr.	4,0	1,08	3,00	14	3,6	9,1

Die Kläranlagen Gerolstein, Birresborn und Neroth wurden im Berichtsjahr je 2 x staatlich überwacht. Die Kleinkläranlagen wurden bisher noch nicht staatlich überwacht.

1.8 Stand der geplanten Vorhaben

Im Februar 2019 wurde ein neues Gebläse für die Belüftung der Belebungsbecken auf der Kläranlage Birresborn eingebaut. Die Maßnahme verbessert die Energieeffizienz auf der Kläranlage.

In Hohenfels-Essingen (Gerolsteiner Str. B 410) und Densborn (Hanertstr.) wurden Entwässerungsleitungen erneuert.

Im Neubaugebiet „Unter der Held“ Kalenborn-Scheuern wurden im 2. Bauabschnitt Entwässerungsleitungen im Trennsystem verlegt. Die Fertigstellung erfolgte im März 2019.

Die Kanalsanierungen in der Ortslage Neroth (Untere Föhr, Obere Föhr, Am Wiesenhang, Brandenbüschstr. und Ölbermannstr.) sind bis auf wenige Restarbeiten abgeschlossen. Die Sanierungen erfolgten dabei überwiegend mittels GFK-Liner.

Ebenfalls mittels GFK-Liner werden Kanalleitungen in Birresborn (Mürlenbacher Straße) saniert. Die Maßnahme befindet sich derzeit in der Umsetzung.

Vorgesehene Neuverlegungen von Schmutz- und Regenwasserleitungen im Gewerbegebiet Bewingen entfallen, da der Gerolstein Brunnen geplante Erweiterungsmaßnahmen zurückstellt.

Die geplante Rechenanlage im Regenüberlaufbauwerk „Lindenstraße Gerolstein“ wurde im Frühjahr 2019 eingebaut und in Betrieb genommen.

6 Hausanschlüsse wurden im Berichtsjahr neu hergestellt und 13 Hausanschlüsse wurden im Zuge von Straßenbaumaßnahmen erneuert.

Die Vorbereitungen zum Geo-Informationssystem (GIS) wurden im Berichtsjahr fortgesetzt.

1.9 Fremdvergabe wesentlicher Leistungen

Die TV-Befahrungen von Kanälen wird ausnahmslos von Fachfirmen des hiesigen Raumes durchgeführt.

Entwurf

Alle Tiefbauarbeiten zwecks Verlegung von Entwässerungsleitungen, Hausanschlüssen, Reparaturen am Leitungssystem oder den Bauwerken werden ebenfalls von Firmen aus dem Nahbereich ausgeführt. Die Auftragsvergabe erfolgt bei Neubaumaßnahmen und größeren Instandhaltungsmaßnahmen nach öffentlicher Ausschreibung.

Die Klärschlammuntersuchungen werden aufgrund von Preisangeboten für alle Verbandsgemeinden des Kreises Vulkaneifel von der AGROLAB Labor GmbH, Bruckberg, vorgenommen.

Die Klärschlammentsorgung organisiert der Maschinen- und Betriebshilfering, - Agrar Service - Daun.

Die Entleerung von Sammelgruben (Fäkalschlammabfuhr) wird von der Firma Jaquemod aus Waldkönigen vorgenommen.

1.9.1 Verwendung des anfallenden Klärschlammes

Die Klärschlammentsorgung ist und bleibt ein zentrales Thema innerhalb der Abwasserbeseitigung.

Im Berichtsjahr sind rd. 6.102 m³ Nassschlamm angefallen. Dies entspricht einer Trockenmasse von 185 Tonnen. Davon wurden 52 t in die Vererdungsanlage Birresborn und 7 t in die Vererdungsanlage Neroth eingebracht. 112 t Trockenmasse wurde an die Landwirtschaft abgegeben und 14 t wurden thermisch verwertet.

Die Vererdungsanlage in Lissingen hat ihre Aufnahmekapazität erreicht und wird derzeit nicht beschickt.

Die Klärschlammaufbringung in die Landwirtschaft und deren Organisation wird durch die MBR-Agrar-Service mit Sitz in Daun durchgeführt. Gemeinsam mit den anderen Verbandsgemeinden im Kreis Vulkaneifel wurde hierzu eine Rahmenvereinbarung abgeschlossen.

Unter anderem durch gesetzliche Verschärfungen im Düngemittelrecht wird die landwirtschaftliche Klärschlammverwertung zunehmend erschwert. Derzeit laufen Bestrebungen, für die Kläranlagenbetreiber der Region Trier eine Monoverbrennungsanlage zu errichten. Solch eine Anlage kann jedoch nur erfolgreich betrieben werden, wenn genügend Schlammmengen gebündelt zur Verfügung stehen.

Für diesen Zweck wurde für die Region Trier im November 2018 eine Anstalt des öffentlichen Rechts gegründet. Die nach dem Landeswassergesetz den kreisfreien Städten, den verbandsfreien Gemeinden und den Verbandsgemeinden obliegende gesetzliche Aufgabe der Klärschlammentsorgung wird mit dem Beitritt zu der AöR auf diese übertragen. Gründungsmitglieder sind die Stadt Wittlich, die Südeifelwerke AöR, die Verbandgemeinden Arzfeld, Bernkastel-Kues, Hermeskeil, Konz, Trier-Land und Schweich. Die Beschlüsse zum Beitritt wurden noch durch die ehemaligen Werkausschüsse und Verbandsgemeinderäte Hillesheim, Obere Kyll und Gerolstein im Dezember 2018 mit Wirkung zum 31.03.2019 gefasst. Der Beitritt zu der AöR ist aus Sicht der Werkleitung und den politischen Gremien alternativlos.

1.9.2 Sonstige Vertragsgestaltungen

Zur Regelung des Geschäftsablaufes beim Abwasserwerk sind mehrere vertragliche Vereinbarungen getroffen worden, von denen insbesondere neben der unter Ziffer 1.9.1 dargelegten Rahmenvereinbarung zu nennen sind:

1. Vereinbarungen mit den Straßenbaulastträgern für Landes-, Kreis-, und Gemeindestraßen bestehen bezüglich der Beteiligung an Kosten der Herstellung und Erneuerung und der Betriebskosten für vorhandene Abwasseranlagen.

Entwurf

2. Mit der Verbandsgemeinde Daun bestehen folgende vertragliche Vereinbarungen:
   - Vertrag vom 16.08.1988 mit Ergänzungsvereinbarung vom 24.07.1998 bezüglich der Einleitung und Reinigung des Abwassers aus der Ortslage Salm in die Kläranlage Wallenborn.
   - Vertrag vom 19.06.1995 bezüglich der Einleitung und Reinigung der Abwässer aus den Ortslagen Kirchweiler, Hinterweiler und Betteldorf in die Kläranlage Gerolstein.

1.10 Personal- und Sozialbereich

Die beim Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen Beschäftigten verfügen über einen ausreichenden Ausbildungsstand zur Wahrnehmung der anfallenden Arbeiten.

Im technischen Außenbereich waren im Berichtsjahr 5 Vollzeitkräfte beschäftigt (stichtagsbezogen zum 30. Juni des Jahres). Der Zeitanteil eines Wassermeisters beträgt für den Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen 50 %.

Im Verwaltungsbereich wurden im Berichtsjahr neben der Werkleitung 2 Vollzeitkräfte und 2 Teilzeitkräfte beschäftigt (stichtagsbezogen zum 30. Juni des Jahres).

Der Zeitanteil der in der Verwaltung Beschäftigten beträgt für den Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen 50 %.

Die Mitarbeiter nehmen regelmäßig an notwendigen Aus- und Fortbildungsveranstaltungen teil.

1.11 Bilanzsumme/Jahresergebnis

Die Bilanzsumme und das Jahresergebnis haben sich in den vergangenen 3 Jahren wie folgt entwickelt:

Berichtsjahr	Bilanzsumme T€	Jahresergebnis T€
2016	33.999	- 45
2017	33.022	- 145
2018	31.873	- 27

2. Lage

2.1 Darstellung der Vermögens- und Finanzlage

Das Verhältnis des Restbuchwertes vom Anlagevermögen zu den Gesamtanschaffungskosten hat sich von 39,9 % im Vorjahr auf 38,1 % im Berichtsjahr verringert.
Diese Kennzahl drückt die Altersstruktur des Anlagevermögens aus und kann als Indikator für den Investitionsbedarf genutzt werden.

Das Anlagevermögen zum Restbuchwert ist zu 101,9 % (Vorjahr: 102,1 %) durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital finanziert. Die Kennziffer zeigt die Fristenkongruenz (Übereinstimmung) zwischen langfristig gebundenem Vermögen und langfristig zur Verfügung stehendem Kapital.

Die Finanzierung des Anlagevermögens (Restbuchwert) durch Eigenkapital (inklusive empfangener Ertragszuschüsse) beträgt 50,4 % gegenüber 50,3 % im Vorjahr. Die Finanzierungsquote ist angemessen.
Mit dieser Kennziffer wird die Finanzierung des Anlagevermögens durch wirtschaftliches Eigenkapital ausgedrückt.

Entwurf

Die Eigenkapitalausstattung beträgt 47,2 % (Vorjahr: 47,4 %) und die Fremdkapitalausstattung 52,8 % (Vorjahr: 52,6 %).
Die Kennziffern zeigen die Kapitalstruktur der Einrichtung. Die Eigenkapitalausstattung ist zufriedenstellend.

Im Berichtsjahr hat sich das Vermögen um 1.149 T€ auf 31.873 T€ verringert.

Das Anlagevermögen hat sich um 1.224 T€ auf 29.864 T€ verringert und das Umlaufvermögen um 75 T€ auf 2.009 T€ erhöht.

Das Anlagevermögen ist vollständig (101,9 %) durch langfristiges Kapital finanziert.

Der Schuldenstand verminderte sich bei Zugang von einem Kreditmarktdarlehen in Höhe von 97 T€, Tilgungsabgrenzungen von 21 T€ und planmäßigen Tilgungen von 997 T€ auf 15.271 T€.

Für die Beurteilung der Finanzlage des Betriebszweiges Abwasserbeseitigungseinrichtungen sind die von ihm erwirtschafteten und die von außen zugeflossenen Finanzierungsmittel und ihre Verwendung von Bedeutung. Auskunft hierüber geben die Zahlungsströme, die aus der Kapitalflussrechnung ersichtlich sind:

Unter Einbeziehung des Jahresergebnisses (Verlust 2018), der Abschreibung, der Auflösung der Ertragszuschüsse sowie der Zu- / und Abnahme von Aktiva und Passiva ergibt sich ein Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit

in Höhe von	+ 1.531 T€
nach Abzug der Investitionsausgaben von	- 604 T€
der Zuführung von Ertragszuschüssen, Erhaltene Anzahlungen und Kreditmarktdarlehen	+ 161 T€
sowie Abzug der Tilgungen und Zinsaufwendungen	- 1.046 T€
betragen die zahlungswirksamen Veränderungen des Finanzmittelstandes	+ 42 T€
Finanzmittelbestand zu Beginn des Berichtsjahres	+ 1.709 T€
Finanzmittelbestand am Ende des Berichtsjahres	+ 1.751 T€

(Stand des Verrechnungskontos Sonderkasse bei der VG-Kasse)

Die Zahlungsfähigkeit ist aufgrund des positiven Bestandes des Verrechnungskontos nicht beeinträchtigt.

2.2 Darstellung der Ertragslage

2.2.1 Umsatzentwicklung

Zum 01. Januar 2018 wurde die Schmutzwasser-Grundgebühr von 9,00 €/EGW auf 12,50 €/EGW und die Schmutzwasser-Mengengebühr von 1,82 €/m³ auf 1,92 €/m³ erhöht.

Im Wirtschaftsjahr 2018 wurden insgesamt 3.045 T€ (Vorjahr: 2.862 T€) an Umsatzerlösen erzielt. Dabei bilden die Grund- und Mengengebühr (1.572 T€), der Wiederkehrende Beitrag (549 T€), die Auflösung der Ertragszuschüsse (597 T€) und der Kostenanteil Straßenoberflächenentwässerung (278 T€) die größten Einzelposten.

Die Erlöse aus den Kostenanteilen für die Straßenentwässerung von Gemeindestraßen betragen 267 T€ (Vorjahr: 266 T€). Die Abrechnung erfolgte mit einem kalkulierten m²-Satz von 0,40 €/m² (Vorjahr: 0,40 €/m²).

Die Abrechnung der laufenden Kostenanteile 2018 ergab für die Landesstraßen einen Anteil von 10 T€ und für die Kreisstraßen einen Anteil von 1 T€.

Entwurf

2.2.2 Sonstige Erlöse

An sonstigen Erlösen sind zu verzeichnen:
- Aktivierte Eigenleistungen 47 T€ (Vorjahr: 42 T€)
- Sonstige betriebliche Erträge 5 T€ (Vorjahr: 7 T€)

Die Zunahme der aktivierten Eigenleistungen um 5 T€ ist auf die höhere Investitionstätigkeit im Berichtsjahr zurückzuführen.

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen handelt es sich überwiegend um Verwaltungskostenerstattungen (4 T€).

Die Betriebsleistung - Ziffer 2.2.1 + 2.2.2 - insgesamt ist per Saldo um 186 T€ höher als im Vorjahr.

2.2.3 Materialaufwand

Der Materialaufwand (637 T€) ist gegenüber dem Vorjahr um 14 T€ höher ausgefallen. Mehraufwendungen sind für Strombezug (+9 T€), die Abwasserbehandlungsanlagen (+23 T€), die Klärschlammverwertung (+7 T€) und die Unterhaltung der Pumpwerke (+12 T€) angefallen. Einsparungen ergaben sich vor allem bei der Unterhaltung der Schächte (-35 T€).

2.2.4 Personalaufwand

Die Personalkosten sind im Vergleich zum Vorjahr um 51 T€ auf 516 T€ gestiegen. Ursächlich für den Anstieg sind Höhergruppierungen, tarifliche Lohnerhöhungen von durchschnittlich 3,19 % (ab 01.03.2018) und gestiegene Zuführungen zur Urlaubs-, Pensions- und Beihilferückstellung.

2.2.5 Sonstiger Aufwand

Der Verwaltungsaufwand ist mit 92 T€ um 7 T€ gestiegen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 22 T€ (Vorjahr: 26 T€).

Die Betriebsaufwand - Ziffer 2.2.3 bis 2.2.5 - insgesamt ist per Saldo um 69 T€ höher als im Vorjahr.

2.2.6 Abschreibungen

Die Abschreibungen entwickeln sich analog der Investitionstätigkeit. Gegenüber dem Vorjahr sind die Abschreibungen um 7 T€ gestiegen.

2.2.7 Zinsaufwand

Der Zinsaufwand für Darlehen bei den Kreditinstituten betrug im Berichtsjahr 35 T€ (Vorjahr: 36 T€). Die Anpassung des Abzinsungsbetrages von Rückstellungen ergab Aufwendungen in Höhe von 14 T€ (Vorjahr: 11 T€).

2.2.8 Zinserträge
Im Berichtsjahr wurden wie im Vorjahr keine Zinserträge erwirtschaftet.

Das Finanzergebnis - 2.2.7 /. 2.2.8 - ist gegenüber dem Vorjahr um 2 T€ schlechter ausgefallen.

Entwurf

2.2.9 Jahresergebnis
Unter Berücksichtigung des Betriebsergebnisses von -18 T€ und des neutralen Ergebnisses von -9 T€ beträgt der Jahresverlust 27 T€. Dies bedeutet eine Verbesserung gegenüber dem Vorjahr von 118 T€.

Es ist ein Liquiditätsüberschuss im Jahr 2018 von 364 T€ entstanden (Vorjahr: 200 T€).

3. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzierungsinstrumenten

Zu den in den Verbandsgemeindewerken bestehenden Finanzierungsinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben und Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeindekasse.

Die Verbandsgemeindewerke setzen Finanzierungsinstrumente ein, um beim Prozess der Leistungserbringung sowie der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen finanzielle Risiken für die Verbandsgemeindewerke zu vermeiden bzw. mindestens zu verringern. Hierzu gehört die Überwachung des Forderungsbestandes im Rahmen des Forderungsmanagements.

Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.
Im kurzfristigen Bereich finanzieren sich die Verbandsgemeindewerke neben Lieferantenkrediten über die laufenden Einnahmen aus den Vorauszahlungen.

Im langfristigen Bereich finanzieren sich die Verbandsgemeindewerke über verzinsliche und unverzinsliche Darlehen.

4. Chancen- und Risikobericht

Akute Chancen und Risiken sind derzeit im Bereich des Betriebszweiges Abwasserbeseitigungseinrichtungen unmittelbar nicht erkennbar.

Trotzdem wird hierzu angemerkt:

- Abwassergebühren eines Sondereinleiters für die Einleitung von Schmutzwasser in die Kläranlage Lissingen
Von einem Sondereinleiter werden jährlich für die Einleitung von Schmutzwasser in die Gruppenkläranlage Lissingen entsprechend dem Verschmutzungsgrad Schmutzwassergebühren (im Berichtsjahr 34 T€) aufgebracht. Eine erheblich verbesserte Vorreinigung durch das Unternehmen oder ein wesentlicher Rückgang der Einleitungsmengen oder eine Betriebsaufgabe würde zu ungenutzten Kapazitätsanteilen innerhalb der Kläranlage führen. Wenn dann keine Kompensation durch andere Einleiter erfolgen könnte, würden die Tarifeinleiter eine höhere Abwassergebühr aufgrund der Fixkostengestaltung zahlen müssen.

- Gefährdung durch unerlaubte Abwassereinleitungen
Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass unerlaubte Einleitungen erfolgen, z.B. durch unsachgemäße, oft auch vorsätzliche, Fehlanschlüsse seitens der Anschlussnehmer. Aber auch sonstiges Einleiten von Stoffen, die nach der Allgemeinen Entwässerungssatzung ausgeschlossen sind, ist nicht auszuschließen. Erfolgt dies unmittelbar in einen Oberflächenkanal, kann damit eine Gewässerverunreinigung verbunden sein, wofür das Abwasserwerk verantwortlich gemacht werden kann. Daher ist es notwendig, dass ständige Kontrollen erfolgen, die allerdings nur stichprobenartig erfolgen können. Hierin liegt sicherlich ein latentes Risiko für jedes Abwasserwerk.

- Veränderung gesetzlich vorgeschriebener Überwachungswerte
Die gesetzlichen Anforderungen an die öffentliche Abwasserbeseitigung sind in den letzten Jahren stetig gestiegen. Bei Anhalten dieses Trends könnte dies zukünftig dazu führen, dass die Reinigungsleistung einzelner Kläranlagen diese neuen Normen nicht mehr erfüllen und eine Nachrüstung mit der Konsequenz hoher zusätzlicher Investitionskosten die Folge wäre.

Entwurf

Das gleiche betrifft die Verwendung des anfallenden Klärschlamms, der in Rheinland-Pfalz derzeit noch überwiegend in der Landwirtschaft verwertet wird. Tendenzen zur thermischen Behandlung sind erkennbar. Die Kosten für die Klärschlammentsorgung würden in diesem Fall weiter steigen.

- Veränderung bzw. Verschlechterung der Förderrichtlinien
Seit November 2017 gelten überarbeitete Förderrichtlinien in Rheinland-Pfalz. Nach dem Wegfall von Fördermittel für die Erstausstattung sind für die jetzige Verbandsgemeinde auch für Ausbaumaßnahmen (Erneuerung, Erweiterung, Umbau und Verbesserung) keine Fördermittel mehr zu erwarten. Die Grenze ab der Fördermittel für Ausbaumaßnahmen gewährt werden, wurde auf eine Entgeltsbelastung von 170,01 € je Einwohner heraufgesetzt. Die Abwasserwerke liegen jedoch seit Jahren (2018: 164,00 €/E) unter diesem Wert.

5. Prognosebericht

Die Erstausstattung der Gemeinden mit Abwasseranlagen kann als abgeschlossen betrachtet werden. Zukünftig steht hauptsächlich die Sanierung der Altkanäle an. Dies trifft besonders für die Ortslage der Stadt Gerolstein zu. Die bereits begonnenen Maßnahmen werden kontinuierlich fortgesetzt.

Der Wirtschaftsplan 2019 enthält für den Tarifbereich Gerolstein die erforderlichen Maßnahmen zur Fortführung der Abwasserbeseitigung.
So sind
für Entwässerungsleitungen in Ortslagen etc. 423.0000 €
vorgesehen.

Die Finanzierung der Maßnahmen im Vermögensplan des Jahres 2019 erfolgt durch Kreditmarktdarlehen, Empfangene Ertragszuschüsse und Anteile aus der erwirtschafteten Abschreibung.

Der Wirtschaftsplan 2019 weist für den Tarifbereich Gerolstein einen Jahresverlust von 70.000,00 € aus. Er resultiert überwiegend aus der Zuführung zur Rückstellung für die Entleerung der Klärschlammvererdungsanlagen Lissingen, Birresborn und Neroth (+109 T€).

Gebührenerhöhungen sind mittelfristig voraussichtlich nicht erforderlich. Aufgrund der guten Eigenkapitalausstattung kann der geplante Verlust gemäß § 11 Abs. 7 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) durch Entnahmen aus den Rücklagen ausgeglichen werden. Aktuell sind noch rd. 4,5 Mio. € an Rücklagen vorhanden.

6. Spezialgesetzliche Angabepflichten

6.1 Angaben zu Änderungen im Bestand

Als Zugang und Umbuchung wurden verbucht:

Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Software Prozessleitsystem Kläranlage Lissingen	28.348,15 €
Software Prozessleitsystem Kläranlage Birresborn	11.316,39 €
Lizenz Betriebstagebuch AQUA REPORT	4.760,00 €
Nutzungsrecht Gebäude, Bahnhofsgebäude Gerolstein (Nachaktivierung)	3.876,14 €
Gesamt	48.300,68 €

Entwurf

Baukostenzuschüsse

Baukostenzuschuss an Betriebszweig Wasserwerk (Anteil 50 %):

- 1 Schieberdrehmaschine mit Zubehör	3.542,10 €
- 1 Beamer BenQ TH683 DLP FULL HD	314,46 €
- 2 Monitore Samsung 22”	175,00 €
Gesamt	4.031,56 €

Abwasserbehandlungsanlagen

Prozessleitsystem Kläranlage Lissingen	149.844,78 €

Abwassersammelanlagen

Pumpwerke

Pumpwerk Gewerbegebiet „Auf dem Boden“ Birresborn SW	20.311,00 €
Fernwirkunterstation PW Mürlenbach MW	3.998,36 €
Gesamt	24.309,36 €

Sammler in der Ortslage:

Hohenfels, Gerolsteiner Straße B 410 MW (Erneuerung)	291,1 m	147.686,96 €
Densborn, Hanertstraße – Bereich Endter MW (Erneuerung)	137,0 m	19.547,04 €
Hohenfels-Ess., Anschluss Römerhof/Grafenfelderhof SW (Nachaktivierung)		822,27 €
Müllenborn, GIS Kanaldatenbank		37.111,58 €
Neroth, GIS Kanaldatenbank		36.814,18 €
Mürlenbach, GIS Kanaldatenbank (Nachaktivierung)		8.354,01 €
Salm, GIS Kanaldatenbank (Nachaktivierung)		8.107,26 €
Lissingen, GIS Kanaldatenbank (Nachaktivierung)		5.780,83 €
Gerolstein, GIS Kanaldatenbank (Nachaktivierung)		5.322,60 €
Pelm, GIS Kanaldatenbank (Nachaktivierung)		4.124,13 €
Kalenborn-Scheuern, GIS Kanaldatenbank (Nachaktivierung)		4.018,38 €
Roth, GIS Kanaldatenbank (Nachaktivierung)		1.691,94 €
Duppach inkl. Weiermühle, GIS Kanaldatenbank (Nachaktivierung)		1.691,94 €
Birresborn, GIS Kanaldatenbank (Nachaktivierung)		352,49 €
Rockeskyll, GIS Kanaldatenbank (Nachaktivierung)		282,00 €
Gesamt		281.707,61 €

6 Hausanschlüsse wurden neu hergestellt und 13 Hausanschlüsse wurden erneuert. (61.353,39 €). 2 Hausanschlüsse wurden stillgelegt.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Für die Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden ausgegeben:

1 Leitrechner HP Z240 KA Birresborn	1.347,46 €
1 Leitrechner für Prozessleitsystem KA Lissingen	1.132,88 €
1 Freischneider Stihl FS 460 C	1.000,02 €
1 Gerätetester BENNING ST 725	874,89 €
1 Mehrzweckleiter 3x9 Sprossen	570,27 €
1 Schiebeleiter 2-teilig 2x10 Sprossen	407,00 €
1 Bosch Waschmaschine WAN28090	399,00 €
1 Fritz-Box 7490@GK KA Birresborn	344,62 €
1 TFT Monitor 27“ für Leitrechner Prozessleitsystem KA Lissingen	323,68 €
1 Monitor HP Pro Display P323 23“ für Leitrechner KA Birresborn	208,25 €
Gesamt	6.608,07 €

Durch Zu- und Abgänge wurde der Anlagennachweis entsprechend aktualisiert.

Entwurf

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Zum Ende des Berichtsjahres waren rd. 225 T€ „Anlagen im Bau“.

Sonstige Ausleihungen

Hier werden die Beiträge zum freiwilligen und gesetzlichen Klärschlammfonds ausgewiesen. Entsprechend dem Bundesanzeiger Nr. 119 vom 30. Juni 2007 erfolgt ab dem 01. Januar 2007 keine Zahlung mehr in den gesetzlichen Klärschlammfonds. Die abgegebenen Klärschlamm-Mengen werden aber statistisch erfasst. Einzahlungen in den freiwilligen Klärschlammfonds erfolgen ebenfalls nicht mehr. Die Zinserträge werden jährlich zugebucht. Dort ist ein Bestand von 12.362,71 € vorhanden (Insgesamt: 22.874,94 €).

6.2 Angaben zur Leistungsfähigkeit und dem Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen

Siehe Ziffer 1.4

6.3 Stand der geplanten Vorhaben

Siehe Ziffer 1.8

6.4 Angaben zur Erfüllung des öffentlichen Zwecks (Beteiligungsbericht gemäß § 90 Abs. 2 GemO)

Mit der Verabschiedung der Haushaltssatzung 2019 der neuen Verbandsgemeinde Gerolstein wurde gleichzeitig ein Beteiligungsbericht zum Abwasserwerk (gem. § 90 Abs. 2 GemO) erstellt und vorgelegt. Unter Einbeziehung der tatsächlichen Jahreswerte 2018 werden die nachfolgenden Aussagen getroffen.

1. Allgemeine Angaben

1.1 Rechtsform
- Öffentliches Recht/Eigenbetrieb

1.2 Gründung
- zum 01. Januar 1977
- Betriebssatzung vom 28.05.1977
- jetzige Fassung vom 01.07.2010
- 1. Änderungssatzung vom 19.05.2014

1.3 Wirtschaftsjahr
- Das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebes ist das Kalenderjahr.

1.4 Stammkapital
- beträgt derzeit 4,1 Mio. € (§ 3 Betriebssatzung)
- keine Veränderung gegenüber dem Vorjahr.

1.5 Gegenstand des Unternehmens
- Öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwasserableitung und Reinigung)
- Entsorgungsgebiet ist die gesamte Verbandsgemeinde Gerolstein mit folgenden Ausnahmen bei der Abwasserreinigung:
  a) Das Abwasser der Gemeinde Salm wird in der Gruppenkläranlage Wallenborn/VG Daun gereinigt.
  b) Das Abwasser der Gemeinden Hinterweiler, Betteldorf und Kirchweiler/VG Daun wird in der Gruppenkläranlage Lissingen gereinigt.

Entwurf

- Gegenstand des Unternehmens ist eine wirtschaftliche Betätigung im Sinne des § 85 Abs. 1 GemO; steuerrechtlich handelt es sich als „Hoheitsbetrieb“ um einen **nicht-wirtschaftlichen** Betrieb, der weder der Umsatzsteuer noch der Körperschaftsteuer unterliegt.

1.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Verbandsgemeinde

- Seit Betriebsgründung waren keine ausgabenwirksame Verluste aus dem Haushalt der Verbandsgemeinde auszugleichen. Durch Kalkulation und Erhebung kostendeckender Entgelte ist dies auch für die Zukunft nicht zu erwarten.

1.7 Alternative Aufgabenerfüllung durch private Dritte

- Folgende Bereiche wurden bisher generell auf private Anbieter übertragen:
  a) Klärschlammverwertung
  Mit der Agrar-Service GmbH Daun besteht seit dem 19.02.1993 eine vertragliche Vereinbarung über die landwirtschaftliche Klärschlammverwertung.
  b) Fäkalschlammabfuhr/Entleerung von Sammelgruben
  Eine vertragliche Vereinbarung besteht seit 01.01.2009 mit dem Entsorgungsunternehmen Jaquemod, Waldkönigen.
  c) Kanalreinigungen und TV-Inspektionen werden jeweils an private Unternehmen vergeben; es wird kein eigener Fuhrpark etc. hierfür vorgehalten.
  d) Verlegung von Entwässerungsleitungen erfolgt nach Ausschreibung durch private Unternehmen.
  e) Sanierungsarbeiten//Unterhaltungsarbeiten werden ebenfalls von privaten Unternehmen ausgeführt.
  f) Beim Eigenbetrieb ist ein Bachelor of Engineering (Fachrichtung Bauingenieurwesen) beschäftigt. Die Bereiche Planung werden komplett und die Bauleitung teilweise, je nach Umfang des Objektes, auf der Grundlage der HOAI an private Ingenieurbüros übertragen.
  g) Die Reinigung des betrieblichen Abwassers des Gerolsteiner Brunnens erfolgt in der betriebseigenen Kläranlage mit eigener wasserrechtlicher Einleitungserlaubnis.

Im Übrigen gibt es bisher keine weitergehenden Angebote zur Aufgabenerfüllung durch private Anbieter. Unter Berücksichtigung der ungünstigen Verhältnisse zwischen rd. 14.500 zu entsorgenden Einwohnern (28.970 EW = Einwohner und Einwohnergleichwerte),3 Kläranlagen, 5 Kompakt-Kläranlagen, z.Zt. 17 Pumpwerke, 283 km Kanalleitungen, 33 Regenbauwerke und der vielen Einzelanwesen und Gehöfte - sowie den vergleichsweise niedrigen Abwasserentgelten - wird auf absehbare Zeit auch kein Interesse von privaten Anbietern erwartet. Die Verantwortlichkeit nach den Bestimmungen von WHG und LWG für die Aufgabenerfüllung ist derzeit ohnehin nicht übertragbar.

Gerolstein, den 17. Januar 2020



Harald Brück
Werkleiter

Entwurf

Rechtliche Grundlagen

I. Allgemeines

Die hoheitliche Betätigung Abwasserbeseitigung durch die Verbandsgemeinde Gerolstein erfolgt in der Form des Eigenbetriebs, der nach den Vorschriften der Gemeindeordnung, der EigAnVO und der Betriebssatzung geführt wird.

II. Satzungen

1. Betriebssatzung

a) Grundlagen

Die Betriebssatzung, in der im Berichtsjahr geltenden Fassung, enthält folgende bedeutsame Regelungen:

Name:	Verbandsgemeindewerke Gerolstein
Sitz:	Gerolstein
Betriebssatzung:	Gültig in der Fassung vom 01. Juli 2010 1. Änderungssatzung vom 19. Mai 2014
Stammkapital:	EUR 6.700.000,00 • davon Betriebszweig Wasserwerk EUR 2.600.000,00 • davon Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen EUR 4.100.000,00
Zweck:	Ableitung und unschädliche Beseitigung des Schmutz- und Niederschlagswassers von den in der Verbandsgemeinde gelegenen Grundstücken sowie das Einsammeln, Abfahren, Aufbereiten und Verwerten von Schlamm aus Kleinklaranlagen.
Gewinn:	Ausschluss der Gewinnerzielungsabsicht
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr

Der Eigenbetrieb ist wirtschaftlich zu führen und wird finanzwirtschaftlich als Sondervermögen der Verbandsgemeinde Gerolstein behandelt.

Entwurf

b) Organe

Verbandsgemeinderat

Die Satzung enthält keine zusammengefasste Aufzählung der Aufgaben des Verbandsgemeinderates.

- In § 5, der die Aufgaben des Bau-, Werk- und Umweltausschusses regelt, werden Aufgaben, die nach den Bestimmungen der GemO und der EigAnVO der Beschlussfassung des Verbandsgemeinderates vorbehalten sind, aus dem Aufgabenspektrum des Bau-, Werk- und Umweltausschusses ausgenommen.
- § 7 regelt die Bestellung der Werkleitung mit Zustimmung durch den Verbandsgemeinderat.
- In § 8 ist festgelegt, dass der Wirtschaftsplan vom Verbandsgemeinderat festgestellt wird.

Bau-, Werk- und Umweltausschuss

Der Bau-, Werk- und Umweltausschuss, der aus zehn Mitgliedern besteht, bereitet die Beschlüsse des Verbandsgemeinderates vor und ist darüber hinaus für folgende wichtige Angelegenheiten abschließend als Beschlussgremium zuständig:

- Erfolgsgefährdende Mehraufwendungen,
- Mehrausgaben, soweit der Planansatz um mehr als 10 % überschritten wird,
- Allgemeine Lieferbedingungen, außer Entgelte,
- Verträge, deren Wert EUR 10.000,00 im Einzelfall übersteigt,
- Stundung von Forderungen über EUR 5.000,00,
- Erlass von Forderungen über EUR 2.000,00,
- Vergabe von Aufträgen im Rahmen des Vermögensplans, deren Wert EUR 20.000,00 im Einzelfall übersteigt.

Entwurf

Werkleitung

Die Werkleitung leitet den Betrieb in eigener Verantwortung im Rahmen ihrer Zuständigkeiten, führt die Beschlüsse der Beschlussorgane aus, vertritt den Eigenbetrieb im Rechtsverkehr und unterrichtet den Bürgermeister und den Bau-, Werk- und Umweltausschuss über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebs.

Bürgermeister

Der Bürgermeister ist Dienstvorgesetzter der Bediensteten, die beim Eigenbetrieb beschäftigt sind sowie Vorgesetzter der Werkleitung.

Der Bürgermeister kann der Werkleitung Einzelanweisungen erteilen, wenn sie zur Sicherstellung der Gesetzmäßigkeit, wichtiger Belange der Verbandsgemeinde, der Einheit der Verwaltung oder zur Wahrung der Grundsätze eines geordneten Geschäftsgangs notwendig sind.

c) Tätigkeit des Bau-, Werk- und Umweltausschusses, des Verbandsgemeinderates und Berichterstattung der Werkleitung

Die Tätigkeit des Bau-, Werk- und Umweltausschuss und des Verbandsgemeinderates richtet sich nach den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften für die Organisation und Verwaltung des Eigenbetriebs. Über die Tätigkeit geben ausführliche Protokolle der Verwaltung Auskunft.

Der Bau-, Werk- und Umweltausschuss wurde über den Gang der Geschäfte unterrichtet. Er hat die ihm obliegenden Entscheidungen beraten und beschlossen sowie die Beschlüsse, für die der Verbandsgemeinderat zuständig ist, beraten und vorbereitet. Im Berichtsjahr fanden fünf Sitzungen statt, bei denen der Bau-, Werk- und Umweltausschuss mit folgenden wesentlichen Angelegenheiten befasst war:

- Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017,
- Auftragsvergaben.

Der Verbandsgemeinderat hat sich im Berichtsjahr mit folgenden wesentlichen Angelegenheiten der Abwasserbeseitigungseinrichtungen befasst:

- Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde am 13. Dezember 2018 vom Verbandsgemeinderat festgestellt.

Folgender Beschluss bezüglich der Behandlung des Jahresergebnisses 2017 wurde gefasst:

- Der Jahresverlust 2017 in Höhe von EUR 144.525,37 auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Werkleitung hat den Bürgermeister und den Bau-, Werk- und Umweltausschuss über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebs rechtzeitig unterrichtet. Sie hat dem Bürgermeister den Entwurf des Wirtschaftsplans, den Vorjahresabschluss einschließlich Lagebericht und den Zwischenbericht nach § 21 EigAnVO vorgelegt. An den Sitzungen des Bau-, Werk- und Umweltausschusses hat die Werkleitung teilgenommen und ihre Ansicht zu den Beratungsgegenständen dargelegt. Sie hat dem Bürgermeister und dem Bau-, Werk- und Umweltausschuss auf Verlangen Auskunft erteilt und soweit notwendig, deren Entscheidungen eingeholt.

d) Steuerliche Verhältnisse

Der Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen der Verbandsgemeinde Gerolstein ist als Hoheitsbetrieb nicht steuerpflichtig.

Entwurf

2. Satzung über die Entwässerung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung (Allgemeine Entwässerungssatzung)

Danach betreibt die Verbandsgemeinde in ihrem Gebiet die Abwasserbeseitigung als öffentliche Einrichtung und bestimmt Art und Umfang der Abwasseranlagen.

Die Satzung enthält neben Begriffsbestimmungen im Wesentlichen noch Regelungen zum Anschluss- und Benutzungszwang, zum Anschluss- und Benutzungsrecht, zu den Entwässerungsanlagen und zur Verwertung von Niederschlagswasser sowie zu Zwangsmaßnahmen. Im Berichtsjahr war die Fassung vom 25. November 2008 in Kraft.

3. Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigung (Entgeltsatzung)

Die Satzung enthält Regelungen zur Erhebung und Veranlagung von einmaligen Beiträgen und laufenden Entgelten sowie Bestimmungen zu den jeweiligen Beitrags- und Gebührenmaßstäben.

Im Berichtsjahr war die Fassung vom 01. Dezember 2001 in Kraft.

4. Wichtige Verträge

a) Mitbenutzung Kläranlage Wallenborn

Mit der Verbandsgemeinde Daun wurde am 16. August 1988 eine Vereinbarung über den Bau einer gemeinsam zu nutzenden Kläranlage mit Staukanal im Wallmerbachtal getroffen.

Die Kläranlage ist seit Dezember 1989 in Betrieb. Die Verbandsgemeinde Daun hat mit Schreiben vom 06. Dezember 1990 die Investitionskosten abgerechnet.

Der Anteil der Verbandsgemeinde Gerolstein wurde mit EUR 602.841,76 abgerechnet. Die Entsorgung der Ortsgemeinden Wallenborn (Verbandsgemeinde Daun) und Salm (Verbandsgemeinde Gerolstein) erfolgt in dieser Kläranlage. Seit Ende 1991 ist die Ortsgemeinde Salm an die Kläranlage Wallenborn angeschlossen, so dass für 1992 erstmals anteilige Betriebskosten zu zahlen waren. Zur endgültigen Regelung über die Verteilung der Investitionskosten sowie der laufenden Betriebskosten wurde am 24. Juli 1998 eine Ergänzungsvereinbarung abgeschlossen.

Entsprechend dieser Vereinbarung werden die laufenden Kosten im Verhältnis der Einwohnerzahlen aufgeteilt. Eine Änderung soll dann erfolgen, wenn entsprechende Messeinrichtungen installiert sind.

b) Betriebskostenumlage Gruppenkläranlage Gerolstein-Lissingen

Mit der Verbandsgemeinde Daun wurde am 19. Juni 1995 eine Vereinbarung über den Anschluss der Ortsgemeinden Kirchweiler, Hinterweiler und Betteldorf an die Gruppenkläranlage Gerolstein-Lissingen getroffen.

Entwurf

In dieser Vereinbarung ist die Beteiligung der Verbandsgemeinde Daun an den Investitionskosten für die Erweiterung der Kläranlage Gerolstein-Lissingen und der Investitionskosten für die Herstellung der Verbindungssammler von Rockeskyll bis Hohenfels-Essingen und von Pelm bis Berlingen geregelt.

Darüber hinaus ist die Beteiligung an den laufenden Betriebsaufwendungen geregelt. Diese werden im Verhältnis der Einwohnerzahlen analog der Verfahrensweise der Ortsgemeinde Salm für das Einleiten des Schmutzwassers in die Kläranlage Wallenborn berechnet.

c) Klassifizierte Straßenbaulastträger

Zwischen den Straßenbaulastträgern (Land / Kreis) und der Verbandsgemeinde Gerolstein wurden mit Datum vom 29. April / 10. Juli 1998 Vereinbarungen betreffend die Kostenbeteiligung für die Entwässerung von klassifizierten Straßen abgeschlossen. Die ab dem 01. Januar 1996 geltenden Vereinbarungen sehen eine kostendeckende Abrechnung der tatsächlich angefallenen Investitionsaufwendungen und der laufenden Aufwendungen der Straßenoberflächenentwässerung vor.

-.-.-.-.-.-

Entwurf

Technische und organisatorische Grundlagen

I. Technische Anlagen

Der Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen unterhält folgende eigene Anlagen:

		2016	2017	2018
Mechanisch-biologische Kläranlagen				
Birresborn	EGW	5.300	5.300	5.300
Gerolstein-Lissingen	EGW	22.500	22.500	22.500
Neroth	EGW	1.045	1.045	1.045
2 Weißenseifen	EGW	50	50	50
Weiermühle	EGW	25	25	25
Altenhof	EGW	25	25	25
Hanert	EGW	25	25	25
Abwassersammlungsanlagen				
Verbindungssammler	lfm	58.277	58.277	58.277
Sammler in der Ortslage	lfm	224.132	224.299	224.305
Pumpwerke	Anzahl	16	16	17
Regenbauwerke	Anzahl	33	33	33
Hausanschlüsse	Anzahl	5.719	5.743	5.759

II. Regelungen zur Aufbau- und Ablauforganisation

1. Personal und Aufbauorganisation

Die Zahl der beschäftigten Mitarbeiter entwickelte sich wie folgt zum 30. Juni des jeweiligen Jahres:

	2016	2017	2018
	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Verwaltung			
Werkleitung	1	1	1
Technik	1	1	1
Buchhaltung, Rechnungswesen, Beiträge	3	3	3
	5	5	5
Betrieb			
Wassermeister (beide Betriebszweige)	1	1	1
Abwassermeister	1	1	1
Klärfacharbeiter	3	3	3
	5	5	5
Insgesamt	10	10	10

Entwurf

Die in der Verwaltung Beschäftigten und ein Wassermeister sind mit jeweils 50 % dem Betriebszweig Wasserwerk und mit 50 % dem Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen ab dem 01. Januar 2006 zuzurechnen.

Die personelle Ausstattung des Eigenbetriebs und die Eingruppierung der Mitarbeiter waren nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Die Aufgabe des Betriebszweiges Abwasserbeseitigungseinrichtungen ist in folgende zu ihrer Erfüllung notwendige Funktionsbereiche aufgeteilt:

- Der Betriebsbereich umfasst die Unterhaltung der Abwasserbeseitigungsanlagen, die von den Mitarbeitern des Eigenbetriebs durchgeführt wird.
- Die technische und kaufmännische Verwaltung wird ebenfalls von Mitarbeitern des Eigenbetriebs wahrgenommen.

Von der Verbandsgemeindeverwaltung sind folgende Abteilungen für den Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen tätig:

- Die Verbandsgemeindekasse erledigt den Zahlungsverkehr und das Mahnwesen.
- Die Personalabteilung übernimmt die Lohn- und Gehaltsabrechnung.

2. Entgeltveranlagung, Inkasso, Mahnwesen

Laufende Entgelte

Es erfolgt eine jährliche Abrechnung der Grund- und Mengengebühren sowie der Wiederkehrenden Beiträge.

Die Mengengebühren werden auf der Basis der jährlichen Wasserzählerablesung berechnet.

Die Wasserzähler der Haushalte und sonstigen Einleiter wurden, nach Auskunft des zuständigen Sachbearbeiters, in der Zeit vom 15. Dezember 2018 bis 15. Januar 2019 mit dem mittleren Ablesestichtag 31. Dezember 2018 abgelesen. Auf Grund der jährlichen Ablesung erstellen die Verbandsgemeindewerke die Verbrauchsabrechnungen. Von den Haushalten und sonstigen Einleitern werden mittels Abgabenbescheid vierteljährliche Vorauszahlungen angefordert.

Das Mahnwesen und die Vollstreckung obliegen der Verbandsgemeindekasse.

Einmalige Beiträge

Die Einmaligen Beiträge und Hausanschlusskostenerstattungen wurden nach dem bei der Prüfung gewonnenen Eindruck zeitnah berechnet. Im Rahmen der Prüfung haben wir stichprobenweise die Vollständigkeit der Berechnung geprüft und keine Verstöße festgestellt.

Das Mahnwesen und die Vollstreckung obliegen der Verbandsgemeindekasse.

Entwurf

3. Anordnungswesen

Nach den Dienstanweisungen über die Bestimmung der Geschäftsbereiche der Werkleitung und über die Regelung der Anordnungs- und Feststellungsbefugnis bei der Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein galten im Berichtszeitraum die folgenden wesentlichen Regelungen:

Die sachliche Richtigkeit (fachtechnische Feststellungsbefugnis) für Investitionen wird von dem zuständigen stellvertretenden Werkleiter Technik abgezeichnet.

Anordnungsbefugt für Kassen-Anordnungen des Eigenbetriebs ist der Werkleiter. Im Falle der Verhinderung geht die Anordnungsbefugnis auf einen stellvertretenden Werkleiter über.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass in allen Fällen miteinander unvereinbare Funktionen organisatorisch getrennt sind.

-.-.-.-.-.-

Entwurf

Verbandsgemeindewerke Gerolstein
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen -

Zusammensetzung und Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse
im Wirtschaftsjahr 2018

	Zuführung			Entnahme			Restbuchwerte	
	Stand 31.12.2017	Zugang	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017	Zugang	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017
	€	€	€	€	€	€	€	€
1. Anschlussbeiträge Straßenleitungen und Hausanschluss-kostenerstattungen								
Haushalte	15.818.660,58	9.412,32	15.828.072,90	11.530.209,58	378.425,32	11.908.634,90	3.919.438,00	4.288.451,00
Gewerbe, Industrie	3.604.997,21	39.482,13	3.644.479,34	2.612.333,21	91.640,13	2.703.973,34	940.506,00	992.664,00
öffentliche und sonstige Dienstleitungen	854.742,55	0,00	854.742,55	591.781,55	17.712,00	609.493,55	245.249,00	262.961,00
Summe 1	20.278.400,34	48.894,45	20.327.294,79	14.734.324,34	487.777,45	15.222.101,79	5.105.193,00	5.544.076,00
2. Straßenentwässerungsbeiträge								
Ortsgemeindestraßen	2.258.509,81	0,00	2.258.509,81	1.725.596,81	40.924,00	1.766.520,81	491.989,00	532.913,00
Kreisstraßen	937.721,98	4.657,00	942.378,98	645.633,98	19.775,00	665.408,98	276.970,00	292.088,00
Landesstraßen	1.274.469,60	7.772,00	1.282.241,60	875.177,60	29.727,00	904.904,60	377.337,00	399.292,00
Bundesstraßen	419.455,69	0,00	419.455,69	353.790,69	10.132,00	363.922,69	55.533,00	65.665,00
Summe 2	4.890.157,08	12.429,00	4.902.586,08	3.600.199,08	100.558,00	3.700.757,08	1.201.829,00	1.289.958,00
3. Sondereinleiter								
Schlachthof Müller	302.186,31	0,00	302.186,31	181.319,31	9.066,00	190.385,31	111.801,00	120.867,00
Insgesamt	25.470.743,73	61.323,45	25.532.067,18	18.515.842,73	597.401,45	19.113.244,18	6.418.823,00	6.954.901,00

Entwurf

Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen im Wirtschaftsjahr 2018

Darlehensgeber, Darlehensnummer			Interne Darl.-Nr.	Stand 01.01.2018	Tilgung	Stand 31.12.2018	Ursprüngliche Darlehnshöhe	Tilgung	
				€	€	€	€	% / €	ab
Land Rheinland-Pfalz									
Az.: 1033-74.06		(1987)	6006	24.542,12	4.601,62	19.940,50	153.387,56	3,0	01.01.1990
Az.: 1031-73.29		(1990)	6009	112.484,16	15.338,76	97.145,40	511.291,88	3,0	01.01.1992
Az.: 1031-73.71		(1991)	6011	153.387,69	18.406,50	134.981,19	613.550,26	3,0	01.01.1993
Az.: 1031-74.06		(1991)	6010	127.822,91	15.338,76	112.484,15	511.291,88	3,0	01.01.1993
Az.: 1031-73.71		(1991)	6012	24.337,63	2.607,58	21.730,05	86.919,62	3,0	01.01.1994
Az.: 1031-74.06		(1993)	6018	17.383,85	1.533,88	15.849,97	51.129,19	3,0	01.01.1996
Az.: 1031-73.29		(1995)	6022	613.550,41	46.016,26	567.534,15	1.533.875,64	3,0	01.01.1998
Az.: 1031-73.29		(1996)	6025	659.566,68	46.016,26	613.550,42	1.533.875,64	3,0	01.01.1999
Az.: 1031-73.29		(1997)	6027	388.070,67	25.308,94	362.761,73	843.631,60	3,0	01.01.2000
Az.: 1031-74.19		(1997)	6030	235.194,21	15.338,76	219.855,45	511.291,88	3,0	01.01.2000
Az.: 1031-73.29		(1998)	6032	250.532,96	15.338,76	235.194,20	511.291,88	3,0	01.01.2001
Az.: 1031-73.29		(2001)	6043	457.872,10	23.683,04	434.189,06	789.434,66	3,0	01.06.2004
Az.: 1031-73.29		(2001)	6045	260.370,39	13.467,42	246.902,97	448.914,27	3,0	01.06.2004
Az.: 1031-74.19		(2001)	6046	100.826,72	5.215,18	95.611,54	173.839,24	3,0	01.06.2004
Az.: 1031-73.29		(2002)	6049	735.660,00	36.180,00	699.480,00	1.206.000,00	3,0	01.06.2005
Az.: 1031-73.29		(2002)	6050	311.888,12	15.338,76	296.549,36	511.292,00	3,0	01.06.2005
Az.: 1013-6-04331-83	(1997)	(2002)	6051	464.810,57	30.987,40	433.823,17	1.022.583,76	3,0	15.12.2002
Az.: 04 331 8302		(2002)	6053	420.900,00	20.700,00	400.200,00	690.000,00	3,0	15.06.2005
Az.: 1013-6-04331-83	(1997)	(2003)	6052	940.777,15	61.355,02	879.422,13	2.045.167,52	3,0	15.06.2003
Az.: 1013-6-04331-83	(1993)	(2003)	6054	133.245,65	13.324,58	119.921,07	439.711,02	3,0	15.06.2003
Az.: 1013-6-04331-83	(1993)	(2003)	6055	40.283,56	4.028,36	36.255,20	132.935,89	3,0	15.06.2003
Az.: 1031-73.29		(2003)	6056	113.920,00	5.340,00	108.580,00	178.000,00	3,0	01.06.2006
Az.: 1031-73.29		(2003)	6057	181.760,00	8.520,00	173.240,00	284.000,00	3,0	01.06.2006
Az.: 1013-6-04331-8303	(1994)	(2004)	6020	764.722,24	69.520,20	695.202,04	2.294.166,67	3,0	15.06.2004
Az.: 1013-6-04331-8306		(2004)	6058	214.400,00	9.600,00	204.800,00	320.000,00	3,0	01.06.2007
Az.: 02 023-300002-2-1		(2004)	6059	603.000,00	27.000,00	576.000,00	900.000,00	3,0	01.06.2007
Az.: 1013-6-04331-8306		(2004)	6060	134.000,00	6.000,00	128.000,00	200.000,00	3,0	15.06.2007
Az.: 1013-04331-8307	(1995)	(2005)	6021	132.935,78	9.970,20	122.965,58	332.339,72	3,0	15.06.2006
Az.: 1013-04331-8307	(2000)	(2005)	6038	278.886,38	15.493,70	263.392,68	511.291,88	3,0	15.06.2006
Az.: 1013-04331-8308		(2005)	6061	280.000,00	12.000,00	268.000,00	400.000,00	3,0	15.06.2008
Az.: 92 923-300002-2-1		(2005)	6062	126.000,00	5.400,00	120.600,00	180.000,00	3,0	01.06.2008
Az.: 1013-04331-8309	(1996)	(2006)	6023	269.404,11	19.243,18	250.160,93	635.024,52	3,0	30.06.2006
Az.: 1013-04331-8309	(1996)	(2006)	6044	439.710,90	30.677,52	409.033,38	1.022.583,76	3,0	30.12.2006
Az.: 1013-04331-8309	(2001)	(2006)	6042	232.494,71	12.025,58	220.469,13	400.852,83	3,0	30.12.2006
Az.: 92 923-300002-2-1		(2006)	6063	197.100,00	8.100,00	189.000,00	270.000,00	3,0	01.06.2009
Az.: 1013-04331-8311	(1997)	(2007)	6047	399.830,35	26.075,88	373.754,47	869.196,20	3,0	15.06.2007
Az.: 1013-04331-8311	(1992)	(2007)	6048	52.305,31	5.061,78	47.243,53	168.726,32	3,0	15.06.2007
Az.: 92 923-300002-2-1		(2007)	6064	143.640,00	5.670,00	137.970,00	189.000,00	3,0	15.06.2010
Az.: 1013-04331-8313	(1989)	(2008)	6007	167.269,01	27.890,98	139.378,03	920.325,39	3,03	15.06.2009
Az.: 1013-04331-8313	(1998)	(2008)	6031	655.143,99	40.110,84	615.033,15	1.337.028,27	3,0	15.06.2009
Az.: 1013-04331-8313	(1998)	(2008)	6033	635.861,23	39.741,32	596.119,91	1.311.463,68	3,03	15.06.2009
Az.: 1013-04331-8313	(1993)	(2008)	6040	47.550,26	4.601,62	42.948,64	153.387,56	3,0	15.06.2009
Az.: 1013-04331-8313	(1993)	(2008)	6041	142.650,45	13.804,88	128.845,57	460.162,69	3,0	15.06.2009
Az.: 92 923-300002-2-1		(2008)	6066	142.200,00	5.400,00	136.800,00	180.000,00	3,0	15.06.2011
Az.: 1013-04331-8315	(1994)	(2009)	6034	189.177,94	15.338,76	173.839,18	511.291,88	3,0	15.06.2010
Az.: 1013-04331-8315	(1989)	(2009)	6035	67.490,43	9.203,26	58.287,17	306.775,13	3,0	15.06.2010
Az.: 1013-04331-8315	(1999)	(2009)	6036	410.892,77	24.170,16	386.722,61	797.615,33	3,0	15.06.2010
Az.: 1013-04331-8315	(1999)	(2009)	6037	268.397,15	15.788,08	252.609,07	521.006,43	3,0	15.06.2010
Az.: 1031-04331-		(2010)	6067	187.000,00	6.600,00	180.400,00	220.000,00	3,0	15.06.2013
Az.: 34-7/03/402-667		(2010)	6068	85.000,00	3.000,00	82.000,00	100.000,00	3,0	15.06.2013
Az.: 101-04331-8317	(2000)	(2011)	6039	278.886,38	15.493,70	263.392,68	511.291,88	3,0	15.06.2011
Az.: 04 331 8320		(2012)	6069	72.800,00	2.400,00	70.400,00	80.000,00	3,0	15.06.2015
Az.: 34-14/03/4005-0652		(2013)	6071	32.900,00	1.050,00	31.850,00	35.000,00	3,0	15.06.2016
Az.: 103-92 923-300002-2-1		(2014)	6073	44.620,00	1.380,00	43.240,00	46.000,00	3,0	15.06.2017
Az.: 3700053927 - ID 3262		(2015)	6074	165.000,00	4.950,00	160.050,00	165.000,00	3,0	15.06.2018
Az.: 103-92 923-300002-2-1		(2015)	6076	100.000,00	3.000,00	97.000,00	100.000,00	3,0	15.06.2018
Az.: 3700056355 - ID 3465		(2016)	6078	25.000,00	0,00	25.000,00	25.000,00	3,0	15.06.2019
Insgesamt				**14.755.456,94**	**939.747,48**	**13.815.709,46**	**31.257.945,53**		

Entwurf

Verbandsgemeindewerke Gerolstein
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen -

Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Wirtschaftsjahr 2018

Darlehensgeber, Darlehensnummer	Interne Darl.-Nr.	Stand 01.01.2018	Zugang	Tilgung	Stand 31.12.2018	Ursprünglilche Darlehnshöhe	Auszahlungs-kurs	Zinsen		Tilgung	Schuldurkunde
		€	€	€	€	€	%	%	€	%/€	vom
1. Kreissparkasse Vulkaneifel											
600491708	6072	282.476,41	0,00	6.883,02	275.593,39	309.000,00	100,00	2,490	6.991,08	2,00 % + e. Z.	27.01.2014
600568604	6077	303.780,93	0,00	6.261,48	297.519,45	310.000,00	100,00	0,790	2.387,52	2,00 % + e. Z.	30.12.2016
600608111	6079	0,00	97.000,00	2.343,94	94.656,06	97.000,00	100,00	1,090	653,36	2,00 % + e. Z.	11.05.2018
2. DG-Hypothekenbank											
3023469433	6065	301.182,65	0,00	30.119,18	271.063,47	752.970,35	100,00	4,390	12.891,36	30.119,18	30.01.2008
3. Landesbank Baden-Württemberg											
613 013 530	6070	161.551,75	0,00	4.466,54	157.085,21	182.000,00	100,00	2,990	4.797,26	2,10 % + e. Z.	07.03.2013
4. Deutsche Kreditbank AG, Berlin											
6700 735 936	6075	345.341,35	0,00	7.530,64	337.810,71	360.000,00	100,00	2,000	6.869,36	2,00 % + e. Z.	21.10.2015
Insgesamt		**1.394.333,09**	**97.000,00**	**57.604,80**	**1.433.728,29**				**34.589,94**		

Entwurf

Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses

Inhaltsverzeichnis Seite

Erläuterungen zur Aktivseite der Bilanz zum 31. Dezember 2018

A. Anlagevermögen ... 1
I. Immaterielle Vermögensgegenstände ... 1
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten ... 1
2. Baukostenzuschüsse ... 2
II. Sachanlagen ... 3
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten ... 3
2. Abwasserbehandlungsanlagen ... 4
3. Abwassersammelanlagen ... 5
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung ... 7
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau ... 8
III. Finanzanlagen ... 9
Sonstige Ausleihungen ... 9
B. Umlaufvermögen ... 10
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände ... 10
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ... 10
2. Forderungen an den Einrichtungsträger ... 11
3. Forderungen an Gebietskörperschaften ... 12
4. Sonstige Vermögensgegenstände ... 12

Erläuterungen zur Passivseite der Bilanz zum 31. Dezember 2018

A. Eigenkapital ... 13
I. Stammkapital ... 13
II. Zweckgebundene Rücklagen ... 13
III. Verlustvortrag ... 13
IV. Jahresverlust ... 14
B. Empfangene Ertragszuschüsse ... 14
C. Rückstellungen ... 15
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ... 15
2. Sonstige Rückstellungen ... 16
D. Verbindlichkeiten ... 18
1. Förderdarlehen ... 18
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ... 18
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen ... 19
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ... 19
5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger ... 20
6. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften ... 20
7. Sonstige Verbindlichkeiten ... 20

Entwurf

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2018

Seite

1. Umsatzerlöse 22
2. Andere aktivierte Eigenleistungen 23
3. Sonstige betriebliche Erträge 23
4. Materialaufwand 24
   a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren 24
   b) Aufwendungen für bezogene Leistungen 24
5. Personalaufwand 25
   a) Löhne und Gehälter 25
   b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung 26
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen..... 26
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen 26
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen 28
9. Ergebnis nach Steuern 28
10. Sonstige Steuern 28
11. Jahresverlust..... 28

Entwurf

Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses

Erläuterungen zur Aktivseite der Bilanz zum 31. Dezember 2018

A. Anlagevermögen

	31.12.2018	31.12.2017
Zusammensetzung:	€	€
Immaterielle Vermögensgegenstände	504.103,48	489.713,08
Sachanlagen	29.336.602,13	30.575.988,41
Finanzanlagen	22.874,94	22.749,83
	29.863.580,55	31.088.451,32

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Zusammensetzung:		
Entgeltlich erworben Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	292.836,93	256.891,25
Baukostenzuschüsse	211.266,55	232.821,83
	504.103,48	489.713,08

1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Entwicklung:	€
Stand 31.12.2017	256.891,25
Zugang	15.192,53
Umbuchung	33.108,15
	305.191,93
Abschreibung	12.355,00
Abgang	0,00
Stand 31.12.2018	292.836,93

Zu Zugang und Umbuchung

Zusammensetzung:	
Software Prozessleitsystem Kläranlage Lissingen	28.348,15
Software Prozessleitsystem Kläranlage Birresborn	11.316,39
Lizenz Betriebstagebuch AQUA REPORT	4.760,00
Nutzungsrecht Gebäude, Bahnhofsgebäude Gerolstein (Nachaktivierung)	3.876,14
	48.300,68

Entwurf

Zu Abgang

	Menge	Anschaffungs-kosten	kumulierte Abschreibung	Restbuchwert
	Stk.	€	€	€
Prozessleitsystem AQUASYS KA Lissingen	1	11.287,15	11.287,15	0,00
Betriebstagebuch BTB KA Lissingen	1	1.541,05	1.541,05	0,00
Summe		12.828,20	12.828,20	0,00

Zu Abschreibung

Methode: linear

Betrag: € 12.355,00

- davon entfallen auf Zugänge des Berichtsjahres: € 6.081,00

Sätze:	%
Software	20,00 - 33,33
Nutzungsrechte	0,00 - 2,00

2. Baukostenzuschüsse

Entwicklung:	€
Stand 31.12.2017	232.821,83
Zugang	4.031,56
	236.853,39
Abschreibung	25.586,84
Stand 31.12.2018	211.266,55

Zu Zugang

Zusammensetzung:

Baukostenzuschuss an Betriebszweig Wasserwerk:

- Anteil 50 % 1 Schieberdrehmaschine mit Zubehör	3.542,10
- Anteil 50 % 1 Beamer BenQ TH683 DLP FULL HD	314,46
- Anteil 50 % 2 Monitore Samsung 22"	175,00
	4.031,56

Zu Abgang

	Menge	Anschaffungs-kosten	kumulierte Abschreibung	Restbuchwert
	Stk.	€	€	€
Baukostenzuschüsse				
Schieberdrehgerät	1	3.062,54	3.062,54	0,00
Summe		3.062,54	3.062,54	0,00

Entwurf

Zu Abschreibung

Methode:	linear	
Betrag:	€ 25.586,84	
	- davon entfallen auf Zugänge des Berichtsjahres:	€ 303,00
Sätze:		%
	Baukostenzuschüsse	2,50 - 100,00
	Nutzungsrechte	3,33

II. Sachanlagen

Zusammensetzung:	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.606.337,73	1.678.574,73
Abwasserbehandlungsanlagen	4.179.276,09	4.406.878,31
Abwassersammelanlagen	23.238.494,04	24.192.626,32
Betriebs- und Geschäftsausstattung	87.864,80	98.074,47
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	224.629,47	199.834,58
	29.336.602,13	30.575.988,41

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten

Entwicklung:	€
Stand 31.12.2017	1.678.574,73
Abschreibung	72.237,00
Stand 31.12.2018	1.606.337,73

Zu Abschreibung

Methode:	linear, zeitanteilig	
Betrag:	€ 72.237,00	
	- davon entfallen auf Zugänge des Berichtsjahres:	€ 0,00
Sätze:		%
	Grund und Boden	0,00
	Gebäude	2,00
	Außenanlagen	5,26 - 10,00

Entwurf

2. Abwasserbehandlungsanlagen

Entwicklung:	€
Stand 31.12.2017	4.406.878,31
Umbuchung	149.844,78
	4.556.723,09
Abschreibung	358.447,00
Abgang	19.000,00
Stand 31.12.2018	4.179.276,09

Zu Umbuchung

Prozessleitsystem Kläranlage Lissingen	149.844,78

Zu Abgang

	Menge	Anschaffungs-kosten	kumulierte Abschreibung	Restbuchwert
	Stk.	€	€	€
Prozessleitsystem KA Lissingen	1	60.000,00	41.000,00	19.000,00
Summe		60.000,00	41.000,00	19.000,00

Zu Abschreibung

Methode: linear

Betrag: € 358.447,00

- davon entfallen auf Zugänge des Berichtsjahres: € 6.664,00

Sätze:	%
Kläranlagen	0,00 - 6,67
Sonstige Betriebseinrichtungen	5,00 - 20,00

Entwurf

3. Abwassersammelanlagen

Zusammensetzung und Entwicklung:

Anlagengruppe	Stand 31.12.2017	Zugang U= Umbuchung	Abschreibung A= Abgang	Stand 31.12.2018
	€	€	€	€
Verbindungssammler	4.936.042,61	0,00	209.821,00	4.726.221,61
Regenbauwerke	1.465.198,84	0,00	82.574,00	1.382.624,84
Pumpwerke	110.560,38	24.309,36	23.720,00	111.149,74
Sammler in der Ortslage	14.981.339,92	20.369,31 U= 261.338,30	862.687,91 A= 8.971,99	14.391.387,63
Hausanschlüsse	2.699.484,57	0,00 U= 61.353,39	133.727,74 A= 0,00	2.627.110,22
Insgesamt	24.192.626,32	44.678,67 U= 322.691,69	1.312.530,65 A= 8.971,99	23.238.494,04

Zu Zugang und Umbuchung

Zu Pumpwerke

Zusammensetzung:	€
Pumpwerk Gewerbegebiet "Auf dem Boden" Birresborn SW	20.311,00
Fernwirkunterstation PW Mürlenbach MW	3.998,36
	24.309,36

Zu Sammler in der Ortslage

Zusammensetzung:	
Hohenfels, Gerolsteiner Straße B 410 MW (Erneuerung 291,1 m)	147.686,96
Densborn, Hanertstraße - Bereich Endter MW (Erneuerung 137,0 m)	19.547,04
Hohenfels-Essingen, Anschluss Römerhof / Grafenfelderhof SW (Nachaktivierung)	822,27
Müllenborn, GIS Kanaldatenbank	37.111,58
Neroth, GIS Kanaldatenbank	36.814,18
Mürlenbach, GIS Kanaldatenbank (Nachaktivierung)	8.354,01
Salm, GIS Kanaldatenbank (Nachaktivierung)	8.107,26
Lissingen, GIS Kanaldatenbank (Nachaktivierung)	5.780,83
Gerolstein, GIS Kanaldatenbank (Nachaktivierung)	5.322,60
Pelm, GIS Kanaldatenbank (Nachaktivierung)	4.124,13
Kalenborn-Scheuern, GIS Kanaldatenbank (Nachaktivierung)	4.018,38
Roth, GIS Kanaldatenbank (Nachaktivierung)	1.691,94
Duppach inkl. Weiermühle, GIS Kanaldatenbank (Nachaktivierung)	1.691,94
Birresborn, GIS Kanaldatenbank (Nachaktivierung)	352,49
Rockeskyll, GIS Kanaldatenbank (Nachaktivierung)	282,00
	281.707,61

Entwurf

Zu Hausanschlüsse

	Anzahl	MW	SW	NW	Gesamt
	Stk.	€	€	€	€
Neuanschlüsse	6	16.548,94	3.770,32	3.755,32	24.074,58
Erneuerungen	13	37.278,81	0,00	0,00	37.278,81
	19	53.827,75	3.770,32	3.755,32	61.353,39

Zu Abgang

	Menge	Anschaffungs-kosten	kumulierte Abschreibung	Restbuchwert
	Lfm / Stk.	€	€	€
Sammler in der Ortslage				
wegen Erneuerung				
SAOL Gerolsteiner Straße, Hohenfels	182,0	22.928,18	22.928,18	0,00
SAOL Gerolsteiner Straße, Hohenfels	109,0	12.160,77	12.160,77	0,00
OS Hanertstraße, Densborn	135,0	19.926,40	10.954,41	8.971,99
Hausanschlüsse				
aus Erneuerung	13	3.323,45	3.323,45	0,00
aus Stilllegungen	2	511,30	511,30	0,00
Summe		58.850,10	49.878,11	8.971,99

Zu Abschreibung

Methode: linear

Betrag: € 1.312.530,65

- davon entfallen auf Zugänge des Berichtsjahres: € 8.764,00

Sätze:	%
Pumpwerke	3,33 - 10,00
Sammler	2,00 - 2,50
Hausanschlüsse	2,50
Regenbauwerke	2,50

Entwurf

4. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zusammensetzung und Entwicklung:

Anlagengruppe	Stand 31.12.2017	Zugang U= Umbuchung	Abschreibung A= Abgang	Stand 31.12.2018
	€	€	€	€
Maschinen und maschinelle Anlagen	50.495,42	0,00	4.068,00	46.427,42
Büroausstattung	195,97	1.900,33 U= 1.456,56	649,00 A= 0,00	2.903,86
Werkzeuge und Geräte	12.051,82	1.874,91	2.670,47	11.256,26
Fuhrpark	35.331,26	0,00	8.054,00	27.277,26
Geringwertige Anlagengüter	0,00	1.376,27	1.376,27 A= 0,00	0,00
Insgesamt	98.074,47	5.151,51 U= 1.456,56	16.817,74 A= 0,00	87.864,80

Zu Zugang und Umbuchung

Zu Büroausstattung

Zusammensetzung:	€
1 Leitrechner HP Z240 KA Birresborn	1.347,46
1 Leitrechner für Prozessleitsystem KA Lissingen	1.132,88
1 TFT Monitor 27" für Leitrechner Prozessleitsystem KA Lissingen	323,68
1 Monitor HP Pro Display P232 23" für Leitrechner KA Birresborn	208,25
1 Fritz-Box 7490@GK KA Birresborn	344,62
	3.356,89

Zu Werkzeuge und Geräte

Zusammensetzung:	
1 Freischneider Stihl FS 460 C	1.000,02
1 Gerätetester BENNING ST 725	874,89
	1.874,91

Zu Geringwertige Anlagengüter

Zusammensetzung:	
1 Mehrzweckleiter 3x9 Sprossen	570,27
1 Schiebeleiter 2-teilig 2x10 Sprossen	407,00
1 Bosch Waschmaschine WAN28090	399,00
	1.376,27

Entwurf

Zu Abgang

	Menge	Anschaffungs-kosten	kumulierte Abschreibung	Restbuchwert
	Stk.	€	€	€
Büroausstattung				
EDV-Anlage KA Birresborn - Teilabgang	1	2.071,21	2.071,21	0,00
PC Fujitsu Siemens Scenic P KA Lissingen	1	1.247,59	1.247,59	0,00
PC MIP 170 KA Lissingen	1	3.455,64	3.455,64	0,00
Leitrechner 8400 P4 KA Birresborn	1	1.694,76	1.694,76	0,00
Summe		8.469,20	8.469,20	0,00

Zu Abschreibung

Methode: linear

Betrag: € 16.817,74

- davon entfallen auf Zugänge des Berichtsjahres: € 2.004,27

Sätze:	%
Büroausstattung	7,69 - 33,33
Werkzeuge und Geräte	9,09 - 20,00
Fahrzeuge	9,09 - 20,00
Geringwertige Anlagegüter	20,00 - 100,00

Entwurf

5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Zusammensetzung und Entwicklung:

Maßnahmen	Stand 31.12.2017	Zugang	Umbuchung A= Abgang	Stand 31.12.2018
	€	€	€	€
Erweiterung Kläranlage Birresborn	0,00	2.031,92	0,00	2.031,92
Prozessleitsystem Kläranlage Lissingen	160.520,57	23.888,92	184.409,49	0,00
Studie Klärschlammverwertung	9.000,00	0,00	0,00	9.000,00
Hausanschlüsse	4.387,30	79.588,42	61.353,39	22.622,33
Teilerneuerung Ortskanäle im Entsorgungsgebiet	9.611,51	228.013,74	147.686,96 A= 2.146,54	87.791,75
Erweiterung Störungsübertragung	2.444,66	868,34	0,00	3.313,00
OS Baugebiet "Unter der Held II" Kalenborn	0,00	99.080,03	0,00	99.080,03
Rechenanlage Regenüberlaufbauwerk Lindenstraße, Gerolstein	0,00	790,44	0,00	790,44
Bestandsaufnahme GIS	13.870,54	99.780,80	113.651,34	0,00
Insgesamt	199.834,58	534.042,61	507.101,18 A= 2.146,54	224.629,47

Zu Zugang

Der Zugang ist durch Bauabrechnungen belegt.

Zu Umbuchung

Die fertiggestellten Anlagen wurden auf folgende Position umgebucht:	€
Abwasserbehandlungsanlagen	184.409,49
Abwassersammelanlagen	322.691,69
	507.101,18

Zu Abgang

Die Ausgaben wurden erfolgswirksam umgebucht, da die Maßnahme "OS Albertinum" nicht realisiert wird.

III. Finanzanlagen

Sonstige Ausleihungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

Ausleihung	Stand 31.12.2017	Zugang	Stand 31.12.2018
	€	€	€
Klärschlamm-Entschädigungsfonds gemäß KlärEV (gesetzlicher Klärschlammfonds)	10.512,23	0,00	10.512,23
Klärschlammfonds BADK (freiwilliger Klärschlammfonds)	12.237,60	125,11	12.362,71
Insgesamt	22.749,83	125,11	22.874,94

Zu Zugang

Zu Klärschlamm-Entschädigungsfonds gemäß KlärEV

Entsprechend dem Bundesanzeiger Nr.119 vom 30. Juni 2007 erfolgt keine Zahlung ab dem 01. Januar 2007 in den gesetzlichen Klärschlammfonds.

Die abgegebenen Klärschlamm-Mengen werden aber statistisch erfasst.

Zu Klärschlammfonds BADK

Anteiliges Jahresergebnis für 2017.

Entwurf

B. Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2018	31.12.2017
Zusammensetzung:	€	€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	207.434,56	164.992,93
Forderungen an den Einrichtungsträger	1.770.859,67	1.740.239,88
Forderungen an Gebietskörperschaften	24.249,00	23.033,92
Sonstige Vermögensgegenstände	6.511,52	5.584,20
	2.009.054,75	1.933.850,93

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 72.434,02
  (Vorjahr = € 86.055,80)

Zusammensetzung:		
Laufende Entgelte	118.304,10	66.864,91
Einmalige Beiträge und Hausanschlusskostenerstattungen	96.131,51	104.349,27
Reparaturkostenerstattungen	0,00	42,53
Sonstige Nebengeschäfte	139,16	76,43
	214.574,77	171.333,14
Einzelwertberichtigung	2.940,21	2.940,21
	211.634,56	168.392,93
Pauschalwertberichtigung	4.200,00	3.400,00
Insgesamt	207.434,56	164.992,93

Zu Einzelwertberichtigung

Durch Eröffnung eines Insolvenzverfahren bestehen zweifelhafte Forderungen in Höhe von € 2.940,21.

Zu Pauschalwertberichtigung

Berechnung:	€
Forderungen zum 31.12.2018	211.634,56
davon 2 %	4.232,69
gerundet	4.200,00
Entwicklung:	
Stand 31.12.2017	3.400,00
Zunahme	800,00
Stand 31.12.2018	4.200,00

Entwurf

2. Forderungen an den Einrichtungsträger

Zusammensetzung:	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Verbandsgemeindeverwaltung		
- Sonderkasse	1.751.322,67	1.709.158,72
- Erstattung von Beihilfeleistungen aus der Beihilfeablöseversicherung	15.768,60	21.040,00
- Verwaltungskostenbeitrag für Hallen- und Freibad	1.855,89	4.234,67
- Endabrechnung Versorgungskasse Beamte	0,00	835,12
- Erstattung Lohnkosten	0,00	606,40
- Sonstige	0,00	71,07
	1.768.947,16	1.735.945,98
Betriebszweig Wasserwerk (Sparte Vermietung und Verpachtung)		
- Verwaltungskostenbeitrag	1.912,51	1.841,32
- Personalkostenerstattung	0,00	2.452,58
	1.912,51	4.293,90
Insgesamt	1.770.859,67	1.740.239,88

Zu Sonderkasse

Die ortsansässigen Kreditinstitute erheben aufgrund der derzeitigen Geldpolitik der Europäischen Zentralbank für Guthabenstände ein Verwahrentgelt (Negativzinsen) in Höhe von 0,40 % p.a. Die Berechnung erfolgt nach den jeweiligen Monatsständen der Sonderkasse.

Betriebszweig Wasserwerk

Für die Entsorgung von Abwasser werden € 1.495,75 (Vorjahr: € 1.404,35) unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. Hiervon entfallen auf Sparte Wasserversorgung € 883,36 (Vorjahr: € 839,04) und auf Sparte Vermietung und Verpachtung € 612,39 (Vorjahr: € 565,31).

Entwurf

3. Forderungen an Gebietskörperschaften

	31.12.2018	31.12.2017
Zusammensetzung:	€	€
Land Rheinland-Pfalz		
Investitionskostenanteile Straßenentwässerung 2018	7.772,00	0,00
Anteil laufende Kosten Straßenentwässerung 2018	10.273,00	0,00
Investitionskostenanteile Straßenentwässerung 2017	0,00	4.545,00
Anteil laufende Kosten Straßenentwässerung 2017	0,00	8.168,00
	18.045,00	12.713,00
Landkreis Vulkaneifel		
Investitionskostenanteile Straßenentwässerung 2018	4.657,00	0,00
Anteil laufende Kosten Straßenentwässerung 2018	1.225,00	0,00
Investitionskostenanteile Straßenentwässerung 2017	0,00	2.724,00
Anteil laufende Kosten Straßenentwässerung 2017	0,00	-1.592,00
	5.882,00	1.132,00
Verbandsgemeinde Daun		
Erstattung Betriebskostenumlage Kläranlage Lissingen	290,00	9.188,92
Insgesamt	24.217,00	23.033,92

4. Sonstige Vermögensgegenstände

Zusammensetzung:		
Hauptzollamt, Erstattung Stromsteuer	3.024,31	2.832,01
Debitorische Kreditoren	2.671,72	1.797,44
Sonstige Erstattungen	815,49	954,75
Insgesamt	6.511,52	5.584,20

Entwurf

Erläuterungen zur Passivseite der Bilanz zum 31. Dezember 2018

A. Eigenkapital

	31.12.2018	31.12.2017
Zusammensetzung:	€	€
Stammkapital	4.100.000,00	4.100.000,00
Zweckgebundene Rücklagen (Zuweisungen und Zuschüsse)	5.075.025,08	5.075.025,08
Verlustvortrag	507.761,79	363.236,42
Jahresverlust	27.008,89	144.525,37
	8.640.254,40	8.667.263,29

I. Stammkapital	4.100.000,00	4.100.000,00

Unveränderter Ausweis gegenüber dem Vorjahr.

Das Stammkapital entspricht dem in der Betriebssatzung für den Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen festgesetzten Betrag.

II. Zweckgebundene Rücklagen (Zuweisungen und Zuschüsse)

31.12.2018	31.12.2017
€	€
5.075.025,08	5.075.025,08

Unveränderter Ausweis gegenüber dem Vorjahr.

In den Jahren 2009, 2010 und 2014 sind insgesamt € 305.136,40 für Verlustabdeckungen entnommen worden.

III. Verlustvortrag

Entwicklung:	€
Stand 31.12.2017	363.236,42
Jahresverlust 2017	144.525,37
Stand 31.12.2018	507.761,79

Zu Jahresverlust 2017

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2018 beschlossen, den Jahresverlust 2017 auf neue Rechnung vorzutragen.

Entwurf

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
IV. Jahresverlust	27.008,89	144.525,37

Ermittlung des liquiditätswirksamen Jahresergebnisses:

	€	€
Jahresverlust		-27.008,89
zuzüglich Aufwendungen, die nicht zu Auszahlungen führen:		
- Abschreibungen	1.797.974,23	
- Verluste aus dem Abgang von Anlagegegenständen	30.118,53	
- Erhöhung der Wertberichtigung auf Forderungen	800,00	
- Aufzinsung von Rückstellungen	14.563,00	
- Zuführung zu langfristigen Rückstellungen	142.337,00	1.985.792,76
abzüglich Erträge, die die nicht zu Einnahmen führen		
- Auflösung passivierter Ertragszuschüsse		597.401,45
abzüglich Ausgaben, die keine laufenden Aufwendungen sind		
planmäßige Darlehenstilgungen		997.352,28
Liquiditätswirksames Jahresergebnis		364.030,14

B. Empfangene Ertragszuschüsse

Entwicklung:	€
Stand 31.12.2017	6.954.901,00
Zuführung	61.323,45
	7.016.224,45
Entnahme	597.401,45
Stand 31.12.2018	6.418.823,00

Zu Zuführung
Zusammensetzung:

Einmalige Beiträge und Hausanschlusskostenerstattungen	48.894,45
Investitionskostenanteil Straßenbaulastträger	12.429,00
	61.323,45

Entwurf

Zu Einmalige Beiträge und Hausanschlusskostenerstattungen
Geldleistungen der Einleiter.

Zu Investitionskostenanteile Straßenbaulastträger

Zusammensetzung:	€
Landesstraßen, Spitzabrechnung 2018	7.772,00
Kreisstraßen, Spitzabrechnung 2018	4.657,00
	12.429,00

Zu Entnahme
Die Auflösung erfolgt mit 3 % der ursprünglichen Zuführungsbeträge per anno.

Zur Zusammensetzung und Entwicklung nach Einleitern getrennt verweisen wir auf die Anlage 7.

C. Rückstellungen

Zusammensetzung:	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	475.890,00	450.316,00
Sonstige Rückstellungen	693.981,00	566.478,00
	1.169.871,00	1.016.794,00

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2017 €	Zuführung €	Stand 31.12.2018 €
Pensionsrückstellung	360.253,00	20.459,00	380.712,00
Beihilferückstellung	90.063,00	5.115,00	95.178,00
Insgesamt	450.316,00	25.574,00	475.890,00

Entwurf

Zu Pensions- und Beihilferückstellung

Zu Zuführung

Die Zuführung ergibt sich aus der Entwicklung der Rückstellungen zum jeweiligen Bilanzstichtag.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden pauschal mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis der „Projected Unit Credit Method“ ermittelt. Für Pensionsverpflichtungen hat der Gesetzgeber die Durchschnittsbildung des Marktzinssatzes zum 01. Januar 2016 von 7 auf 10 Jahre erhöht. Dies führt zu einem geringeren Anstieg der Rückstellungen und somit zu einer Entlastung des Jahresergebnisses. Gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt der Unterschiedsbetrag nach der 10-jährigen und der 7-jährigen Durchschnittsbildung € 43.292,00. Nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde ein Gehaltstrend von 2 % eingerechnet. Den Rückstellungen liegen unverändert die Richttafeln aus 2018G von Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Ein entsprechendes Gutachten zur Ermittlung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen liegt vor. Der Zinsanteil aus der Abzinsung der Rückstellungen wurde von der Rheinischen Versorgungskasse, Köln, nicht ermittelt. Der Zinsanteil wird deshalb unter dem Personalaufwand ausgewiesen.

2. Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2017 €	Inanspruch-nahme €	Zuführung €	Stand 31.12.2018 €
Urlaubsrückstellung	5.830,00	5.830,00	16.570,00	16.570,00
Prüfungs- und Beratungskosten	13.100,00	13.100,00	13.100,00	13.100,00
Interne Abschlusskosten	11.200,00	11.200,00	11.200,00	11.200,00
Abrechnungsverpflichtung	11.400,00	11.400,00	11.400,00	11.400,00
Klärschlammentsorgung	515.448,00	0,00	116.763,00	632.211,00
Archivierungskosten	9.500,00	1.800,00	1.800,00	9.500,00
Insgesamt	566.478,00	43.330,00	170.833,00	693.981,00

Zu Urlaubsrückstellung

Zu Inanspruchnahme

Die Entnahme erfolgte nach Verbrauch der Ansprüche zum 31. Dezember 2017 durch die Mitarbeiter in 2017.

Zu Zuführung

Die Zuführung erfolgte auf der Grundlage des Urlaubsanspruchs der Mitarbeiter zum 31. Dezember 2018.

Zu Prüfungs- und Beratungskosten

Zu Inanspruchnahme

Die Entnahme erfolgte zur Abdeckung der Prüfungskosten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017, der Nachkalkulation der Entgelte 2017 und der Spitzabrechnung mit den Straßenbaulastträgern Land und Kreis für 2017.

Entwurf

Zu Zuführung

Die Zuführung erfolgte in Höhe der voraussichtlichen Prüfungskosten für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018, die Nachkalkulation der Entgelte 2018 und der Spitzabrechnung mit den Straßenbaulastträgern Land und Kreis für 2018.

Zu Interne Abschlusskosten

Zu Inanspruchnahme

Die Entnahme erfolgte zur Abdeckung der Aufwendungen für die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017, soweit die Arbeiten in 2018 erfolgten.

Zu Zuführung

Die Zuführung erfolgte in Höhe der voraussichtlichen Aufwendungen für die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018, soweit die Arbeiten in 2019 erfolgen.

Zu Abrechnungsverpflichtung

Zu Inanspruchnahme

Die Entnahme erfolgte zur Abdeckung der Aufwendungen für die Entgeltabrechnung 2017, soweit die Arbeiten in 2018 erfolgten.

Zu Zuführung

Die Zuführung erfolgte in Höhe der voraussichtlichen Aufwendungen für die Entgeltabrechnung 2018, soweit die Arbeiten in 2019 erfolgen.

Zu Klärschlammentsorgung

Zu Zuführung

Für die Ausbringung von Klärschlamm aus den Vererdungsanlagen in Lissingen, Birresborn und Neroth wird eine jährliche Rückstellung gebildet. Gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB wurden zukünftige Kostensteigerungen bis zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme berücksichtigt.

Eine weitere Zuführung in Höhe von € 14.563,00 resultiert aus der Anpassung des Abzinsungsbetrages zum 31. Dezember 2018 gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB.

Zusammensetzung:	€
Vererdungsanlage Lissingen 2006 - 2018 (Nominalwert)	561.774,00
Vererdungsanlage Birresborn 2002 - 2018 (Nominalwert)	78.000,00
Vererdungsanlage Neroth 2011 - 2018 (Nominalwert)	14.000,00
	653.774,00

Zu Archivierungskosten

Die Kosten für die Archivierungsrückstellung wurden nach Raum-, Sach-, Personal- und Nebenkosten von der Verwaltung ermittelt.

Entwurf

D. Verbindlichkeiten

	31.12.2018	31.12.2017
Zusammensetzung:	€	€
Förderdarlehen	13.815.709,46	14.755.456,94
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.455.068,28	1.394.333,09
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	8.000,00	5.000,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	311.409,68	116.496,79
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	44.317,38	52.604,65
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	2.083,96	2.150,54
Sonstige Verbindlichkeiten	7.066,14	57.301,95
	15.643.654,90	16.383.343,96

1. Förderdarlehen

Entwicklung:	€
Stand 31.12.2017	14.755.456,94
Tilgung	939.747,48
Stand 31.12.2018	13.815.709,46

Zu Tilgung
Die Tilgung erfolgte planmäßig.

Zur Zusammensetzung und Entwicklung verweisen wir auf die Anlage 8.

2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	31.12.2018	31.12.2017
Zusammensetzung:	€	€
Darlehen	1.433.728,29	1.394.333,09
Verbindlichkeiten aus Tilgungsabgrenzungen	21.339,99	0,00
	1.455.068,28	1.394.333,09

Entwurf

Zu Darlehen

Entwicklung:	€
Stand 31.12.2017	1.394.333,09
Zugang	97.000,00
	1.491.333,09
Tilgung	57.604,80
Stand 31.12.2018	1.433.728,29

Zu Zugang
Aufnahme eines Darlehens bei der Kreissparkasse Vulkaneifel.

Zu Tilgung
Die Tilgung erfolgte planmäßig gemäß den Darlehenskonditionen.

Zur Zusammensetzung und Entwicklung verweisen wir auf die Anlage 9.

3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

Entwicklung:	€
Stand 31.12.2017	5.000,00
Zugang	3.000,00
Stand 31.12.2018	8.000,00

Zu Zugang
Erhaltene Anzahlung auf Hausanschlusskostenerstattung.

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	311.409,68	116.496,79

Eine nach Kreditoren gegliederte Offene Posten Liste zum Bilanzstichtag hat vorgelegen.

Entwurf

5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger

Zusammensetzung:	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Verbandsgemeindeverwaltung		
- Abrechnung von Beihilfeleistungen	26.432,19	30.792,15
- Endabrechnung Versorgungskasse Beamte	1.249,81	0,00
- Portokosten	416,03	394,00
- Sonstiges	0,00	812,78
	28.098,03	31.998,93
Betriebszweig Wasserwerk (Sparte Wasserversorgung)		
- Kostenanteil Entgeltsabrechnung (Hebedienst)	8.682,95	5.783,03
- Wassergeld	3.660,26	5.307,63
	12.343,21	11.090,66
Betriebszweig Wasserwerk (Sparte Vermietung und Verpachtung)		
- Erstattung Nutzungsrecht Bahnhofsgebäude Gerolstein	3.876,14	9.515,06
Insgesamt	44.317,38	52.604,65

6. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften

Zusammensetzung:		
Verbandsgemeinde Daun, Abrechnung Kläranlage Wallenborn	1.391,09	1.476,00
OG Neroth, Unterhaltungsarbeiten Kläranlage Neroth	692,87	674,54
	2.083,96	2.150,54
Insgesamt	2.083,96	2.150,54

7. Sonstige Verbindlichkeiten

Zusammensetzung:		
Zuwendungen für Errichtung von Kleinkläranlagen	6.850,00	6.850,00
Umsatzsteuervoranmeldung IV/2018	181,26	140,27
Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Abwasserabgabe 2017	0,00	50.302,85
Sonstige	34,88	8,83
	7.066,14	57.301,95

-.-.-.-.-.-.-

Entwurf

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2018

1. Umsatzerlöse

Zusammensetzung:	2018 €	2017 €
Erlöse aus Kanalbenutzungsgebühren		
- Schmutzwasser Grundgebühr	388.513,54	282.701,55
- Schmutzwasser Mengengebühr	1.183.267,20	1.111.000,44
Wiederkehrender Beitrag	548.940,29	552.843,41
	2.120.721,03	1.946.545,40
Auflösung der Empfangenen Ertragszuschüsse	597.401,45	601.776,70
Fäkalschlammgebühr	6.851,00	2.490,00
Schmutzwasser aus geschlossenen Gruben	808,00	288,00
Abwasserabgabe Kleineinleiter	1.217,20	1.199,30
Straßenoberflächenentwässerung		
- Landesstraßen	10.273,00	8.168,00
- Kreisstraßen	1.225,00	-1.592,00
- Gemeindestraßen	267.125,20	266.030,80
Nebengeschäftserträge	39.231,26	36.802,61
	3.044.853,14	2.861.708,81

Im Berichtsjahr belaufen sich die Kosten für die Straßenoberflächenentwässerung bei den Bundesstraßen auf T€ 15. Eine schriftliche Vereinbarung mit dem Bund über die Beteiligung an den Kosten der Straßenoberflächenentwässerung der Bundesstraßen liegt nicht vor. Die Beseitigung des Oberflächenwassers von Bundesstraßen ist nicht Aufgabe der Abwasserbeseitigungseinrichtungen, folglich auch nicht von den Gebührenzahlern zu tragen.

Zu Nebengeschäftserträge Zusammensetzung:	2018 €	2017 €
Betriebskostenumlage Kläranlage Lissingen	28.608,91	28.181,24
Einspeisevergütung Photovoltaikanlage	9.272,30	8.621,37
Reparaturkostenerstattungen	1.070,69	0,00
Sonstige Nebengeschäftserträge	279,36	0,00
	39.231,26	36.802,61

Entwurf

2. Andere aktivierte Eigenleistungen

	2018	2017
Zusammensetzung:	€	€
Aktivierte Löhne und Gehälter	44.898,02	40.275,56
Aktivierte Kosten Fuhrpark	1.874,52	2.195,00
	46.772,54	42.470,56

3. Sonstige betriebliche Erträge

Zusammensetzung:		
Betriebliche Erträge	5.078,48	7.101,81
Periodenfremde und neutrale Erträge	22.215,74	4.603,03
	27.294,22	11.704,84

Zu Betriebliche Erträge

Zusammensetzung:		
Verwaltungskostenbeitrag Vermietung und Verpachtung	1.912,51	1.841,32
Verwaltungskostenbeitrag Hallen- und Freibad	1.855,89	4.234,67
Überwachung Kleinkläranlagen	815,49	954,75
Schadenersatz	424,68	0,00
Sonstige Erträge	69,91	71,07
	5.078,48	7.101,81

Zu Periodenfremde und neutrale Erträge

Zusammensetzung:	€
Erlöskorrekturen Vorjahre	16.754,95
Erstattung Stromsteuer Vorjahr	5.216,54
Anteiliges Jahresergebnis 2017 vom freiwilligen Klärschlammfonds BADK	125,11
Sonstiges	119,14
	22.215,74

Entwurf

4. Materialaufwand

Zusammensetzung:	2018 €	2017 €
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	139.306,17	132.639,58
Aufwendungen für bezogene Leistungen	498.014,24	489.831,39
	637.320,41	622.470,97

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

Zusammensetzung:		
Strombezug, 613.900 kWh (Vorjahr 576.416 kWh)	125.841,28	117.254,35
Bezug von Erdgas für die Kläranlage Lissingen	5.429,18	5.938,77
Bezug von Erdgas für Betriebsgebäude Bahnhof Gerolstein	889,69	1.130,37
Wasserbezug	3.660,26	5.307,63
Betriebsstoffe für Fuhrpark und Maschinen	3.485,76	3.008,46
	139.306,17	132.639,58

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

Zusammensetzung:		
Abwasserabgabe	50.231,27	50.302,85
Unterhaltung der Anlagen	233.685,16	236.037,32
Klärschlammverwertung	183.269,23	176.286,82
Fäkalschlammabfuhr	7.118,58	1.436,92
Betriebskostenumlage Kläranlage Wallenborn	23.710,00	25.476,00
Gebühren für wasserrechtliche Erlaubnisse	0,00	291,48
	498.014,24	489.831,39

Entwurf

Zu Unterhaltung der Anlagen	2018	2017
Zusammensetzung:	€	€
Abwasserbehandlungsanlagen	103.593,64	81.055,28
Prozessleitsystem	877,03	96,70
Verbindungssammler	740,48	933,08
Regenbauwerke	2.428,80	2.606,70
Pumpwerke	26.363,21	14.004,67
Sammler in der Ortslage	15.713,03	18.818,94
Hausanschlüsse	19.928,11	20.471,92
Schächte	38.964,85	74.052,58
Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.227,86	15.496,39
Bauhof, Werkstatt, Lager, Betriebsgebäude	6.919,34	7.120,33
Grundstücke	928,81	1.380,73
	233.685,16	236.037,32

Zu Betriebskostenanteil der Kläranlage Wallenborn

Die Ortsgemeinde Salm ist seit 1992 an die Kläranlage Wallenborn der Verbandsgemeinde Daun angeschlossen. Die laufenden Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen für die Kläranlage werden seit 1995 nach der Anzahl der angeschlossenen Einwohner umgelegt.

5. Personalaufwand

	2018	2017
Zusammensetzung:	€	€
Löhne und Gehälter	365.014,70	339.234,51
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	151.231,91	125.505,43
- davon für Altersversorgung:	(63.440,92)	(46.665,63)
	516.246,61	464.739,94

a) Löhne und Gehälter

Zusammensetzung:		
Beschäftigte Verwaltung	120.431,57	112.656,84
Beschäftigte Betrieb	232.227,24	214.460,65
Aushilfslöhne	12.355,89	12.117,02
	365.014,70	339.234,51

Entwurf

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

- davon für Altersversorgung: € 63.440,92
  (Vorjahr = € 46.665,63)

Zusammensetzung:	2018 €	2017 €
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	72.012,40	67.310,65
Beiträge Versorgungskasse Beamte	15.469,81	14.060,86
Veränderungen Pensionsrückstellung	20.459,00	7.096,00
Veränderungen Beihilferückstellung	5.115,00	1.777,00
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse	27.512,11	25.508,77
Beihilfen und Unterstützungen	10.663,59	9.752,15
	151.231,91	125.505,43

6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

1.797.974,23	1.790.889,98

Die Abschreibungen erfolgten planmäßig. Vergleiche hierzu die Erläuterungen zu den einzelnen Positionen des Anlagevermögens.

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Zusammensetzung:	2018 €	2017 €
Betriebsaufwand	22.026,73	25.989,75
Verwaltungsaufwand	91.784,40	85.116,28
Periodenfremde und neutrale Aufwendungen	31.033,20	23.681,92
	144.844,33	134.787,95

Entwurf

Zu Betriebsaufwand	2018	2017
Zusammensetzung:	€	€
Versicherungen	11.108,66	10.789,84
Verwahrentgelt Guthaben Sonderkasse	4.370,03	2.236,13
Einführung Energiemanagementsystem ISO 50001	2.127,13	0,00
Fortbildung / Personalnebenaufwendungen	2.018,29	1.092,42
Mitgliedsbeiträge	1.007,95	908,50
Reinigungsmittel/-material	446,61	500,77
Schaden Verbindungssammler Kyllkreuzung Pfeilsmühle Gerolstein	0,00	10.254,90
Zuführung Pauschalwertberichtigung	800,00	100,00
Sonstiges	148,06	107,19
	22.026,73	25.989,75

Zu Verwaltungsaufwand		
Zusammensetzung:		
Verwaltungskostenbeitrag	51.750,00	51.750,00
Prüfungskosten	13.100,00	13.100,00
Kostenanteil Entgeltsabrechnung (Hebedienst)	8.682,95	5.783,03
Telefon	5.862,34	4.787,76
Datenverarbeitung	4.759,14	4.428,08
Reisekosten	2.037,44	233,33
Porto	1.686,98	1.731,97
Bürobedarf	881,04	931,70
Leasingkosten	628,32	628,32
Nutzungsentgelt Werke-Direkt	535,50	535,50
Buchführungsaufwand PPA	532,06	601,01
Bündelausschreibung Strom	478,98	0,00
Bewirtungen	478,49	189,08
Beratungskosten	208,25	80,32
Fortbildung / Personalnebenaufwendungen	0,00	336,18
Sonstige	162,91	0,00
	91.784,40	85.116,28

Entwurf

Zu Periodenfremde und neutrale Aufwendungen

Zusammensetzung:	€
Buchverluste aus Anlagenabgängen	30.118,53
Prüfungskosten Vorjahr	674,32
Sonstige	240,35
	31.033,20

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

- davon für Aufzinsung Rückstellungen: € 14.563,00
  (Vorjahr: € 11.382,00)

Zusammensetzung:	2018 €	2017 €
Darlehenszinsen	34.589,94	35.748,47
Aufzinsung von Rückstellungen	14.563,00	11.382,00
	49.152,94	47.130,47

9. Ergebnis nach Steuern	-26.618,62	-144.135,10

10. Sonstige Steuern

Zusammensetzung:		
Kraftfahrzeugsteuer	376,49	376,49
Grundsteuer	13,78	13,78
	390,27	390,27

11. Jahresverlust	27.008,89	144.525,37

Über die Behandlung des Jahresverlustes in Höhe von € 27.008,89 hat der Verbandsgemeinderat zu beschließen.

Entwurf

MITTELRHEINISCHE TREUHAND GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT - STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

GEGRÜNDET 1913

Verbandsgemeindewerke Gerolstein
- Betriebszweig Wasserwerk -

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018
und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2018

Entwurf

Entwurf vom 20. April 2020
1100038/18JAP/13022020

INHALTSVERZEICHNIS **SEITE**

A. PRÜFUNGSAUFTRAG 3
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN 3
1. Lage des Eigenbetriebs 3
2. Verstöße gegen Aufstellungsfristen 5
C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG 5
D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG 8
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 8
2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses 9
E. ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE 9
F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFTRAGS 17
G. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG 24

Entwurf

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2018

   Bilanz zum 31. Dezember 2018 - Sparte Wasserversorgung

   Bilanz zum 31. Dezember 2018 - Sparte Vermietung und Verpachtung

2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2018

   Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2018 - Sparte Wasserversorgung

   Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2018 - Sparte Vermietung und Verpachtung

3. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2018
4. Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018
5. Rechtliche Grundlagen
6. Technische und organisatorische Grundlagen
7. Zusammensetzung und Entwicklung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse im Wirtschaftsjahr 2018
8. Zusammensetzung und Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse im Wirtschaftsjahr 2018
9. Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen im Wirtschaftsjahr 2018
10. Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Wirtschaftsjahr 2018
11. Ergänzende Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss
12. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017

Entwurf

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

A. PRÜFUNGSAUFTRAG

Der Werkleiter der

Verbandgemeindewerke Gerolstein

- Betriebszweig Wasserwerk -

(nachfolgend „Betrieb" oder „Eigenbetrieb")

hat uns aufgrund des Beschlusses des Verbandsgemeinderats vom 14. Dezember 2017 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts beauftragt.

Der Prüfungsauftrag erstreckt sich außerdem auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 89 Abs. 3 GemO i. V. m. der KomPrVO.

Auftragsgemäß haben wir ferner den Prüfungsbericht um einen von der Werkleitung erstellten besonderen Erläuterungsteil erweitert, der diesem Bericht als Anlage 11 beigefügt ist.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.).

Dieser Prüfungsbericht richtet sich an die Verbandsgemeindewerke Gerolstein - Betriebszweig Wasserwerk -.

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" vom 01. Januar 2017 zugrunde, deren Geltung auch im Verhältnis zu Dritten vereinbart ist. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Entwurf

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

1. Lage des Eigenbetriebs

Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebs

Bei der Lagebeurteilung der Werkleitung sind aus unserer Sicht folgende Kernaussagen hervorzuheben:

- Der Geschäftsverlauf war nach Ansicht der Werkleitung im Wirtschaftsjahr 2018 zufriedenstellend. Die Ertragslage des Wasserwerkes entsprach in vollem Umfang der erwarteten Entwicklung. Der Bereich Wasserversorgung erzielte einen Jahresgewinn von EUR 21.908,25 und der Bereich Vermietung und Verpachtung schloss mit einem Jahresgewinn in Höhe von

EUR 12.340,95 ab. Geplant wurde für die Sparte Wasserversorgung ein ausgeglichenes Ergebnis und für die Sparte Vermietung und Verpachtung ein Jahresgewinn von EUR 8.159,00. Zu den positiven Planabweichungen führt die Werkleitung aus, dass im Bereich Wasserversorgung vor allem höhere aktivierte Eigenleistungen (+ TEUR 25) sowie höhere Erlöse aus dem Wasserverkauf (+ TEUR 18) erzielt wurden. Dem gegenüber stehen insbesondere Mehrkosten für die Unterhaltung der Anlagen (+ TEUR 24). Im Bereich Vermietung und Verpachtung führten hauptsächlich geringere Materialaufwendungen (- TEUR 4) zur der Ergebnisverbesserung.

- Die Investitionen belaufen sich im Berichtsjahr auf TEUR 428 (davon entfallen auf die Sparte Wasserversorgung TEUR 418 und auf die Sparte Vermietung und Verpachtung TEUR 10). Die Werkleitung geht in ihrem Lagebericht darauf ein, dass in den nächsten Jahren überwiegend Erneuerungsinvestitionen an Ortsnetzen, Hausanschlüssen und Transportleitungen anfallen werden.
- Erneuerungsinvestitionen sollen im Wesentlichen nur durch erwirtschaftete Eigenmittel und veranlagte Ertragszuschüsse finanziert werden. Fördermittel sind nicht mehr zu erwarten. Die Finanzierung erfolgt durch Kapitalmarktdarlehen.
- Die Werkleitung erläutert die Veränderungen der wesentlichsten wirtschaftlichen und technischen Parameter.

Voraussichtliche Entwicklung

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Aspekte hinzuweisen:

- Über die künftige Entwicklung, insbesondere die noch anstehenden Investitionen, wird berichtet. Mögliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes werden angesprochen, insbesondere die Entwicklung beim größten Sonderabnehmer. Dagegen werden besondere Risiken wegen unerwarteter und unvorhersehbarer Unterhaltungsaufwendungen im größeren Umfang im Ortsnetz aufgrund der umfangreichen Erneuerung von Ortsnetzen und Hausanschlussleitungen in den vergangenen Jahren und im Berichtsjahr nicht erwartet. Risiken in der Sparte Vermietung und Verpachtung bestehen vor allem darin, dass Mietausfälle bzw. leerstehende Mietflächen die Ertragslage negativ beeinflussen. Bei den bestehenden Mietverhältnissen (DB-Reisezentrum, TW Gerolsteiner Land, Backshop u. a.) ist dies derzeit nicht zu erwarten.
- Risiken für die Anlagen sind derzeit nicht erkennbar.

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.

Entwurf

2. Verstöße gegen Aufstellungsfristen

Wir weisen darauf hin, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht nicht innerhalb der von § 27 Abs. 1 EigAnVO bestimmten Frist aufgestellt worden ist.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß der §§ 316 ff. HGB die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Der Prüfungsauftrag wurde durch den Werkleiter um die Prüfung nach § 89 Abs. 3 GemO i. V. m. der KomPrVO erweitert.

Über die vorgenannte Prüfung wird in Abschnitt F. gesondert berichtet.

Wir weisen darauf hin, dass die Werkleitung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben die Verantwortung trägt.

Unsere Prüfung erstreckt sich vorbehaltlich der Prüfung nach § 53 HGrG gemäß § 317 Abs. 4 a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebs oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Werkleitung zugesichert werden kann.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen in der Zeit vom 06. Januar bis 13. Februar 2020 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Werkleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern erteilt worden. Die Werkleitung hat uns die Vollständigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht schriftlich bestätigt.

Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen und haben uns dabei von nachfolgend beschriebenen Zielsetzungen leiten lassen:

Entwurf

Das Ziel unserer Abschlussprüfung besteht darin, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten und unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist. Hinreichende Sicherheit stellt ein hohes Maß an Sicherheit dar, ist aber keine Garantie, dass eine wesentliche falsche Darstellung stets aufgedeckt wird. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken und Fälschungen bzw. das Außerkraftsetzen von internen Kontrollen beinhalten können.

Auf Grundlage der Prüfungsnachweise ziehen wir zudem Schlussfolgerungen, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen und Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss oder im Lagebericht aufmerksam zu machen, oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren.

Während der gesamten Abschlussprüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Im Rahmen unserer Prüfung beurteilen wir die Angemessenheit der von der Werkleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben. Unsere Prüfung umfasst weiterhin die Würdigung der Gesamtdarstellung, des Aufbaus und des Inhalts des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben, sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Unsere Prüfung des Lageberichts ist in die Prüfung des Jahresabschlusses integriert. Wir beurteilen den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes. Auf Grundlage unseres Verständnisses der von der Werkleitung als notwendig erachteten Vorkehrungen und Maßnahmen haben wir angemessene Prüfungshandlungen geplant, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

Wir haben Prüfungshandlungen zu den von der Werkleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Dabei haben wir insbesondere die zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und deren Vertretbarkeit sowie die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben beurteilt. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben und den zugrunde liegenden Annahmen haben wir damit nicht abgegeben, da ein erhebliches unvermeidbares Risiko besteht, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen. Unser Prüfungsurteil betrifft den Lagebericht als Ganzes und stellt kein eigenständiges Prüfungsurteil zu einzelnen Angaben im Lagebericht dar.

Entwurf

Unter Beachtung dieser Grundsätze haben wir folgendes Prüfungsvorgehen entwickelt:

Der Prüfungsplanung lagen unser Verständnis vom Geschäftsumfeld sowie dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystems und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen zugrunde. Auf Grundlage unserer Einschätzung der Prozessabläufe und implementierten Kontrollen sowie der daraus abgeleiteten Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss haben wir Prüfungshandlungen durchgeführt und ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise eingeholt.

Auf Basis unserer Risikoeinschätzung und unserer Kenntnis der Geschäftsprozesse haben wir in Abhängigkeit von unserer Beurteilung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems analytische Prüfungen sowie in durch bewusste Auswahl gezogenen Stichproben Einzelfallprüfungen zur Beurteilung von Einzelsachverhalten durchgeführt.

Unsere Prüfungsstrategie hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Bewertung des Anlagevermögens,
- Vollständigkeit und Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse einschließlich Veranlagung der Beiträge und Gebühren,
- Bewertung der Rückstellungen,
- Einhaltung der Kalkulationsgrundsätze des KAG.

Bei der Prüfung der Pensionsrückstellung haben wir das versicherungsmathematische Gutachten eines unabhängigen Sachverständigen verwertet.

Durch die Einholung von Saldenbestätigungen überzeugten wir uns von der zutreffenden Bilanzierung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Aus den Besprechungen mit den von der Werkleitung beauftragten Mitarbeitern und der Durchsicht der Sitzungsprotokolle ergaben sich keine Hinweise auf bestehende steuerliche Besonderheiten oder anhängige Prozesse. Auf die Einholung von Bestätigungen von Rechtsanwälten und Steuerberatern wurde deshalb verzichtet.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Nachweise bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 und der Beurteilung des Lageberichts der Verbandsgemeindewerke Gerolstein - Betriebszweig Wasserwerk -, ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil für das Wirtschaftsjahr 2018 zu dienen.

Entwurf

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Unsere Prüfung ergab die formale und materielle Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Informationen aus weiteren geprüften Unterlagen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

Bei unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von dem Eigenbetrieb getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang entsprechende, angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Entwurf

Jahresabschluss

Der Vorjahresabschluss wurde von dem Verbandsgemeinderat am 13. Dezember 2018 festgestellt und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften öffentlich ausgelegt.

Der Jahresabschluss ist entsprechend den Bestimmungen des § 22 EigAnVO unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellt worden.

Der uns vorgelegte Jahresabschluss ist ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Bewertung und Ausweis sind beachtet worden.

In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Lagebericht

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sowie weiterer gesetzlicher Vorschriften sind vollständig und zutreffend.

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zutreffend im Anhang dargestellt und wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine ungewöhnliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, sachverhaltsgestaltende Maßnahmen sowie die Nutzung von Ermessensspielräumen festgestellt, die Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten.

Entwurf

E. ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt.

Anlage 11 enthält über den Anhang (Anlage 3) hinaus weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der wesentlichen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2018 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2017 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Förderdarlehen und Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden unabhängig von ihrer Laufzeit dem langfristigen Fremdkapital zugeordnet.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2018 und 2017:

Entwurf

	31.12.2018		31.12.2017		+ / -
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Vermögensstruktur					
Immaterielle Vermögensgegenstände	304	2,2	307	2,2	-3
Sachanlagen					
- Grundstücke und Bauten	1.716	12,5	1.742	12,5	-26
- Gewinnungs- und Bezugsanlagen	1.664	12,1	1.774	12,7	-110
- Verteilungsanlagen	9.479	68,8	9.768	70,0	-289
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	123	0,9	143	1,0	-20
- Anlagen im Bau	237	1,7	47	0,3	+190
Langfristig gebundenes Vermögen	13.523	98,2	13.781	98,7	-258
Vorräte	84	0,6	67	0,5	+17
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	103	0,7	40	0,3	+63
Forderungen an den Einrichtungsträger					
- Sonderkasse	21	0,2	4	0,0	+17
- Sonstige	9	0,1	46	0,3	-37
Sonstige Vermögensgegenstände	41	0,2	15	0,1	+26
Kurzfristig gebundenes Vermögen	258	1,8	172	1,2	+86
Summe Aktiva	13.781	100,0	13.953	100,0	-172
Kapitalstruktur					
Stammkapital	2.600	18,9	2.600	18,6	±0
Rücklagen	3.066	22,2	3.039	21,8	+27
Verlustvortrag	6	0,0	11	0,1	-5
Jahresgewinn	34	0,2	39	0,3	-5
Bilanzielles Eigenkapital	5.694	41,3	5.667	40,8	+27
Sonderposten und Empfangene Ertragszuschüsse	2.186	15,9	2.235	16,0	-49
Wirtschaftliches Eigenkapital	7.880	57,2	7.902	56,6	-22
Förderdarlehen	1.479	10,6	1.633	11,7	-154
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.073	22,3	2.760	19,8	+313
Pensions- und Beihilferückstellungen	476	3,5	450	3,2	+26
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	29	0,2	13	0,1	+16
Langfristig verfügbares Fremdkapital	5.057	36,6	4.856	34,8	+201
Kurzfristige Rückstellungen	51	0,4	77	0,6	-26
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	83	0,6	84	0,6	-1
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger					
- Sonderkasse	687	5,0	981	7,1	-294
- Sonstige	10	0,1	33	0,2	-23
Sonstige Verbindlichkeiten	13	0,1	20	0,1	-7
Kurzfristig verfügbares Fremdkapital	844	6,2	1.195	8,6	-351
Summe Fremdkapital	5.901	42,8	6.051	43,4	-150
Summe Passiva	13.781	100,0	13.953	100,0	-172

Den Investitionen des Berichtsjahres in Höhe von TEUR 428 standen Abschreibungen in Höhe von TEUR 681 und Abgänge von TEUR 5 gegenüber, so dass sich der Buchwert des Anlagevermögens per saldo um TEUR 258 verminderte.

Entwurf

Im Berichtsjahr wurden folgende wesentliche Investitionen vorgenommen:

	TEUR
Sparte Wasserversorgung	
Löschwasserleitung Gewerbegebiet Bewingen	150
Leitungsnetz	145
Hausanschlüsse	54
Messeinrichtungen	48
Ausbau Geoinformationssystem	10
	407
Sonstige	11
	418
Sparte Vermietung und Verpachtung	
Bauten	10
	10
Insgesamt	428

Die Finanzierung erfolgte über die Veranlagung von Baukostenzuschüssen und erhaltenen Anzahlungen sowie durch Aufnahme von einem Kreditmarktdarlehen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich insbesondere aufgrund des gestiegenen Wasserverkaufs erhöht und bestehen im Wesentlichen aus Wassergeld (TEUR 85; Vorjahr: TEUR 21) und Baukostenzuschüsse (TEUR 18; Vorjahr: TEUR 18).

Der Rückgang bei den Forderungen an den Einrichtungsträger resultiert im Wesentlichen aus der geringeren Erstattung der Beihilfeleistungen aus Beihilfeablöseversicherung sowie dem Wegfall von Personalkostenerstattungen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind hauptsächlich auf Grund der höheren Umsatzsteuervoranmeldung (TEUR 33, Vorjahr: TEUR 0) gestiegen.

Bei den Empfangenen Ertragszuschüssen und dem Sonderposten für Investitionszuschüsse stehen den Zuführungen und Umbuchungen aus erhaltenen Anzahlungen von TEUR 40 Auflösungen von TEUR 88 gegenüber, so dass sich per Saldo ein Rückgang um TEUR 49 ergibt.

Die langfristigen Förderdarlehen haben sich aufgrund der planmäßigen Tilgungen um TEUR 154 vermindert.

Bei den langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stehen der Neuaufnahme von TEUR 475 die planmäßigen Tilgungen in Höhe von TEUR 162 gegenüber, so dass sich die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um TEUR 313 erhöhten.

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen gebildet für Urlaub (TEUR 12), für die Abrechnungsverpflichtung (TEUR 11), für interne Kosten des Jahresabschlusses (TEUR 11), für Archivierungskosten (TEUR 10) und für Prüfungs- und Beratungskosten (TEUR 8). Von den Prüfungs- und Beratungskosten (TEUR 8) entfallen auf die Sparte Vermietung und Verpachtung TEUR 2.

Entwurf

Im Berichtsjahr betragen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen TEUR 83 (davon Wasserversorgung: TEUR 82; Sparte Vermietung und Verpachtung: TEUR 1). Der Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ist stichtagsbezogen.

Die Sonderkasse wird zum 31. Dezember 2018 als Verbindlichkeit in Höhe von TEUR 687 (davon Wasserversorgung: TEUR 687) ausgewiesen. Die wechselseitigen Ursachen, die zur Abnahme des Schuldenstandes der Sonderkasse geführt haben, sind in der nachfolgenden Kapitalflussrechnung dargestellt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
Investitionen in TEUR	428	368	334	523	654
durchschnittlicher Abschreibungssatz in %	2,1	2,0	2,0	2,0	2,1
Altersstruktur des Anlagevermögens in %	40,7	41,9	43,2	44,6	45,7
Fristenkongruenz (langfristige Finanzierung in %)	95,7	92,6	90,9	92,2	91,2

Entwurf

Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 21 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

		2018 TEUR	2017 TEUR
	Jahresergebnis	+34	+39
	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	+681	+671
	Verluste (+) / Gewinne (-) aus Anlagenabgängen	+5	-1
	Auflösung (-) Sonderposten und Empfangene Ertragszuschüsse	-88	-94
	Zinserträge (-) / Zinsaufwendungen (+)	+73	+79
=	Brutto Cashflow	+705	+694
	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	±0	+17
	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-77	+63
	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-31	-66
=	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	+597	+708
	Einzahlungen (+) für Verkäufe aus dem Anlagevermögen	±0	+3
	Auszahlungen (-) für Investitionen in das Anlagevermögen	-428	-368
=	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-428	-365
	Einzahlungen (+) aus Sonderposten für Investitionszuschüsse / Erhaltene Anzahlungen	+64	+155
	Abgang von Empfangenen Ertragszüssen	±0	-1
	Abgang von erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen	-8	-39
	Einzahlungen (+) aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	+475	+367
	Auszahlungen (-) für die Tilgungen von Darlehen	-316	-478
	Gezahlte Zinsen (-)	-73	-79
=	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	+142	-75
	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	+311	+268
	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-977	-1.245
=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-666	-977

Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode entspricht dem Stand des Verrechnungskontos, der von der Kasse der Verbandsgemeindeverwaltung zum 31. Dezember 2018 gleichlautend bestätigt ist.

Im Berichtsjahr konnte der Eigenbetrieb seinen Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen.

Entwurf

Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Wirtschaftsjahre 2018 und 2017 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2018		2017		+ / -
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	1.857	95,5	1.840	95,8	+17
Andere aktivierte Eigenleistungen	75	3,9	67	3,5	+8
Sonstige betriebliche Erträge	12	0,6	13	0,7	-1
Betriebsertrag	1.944	100,0	1.920	100,0	+24
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	172	8,8	155	8,1	+17
Bezogene Leistungen	329	16,9	333	17,3	-4
Personalaufwand	534	27,5	505	26,3	+29
Verwaltungskosten	76	3,9	75	3,9	+1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	45	2,2	37	1,9	+8
Sonstige Steuern	3	0,2	3	0,2	±0
Betriebsaufwand	1.159	59,6	1.108	57,7	+51
Betriebsergebnis vor Abschreibung und Zinsen	785	40,4	812	42,3	-27
Abschreibung	681	35,0	671	34,9	+10
Betriebsergebnis vor Zinsen	104	5,4	141	7,3	-37
Finanzergebnis	-73	3,8	-79	4,1	+6
Betriebsergebnis	31	1,6	62	3,2	-31
Neutrale Erträge	15	0,8	7	0,4	+8
Neutrale Aufwendungen	12	0,6	30	1,6	-18
Neutrales Ergebnis	3	0,2	-23	1,2	+26
Jahresergebnis	+34	1,8	+39	2,0	-5

Die wesentlichen Inhalte der Posten und deren Abweichungen gegenüber dem Vorjahr werden im Folgenden dargestellt. Zur Aufgliederung und Erläuterung der einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung verweisen wir auf die Anlage 11.

Das Jahresergebnis verteilt sich wie folgt auf die beiden Sparten:

	2018	2017	+ / -
	TEUR	TEUR	TEUR
Wasserversorgung	+22	+26	-4
Vermietung und Verpachtung	+12	+13	-1
	+34	+39	-5

Entwurf

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2018 TEUR	2017 TEUR	+ / - TEUR
Sparte Wasserversorgung			
Benutzungsgebühren			
- Mengenpreis	1.512	1.484	+28
- Grundpreis	185	186	-1
Auflösung Sonderposten	40	39	+1
Auflösung Empfangene Ertragszuschüsse	38	45	-7
Nebengeschäftserträge	26	30	-4
	1.801	1.784	+17
Sparte Vermietung und Verpachtung			
Erlöse Vermietung und Verpachtung	42	42	±0
Nebenkosten	3	4	-1
Provisionserträge	1	1	±0
Auflösung Sonderposten	10	9	+1
	56	56	±0
	1.857	1.840	+17

Im Berichtsjahr wurde insgesamt 40.054 m³ mehr Wasser verkauft (1.428.570 m³; Vorjahr: 1.388.516 m³). Der Wasserverkauf an den Sonderabnehmer Gerolsteiner Brunnen ist im Berichtsjahr um 35.918 m³ auf 659.966 m³ angestiegen. An Tarifabnehmer (Klein- und Großabnehmer) wurde 4.015 m³ mehr Wasser verkauft.

Die Zunahme der aktivierten Eigenleistungen auf TEUR 75, ist auf einen gestiegenen Einsatz eigener Mitarbeiter zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge (TEUR 12) bestehen im Wesentlichen aus Weiterberechnung der Kosten für den Hebedienst an den Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen (TEUR 8) und aus Verwaltungskostenbeiträgen (TEUR 4).

Der Materialaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 13 höher ausgefallen. Mehraufwendungen sind vor allem für Strombezug (+ TEUR 6), den Materialeinsatz für Unterhaltung der Anlagen (+ TEUR 7) sowie für Hochbehälter (+ TEUR 19) und das Leitungsnetz (+ TEUR 7) angefallen. Einsparungen ergaben sich bei der Unterhaltung der Brunnen und Quellen (- TEUR 20) und den Druckerhöhungs- / Aufbereitungsanlagen (- TEUR 7).

Ursächlich für den Anstieg der Personalaufwendungen gegenüber dem Vorjahr sind Höhergruppierungen und tarifliche Lohnerhöhungen von durchschnittlich 3,19 % ab März 2018 sowie gestiegene Zuführungen zur Pension- und Beihilferückstellung.

Die Abschreibungen entwickeln sich analog der Investitionstätigkeit.

Die neutralen Aufwendungen enthalten vornehmlich Buchverluste aus Anlagenabgängen (TEUR 5).

Entwurf

F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFTRAGS

Feststellungen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen und zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 89 Abs. 3 GemO

Bei unserer auftragsgemäßen Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse und zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 89 Abs. 3 GemO haben wir die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in dem gesondert zu diesem Prüfungsbericht erstellten Bericht über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 89 Abs. 3 GemO dargestellt. Dabei haben wir folgende Besonderheiten festgestellt, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung sind:

- Der Jahresabschluss wurde nicht in der nach § 27 Abs. 1 EigAnVO bestimmten Fristen aufgestellt.

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Nachkalkulation, Entgeltbedarf und Entgeltaufkommen

Zur weiteren Erläuterung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir für das Berichtsjahr den Entgeltbedarf ermittelt und dem Entgeltaufkommen gegenübergestellt.

Die Bemessungsgrundlage ist der Wasserverkauf 2018 von 767.650 m^3 (Vorjahr: 763.635 m^3) (ohne Sonderabnehmer).

Entwurf

Die von uns durchgeführte Nachkalkulation der laufenden Entgelte führte zu folgenden Ergebnissen:

Angaben aus Jahresabschluss zum 31.12.2018	Aufwendungen / Erträge gemäß Gewinn- und Verlustrechnung	aperiodische und außer-gewöhnliche Aufwendungen / Erträge	Kosten / Erträge
	1	2	3
	EUR	EUR	EUR
I. **Entgeltbedarf**			
Aufwendungen			
11. Materialaufwand	498.179,00		498.179,00
12. Personalaufwand	529.071,00		529.071,00
13. Abschreibungen	657.835,00		657.835,00
14. Sonstige betriebliche Aufwendungen	126.251,00	-11.690,00	114.561,00
15. Abschreibungen auf Finanzanlagen			
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	62.035,00		62.035,00
17. 7 % kalkulatorische Zinsen für Empfangene Ertrags-zuschüsse zu Beginn des Wirtschaftsjahres	0,00	+123.409,00	123.409,00
18. Aufwendungen aus Verlustübernahme			
19. Außerordentliche Aufwendungen			
20. Sonstige Steuern	2.642,00		2.642,00
21. **Summe Aufwendungen**	1.876.013,00	+111.719,00	1.987.732,00
abzüglich Sonstige Erträge und Deckungs-beiträge			
22. Selbstbehalte des Einrichtungsträgers gemäß § 8 (4) KAG			
23. Aktivierte Eigenleistungen	69.564,00		69.564,00
24. Sonstige Erträge	53.948,00	-15.262,00	38.686,00
Sonderabnehmer			
25. Laufende Kostenerstattung	561.446,00	-4.816,00	556.630,00
26. Auflösung Ertragszuschuss			
27. 7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse			
Baulückengrundstücke			
28. Wiederkehrender Beitrag			
29. Auflösung Ertragszuschüsse			
30. 7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse			
31. **Entgeltbedarf I**	1.191.055,00	+131.797,00	1.322.852,00
32. Konzessionsabgabe			
33. Jahresüberschuss	21.908,00	-21.908,00	0,00
34. Eigenkapitalzinsen	0,00	+203.529,00	203.529,00
35. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
36. **Entgeltbedarf II**	1.212.963,00	+313.418,00	1.526.381,00
II. **Entgeltaufkommen**			
Laufende Entgelte			
37. - Mengengebühren / -preise	951.886,00		951.886,00
38. - Wiederkehrende Beiträge, Grundgebühren / -preise	183.065,00		183.065,00
	1.134.951,00		1.134.951,00
Einmalige Entgelte			
39. - Auflösung Ertragszuschüsse	78.012,00		78.012,00
40. - 7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0,00	+123.409,00	123.409,00
41. **Summe Entgeltaufkommen**	1.212.963,00	+123.409,00	1.336.372,00

Entwurf

	2018		2017	
	EUR	EUR / m^3	EUR	EUR/ m^3
Entgeltbedarf II (mit Eigenkapitalverzinsung)	1.526.381	1,99	1.514.160	1,98
Entgeltbedarf I (für die Förderung maßgeblich)	1.322.852	1,72	1.305.515	1,71
Entgeltaufkommen	1.336.372	1,74	1.337.356	1,75
	13.520	0,02	31.841	0,04
Zumutbare Belastung		1,10		1,10
Vertretbare Belastung		1,65		1,65
	%		%	
Prozentuales Verhältnis Entgeltaufkommen / Entgeltbedarf I (Kostendeckungsumfang)	101,02		102,44	

Das Ergebnis der Nachkalkulation entspricht § 94 GemO, da das Entgeltaufkommen über der zumutbaren und der vertretbaren Belastung liegt. Im Berichtsjahr konnten die ausgabewirksamen Kosten durch entsprechende einnahmewirksame Erlöse gedeckt werden.

In den Beträgen ist die gesetzliche Umsatzsteuer nicht enthalten.

Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 wurde vom Verbandsgemeinderat am 14. Dezember 2017 beschlossen. Die Genehmigung der Kreisverwaltung Vulkaneifel datiert vom 15. Februar 2018. Die Bekanntgabe erfolgte im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Gerolstein Nr. 09 / 2018. Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 05. März bis 13. März 2018 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen sowie für Investitionsförderungsmaßnahmen wurde auf TEUR 543 (davon Wasser: TEUR 543; Vermietung und Verpachtung: TEUR 0) festgesetzt.

Ein Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wurde nicht festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan 2018 weist im Erfolgsplan Erträge von TEUR 1.904 (davon Wasser: TEUR 1.843; Vermietung und Verpachtung: TEUR 61), Aufwendungen von TEUR 1.896 (davon Wasser: TEUR 1.843; Vermietung und Verpachtung: TEUR 53) und einen Jahresgewinn von TEUR 8 (davon Wasser: TEUR 0; Vermietung und Verpachtung: TEUR 8) sowie im Vermögensplan Einnahmen und Ausgaben von TEUR 1.349 (davon Wasser: TEUR 1.296; Vermietung und Verpachtung: TEUR 53) aus.

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von laufenden Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wurden für den Eigenbetrieb in Höhe von TEUR 500 festgesetzt.

Das Verrechnungskonto wurde mit TEUR 666 (davon Wasser: TEUR 687; Vermietung und Verpachtung: - TEUR 21) in Anspruch genommen. Die in Anspruch genommenen Mittel resultieren aus dem Guthaben des Betriebszweiges Abwasserbeseitigungseinrichtungen.

Entwurf

Der Erfolgsplan enthält die voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres. Die wesentlichen Abweichungen des Erfolgsplanes von der Gewinn- und Verlustrechnung sind der folgenden Gegenüberstellung zu entnehmen:

	Plan TEUR	Ist TEUR	+ / - TEUR
Erträge			
Erlöse	1.723	1.741	+18
Nebengeschäftserträge	22	27	+5
Auflösung Empfangener Ertragszuschüsse / Sonderposten	88	88	± 0
Andere aktivierte Eigenleistungen	50	75	+25
Sonstige betriebliche Erträge	21	28	+7
Summe Erträge	1.904	1.959	+55
Aufwendungen			
Materialaufwand	479	501	+22
Personalaufwand	517	534	+17
Abschreibungen	693	681	-12
Sonstiger Aufwand	124	133	+9
Zinsaufwand	80	73	-7
Sonstige Steuern	3	3	±0
Summe Aufwendungen	1.896	1.925	+29
Jahresergebnis	+8	+34	+26

Entwurf

Für das Jahr 2018 wurde eine Wasserverkaufsmenge an die Haushalte von 672.000 m³ und an Groß- und Sonderabnehmer von 752.400 m³ geplant. Die verkaufte Ist-Menge beläuft sich bei den Haushalten auf 682.351 m³ und an Groß- und Sonderabnehmer auf 746.219 m³.

Beim Materialaufwand resultiert die Planüberschreitung im Wesentlichen aus höheren Aufwendungen für Speicheranlagen (+ TEUR 26), für Ortsnetz- und Hausanschlussleitungen (+ TEUR 16) und für das Wasserentnahmeentgelt (+ TEUR 6). Einsparungen ergaben sich bei den Stromkosten (- TEUR 8), bei der Unterhaltung der Brunnen und Quellen (- TEUR 7) und bei der Unterhaltung der Außenanlagen (- TEUR 10).

Die höheren Personalaufwendungen sind überwiegend auf eine Zuführung der Pensions- und Beihilferückstellung zurückzuführen.

Insgesamt liegt das Jahresergebnis um TEUR 26 über dem Planansatz.

Der Vermögensplan enthält die voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsjahres. Nachfolgend sind die im Vermögensplan vorgesehenen Einnahmen (Mittelherkunft) und Ausgaben (Mittelverwendung) den tatsächlichen Werten des Berichtsjahres gegenübergestellt:

	Plan TEUR	Ist TEUR	+ / - TEUR
Finanzierungsmittel			
Abschreibungen und Anlagenabgänge	696	686	-10
Zuführung Empfangene Ertragszuschüsse / Investitionszuschüsse	102	39	-63
Neuaufnahme von Kreditmarktdarlehen	543	475	-68
Zunahme sonstiger Passiva	0	87	+87
Jahresgewinn	8	34	+26
	1.349	1.321	-28
Finanzierungsbedarf			
Investitionen	831	428	-403
Auflösung Empfangene Ertragszuschüsse / Investitionszuschüsse	88	88	±0
Rückstellungen	8	0	-8
Tilgung von Krediten	415	417	+2
Zunahme Finanzmittelstand (Sonderkasse)	7	311	+304
Zunahme sonstiger Aktiva	0	77	+77
	1.349	1.321	-28

Entwurf

Die Abweichung bei der Neuaufnahme von Kreditmarktdarlehen resultiert aus zeitlichen Verschiebungen des Mittelabrufes.

Die übrigen Abweichungen resultieren im Wesentlichen daraus, dass für die sich aus der Veränderung der kurzfristigen Verbindlichkeiten bzw. der kurzfristigen Forderungen ergebende Liquiditätswirkung keine Planansätze bestehen oder diese als konstant unterstellt werden. Diese Liquiditätswirkung aus der Veränderung der kurzfristigen Verbindlichkeiten und Forderungen, aus dem Jahresgewinn sowie aus den Minderausgaben bei den Investitionen begründet auch die Abweichung bei der Entwicklung des Finanzmittelstandes.

Hinsichtlich der Abweichung beim Jahresergebnis verweisen wir auf die Erläuterungen zum Erfolgsplan.

Die Abweichungen der Investitionsplanansätze von den tatsächlichen Investitionen sind in der nachfolgenden Zusammenfassung nach Anlagengruppen getrennt dargestellt. Grundlage für die Zusammenfassung ist eine von der Verwaltung vorgelegte Einzelgegenüberstellung der getätigten Investitionsausgaben mit den Planansätzen einschließlich der nicht ausgeschöpften Ansätze aus Vorjahren. Die nicht ausgeschöpften Planansätze der Vorjahre sind um die nicht ausgeschöpften Mittel abgeschlossener und jener Investitionen, die nicht mehr zur Ausführung kommen, bereinigt.

	Anlagengruppe	Nicht ausgeschöpfte Planansätze aus Vorjahren EUR	Planansatz EUR	tatsächliches Ergebnis EUR	Nicht ausgeschöpfte Planansätze EUR	Überplanmäßige Ausgaben EUR
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände					
1.	Konzessionen und ähnliche Rechte					
	Nutzungsrecht Bahnhof Gerolstein	899,45	9.000,00	3.656,73	6.242,72	0,00
	Summe 1	899,45	9.000,00	3.656,73	6.242,72	0,00
2.	Baukostenzuschüsse					
	Sonstiges	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe 2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe 1-2	899,45	9.000,00	3.656,73	6.242,72	0,00
II.	Sachanlagen					
1.	Grundstücke und Bauten					
	Grundstücke Wasserversorgungsanlgen	14.179,11	20.000,00	0,00	34.179,11	0,00
	Betriebsgebäude Bahnhof Gerolstein [1)]	0,00	22.000,00	10.155,35	11.844,65	0,00
	Summe 1	14.179,11	42.000,00	10.155,35	46.023,76	0,00
2.	Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen					
	Anschaffung von Unterwasserpumpen	0,00	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00
	Anträge für Wasserschutzgebiete	29.385,12	0,00	0,00	29.385,12	0,00
	Summe 2	29.385,12	5.000,00	0,00	34.385,12	0,00
3.	Verteilungsanlagen					
	UV-Anlagen einschl. Trübungsmessung	5.000,00	0,00	2.238,41	2.761,59	0,00
	Teilerneuerung Ortsnetz im Versorgungsgebiet	257.953,28	200.000,00	133.294,40	324.658,88	0,00
	Bestandsaufnahme GIS	47.565,97	10.000,00	9.460,46	48.105,51	0,00
	Kalenborn-Scheuern, "Unter der Held II"	0,00	60.000,00	12.002,19	47.997,81	0,00
	Löschwasserversorgung Gewerbegebiet Bewingen	0,00	250.000,00	149.829,70	100.170,30	0,00
	Hausanschlüsse	157.054,72	200.000,00	53.775,30	303.279,42	0,00
	Messeinrichtungen	0,00	45.000,00	48.072,58	0,00	3.072,58
	Summe 3	467.573,97	765.000,00	408.673,04	826.973,51	3.072,58
	Summe 1-3	511.138,20	812.000,00	418.828,39	907.382,39	3.072,58
4.	Betriebs- und Geschäftsausstattung					
	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	9.500,00	5.092,76	4.407,24	0,00
	Summe 4	0,00	9.500,00	5.092,76	4.407,24	0,00
III.	Gesamt	512.037,65	830.500,00	427.577,88	918.032,35	3.072,58

[1)] Sparte Vermietung und Verpachtung

Die überplanmäßigen Ausgaben gemäß § 17 Abs. 5 EigAnVO sind gegenseitig deckungsfähig soweit es insgesamt zu keinen Mehrausgaben gekommen ist.

Entwurf

Wir weisen auf § 17 Abs. 2 letzter Satz GemHVO hin, wonach die Planansätze für Investitionen, die nicht im Haushaltsjahr begonnen werden, höchstens bis zum Ende des zweiten Haushaltsfolgejahres bestehen bleiben.

Liquiditätsüberschuss

Im Berichtsjahr ist ein Liquiditätsüberschuss von TEUR 241 erwirtschaftet worden.

-.-.-.-.-.-

Entwurf

G. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Verbandsgemeindewerke Gerolstein - Betriebszweig Wasserwerk -, Gerolstein:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke Gerolstein - Betriebszweig Wasserwerk -, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Verbandsgemeindewerke Gerolstein - Betriebszweig Wasserwerk - für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 3 GemO RLP unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Entwurf

Verantwortung des Werkleiters und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Werkleiter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist der Werkleiter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Werkleiter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Werkleiter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Werkleiter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werkausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Entwurf

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 3 GemO RLP unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Werkleiter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Werkleiter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem Werkleiter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt;

Entwurf

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem Werkleiter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem Werkleiter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Koblenz, 13. Februar 2020

Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Dr. Breitenbach
Wirtschaftsprüfer

gez. Brocker
Wirtschaftsprüfer“

Entwurf

Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Koblenz, 13. Februar 2020

MITTELRHEINISCHE TREUHAND GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT · STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT
WIRTSCHAFTS-
PRÜFUNGS-
GESELLSCHAFT
SIEGEL
KOBLENZ

Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Breitenbach
Wirtschaftsprüfer

Brocker
Wirtschaftsprüfer

Entwurf

Verbandsgemeindewerke Gerolstein
- Betriebszweig Wasserwerk -

Bilanz zum 31. Dezember 2018
(Gesamtbilanz konsolidiert)

Aktivseite

	€	€	€	31.12.2017 €
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	298.569,37		301.156,64	
2. Baukostenzuschüsse	5.195,52		5.533,52	
	303.764,89	303.764,89	306.690,16	
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.715.827,99		1.741.997,99	
2. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen				
- Betriebseinrichtungen der Gewinnung -	1.664.110,93		1.774.296,93	
3. Verteilungsanlagen	9.478.475,50		9.767.761,24	
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	123.178,08		143.597,56	
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	237.469,15		46.514,40	
	13.219.061,65	13.219.061,65	13.474.168,12	
Summe Anlagevermögen		13.522.826,54	13.522.826,54	13.780.858,28
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	84.079,14		66.489,50	
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	337,36		409,69	
	84.416,50	84.416,50	66.899,19	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	102.309,76		40.334,68	
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	30.183,58		49.778,39	
3. Forderungen an Gebietskörperschaften	0,00		90,65	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	41.253,50		15.170,55	
	173.746,84	173.746,84	105.374,27	
Summe Umlaufvermögen		258.163,34	258.163,34	172.273,46
			13.780.989,88	13.953.131,74

Passivseite

	€	€	31.12.2017 €
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	2.600.000,00		2.600.000,00
II. Zweckgebundene Rücklagen (Zuweisungen und Zuschüsse)	2.817.331,82		2.817.331,82
III. Allgemeine Rücklage	248.442,02		222.172,20
IV. Verlustvortrag	6.043,78		10.683,20
V. Jahresgewinn	34.249,20		38.673,38
Summe Eigenkapital	5.693.979,26	5.693.979,26	5.667.494,20
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		1.600.108,90	1.610.516,90
C. Empfangene Ertragszuschüsse		586.129,00	624.328,00
D. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	475.890,00		450.316,00
2. Sonstige Rückstellungen	51.390,00		76.750,00
Summe Rückstellungen	527.280,00	527.280,00	527.066,00
E. Verbindlichkeiten			
1. Förderdarlehen	1.479.000,36		1.632.876,10
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.073.261,06		2.760.139,91
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	29.203,27		13.003,27
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	82.701,23		83.785,75
5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	696.834,15		1.013.750,54
6. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	0,00		171,79
7. Sonstige Verbindlichkeiten	12.492,65		19.999,28
davon			
a) aus Steuern: € 1.730,36 (Vorjahr: € 11.305,10)			
Summe Verbindlichkeiten	5.373.492,72	5.373.492,72	5.523.726,64
		13.780.989,88	13.953.131,74

Entwurf

Verbandsgemeindewerke Gerolstein
- Betriebszweig Wasserwerk -
-Sparte Wasserversorgung-

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktivseite

	€	€	€	31.12.2017 €
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	298.569,37		301.156,64	
2. Baukostenzuschüsse	5.195,52		5.533,52	
	303.764,89	303.764,89	306.690,16	
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	668.363,95		682.227,95	
2. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen - Betriebseinrichtungen der Gewinnung -	1.664.110,93		1.774.296,93	
3. Verteilungsanlagen	9.478.475,50		9.767.761,24	
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	123.138,08		143.102,56	
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	237.469,15		46.514,40	
	12.171.557,61	12.171.557,61	12.413.903,08	
Summe Anlagevermögen		12.475.322,50	12.475.322,50	12.720.593,24
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	84.079,14		66.489,50	
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	337,36		409,69	
	84.416,50	84.416,50	66.899,19	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	101.271,70		39.498,36	
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	28.219,95		37.463,66	
3. Forderungen an Gebietskörperschaften	0,00		90,65	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	40.817,57		14.400,79	
	170.309,22	170.309,22	91.453,46	
Summe Umlaufvermögen		254.725,72	254.725,72	158.352,65
			12.730.048,22	12.878.945,89

Passivseite

	€	€	31.12.2017 €
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	2.600.000,00		2.600.000,00
II. Zweckgebundene Rücklagen (Zuweisungen und Zuschüsse)	2.817.331,82		2.817.331,82
III. Allgemeine Rücklage	248.442,02		222.172,20
IV. Jahresgewinn	21.908,25		26.269,82
Summe Eigenkapital	5.687.682,09	5.687.682,09	5.665.773,84
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		1.147.058,00	1.155.308,00
C. Empfangene Ertragszuschüsse		586.129,00	624.328,00
D. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	475.890,00		450.316,00
2. Sonstige Rückstellungen	49.390,00		74.750,00
Summe Rückstellungen	525.280,00	525.280,00	525.066,00
E. Verbindlichkeiten			
1. Förderdarlehen	1.479.000,36		1.632.876,10
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.467.156,30		2.143.550,93
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	29.203,27		13.003,27
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	81.308,44		82.071,04
5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	719.444,49		1.020.779,13
6. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	0,00		171,79
7. Sonstige Verbindlichkeiten	7.786,27		16.017,79
davon			
a) aus Steuern: € 183,62 (Vorjahr: € 10.243,02)			
Summe Verbindlichkeiten	4.783.899,13	4.783.899,13	4.908.470,05
		12.730.048,22	12.878.945,89

Entwurf

Verbandsgemeindewerke Gerolstein
- Betriebszweig Wasserwerk -
-Sparte Vermietung und Verpachtung-

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktivseite

	€	€	31.12.2017 €
A. Anlagevermögen			
Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.047.464,04		1.059.770,04
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	40,00		495,00
Summe Anlagevermögen	1.047.504,04	1.047.504,04	1.060.265,04
B. Umlaufvermögen			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.428,35		1.215,99
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	29.011,38		29.169,74
3. Sonstige Vermögensgegenstände	435,93		769,76
Summe Umlaufvermögen	30.875,66	30.875,66	31.155,49
		1.078.379,70	1.091.420,53

Passivseite

	€	€	31.12.2017 €
A. Eigenkapital			
I. Verlustvortrag	6.043,78		10.683,20
II. Jahresgewinn	12.340,95		12.403,56
Summe Eigenkapital	6.297,17	6.297,17	1.720,36
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		453.050,90	455.208,90
C. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		2.000,00	2.000,00
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	606.104,76		616.588,98
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.392,79		1.714,71
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	4.827,70		10.206,09
4. Sonstige Verbindlichkeiten	4.706,38		3.981,49
davon			
a) aus Steuern: € 1.546,74 (Vorjahr: € 1.062,08)			
Summe Verbindlichkeiten	617.031,63	617.031,63	632.491,27
		1.078.379,70	1.091.420,53

Entwurf

Gesamt Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2018

			2017
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		1.856.567,41	1.840.326,35
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		74.567,64	66.827,86
3. Sonstige betriebliche Erträge		27.696,27	19.581,88
		1.958.831,32	1.926.736,09
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	171.702,02		154.823,94
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	328.919,26	500.621,28	333.055,32
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	376.168,96		367.884,44
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	157.905,99	534.074,95	136.856,03
- davon für Altersversorgung: € 65.687,20 (Vorjahr: € 49.335,49)			
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		680.751,52	671.585,92
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		133.407,01	142.469,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		73.085,14	78.674,63
9. Ergebnis nach Steuern		+36.891,42	+ 41.386,81
10. Sonstige Steuern		2.642,22	2.713,43
11. Jahresgewinn		34.249,20	38.673,38

Entwurf

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2018

	€	€	2017 €
1. Umsatzerlöse		1.800.663,24	1.784.304,55
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		69.564,22	61.252,13
3. Sonstige betriebliche Erträge		27.694,18	19.581,86
		1.897.921,64	1.865.138,54
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	169.303,20		152.101,63
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	328.875,51	498.178,71	332.955,64
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	372.257,39		363.524,99
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	156.814,14	529.071,53	135.639,75
- davon für Altersversorgung: € 65.388,63 (Vorjahr: € 49.002,24)			
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		657.835,17	648.872,63
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		126.250,81	135.687,43
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		62.034,95	67.373,22
9. Ergebnis nach Steuern		+24.550,47	+28.983,25
10. Sonstige Steuern		2.642,22	2.713,43
11. Jahresgewinn		21.908,25	26.269,82

Entwurf

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2018

			2017
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		55.904,17	56.021,80
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		5.003,42	5.575,73
3. Sonstige betriebliche Erträge		2,09	0,02
		60.909,68	61.597,55
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.398,82		2.722,31
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	43,75	2.442,57	99,68
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	3.911,57		4.359,45
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.091,85	5.003,42	1.216,28
- davon für Altersversorgung: € 298,57 (Vorjahr: € 333,25)			
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		22.916,35	22.713,29
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		7.156,20	6.781,57
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		11.050,19	11.301,41
9. Ergebnis nach Steuern		+12.340,95	+12.403,56
10. Jahresgewinn		12.340,95	12.403,56

Entwurf

Jahresbericht für das Wirtschaftsjahr 2018

Anhang

(1) Allgemeines zum Jahresabschluss

Die Verbandsgemeindewerke Gerolstein werden als Eigenbetrieb geführt und haben ihren Sitz in Gerolstein.

Wir haben für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 des Betriebszweiges Wasserwerk der Verbandsgemeindewerke Gerolstein die Vorschriften der §§ 22 ff. der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland – Pfalz (i.d.F. 05. Oktober 2016) i. V. m. den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches über die Rechnungslegung für große Kapitalgesellschaften beachtet.

(2) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind zu Anschaffungspreisen zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Skonti bzw. zu Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Dabei wurden in die Herstellungskosten keine Fremdkapitalzinsen gemäß § 255 Absatz 3 HGB einbezogen. Die Abgänge erfolgten mit vorgetragenen Restbuchwerten. Auf die Zugänge beweglicher Wirtschaftsgüter wurde mit Ausnahme der geringwertigen Anlagegüter der zeitanteilige Abschreibungssatz verrechnet. Die geringwertigen Anlagegüter mit einem Einzelanschaffungspreis bis € 800,00 wurden gemäß § 6 Abs. 2 EStG in voller Höhe als Betriebsausgaben abgezogen.

Die Vorräte sind zu Anschaffungskosten abzüglich erforderlicher Wertberichtigungen bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennbetrag angesetzt. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist neben Einzelwertberichtigungen zur Berücksichtigung des allgemeinen Kreditrisikos eine pauschale Wertberichtigung in Höhe von € 1.000,00 gebildet worden.

Die Empfangenen Ertragszuschüsse bestehen aus Baukostenzuschüssen und Hausanschlusskostenerstattungen; sie werden mit 2,5 % erfolgswirksam aufgelöst. Ab dem 01. Januar 2003 werden erhaltene Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskostenerstattungen der Anschlussnehmer als Investitionszuschuss bilanziert. Diese Vorgehensweise entspricht § 23 Absatz 3 Satz 3 EigAnVO, der für die Bilanzierung maßgeblich ist. Die erfolgswirksame Auflösung erfolgt mit dem durchschnittlichen Abschreibungssatz des bezuschussten Anlagevermögens. Die Auflösungsbeträge sind in den Umsatzerlösen enthalten.

Entwurf

Mit Einführung des BilMoG zum 01. Januar 2010 werden Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen pauschal mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis der „Projected Unit Credit Method“ ermittelt. Für Pensionsverpflichtungen hat der Gesetzgeber die Durchschnittsbildung des Marktzinssatzes zum 01. Januar 2016 von 7 auf 10 Jahre erhöht. Dies führt zu einem geringeren Anstieg der Rückstellungen und somit zu einer Entlastung des Jahresergebnisses. Gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt der Unterschiedsbetrag nach der 10-jährigen und der 7-jährigen Durchschnittsbildung € 43.292,00. Nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde ein Gehaltstrend von 2 % eingerechnet. Den Rückstellungen liegen die Richttafeln aus 2018G von Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Ein entsprechendes Gutachten zur Ermittlung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen liegt vor. Der Zinsanteil aus der Abzinsung der Rückstellungen wurde von der Rheinischen Versorgungskasse, Köln, nicht ermittelt. Der Zinsanteil wird deshalb unter dem Personalaufwand ausgewiesen.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind nach § 253 Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 253 Abs. 2 Sätze 4 und 5 HGB unter Zugrundelegung der von der Deutschen Bundesbank monatlich veröffentlichten restlaufzeitspezifischen Durchschnittszinssatzes abzuzinsen. Zum Stichtag 31. Dezember 2018 waren keine sonstigen Rückstellungen abzuzinsen.

Bei der Bemessung der übrigen Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken sowie ungewissen Verbindlichkeiten Rechnung getragen. Sie sind in der Höhe angesetzt, die sich nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung des notwendigen Erfüllungsbetrages ergeben und beinhalten auch eine Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

(3) Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist in den nachstehenden Übersichten (Anlagennachweis) jeweils getrennt für die Sparte Wasserversorgung und die Sparte Vermietung und Verpachtung dargestellt.

Entwurf

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2018 - Sparte Wasserversorgung -

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen/Wertberichtigungen				Restbuchwerte		durchschnittlicher	
	Stand 31.12.2017	Zugang	Umbuchung	Abgang	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017	Abschreibungs-satz	Restbuchwert
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	395.410,57	3.656,73	0,00	0,00	399.067,30	94.253,93	6.244,00	0,00	100.497,93	298.569,37	301.156,64	1,6	74,8
2. Baukostenzuschüsse	43.151,16	0,00	0,00	0,00	43.151,16	37.617,64	338,00	0,00	37.955,64	5.195,52	5.533,52	0,8	12,0
Summe I	438.561,73	3.656,73	0,00	0,00	442.218,46	131.871,57	6.582,00	0,00	138.453,57	303.764,89	306.690,16	1,5	68,7
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.190.484,26	0,00	0,00	0,00	1.190.484,26	508.256,31	13.864,00	0,00	522.120,31	668.363,95	682.227,95	1,2	56,1
2. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen - Betriebseinrichtungen der Gewinnung -	4.795.388,76	0,00	0,00	0,00	4.795.388,76	3.021.091,83	110.186,00	0,00	3.131.277,83	1.664.110,93	1.774.296,93	2,3	34,7
3. Verteilungsanlagen													
a) Speicheranlagen	5.366.870,54	2.238,41	0,00	0,00	5.369.108,95	2.782.125,95	72.798,00	0,00	2.854.923,95	2.514.185,00	2.584.744,59	1,4	46,8
b) Leitungsnetz	15.458.916,15	53.837,53	+65.183,13	26.280,18	15.551.656,63	10.298.980,06	328.490,06	21.422,08	10.606.048,04	4.945.608,59	5.159.936,09	2,1	31,8
c) Hausanschlüsse	3.782.517,16	0,00	+48.386,64	2.017,67	3.828.886,13	1.832.316,28	83.003,40	2.017,67	1.913.302,01	1.915.584,12	1.950.200,88	2,2	50,0
d) Messeinrichtungen	256.869,19	48.072,58	0,00	26.840,28	278.101,49	183.989,51	17.854,47	26.840,28	175.003,70	103.097,79	72.879,68	6,4	37,1
Summe 3	24.865.173,04	104.148,52	+113.569,77	55.138,13	25.027.753,20	15.097.411,80	502.145,93	50.280,03	15.549.277,70	9.478.475,50	9.767.761,24	2,0	37,9
4. Betriebs-und Geschäftsausstattung	409.987,81	5.092,76	0,00	4.181,40	410.899,17	266.885,25	25.057,24	4.181,40	287.761,09	123.138,08	143.102,56	6,1	30,0
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	46.514,40	304.524,52	-113.569,77	0,00	237.469,15	0,00	0,00	0,00	0,00	237.469,15	46.514,40	0,0	100,0
Summe II	31.307.548,27	413.765,80	0,00	59.319,53	31.661.994,54	18.893.645,19	651.253,17	54.461,43	19.490.436,93	12.171.557,61	12.413.903,08	2,1	38,4
Insgesamt	31.746.110,00	417.422,53	0,00	59.319,53	32.104.213,00	19.025.516,76	657.835,17	54.461,43	19.628.890,50	12.475.322,50	12.720.593,24	2,1	38,9

Entwurf

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2018 - Sparte Vermietung und Verpachtung -

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen/Wertberichtigungen			Restbuchwerte		durchschnittlicher	
	Stand 31.12.2017	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017	Zugang	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017	Abschreibungs-satz	Restbuchwert
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%
I. Sachanlagen											
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten											
a) Grundstücke	35.256,04	0,00	0,00	35.256,04	0,00	0,00	0,00	35.256,04	35.256,04	0,0	100,0
b) Bauten	1.110.799,54	10.155,35	0,00	1.120.954,89	86.643,54	22.419,35	109.062,89	1.011.892,00	1.024.156,00	2,0	90,3
c) Außenanlagen	421,00	0,00	0,00	421,00	63,00	42,00	105,00	316,00	358,00	10,0	75,1
Summe 1	1.146.476,58	10.155,35	0,00	1.156.631,93	86.706,54	22.461,35	109.167,89	1.047.464,04	1.059.770,04	1,9	90,6
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.368,70	0,00	0,00	1.368,70	873,70	455,00	1.328,70	40,00	495,00	33,2	2,9
Insgesamt	1.147.845,28	10.155,35	0,00	1.158.000,63	87.580,24	22.916,35	110.496,59	1.047.504,04	1.060.265,04	2,0	90,5

Entwurf

(4) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.
Die Forderungen an den Einrichtungsträger und an Gebietskörperschaften enthalten mit T€ 21 das Verrechnungskonto (Sparte Vermietung und Verpachtung) gegenüber der Verbandsgemeinde und im Übrigen Erstattungen für Personal- und Sachkosten.

(5) Eigenkapital

Das Stammkapital hat sich im Wirtschaftsjahr 2018 wie folgt entwickelt:

Entwicklung:		
Stand am 01.01.2018	€	2.600.000,00
Zuführung	€	0,00
Stand am 31.12.2018	€	2.600.000,00

Das ausgewiesene Stammkapital entspricht der in der Betriebssatzung festgesetzten Höhe.

Sparte Wasserversorgung

Die Zweckgebundenen Rücklagen haben sich im Wirtschaftsjahr wie folgt entwickelt:

Entwicklung:		
Stand am 01.01.2018	€	2.817.331,82
Zuführung	€	0,00
Stand am 31.12.2018	€	2.817.331,82

Die Zweckgebundenen Rücklagen beinhalten die gewährten Kapital- und Zinszuschüsse aus Mitteln der Wasserwirtschaftsverwaltung und sonstiger Zuschussgeber.

Sparte Wasserversorgung

Die Allgemeine Rücklage entwickelte sich wie folgt:

Entwicklung:		
Stand am 01.01.2018	€	222.172,20
Zuführung (Jahresgewinn 2017)	€	26.269,82
Stand am 31.12.2018	€	248.442,02

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2018 beschlossen, den Jahresgewinn 2017 der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Entwurf

Sparte Vermietung und Verpachtung

Der Verlustvortrag entwickelte sich wie folgt:

Entwicklung:		
Stand am 01.01.2018	€	10.683,20
Zuführung (Liquiditätsüberschuss 2017)	€	7.764,14
	€	18.447,34
Verrechnung (Jahresgewinn 2017)	€	12.403,56
Stand am 31.12.2018	€	6.043,78

Der Liquiditätsüberschuss 2017 wurde gemäß § 11 Abs. 8 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) zum Ausgleich von ausgabewirksamen Verlusten verwendet, die als Forderung gegenüber dem Einrichtungsträger eingebucht wurden.

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2018 beschlossen, den Jahresgewinn 2017 auf neue Rechnung vorzutragen.

In 2018 wurde ein Jahresgewinn von € 34.249,20 erwirtschaftet (davon entfallen auf die Sparte Wasserversorgung € 21.908,25 und auf die Sparte Vermietung und Verpachtung € 12.340,95). Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresgewinn 2018 der Sparte Wasserversorgung der Allgemeinen Rücklage zuzuführen und den Jahresgewinn 2018 der Sparte Vermietung und Verpachtung auf neue Rechnung vorzutragen.

Entwurf

(6) Rückstellungen

a. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Sparte Wasserversorgung

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2018	Zuführung	Stand 31.12.2018
	€	€	€
Pensionsrückstellung	360.253,00	20.459,00	380.712,00
Beihilferückstellung	90.063,00	5.115,00	95.178,00
Insgesamt	450.316,00	25.574,00	475.890,00

Die Zuführung ergibt sich aus der Entwicklung der Rückstellungen zum jeweiligen Bilanzstichtag.

b. Sonstige Rückstellungen

Sparte Wasserversorgung

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2018	Inanspruch-nahme	Zuführung	Stand 31.12.2018
	€	€	€	€
Urlaubsrückstellung	8.950,00	8.950,00	11.540,00	11.540,00
Prüfungs- und Beratungskosten	5.500,00	5.500,00	5.500,00	5.500,00
Interne Abschlusskosten	10.800,00	10.800,00	10.800,00	10.800,00
Abrechnungsverpflichtung	11.300,00	11.300,00	11.300,00	11.300,00
Archivierungskosten	9.500,00	1.800,00	1.800,00	9.500,00
Beitrag Berufsgenossenschaft	700,00	700,00	750,00	750,00
Unterlassene Instandhaltung	28.000,00	28.000,00	0,00	0,00
Insgesamt	74.750,00	67.050,00	41.690,00	49.390,00

Sparte Vermietung und Verpachtung

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2018	Inanspruch-nahme	Zuführung	Stand 31.12.2018
	€	€	€	€
Prüfungs- und Beratungskosten	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
Insgesamt	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00

(7) Verbindlichkeiten

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten, die nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, setzen sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

Entwurf

Sparte Wasserversorgung

	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr (Vorjahr)	Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren (Vorjahr)	Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren (Vorjahr)	Insgesamt (Vorjahr)
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten aus Förderdarlehen	153.875,74 (153.875,74)	571.531,79 (597.096,61)	753.592,83 (881.903,75)	1.479.000,36 (1.632.876,10)
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	325.016,11 (237.614,95)	659.097,39 (737.637,57)	1.483.042,80 (1.168.298,41)	2.467.156,30 (2.143.550,93)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	29.203,27 (13.003,27)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	29.203,27 (13.003,27)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	81.308,44 (82.071,04)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	81.308,44 (82.071,04)
Verbindlichkeiten gegenüber Einrichtungsträger	719.444,49 (1.020.779,13)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	719.444,49 (1.020.779,13)
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	0,00 (171,79)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (171,79)
Sonstige Verbindlichkeiten	7.786,27 (16.017,79)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	7.786,27 (16.017,79)
Insgesamt	1.316.634,32 (1.523.533,71)	1.230.629,18 (1.334.734,18)	2.236.635,63 (2.050.202,16)	4.783.899,13 (4.908.470,05)

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger enthalten mit T€ 687 das Verrechnungskonto gegenüber der Verbandsgemeinde und im Übrigen Erstattungen für Personal- und Sachkosten.

Sparte Vermietung und Verpachtung

	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr (Vorjahr)	Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren (Vorjahr)	Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren (Vorjahr)	Insgesamt (Vorjahr)
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	17.678,44 (13.952,21)	59.500,82 (58.425,25)	528.925,50 (544.211,52)	606.104,76 (616.588,98)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.392,79 (1.714,71)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	1.392,79 (1.714,71)
Verbindlichkeiten gegenüber Einrichtungsträger	4.827,70 (10.206,09)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	4.827,70 (10.206,09)
Sonstige Verbindlichkeiten	4.706,38 (3.981,49)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	4.706,38 (3.981,49)
Insgesamt	28.605,31 (29.854,50)	59.500,82 (58.425,25)	528.925,50 (544.211,52)	617.031,63 (632.491,27)

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger enthalten nur Erstattungen für Personal- und Sachkosten.

Entwurf

(8) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Anhangangabe bei Personalaufwand

Die Verbandsgemeinde ist Mitglied bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK) in Köln. Diese gewährt den Arbeitnehmern als Betriebsrente zusätzliche Versorgungsleistungen (Altersrenten und Erwerbsminderungsrenten für Versicherte und Hinterbliebenenrenten) nach Maßgabe ihrer Satzung. Für 2018 wurde ein Umlagesatz von 4,25 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts (= Bemessungsgrundlage) erhoben. Hinzu kommt noch ein zu tragendes Sanierungsgeld in Höhe von 3,5 % der Bemessungsgrundlage. Die umlagepflichtigen Löhne und Gehälter betrugen für die Sparte Wasserversorgung € 380.126,58 und für die Sparte Vermietung und Verpachtung € 3.852,52. Beiträge in die ZVK werden für alle gewerblichen Mitarbeiter und Angestellte der Verbandsgemeinde entrichtet. Die Aufwendungen für Beschäftigte des Wasserwerkes betrugen € 29.758,38 (davon entfallen auf die Sparte Wasserversorgung € 29.459,81 und auf die Sparte Vermietung und Verpachtung € 298,57).

(9) Umsatzerlöse

Sparte Wasserversorgung

Zusammensetzung:

	Wasserverkauf 2018 (Vorjahr)	Arbeitspreis 2018 (Vorjahr)	Grundpreis 2018 (Vorjahr)	Insgesamt 2018 (Vorjahr)
	m³	€	€	€
Kleinabnehmer	682.351 (676.626)	846.115,24 (839.016,86)	181.648,23 (183.345,86)	1.027.763,47 (1.022.362,72)
Großabnehmer	85.299 (87.009)	105.770,76 (107.891,16)	1.416,74 (1.428,00)	107.187,50 (109.319,16)
Sonderabnehmer	660.920 (624.881)	560.053,86 (536.866,39)	1.392,00 (1.116,00)	561.445,86 (537.982,39)
	1.428.570 (1.388.516)	1.511.939,86 (1.483.774,41)	184.456,97 (185.889,86)	1.696.396,83 (1.669.664,27)
Erträge aus der Auflösung passivierter Investitionszuschüsse (ab 01.01.2003)				39.813,26 (39.024,25)
Erträge aus der Auflösung passivierter Ertragszuschüsse (bis 31.12.2002)				38.199,00 (45.156,00)
Nebengeschäftserträge				26.254,15 (30.460,03)
Insgesamt				1.800.663,24 (1.784.304,55)

Entwurf

Sparte Vermietung und Verpachtung

Zusammensetzung:

	2018 €	Vorjahr €
1. Mieterträge	41.671,68	41.671,68
2. Erlöse aus Nebenkosten	3.332,50	3.650,13
3. Auflösung Sonderposten für Zuschüsse	9.690,87	9.539,70
4. Nebengeschäftserträge	1.209,12	1.160,29
Insgesamt	55.904,17	56.021,80

(10) Mengen und Tarifstatistik

Sparte Wasserversorgung

		2017 €	2018 €	2019 €
Jahresgrundpreis				
a) bei Wasserzählern mit einer Verbrauchsleistung				
QN 2,5		30,00	30,00	30,00
QN 6		54,00	54,00	54,00
QN 10		108,00	108,00	108,00
b) bei Wasserzählern mit einer Nennweite				
bis DN 50		192,00	192,00	192,00
bis DN 80		264,00	264,00	264,00
bis DN 100		348,00	348,00	348,00
bis DN 150		420,00	420,00	420,00
c) Verbundwassermesser				
DN 80		528,00	528,00	528,00
DN 100		696,00	696,00	696,00
DN 150		840,00	840,00	840,00
Arbeitspreis je m³				
für Kleinabnehmer und Großabnehmer		1,24	1,24	1,24
Sonderabnehmer		€/m³	€/m³	€/m³
für die ersten	50.000 m³	1,24	1,24	1,24
für eine Mehrabnahme von weiteren	50.000 m³	1,12	1,12	1,12
für eine Mehrabnahme von weiteren	50.000 m³	1,05	1,05	1,05
für eine Mehrabnahme von weiteren	50.000 m³	0,99	0,99	0,99
für eine Mehrabnahme von weiteren	100.000 m³	0,93	0,93	0,93
für eine Mehrabnahme von weiteren	100.000 m³	0,81	0,81	0,81
für jeden weiteren m³		0,62	0,62	0,62
Lieferung von Produktionswasser je m³		1,53	1,53	1,53
Weiterer Sonderabnehmer				
Lieferung von Produktionswasser je m³		5,11	5,11	5,11
Baukostenzuschüsse				
a) bei Anschlüssen an Versorgungsleitungen, die bis zum 31.12.1980 hergestellt worden sind				
je m² Grundstücksfläche		0,51	0,51	0,51
je m³ umbauter Raum		0,31	0,31	0,31
b) bei Anschlüssen an Versorgungsleitungen, die nach dem 01.01.1981 hergestellt worden sind, werden 70 v. H. der Kosten der Verteilungsanlagen auf die Grundstücksflächen (25 v. H.) und die Geschossflächen (75 v. H.) verteilt.				

In den Beträgen ist die gesetzliche Umsatzsteuer nicht enthalten.

Entwurf

Zusammensetzung und Entwicklung des Wasserverkauf an Kleinabnehmer

	2016			2017			2018			+ / -
	Insgesamt	Anschluss-nehmer	je Anschluss-nehmer	Insgesamt	Anschluss-nehmer	je Anschluss-nehmer	Insgesamt	Anschluss-nehmer	je Anschluss-nehmer	je Anschluss-nehmer
	m³	Anzahl	m³	m³	Anzahl	m³	m³	Anzahl	m³	m³
I. Ortsgemeinden										
1. Berlingen	12.224	105	116	11.649	106	110	11.784	106	111	1
2. Birresborn	59.283	554	107	55.965	554	101	53.936	554	97	-4
3. Densborn	23.299	258	90	22.938	257	89	23.944	257	93	4
4. Duppach	11.500	136	85	12.245	137	89	13.037	137	95	6
5. Hohenfels-Essingen	13.930	150	93	14.018	150	93	13.686	151	91	-2
6. Kalenborn-Scheuern	24.575	180	137	23.828	183	130	26.615	182	146	16
7. Kopp	13.069	130	101	12.066	129	94	12.407	129	96	2
8. Mürlenbach	22.910	289	79	23.130	290	80	21.121	292	72	-8
9. Neroth	34.857	408	85	34.025	408	83	35.052	410	85	2
10. Pelm	41.502	399	104	41.685	400	104	42.760	402	106	2
11. Rockeskyll	10.956	121	91	10.591	122	87	9.734	122	80	-7
12. Salm	15.932	166	96	15.465	169	92	16.761	169	99	7
II. Stadt Gerolstein	388.819	2.879	135	399.021	2.892	138	401.514	2.901	138	0
Insgesamt	672.856	5.775	117	676.626	5.797	117	682.351	5.812	117	0

Zahl der Anschlussnehmer = Zahl der Hausanschlüsse

Entwurf

(11) Belegschaft

Die Belegschaft des Wasserwerkes umfasst im Jahresdurchschnitt:

	2018 Personal	Vorjahr Personal
Betriebspersonal		
Wassermeister	2	2
Facharbeiter	4	4
Verwaltungspersonal		
Werkleiter	1	1
Technik	1	1
Buchhaltung, Rechnungswesen	3	3
	11	**11**

Der Personalaufwand stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Sparte Wasserversorgung

	2018 €	Vorjahr €
Löhne und Gehälter	372.257,39	363.524,99
Soziale Abgaben	72.648,81	72.110,01
Aufwendungen für Altersversorgung	65.388,63	49.002,24
Beihilfen und Beiträge Berufsgenossenschaft	18.776,70	14.527,50
	529.071,53	**499.164,74**

Sparte Vermietung und Verpachtung

	2018 €	Vorjahr €
Löhne und Gehälter	3.911,57	4.359,45
Soziale Abgaben	793,28	883,03
Aufwendungen für Altersversorgung	298,57	333,25
	5.003,42	**5.575,73**

Entwurf

(12) Periodenfremdes Ergebnis

Die sonstigen betrieblichen Erträge und sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten:

	2018 €	2017 €
Sparte Wasserversorgung		
Neutrale/ periodenfremde Erträge		
Wassergeld Vorjahre	8.117,46	0,00
Erstattung Stromsteuer Vorjahr	6.539,58	0,00
Schadenersatz Vorjahre	514,41	0,00
Erträge aus Materialrücknahmen auf Lager	53,53	250,50
Erlöse aus Anlagenverkäufen	0,00	3.962,18
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	3.014,59
Sonstiges	36,85	114,56
	15.261,83	7.341,83
Neutrale/ periodenfremde Aufwendungen		
Anlagenabgänge	4.858,10	0,00
Unterhaltungsaufwand Vorjahre	3.530,40	23.624,19
Verschrottung Material	1.952,44	95,61
Prüfungskosten Vorjahr	807,74	0,00
Mitgliedsbeitrag Vorjahr	300,00	0,00
Restzahlung Berufsgenossenschaftsbeitrag Vorjahr	5,50	36,71
Nachzahlung aufgrund Lohnsteuer-Außenprüfung 2013-2015	0,00	2.288,41
Planungskosten Aufforstung "Wiesenhof"	0,00	1.902,80
Erlöskorrekturen Vorjahre	0,00	1.129,08
Einspeisevergütung Photovoltaikanlage Vorjahr	0,00	712,13
Arbeitsmedizinische Betreuung Vorjahre	0,00	408,22
Bisherige Auflösung auf abgegangene Ertragszuschüsse	0,00	28,47
Sonstiges	235,63	6,54
	11.689,81	30.232,16
Neutrales / Periodenfremdes Ergebnis	3.572,02	-22.890,33
Sparte Vermietung und Verpachtung		
Neutrale/ periodenfremde Erträge		
Sonstiges	2,09	0,02
Neutrale/ periodenfremde Aufwendungen		
Sonstiges	155,00	0,00
Neutrales / Periodenfremdes Ergebnis	-152,91	+0,02

Entwurf

(13) Sonstige Angaben

Im Jahr 2018 wurden keine Geschäfte mit nahestehenden Personen getätigt, die von wesentlicher Bedeutung waren.

Im Jahr 2018 liegen keine Geschäfte vor, die nicht in der Bilanz enthalten sind. Weiterhin sind auch keine Beträge sonstiger finanzieller Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, anzugeben.

Bestellobligos bestehen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 in Höhe von € 110.747,23.

Das vom Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2018 berechnende Gesamthonorar für Abschlussprüferleistungen beträgt netto € 7.500,00 (davon entfallen auf die Sparte Wasserversorgung € 5.500,00 und auf die Sparte Vermietung und Verpachtung € 2.000,00). Andere Beratungsleistungen, Steuerberatungsleistungen sowie sonstige Leistungen wurden vom Abschlussprüfer nicht erbracht.

(14) Nachtragsbericht

Zum 01. Januar 2019 fusionierten die ehemaligen Verbandsgemeinden Gerolstein, Hillesheim und Obere Kyll zur neuen Verbandsgemeinde Gerolstein. Mit der Fusion wurden auch die ehemaligen drei Verbandsgemeindewerke zu einer Einheit zusammengeführt. Weitere Ereignisse haben sich nicht ergeben.

(15) Nachkalkulation

Sparte Wasserversorgung

Die Nachkalkulation der laufenden Entgelte führte zu folgendem Ergebnis:

Ergebnisvergleich	2018	2017
Bemessungsgrundlage (Wasserverkauf ohne Sonderabnehmer)	767.650 m³	763.635 m³
	€/m³	€/m³
Entgeltbedarf I Einwohner ohne Eigenkapitalzins	1,72	1,71
Entgeltbedarf II Einwohner mit Eigenkapitalzins	1,99	1,98
Entgeltaufkommen	1,74	1,75
Zumutbare Belastung	1,10	1,10
Vertretbare Belastung	1,65	1,65

Entwurf

(16) Werkleitung

Brück, Harald Verwaltungsfachangestellter

Bis zum 31. Dezember 2018 waren Herr Thomas Schreiner und Herr Walter Kraemer stellvertretende Werkleiter. Ab dem 01. Januar 2019 ist Herr Richard Ehlen stellvertretender Werkleiter.

Auf die Angabe der Bezüge der Werkleitung wurde unter Anwendung von § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

(17) Verbandsgemeinderat

26 Mitglieder

3 Beigeordnete

(18) Bürgermeister/Beauftragter

Bis zum 31. Dezember 2018 war Herr Matthias Pauly Beauftragter der ehemaligen Verbandsgemeinde Gerolstein. Ab dem 01. Januar 2019 ist Herr Hans-Peter Böffgen Bürgermeister der neuen Verbandsgemeinde Gerolstein.

(19) Bau-, Werk- und Umweltausschuss

Vorsitzender:

Pauly, Matthias	Beauftragter

Mitglieder 2018:

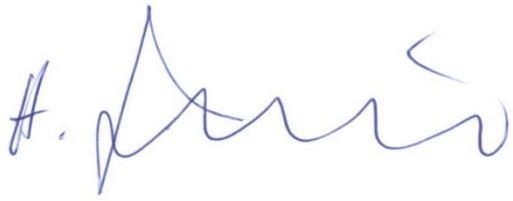
Burggraf, Johannes	Soldat
Hayer, Nikolaus	Lehrer
Lames, Herbert	Bauunternehmer
Linnerth, Georg	Pensionär
Meyer, Norbert	Pflegedienstleiter
Möller, Gerd	Rentner
Müller, Albert	Rentner
Müller, Johannes	Rentner
Schneider, Uwe	Postbeamter
Wawers, Gottfried	Angestellter

Entwurf

(20) Sitzungsgelder

Die Sitzungsgelder für den Bau-, Werk- und Umweltausschuss werden über den Verwaltungskostenbeitrag abgerechnet.

Gerolstein, 17. Januar 2020



……
Harald Brück, Werkleiter

Entwurf

Verbandsgemeindewerke

Lagebericht

gem. § 26 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz vom 05.10.1999 (EigAnVO) für den Betriebszweig Wasserwerk der Verbandsgemeinde Gerolstein - Wirtschaftsjahr 2018 -

Entwurf

Gliederung:

1. Geschäftsverlauf
2. Lage
3. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzierungsinstrumenten
4. Chancen- und Risikobericht
5. Prognosebericht
6. Spezialgesetzliche Angabepflichten

1. Geschäftsverlauf

1.1 Allgemeines

Die Gegenüberstellung der Erträge und Aufwendungen zeigt, dass die finanzwirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes "Betriebszweig Wasserwerk" im Zeitraum der Berichterstattung geordnet waren.

Der Geschäftsverlauf war im Wirtschaftsjahr 2018 zufriedenstellend. Die Ertragslage des Wasserwerkes entsprach in vollem Umfang der erwarteten Entwicklung. Der Bereich Wasserversorgung erzielte einen Jahresgewinn von 22 T€ und der Bereich Vermietung und Verpachtung schloss mit einem Jahresgewinn in Höhe von 12 T€ ab.

Geplant wurde für die Sparte Wasserversorgung ein ausgeglichenes Ergebnis und für die Sparte Vermietung und Verpachtung ein Jahresgewinn von 8 T€. Im Bereich der Wasserversorgung ergaben sich auf der Ertragsseite vor allem höhere aktivierte Eigenleistungen (+25 T€) sowie höhere Erlöse aus dem Wasserverkauf (+18 T€). Dem gegenüber stehen insbesondere Mehrkosten für die Unterhaltung der Anlagen (+24 T€). Im Bereich Vermietung und Verpachtung führten hauptsächlich geringere Materialaufwendungen (-4 T€) zur der Ergebnisverbesserung.

Der erwirtschaftete Liquiditätsüberschuss für die Sparte Wasserversorgung beträgt 230 T€ und für die Sparte Vermietung und Verpachtung 12 T€.

Die Liquidität im kurz- und mittelfristigen Finanzbereich war gewährleistet. Die sich aus § 11 Abs. 1 EigAnVO ergebende Verpflichtung zur Erhaltung des Vermögens sowie der ständigen technischen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebes wurde in 2018 eingehalten.

Alle notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen wurden rechtzeitig durchgeführt. Der Versorgungsauftrag wurde erfüllt.

1.2 Größe des Versorgungsgebietes / Einwohnerzahl

Das Versorgungsgebiet umfasst das Gebiet der Verbandsgemeinde Gerolstein mit 18.992 ha. Zu versorgen sind 12 Ortsgemeinden und die Stadt Gerolstein mit 9 Stadtteilen, ausgenommen die Gehöftgruppe Altenhof (Gemeinde Densborn) und die Gehöfte Grafenfelderhof und Römerhof (Gemeinde Hohenfels-Essingen).

Zu Beginn des Berichtsjahres betrug die Zahl der entgeltspflichtigen Einwohner 13.567, die Gesamteinwohnerzahl lt. Statistik des Einwohnermeldeamtes (einschl. Nebenwohnsitz) 14.463.

1.3 Entwicklung der Wasserverkaufsmengen

Dem Wasserverkauf liegen folgende Wassermengen zugrunde:

	2016 m³	2017 m³	2018 m³	+ / - m³
Kleinabnehmer	672.856	676.626	682.351	+5.725
Großabnehmer	71.827	87.009	85.299	-1.710
Summe Tarifabnehmer	744.683	763.635	767.650	+4.015
Sonderabnehmer	706.848	624.881	660.920	+36.039
Insgesamt	1.451.531	1.388.516	1.428.570	+40.054

Entwurf

Im Berichtsjahr war insbesondere beim Sonderabnehmer Gerolsteiner Brunnen eine Mehrabnahme von 35.918 m³ zu verzeichnen.

1.4 Angaben zur Leistungsfähigkeit und dem Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen

Das Wasser in der Verbandsgemeinde Gerolstein wird aus 39 Quellfassungen und 7 Tiefbrunnen gewonnen. Der Tiefbrunnen Geeser Maar ist geteuft und wird bei Bedarf in die Versorgung integriert.

Zur Speicherung des Wassers sind im Berichtsjahr 13 Hochbehälter vorhanden mit einem Speichervolumen von 11.026 m³. Damit kann entsprechend dem Richtwert für die Bemessung von Hochbehältern der max. Tagesbedarf plus dem Löschwasservorrat im gesamten Versorgungsgebiet gespeichert werden.

Außerdem sind vorhanden:

- 26 Pumpwerke, Druckerhöhungs- oder -minderungsanlagen
- 9 Aufbereitungs-, Filter- oder Dosieranlagen
- 2 UV-Anlagen
- 255 km Leitungsnetz
- 5.812 Hausanschlüsse und
- 5.963 Messeinrichtungen

die zu warten bzw. zu unterhalten sind. Die Leistungsfähigkeit der Pumpwerke, Druckerhöhungs- und -minderungsanlagen sowie Aufbereitungsanlagen sind bedarfsgerecht ausgelegt.

Für alle der Trinkwasserversorgung dienenden Quellen und Tiefbrunnen liegen wasserrechtliche Bewilligungen vor.

Die wasserrechtlichen Bewilligungen erlauben jährliche Entnahmen von insgesamt 2.725.000 m³. Die Abgabemenge 2018 beträgt 1.428.570 m³.

Aus dem Hochbehälter „Kylltal" in Mürlenbach werden außer den Orten Mürlenbach, Densborn, Birresborn, Kopp und Salm der Stadtteil Hinterhausen und die Bundeswehr versorgt. Der Hochbehälter hat ein Speichervolumen von 1.100 m³. Es wird zusätzlich zur Sicherung der Versorgung des Verbundsystems Wasser über den Hochbehälter Hinterhausen in die Versorgungsgruppe Gerolstein gefördert.

Gespeist wird der Hochbehälter Kylltal aus den Wasservorkommen „Grindelborn" und „Braunebachtal“ Mürlenbach sowie „Hundskaul" Densborn. Das Wasser aus den Quellen Hundskaul wird vom Pumpwerk „Hersbach" in den Hochbehälter Kylltal gepumpt. Im Hochbehälter Kylltal wird die im Wasser befindliche Kohlensäure, durch das Zusetzen von dolomitischem Material chemisch gebunden.

Der Hochbehälter „Auf Schocken" in Gerolstein mit einem Speichervolumen von 5.000 m³ ist seit 1994 in Betrieb. Aus diesem Behälter wird überwiegend die Stadt Gerolstein (inkl. Gerolsteiner Brunnen) und die Stadtteile Lissingen, Müllenborn und Oos versorgt sowie die Grundversorgung des Verbundsystems gesichert.

Der Hochbehälter Roth ist mit 800 m³ Speichervolumen ebenfalls als Zusatzversorgung für die Versorgungsgruppe Gerolstein ausgelegt. Im Berichtsjahr wurde dieser Hochbehälter aus dem Tiefbrunnen Kalenborn über die Aufbereitungsanlage gespeist.

Entwurf

Der Hochbehälter „Kisselberg“ in Neroth mit einem Speichervolumen von 300 m³ wird über die Transportleitung von Gees nach Neroth gespeist. Die Ortsgemeinde Neroth ist damit in das Verbundsystem der Verbandsgemeinde integriert. Die Quellen „Langseitert“ in Neroth dienen als Notversorgung.

Die vorhandenen Wasservorkommen sind für die Versorgung im Versorgungsgebiet ausreichend. Die Einbeziehung des Wassers aus dem Tiefbrunnen Kalenborn führt zu einer Verringerung der Wasserförderung aus dem Bereich Müllenborn / Sandborn, wodurch dieses Wasservorkommen entlastet wird. Gleiches gilt bezüglich der Wassermenge, die aus dem HB Kylltal in Mürlenbach in den HB Schocken geführt wird.

Außerdem sind die Wasservorkommen „Geeser Maar", Quelle Sandborn Gerolstein und Quellen Birresborn mit einer Gesamtmenge von 1.100 m³/Tag in Reserve.

1.5 Investitionen

Sparte Wasserversorgung:
Die Investitionen im Berichtsjahr belaufen sich auf 418 T€ und teilen sich wie folgt auf:

• Löschwasserleitung Gewerbegebiet Bewingen	150 T€
• Leitungsnetz	145 T€
• Hausanschlüsse	54 T€
• Messeinrichtungen	48 T€
• Ausbau Geoinformationssystem	10 T€
• Sonstige	11 T€
Gesamt:	418 T€

Im investiven Bereich stehen in den nächsten Jahren überwiegend Erneuerungsinvestitionen an Ortsnetzen, Hausanschlüssen und Transportleitungen an.

Sparte Vermietung und Verpachtung:
In die Sanierung des Bahnhofgebäudes Gerolstein flossen im Berichtsjahr weitere 10 T€. Es handelte sich überwiegend um Ausgaben für die Sanierung der Archivräume im 2. Obergeschoss.

1.6 Finanzierung

Sparte Wasserversorgung:
Die Finanzierung der Investitionen 2018 erfolgte durch veranlagte Investitionszuschüsse einschließlich erhaltener Anzahlungen (47 T€) und durch Aufnahme eines Kreditmarktdarlehens (475 T€).

Sparte Vermietung und Verpachtung:
Die Finanzierung der Investitionsausgaben erfolgte durch veranlagte Investitionszuschüsse (8 T€) und aus der Innenfinanzierung durch erwirtschaftete Abschreibungen.

1.7 Wasserrechtliche Bestimmungen

Für alle Wassergewinnungsanlagen liegen die erforderlichen Bewilligungen vor.

Die bewilligte Jahresmenge beträgt insgesamt jährlich 2.725.000 m³.

Der Ablauf der Bewilligungen wird durch Wiedervorlage überwacht.

Für die nachstehend aufgeführten Wasservorkommen sind entsprechende Wasserschutzgebiete festgesetzt.

Entwurf

Wasservorkommen	Rechtsverordnung	
	vom	Laufzeit bis
Tiefbrunnen Sandborn Gerolstein	01.07.1982	2012*
Quellen Büschkapelle, Gerolstein, Königsfichte		
Pelm und Tiefbrunnen Dietzenley, Büscheich	23.10.1984	2014*
Quellen und Tiefbrunnen Müllenborn	10.07.1986	2016*
Quellen Densborn	01.06.1983	2013*
Quellen Grindelborn Mürlenbach	21.10.1965	1995*
Tiefbrunnen Kalenborn	08.09.1993	2023
Quellen Rockeskyll	15.04.1985	2015*

*) Für die abgelaufenen Rechtsverordnungen wurden Verlängerungen beantragt. Die Verfahren sind noch nicht abgeschlossen.

1.8 Stand der geplanten Vorhaben

Sparte Wasserversorgung:

Die geplanten Erneuerungen von Ortsnetzleitungen in Birresborn (Kopper Straße), Neroth (Obere und Untere Föhr), Hohenfels-Essingen (Ortsdurchfahrt B 410 und Schulstraße) sowie die Verlegung der Versorgungsleitung im Neubaugebiet „Unter der Held“ Kalenborn-Scheuern sind abgeschlossen.

Auf dem Betriebsgelände des Gerolsteiner Brunnen ist aufgrund eines Hallenneubaus eine bestehende Wasserleitung neu verlegt worden. Die Arbeiten wurden im Mai 2018 fertiggestellt.

Die Fertigstellung eines Löschwasserbehälters einschließlich Löschwasserverteilungsnetz im Gewerbegebiet Bewingen ist inzwischen ebenfalls abgeschlossen.

Die Erneuerung der Ortsnetzleitung „Kreuzung B 410 / Kirchweiler Str.“, Pelm, befindet sich in Bau. Die Fertigstellung erfolgt voraussichtlich Mitte 2020.

17 Wasserhausanschlüsse wurden im Berichtsjahr neu hergestellt, 18 Hausanschlüsse wurden im Zuge von Straßenbaumaßnahmen erneuert, 2 Hausanschlüsse wurden geändert und 2 Hausanschlüsse wurden stillgelegt.

Sparte Vermietung und Verpachtung:

Im Berichtsjahr wurde der Ausbau von Archiv-/Büroräumen im 2. Obergeschoss fortgeführt. Diese Arbeiten sind weitestgehend abgeschlossen.

1.9 Fremdvergabe wesentlicher Leistungen

Aus dem Versorgungsgebiet ausgegliedert wurden:

- die Gehöftegruppen Altenhof (Gemeinde Densborn) in das Versorgungsgebiet des Kreiswasserwerkes Bitburg-Prüm lt. Vertrag 18.08.1987
- die Aussiedlerhöfe Grafenfelderhof und Römerhof (Gemeinde Hohenfels-Essingen) in das Versorgungsgebiet des Gruppenwasserwerkes Daun-Struth lt. Vertrag vom 15.10.1992.

Für das Forstdienstgehöft "Meisbrück", Gemarkung Densborn, erfolgt der Wasserzukauf vom Zweckverband Eifel-Mosel in Wittlich lt. Vertrag vom 17.08.1999.

Entwurf

Alle Tiefbauarbeiten für die Verlegung von Versorgungsleitungen, Hausanschlüssen, Reparaturen am Leitungssystem oder den Bauwerken werden von Fachfirmen aus dem Nahbereich unter Aufsicht des eigenen Personals ausgeführt. Die Auftragsvergabe erfolgt bei Neubaumaßnahmen und größeren Instandhaltungsmaßnahmen nach Ausschreibung.

Die Wasseruntersuchungen nach Trinkwasserverordnung erfolgen in privaten Labors.

1.10 Personal- und Sozialbereich

Die beim Betriebszweig Wasserwerk Beschäftigten verfügen über einen ausreichenden Ausbildungsstand zur Wahrnehmung der anfallenden Arbeiten.

Im technischen Außenbereich waren im Berichtsjahr 6 Bedienstete tätig. Der Zeitanteil eines Wassermeisters beträgt für die Sparte Wasserversorgung 50 %.

Im Verwaltungsbereich wurden im Berichtsjahr neben der Werkleitung 2 Vollzeitkräfte und 2 Teilzeitkräfte beschäftigt (stichtagsbezogen zum 30. Juni des Jahres).

Der Zeitanteil der in der Verwaltung Beschäftigten beträgt für die Sparte Wasserversorgung 50 %.

Die Mitarbeiter nehmen regelmäßig an notwendigen Aus- und Fortbildungsveranstaltungen teil.

1.11 Bilanzsumme/Jahresergebnis

Die Bilanzsumme und das Jahresergebnis haben sich in den vergangenen 3 Jahren wie folgt entwickelt:

Sparte Wasserversorgung:

Berichtsjahr	Bilanzsumme T€	Jahresergebnis T€
2016	13.262	+33
2017	12.879	+26
2018	12.730	+22

Sparte Vermietung und Verpachtung:

Berichtsjahr	Bilanzsumme T€	Jahresergebnis T€
2016	1.072	+6
2017	1.091	+13
2018	1.078	+12

2. Lage

2.1 Darstellung der Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögens- und Finanzlage umfasst die Sparten Wasserversorgung und Vermietung und Verpachtung. Gegenseitige Forderungen und Verbindlichkeiten wurden konsolidiert.

Das Verhältnis von Anlagevermögen zum Restbuchwert zu den Gesamt-Anschaffungskosten hat sich geringfügig von 41,9 % im Vorjahr auf 40,7 % im Berichtsjahr vermindert.
Diese Kennzahl drückt die Altersstruktur des Anlagevermögens aus und kann als Indikator für den Investitionsbedarf genutzt werden.

Entwurf

Das Anlagevermögen zum Restbuchwert ist zu 95,7 % (Vorjahr: 92,6 %) durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital finanziert.

Die Kennziffer zeigt die Fristenkongruenz zwischen langfristig gebundenem Vermögen und langfristig zur Verfügung stehendem Kapital.

Die Finanzierung des Anlagevermögens (Restbuchwert) durch Eigenkapital beträgt 58,3 % (Vorjahr: 57,3 %).

Die Eigenkapitalausstattung (inklusive Sonderposten und empfangene Ertragszuschüsse) beträgt 57,2 % (Vorjahr: 56,6 %) und die Fremdkapitalausstattung 42,8 % (Vorjahr: 43,4 %).
Die Kennziffern zeigen die Kapitalstruktur der Einrichtung. Die Eigenkapitalausstattung ist zufriedenstellend.

Im Berichtsjahr hat sich das Vermögen um 172 T€ auf 13.781 T€ vermindert.

Das Anlagevermögen verringerte sich um 258 T€ auf 13.523 T€ und das Umlaufvermögen erhöhte sich um 86 T€ auf 258 T€.

Der Schuldenstand erhöhte sich bei Zugang eines Kreditmarktdarlehens in Höhe von 475 T€ und planmäßigen Tilgungen in Höhe von 316 T€ auf 4.552 T€.

Für die Beurteilung der Finanzlage des Betriebszweiges Wasserwerk sind die von ihm erwirtschafteten und die von außen zugeflossenen Finanzierungsmittel und ihre Verwendung von Bedeutung. Auskunft hierüber geben die Zahlungsströme, die aus der Kapitalflussrechnung ersichtlich sind.

Unter Einbeziehung des Jahresergebnisses (Gewinn 2018), der Abschreibung, der Auflösung der Ertragszuschüsse sowie der Zu- / Abnahme von Aktiva und Passiva ergibt sich ein Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit

in Höhe von	+ 597 T€
nach Abzug der Investitionsausgaben von	- 428 T€
der Zuführung von Investitionszuschüssen, Erhaltenen Anzahlungen und Kreditmarktdarlehen	+ 539 T€
sowie Abzug der Tilgungen, Zinsaufwendungen, Abgang Investitionszuschüsse und ausgabewirksamer Verlust	- 405 T€
betragen die zahlungswirksamen Veränderungen des Finanzmittelbestandes	+ 311 T€
Finanzmittelbestand zu Beginn des Berichtsjahres	- 977 T€
Finanzmittelbestand am Ende des Berichtsjahres	- 666 T€

(Stand des Verrechnungskontos Sonderkasse bei der VG-Kasse)

Die Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebes Betriebszweig Wasserwerk war jederzeit, teilweise durch Vorlagen des Betriebszweiges Abwasserbeseitigungseinrichtungen, gewährleistet. Des Weiteren wurde im Wirtschaftsplan ein Kassenkredit in Höhe von 500 T€ festgesetzt.

Entwurf

2.2 Darstellung der Ertragslage

Sparte Wasserversorgung:

2.2.1 Umsatzentwicklung

Die im Wirtschaftsjahr 2018 erzielten Umsatzerlöse (Wasserverkauf, Grundpreis, Auflösung Ertragszuschüsse und Nebengeschäftsbeträge) betragen 1.801 T€ und liegen um 17 T€ über den Umsatzerlösen des Vorjahres. Die gestiegenen Umsatzerlöse sind primär auf den höheren Wasserverkauf (40.054 m³) zurückzuführen.

2.2.2 Sonstige Erlöse

An sonstigen Erlösen sind zu verzeichnen:

- Aktivierte Eigenleistungen	70 T€ (Vorjahr: 61 T€)
- Sonstige betriebliche Erträge	12 T€ (Vorjahr: 13 T€)

Die aktivierten Eigenleistungen sind überwiegend für die Fortführung des GEO-Informationssystems, die Herstellung / Erneuerung von Ortsnetz- und Hausanschlussleitungen und für den Einbau von auszutauschenden Hauswasserzählern angefallen. Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen handelt es sich im Wesentlichen um die Weiterberechnung der Kosten für die Erstellung der Entgeltabrechnung an den Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen (8 T€) sowie um Verwaltungskostenerstattungen vom Hallen- und Freibad und der Sparte Vermietung und Verpachtung (4 T€).

Insgesamt ist die Betriebsleistung - Ziff. 2.2.1 + 2.2.2 - um 25 T€ höher als im Vorjahr.

2.2.3 Materialaufwand

Der Materialaufwand (498 T€) ist gegenüber dem Vorjahr um 13 T€ höher ausgefallen. Mehraufwendungen sind vor allem für Strombezug (+6 T€), den Materialeinsatz für die Unterhaltung der Anlagen (+7 T€) sowie für Hochbehälter (+19 T€) und das Leitungsnetz (+7 T€) angefallen. Einsparungen ergaben sich bei der Unterhaltung der Brunnen und Quellen (-20 T€) und den Druckerhöhungs-/Aufbereitungsanlagen (-7 T€).

2.2.4 Personalaufwand

Die Personalkosten der Sparte Wasserversorgung sind im Vergleich zum Vorjahr um 30 T€ auf 529 T€ gestiegen. Ursächlich für den Anstieg sind Höhergruppierungen, tarifliche Lohnerhöhungen von durchschnittlich 3,19 % (ab 01.03.2018) und gestiegene Zuführungen zur Pensions- und Beihilferückstellung.

2.2.5 Sonstiger Aufwand

Der Verwaltungsaufwand ist mit 70 T€ um 1 T€ gestiegen und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind mit 44 T€ um 8 T€ höher ausgefallen als im Vorjahr.

Insgesamt ist der Betriebsaufwand - Ziff. 2.2.3 bis 2.2.5 - um 52 T€ höher als im Vorjahr.

2.2.6 Abschreibungen

Die Abschreibungen (658 T€) entwickeln sich analog der Investitionstätigkeit. Gegenüber dem Vorjahr sind die Abschreibungen um 9 T€ gestiegen.

Entwurf

2.2.7 Zinsaufwand

Der Zinsaufwand für Darlehen bei den Kreditinstituten betrug im Berichtsjahr 62 T€ (Vorjahr: 68 T€).

2.2.8 Zinserträge

Im Berichtsjahr wurden wie im Vorjahr keine Zinserträge erwirtschaftet.

2.2.9 Das Jahresergebnis

Unter Berücksichtigung des Betriebsergebnisses von +19 T€ und des neutralen Ergebnisses von +3 T€ beträgt der Jahresgewinn 22 T€. Dies bedeutet eine Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr von 4 T€.

Es ist ein Liquiditätsüberschuss im Jahr 2018 von 230 T€ entstanden (Vorjahr: 135 T€).

Sparte Vermietung und Verpachtung:

2.2.1 Umsatzentwicklung

Die Umsatzerlöse in Höhe von 56 T€ (Vorjahr: 56 T€) setzen sich aus Miet- und Nebenkostenerträgen (45 T€), aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (10 T€) und Nebengeschäftserträgen (1 T€) zusammen.

2.2.2 Sonstige Erlöse

An sonstigen Erlösen sind zu verzeichnen:

- Aktivierte Eigenleistungen	5 T€ (Vorjahr: 6 T€)
- Sonstige betriebliche Erträge	0 T€ (Vorjahr: 0 T€)

Bei den aktivierten Eigenleistungen handelt es um den Einsatz eigener Mitarbeiter für die Sanierung des Bahnhofgebäudes Gerolstein.

Insgesamt ist die Betriebsleistung - Ziff. 2.2.1 + 2.2.2 - um 1 T€ geringer als im Vorjahr.

2.2.3 Materialaufwand

Der Materialaufwand von 3 T€ ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Hierbei handelt es sich vorwiegend um Aufwendungen für Gas, Wasser und Abwasser.

2.2.4 Personalaufwand

Die Personalkosten in Höhe von 5 T€ (Vorjahr: 6 T€) sind für die Sanierung des Bahnhofgebäudes angefallen.

2.2.5 Sonstiger Aufwand

Der Verwaltungsaufwand beträgt 6 T€ (Vorjahr: 6 T€) und der Betriebsaufwand beträgt 1 T€ (Vorjahr: 1 T€).

Insgesamt ist der Betriebsaufwand - Ziff. 2.2.3 bis 2.2.5 - um 1 T€ geringer als im Vorjahr.

2.2.6 Abschreibungen

Die Abschreibungen betragen im Berichtsjahr 23 T€ (Vorjahr: 22 T€).

Entwurf

2.2.7 Zinsaufwand

Der Zinsaufwand für Darlehen bei den Kreditinstituten betrug im Berichtsjahr 11 T€ (Vorjahr: 11 T€).

2.2.8 Zinserträge

Im Berichtsjahr wurden keine Zinserträge erwirtschaftet.

2.2.9 Das Jahresergebnis

Unter Berücksichtigung des Betriebsergebnisses von +12 T€ und des neutralen Ergebnisses von 0 T€ beträgt der Jahresgewinn 12 T€ und ist gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert.

Es ist ein Liquiditätsüberschuss im Jahr 2018 von 12 T€ entstanden (Vorjahr: 12 T€).

3. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzierungsinstrumenten

Zu den in den Verbandsgemeindewerken bestehenden Finanzierungsinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben und Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeindekasse.

Die Verbandsgemeindewerke setzen Finanzierungsinstrumente ein, um beim Prozess der Leistungserbringung sowie der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen finanzielle Risiken für die Verbandsgemeindewerke zu vermeiden bzw. mindestens zu verringern. Hierzu gehört die Überwachung des Forderungsbestandes im Rahmen des Forderungsmanagements.

Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Im kurzfristigen Bereich finanzieren sich die Verbandsgemeindewerke neben Lieferantenkrediten über die laufenden Einnahmen aus den Vorauszahlungen.

Im langfristigen Bereich finanzieren sich die Verbandsgemeindewerke über verzinsliche und unverzinsliche Darlehen.

4. Chancen- und Risikobericht

Der Wasserverkauf an Tarifabnehmer ist im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 4.015 m³ gestiegen. Bei den Kleinabnehmern (Haushalte und Kleingewerbe) ist der Wasserverkauf, obwohl im Berichtsjahr geringfügig angestiegen, tendenziell eher rückläufig. Gründe hierfür sind die demografische Entwicklung und das Sparverhalten in den Haushalten.

Die Ertragslage ist wesentlich von der Wasserabgabe an den Sonderabnehmer Gerolsteiner Brunnen abhängig. Gegenüber dem Vorjahr ist beim Sonderabnehmer eine Mehrabnahme von 35.918 m³ zu verzeichnen. Von der Gesamtabgabe an Wasser in Höhe von 1.429 Tm³ entfallen auf den Sonderabnehmer im Berichtsjahr 660 Tm³ = 46,2 % (Vorjahr: 624 Tm³ = 44,9 %). Das entspricht 32,8 % der Erträge aus dem gesamten Wasserverkauf (Vorjahr: 32,0 %). Ertragseinbußen oder sogar Betriebsaufgabe beinhalten daher gewisse Risiken.

Plötzlich vermehrt auftretende Rohrbrüche an Ortsnetzen oder Hausanschlussleitungen könnten zu erhöhten Aufwendungen führen. Aufgrund der umfangreichen Erneuerung von Ortsnetzen und Hausanschlussleitungen in den vergangenen Jahren und im Berichtsjahr, sind plötzlich unvorhersehbare Unterhaltungsaufwendungen im größeren Umfang z.Zt. nicht zu erwarten.

Entwurf

Risiken in der Sparte Vermietung und Verpachtung bestehen vor allem darin, dass Mietausfälle bzw. leerstehende Mietflächen die Ertragslage negativ beeinflussen. Bei den bestehenden Mietverhältnissen (DB-Reisezentrum, TW Gerolsteiner Land, Backshop u.a.) ist dies jedoch nicht zu erwarten.

5. Prognosebericht

Die sogenannte "Erstausstattung" der Wasserversorgung ist abgeschlossen.

Seit 1996 werden Teilstücke der Versorgungsleitungen erneuert. Auch in den kommenden Jahren werden sanierungsbedürftige Transport-, Ortsnetz- und Hausanschlussleitungen, insbesondere im Zuge von Straßenbaumaßnahmen, kontinuierlich erneuert.

Eine weitere Aufgabe für die Zukunft ist es, Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Deshalb werden sowohl die Maßnahmen im “Geeser Maar“ als auch an den Quellvorkommen an der Büschkapelle weiter beobachtet. Der Tiefbrunnen im Geeser Maar wurde im Jahr 2004 geteuft. Wann das dort zur Verfügung stehende Wasser ins Versorgungssystem integriert wird, wird bei Bedarf entschieden.

Außerdem stehen zur langfristigen Sicherung des Wasserdargebotes die Quellen Birresborn und die Quelle Sandborn Gerolstein (Schüttung jeweils 300 m³/Tag) zur Verfügung. Diese Vorkommen können bei Bedarf kurzfristig in die Versorgung eingebunden werden.

Die Erneuerungsinvestitionen in der Zukunft sollen im Wesentlichen durch erwirtschaftete Abschreibungen und gezahlte Ertragszuschüsse finanziert werden. Fördermittel des Landes sind keine zu erwarten. Die Restfinanzierung erfolgt durch Kapitalmarktdarlehen.

Beim Sonderabnehmer Gerolsteiner Brunnen ist neben den witterungsbedingten Schwankungen die Unternehmensentwicklung ein wichtiger Faktor. Diese Entwicklung muss beobachtet werden, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Abnahmeverhältnisse Einweg- /Mehrweggebinde.

Im Bereich Mürlenbach füllt ein Getränkeabfüllbetrieb das Wasser aus dem Zapfhahn in 5-Liter Flaschen ab (lt. Wasserlieferungsvertrag vom 25.06.2002). Ein wesentlicher Mehrerlös ist hierdurch jedoch nicht zu erzielen. Abgabemenge 2018: 954 m³ (Vorjahr: 833 m³).

Der Entgeltsbedarf (ohne Eigenkapitalzinsen) belief sich in 2018 auf 1,72 €/m³ (Vorjahr: 1,71 €/m³) und das Entgeltsaufkommen auf 1,74 €/m³ (Vorjahr: 1,75 €/m³).

Für das Wirtschaftsjahr 2019 weist der Wirtschaftsplan 2019 für die Sparte Wasserversorgung ein ausgeglichenes Ergebnis und für die Sparte Vermietung und Verpachtung einen Jahresgewinn von 6.700 € aus.

Entwurf

6. Spezialgesetzliche Angabepflichten

6.1 Angaben zu Änderungen im Bestand

Als Zugang und Umbuchung wurden verbucht:

Sparte Wasserversorgung:

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

- Nutzungsrecht Gebäude, Bahnhofsgebäude Gerolstein (Nachaktivierung)	3.656,73 €

Verteilungsanlagen

Speicheranlagen:

- UV-Anlage Hochbehälter Moßweg (Nachaktivierung)	1.641,33 €
- UV-Anlage Hochbehälter Schocken (Nachaktivierung)	597,08 €
	2.238,41 €

Leitungsnetz:

- Hohenfels-Ess., Gerolsteiner Str. B 410 (Erneuerung)	319,9 m	65.183,13 €
- Neroth, Untere Föhr (Erneuerung)	228,4 m	32.949,10 €
- Gerolstein, Vulkanring (Erneuerung)	158,2 m	14.654,81 €
- Birresborn, Kopper Straße (Erneuerung)	65,0 m	6.233,62 €
		119.020,66 €

17 Hausanschlüsse wurden neu hergestellt, 18 erneuert und 2 Hausanschlüsse wurden geändert (48.386,64 €). 2 Hausanschlüsse wurden stillgelegt.

1.105 Hauswasserzähler wurden neu in Betrieb genommen (48.072,58 €). 1.091 Hauswasserzähler wurden in Abgang gestellt.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Für die Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden 5.092,76 € ausgegeben. Größte Einzelposten waren die Anschaffung einer Schieberdrehmaschine (2.976,56 €) und eines Luftentfeuchters (829,00 €).

Durch Zu- und Abgänge wurde der Anlagennachweis entsprechend aktualisiert.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Zum Ende des Berichtsjahres waren 237 T€ "Anlagen im Bau".

Sparte Vermietung und Verpachtung:

Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten

- Bahnhofsgebäude Gerolstein (Nachaktivierung)	10.155,35 €

Entwurf

6.2 Angaben zur Leistungsfähigkeit und dem Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen

Siehe Ziffer 1.4

6.3 Stand der geplanten Vorhaben

Siehe Ziffer 1.8

6.4 Angaben zur Erfüllung des öffentlichen Zwecks (Beteiligungsbericht gemäß § 90 Abs. 2 GemO)

Mit der Verabschiedung der Haushaltssatzung 2019 der neuen Verbandsgemeinde Gerolstein wurde gleichzeitig ein Beteiligungsbericht zum Wasserwerk (gemäß § 90 Abs. 2 GemO) erstellt und vorgelegt. Unter Einbeziehung der tatsächlichen Jahreswerte 2018 werden die nachfolgenden Aussagen getroffen.

1. Allgemeine Angaben

1.1 Rechtsform
- Öffentliches Recht / Eigenbetrieb

1.2 Gründung
- zum 01. Januar 1975
- Betriebssatzung vom 16.08.1975
- jetzige Fassung vom 01.07.2010
- 1. Änderungssatzung vom 19.05.2014

1.3 Wirtschaftsjahr
- Das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebes ist das Kalenderjahr.

1.4 Stammkapital
- beträgt derzeit 2,6 Mio. € (§ 3 Betriebssatzung)
- Keine Veränderung gegenüber dem Vorjahr.

1.5 Gegenstand des Unternehmens
- Öffentliche Wasserversorgung
- Versorgungsgebiet ist die gesamte Verbandsgemeinde Gerolstein mit Ausnahme der zum Versorgungsgebiet des Kreiswasserwerkes Bitburg-Prüm gehörende Gehöftegruppe Altenhof, Gemeinde Densborn, und der zum Versorgungsgebiet des Wasserversorgungszweckverbandes Gruppenwasserwerk Daun-Struth gehörenden Gehöfte "Grafenfelderhof" und "Römerhof", Gemeinde Hohenfels-Essingen.
- Gegenstand des Unternehmens ist eine wirtschaftliche Betätigung im Sinne des § 85 Abs. 1 GemO; die satzungsmäßig (§ 1 Abs. 3) aber ohne Gewinnerzielungsabsicht betrieben wird.

1.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Verbandsgemeinde
- Der Eigenbetrieb "Wasserwerk" ist finanziell unabhängig von der Verbandsgemeinde. Es werden jeweils kostendeckende Wasserpreise kalkuliert und erhoben, so dass auch in Zukunft keine finanziellen Belastungen auf die Verbandsgemeinde zukommen werden.
  Nennenswerte kassenwirksame Verluste sind seit Bestehen des Eigenbetriebes nicht entstanden und in Folge der Erhebung kostendeckender Entgelte auch für die Zukunft nicht zu erwarten.

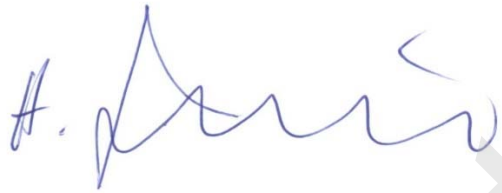
Entwurf

1.7 Alternative Aufgabenerfüllung durch private Dritte

- Es besteht derzeit kein Anlass die bisherige Betriebsform zu ändern.
- Folgende Bereiche wurden bisher generell auf private Anbieter übertragen:
  a.) Wasseruntersuchungen nach der Trinkwasserverordnung
  b.) Durchführung von Erweiterungsmaßnahmen bei Versorgungsleitungen
  c.) Durchführung von Reparaturarbeiten am Rohrnetz
  d.) Neuverlegung und Erneuerung von Hausanschlüssen

Im Übrigen gibt es derzeit keine Angebote durch private Anbieter. Unter Berücksichtigung der ungünstigen Relation zwischen rd. 14.500 zu versorgenden Einwohnern bei einem Leitungsnetz von 255 km sowie der großen Zahl der zu unterhaltenden Einzelanlagen (39 Quellen, 7 Tiefbrunnen, 13 Hochbehälter, 2 UV-Anlagen und 35 Pumpwerke, Aufbereitungs-, Druckerhöhungs- oder -minderungsanlagen) wird in absehbarer Zeit auch kein Interesse von privaten Anbietern erwartet.
Seit 2004 ist die materielle Privatisierung der Wasserversorgung, also die Übertragung der Aufgabe, ohnehin nicht mehr zulässig. Unter bestimmten Voraussetzungen ist es nur noch zulässig, die Durchführung der Aufgabe auf private Dritte zu übertragen (§ 46a Landeswassergesetz -LWG-). Auch EU-rechtlich ist der Wassersektor von jeglichen Privatisierungszwängen freizustellen. Dies ist das Ergebnis des sog. Trilogverfahrens zwischen EU-Kommission, EU-Parlament und EU-Rat im Jahr 2013.

Gerolstein, den 17. Januar 2020



Harald Brück
Werkleiter

Entwurf

Rechtliche Grundlagen

I. Allgemeines

Die wirtschaftliche Betätigung des Wasserwerks durch die Verbandsgemeindewerke Gerolstein erfolgt in der Form des Eigenbetriebs, der nach den Vorschriften der Gemeindeordnung, der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung und der Betriebssatzung geführt wird.

II. Satzungen

1. Betriebssatzung

a) Grundlagen

Die Betriebssatzung, in der im Berichtsjahr geltenden Fassung, enthält folgende bedeutsame Regelungen:

Name:	Verbandsgemeindewerke Gerolstein
Sitz:	Gerolstein
Betriebssatzung:	Gültig in der Fassung vom 01. Juli 2010 1. Änderungssatzung vom 19. Mai 2014
Stammkapital:	EUR 6.700.000,00 • davon Betriebszweig Wasserwerk EUR 2.600.000,00 • davon Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen EUR 4.100.000,00
Zweck:	Die Versorgung der Bevölkerung in der Verbandsgemeinde Gerolstein mit Trink- und Brauchwasser sowie Bereitstellung von Wasser für öffentliche Zwecke.
Gewinn:	Ausschluss der Gewinnerzielungsabsicht
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr

Der Eigenbetrieb ist wirtschaftlich zu führen und wird finanzwirtschaftlich als Sondervermögen der Verbandsgemeinde Gerolstein behandelt.

Entwurf

b) Organe

Verbandsgemeinderat

Die Satzung enthält keine zusammengefasste Aufzählung der Aufgaben des Verbandsgemeinderates.

- In § 5, der die Aufgaben des Bau-, Werk- und Umweltausschuss regelt, werden Aufgaben, die nach den Bestimmungen der GemO und der EigAnVO der Beschlussfassung des Verbandsgemeinderates vorbehalten sind, aus dem Aufgabenspektrum des Bau-, Werk- und Umweltausschusses ausgenommen.
- § 7 regelt die Bestellung der Werkleitung mit Zustimmung durch den Verbandsgemeinderat.
- In § 8 ist festgelegt, dass der Wirtschaftsplan vom Verbandsgemeinderat festgestellt wird.

Bau-, Werk- und Umweltausschuss

Der Bau-, Werk- und Umweltausschuss, der aus zehn Mitgliedern besteht, bereitet die Beschlüsse des Verbandsgemeinderates vor und ist darüber hinaus für folgende wichtige Angelegenheiten abschließend als Beschlussgremium zuständig:

- Erfolgsgefährdende Mehraufwendungen,
- Mehrausgaben, soweit der Planansatz um mehr als 10 % überschritten wird,
- Allgemeine Lieferbedingungen, außer Entgelte,
- Verträge, deren Wert EUR 10.000,00 im Einzelfall übersteigt,
- Stundung von Forderungen über EUR 5.000,00,
- Erlass von Forderungen über EUR 2.000,00,
- Vergabe von Aufträgen im Rahmen des Vermögensplans, deren Wert EUR 20.000,00 im Einzelfall übersteigt.

Entwurf

Werkleitung

Die Werkleitung leitet den Betrieb in eigener Verantwortung im Rahmen ihrer Zuständigkeiten, führt die Beschlüsse der Beschlussorgane aus, vertritt den Eigenbetrieb im Rechtsverkehr und unterrichtet den Bürgermeister und den Bau-, Werk- und Umweltausschuss über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebs.

Bürgermeister

Der Bürgermeister ist Dienstvorgesetzter der Bediensteten, die beim Eigenbetrieb beschäftigt sind sowie Vorgesetzter der Werkleitung.

Der Bürgermeister kann der Werkleitung Einzelanweisungen erteilen, wenn sie zur Sicherstellung der Gesetzmäßigkeit, wichtiger Belange der Verbandsgemeinde, der Einheit der Verwaltung oder zur Wahrung der Grundsätze eines geordneten Geschäftsgangs notwendig sind.

c) Tätigkeit des Bau-, Werk- und Umweltausschusses, des Verbandsgemeinderates und Berichterstattung der Werkleitung

Die Tätigkeit des Bau-, Werk- und Umweltausschuss und des Verbandsgemeinderates richtet sich nach den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften für die Organisation und Verwaltung des Eigenbetriebs. Über die Tätigkeit geben ausführliche Protokolle der Verwaltung Auskunft.

Der Bau-, Werk- und Umweltausschuss wurde über den Gang der Geschäfte unterrichtet. Er hat die ihm obliegenden Entscheidungen beraten und beschlossen sowie die Beschlüsse, für die der Verbandsgemeinderat zuständig ist, beraten und vorbereitet. Im Berichtsjahr fanden fünf Sitzungen statt, bei denen der Bau-, Werk- und Umweltausschuss mit folgenden wesentlichen Angelegenheiten befasst war:

- Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017,
- Auftragsvergaben.

Der Verbandsgemeinderat hat sich im Berichtsjahr mit folgenden wesentlichen Angelegenheiten des Wasserwerks befasst:

- Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde am 13. Dezember 2018 vom Verbandsgemeinderat festgestellt.

Folgende Beschlüsse bezüglich der Behandlung der Jahresergebnisse 2017 wurden gefasst:

Den Jahresgewinn 2017 der Sparte Wasserversorgung in Höhe von EUR 26.269,82 der Allgemeinen Rücklage zu zuführen sowie zur Schuldentilgung und zum Ausgleich zukünftiger Verluste zu verwenden und den Jahresgewinn 2017 der Sparte Vermietung und Verpachtung in Höhe von EUR 12.403,56 auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Werkleitung hat den Bürgermeister und den Bau-, Werk- und Umweltausschuss über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebs rechtzeitig unterrichtet. Sie hat dem Bürgermeister den Entwurf des Wirtschaftsplans, des Vorjahresabschlusses und des Lageberichts, den Zwischenbericht nach § 21 EigAnVO, die Ergebnisse der Betriebsstatistik und die Selbstkostenrechnung vorgelegt. An den Sitzungen des Bau-, Werk- und Umweltausschusses hat die Werkleitung teilgenommen und ihre Ansicht zu den Beratungsgegenständen dargelegt. Sie hat dem Bürgermeister und dem Bau-, Werk- und Umweltausschuss auf Verlangen Auskunft erteilt und soweit notwendig, deren Entscheidungen eingeholt.

Entwurf

d) Steuerliche Verhältnisse

Die Tätigkeit des Wasserwerks ist ein Betrieb gewerblicher Art. Er unterliegt damit grundsätzlich der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer sowie als Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes der Umsatzsteuer. Sofern der Betriebszweig Wasserwerk jedoch keine körperschaftsteuerpflichtigen Gewinne erzielt bzw. ausreichende körperschaftsteuerliche Verlustvorträge vorliegen, ist keine Körperschaftsteuer und, aufgrund der in der Betriebssatzung aufgenommenen fehlenden Gewinnerzielungsabsicht, auch keine Gewerbesteuer zu zahlen. Bei der Sparte Vermietung und Verpachtung handelt es sich um eine Tätigkeit der Vermögensverwaltung.

Der Eigenbetrieb wird beim Finanzamt Wittlich unter den Steuernummern 43 / 668 / 0598 / 1 KSt und 43 / 668 / 0600 / 7 USt geführt.

Die erforderlichen Umsatzsteuervoranmeldungen für 2018 sind unterjährig abgegeben worden. Die Jahreserklärungen für die Umsatzsteuer und die Körperschaftsteuer 2018 werden nach Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 in 2020 abgegeben. Die Bescheide lagen dementsprechend noch nicht vor.

Der zum 31. Dezember 2017 mit Bescheid vom 04. Oktober 2018 festgestellte körperschaftsteuerliche Verlustvortrag beträgt EUR 136.083,00.

e) Allgemeine Wasserversorgungssatzung

Satzung über die Versorgung der Grundstücke mit Wasser und den Anschluss an das öffentliche Wasserwerk - Allgemeine Wasserversorgungssatzung - der Verbandsgemeinde Gerolstein.

Wesentlicher Inhalt der Satzung ist die Festlegung des Umfangs der Wasserversorgung, die Bestimmung des Inhalts des Anschluss- und Benutzungsrechts und des Anschluss- und Benutzungszwangs. Daneben weist die Satzung die Herstellungs-, Erneuerungs-, Änderungs- und Unterhaltungslast an der Anschlussleitung der Verbandsgemeinde zu.

Ferner trifft sie Regelungen zu den Wasserverbrauchsanlagen auf den Grundstücken, der Messung des Wasserverbrauches, den Wasserlieferungen und der Grundstücksbenutzung.

Die Versorgung der Anschlussnehmer erfolgt aufgrund eines mit der Verbandsgemeinde abgeschlossenen Vertrages.

2. Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser - AVBWasserV -

Die Verordnung regelt das Verhältnis zwischen dem Wasserwerk und den Anschlussnehmern.

Entwurf

3. Zusätzliche Vertragsbedingungen Wasserversorgung - ZVBWasser -

Die ZVBWasserV regeln insbesondere den Vertragsabschluss mit dem Grundstückseigentümer sowie die Erhebung von Baukostenzuschüssen, Hausanschlusskostenerstattungen sowie der laufenden Entgelte Jahresgrundpreis und Arbeitspreis. Die Festlegung der laufenden Entgelte erfolgt im Preisblatt.

4. Preisblatt zu den Zusätzlichen Vertragsbedingungen Wasser (ZVB-Wasser)

Das Preisblatt ist als Anlage Bestandteil der „Zusätzlichen Vertragsbedingungen Wasser (ZVB-Wasser)“. Der Kunde hat einen Baukostenzuschuss und einen Wasserpreis zu bezahlen.

Nach dem Preisblatt zu den ZVBWasserV wurden folgende laufende Entgelte (netto) erhoben:

Grundpreise	2017 EUR / jährlich	2018 EUR / jährlich	2019 EUR / jährlich
bei Wasserzählern mit einer Verbrauchsleistung			
bis 10 m³	30,00	30,00	30,00
bis 20 m³	54,00	54,00	54,00
bis 30 m³	108,00	108,00	108,00
bei Wasserzählern mit einer Nennweite			
bis 50 mm	192,00	192,00	192,00
bis 80 mm	264,00	264,00	264,00
bis 100 mm	348,00	348,00	348,00
bis 150 mm	420,00	420,00	420,00
Über 150 mm	Nach gesonderter Vereinbarung		

	2017 EUR / jährlich	2018 EUR / jährlich	2019 EUR / jährlich
Bei Verbundzählern mit einer Nennweite			
80 mm	528,00	528,00	528,00
100 mm	696,00	696,00	696,00
150 mm	840,00	840,00	840,00
Arbeitspreis je m³			
für Kleinabnehmer und Großabnehmer	1,24	1,24	1,24

Entwurf

Sonderabnehmer

Für einen Sonderabnehmer gelten folgende, gestaffelte Arbeitspreise für die Lieferung von Wasser in % des jeweiligen Arbeitspreises für Tarifabnehmer.

	Abnahme-menge m^3		Arbeitspreis 2017 %	2018 %	2019 %
für die ersten	50.000	=	100	100	100
für eine Mehrabnahme von weiteren	50.000	=	90	90	90
für eine Mehrabnahme von weiteren	50.000	=	85	85	85
für eine Mehrabnahme von weiteren	50.000	=	80	80	80
für eine Mehrabnahme von weiteren	100.000	=	75	75	75
für eine Mehrabnahme von weiteren	100.000	=	65	65	65
für jeden weiteren	1	=	50	50	50

Baukostenzuschüsse

	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR
a) bei Anschlüssen an Versorgungsleitungen, die bis zum 31.12.1980 hergestellt worden sind			
je m^2 Grundstücksfläche	0,51	0,51	0,51
je m^3 umbauter Raum	0,31	0,31	0,31

b) bei Anschlüssen an Versorgungsleitungen, die nach dem 01. Januar 1981 hergestellt worden sind, werden 70 v. H. der Kosten der Verteilungsanlagen auf die Grundstücksflächen (25 v. H.) und die Geschossflächen (75 v. H.) verteilt.

Allen Beträgen ist die gesetzlich festgesetzte Umsatzsteuer hinzuzurechnen.

-.-.-.-.-.-

Entwurf

Technische und organisatorische Grundlagen

I. Technische Anlagen

Der Betriebszweig Wasserwerk unterhält folgende Anlagen:

		2016	2017	2018
Wassergewinnungsanlagen				
Quellfassungen einschließlich Not- und Zusatzversorgung	Anzahl	39	39	39
Tiefbrunnen	Anzahl	7	7	7
Pumpwerke, Pumpstationen, Druckerhöhungs- und Druckminderungsanlagen	Anzahl	26	26	26
Aufbereitungs-, Chlor-, Filter-, UV- und Dosieranlagen	Anzahl	9	11	11
Leitungsnetz	km	49	50	50
Verteilungsanlagen				
Hochbehälter	Anzahl	13	13	13
Fassungsvermögen	m^3	11.026	11.026	11.026
Leitungsnetz	km	205	205	205
Hausanschlüsse	Anzahl	5.775	5.797	5.812
Messeinrichtungen	Anzahl	5.935	5.949	5.963

Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr zur Überwachung der Trinkwasserqualität insgesamt 125 Wasserproben analysieren lassen. Die Ergebnisse der Eigenkontrollen wurden regelmäßig den zuständigen Gesundheitsämtern übergeben. Das Gesundheitsamt Daun hat entsprechend seiner Überwachungspflicht im Berichtsjahr Qualitätskontrollen in dem vom Eigenbetrieb versorgten Ortsnetzen durchgeführt.

Die Wasseruntersuchungen führten zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

Entwurf

II. Regelungen zur Aufbau- und Ablauforganisation

1. Personal und Aufbauorganisation

Die Zahl der beschäftigten Mitarbeiter entwickelte sich wie folgt zum 30. Juni des jeweiligen Jahres:

	2016 Anzahl	2017 Anzahl	2018 Anzahl
Verwaltung			
Werkleitung	1	1	1
Technik	1	1	1
Buchhaltung, Rechnungswesen, Beiträge	3	3	3
	5	5	5
Betrieb			
Wassermeister	2	2	2
Arbeiter	4	4	4
	6	6	6
Insgesamt	11	11	11

Die in der Verwaltung Beschäftigten und ein Wassermeister sind mit 50 % der Sparte Wasserversorgung und mit 50 % dem Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen ab dem 01. Januar 2006 zuzurechnen.

Die personelle Ausstattung des Eigenbetriebs und die Eingruppierung der Mitarbeiter waren nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Die Aufgabe des Betriebszweiges Wasserwerk ist in folgende zu ihrer Erfüllung notwendige Funktionsbereiche aufgeteilt:

- Der Betriebsbereich umfasst die Unterhaltung der Versorgungsanlagen, die von den Mitarbeitern des Eigenbetriebs durchgeführt wird.
- Die technische und kaufmännische Verwaltung wird von Mitarbeitern des Eigenbetriebs wahrgenommen.

Von der Verbandsgemeindeverwaltung sind folgende Abteilungen für den Betriebszweig Wasserwerk tätig:

- Die Verbandsgemeindekasse erledigt den Zahlungsverkehr und das Mahnwesen.
- Die Personalabteilung übernimmt die Lohn- und Gehaltsabrechnung.

Entwurf

2. Entgeltveranlagung, Inkasso, Mahnwesen

Laufende Entgelte

Es erfolgt eine jährliche Abrechnung der Grund- und Arbeitspreise.

Die Abrechnung des Arbeitspreises basiert auf dem durch Wasserzähler festgestellten Wasserverbrauch.

Die Wasserzähler der Kleinabnehmer wurden nach Auskunft des zuständigen Sachbearbeiters in der Zeit vom 15. Dezember 2018 bis 15. Januar 2019 und somit rechnerisch auf den mittleren Ablesestichtag 31. Dezember 2018 abgelesen. Auf Grund der jährlichen Ablesung erstellen die Verbandsgemeindewerke die Verbrauchsabrechnungen. Von den Abnehmern werden mittels Abgabenbescheid vierteljährliche Vorauszahlungen angefordert.

Das Mahnwesen und die Vollstreckung obliegen der Verbandsgemeindekasse.

Einmalige Entgelte

Die Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskostenerstattungen wurden nach dem bei der Prüfung gewonnenen Eindruck zeitnah berechnet. Im Rahmen der Prüfung haben wir stichprobenweise die Vollständigkeit der Berechnung geprüft.

Das Mahnwesen und die Vollstreckung obliegen der Verbandsgemeindekasse.

3. Anordnungswesen

Nach den Dienstanweisungen über die Bestimmung der Geschäftsbereiche der Werkleitung und über die Regelung der Anordnungs- und Feststellungsbefugnis bei der Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein galten im Berichtszeitraum die folgenden wesentlichen Regelungen:

- Die sachliche Richtigkeit (fachtechnische Feststellungsbefugnis) für Investitionen wird von dem zuständigen stellvertretenden Werkleiter Technik abgezeichnet.
- Anordnungsbefugt für Kassen-Anordnungen des Eigenbetriebs ist der Werkleiter. Im Falle der Verhinderung geht die Anordnungsbefugnis auf einen stellvertretenden Werkleiter über.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass in allen Fällen miteinander unvereinbare Funktionen organisatorisch getrennt sind.

-.-.-.-.-.-.-

Entwurf

Verbandsgemeindewerke Gerolstein
- Betriebszweig Wasserwerk -
-Sparte Wasserversorgung-

Zusammensetzung und Entwicklung des Sonderposten für Investitionszuschüsse im Wirtschaftsjahr 2018

Jahr	Zuführung				Auflösung			Restbuchwerte	
	Stand 31.12.2017	Zugang	Umbuchung	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017	Zugang	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
2003	113.157,00			113.157,00	42.435,00	2.829,00	45.264,00	67.893,00	70.722,00
2004	260.355,20			260.355,20	91.126,20	6.509,00	97.635,20	162.720,00	169.229,00
2005	58.147,22			58.147,22	18.902,22	1.454,00	20.356,22	37.791,00	39.245,00
2006	120.066,25			120.066,25	36.023,25	3.002,00	39.025,25	81.041,00	84.043,00
2007	80.257,15			80.257,15	22.066,15	2.006,00	24.072,15	56.185,00	58.191,00
2008	44.025,60			44.025,60	11.010,60	1.101,00	12.111,60	31.914,00	33.015,00
2009	111.020,17			111.020,17	24.984,17	2.776,00	27.760,17	83.260,00	86.036,00
2010	40.999,29			40.999,29	8.200,29	1.025,00	9.225,29	31.774,00	32.799,00
2011	251.799,26			251.799,26	108.407,26	6.295,00	114.702,26	137.097,00	143.392,00
2012	75.494,73			75.494,73	12.521,73	1.887,00	14.408,73	61.086,00	62.973,00
2013	86.725,24			86.725,24	11.857,24	2.168,00	14.025,24	72.700,00	74.868,00
2014	65.770,53			65.770,53	6.575,53	1.644,00	8.219,53	57.551,00	59.195,00
2015	79.943,38			79.943,38	5.997,38	1.999,00	7.996,38	71.947,00	73.946,00
2016	47.640,26			47.640,26	2.381,26	1.191,00	3.572,26	44.068,00	45.259,00
2017	125.533,25			125.533,25	3.138,25	3.138,00	6.276,25	119.257,00	122.395,00
2018	0,00	26.045,15	5.518,11	31.563,26	0,00	789,26	789,26	30.774,00	0,00
Insgesamt	1.560.934,53	26.045,15	5.518,11	1.592.497,79	405.626,53	39.813,26	445.439,79	1.147.058,00	1.155.308,00

Entwurf

Zusammensetzung und Entwicklung des Sonderposten für Investitionszuschüsse im Wirtschaftsjahr 2018

	Jahr	Zuführung			Auflösung			Restbuchwerte	
		Stand 31.12.2017	Zugang	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017	Zugang	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1. **Grundstück Bahnhof**	**2013**	17.345,80	0,00	17.345,80	0,00	0,00	0,00	17.345,80	17.345,80
	2014	1.041,10	0,00	1.041,10	0,00	0,00	0,00	1.041,10	1.041,10
Summe 1		18.386,90	0,00	18.386,90	0,00	0,00	0,00	18.386,90	18.386,90
2. **Gebäude Bahnhof**	**2013**	353.323,35	0,00	353.323,35	32.975,35	7.066,00	40.041,35	313.282,00	320.348,00
	2014	38.014,42	0,00	38.014,42	3.040,42	760,00	3.800,42	34.214,00	34.974,00
	2015	54.890,08	0,00	54.890,08	3.294,08	1.098,00	4.392,08	50.498,00	51.596,00
	2016	13.037,87	0,00	13.037,87	521,87	261,00	782,87	12.255,00	12.516,00
	2017	17.742,70	0,00	17.742,70	354,70	355,00	709,70	17.033,00	17.388,00
	2018		7.532,87	7.532,87	0,00	150,87	150,87	7.382,00	0,00
Summe 2		477.008,42	7.532,87	484.541,29	40.186,42	9.690,87	49.877,29	434.664,00	436.822,00
Insgesamt		495.395,32	7.532,87	502.928,19	40.186,42	9.690,87	49.877,29	453.050,90	455.208,90

Entwurf

Zusammensetzung und Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse im Wirtschaftsjahr 2018

Jahr	Zuführung		Auflösung			Restbuchwerte	
	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017	Zugang	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017
	€	€	€	€	€	€	€
1971-1982	1.122.856,09	1.122.856,09	1.122.856,09	0,00	1.122.856,09	0,00	0,00
1983	96.242,75	96.242,75	96.242,75	0,00	96.242,75	0,00	0,00
1984	62.875,46	62.875,46	62.875,46	0,00	62.875,46	0,00	0,00
1985	83.745,02	83.745,02	83.745,02	0,00	83.745,02	0,00	0,00
1986	114.221,98	114.221,98	114.221,98	0,00	114.221,98	0,00	0,00
1987	90.488,53	90.488,53	90.488,53	0,00	90.488,53	0,00	0,00
1988	278.503,31	278.503,31	278.503,31	0,00	278.503,31	0,00	0,00
1989	42.583,24	42.583,24	40.459,24	1.065,00	41.524,24	1.059,00	2.124,00
1990	76.183,26	76.183,26	68.571,26	1.905,00	70.476,26	5.707,00	7.612,00
1991	48.932,50	48.932,50	41.589,50	1.223,00	42.812,50	6.120,00	7.343,00
1992	53.771,14	53.771,14	43.011,14	1.344,00	44.355,14	9.416,00	10.760,00
1993	67.075,23	67.075,23	50.308,23	1.677,00	51.985,23	15.090,00	16.767,00
1994	145.859,68	145.859,68	102.094,68	3.646,00	105.740,68	40.119,00	43.765,00
1995	172.037,73	172.037,73	111.825,73	4.301,00	116.126,73	55.911,00	60.212,00
1996	102.090,43	102.090,43	61.251,43	2.552,00	63.803,43	38.287,00	40.839,00
1997	137.761,27	137.761,27	75.768,27	3.444,00	79.212,27	58.549,00	61.993,00
1998	187.729,31	187.729,31	93.861,31	4.693,00	98.554,31	89.175,00	93.868,00
1999	127.595,32	127.595,32	60.609,32	3.190,00	63.799,32	63.796,00	66.986,00
2000	56.928,24	56.928,24	25.614,24	1.423,00	27.037,24	29.891,00	31.314,00
2001	195.956,60	195.956,60	83.283,60	4.899,00	88.182,60	107.774,00	112.673,00
2002	113.463,65	113.463,65	45.391,65	2.837,00	48.228,65	65.235,00	68.072,00
Insgesamt	3.376.900,74	3.376.900,74	2.752.572,74	38.199,00	2.790.771,74	586.129,00	624.328,00

Verbandsgemeindewerke Gerolstein
- Betriebszweig Wasserwerk -
Sparte Wasserversorgung

Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen im Wirtschaftsjahr 2018

Darlehensgeber Darlehensnummer		Interne Darl.-Nr.	Stand 01.01.2018	Tilgung	Stand 31.12.2018	Ursprüngliche Darlehenshöhe	Tilgung	
			€	€	€	€	% / €	ab
Land Rheinland-Pfalz								
Az.: 1033-73.29	(1985)	5007	20.451,72	6.135,50	14.316,22	204.516,75	3,0	01.01.1988
Az.: 1033-73.29	(1986)	5008	33.233,94	7.669,38	25.564,56	255.645,94	3,0	01.01.1989
Az.: 1033-73.29	(1986)	5009	19.940,49	4.601,62	15.338,87	153.387,56	3,0	01.01.1989
Az.: 1033-73.29	(1987)	5010	16.361,20	3.067,76	13.293,44	102.258,38	3,0	01.01.1990
Az.: 1033-73.29	(1987)	5011	40.903,32	7.669,38	33.233,94	255.645,94	3,0	01.01.1990
Az.: 1033-73.29	(1988)	5012	29.143,75	4.601,62	24.542,13	153.387,56	3,0	01.01.1991
Az.: 1033-73.29	(1988)	5013	58.287,18	9.203,26	49.083,92	306.775,13	3,0	01.01.1991
Az.: 1031-73.29	(1989)	5014	78.739,10	10.737,12	68.001,98	357.904,32	3,0	01.01.1992
Az.: 1031-73.29	(1990)	5015	76.693,68	9.203,26	67.490,42	306.775,13	3,0	01.01.1993
Az.: 1031-73.29	(1991)	5018	102.258,46	12.271,00	89.987,46	409.033,50	3,0	01.01.1993
Az.: 1031-73.29	(1991)	5019	57.264,73	6.135,50	51.129,23	204.516,75	3,0	01.01.1994
Az.: 1031-73.29	(1991)	5020	57.264,73	6.135,50	51.129,23	204.516,75	3,0	01.01.1994
Az.: 1031-73.29	(1993)	5023	86.919,59	7.669,38	79.250,21	255.645,94	3,0	01.01.1996
Az.: 1031-73.29	(1994)	5024	56.753,51	4.601,62	52.151,89	153.387,56	3,0	01.01.1997
Az.: 1031-73.29	(1997)	5025	69.617,37	4.540,28	65.077,09	151.342,40	3,0	01.01.2000
Az.: 1031-73.29	(2000)	5031	61.866,41	3.374,52	58.491,89	112.484,21	3,0	01.06.2003
Az.: 1031-73.29	(2001)	5033	14.827,43	766,94	14.060,49	25.564,59	3,0	01.06.2004
Az.: 1031-74.15/01	(2003)	5037	130.890,76	6.135,52	124.755,24	204.517,00	3,0	01.06.2006
Az.: 1031-92 923-300001-1	(2007)	5040	103.360,00	4.080,00	99.280,00	136.000,00	3,0	15.06.2010
Az.: 1013-04331-8313 (1988)	(2008)	5026	39.624,99	6.096,18	33.528,81	204.516,75	6.096,18	15.06.2009
Az.: 1013-04331-8313 (1990)	(2008)	5028	51.129,23	6.135,50	44.993,73	204.516,75	6.135,50	15.06.2009
Az.: 1031-92 923-300002-1-1	(2008)	5041	142.200,00	5.400,00	136.800,00	180.000,00	3,0	15.06.2011
Az.: 1013-04331-8315 (1994)	(2009)	5017	76.847,28	6.493,40	70.353,88	213.208,71	3,0	15.06.2010
Az.: 101-04331-8317 (1990)	(2011)	5030	51.129,23	6.135,50	44.993,73	204.516,75	3,0	15.06.2011
Az.: 101-04331-8321	(2013)	5048	157.168,00	5.016,00	152.152,00	167.200,00	3,0	15.06.2016
Insgesamt			1.632.876,10	153.875,74	1.479.000,36	5.127.264,37		

Entwurf

Verbandsgemeindewerke Gerolstein
- Betriebszweig Wasserwerk -
Sparte Wasserversorgung

Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Wirtschaftsjahr 2018

Darlehensgeber Darlehensnummer	Interne Darl.-Nr.	Stand 01.01.2018	Zugang U= Umschuldung	Tilgung	Stand 31.12.2018	Ursprüngliche Darlehenshöhe	Auszahlungs- kurs	Z i n s e n		Tilgung	Zinsbindung bis	Schuld- urkunde
		€	€	€	€	€	%	%	€	% / €		vom
1. Kreissparkasse Vulkaneifel												
600 187 777	5038	46.461,78	0,00	2.360,07	44.101,71	70.000,00	100	3,980	1.825,93	2,0 + e.Z.	31.12.2019	22.12.2004
600 491 682	5049	133.467,81	0,00	3.252,18	130.215,63	146.000,00	100	2,490	3.303,22	2,0 + e.Z.	30.1.2024	27.01.2014
600 568 588	5052	20.789,60	0,00	20.789,60	0,00	42.368,33	100	1,000	207,90	50,93 + e.Z.	30.12.2018	30.12.2016
600 568 596	5053	230.285,54	0,00	4.746,60	225.538,94	235.000,00	100	0,790	1.809,90	2,0 + e.Z.	30.12.2026	30.12.2016
600 608 129	5054	0,00	475.000,00	11.478,03	463.521,97	475.000,00	100	1,090	3.199,47	2,0 + e.Z.	30.4.2028	11.05.2018
2. Landesbank Saar, Saarbrücken												
6040 006 276	5044	143.778,96	0,00	17.956,86	125.822,10	316.489,67	100	2,990	4.165,76	6,2 + e.Z.	Ende Laufzeit	29.12.2011
6040 006 282	5045	34.792,19	0,00	983,72	33.808,47	40.000,00	100	3,370	1.164,28	2,0 + e.Z.	Ende Laufzeit	29.12.2011
6040 006 298	5046	138.880,80	0,00	3.944,67	134.936,13	160.000,00	100	3,370	4.647,33	2,0 + e.Z.	Ende Laufzeit	29.12.2011
3. Deutsche Genossenschafts- und Hypothekenbank AG												
3023469409	5004	171.086,72	0,00	18.415,24	152.671,48	371.964,84	100	4,510	7.510,70	2,46 + e.Z.	Ende Laufzeit	19.04.2007
3023469425	5029	491.595,42	0,00	123.405,02	368.190,40	1.788.190,22	100	2,750	12.676,26	4,86 + e.Z.	Ende Laufzeit	18.06.2010
3023469428	5032	43.057,28	0,00	8.754,77	34.302,51	131.657,66	100	3,350	1.369,71	4,34 + e.Z.	Ende Laufzeit	15.12.2010
3023469412	5035	53.125,87	0,00	4.065,33	49.060,54	95.000,00	100	5,050	2.632,17	2,0 + e.Z.	30.6.2028	11.12.2002
3023469423	5036	64.426,56	0,00	4.156,30	60.270,26	106.000,00	100	4,780	3.030,50	2,0 + e.Z.	30.12.2018	22.12.2003
3023469431	5039	7.356,98	0,00	7.356,98	0,00	977.002,09	100	3,880	71,36	7,247 + e.Z.	Ende Laufzeit	21.12.2006
3023469436	5042	53.339,07	0,00	4.640,48	48.698,59	125.266,51	100	3,850	2.008,89	4.640,48	15.8.2019	26.8.2009
4. Landesbank Baden-Württemberg												
613 013 522	5047	268.957,07	0,00	7.436,05	261.521,02	303.000,00	100	2,990	7.986,65	2,10 + e. Z.	Ende Laufzeit	07.03.2013
613 656 490	5050	74.275,00	0,00	1.690,35	72.584,65	80.000,00	100	1,470	1.085,65	2,0 + e.Z.	30.12.2024	14.11.2014
5. Deutsche Kreditbank AG, Berlin												
6700 735 944	5051	167.874,28	0,00	3.660,73	164.213,55	175.000,00	100	2,000	3.339,27	2,0 + e.Z.	30.10.2035	21.10.2015
Insgesamt		2.143.550,93	475.000,00	249.092,98	2.369.457,95	5.637.939,32			62.034,95			

Entwurf

Verbandsgemeindewerke Gerolstein
- Betriebszweig Wasserwerk -
Sparte Vermietung und Verpachtung

Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Wirtschaftsjahr 2018

Darlehensgeber Darlehensnummer	Interne Darl.-Nr.	Stand 01.01.2018	Tilgung	Stand 31.12.2018	Ursprüngliche Darlehenshöhe	Auszahlungs- kurs	Z i n s e n		Tilgung	Zinsbindung bis	Schuld- urkunde
		€	€	€	€	%	%	€	% / €		vom
1. Kreissparkasse Vulkaneifel											
600 491 690	7001	170.034,34	4.143,17	165.891,17	186.000,00	100	2,490	4.208,23	2,0 + e.Z.	30.01.2024	27.01.2014
600 568 612	7004	88.196,47	1.819,85	86.376,62	90.000,00	100	0,790	693,15	2,0 + e.Z.	30.12.2026	30.12.2016
2. Landesbank Baden-Württemberg											
613 656 490	7002	185.687,50	4.225,88	181.461,62	200.000,00	100	1,470	2.714,13	2,0 + e.Z.	30.12.2024	14.11.2014
3. Deutsche Kreditbank AG, Berlin											
6700 735 969	7003	172.670,67	3.765,32	168.905,35	180.000,00	100	2,000	3.434,68	2,0 + e.Z.	30.10.2035	21.10.2015
Insgesamt		616.588,98	13.954,22	602.634,76	656.000,00			11.050,19			

Entwurf

Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses

Inhaltsverzeichnis Seite

Erläuterungen zur Aktivseite der Bilanz zum 31. Dezember 2018

A. Anlagevermögen 1
I. Immaterielle Vermögensgegenstände 1
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten 1
2. Baukostenzuschüsse 2
II. Sachanlagen 2
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten 3
2. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen 4
3. Verteilungsanlagen 5
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung 7
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau 9
B. Umlaufvermögen 10
I. Vorräte 10
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe 10
2. Fertige Erzeugnisse und Waren 11
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 11
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 11
2. Forderungen an den Einrichtungsträger 12
3. Forderungen an Gebietskörperschaften 14
4. Sonstige Vermögensgegenstände 14

Erläuterungen zur Passivseite der Bilanz zum 31. Dezember 2018

A. Eigenkapital 15
I. Stammkapital 15
II. Zweckgebundene Rücklagen 15
III. Allgemeine Rücklage 15
IV. Verlustvortrag 16
V. Jahresgewinn 16
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse 17
C. Empfangene Ertragszuschüsse 18
D. Rückstellungen 19
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen 19
2. Sonstige Rückstellungen 19

Entwurf

Seite

E. Verbindlichkeiten 22
1. Förderdarlehen 22
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 23
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen 24
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 24
5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger 25
6. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften 26
7. Sonstige Verbindlichkeiten 26

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2018

1. Umsatzerlöse 27
2. Andere aktivierte Eigenleistungen 28
3. Sonstige betriebliche Erträge 29
4. Materialaufwand 30
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren 30
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen 31
5. Personalaufwand 32
a) Löhne und Gehälter 32
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung 32
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen 33
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen 33
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen 36
9. Ergebnis nach Steuern 36
10. Sonstige Steuern 36
11. Jahresgewinn 37

Entwurf

Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses

Erläuterungen zur Aktivseite der Bilanz zum 31. Dezember 2018

A. Anlagevermögen

	31.12.2018	31.12.2017
Zusammensetzung:	€	€
Immaterielle Vermögensgegenstände	303.764,89	306.690,16
Sachanlagen	13.219.061,65	13.474.168,12
	13.522.826,54	13.780.858,28

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Zusammensetzung:		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	298.569,37	301.156,64
Baukostenzuschüsse	5.195,52	5.533,52
	303.764,89	306.690,16

1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Sparte Wasserversorgung

Entwicklung:	€
Stand 31.12.2017	301.156,64
Zugang	3.656,73
	304.813,37
Abschreibung	6.244,00
Stand 31.12.2018	298.569,37

Zu Zugang

Nutzungsrecht Gebäude, Bahnhofsgebäude Gerolstein (Nachaktivierung)	3.656,73

Entwurf

Zu Abschreibung

Methode:	linear	
Betrag:	€ 6.244,00	
	- davon entfallen auf Zugänge des Berichtsjahres: € 73,00	
Sätze:		%
	Grunddienstbarkeiten	0,00
	Nutzungsrechte	0,00 - 2,00
	Wasserrechte	3,45 - 7,69
	Software	20,00 - 33,33

2. Baukostenzuschüsse

Sparte Wasserversorgung

Entwicklung:	€
Stand 31.12.2017	5.533,52
Abschreibung	338,00
Stand 31.12.2018	5.195,52

Zu Abschreibung

Methode:	linear	
Betrag:	€ 338,00	
	- davon entfallen auf Zugänge des Berichtsjahres: € 0,00	
Sätze:		%
	Baukostenzuschuss Grundstück	0,00
	Baukostenzuschüsse Sonstige	2,00 - 25,00

II. Sachanlagen

Zusammensetzung:	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.715.827,99	1.741.997,99
Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen - Betriebseinrichtungen der Gewinnung -	1.664.110,93	1.774.296,93
Verteilungsanlagen	9.478.475,50	9.767.761,24
Betriebs- und Geschäftsausstattung	123.178,08	143.597,56
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	237.469,15	46.514,40
	13.219.061,65	13.474.168,12

Entwurf

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten

	31.12.2018	31.12.2017
Zusammensetzung:	€	€
Sparte Wasserversorgung	668.363,95	682.227,95
Sparte Vermietung und Verpachtung	1.047.464,04	1.059.770,04
	1.715.827,99	1.741.997,99

Sparte Wasserversorgung

Entwicklung:	€
Stand 31.12.2017	682.227,95
Abschreibung	13.864,00
Stand 31.12.2018	668.363,95

Zu Abschreibung

Methode: linear

Betrag: € 13.864,00

- davon entfallen auf Zugänge des Berichtsjahres: € 0,00

Sätze:	%
Grund und Boden	0,00
Betriebsbauten	2,00
Außenanlagen	5,00 - 10,00

Sparte Vermietung und Verpachtung

Entwicklung:	
Stand 31.12.2017	1.059.770,04
Zugang	10.155,35
	1.069.925,39
Abschreibung	22.461,35
Stand 31.12.2018	1.047.464,04

Zu Zugang

Bahnhofsgebäude Gerolstein (Nachaktivierung)	10.155,35

Zu Abschreibung

Methode: linear

Betrag: € 22.461,35

- davon entfallen auf Zugänge des Berichtsjahres: € 203,00

Sätze:	%
Grund und Boden	0,00
Betriebsbauten	2,00
Außenanlagen	5,00

Entwurf

2. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen

- Betriebseinrichtungen der Gewinnung -

Sparte Wasserversorgung

Zusammensetzung und Entwicklung:

Anlagengruppe	Stand 31.12.2017	Abschreibung	Stand 31.12.2018
	€	€	€
Brunnen, Quellen	514.092,35	17.963,00	496.129,35
Aufbereitungsanlagen	85.800,40	7.841,00	77.959,40
Fernwirkanlagen	49.599,32	14.683,00	34.916,32
Pumpenhäuser und Druckerhöhungsanlagen	133.344,50	7.972,00	125.372,50
Transportleitungen	947.304,37	50.983,00	896.321,37
Sonstige Betriebseinrichtungen	44.155,99	10.744,00	33.411,99
Insgesamt	1.774.296,93	110.186,00	1.664.110,93

Zu Abschreibung

Methode: linear

Betrag: € 110.186,00

- davon entfallen auf Zugänge des Berichtsjahres: € 0,00

Sätze:	%
Brunnen, Quellfassungen	2,00 - 10,00
Aufbereitungsanlagen	5,00 - 10,00
Fernwirkanlagen	6,67
Pumpen	10,00
Pumpstationen	2,00 - 10,00
Transportleitungen	2,50 - 4,00

Entwurf

3. Verteilungsanlagen

Sparte Wasserversorgung

Zusammensetzung und Entwicklung:

Anlagengruppe	Stand 31.12.2017	Zugang U= Umbuchung	Abschreibung A= Abgang	Stand 31.12.2018
	€	€	€	€
Speicheranlagen	2.584.744,59	2.238,41	72.798,00	2.514.185,00
Leitungsnetz	5.159.936,09	53.837,53 U= 65.183,13	328.490,06 A= 4.858,10	4.945.608,59
Hausanschlüsse	1.950.200,88	U= 48.386,64	83.003,40 A= 0,00	1.915.584,12
Messeinrichtungen	72.879,68	48.072,58	17.854,47 A= 0,00	103.097,79
Insgesamt	9.767.761,24	104.148,52 U= 113.569,77	502.145,93 A= 4.858,10	9.478.475,50

Zu Zugang und Umbuchung

Zu Speicheranlagen

Zusammensetzung:	€
UV-Anlage inkl. Trübungsmessung Hochbehälter Moßweg (Nachaktivierung)	1.641,33
UV-Anlage inkl. Trübungsmessung Hochbehälter Schocken (Nachaktivierung)	597,08
	2.238,41

Zu Leitungsnetz

Zusammensetzung:	
Hohenfels-Essingen, Gerolsteiner Straße B 410 (Erneuerung 319,9 m)	65.183,13
Neroth, Untere Föhr (Erneuerung 228,4 m)	32.949,10
Gerolstein, Vulkanring -Umverlegung Geo-Lager II GB- (Erneuerung 158,2 m)	14.654,81
Birresborn, Kopper Straße (Erneuerung 65,0 m)	6.233,62
	119.020,66

Zu Hausanschlüsse

Zusammensetzung:	
Neuanschlüsse (17 Stück)	22.390,90
Erneuerungen (18 Stück)	24.751,41
Änderungen (2 Stück)	1.244,33
	48.386,64

Zu Meßeinrichtungen

Wasserzähler (1.105 Stück)	48.072,58

Entwurf

Zu Abgang

	Menge	Anschaffungs-kosten	kumulierte Abschreibung	Restbuchwert
	Lfm / Stk.	€	€	€
Leitungsnetz				
wegen Erneuerung				
VL Industriegebiet Bewingen	105	13.874,89	9.365,93	4.508,96
RN Untere Föhr, Neroth	236	4.809,72	4.809,72	0,00
VL Kopper Straße, Birresborn	71	7.595,57	7.246,43	349,14
Hausanschlüsse				
aus Erneuerung	18	1.628,47	1.628,47	0,00
aus Stilllegung	2	389,20	389,20	0,00
Meßeinrichtungen				
Wasserzähler	1.091	26.840,28	26.840,28	0,00
Summe		55.138,13	50.280,03	4.858,10

Zu Abschreibung

Methode: linear

Betrag: € 502.145,93

- davon entfallen auf Zugänge und Umbuchungen des Berichtsjahres: € 5.445,00

Sätze:

	%
Speicheranlagen	1,43 - 11,11
Leitungsnetz	2,50 - 5,00
Hausanschlüsse	2,50 - 4,00
Messeinrichtungen	6,67 - 16,67

Entwurf

4. Betriebs- und Geschäftsausstattung

	31.12.2018	31.12.2017
Zusammensetzung:	€	€
Sparte Wasserversorgung	123.138,08	143.102,56
Sparte Vermietung und Verpachtung	40,00	495,00
	123.178,08	143.597,56

Sparte Wasserversorgung

Zusammensetzung und Entwicklung:

Anlagengruppe	Stand 31.12.2017	Zugang	Abschreibung A= Abgang	Stand 31.12.2018
	€	€	€	€
Maschinen und maschinelle Anlagen	28.492,68	0,00	2.296,00	26.196,68
Büroausstattung	8.316,52	411,31	1.773,68	6.954,15
Geräte und Werkzeuge	33.342,66	3.805,56	6.761,06 A= 0,00	30.387,16
Fuhrpark	72.950,70	0,00	13.350,61	59.600,09
Geringwertige Anlagengüter	0,00	875,89	875,89	0,00
Insgesamt	143.102,56	5.092,76	25.057,24 A= 0,00	123.138,08

Zu Zugang

Zu Büroausstattung

Zusammensetzung:	€
1 Beamer BenQ TH683 DLP FULL HD	264,25
2 Monitore Samsung 22"	147,06
	411,31

Zu Geräte und Werkzeuge

Zusammensetzung:	
1 Schieberdrehmaschine mit Zubehör	2.976,56
1 Luftentfeuchter 120 L Elektron	829,00
	3.805,56

Zu Geringwertige Anlagengüter

Zusammensetzung:	
1 Akku Schlagschrauber 1/2" ONE KEY mit Kardangelenk	505,89
1 Leitungs-/Schlauchtrommel "Haspel"	370,00
	875,89

Entwurf

Zu Abgang

	Menge	Anschaffungs-kosten	kumulierte Abschreibung	Restbuchwert
	Lfm / Stk.	€	€	€
Werkzeuge und Geräte				
Schieberdrehgerät	1	2.640,12	2.640,12	0,00
Luftentfeuchter ECO 13 plus	1	1.541,28	1.541,28	0,00
Summe		4.181,40	4.181,40	0,00

Zu Abschreibung

Methode: linear

Betrag: € 25.057,24

- davon entfallen auf Zugänge des Berichtsjahres: € 1.143,89

Sätze:

	%
Maschinen und maschinelle Anlagen	5,00 - 12,50
Büroausstattung	7,69 - 33,33
Geräte und Werkzeuge	4,35 - 20,00
Fahrzeuge	10,00 - 16,67
Geringwertige Anlagegüter	20,00 - 100,00

Sparte Vermietung und Verpachtung

Zusammensetzung und Entwicklung:

Anlagengruppe	Stand 31.12.2017	Zugang	Abschreibung	Stand 31.12.2018
	€	€	€	€
Büroausstattung	495,00	0,00	455,00	40,00

Zu Abschreibung

Methode: linear

Betrag: € 455,00

- davon entfallen auf Zugänge des Berichtsjahres: € 0,00

Sätze:

	%
Büroausstattung	33,33

Entwurf

5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Zusammensetzung und Entwicklung:

Maßnahmen	Stand 31.12.2017	Zugang	Umbuchungen	Stand 31.12.2018
	€	€	€	€
Sparte Wasserversorgung				
Anträge für Wasserschutzgebiete	5.614,88	0,00	0,00	5.614,88
Ortsnetzleitung B 410, Hohenfels-Essingen	1.179,60	64.003,53	65.183,13	0,00
Ortsnetzleitung Obere Föhr, Neroth	0,00	13.192,87	0,00	13.192,87
Ortsnetzleitung Stichweg Schulstr. Hohenfels	0,00	1.573,50	0,00	1.573,50
Ortsnetzleitung Kreisverkehrsplatz Pelm	0,00	686,97	0,00	686,97
Bestandsaufnahme GIS	37.691,58	9.460,46	0,00	47.152,04
VL Baugebiet "Unter der Held II" Kalenborn	0,00	12.002,19	0,00	12.002,19
Löschwasserversorgung Gewerbegebiet Vulkanring, Gerolstein	0,00	149.829,70	0,00	149.829,70
Hausanschlüsse	2.028,34	53.775,30	48.386,64	7.417,00
Insgesamt	46.514,40	304.524,52	113.569,77	237.469,15

Zu Zugang
Die Zugänge sind rechnungsmäßig belegt.

Zu Umbuchung

Die fertiggestellten Anlagen wurde auf folgende Position umgebucht:	€
Verteilungsanlagen	113.569,77

Entwurf

B. Umlaufvermögen

	31.12.2018	31.12.2017
Zusammensetzung:	€	€
Vorräte	84.416,50	66.899,19
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	201.184,88	122.608,95
	285.601,38	189.508,14

I. Vorräte

Zusammensetzung:		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	84.079,14	66.489,50
Fertige Erzeugnisse und Waren	337,36	409,69
	84.416,50	66.899,19

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Sparte Wasserversorgung

Entwicklung:	€
Stand 31.12.2017	66.489,50
Materialeinkauf	77.100,00
	143.589,50
Materialverbrauch	56.472,95
Verschrottung	1.952,44
Inventurdifferenz (Minderbestand)	1.084,97
Stand 31.12.2018	84.079,14

Zu Materialverbrauch

Zusammensetzung:	
Aktivierungen	30.270,89
Unterhaltung	24.098,19
Verkauf	2.103,87
	56.472,95

Zu Stand 31.12.2018

Der Bestand wurde durch eine Inventur zum Bilanzstichtag aufgenommen.

Entwurf

2. Fertige Erzeugnisse und Waren

Sparte Wasserversorgung

Entwicklung:	€
Stand 31.12.2017	409,69
Wareneinkauf	18.820,71
	19.230,40
Wareneinsatz	18.893,04
Stand 31.12.2018	337,36

Zu Wareneinsatz
Zusammensetzung:

Aktivierungen	18.844,54
Unterhaltung	48,50
	18.893,04

Zu Stand 31.12.2018
Der Lagerbestand an Messeinrichtungen wurde durch eine Inventur zum Bilanzstichag aufgenommen.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2018	31.12.2017
Zusammensetzung:	€	€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	102.700,05	40.714,35
Forderungen an den Einrichtungsträger	57.231,33	66.633,40
Forderungen an Gebietskörperschaften	0,00	90,65
Sonstige Vermögensgegenstände	41.253,50	15.170,55
	201.184,88	122.608,95

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Zusammensetzung:		
Sparte Wasserversorgung	101.271,70	39.498,36
Sparte Vermietung und Verpachtung	1.428,35	1.215,99
	102.700,05	40.714,35

Entwurf

Sparte Wasserversorgung	31.12.2018	31.12.2017
Zusammensetzung:	€	€
Wassergeld	85.043,32	20.853,07
Baukostenzuschüsse	17.707,19	17.707,19
Hausanschlusskostenerstattungen	102,68	2.288,54
Reparaturkostenerstattungen	396,19	549,65
Sonstige Nebengeschäfte	1.018,72	496,31
	104.268,10	41.894,76
Einzelwertberichtigung	1.996,40	1.996,40
	102.271,70	39.898,36
Pauschalwertberichtigung	1.000,00	400,00
Insgesamt	101.271,70	39.498,36

Zu Einzelwertberichtigung

Durch Eröffnung eines Insolvenzverfahren bestehen zweifelhafte Forderungen in Höhe von netto € 1.996,40.

Zu Pauschalwertberichtigung

Berechnung:	€
Forderungsstand zum 31.12.2018	102.271,70
darin enthaltene Umsatzsteuer 7 %	6.732,87
darin enthaltene Umsatzsteuer 19 %	215,75
	95.323,08
davon 1 %	953,23
gerundet	1.000,00

Sparte Vermietung und Verpachtung	31.12.2018	31.12.2017
Zusammensetzung:	€	€
Mieterträge	0,00	0,00
Nebenkostenabrechnungen	984,93	1.122,68
Sonstige Nebengeschäfte (Provisionserträge Warenautomaten)	443,42	93,31
	1.428,35	1.215,99

2. Forderungen an den Einrichtungsträger

Zusammensetzung:		
Sparte Wasserversorgung	28.219,95	37.463,66
Sparte Vermietung und Verpachtung	29.011,38	29.169,74
	57.231,33	66.633,40

Entwurf

Sparte Wasserversorgung	31.12.2018	31.12.2017
Zusammensetzung:	€	€
Verbandsgemeindeverwaltung:		
- Erstattung Beihilfeleistungen aus Beihilfeablöseversicherung	15.768,60	21.040,00
- Verwaltungskostenbeitrag für Hallen- und Freibad	1.855,89	4.234,68
- Endabrechnung Versorgungskasse Beamte	0,00	835,12
- Erstattung Lohnkosten	0,00	606,36
	17.624,49	26.716,16
Sparte Vermietung und Verpachtung:		
- Verwaltungskostenbeitrag	1.912,51	1.841,32
- Personalkostenerstattung	0,00	3.123,15
	1.912,51	4.964,47
Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen:		
- Kostenanteil Entgeltsabrechnung (Hebedienst)	8.682,95	5.783,03
Insgesamt	28.219,95	37.463,66

Zu Sparte Vermietung und Verpachtung

Weiterhin werden € 390,29 (Vorjahr: € 379,67) aus der Lieferung von Wasser unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

Zu Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen

Weiterhin werden € 3.660,26 (Vorjahr: € 5.307,63) aus der Lieferung von Wasser unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

Sparte Vermietung und Verpachtung	31.12.2018	31.12.2017
Zusammensetzung:	€	€
Verbandsgemeindeverwaltung:		
- Sonderkasse	21.478,51	3.662,90
- Erstattung ausgabewirksamer Verlust	0,00	7.764,14
	21.478,51	11.427,04
Sparte Wasserversorgung:		
- Erstattung Nutzungsrecht Bahnhofsgebäude Gerolstein	3.656,73	8.227,64
Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen:		
- Erstattung Nutzungsrecht Bahnhofsgebäude Gerolstein	3.876,14	9.515,06
Insgesamt	29.011,38	29.169,74

Zu Sonderkasse

Die ortsansässigen Kreditinstitute erheben aufgrund der derzeitigen Geldpolitik der Europäischen Zentralbank für Guthabenstände ein Verwahrentgelt (Negativzinsen) in Höhe von 0,40 % p.a. Die Berechnung erfolgt nach den jeweiligen Monatsständen der Sonderkasse.

Entwurf

3. Forderungen an Gebietskörperschaften

	31.12.2018	31.12.2017
Sparte Wasserversorgung	€	€
Stadt Gerolstein, Reparaturkostenerstattung	0,00	90,65

4. Sonstige Vermögensgegenstände

Zusammensetzung:		
Sparte Wasserversorgung	40.817,57	14.400,79
Sparte Vermietung und Verpachtung	435,93	769,76
	41.253,50	15.170,55

Sparte Wasserversorgung

Zusammensetzung:		
Finanzamt Wittlich:		
- Umsatzsteuervoranmeldung IV. Quartal	33.282,92	0,00
- noch nicht verrechenbare Vorsteuer	0,00	8.361,88
Hauptzollamt, Erstattung Stromsteuer	3.562,02	3.390,38
Debitorische Kreditoren	3.972,63	2.648,53
	40.817,57	14.400,79

Sparte Vermietung und Verpachtung

Zusammensetzung:		
Finanzamt Wittlich:		
- Umsatzsteuererklärung 2018	435,93	286,69
- noch nicht verrechenbare Vorsteuer	0,00	298,62
Sonstige Erstattungen	0,00	184,45
	435,93	769,76

Entwurf

Erläuterungen zur Passivseite der Bilanz zum 31. Dezember 2018

A. Eigenkapital

	31.12.2018	31.12.2017
Zusammensetzung:	€	€
Stammkapital	2.600.000,00	2.600.000,00
Zweckgebundene Rücklagen	2.817.331,82	2.817.331,82
Allgemeine Rücklage	248.442,02	222.172,20
Verlustvortrag	6.043,78	10.683,20
Jahresgewinn	+34.249,20	+38.673,38
	5.693.979,26	5.667.494,20

I. Stammkapital 2.600.000,00 2.600.000,00

Unveränderter Ausweis gegenüber dem Vorjahr.

Das Stammkapital entspricht dem in der Betriebssatzung für den Betriebszweig Wasserwerk festgesetzten Betrag.

II. Zweckgebundene Rücklagen
(Zuweisungen und Zuschüsse)

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Sparte Wasserversorgung	2.817.331,82	2.817.331,82

Unveränderter Ausweis gegenüber dem Vorjahr.

III. Allgemeine Rücklage

Sparte Wasserversorgung

Entwicklung:	€
Stand 31.12.2017	222.172,20
Jahresgewinn 2017	26.269,82
Stand 31.12.2018	248.442,02

Zu Jahresgewinn 2017

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2018 beschlossen, den Jahresgewinn 2017 der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Entwurf

IV. Verlustvortrag

Sparte Vermietung und Verpachtung

Entwicklung:	€
Stand 31.12.2017	10.683,20
Liquiditätsüberschuss 2017	7.764,14
	18.447,34
Jahresgewinn 2017	12.403,56
Stand 31.12.2018	6.043,78

Zu Liquiditätsüberschuss 2017

Der Liquiditätsüberschuss 2017 wurde gemäß § 11 Abs. 8 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) zum Ausgleich von ausgabewirksamen Verlusten verwendet, die als Forderung gegenüber dem Einrichtungsträger eingebucht wurden.

Zu Jahresgewinn 2017

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2018 beschlossen, den Jahresgewinn 2017 auf neue Rechnung vorzutragen.

V. Jahresgewinn

	31.12.2018	31.12.2017
Zusammensetzung:	€	€
Sparte Wasserversorgung	+21.908,25	+26.269,82
Sparte Vermietung und Verpachtung	+12.340,95	+ 12.403,56
	+34.249,20	+38.673,38

Ermittlung des liquiditätswirksamen Jahresergebnisses:

Sparte Wasserversorgung	€	€
Jahresgewinn		+21.908,25
zuzüglich Aufwendungen, die nicht zu Auszahlungen führen:		
- Abschreibungen	657.835,17	
- Verluste aus dem Abgang von Anlagegegenständen	4.858,10	
- Erhöhung der Wertberichtigung auf Forderungen	600,00	
- Zuführung zu langfristigen Rückstellungen	25.574,00	688.867,27
abzüglich Erträge, die die nicht zu Einnahmen führen		
- Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	78.012,26	78.012,26
abzüglich Ausgaben, die keine laufenden Aufwendungen sind		
- planmäßige Darlehenstilgungen	402.968,72	402.968,72
Liquiditätswirksames Jahresergebnis		+229.794,54

Entwurf

Sparte Vermietung und Verpachtung	€	€
Jahresgewinn		+12.340,95
zuzüglich Aufwendungen, die nicht zu Auszahlungen führen:		
- Abschreibungen	22.916,35	22.916,35
abzüglich Erträge, die die nicht zu Einnahmen führen		
- Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	9.690,87	9.690,87
abzüglich Ausgaben, die keine laufenden Aufwendungen sind		
- planmäßige Darlehenstilgungen	13.954,22	13.954,22
Liquiditätswirksames Jahresergebnis		+11.612,21

B. Sonderposten für Investitionszuschüsse

	31.12.2018	31.12.2017
Zusammensetzung:	€	€
Sparte Wasserversorgung	1.147.058,00	1.155.308,00
Sparte Vermietung und Verpachtung	453.050,90	455.208,90
	1.600.108,90	1.610.516,90

Sparte Wasserversorgung

Entwicklung:	€
Stand 31.12.2017	1.155.308,00
Zuführung	26.045,15
Umbuchung	5.518,11
	1.186.871,26
Entnahme	39.813,26
Stand 31.12.2018	1.147.058,00

Zu Zuführung

Ab dem 01. Januar 2003 werden erhaltene Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskostenerstattungen der Anschlussnehmer als Investitionszuschuss bilanziert.

Zu Umbuchung

Die Umbuchung erfolgte von der Position Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen nach Aktivierung der zugehörigen Baumaßnahmen.

Zu Entnahme

Die Auflösung erfolgt mit dem durchschnittlichen Abschreibungssatz des bezuschussten Anlagevermögens von 2,50 %.

Zur Zusammensetzung und Entwicklung nach Zuführungsjahren verweisen wir auch auf die Anlage 7a.

Entwurf

Sparte Vermietung und Verpachtung

Entwicklung:	€
Stand 31.12.2017	455.208,90
Zuführung	7.532,87
	462.741,77
Entnahme	9.690,87
Stand 31.12.2018	453.050,90

Zu Zuführung
Investitionskostenanteile für Bahnhofsgebäude Gerolstein.
Zusammensetzung:

Anteil Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen	3.876,14
Anteil Sparte Wasserversorgung	3.656,73
	7.532,87

Zu Entnahme
Die Auflösung erfolgt nach Maßgabe der Abschreibung auf das Bahnhofsgebäude mit 2,00 % p.a.

Zur Zusammensetzung und Entwicklung nach Zuführungsjahren verweisen wir auch auf die Anlage 7b.

C. Empfangene Ertragszuschüsse

Sparte Wasserversorgung

Entwicklung:	€
Stand 31.12.2017	624.328,00
Entnahme	38.199,00
Stand 31.12.2018	586.129,00

Zu Entnahme
Die Auflösung erfolgt mit 2,50 % der ursprünglichen Zuführungsbeträge p.a.

Zur Zusammensetzung und Entwicklung nach Zuführungsjahren verweisen wir auch auf die Anlage 8.

Entwurf

D. Rückstellungen

	31.12.2018	31.12.2017
Zusammensetzung:	€	€
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	475.890,00	450.316,00
Sonstige Rückstellungen	51.390,00	76.750,00
	527.280,00	527.066,00

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Sparte Wasserversorgung

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2017	Zuführung	Stand 31.12.2018
	€	€	€
Pensionsrückstellung	360.253,00	20.459,00	380.712,00
Beihilferückstellung	90.063,00	5.115,00	95.178,00
Insgesamt	450.316,00	25.574,00	475.890,00

Zu Pensions- und Beihilferückstellung

Zu Zuführung

Die Zuführung ergibt sich aus der Entwicklung der Rückstellungen zum jeweiligen Bilanzstichtag.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden pauschal mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis der „Projected Unit Credit Method“ ermittelt. Für Pensionsverpflichtungen hat der Gesetzgeber die Durchschnittsbildung des Marktzinsssatzes zum 01. Januar 2016 von 7 auf 10 Jahre erhöht. Dies führte zu einem geringeren Anstieg der Rückstellungen und somit zu einer Entlastung des Jahresergebnisses. Gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt der Unterschiedsbetrag nach der 10-jährigen und der 7-jährigen Durchschnittsbildung € 43.292,00. Nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde ein Gehaltstrend von 2 % eingerechnet. Den Rückstellungen liegen die Richttafeln aus 2018 von Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Ein entsprechendes Gutachten zur Ermittlung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen liegt vor. Der Zinsanteil aus der Abzinsung der Rückstellungen wurde von der Rheinischen Versorgungskasse, Köln, nicht ermittelt. Der Zinsanteil wird deshalb unter dem Personalaufwand ausgewiesen.

2. Sonstige Rückstellungen

	31.12.2018	31.12.2017
Zusammensetzung:	€	€
Sparte Wasserversorgung	49.390,00	74.750,00
Sparte Vermietung und Verpachtung	2.000,00	2.000,00
	51.390,00	76.750,00

Entwurf

Sparte Wasserversorgung

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2017	Inanspruch-nahme A = Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2018
	€	€	€	€
Urlaubsrückstellung	8.950,00	8.950,00	11.540,00	11.540,00
Prüfungs- und Beratungskosten	5.500,00	5.500,00	5.500,00	5.500,00
Interne Abschlusskosten	10.800,00	10.800,00	10.800,00	10.800,00
Abrechnungsverpflichtung	11.300,00	11.300,00	11.300,00	11.300,00
Archivierungskosten	9.500,00	1.800,00	1.800,00	9.500,00
Beitrag Berufsgenossenschaft	700,00	700,00	750,00	750,00
Unterlassene Instandhaltung	28.000,00	28.000,00	0,00	0,00
Insgesamt	74.750,00	67.050,00	41.690,00	49.390,00

Zu Urlaubsrückstellung

Zu Inanspruchnahme

Die Entnahme erfolgte nach Verbrauch der Ansprüche zum 31. Dezember 2017 durch die Mitarbeiter in 2018.

Zu Zuführung

Die Zuführung erfolgte auf der Grundlage des Urlaubsanspruchs der Mitarbeiter zum 31. Dezember 2018.

Zu Prüfungs- und Beratungskosten

Zu Inanspruchnahme

Zur Abdeckung der Prüfungskosten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 und der Nachkalkulation 2017 wurde die gebildete Rückstellung in Anspruch genommen.

Zu Zuführung

Die Zuführung erfolgte in Höhe der voraussichtlichen Prüfungskosten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 und der Nachkalkulation 2018.

Zu Interne Abschlusskosten

Zu Inanspruchnahme

Die Rückstellung wurde zur Abdeckung der Aufwendungen für die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017, soweit die Arbeiten in 2018 erfolgten, in Anspruch genommen.

Zu Zuführung

Die Zuführung erfolgte in Höhe der voraussichtlichen Aufwendungen für die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018, soweit die Arbeiten in 2019 erfolgen.

Entwurf

Zu Abrechnungsverpflichtung

Zu Inanspruchnahme

Die Inanspruchnahme erfolgte zur Abdeckung der Aufwendungen für die Entgeltabrechnung 2017, soweit die Arbeiten in 2018 erfolgten.

Zu Zuführung

Die Zuführung erfolgte in Höhe der voraussichtlichen Aufwendungen für die Erstellung der Entgeltabrechnung 2018, soweit die Arbeiten in 2019 erfolgen.

Zu Archivierungskosten

Die Kosten für die Archivierungsrückstellung wurden nach Raum-, Sach-, Personal- und Nebenkosten von der Verwaltung ermittelt.

Zu Beitrag Berufsgenossenschaft

Zu Inanspruchnahme

Die Inanspruchnahme erfolgte zur Abdeckung des restlichen Berufsgenossenschaftsbeitrages 2017.

Zu Zuführung

Die Zuführung erfolgte zur Abdeckung des voraussichtlichen restlichen Berufsgenossenschaftsbeitrages 2018.

Zu Unterlassene Instandhaltung

Zu Inanspruchnahme

Die Inanspruchnahme diente zur Abdeckung der Aufwendungen für die vorgesehenen Maßnahmen.

Entwurf

Sparte Vermietung und Verpachtung

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2017	Inanspruch-nahme	Zuführung	Stand 31.12.2018
	€	€	€	€
Prüfungs- und Beratungskosten	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00

Zu Prüfungs- und Beratungskosten

Zu Inanspruchnahme

Zur Abdeckung der Prüfungskosten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 wurde die gebildete Rückstellung in Anspruch genommen.

Zu Zuführung

Die Zuführung erfolgte in Höhe der voraussichtlichen Prüfungskosten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018.

E. Verbindlichkeiten

	31.12.2018	31.12.2017
Zusammensetzung:	€	€
Förderdarlehen	1.479.000,36	1.632.876,10
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.073.261,06	2.760.139,91
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	29.203,27	13.003,27
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	82.701,23	83.785,75
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	724.272,19	1.030.985,22
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	0,00	171,79
Sonstige Verbindlichkeiten	12.492,65	19.999,28
	5.400.930,76	5.540.961,32

1. Förderdarlehen

Sparte Wasserversorgung

Entwicklung:	€
Stand 31.12.2017	1.632.876,10
Tilgung	153.875,74
Stand 31.12.2018	1.479.000,36

Zu Tilgung

Die Tilgung erfolgte planmäßig.

Zur Zusammenstellung und Entwicklung verweisen wir auf die Anlage 9.

Entwurf

2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	31.12.2018	31.12.2017
Zusammensetzung:	€	€
Sparte Wasserversorgung:		
- Darlehen	2.369.457,95	2.143.550,93
- Verbindlichkeiten aus Tilgungsabgrenzungen	97.698,35	0,00
	2.467.156,30	2.143.550,93
Sparte Vermietung und Verpachtung:		
- Darlehen	602.634,76	616.588,98
- Verbindlichkeiten aus Tilgungsabgrenzungen	3.470,00	0,00
	606.104,76	616.588,98
Insgesamt	3.073.261,06	2.760.139,91

Sparte Wasserversorgung

Zu Darlehen

Entwicklung:	€
Stand 31.12.2017	2.143.550,93
Zugang	475.000,00
	2.618.550,93
Tilgung	249.092,98
Stand 31.12.2018	2.369.457,95

Zu Zugang

Aufnahme eines Darlehen bei der Kreissparkasse Vulkaneifel.

Zu Tilgung

Die Tilgung erfolgte planmäßig.

Zur Zusammenstellung und Entwicklung verweisen wir auf die Anlage 10a.

Sparte Vermietung und Verpachtung

Zu Darlehen

Entwicklung:	
Stand 31.12.2017	616.588,98
Tilgung	13.954,22
Stand 31.12.2018	602.634,76

Zu Tilgung

Die Tilgung erfolgte planmäßig.

Zur Zusammenstellung und Entwicklung verweisen wir auf die Anlage 10b.

Entwurf

3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

Sparte Wasserversorgung

Entwicklung:	€
Stand 31.12.2017	13.003,27
Zugang	24.500,00
	37.503,27
Umbuchung	5.518,11
Abgang	2.781,89
Stand 31.12.2018	29.203,27

Zu Zugang

Zusammensetzung:	
Erhaltene Anzahlungen auf Hausanschlusskostenerstattungen	23.500,00
Kautionen für Standrohre	1.000,00
	24.500,00

Zu Umbuchung

Die Umbuchung der erhaltenen Anzahlungen auf Hausanschlusskostenerstattungen und Baukostenzuschüsse erfolgte auf die Position "Sonderposten für Investitionszuschüsse" nach Aktivierung der zugehörigen Baumaßnahmen.

Zu Abgang

Rückerstattung zu hoher Abschlagszahlungen für Hausanschlusskostenerstattungen

4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2018	31.12.2017
Zusammensetzung:	€	€
Sparte Wasserversorgung	81.308,44	82.071,04
Sparte Vermietung und Verpachtung	1.392,79	1.714,71
	82.701,23	83.785,75

Entwurf

5. Verbindlichkeiten gegenüber Einrichtungsträger

	31.12.2018	31.12.2017
Zusammensetzung:	€	€
Sparte Wasserversorgung	719.444,49	1.020.779,13
Sparte Vermietung und Verpachtung	4.827,70	10.206,09
	724.272,19	1.030.985,22
Sparte Wasserversorgung		
Zusammensetzung:		
Verbandsgemeindeverwaltung:		
- Sonderkasse	686.806,36	980.526,29
- Abrechnung von Beihilfeleistungen	26.432,20	30.792,16
- Portokosten	416,02	394,00
- Endabrechnung Versorgungskasse Beamte	1.249,82	0,00
	714.904,40	1.011.712,45
Sparte Vermietung und Verpachtung:		
- Erstattung Nutzungsrecht Bahnhofsgebäude Gerolstein	3.656,73	8.227,64
Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen:		
- Abwassergebühren	883,36	839,04
Insgesamt	719.444,49	1.020.779,13
Sparte Vermietung und Verpachtung		
Zusammensetzung:		
Verbandsgemeindeverwaltung:		
- Verwahrentgelt Sonderkasse	0,00	2,74
Sparte Wasserversorgung:		
- Verwaltungskostenbeitrag	1.912,51	1.841,32
- Wassergeld	390,29	379,67
- Lohnkostenerstattung	0,00	3.123,15
	2.302,80	5.344,14
Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen:		
- Verwaltungskostenbeitrag	1.912,51	1.841,32
- Abwassergebühren	612,39	565,31
- Lohnkostenerstattung	0,00	2.452,58
	2.524,90	4.859,21
Insgesamt	4.827,70	10.206,09

Entwurf

6. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften

	31.12.2018	31.12.2017
Sparte Wasserversorgung	€	€
Ortsgemeinde Birresborn, Wiederkehrender Beitrag für Verkehrsanlagen	0,00	171,79

7. Sonstige Verbindlichkeiten

Zusammensetzung:		
Sparte Wasserversorgung	7.786,27	16.017,79
Sparte Vermietung und Verpachtung	4.706,38	3.981,49
	12.492,65	19.999,28

Sparte Wasserversorgung

Zusammensetzung:		
Finanzamt Wittlich:		
- Umsatzsteuervoranmeldung IV/2017	0,00	10.060,12
- Umsatzsteuererklärung 2018	183,62	182,90
Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Wasserentnahmeentgelt	5.026,86	3.155,10
Beitrag Berufsgenossenschaft	2.248,10	2.301,34
Sonstige	327,69	318,33
	7.786,27	16.017,79

Sparte Vermietung und Verpachtung

Zusammensetzung:		
Finanzamt Wittlich:		
- Umsatzsteuervoranmeldung IV/2018	1.546,74	1.062,08
Endabrechnungen Nebenkosten mit Mietparteien	3.159,64	2.919,41
	4.706,38	3.981,49

Entwurf

-.-.-.-.-.-

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2018

1. Umsatzerlöse

	2018	2017
Zusammensetzung:	€	€
Sparte Wasserversorgung	1.800.663,24	1.784.304,55
Sparte Vermietung und Verpachtung	55.904,17	56.021,80
	1.856.567,41	1.840.326,35

Sparte Wasserversorgung

Zusammensetzung:		
Erlöse aus Wasserverkauf		
Tarifabnehmer		
- Grundpreis	183.064,97	184.773,86
- Arbeitspreis	951.886,00	946.908,02
Sonderabnehmer		
- Grundpreis	1.392,00	1.116,00
- Arbeitspreis	560.053,86	536.866,39
	1.696.396,83	1.669.664,27
Auflösung Sonderposten für Zuschüsse	39.813,26	39.024,25
Auflösung Empfangener Ertragszuschüsse	38.199,00	45.156,00
Nebengeschäftserträge	26.254,15	30.460,03
	1.800.663,24	1.784.304,55

Zu Arbeitspreis Tarifabnehmer

Die Tarifabnehmer (einschließlich der Großabnehmer) haben im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr mehr Wasser abgenommen (767.650 m³; 2017: 763.635 m³). Der Arbeitspreis beträgt € 1,24 je m³.

Zu Sonderabnehmer

Sonderabnehmer sind der Gerolsteiner Brunnen (659.966 m³; 2017: 624.048 m³), der ein nach der Menge gestaffeltes Entgelt je m³ zahlt und der Getränkeabfüllbetrieb Nachtigall (954 m³; 2017: 833 m³), der € 5,11 je m³ für den Bezug von Wasser zahlt, das für Produktionszwecke genutzt wird.

Entwurf

Zu Nebengeschäftserträge	2018	2017
Zusammensetzung:	€	€
Mieterträge Wohngebäude "Wiesenhof"	6.600,00	6.600,00
Einspeisevergütung Photovoltaikanlage	5.414,25	4.992,70
Materialverkäufe	3.444,73	3.017,90
Arbeiten für Anschlussnehmer und Dritte	2.954,84	9.399,73
Reparaturkostenerstattungen	2.514,96	2.961,74
Pachterträge	1.871,59	1.871,59
Arbeiten für Bäder	1.854,80	842,70
Erträge Nebenkosten Wohngebäude "Wiesenhof"	667,00	650,50
Sonstige Nebengeschäftserträge	931,98	123,17
	26.254,15	30.460,03

Sparte Vermietung und Verpachtung

Zusammensetzung:		
- Mieterträge	41.671,68	41.671,68
- Erlöse aus Nebenkosten	3.332,50	3.650,13
Auflösung Sonderposten für Zuschüsse	9.690,87	9.539,70
Nebengeschäftserträge (Provision Warenautomaten)	1.209,12	1.160,29
	55.904,17	56.021,80

2. Andere aktivierte Eigenleistungen

Zusammensetzung:		
Sparte Wasserversorgung	69.564,22	61.252,13
Sparte Vermietung und Verpachtung	5.003,42	5.575,73
	74.567,64	66.827,86

Sparte Wasserversorgung

Zusammensetzung:		
Aktivierte Löhne und Gehälter	61.010,80	55.164,73
Aktivierte Kosten Fuhrpark	4.930,24	4.085,56
Aktivierte Materialgemeinkosten	3.623,18	2.001,84
	69.564,22	61.252,13

Entwurf

	2018	2017
Sparte Vermietung und Verpachtung	€	€
Aktivierte Löhne und Gehälter	5.003,42	5.575,73

3. Sonstige betriebliche Erträge

Zusammensetzung:		
Sparte Wasserversorgung	27.694,18	19.581,86
Sparte Vermietung und Verpachtung	2,09	0,02
	27.696,27	19.581,88

Sparte Wasserversorgung

Zusammensetzung:		
Betriebliche Erträge	12.432,35	12.240,03
Periodenfremde und neutrale Erträge	15.261,83	7.341,83
	27.694,18	19.581,86

Zu Betriebliche Erträge

Zusammensetzung:		
Kostenanteil Entgeltsabrechnung (Hebedienst)	8.663,95	5.764,03
Verwaltungskostenbeitrag Hallen- und Freibad	1.855,89	4.234,68
Verwaltungskostenbeitrag Vermietung und Verpachtung	1.912,51	1.841,32
Ertrag aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung	0,00	400,00
	12.432,35	12.240,03

Zu Periodenfremde und neutrale Erträge

Zusammensetzung:		
Wassergeld Vorjahre	8.117,46	0,00
Erstattung Stromsteuer Vorjahr	6.539,58	0,00
Schadenersatz Vorjahre	514,41	0,00
Erträge aus Materialrücknahmen auf Lager	53,53	250,50
Erlöse aus Anlagenverkäufen	0,00	3.962,18
Ertrag aus der Auflösung von Sonstigen Rückstellungen	0,00	3.014,59
Sonstiges	36,85	114,56
	15.261,83	7.341,83

Entwurf

	2018	2017
Sparte Vermietung und Verpachtung	€	€
Periodenfremde und neutrale Erträge	2,09	0,02

4. Materialaufwand

Zusammensetzung:		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	171.702,02	154.823,94
Aufwendungen für bezogene Leistungen	328.919,26	333.055,32
	500.621,28	487.879,26

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

Zusammensetzung:		
Sparte Wasserversorgung	169.303,20	152.101,63
Sparte Vermietung und Verpachtung	2.398,82	2.722,31
	171.702,02	154.823,94

Sparte Wasserversorgung

Zusammensetzung:		
Strombezug, 718.718 kWh (Vorjahr 685.259 kWh)	122.960,86	116.464,88
Aufbereitungsstoffe	10.409,46	7.595,80
Betriebsstoffe	5.385,07	4.071,57
Gas- und Wasserbezug	3.260,78	4.078,39
Materialeinsatz Unterhaltung Anlagen	24.098,19	17.065,55
Materialeinsatz Nebengeschäfte	2.103,87	3.058,13
Inventurdifferenz Lagermaterial (Mehr- / Minderbestand)	1.084,97	-232,69
	169.303,20	152.101,63

Entwurf

Sparte Vermietung und Verpachtung	2018	2017
Zusammensetzung:	€	€
Gasbezug	1.421,67	1.770,91
Kosten der Entwässerung	612,39	565,31
Wasserbezug	364,76	354,83
Sonstige	0,00	31,26
	2.398,82	2.722,31

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

Zusammensetzung:		
Sparte Wasserversorgung	328.875,51	332.955,64
Sparte Vermietung und Verpachtung	43,75	99,68
	328.919,26	333.055,32

Sparte Wasserversorgung

Zusammensetzung:		
Unterhaltung der Anlagen	211.828,21	215.024,43
Wasserentnahmeentgelt	101.026,86	99.155,10
Wasseruntersuchungen	14.987,80	13.293,89
Aufwendungen für sonstige Nebengeschäfte	1.032,64	5.482,22
	328.875,51	332.955,64

Zu Unterhaltung der Anlagen

Zusammensetzung:		
Leitungsnetz	59.599,42	52.881,57
Hausanschlüsse	67.864,11	69.096,52
Brunnen und Quellen	13.241,77	32.988,61
Speicheranlagen	32.802,07	13.338,03
Druckerhöhungs-, Aufbereitungsanlagen	8.432,65	15.763,01
Überwachungsanlage	2.390,80	4.527,26
Lager / Betriebsgebäude / Außenanlagen	13.176,43	12.335,08
Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.272,46	12.572,66
Messeinrichtungen	48,50	1.521,69
	211.828,21	215.024,43

Entwurf

	2018	2017
Sparte Vermietung und Verpachtung	€	€
Unterhaltung Betriebsgebäude / Grundstück	43,75	99,68

5. Personalaufwand

Zusammensetzung:		
Löhne und Gehälter	376.168,96	367.884,44
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	157.905,99	136.856,03
	534.074,95	504.740,47

a) Löhne und Gehälter

Zusammensetzung:		
Sparte Wasserversorgung	372.257,39	363.524,99
Sparte Vermietung und Verpachtung	3.911,57	4.359,45
	376.168,96	367.884,44

Sparte Wasserversorgung

Zusammensetzung:		
Beschäftigte Betrieb	247.949,35	242.092,44
Beschäftigte Verwaltung	120.431,56	112.656,84
Aushilfslöhne	3.876,48	8.775,71
	372.257,39	363.524,99

Sparte Vermietung und Verpachtung

Beschäftigte Betrieb	3.911,57	4.359,45

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

Zusammensetzung:		
Sparte Wasserversorgung	156.814,14	135.639,75
Sparte Vermietung und Verpachtung	1.091,85	1.216,28
	157.905,99	136.856,03

Entwurf

Sparte Wasserversorgung	2018	2017
Zusammensetzung:	€	€
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	72.648,81	72.110,01
Zusatzversorgungskasse	29.459,81	27.842,38
Versorgungskasse	15.469,82	14.060,86
Veränderungen Pensionsrückstellung	20.459,00	7.099,00
Veränderungen Beihilferückstellung	5.115,00	1.774,00
Berufsgenossenschaftsbeitrag	2.998,10	3.001,34
Beihilfen und Unterstützungen	10.663,60	9.752,16
	156.814,14	135.639,75

Sparte Vermietung und Verpachtung		
Zusammensetzung:		
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	793,28	883,03
Zusatzversorgungskasse	298,57	333,25
	1.091,85	1.216,28

6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Zusammensetzung:	2018 €	2017 €
Planmäßige Abschreibungen		
Sparte Wasserversorgung	657.835,17	648.872,63
Sparte Vermietung und Verpachtung	22.916,35	22.713,29
	680.751,52	671.585,92

Vergleiche hierzu die einzelnen Positionen des Anlagevermögens.

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Zusammensetzung:		
Sparte Wasserversorgung	126.250,81	135.687,43
Sparte Vermietung und Verpachtung	7.156,20	6.781,57
	133.407,01	142.469,00

Entwurf

Sparte Wasserversorgung	2018	2017
Zusammensetzung:	€	€
Betriebsaufwand	44.063,92	36.525,02
Verwaltungsaufwand	70.497,08	68.930,25
Periodenfremde und neutrale Aufwendungen	11.689,81	30.232,16
	126.250,81	135.687,43

Zu Betriebsaufwand Zusammensetzung:		
Versicherungen	33.186,21	32.898,62
Schadenersatzleistungen	4.573,78	0,00
Mitgliedsbeiträge	2.631,52	2.457,63
Einführung Energiemanagementsystem ISO 50001	1.787,50	0,00
Personalnebenkosten	680,00	680,00
Zuführung Pauschalwertberichtigung	600,00	0,00
Reinigungsmittel/-material	487,95	375,14
Sonstige	116,96	113,63
	44.063,92	36.525,02

Zu Verwaltungsaufwand Zusammensetzung:		
Verwaltungskostenbeitrag	51.750,00	51.750,00
Prüfungskosten	5.500,00	5.500,00
Datenverarbeitung	3.464,52	3.677,49
Telefon	3.199,27	3.661,03
Reisekosten	1.753,12	258,98
Porto	1.481,35	1.512,48
Bürobedarf	771,80	630,25
Leasingkosten	528,00	528,00
Buchführungsaufwand PPA	474,51	531,23
Nutzungsentgelt Werke-Direkt	450,00	450,00
Bewirtungen	422,01	0,00
Bündelausschreibung Strom	385,00	0,00
Personalnebenkosten	310,00	212,50
Beratungskosten	0,00	67,50
Sonstige	7,50	150,79
	70.497,08	68.930,25

Entwurf

Zu Periodenfremder und neutraler Aufwand	2018	2017
Zusammensetzung:	€	€
Anlagenabgänge	4.858,10	0,00
Unterhaltungsaufwand Vorjahre	3.530,40	23.624,19
Verschrottung Material	1.952,44	95,61
Prüfungskosten Vorjahr	807,74	0,00
Mitgliedsbeitrag Vorjahr	300,00	0,00
Restzahlung Berufsgenossenschaftsbeitrag Vorjahr	5,50	36,71
Nachzahlung aufgrund Lohnsteuer-Außenprüfung 2013-2015	0,00	2.288,41
Planungskosten Aufforstung "Wiesenhof"	0,00	1.902,80
Erlöskorrekturen Vorjahre	0,00	1.129,08
Einspeisevergütung Photovoltaikanlage Vorjahr	0,00	712,13
Arbeitsmedizinische Betreuung Vorjahre	0,00	408,22
Bisherige Auflösung auf abgegangene Ertragszuschüsse	0,00	28,47
Sonstige	235,63	6,54
	11.689,81	30.232,16

Sparte Vermietung und Verpachtung

Zusammensetzung:		
Betriebsaufwand	1.036,63	959,38
Verwaltungsaufwand	5.964,57	5.822,19
Periodenfremde und neutrale Aufwendungen	155,00	0,00
	7.156,20	6.781,57

Zu Betriebsaufwand		
Zusammensetzung:		
Versicherungen	983,21	947,35
Sonstige	53,42	12,03
	1.036,63	959,38

Zu Verwaltungsaufwand		
Zusammensetzung:		
Verwaltungskostenbeitrag	3.825,02	3.682,64
Prüfungskosten	2.000,00	2.000,00
Datenverarbeitung	139,55	139,55
	5.964,57	5.822,19

Entwurf

	2018	2017
Zu Periodenfremder und neutraler Aufwand	€	€
Sonstige	155,00	0,00

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zusammensetzung:		
Sparte Wasserversorgung	62.034,95	67.373,22
Sparte Vermietung und Verpachtung	11.050,19	11.301,41
	73.085,14	78.674,63
Sparte Wasserversorgung		
Darlehenszinsen	62.034,95	67.373,22
Sparte Vermietung und Verpachtung		
Darlehenszinsen	11.050,19	11.301,41

9. Ergebnis nach Steuern

Zusammensetzung:		
Sparte Wasserversorgung	+24.550,47	+28.983,25
Sparte Vermietung und Verpachtung	+12.340,95	+12.403,56
	+36.891,42	+41.386,81

10. Sonstige Steuern

Sparte Wasserversorgung		
Zusammensetzung:		
Grundsteuer	1.736,73	1.720,94
KFZ-Steuer	905,49	992,49
	2.642,22	2.713,43

Entwurf

11. Jahresgewinn

	2018	2017
Zusammensetzung:	€	€
Sparte Wasserversorgung	+21.908,25	+26.269,82
Sparte Vermietung und Verpachtung	+12.340,95	+12.403,56
	+34.249,20	+38.673,38

Entwurf

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Verbandsgemeindewerke	**Datum:**	21.08.2020
Aktenzeichen:	4-530022	**Vorlage Nr.**	**4-0300/20/01-342/1**

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**	**Behandlung**
Verbandsgemeinderat	08.09.2020	öffentlich	Entscheidung

ehemalige Verbandsgemeindewerke Hillesheim

Sachverhalt:

Die Jahresabschlüsse 2018 der Verbandsgemeindewerke Hillesheim wurden durch die Mittelrheinische Treuhand geprüft. Die Prüfberichte sind beigefügt.

Folgende Jahresergebnisse sind im Wirtschaftsjahr 2018 entstanden:

1.	Betriebszweig Wasserversorgung	Jahresgewinn:	17.990,92 €
2.	Betriebszweig Entwässerung	Jahresverlust:	21.526,17 €

Die Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 durch die Mittelrheinische Treuhand hat zu keinen Einwendungen geführt. Die Bestätigungsvermerke wurden uneingeschränkt erteilt.

1. Jahresabschluss 2018 Betriebszweig Wasserversorgung

Die geprüfte Bilanz schließt wie folgt ab:
Schlussbilanz in Aktiva und Passiva 6.452.820,54 €

Die Jahreserfolgsrechnung weist in Übereinstimmung mit der Bilanz
einen Jahresgewinn in Höhe von 17.990,92 €
aus.

2. Jahresabschluss 2018 Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen

Die geprüfte Bilanz schließt wie folgt ab:
Schlussbilanz in Aktiva und Passiva 25.380.932,69 €

Die Jahreserfolgsrechnung weist in Übereinstimmung mit der Bilanz
einen Jahresverlust in Höhe von 21.526,17 €
aus.

Der Werkausschuss hat in seiner Sitzung am 20.08.2020 beschlossen, dem Verbandsgemeinderat zu empfehlen, die Jahresabschlüsse 2018 für die vorgenannten Betriebszweige festzustellen.

Beschlussvorschlag:

Jahresabschluss 2018 Betriebszweig Wasserversorgung Verbandsgemeindewerke Hillesheim
Auf Empfehlung des Werkausschusses schließt sich der Verbandsgemeinderat der im Jahresabschluss 2018 ausgesprochenen Empfehlung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft an und beschließt, die Bilanzsummen in der angegebenen Höhe festzustellen.

Auf Empfehlung des Werkausschusses beschließt der Verbandsgemeinderat, den Jahresgewinn in Höhe von 17.990,92 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Jahresabschluss 2018 Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung Verbandsgemeindewerke Hillesheim
Auf Empfehlung des Werkausschusses schließt sich der Verbandsgemeinderat der im Jahresabschluss 2018 ausgesprochenen Empfehlung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft an und beschließt, die Bilanzsummen in der angegebenen Höhe festzustellen.

Auf Empfehlung des Werkausschusses beschließt der Verbandsgemeinderat, den Jahresverlust in Höhe von 21.526,17 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Anlage(n):
VG Hillesheim_Betriebszweig Abwasserbeseitigung - Jahresabschluss 2018
VG Hillesheim_Betriebszweig Wasserwerk - Jahresabschluss 2018

MITTELRHEINISCHE TREUHAND GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT - STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

GEGRÜNDET 1913

Verbandsgemeindewerke Gerolstein
(ehemalige Verbandsgemeindewerke Hillesheim
- Betriebszweig Entwässerung -), Gerolstein

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018
und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2018

Lese-Exemplar

INHALTSVERZEICHNIS **SEITE**

A. PRÜFUNGSAUFTRAG 3
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN 4
C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG 5
D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG 8
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 8
2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses 9
E. ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE 9
F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFTRAGS 14
G. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG 19

Lese-Exemplar

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2018
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2018
3. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2018
4. Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018
5. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen
6. Zusammensetzung und Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse im Wirtschaftsjahr 2018
7. Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen im Wirtschaftsjahr 2018
8. Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen bei Kreditinstituten im Wirtschaftsjahr 2018
9. Ergänzende Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss

   Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017

Lese-Exemplar

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

A. PRÜFUNGSAUFTRAG

Der Werkleiter der

Verbandsgemeindewerke Gerolstein

(ehemalige Verbandsgemeindewerke Hillesheim

- Betriebszweig Entwässerung -), Gerolstein

(nachfolgend: „Eigenbetrieb“)

hat uns aufgrund des Beschlusses Verbandsgemeinderats mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts gemäß § 89 GemO i. V. m. der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen (KomPrVO) beauftragt.

Der Prüfungsauftrag erstreckt sich gemäß § 89 Abs. 3 GemO i. V. m. der KomPrVO außerdem auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG.

Ferner haben wir den Prüfungsbericht um einen, von dem Mandanten erstellten, besonderen Erläuterungsteil erweitert, der diesem Bericht als Anlage 9 beigefügt ist.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.).

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 01. Januar 2017 zugrunde, deren Geltung auch im Verhältnis zu Dritten vereinbart ist. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Prüfungsbericht richtet sich an die Verbandsgemeindewerke Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeindewerke Hillesheim - Betriebszweig Entwässerung -), Gerolstein.

Test-Exemplar

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebs

Bei der Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter sind aus unserer Sicht folgende Kernaussagen hervorzuheben:

- Der Geschäftsverlauf wird durch den Werkleiter als nicht ganz zufriedenstellend dargestellt. Der Werkleiter führt weiter aus, dass ein Jahresverlust von TEUR 22 zu verzeichnen ist, nachdem im Wirtschaftsplan von einem Jahresgewinn von TEUR 10 ausgegangen worden war. Einerseits fielen höhere Aufwendungen (+ TEUR 5) an, andererseits wurden geringere Erträge (- TEUR 27) erzielt, davon TEUR 10 geringere Eigenleistungen als ursprünglich eingeplant.
- Die Umsatzerlöse aus Schmutzwassergebühren haben sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund der geringeren Einleitungen durch den Sondereinleiter um rund TEUR 5 verringert.
- Die Investitionen des Berichtsjahres - insgesamt TEUR 278 - betrafen insbesondere die weitere Realisierung der Kanalbauprojekte in den Ortslagen Nohn, Oberbettingen, Leudersdorf, Niederehe und Wiesbaum sowie die Errichtung einer neuen Phosphatfällstation und die Optimierung der vorhandenen Belüftungseinrichtungen in der Zentralkläranlage Hillesheim. Finanziert wurden die Investitionen durch die Aufnahme von Kapitalmarktdarlehen (TEUR 150), durch Zuwendungen des Landes in Form der Verrechnungsmöglichkeit mit der Abwasserabgabe (TEUR 77) sowie durch Beitragszahlungen der Grundstückseigentümer und Straßenbaulastträger und durch erwirtschaftete Abschreibungen.
- Die Eigenkapitalquote beträgt 50,4 % (Vorjahr: 49,4 %). Das langfristige Vermögen, das 101,4 % der Bilanzsumme ausmacht, ist vollständig aus langfristigen Mitteln finanziert.

Voraussichtliche Entwicklung

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Aspekte hinzuweisen:

- In den nächsten Jahren sind Investitionen in Höhe von rund EUR 2,8 Mio. geplant, diese betreffen nach den Ausführungen des Werkleiters insbesondere den Ausbau und die Erneuerung von Kanälen in den Ortslagen sowie den Ausbau und die Erneuerung der Abwassergruppen Kerpen-Walsdorf und Hillesheim und die zukünftige Klärschlammgestaltung.
- Die derzeitige Entgeltgestaltung ermöglicht nach Ansicht des Werkleiters eine auskömmliche Haushaltsführung. Für das Wirtschaftsjahr 2019 wird ein ausgeglichenes Ergebnis für den „Entsorgungsbezirk Hillesheim“ erwartet.
- Wesentliche Risiken sieht der Werkleiter in der Gefährdung durch unerlaubte Abwassereinleitungen, Verschärfungen der Normen zur Abwasserreinhaltung, schlechtere Fördermittelbedingungen sowie ein mögliches Verbot der Klärschlammaufbringung auf landwirtschaftlichen Flächen.
- Möglichkeiten zur Steigerung der Umsatzerlöse werden von dem Werkleiter nur in der Erschließung weiterer Neubaugebiete gesehen.

Lese-Exemplar

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Werkleiter

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß der §§ 316 ff. HGB die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Der Prüfungsauftrag wurde durch den Werkleiter entsprechend § 89 Abs. 3 GemO i.V.m. der KomPrVO um die Prüfung nach § 53 HGrG erweitert. Über die vorgenannte Prüfung wird in Abschnitt F. gesondert berichtet.

Wir weisen darauf hin, dass der Werkleiter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben die Verantwortung trägt.

Unsere Prüfung erstreckt gemäß § 317 Abs. 4 a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebs und die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Werkleitung zugesichert werden kann.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen in der Zeit vom 04. Juni bis 18. Juli 2019 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von dem Werkleiter und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern erteilt worden. Der Werkleiter hat uns die Vollständigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht schriftlich bestätigt.

Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen und haben uns dabei von nachfolgend beschriebenen Zielsetzungen leiten lassen:

Lese-Exemplar

Das Ziel unserer Abschlussprüfung besteht darin, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten und unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist. Hinreichende Sicherheit stellt ein hohes Maß an Sicherheit dar, ist aber keine Garantie, dass eine wesentliche falsche Darstellung stets aufgedeckt wird. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken und Fälschungen bzw. das Außerkraftsetzen von internen Kontrollen beinhalten können.

Auf Grundlage der Prüfungsnachweise ziehen wir zudem Schlussfolgerungen, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen und Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss oder im Lagebericht aufmerksam zu machen, oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren.

Während der gesamten Abschlussprüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Im Rahmen unserer Prüfung beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Werkleiter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben. Unsere Prüfung umfasst weiterhin die Würdigung der Gesamtdarstellung, des Aufbaus und des Inhalts des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben, sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Unsere Prüfung des Lageberichts ist in die Prüfung des Jahresabschlusses integriert. Wir beurteilen den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs. Auf Grundlage unseres Verständnisses der von dem Werkleiter als notwendig erachteten Vorkehrungen und Maßnahmen haben wir angemessene Prüfungshandlungen geplant, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

Wir haben Prüfungshandlungen zu den von dem Werkleiter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Dabei haben wir insbesondere die zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und deren Vertretbarkeit sowie die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben beurteilt. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben und den zugrunde liegenden Annahmen haben wir damit nicht abgegeben, da ein erhebliches unvermeidbares Risiko besteht, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen. Unser Prüfungsurteil betrifft den Lagebericht als Ganzes und stellt kein eigenständiges Prüfungsurteil zu einzelnen Angaben im Lagebericht dar.

Lese-Exemplar

Unter Beachtung dieser Grundsätze haben wir folgendes Prüfungsvorgehen entwickelt:

Der Prüfungsplanung lagen unser Verständnis vom Geschäftsumfeld sowie dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystems und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen zugrunde. Auf Grundlage unserer Einschätzung der Prozessabläufe und implementierten Kontrollen sowie der daraus abgeleiteten Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss haben wir Prüfungshandlungen durchgeführt und ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise eingeholt.

Auf Basis unserer Risikoeinschätzung und unserer Kenntnis der Geschäftsprozesse haben wir zunächst kontrollbasierte Prüfungshandlungen vorgenommen. In Abhängigkeit von unserer Beurteilung der Wirksamkeit ausgewählter rechnungslegungsbezogener Kontrollmaßnahmen haben wir analytische Prüfungen sowie in durch bewusster Auswahl gezogener Stichproben Einzelfallprüfungen zur Beurteilung von Einzelsachverhalten durchgeführt. Unsere Beurteilung der Wirksamkeit ausgewählter rechnungslegungsbezogener Kontrollmaßnahmen stellt kein Gesamturteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Eigenbetriebs als Ganzes dar.

Unsere Prüfungsstrategie hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Bewertung des Anlagevermögens,
- Bewertung und Vollständigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Verbindung mit den Umsatzerlösen,
- Empfangene Ertragszuschüsse.

Durch die Einholung von Saldenbestätigungen überzeugten wir uns von der zutreffenden Bilanzierung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Von Kreditinstituten wurden Saldenbestätigungen eingeholt.

Eine Bestätigung der Verbandsgemeindekasse zum 31. Dezember 2018 hat uns vorgelegen.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Nachweise bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 und der Beurteilung des Lageberichts der Verbandsgemeindewerke Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeindewerke Hillesheim - Betriebszweig Entwässerung -), Gerolstein, ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil für das Wirtschaftsjahr 2018 zu dienen.

Lese-Exemplar

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Unsere Prüfung ergab die formale und materielle Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften. Informationen aus weiteren geprüften Unterlagen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

Bei unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von dem Eigenbetrieb getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang entsprechende, angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

LBSD-Exemplar

Jahresabschluss

Der Vorjahresabschluss wurde vom Verbandsgemeinderat am 22. März 2018 festgestellt und fristwahrend zur Einsichtnahme in den Räumlichkeiten der Verbandsgemeindeverwaltung offengelegt.

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Vorschriften der EigAnVO aufgestellt worden.

Der uns vorgelegte Jahresabschluss ist ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Bewertung und Ausweis sind beachtet worden.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den landesrechtlichen Vorschriften. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Lagebericht

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB i. V. m. § 26 EigAnVO sowie weiterer gesetzlicher Vorschriften sind vollständig und zutreffend.

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

Lese-Exemplar

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zutreffend im Anhang dargestellt und wurden unverändert zum Vorjahr angewendet.

E. ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt.

Anlage 9 enthält über den Anhang (Anlage 3) hinaus weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der wesentlichen Posten der Bilanz und der Gewinn und Verlustrechnung.

Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2018 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2017 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt. Die Förderdarlehen sowie die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden unabhängig von ihrer Fälligkeit in voller Höhe dem langfristigen Kapital zugeordnet.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2018 und 2017:

	31.12.2018		31.12.2017		+ / -
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Vermögensstruktur					
Immaterielle Vermögensgegenstände	8	0,1	10	0,1	-2
Sachanlagen	24.899	98,1	25.947	98,8	-1.048
Finanzanlagen	28	0,1	29	0,1	-1
Anlagevermögen	24.935	98,3	25.986	99,0	-1.051
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	127	0,5	123	0,5	+4
Forderungen an den Einrichtungsträger (Sonderkasse)	248	1,0	73	0,3	+175
Forderungen an Gebietskörperschaften	67	0,2	67	0,2	±0
Sonstige Vermögensgegenstände	4	0,0	5	0,0	-1
Umlaufvermögen	446	1,7	268	1,0	+178
Summe Aktiva	25.381	100,0	26.254	100,0	-873
Kapitalstruktur					
Stammkapital	5.000	19,7	5.000	19,0	±0
Rücklagen	2.869	11,3	2.791	10,6	+78
Gewinnvortrag	362	1,4	330	1,3	+32
Jahresverlust / Jahresgewinn	-22	0,1	33	0,1	-55
Bilanzielles Eigenkapital	8.209	32,3	8.154	31,0	+55
Empfangene Ertragszuschüsse	4.590	18,1	4.823	18,4	-233
Wirtschaftliches Eigenkapital	12.799	50,4	12.977	49,4	-178
Förderdarlehen	9.998	39,4	10.736	40,9	-738
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.481	9,8	2.431	9,3	+50
Langfristiges Fremdkapital	12.479	49,2	13.167	50,2	-688
Rückstellungen	34	0,1	32	0,1	+2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12	0,1	20	0,1	-8
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	54	0,2	53	0,2	+1
Übrige Verbindlichkeiten	3	0,0	5	0,0	-2
Kurzfristiges Fremdkapital	103	0,4	110	0,4	-7
Summe Passiva	25.381	100,0	26.254	100,0	-873

Lese-Exemplar

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 873 (= 3,4 %) auf TEUR 25.381 weiter verringert. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang des Anlagevermögens um TEUR 1.051 aufgrund der planmäßigen Abschreibungen von TEUR 1.327, denen Investitionen von TEUR 278 gegenüberstehen.

Das mittel- und kurzfristige Vermögen hat sich um TEUR 178 (= 66,4 %) auf nunmehr TEUR 446 erhöht. Der Anstieg resultiert hauptsächlich aus dem Anstieg des Kassenbestandes (Sonderkasse) um TEUR 175.

Das bilanzielle Eigenkapital des Eigenbetriebs ist um TEUR 55 (= 0,7 %) auf TEUR 8.209 angestiegen. Der Anstieg resultiert aus dem Jahresverlust 2018 (TEUR 22) und den Landeszuwendungen in Form der Verrechnungsmöglichkeit mit der Abwasserabgabe (TEUR 77).

Den Zugängen zu den Empfangenen Ertragszuschüssen von TEUR 153 standen Auflösungen in Höhe von TEUR 387 gegenüber.

Der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von TEUR 50 ergibt sich aus der planungsmäßigen Tilgung in Höhe von TEUR 100 und dem im Gegenzug neu aufgenommenen Kredit von TEUR 150.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

	2018	2017	2016
Eigenkapitalquote in %	50,4	49,4	48,9
Langfristfinanzierung in %	101,4	100,7	105,3
Dynamischer Verschuldungsgrad in Jahren (Fremdkapital / Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit)	13,20	17,78	20,74

Lese-Exemplar

Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 21 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

		TEUR	2018 TEUR	2017 TEUR
	Jahresergebnis	-22		+33
	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	+1.327		+1.335
	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	+2		+1
	Auflösung Empfangener Ertragszuschüsse (-)	-387		-412
	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	+2		±0
	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-3		+4
	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-9		+9
	Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	+43		+44
=	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		+953	+1.014
	Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-278		-379
	Erhaltene Zinsen (+)	±0		+1
=	Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-278	-378
	Einzahlungen (+) aus Eigenkapitalzuführungen	+77		+25
	Einzahlungen (+) aus Empfangenen Ertragszuschüssen	+154		+12
	Einzahlungen (+) aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	+150		+200
	Auszahlungen (-) aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	-838		-826
	Gezahlte Zinsen (-)	-43		-45
=	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		-500	-634
	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds		+175	+2
	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+73		+71
=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode		+248	+73

Lese-Exemplar

Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Wirtschaftsjahre 2018 und 2017 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2018		2017		+ / -
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	2.402	99,3	2.418	99,7	-16
Andere aktivierte Eigenleistungen	16	0,7	8	0,3	+8
Betriebsertrag	2.418	100,0	2.426	100,0	-8
Materialaufwand	393	16,3	359	14,8	+34
Personalaufwand	563	23,3	544	22,4	+19
Abschreibungen	1.327	54,9	1.335	55,0	-8
Übrige betriebliche Aufwendungen	120	4,9	114	4,7	+6
Betriebsaufwand	2.403	99,4	2.352	96,9	+51
Betriebsergebnis	+15	0,6	+74	3,1	-59
Zinserträge	0	0,0	1	0,0	-1
Zinsaufwendungen	-43	1,7	-45	1,9	+2
Finanzergebnis	-43	1,7	-44	1,8	+1
Neutrales Ergebnis	+6	0,2	+3	0,1	+3
Jahresverlust (-) / -gewinn (+)	-22	0,9	+33	1,4	-55

Die Betriebsleistung des Eigenbetriebes hat sich gegenüber 2017 um TEUR 8 (= 0,3 %) auf TEUR 2.418 vermindert.

Der Rückgang der Umsatzerlöse resultiert überwiegend aus den niedrigeren Erträgen aus der Auflösung der Empfangen Ertragszuschüsse (- TEUR 43).

Der Materialaufwand ist insgesamt (TEUR 393) gegenüber dem Vorjahr um TEUR 34 gestiegen, was auf einen höheren Unterhaltungsbedarf primär im Bereich der Abwasserbehandlungsanlagen zurückzuführen ist.

Der Personalaufwand in Höhe von TEUR 563 hat einen Anteil von 23,3 % am Betriebsergebnis. Der Anstieg um TEUR 19 ist im Wesentlichen auf die tariflichen Lohnanpassungen und Höhergruppierungen einzelner Mitarbeiter zurückzuführen.

Bei den Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände (TEUR 1.327) handelt es sich ausschließlich um planmäßige Abschreibungen.

Lese-Exemplar

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 120 haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 6 erhöht. Sie betreffen im Berichtsjahr insbesondere den Verwaltungskostenbeitrag (TEUR 43), Versicherungen (TEUR 16), Prüfungs- und Beratungskosten (TEUR 13) sowie die Erstattung der Wasserzählerkosten (TEUR 12).

Das Betriebsergebnis hat sich im Vergleich zu 2017 um TEUR 59 auf TEUR 15 verringert.

Das Finanzergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr infolge der Tilgungsleistungen geringfügig um TEUR 1 verbessert (- TEUR 43, Vorjahr: - TEUR 44).

Insgesamt ergibt sich in 2018 ein Jahresverlust von TEUR 22 (Vorjahr: Jahresergebnis von + TEUR 33); das Jahresergebnis hat sich somit gegenüber dem Vorjahr um TEUR 55 verringert.

F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFTRAGS

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung und der Geschäftsordnung für die Werkleitung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in dem gesondert zu diesem Prüfungsbericht erstellten Bericht über die Erweiterung der Jahresabschlussprüfung nach § 89 Abs. 3 GemO dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung durch den Werkleiter von Bedeutung sind.

Lese-Exemplar

Nachkalkulation

Zur weiteren Erläuterung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir für das Berichtsjahr den Entgeltbedarf ermittelt und dem Entgeltaufkommen gegenübergestellt.

Entsprechend den §§ 5 bis 9 KAG für Rheinland-Pfalz wurden der Entgeltbedarf und das Entgeltaufkommen auf der Basis der Ist-Werte ermittelt (Nachkalkulation).

Die Schmutzwassermenge der Tarifeinleiter belief sich in 2018 auf 486.165 m³.

Die von uns durchgeführte Nachkalkulation der laufenden Entgelte führte zu folgenden Ergebnissen:

		laut Veranlagung	ohne Eigenkapitalverzinsung		mit Eigenkapitalverzinsung	
			laut Nachkalkulation	Differenz	laut Nachkalkulation	Differenz
Entgeltsätze						
Schmutzwasser						
- Grundgebühr	EUR / EGW	25,00	26,39	-1,39	31,36	-6,36
- Schmutzwassergebühr	EUR / m³	1,80	1,53	+0,27	1,84	-0,04
Abwasserabgabe	EUR / m³	0,00	0,11	-0,11	0,11	-0,11
Niederschlagswasser						
Wiederkehrender Beitrag						
- mit Kläranlagenanschluss	EUR / m²	0,25	0,28	-0,03	0,36	-0,11
- ohne Kläranlagenanschluss	EUR / m²	0,12	0,12	±0,00	0,12	±0,00
Laufender Kostenanteil						
Straßenoberflächenentwässerung						
- Gemeindestraßen	EUR / m²	0,48	0,53	-0,05	0,53	-0,05
- Bundesstraßen	EUR / m²	0,00	0,33	-0,33	0,33	-0,33
- Landesstraßen	EUR / m²	0,39	0,36	+0,03	0,36	+0,03
- Kreisstraßen	EUR / m²	0,25	0,27	-0,02	0,27	-0,02
Entgeltaufkommen						
Schmutzwasser						
- Grundgebühr	TEUR	377	393	-16	467	-90
- Schmutzwassergebühr	TEUR	875	745	+130	893	-18
Fäkalschlammbeseitigung / Kleineinleiter						
Abwasserabgabe	TEUR	2	54	-52	54	-52
Sondereinleiter	TEUR	17	17	±0	17	±0
Wiederkehrender Beitrag						
Niederschlagswasser	TEUR	448	506	-58	635	- 187
Laufender Kostenanteil der						
Straßenoberflächenentwässerung						
- Gemeindestraßen	TEUR	214	235	-21	235	-21
- Bundesstraßen	TEUR	0	11	-11	11	-11
- Landesstraßen	TEUR	15	14	+1	14	+1
- Kreisstraßen	TEUR	13	14	-1	14	-1
Entgeltaufkommen insgesamt	TEUR	1.961	1.989	-28	2.340	-379
Zulässige Eigenkapitalverzinsung	TEUR					+351
Betriebsergebnis	TEUR					-28

Lese-Exemplar

Angaben aus Jahresabschluss zum 31.12.2018		Aufwendungen / Erträge gemäß Gewinn- und Verlustrechnung	aperiodische und außer-gewöhnliche Aufwendungen / Erträge	Kosten / Erlöse
		1	2	3
		TEUR	TEUR	TEUR
I.	Entgeltbedarf			
	Aufwendungen			
21.	Materialaufwand	393		393
22.	Personalaufwand	562		562
23.	Abschreibungen	1.327		1.327
24.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	128	-9	119
25.	Abschreibungen auf Finanzanlagen			
26.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	43		43
27.	7 % kalkulatorische Zinsen für Empfangene Ertrags-zuschüsse zu Beginn des Wirtschaftsjahres		+338	338
28.	Außerordentliche Aufwendungen			
29.	Sonstige Steuern	1		1
30.	Summe Aufwendungen / Kosten	2.454	+329	2.783
	abzüglich Sonstige Entgelte und Deckungsbeiträge			
31.	Straßenbaulastträger			
	- Laufende Erstattung von Bund, Land, Kreis	28	+11	39
	- Laufende Erstattung von Gemeinden	214	+21	235
	- Auflösung Ertragszuschüsse	57		57
	7 % kalkulatorische Zinsen für Ertragszuschüsse		+40	40
32.	Selbstbehalte der Einrichtungsträger gemäß §8 (4) KAG			
	- Oberirdische Gewässer und Außengebietsentwässerung			
	- Ungenutzte Kapazitäten			
	- Auflösung Ertragszuschüsse			
	7 % kalkulatorische Zinsen für Ertragszuschüsse			
33.	Aktivierte Eigenleistungen	16		16
34.	Erträge von Dritten	53		53
35.	Sonstige Erträge	15	-15	0
36.	Entgeltbedarf	2.071	+272	2.343
37.	abzüglich Entgeltaufkommen (Zeile 61) ohne Eigen-kapitalzinsanteil	606	+106	712
38.	Entgeltbedarf I Einwohner ohne Eigenkapitalzins	1.465	+166	1.631
39.	Eigenkapitalzinsen		+351	351
40.	abzüglich Eigenkapitalzinsanteil, soweit er nicht auf Haushalte entfällt		-97	97
41.	Entgeltbedarf II Einwohner	1.465	+420	1.885

Lese-Exemplar

Angaben aus Jahresabschluss zum 31.12.2018		Aufwendungen / Erträge gemäß Gewinn- und Verlustrechnung	aperiodische und außer-gewöhnliche Aufwendungen / Erträge	Kosten / Erlöse
		1	2	3
		TEUR	TEUR	TEUR
II.	Entgeltaufkommen			
	Einwohner, Haushalte			
	Schmutzwasser			
42.	- Wiederkehrender Beitrag / Grundgebühr	336		336
43.	- Mengengebühr	566		566
44.	- Abwasserabgabe	2		2
	Oberflächenwasser			
45.	- Wiederkehrender Beitrag / Gebühren	316		316
46.	Auflösung Ertragszuschüsse	223		223
47.	7 % Zinsen Ertragszuschüsse		+181	181
48.	Summe Entgeltaufkommen, Einwohner, Haushalte	1.443	+181	1.624
	Übrige Entgeltschuldner			
	Schmutzwasser			
49.	- Wiederkehrende Beiträge, Grundgebühr	41	-3	38
50.	- Mengengebühr	309	-46	263
51.	- Abwasserabgabe		+19	19
52.	- Zusatzgebühr Weinbau			
	Oberflächenwasser			
53.	- Wiederkehrender Beitrag / Gebühren	83	+12	95
54.	Sondervertragspartner	17		17
55.	Auflösung Ertragszuschüsse	83		83
56.	7 % Zinsen Ertragszuschüsse		+98	98
	Baulückengrundstücke			
	Wiederkehrende Beiträge			
57.	- Schmutzwasser			
58.	- Oberflächenwasser	49	+7	56
59.	Auflösung Ertragszuschüsse	24		24
60.	7 % Zinsen Ertragszuschüsse		+19	19
61.	Summe Entgeltaufkommen übrige Entgeltschuldner und Baulückengrundstücke	606	+106	712
62.	Summe Entgeltaufkommen	2.049	+287	2.336

Lese-Exemplar

Einwohner (EW) 01.01.2018	8.759
abzüglich Anzahl der Einwohner in befreiten landwirtschaftlichen Betrieben	0
abzüglich sonstige auf Antrag befreite Personen	0
	8.759

	2018		2017
	TEUR	EUR / EW	EUR / EW
Entgeltbedarf II (mit Eigenkapitalzins)	1.885	215,21	215,10
Entgeltbedarf I	1.631	186,21	185,31
(Entgeltbedarf nach Förderrichtlinien ohne Eigenkapitalzins)			
Entgeltaufkommen	1.624	185,41	189,20
Differenz Entgeltaufkommen zu Entgeltbedarf I	-7	-0,80	+3,89
Zumutbare Belastung		70,00	70,00
Vertretbare Belastung		105,00	105,00
Prozentuales Verhältnis Entgeltaufkommen / Entgeltbedarf I (Kostendeckungsumfang)		99,57	102,10

Das Ergebnis der Nachkalkulation entspricht § 94 GemO, da das Entgeltaufkommen über der zumutbaren und vertretbaren Belastung liegt und alle ausgabewirksamen Kosten durch entsprechende einnahmewirksame Erlöse gedeckt sind.

Für das Berichtsjahr beträgt die Kostenunterdeckung für die Entwässerung der Bundesstraßen TEUR 11. Die Beseitigung des Oberflächenwassers der Bundesstraßen ist nach § 3 des Bundesfernstraßengesetzes Aufgabe des Bundes. Die Kosten aus der Beseitigung des Oberflächenwassers dürfen nicht bei der Kalkulation der Entgelte berücksichtigt werden. Wir empfehlen, entsprechend dem Schreiben des Ministeriums des Innern und für Sport vom 21. Oktober 1993 die Kostenunterdeckung vom Einrichtungsträger einzufordern.

Lese-Exemplar

G. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Verbandsgemeindewerke Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeindewerke Hillesheim - Betriebszweig Entwässerung -), Gerolstein:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeindewerke Hillesheim - Betriebszweig Entwässerung -), Gerolstein, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Verbandsgemeindewerke Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeindewerke Hillesheim - Betriebszweig Entwässerung -), Gerolstein, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Lese-Exemplar

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 3 GemO RLP unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des Werkleiters und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Werkleiter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist der Werkleiter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Werkleiter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Werkleiter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Werkleiter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werkausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Muster-Exemplar

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 3 GemO RLP unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Werkleiter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Werkleiter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;

Lese-Exemplar

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem Werkleiter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem Werkleiter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem Werkleiter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Lese-Exemplar

Koblenz, 18. Juli 2019

Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Brocker
Wirtschaftsprüfer

gez. Dreßler
Wirtschaftsprüfer“

Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n. F.).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Koblenz, 18. Juli 2019

Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Brocker
Wirtschaftsprüfer

Dreßler
Wirtschaftsprüfer

Lese-Exemplar

Verbandsgemeindewerke Gerolstein
(ehemalige Verbandsgemeindewerke Hillesheim
- Betriebszweig Entwässerung -) Gerolstein

Bilanz zum 31. Dezember 2018

A k t i v s e i t e

	EUR	EUR	EUR	Stand 31.12.2017 EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.690,00			3.430,00
2. Baukostenzuschüsse	5.690,00			6.380,00
	8.380,00	8.380,00		9.810,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	153.328,00			163.351,00
2. Abwasserbehandlungsanlagen	3.429.569,00			3.579.609,00
3. Abwassersammelanlagen	20.730.370,00			21.594.447,00
4. Maschinen und maschinelle Anlagen	184.063,00			210.614,00
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	211.399,00			211.105,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	190.130,64			187.996,40
	24.898.859,64	24.898.859,64		25.947.122,40
III. Finanzanlagen				
Sonstige Ausleihungen		27.748,31		29.009,38
Summe Anlagevermögen		24.934.987,95	24.934.987,95	25.985.941,78
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		127.341,67		122.822,20
2. Forderungen an den Einrichtungsträger		248.058,29		72.684,59
3. Forderungen an Gebietskörperschaften		66.600,10		66.600,10
4. Sonstige Vermögensgegenstände		3.944,68		5.948,06
Summe Umlaufvermögen		445.944,74	445.944,74	268.054,95
			25.380.932,69	26.253.996,73

Lese-Exemplar

Passivseite

			Stand 31.12.2017
	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	5.000.000,00		5.000.000,00
II. Zweckgebundene Rücklagen (Zuweisungen und Zuschüsse)	2.571.720,83		2.494.407,01
III. Allgemeine Rücklage	296.809,64		296.809,64
IV. Gewinnvortrag	362.315,93		329.638,25
V. Jahresverlust (-) / -gewinn (+)	-21.526,17		+32.677,68
Summe Eigenkapital	8.209.320,23	8.209.320,23	8.153.532,58
B. Empfangene Ertragszuschüsse		4.589.700,00	4.823.321,00
C. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		34.000,00	31.600,00
D. Verbindlichkeiten			
1. Förderdarlehen	9.997.762,63		10.736.317,31
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.481.355,53		2.432.694,73
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	3.396,43		3.027,19
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.591,09		19.818,89
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	53.806,78		53.685,03
Summe Verbindlichkeiten	12.547.912,46	12.547.912,46	13.245.543,15
		25.380.932,69	26.253.996,73

Lese-Exemplar

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2018

	EUR	EUR	2017 EUR
1. Umsatzerlöse		2.403.725,39	2.416.317,42
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		15.590,97	8.029,70
3. Sonstige betriebliche Erträge		10.553,81	6.600,62
		2.429.870,17	2.430.947,74
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	128.238,66		132.962,69
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	264.466,67	392.705,33	226.478,56
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	444.649,00		429.293,30
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	117.732,52		114.191,44
- davon für Altersversorgung: EUR 36.505,95 (Vorjahr = EUR 34.919,82)		562.381,52	
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.327.343,46	1.335.326,52
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		125.575,96	115.232,17
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	807,43
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		42.701,07	44.898,81
10. Ergebnis nach Steuern		-20.837,17	+33.371,68
11. Sonstige Steuern		689,00	694,00
12. Jahresverlust (-) / -gewinn (+)		-21.526,17	+32.677,68

Lese-Exemplar

A N H A N G
für das Wirtschaftsjahr 2018

I. Allgemeines

Der Eigenbetrieb der Verbandsgemeindewerke Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeindewerke Hillesheim - Betriebszweig Entwässerung -) hat seinen Sitz in Gerolstein.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 des Eigenbetriebs wird nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches, der EigAnVO Rheinland-Pfalz und den Satzungsbestimmungen des Eigenbetriebes aufgestellt.

Für die Gliederung des Jahresabschlusses fanden die Formblätter zu §§ 23 und 24 EigAnVO Rheinland-Pfalz Anwendung.

Von der Möglichkeit, Angaben statt in der Bilanz im Anhang zu zeigen, wurde weitgehend Gebrauch gemacht. Vom Wahlrecht, Angaben im Anhang zu unterlassen (§ 286 HGB), wurde Gebrauch gemacht.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Lese-Exemplar

II. Erläuterungen zum Jahresabschluss per 31. Dezember 2018

1. Erläuterungen zur Bilanz

10. Anlagevermögen

Die Gliederung des Anlagevermögens erfolgte gem. Formblatt 1 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) von Rheinland-Pfalz vom 05. Oktober 1999; der nachfolgende Anlagennachweis (Seite 3 u. 4) ist entsprechend Formblatt 3 gegliedert, wobei die Hausanschlüsse als separate Position der Abwassersammelanlagen ausgewiesen sind und die Position „ Sammler in der Ortslage ‘’ in technische Systeme unterteilt wurde.

Die Bilanzierung und Bewertung des Anlagevermögens erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen zum 31. Dezember 2018. Fremdkapitalzinsen wurden im Berichtsjahr nicht in die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten einbezogen. Die Herstellungskosten umfassen neben den zurechenbaren Einzelkosten angemessene Anteile der Material- und Personalgemeinkosten.

Als Abschreibungsmethode kam ausschließlich die lineare Abschreibung zur Anwendung. Dabei wurden die Zugänge des Wirtschaftsjahres ab dem Monat des Zuganges abgeschrieben (pro rata temporis). Die Bewertungsfreiheit für Geringwertige Anlagegüter analog § 6 Abs. 2 EStG fand Anwendung. Die Abschreibungen wurden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen.

Die Abgänge erfolgten zu vorgetragenen Restbuchwerten.

Der nachfolgende Anlagennachweis zeigt das Ergebnis des maschinell erstellten Anlagenachweises.

Lese-Exemplar

Verbandsgemeindewerke Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeindewerke Hillesheim
- Betriebszweig Entwässerung -) Gerolstein

Anlagennachweis zum 31.12.2018

	Anschaffungswerte				Wertberichtigung - Abschreibung				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Stand 31.12.2017	Zugang U=Umbuchungen	Abgang U=Umbuchungen	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017	Ø Abschreibungssatz	Ø Restbuchwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%
I. Inmaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	31.151,76	0,00	0,00	31.151,76	27.721,76	740,00	0,00	28.461,76	2.690,00	3.430,00	2,4	8,6
2. Baukostenzuschüsse	46.686,73	0,00	0,00	46.686,73	40.306,73	690,00	0,00	40.996,73	5.690,00	6.380,00	1,5	12,2
Summe I	77.838,49	0,00	0,00	77.838,49	68.028,49	1.430,00	0,00	69.458,49	8.380,00	9.810,00	1,8	10,8
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten												
Grundstücke	102.478,21	0,00	0,00	102.478,21	7,21	0,00	0,00	7,21	102.471,00	102.471,00	0,0	100,0
Außenanlagen	957.712,65	0,00	0,00	957.712,65	896.832,65	10.023,00	0,00	906.855,65	50.857,00	60.880,00	1,0	5,3
Summe 1	1.060.190,86	0,00	0,00	1.060.190,86	896.839,86	10.023,00	0,00	906.862,86	153.328,00	163.351,00	0,9	14,5
2. Abwasserbehandlungsanlagen												
Bauwerke hydraulische Anlagenteile	3.467.979,46	5.295,50	0,00	3.473.274,96	1.914.076,46	96.589,50	0,00	2.010.665,96	1.462.609,00	1.553.903,00	2,8	42,1
Betriebseinrichtungen hydraul. Anlagenteile	3.716.121,79	20.720,57	0,00	3.747.105,52	3.035.769,79	76.795,73	0,00	3.112.565,52	634.540,00	680.352,00	2,0	16,9
		U= 10.263,16										
Bauwerke Biologie	1.478.421,47	15.044,00	0,00	1.493.465,47	918.790,47	34.857,00	0,00	953.647,47	539.818,00	559.631,00	2,3	36,1
Betriebseinrichtungen Biologie	1.366.839,34	60.918,02	0,00	1.436.913,34	1.024.026,34	47.834,00	0,00	1.071.860,34	365.053,00	342.813,00	3,3	25,4
		U= 9.155,98										
Schlammbehandlung	1.983.669,48	15.539,44	0,00	1.999.208,92	1.627.322,48	23.837,44	0,00	1.651.159,92	348.049,00	356.347,00	1,2	17,4
Regenklärbecken	234.891,91	0,00	0,00	234.891,91	171.333,91	4.068,00	0,00	175.401,91	59.490,00	63.558,00	1,7	25,3
Fäkalannahmestation	157.786,21	0,00	0,00	157.786,21	134.781,21	2.995,00	0,00	137.776,21	20.010,00	23.005,00	1,9	12,7
Summe 2	12.405.709,66	117.517,53	0,00	12.542.646,33	8.826.100,66	286.976,67	0,00	9.113.077,33	3.429.569,00	3.579.609,00	2,3	27,3
		U= 19.419,14										
3. Abwassersammelanlagen												
Haupt- und Verbindungssammler	5.840.417,26	0,00	0,00	5.840.417,26	3.226.858,26	148.471,00	0,00	3.375.329,26	2.465.088,00	2.613.559,00	2,5	42,2
Regenüberlaufbauwerke	3.067.049,35	0,00	0,00	3.067.049,35	1.655.300,35	70.112,00	0,00	1.725.412,35	1.341.637,00	1.411.749,00	2,3	43,7
Pumpwerke	1.062.505,75	5.982,66	0,00	1.068.488,41	718.277,75	50.466,66	0,00	768.744,41	299.744,00	344.228,00	4,7	28,1
Sammler in der Ortslage												
- Mischsystem	19.653.593,13	60.633,77	0,00	19.714.226,90	9.920.634,13	376.031,77	0,00	10.296.665,90	9.417.561,00	9.732.959,00	1,9	47,8
- Trennsystem SW	7.805.597,37	0,00	0,00	7.805.597,37	3.152.131,37	192.977,00	0,00	3.345.108,37	4.460.489,00	4.653.466,00	2,5	57,1
- Trennsystem OFW	1.401.638,60	0,00	0,00	1.401.638,60	526.251,60	34.044,00	0,00	560.295,60	841.343,00	875.387,00	2,4	60,0
Hausanschlüsse	3.425.754,38	12.672,00	0,00	3.440.205,38	1.462.655,38	73.042,00	0,00	1.535.697,38	1.904.508,00	1.963.099,00	2,1	55,4
		U= 1.779,00										
Summe 3	42.256.555,84	79.288,43	0,00	42.337.623,27	20.662.108,84	945.144,43	0,00	21.607.253,27	20.730.370,00	21.594.447,00	2,2	49,0
		U= 1.779,00	U= 0,00									

Fese-Exemplar

Verbandsgemeindewerke Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeindewerke Hillesheim
- Betriebszweig Entwässerung -) Gerolstein

Anlagennachweis zum 31.12.2018

	Anschaffungswerte				Wertberichtigung - Abschreibung				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Stand 31.12.2017	Zugang U=Umbuchungen	Abgang U=Umbuchungen	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017	Ø Abschreibungssatz	Ø Restbuchwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%
4. Maschinen und maschinelle Anlagen												
Blockheizkraftwerkanlage	213.524,00	0,00	0,00	213.524,00	90.567,00	14.025,00	0,00	104.592,00	108.932,00	122.957,00	6,6	51,0
Stromspeicheranlage	93.033,00	0,00	0,00	93.033,00	5.376,00	12.526,00	0,00	17.902,00	75.131,00	87.657,00	13,5	80,8
Summe 4	306.557,00	0,00	0,00	306.557,00	95.943,00	26.551,00	0,00	122.494,00	184.063,00	210.614,00	8,7	60,0
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung												
Fuhrpark	67.982,85	3.460,00	0,00	71.442,85	34.990,85	10.824,00	0,00	45.814,85	25.628,00	32.992,00	15,2	35,9
Werkzeuge und Geräte	600.738,57	3.760,29	0,00	604.498,86	443.691,57	39.201,29	0,00	482.892,86	121.606,00	157.047,00	6,5	20,1
Büroeinrichtungen	106.107,61	50.292,07	0,00	156.399,68	85.041,61	7.193,07	0,00	92.234,68	64.165,00	21.066,00	4,6	41,0
Geringwertige Anlagegüter	1.230,80	0,00	0,00	1.230,80	1.230,80	0,00	0,00	1.230,80	0,00	0,00	0,0	0,0
Summe 5	776.059,83	57.512,36	0,00	833.572,19	564.954,83	57.218,36	0,00	622.173,19	211.399,00	211.105,00	6,9	25,4
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	187.996,40	23.332,38	U= 21.198,14	190.130,64	0,00	0,00	0,00	0,00	190.130,64	187.996,40	0,0	100,0
Summe II	56.993.069,59	277.650,70	0,00	57.270.720,29	31.045.947,19	1.325.913,46	0,00	32.371.860,65	24.898.859,64	25.947.122,40	2,3	43,5
		U= 21.198,14	U= 21.198,14									
III. Finanzanlagen												
Sonstige Ausleihungen	29.009,38	138,93	1.400,00	27.748,31	0,00	0,00	0,00	0,00	27.748,31	29.009,38	0,0	100,0
Summe Anlagevermögen	57.099.917,46	277.789,63	1.400,00	57.376.307,09	31.113.975,68	1.327.343,46	0,00	32.441.319,14	24.934.987,95	25.985.941,78	2,3	43,5
		U= 21.198,14	U= 21.198,14									

Lese-Exemplar

11. Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind in Höhe ihres Nominalwertes bilanziert. Zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos wurde eine pauschal ermittelte Wertberichtigung in Höhe von EUR 2.000,00 bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aktivisch abgesetzt.

Zusammensetzung der Forderungen:

	Betrag laut Bilanz zum 31.12.2018	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
	EUR	EUR
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	127.341,67	127.341,67
(Vorjahr)	(122.822,20)	(122.822,20)
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	248.058,29	248.058,29
(Vorjahr)	(72.684,59)	(72.684,59)
3. Forderungen an Gebietskörperschaften	66.600,10	54.200,00
(Vorjahr)	(66.600,10)	(54.200,00)
4. Sonstige Vermögensgegenstände	3.944,68	3.944,68
(Vorjahr)	(5.948,06)	(5.948,06)
	445.944,74	**433.544,64**
	(268.054,95)	**(255.654,85)**

Die Forderungen an den Einrichtungsträger betreffen das Guthaben bei der Sonderkasse der ehemaligen Verbandsgemeinde Hillesheim.

Die Forderungen an Gebietskörperschaften betreffen Zinsansprüche.

12. Eigenkapital

Zusammenstellung und Entwicklung

	Stand 31.12.2017	Zuführung	Entnahmen	Stand 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Stammkapital	5.000.000,00	0,00	0,00	5.000.000,00
2. Zweckgebundene Rücklagen	2.494.407,01	77.313,82	0,00	2.571.720,83
3. Allgemeine Rücklage	296.809,64	0,00	0,00	296.809,64
4. Gewinnvortrag	329.638,25	0,00	32.677,68	362.315,93
5. Jahresgewinn/-verlust	32.677,68	-21.526,17	-32.677,68	-21.526,17
	8.153.532,58	**55.787,65**	**0,00**	**8.209.320,23**

Lese-Exemplar

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde in der Verbandsgemeinderatssitzung am 22. März 2018 festgestellt. Es wurde beschlossen, den Jahresgewinn 2017 in Höhe von EUR 32.677,68 auf neue Rechnung vorzutragen.

Über die Verwendung des Jahresergebnisses 2018 soll der neue Verbandsgemeinderat Gerolstein in einer der kommenden Sitzungen beschließen. Es wird empfohlen, den Jahresverlust 2018 auf neue Rechnung vorzutragen.

13. Empfangene Ertragszuschüsse

Die Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse ist nachfolgend dargestellt:

	Stand 31.12.2017	Zuführung 2018	Auflösung 2018	Stand 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Beiträge und HA-Kostenerstattungen				
Haushalte	2.848.311,00	36.403,38	246.236,38	2.638.478,00
Gewerbe/Industrie	1.149.872,00	0,00	66.219,00	1.083.653,00
Öffentliche und sonstige Dienstleistungen	41.308,00	0,00	5.115,00	36.193,00
Sonderverträge	200.033,00	0,00	12.555,00	187.478,00
Summe 1	4.239.524,00	36.403,38	330.125,38	3.945.802,00
2. Investitionskostenanteile für Straßen				
Bundesstraßen	33.025,00	84.694,00	8.770,00	108.949,00
Landesstraßen	143.900,00	9.323,00	11.293,00	141.930,00
Kreisstraßen	217.948,00	12.528,00	17.598,00	212.878,00
Gemeindestraßen	188.924,00	10.542,83	19.325,83	180.141,00
Summe 2	583.797,00	117.087,83	56.986,83	643.898,00
Insgesamt	**4.823.321,00**	**153.491,21**	**387.112,21**	**4.589.700,00**

14. Rückstellungen

Die Entwicklung der Rückstellungen des Berichtsjahres ist nachfolgend dargestellt:

	Stand 31.12.2017	Zuführung 2018	Inanspruchnahme 2018	Stand 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
Prüfungskosten	13.000,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00
Interne Jahresabschlusskosten und Abrechnungsverpflichtungen	18.600,00	21.000,00	18.600,00	21.000,00
	31.600,00	**34.000,00**	**31.600,00**	**34.000,00**

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgte mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag.

15. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Eine Besicherung durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte erfolgte nicht.
Die Fälligkeiten der einzelnen Beträge sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

Lese-Exemplar

V E R B I N D L I C H K E I T E N S P I E G E L

Art der Verbindlichkeit	Restlaufzeit bis 1 Jahr Tilgung des Jahres 2019	Restlaufzeit 2. bis 5. Jahr 2020 - 2023	Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren Tilgung 2024 ff.	Insgesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR
Förderdarlehen	738.562,63 (738.517,31)	2.961.500,00 (2.961.500,00)	6.297.700,00 (7.036.300,00)	9.997.762,63 (10.736.317,31)
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	104.355,53 (94.069,32)	445.000,00 (402.725,41)	1.932.000,00 (1.935.900,00)	2.481.355,53 (2.432.694,73)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	3.396,43 (3.027,19)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	3.396,43 (3.027,19)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.591,09 (19.818,89)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	11.591,09 (19.818,89)
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	53.806,78 (53.685,03)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	53.806,78 (53.685,03)
	911.712,46 **(909.117,74)**	**3.406.500,00** **(3.364.225,41)**	**8.229.700,00** **(8.972.200,00)**	**12.547.912,46** **(13.245.543,15)**

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften betreffen fast ausschließlich die Abwasserabgabe.

Lese-Exemplar

16. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Als Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen sind gemäß § 3 der Treuhandvereinbarung mit der Bundesarbeitsgemeinschaft Deutscher Kommunalversicherer die noch ausstehenden Beitragsverpflichtungen an den Klärschlammfonds in Höhe von EUR 9.500,00 auszuweisen.

Weitere Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB und sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3 HGB bestanden nicht.

Das vom Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2018 zu berechnende Gesamthonorar beträgt EUR 13.000,00. Davon entfallen EUR 10.000,00 auf die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 und EUR 3.000,00 auf die sonstigen Leistungen für die Bestätigung der Abrechnungen der Investitionsaufwendungen und laufenden Aufwendungen für Landes- und Kreisstraßen sowie für die Ermittlung von Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen.
Andere Beratungsleistungen und Steuerberatungsleistungen wurden vom Abschlussprüfer nicht erbracht.
Ein Bestellobligo für noch auszuführende Maßnahmen liegt zum 31. Dezember 2018 nicht vor.

2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

20. Tarifstatistik

	2003 EUR	2004/2005 EUR	2006/2008 EUR	2009/2019 EUR
Schmutzwassergebühren				
Grundgebühren nach der Zahl der Wohneinheiten pro Jahr	55,08	63,00	69,00	75,00
Grundgebühren nach der Zahl der Einwohnergleichwerte pro Jahr	18,36	21,00	23,00	25,00
Gebühren nach der gewichteten Schmutzwassermenge je m³	1,20	1,40	1,53	1,80
Wiederkehrender Beitrag				
mit Abflussbeiwerten gewichtete Grundstücksfläche je m²				
- mit Anschluss an eine zentrale Kläranlage	0,16	0,20	0,23	0,25
- ohne Anschluss an eine zentrale Kläranlage	0,08	0,10	0,11	0,12
Abwasserabgabe				
Schmutzwassereinleiter je m³	0,20	0,20	0,20	0,00
Kleineinleiter je Einwohner	17,90	17,90	17,90	17,90
Kostenanteil Gemeindestraßen	0,41	0,41	0,41	0,48

Lese-Exemplar

Entgeltbedarf und Entgeltaufkommen

Ausgehend von einer entsprechenden Einwohnerzahl in Höhe von 8.759 ergibt sich folgende Gegenüberstellung:

	2018 EUR/Einwohner	2017 EUR/Einwohner
Zumutbare Belastung	70,00	70,00
Vertretbare Belastung	105,00	105,00
Entgeltbedarf I	186,21	185,31
Entgeltbedarf II	215,21	215,10
Entgeltaufkommen	185,41	189,20

21. Mengenstatistik und Aufgliederung der Umsatzerlöse

	2017		2018	
	Menge	**Betrag**	**Menge**	**Betrag**
	m³/m²	**EUR**	**m³/m²**	**EUR**
1. Schmutzwassergebühren (einschließlich Sondereinleiter)	489.266	889.344,60	486.165	891.965,09
2. Grundgebühren	4.486 WE 1.551 EGW	375.223,00	4.530 WE 1.474 EGW	376.642,31
3. Wiederkehrender Beitrag	1.813.977	447.540,68	1.819.424	448.474,12
4. Abwasserabgabe	127 Personen	2.273,30	116 Personen	2.085,20
5. Straßenoberflächenentwässerung (veranlagt)	-	238.854,40	-	241.990,72
6. Straßenoberflächenentwässerung (periodenfremd)	-	6.361,00		4.229,00
7. Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	-	411.944,64	-	387.112,21
8. Nebengeschäftserträge	-	52.690,35	-	52.803,91
9. Umsatzkorrekturen (periodenfremd)	-	-7.914,55		-1.577,17
	-	**2.416.317,42**	**-**	**2.403.725,39**

Lese-Exemplar

II. Personalstatistik

1. Anzahl der Beschäftigten

	2017			2018		
	Anzahl	Anzahl der Monate	Anteil	Anzahl	Anzahl der Monate	Anteil
		Stück	%		Stück	%
Werkleiter	1	12	60	1	12	60
Verwaltungs-angestellte	3,5	42	60	3,5	42	60
Klärwärter/ Facharbeiter	5	60	100	5	60	100
Auszubildende Verwaltung	1	12	60	1	12	60
	10,5	**126**	**-**	**10,5**	**126**	**-**

2. Entwicklung der Personalkosten

	2017 EUR	2018 EUR
Löhne und Gehälter	429.293,30	444.649,00
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	77.502,28	80.212,93
Aufwendungen für Altersversorgung	34.919,82	36.505,95
Sonstige Lohnnebenkosten	1.769,34	1.013,64
	543.484,74	**562.381,52**

Erläuterungen

Der Anstieg der Personalaufwendungen um rd. TEUR 19 ist primär auf die tariflich bedingten Lohnanpassungen und einzelne Entgeltsgruppenanstiege zurückzuführen.

Angaben zur Zusatzversorgung ZVK (Altersversorgung)
Der Betriebszweig Entwässerung der ehemaligen VGW Hillesheim ist Mitglied bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände (ZVK) Köln. Diese gewährt den Beschäftigten ihrer Mitglieder eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung nach Maßgabe ihrer Satzung. Der Umlagesatz der ZVK beträgt 6,75 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts einschließl. des Zuschlages für den Sanierungsaufwand (3,5 %).

Lese-Exemplar

Das periodenfremde und neutrale Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:	TEUR
Periodenfremde Erträge	
Erstattung Stromkosten Vorjahre	10
Umsatzkorrekturen	1
Kostenanteile Straßenoberflächenentwässerung Vorjahre	4
	15
Periodenfremde Aufwendungen	
Nachzahlung Stromkosten Vorjahre	1
Unterhaltungsaufwendungen Vorjahre	1
Nachzahlung Kostenanteil Kläranlage VG Daun	5
Erlöskorrekturen Vorjahre	2
	9
Neutrales Ergebnis	+6

III. Sonstige Ausgaben

1. Bezüge der Werkleitung

Werkleiter ist Herr Klaus Eilert.

Die gesamten für die Werkleitung aufgewandten Leistungen betrugen im Wirtschaftsjahr 2018 anteilig für den Betriebszweig Entwässerung EUR 60.512,28.

2. Mitglieder und Bezüge des Werkausschusses

Dem Werkauschuss der ehemaligen Verbandsgemeinde Hillesheim gehörten im Wirtschaftsjahr 2018 folgende Mitglieder an:

Name	Vorname	Wohnort	Beruf
Blankenheim	Hans-Walter	Hillesheim	Bankkaufmann
Dittus	Rene	Wiesbaum	Unternehmer
Fohn	Markus	Oberbettingen	Beamter
Hillesheim	Norbert	Oberbettingen	Automateneinrichter
Jakoby	Thorsten	Wiesbaum	Installateur
Klaes	Egon	Berndorf	Angestellter
Zahnd	Christoph	Heyroth	Unternehmer
Mertes	Leo	Wiesbaum	Unternehmer
Nohn	Edgar	Hillesheim	Bankkaufmann
Schäfer	Jakob	Walsdorf	Betriebswirt

Für die Mitglieder des Werkausschusses wurden im Wirtschaftsjahr 2018 anteilig EUR 591,75 an Sitzungsgelder gezahlt.

Gerolstein, den 22. Mai 2019

(Klaus Eilert)
Werkleiter

Lese-Exemplar

L a g e b e r i c h t

für das Wirtschaftsjahr 2018

Die Lage des Betriebszweiges "Entwässerung" der ehemaligen Verbandsgemeindewerke Hillesheim war im Berichtsjahr 2018 im Wesentlichen geprägt durch verschiedene Investitionen im Bereich der Abwasserbehandlungs- und Abwassersammelanlagen. Primär wurden in den Ortslagen Nohn, Oberbettingen und Leudersdorf teilweise die Ortskanäle erneuert bzw. saniert. In der Zentralkläranlage Hillesheim wurde eine neue Phosphatfällstation errichtet sowie die vorhandenen Belüftungseinrichtungen energetisch verbessert. Die Investitionen (TEUR 278) wurden im Wesentlichen durch die Aufnahme eines Kapitalmarktdarlehens (TEUR 150) sowie durch die Verrechnungsmöglichkeit mit der Abwasserabgabe (TEUR 77) und durch den Einsatz von Kassenmitteln sowie durch Beitragszahlungen der beitragspflichtigen Grundstückseigentümer finanziert.

Wesentliche Entsorgungsschwierigkeiten traten im Berichtsjahr nicht auf.

Lese-Exemplar

I. Geschäftsverlauf des Betriebes

1. Allgemeines

Der Geschäftsverlauf war im Wirtschaftsjahr 2018, das mit einem Jahresverlust von TEUR 22 abschließt, nur relativ zufriedenstellend. Die Ertragslage des Betriebszweiges Entwässerung entsprach nicht ganz der erwarteten Entwicklung.

Die ursprüngliche Plangestaltung (Wirtschaftsplan II/2018) ging (vorkalkuliert) von einem Jahresgewinn von TEUR 10 aus. Die Umsatzerlöse einschließlich der aktivierten Eigenleistungen und den sonstigen Erträgen haben sich um TEUR 27 verringert; dem gegenüber sind die Aufwendungen um TEUR 5 höher ausgefallen. Insgesamt betrachtet wurde bei geringeren Erträgen von TEUR 27 und Minderaufwendungen von TEUR 5 ein um TEUR 32 verschlechtertes Jahresergebnis von - TEUR 22 erzielt. Das kassenwirksame Ergebnis ist positiv mit TEUR 82.

Bei der Betrachtung der wirtschaftlichen Verhältnisse ist festzustellen, dass sich das Vermögen gegenüber dem Vorjahr um TEUR 873 verringert hat, wobei das Fremdkapital um TEUR 695 und das wirtschaftliche Eigenkapital um TEUR 178 rückläufig ist.

Die Eigenkapitalausstattung des Entwässerungswerkes beträgt zum Jahresende 50,4 % (Vorjahr: 49,4 %) und kann als zufriedenstellend bezeichnet werden. Das langfristige Vermögen ist vollständig mit langfristigem Kapital finanziert.

2. Umsatzentwicklung

Die im Wirtschaftsjahr 2018 erzielten Umsätze (TEUR 2.404) beinhalten die Abwasserentgelte von den Tarifeinleitern (TEUR 1.700), die Abwasserabgabe (TEUR 2), Schmutzwasserentgelte der Sondereinleiter (TEUR 17), Auflösungserträge aus den Empfangenen Ertragszuschüssen (TEUR 387), Erträge aus der Straßenoberflächenentwässerung (TEUR 247), sonstige Nebengeschäftserträge (TEUR 53) sowie periodenfremden Umsatz (TEUR -2).

Im Vergleich zu den beiden Vorjahren ist folgende Entwicklung bezüglich der einzelnen Ertragsgruppen festzustellen:

Umsatzerlöse	2016	2017	2018
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Abwasserentgelte Tarifeinleiter			
Grundgebühr/Schmutzwasser	375	375	377
Schmutzwassergebühren	776	881	875
Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasserbeseitigung	446	448	448
Summe 1	1.597	1.704	1.700
2. Abwasserabgabenerträge	102	2	2
3. Schmutzwassergebühren von Sondereinleitern	21	8	17
4. Erlöse aus der Straßenoberflächenentwässerung	234	239	247
5. Auflösungserträge aus Empfangenen Ertragszuschüssen	455	412	387
6. Sonstige Nebengeschäftserträge	51	53	53
7. periodenfremde Umsätze	3	-2	-2
Insgesamt	2.463	2.416	2.404

Lese-Exemplar

Die Abwasserentgelte von den Tarifeinleitern (Grundgebühr, Schmutzwassergebühr, Wiederkehrender Beitrag zur Niederschlagswasserbeseitigung = TEUR 1.700) gliedern sich wie folgt nach Einzugsgebieten (Gemeinden / Ortschaften):

Gemeinde/Ort	Grund-gebühr	SW-Gebühr	WK Beitrag NW	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Basberg	4	5	0	9
Berndorf	20	34	29	83
Dohm-Lammersdorf	7	15	11	33
Hillesheim	144	245	162	551
Kerpen	24	40	23	87
Übertrag:	199	339	225	763

Gemeinde/Ort	Grundgeb. SW	Gebühr SW	WK Beitrag NW	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Übertrag:	**199**	**339**	**225**	**763**
Nohn	**18**	**43**	**31**	**92**
Oberbettingen	**27**	**44**	**36**	**107**
Oberehe-Stroheich	**13**	**20**	**11**	**44**
Üxheim	**58**	**108**	**80**	**246**
Walsdorf	**37**	**56**	**35**	**128**
Wiesbaum	**25**	**265**	**30**	**320**
Insgesamt:	**377**	**875**	**448**	**1.700**

Die Investitionstätigkeit wurde insbesondere in den letzten Jahren beeinflusst durch die in relativ hohem Umfang zu realisierenden Bauvorhaben im Abwassersektor mit der primären Zielsetzung, schnellstmöglich einen 100 %-igen Anschlussgrad der Abwassereinleiter an kommunale, mechanisch-biologische Kläranlagen zu erreichen.

Überwiegend werden zwar neue Entwässerungsanschlüsse mit Anbindung an eine Kläranlage geschaffen, meist handelt es sich allerdings dabei nicht um neue Einleiter. Bei der Verlegung von neuen Hausanschlussleitungen (identisch mit neuen Einleitern/Kunden) ist innerhalb der letzten 6 Jahre folgende Entwicklung erkennbar:

Jahr	Hausanschlüsse Anzahl
2013	**29**
2014	**30**
2015	**24**
2016	**17**
2017	**23**
2018	**28**
durchschn.	**25**

Lese-Exemplar

3. Produktion

3.1. Entwicklung der eingeleiteten Abwassermengen

Die Entwicklung der eingeleiteten Abwassermengen verläuft meist gleichermaßen parallel zu den Wasserverkaufsmengen; Abweichungen treten allenfalls bei den gewerblichen Verbrauchs- bzw. Einleitungsmengen auf, die dann auf produktionsspezifische Ursachen zurückzuführen sind.

Hinsichtlich der im Wirtschaftsjahr eingeleiteten Abwassermengen im Vergleich zu denen der beiden Vorjahre ist folgende Entwicklung feststellbar:

SW-Menge	2016	2017	2018
	m³	m³	m³
Tarifeinleiter			
Haushalte	317.845	316.261	314.416
Gewerbe, Industrie	152.313	158.386	155.173
Öffentliche Einrichtungen	14.658	14.619	16.576
Summe	484.816	489.266	486.165

3.2. Entwicklung anderer Einflussgrößen

Die sonstigen Einflussgrößen zur Bestimmung der Umsätze (Erlöse) sind relativ konstant, verändern sich jedoch auf der Grundlage der Anzahl der Abwassereinleiter (Kunden) und aufgrund des herzustellenden bzw. zu verändernden Kanalsystems, insbesondere im Bezug auf die Niederschlagswasserbeseitigung (bspw. bei der Anwendung des modifiz. Trennsystems).

3.2.1. Entwicklung der Grundstücksdaten zur Berechnung des Wiederkehrenden Beitrages zur "Niederschlagswasserbeseitigung"

Bei den Grundstücksdaten zur Berechnung des Wiederkehrenden Beitrages zur Niederschlagswasserbeseitigung ergibt sich bezogen auf die zugrunde zu legenden Flächengrößen im Zeitraum 2016 bis 2018 folgende Entwicklung:

Lese-Exemplar

Bezeichnung	2016	2017	2018
	m²	m²	m²
1. Flächen mit Anschluss an KA			
Haushalte	1.430.033	1.433.831	1.435.285
Gewerbe, Industrie	244.142	243.723	244.548
Öffentliche Einrichtungen	86.988	90.626	90.497
Summe 1	1.761.163	1.768.180	1.770.330
2. Flächen ohne Anschluss an KA			
Haushalte	42.571	42.848	46.145
Gewerbe, Industrie	995	995	995
Öffentliche Einrichtungen	1.954	1.954	1.954
Summe 2	45.520	45.797	49.094
3. Flächen insgesamt	1.806.683	1.813.977	1.819.424

3.2.2. Entwicklung der Berechnungsdaten zur Grundgebühr "Schmutzwasserbeseitigung"

Hinsichtlich der Berechnungsdaten zur Grundgebühr "Schmutzwasser" (Grundgebühr je Einwohnergleichwert und Grundgebühr je Wohneinheit) ergibt sich folgende Entwicklung:

Art der Grundgebühr	2016	2017	2018
	Anzahl	Anzahl	Anzahl
1. Grundgebühr / Wohnungseinheit			
(Haushalte)	**4.470**	**4.486**	**4.530**
2. Grundgebühr je EGW			
Gewerbe/Industrie	**1.023**	**1.035**	**1.017**
Öffentliche Einrichtungen	**560**	**516**	**457**
Summe 2	**1.583**	**1.551**	**1.474**

4. Investitionen

Die aktivierten Investitionen einschließlich der aktivierten Eigenleistungen belaufen sich im Wirtschaftsjahr 2018 auf TEUR 278.

Zusammensetzung:

	TEUR
- Errrichtung Phosphatfällstation Zentralkläranlage Hillesheim	**55**
- Optimierung Belüftungseinrichtungen Zentralkläranlage Hillesheim	**30**
- Sanierung Flächenkanäle Nohn, Oberbettingen und Leudersdorf	**60**
- Anschaffung Siebbandschnecke Kläranlage Üxheim	**10**
- Erweiterung und Optimierung Fernwirktechnik	**43**
- 28 neue Kanalhausanschlüsse	**15**
- Sonstige Investitionen	**65**
Investitionen gesamt	**278**

Im investiven Bereich stehen in naher Zukunft (2019) noch einige Planvorhaben zur Verwirklichung an, bspw. die Kanalsanierungen in den Ortslagen Wiesbaum und Niederehe sowie der Bau einer Regenrückhalteeinrichtung in Hillesheim.

Nach dem derzeitigen Abwasserbeseitigungskonzept der Verbandsgemeinde Hillesheim ist die Grundausstattung bis auf ein Außengebietsgrundstück komplett hergestellt.

Sicherlich werden in Absprache mit den einzelnen Ortsgemeinden zudem zukünftig auch noch weitere notwendige Ortsnetzerweiterungen in deren geplanten Baugebieten durchzuführen sein. Hinzu kommen sicherlich auch noch Investitionen im Rahmen von Erneuerungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen, insbesondere auch mit der Zielsetzung der Minimierung von Niederschlags-, Fremd- und Außengebietwasser.

Lese-Exemplar

5. Finanzierung

Zur Finanzierung der Investitionen im Wirtschaftsjahr 2018 standen primär folgende Finanzmittel zur Verfügung:

	TEUR
- Aufnahme Kapitalmarktdarlehen	**150**
- Zuwendungen des Landes (Phosphatfällstation)	**44**
- Zuwendungen des Landes (Erschließung Außengebietsgrundstücke)	**33**
- Erwirtschaftete Abschreibungen und Kassenmittel	**39**
- Einnahmen aus Beitragszahlungen der Grundstückseigentümer und Kostenanteile der Straßenbaulastträger	**12**
	278

Zur anteiligen Finanzierung der unter Ziffer 4 für das kommenden Jahr vorgesehenen Investitionen liegen bereits verbindliche Fördermittelbescheide der Wasserwirtschaftsverwaltung vor.

Die Aufnahme von Krediten auf dem freien Kapitalmarkt (TEUR 150) war primär notwendig zur Durchführung von wesentlichen Verbesserungsinvestitionen im Bereich der Abwassersammelanlagen. Bei den in den vergangenen Jahren vorgenommenen Zinsbindungen wurde jeweils auf eine langfristige Zinsbindung (meist 10 Jahre) Wert gelegt. Der durchschnittliche Zinssatz, bezogen auf den derzeitigen Darlehensbestand liegt derzeit bei rd. 1,7 %.

Lese-Exemplar

6. Personal und Sozialbereich

Das beim Betriebszweig Entwässerung derzeit vorhandene Personal verfügt über einen ausreichenden Ausbildungsstand zur Wahrnehmung des täglichen Geschäftsablaufes. Im technischen Außenbereich sind 5 Bedienstete tätig, die derzeit 7 Kläranlagen, 13 Abwasserhebewerke und 16 Regenentlastungsbauwerke betreuen sowie rd. 126 km Kanalleitungen und rd. 4.700 Kanalhausanschlüsse warten bzw. unterhalten.

Im Verwaltungsbereich werden neben der Werkleiterstelle weitere 3,5 Planstellen für Angestellte und zusätzlich 1 Ausbildungsstelle (Bürokauffrau) vorgehalten mit einem jeweiligen Zeitanteil von 60 v. H. für die Belange des Abwasserwerkes.

	2017			**2018**		
		Anzahl der Monate	**Anteil %**		**Anzahl der Monate**	**Anteil %**
Werkleiter	1	12	60	1	12	60
Verwaltungsangestellte	3,5	42	60	3,5	42	60
Abwassermeister	1	12	100	1	12	100
Facharbeiter	4	48	100	4	48	100
Ausbildung/Verwaltung	1	12	60	1	12	60
	10,5	**126**	**-**	**10,5**	**126**	**-**

Die Mitarbeiter des Abwasserwerkes nehmen laufend an notwendigen Aus- und Forbildungsveranstaltungen teil.

Lese-Exemplar

7. Umweltschutz

Mit den bereits in der Vergangenheit im Abwassersektor durchgeführten und zukünftig noch geplanten Abwasseranlagen in der ehemaligen Verbandsgemeinde Hillesheim wurde bzw. wird ein wesentlicher Beitrag zum Umweltschutz bzw. zur Verbesserung der Gewässergütesituation geleistet. Rund 57 Mio. EUR wurden für die Erstausstattung der Abwasserbeseitigung in der ehemaligen Verbandsgemeinde Hillesheim ausgegeben.

Eine saubere und natürliche Umwelt hat ihren Preis - diese ist nicht zum Nulltarif zu haben. Allerdings steht die Abwasserbeseitigung heute sicherlich mehr denn je im Spannungsfeld zwischen dem umweltpolitisch Wünschbaren und dem finanzpolitisch Machbaren. Hierbei ist zu beachten, dass einerseits die immer strenger werdenden und verschärften gesetzlichen Vorgaben vom Träger der öffentlichen Abwasserbeseitigung eingehalten werden müssen, andererseits aber auch eine für den Bürger zuzumutende Entgeltsbelastung nicht überschritten wird. Alles in allem sind die vom Bürger aufzubringenden Abwasserentgelte letztendlich der Beitrag, den wir alle für unseren Wohlstand und die zusätzliche Lebensqualität zu entrichten haben.

7.1. Wasserrechtliche Erlaubnisse für die vorhandenen Abwasserbehandlungsanlagen

Derzeit werden im Entsorgungsgebiet der ehemaligen Verbandsgemeinde Hillesheim 7 Kläranlagen vorgehalten mit einer Gesamtausbaugröße von 25.981 EW. Für alle 7 Kläranlagen sind wasserrechtliche Erlaubnisse vorhanden.

Kläranlage/ Standort	Ausbau-größe	Wasserrechtliche Erlaubnis	
		Bescheid	Laufzeit
	EW	vom	bis
Hillesheim-Bolsdorf	19.011	01.10.2002	unbefristet
Kerpen	2.500	13.08.1997	unbefristet
Üxheim	1.200	27.08.1990	unbefristet
Wiesbaum	2.000	16.01.1995	unbefristet
Nohn	550	27.09.1993	unbefristet
Niederehe	600	27.09.1993	unbefristet
Heyroth	120	13.09.2001	unbefristet
	25.981		

7.2. Durchführung von Untersuchungen und Einhaltung von Überwachungswerten

Neben den täglich gemäß der geltenden Eigenüberwachungsverordnung selbst durchzuführenden Probenentnahmen und deren Auswertung im eigenen Labor für die 7 vorhandenen Abwasserbehandlungsanlagen werden zudem auch von übergeordneten staatlichen Stellen mehrmals jährlich unangemeldet Proben gezogen und ausgewertet. Hiermit wird zum einen sichergestellt, dass die Mindestanforderungen an das Einleiten von Abwasser in die Gewässer eingehalten werden; zum anderen dienen diese Werte als Grundlage für die Bemessung der Abwasserabgabe.
Zudem müssen die Kanäle und die Regenentlastungsbauwerke ständig kontrolliert und gereinigt werden.

Lese-Exemplar

Die nachfolgende Tabelle zeigt die wichtigsten Untersuchungsparameter und dokumentiert, dass im Berichtsjahr die durch die Wasserwirtschaftsverwaltung festgesetzten Grenzwerte im Bereich aller vorhandenen Kläranlagen eingehalten wurden.

Kläranlage/ Standort	BSB-5-Wert		CSB-Wert		P-Wert		N-Wert	
	Grenz-wert	tatsächl. Wert	Grenz-wert	tatsächl. Wert	Grenz-wert	tatsächl. Wert	Grenz-wert	tatsächl. Wert
	mg/l	mg/l	mg/l	mg/l	mg/l	mg/l	mg/l	mg/l
Hillesheim-Bolsdorf	**10,0**	**eingehalten**	**45,0**	**eingehalten**	**1,6**	**0,35**	**10,0**	**8,7**
Kerpen	**20,0**	**eingehalten**	**45,0**	**eingehalten**	**2,0**	**0,39**	**12,0**	**3,8**
Üxheim	**10,0**	**eingehalten**	**50,0**	**eingehalten**	**3,5**	**1,10**	**13,0**	**3,0**
Wiesbaum	**20,0**	**eingehalten**	**60,0**	**eingehalten**	**5,0**	**1,46**	**20,0**	**10,3**
Nohn	**20,0**	**eingehalten**	**90,0**	**eingehalten**	**4,0**	**2,10**	**15,0**	**12,5**
Niederehe	**30,0**	**eingehalten**	**90,0**	**eingehalten**	**2,0**	**1,34**	**15,0**	**11,7**
Heyroth	**20,0**	**eingehalten**	**60,0**	**eingehalten**	**5,0**	**1,10**	**18,0**	**5,6**

7.3. Verwendung des anfallenden Klärschlammes

Die Klärschlammentsorgung ist und bleibt ein zentrales Thema innerhalb der Abwasserbeseitigung. Derzeit wird innerhalb der ehemaligen VG Hillesheim der insgesamt anfallende Klärschlamm in die Landwirtschaft abgegeben; im Berichtsjahr waren dies rd. 5.111 m³ Nass-Schlamm oder anders ausgedrückt, das Klärschlammaufkommen lag einschließlich der Zuschlagsstoffe bei rd. 201 t (Angabe als TS = Trockenmasse).

Die Klärschlammaufbringung in die Landwirtschaft und deren Organisation wird durch die MBR-Agrar-Service mit Sitz in Daun durchgeführt. Gemeinsam mit den anderen Verbandsgemeinden im Landkreis Vulkaneifel gilt hierzu eine Rahmenvereinbarung.

Lese-Exemplar

8. Sonstige Vertragsgestaltungen

Zur Regelung des Geschäftsablaufes beim Betriebszweig Entwässerung sind mehrere vertragliche Vereinbarungen getroffen worden, von denen insbesondere neben der unter Ziffer 7.3. dargelegten Rahmenvereinbarung zu nennen sind:

1. Vereinbarungen mit den Straßenbaulastträgern für Landes- und Kreisstraßen bestehen bezüglich der Beteiligung an Kosten der Herstellung und Erneuerung und der Betriebskosten für vorhandene Abwasseranlagen der Straßenoberflächenentwässerung;

2. mit der Verbandsgemeinde Daun besteht ein Vertrag bezüglich der Einleitung von Abwasser aus der Ortslage Oberehe in deren Kläranlage Dockweiler/Brück-Dreis.

II. Lage des Betriebes

1. Vermögens- und Finanzlage

Im Berichtsjahr hat sich das Vermögen um TEUR 873 auf TEUR 25.381 verringert; das langfristige Fremdkapital hat sich um TEUR 690 auf TEUR 12.479 vermindert. Die Eigenkapitalausstattung des Abwasserwerkes beträgt 50,4 % (2017 = 49,4 %). Das Anlagevermögen ist vollständig mit langfristigem Kapital finanziert.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Vermögens- und Schuldenposten. Die Bilanzzahlen wurden in gerundeten Beträgen (TEUR = Tausend Euro) in Gruppen zusammengefasst und denen der beiden Vorjahre gegenübergestellt. Die Empfangenen Ertragszuschüsse und das Jahresergebnis wurden beim Eigenkapital eingerechnet.

	31.12.2016		31.12.2017		31.12.2018		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
A. Vermögen							
I. Anlagevermögen	26.942	99,0	25.986	99,0	24.935	98,3	- 1.051
II. Umlaufvermögen							
Lieferforderungen	127	0,5	123	0,5	127	0,5	+ 4
Forderungen an Einrichtungsträger	71	0,2	73	0,3	248	1,0	+ 175
Forderungen Gebietskörperschaften	67	0,3	67	0,2	67	0,2	± 0
Sonstige Vermögensgegenstände	5	0,0	5	0,0	4	0,0	- 1
Summe Umlaufvermögen	270	1,0	268	1,0	446	1,7	+ 178
Summe Vermögen	**27.212**	**100,0**	**26.254**	**100,0**	**25.381**	**100,0**	**- 873**
B. Eigenkapital							
Stammkapital	5.000	18,4	5.000	19,0	5.000	19,7	± 0
Rücklagen	2.766	10,2	2.791	10,6	2.868	11,3	+ 77
Gewinnvortrag/Jahresverlust	330	1,2	363	1,4	341	1,3	- 22
Empfangene Ertragszuschüsse	5.223	19,1	4.823	18,4	4.590	18,1	- 233
Summe wirtschaftliches Eigenkapital	**13.319**	**48,9**	**12.977**	**49,4**	**12.799**	**50,4**	**- 178**
C. Schulden							
Langfristiges Fremdkapital							
Förderdarlehen	11.471	42,2	10.736	40,9	9.998	39,4	- 738
Verzinsliche Darlehen	2.322	8,5	2.433	9,3	2.481	9,8	+ 48
Erhaltene Anzahlungen	0	0,0	0	0,0	0	0,0	± 0
	13.793	50,7	13.169	50,2	12.479	49,2	- 690
Kurzfristiges Fremdkapital							
Sonstige Verbindlichkeiten	4	0,0	3	0,0	3	0,0	± 0
Kurzfristige Rückstellungen	31	0,1	32	0,1	34	0,1	+ 2
Lieferungen und Leistungen	10	0,0	20	0,1	12	0,0	- 8
Gebietskörperschaften	55	0,2	53	0,2	54	0,2	+ 1
Liquide Mittel (Sonderkasse)	0	0,0	0	0,0	0	0,0	± 0
	100	0,4	108	0,4	103	0,4	- 5
Summe Schulden	**13.893**	**51,1**	**13.277**	**50,6**	**12.582**	**49,6**	**- 695**
Summe Passivseite	**27.212**	**100,0**	**26.254**	**100,0**	**25.381**	**100,0**	**- 873**

Lese-Exemplar

Für die Beurteilung der Finanzlage des Betriebszweiges Entwässerung sind die erwirtschafteten und die von außen zugeflossenen Finanzierungsmittel und ihre Verwendung von Bedeutung. Auskunft hierüber geben die Zahlungsströme, die aus der nachfolgenden Kapitalflussrechnung ersichtlich sind:

	TEUR
Jahresergebnis (Jahresverlust 2018)	- 22
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+ 1.327
./. Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	
- Erträge aus der Auflösung von Ertragszuschüssen	- 387
. / . Gewinne aus Anlagenabgängen	+ 2
- Zunahme anderer Aktiva	
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	- 3
- Zunahme anderer Passiva	
- Kurzfristige Rückstellungen	+ 2
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	- 9
- Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	+ 43
= Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit (1)	**+ 953**
./. Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	- 278
= Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (2)	**- 278**
+ Aufnahme von Kapitalmarktdarlehen	+ 150
+ Zuführungen Kapitaleinlage aus Verrechnung mit der Abwasserabgabe	+ 77
+ Zuführungen zu den Ertragszuschüssen	+ 154
./. Tilgung von Darlehen	
- unverzinsliche Förderdarlehen	- 738
- verzinsliche Kapitalmarktdarlehen	- 100
./. Gezahlte Zinsen (-)	- 43
= Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit (3)	**- 500**
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 1 - 3)	+ 175
+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	+ 73
= Finanzmittelbestand am Ende der Periode (Stand Verrechnungskonto Sonderkasse bei der VG-Kasse)	**+ 248**

Lese-Exemplar

2. Ertragslage

Die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen war nur bedingt zufrieden-stellend, wobei letztendlich ein negatives Jahresergebnis von TEUR 22 zustande kam. Das Betriebsergebnis vor Zinsen ist mit TEUR 17 positiv, das Finanzergebnis beläuft sich auf TEUR -43 und das Neutrale Ergebnis beträgt + TEUR 5. Insgesamt hat sich das Jahresergebnis um TEUR 55 gegenüber dem Vorjahr verschlechtert. Die Ertragslage ist ausreichend, um alle Aufwendungen zu decken; das Ergebnis entspricht den Bestimmungen des § 94 GemO.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Ertragslage des Berichtsjahres im Vergleich zu den beiden Vorjahren dar:

	2016		2017		2018		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
I. Betriebsertrag							
Umsatzerlöse	2.460	99,3	2.418	99,7	2.402	99,3	- 16
Aktivierte Eigenleistungen	18	0,7	8	0,3	16	0,7	+ 8
	2.478	**100,0**	**2.426**	**100,0**	**2.418**	**100,0**	**- 8**
II. Betriebsaufwand							
Strom- und Wasserbezug	87	3,5	69	2,8	69	2,9	± 0
Unterhaltung der Anlagen	341	13,8	290	12,0	324	13,3	+ 34
Personalaufwendungen	527	21,3	544	22,4	563	23,3	+ 19
Sonstiger Aufwand Betrieb	40	1,6	39	1,6	41	1,7	+ 2
Verwaltungskosten	80	3,2	75	3,1	79	3,3	+ 4
	1.075	**43,4**	**1.017**	**41,9**	**1.076**	**44,4**	**+ 59**
III. Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Zinsen	+1.403	56,6	+1.409	58,1	+1.342	55,5	- 67
Abschreibungen	1.343	54,2	1.335	55,0	1.327	54,9	- 8
	+ 60	**2,4**	**+ 74**	**3,1**	**+ 15**	**0,6**	**- 59**
IV. Finanzergebnis							
Zinsaufwand	57	2,3	45	1,9	43	1,9	+ 2
Zinsertrag	2	0,1	1	0,1	0	0,1	- 1
	- 55	**2,2**	**- 44**	**1,8**	**- 43**	**1,8**	**+ 1**
V. Betriebsergebnis	**+ 5**	**0,2**	**+ 30**	**1,3**	**- 28**	**-1,2**	**- 58**
VI. Neutrales Ergebnis							
Neutraler Ertrag	18	0,7	13	0,5	15	0,6	+ 2
Neutraler Aufwand	9	0,4	10	0,4	9	0,4	- 1
	+ 9	**-0,4**	**+ 3**	**-0,1**	**+ 6**	**-0,2**	**+ 3**
VII. Jahresergebnis	**+ 14**	**0,6**	**+ 33**	**1,4**	**- 22**	**-1,0**	**- 55**

Lese-Exemplar

3. Prognosebericht

Mit den derzeitigen Entgeltssätzen ist es durchaus möglich, auch im Jahre 2019 eine zufriedenstellende Haushaltsführung zu gestalten. Zusätzliche Einspareffekte werden mit der in 2017 in Betrieb gegangenen Stromspeicheranlage in der Zentralkläranlage Hillesheim erwartet.

Der anteilige Wirtschaftsplanbereich der ehemaligen VG Hillesheim (neu: VG Gerolstein) für das Jahr 2019 geht zunächst unter Beibehaltung der aktuellen Gebühren- und Beitragssätze (vergl. Anlage 3, Seite 8, Anhang) von einem ausgeglichenen Jahresergebnis aus, wobei ein kassenwirksamer Überschuss von TEUR 101 für möglich gehalten wird.

Die zukünftige Finanzentwicklung muss gerade beim sehr kostenintensiven Abwasserwerk fortlaufend betrachtet werden.

III. Risiko- und Chancenbericht

Akute Risiken sind derzeit im Bereich des Betriebszweiges Entwässerung nicht unmittelbar zu erkennen. Allerdings sollten hierzu die nachfolgenden Anmerkungen erlaubt sein:

- **Gefährdung durch unerlaubte Abwassereinleitungen**

  Kein Abwasserwerk ist davor sicher, dass etwaige "Schwarzeinleiter" durch unsachgemäße, oft auch vorsätzliche, Fehleinleitungen in die Kanalisation oder in Gewässer eine unerlaubte, umweltunfreundliche Handlung begehen, wofür dann das Abwasserwerk verantwortlich gemacht werden kann. Daher ist es notwendig, ständig Kontrollen und Überwachungen durchzuführen. Hierin liegt sicherlich täglich für jedes Abwasserwerk ein gewisses Risiko.

- **Veränderung gesetzlich vorgeschriebener Überwachungswerte**

  Die gesetzlichen Anforderungen an die öffentliche Abwasserbeseitigung sind in den letzten Jahren stetig gestiegen. Bei fortlaufendem Trend könnte dies zukünftig dazu führen, dass die Reinigungsleistung einzelner Kläranlagen diese neuen Normen nicht mehr erfüllen und eine Nachrüstung mit der Konsequenz hoher zusätzlicher Investitionskosten die Folge wäre. Das Gleiche betrifft die Verwendung des anfallenden Klärschlammes, der derzeit noch überwiegend in der Landwirtschaft verwertet wird.

- **Wegfall bzw. Verschlechterung der Fördermittelbestimmungen**

  Die Abwasserwerke sind insbesondere bei der Realisierung ihrer Grundausstattung auf eine wasserwirtschaftliche Förderung mehr oder weniger angewiesen. Die zum 01. Januar 2018 neu erlassenen Förderrichtlinien des Landes Rheinland-Pfalz stellen insgesamt (gegenüber früheren Jahren) eine Verschlechterung zur anteiligen Förderung neuer Abwasserinvestitionen dar.

Lesexemplar

Allerdings dürfte für die ehemaligen VG-Werke Hillesheim bei einem derzeitigen Anschlussgrad an biologische Kläranlagen von rd. 99,97 % keine übergroße Gefährdung für die restliche Grundausstattung in der Abwasserbeseitigung zu erwarten sein. Für zukünftige Ausbaumaßnahmen (Erneuerungen / Sanierungen) kann gemäß den neuen Förderrichtlinien eine anteilige Finanzierung weiterhin erwartet werden.

- **Verbot von Klärschlammaufbringung auf landwirtschaftliche Flächen**

Es stellt sich die Frage, wie lange noch und in wieweit eine Aufbringung von (unbelastetem) Klärschlamm auf landwirtschaftliche Flächen möglich ist. Die Träger der Abwassereinrichtungen werden verstärkt in naher Zukunft alternative Entsorgungsmöglichkeiten überdenken müssen, die dann sicherlich auch wirtschaftlich betrachtet ungünstig ausfallen und zu einer höheren Entgeltsbelastung führen.

.

- **Veränderung der Erlössituation**

Der Tätigkeitsbereich der ehemaligen Verbandsgemeindewerke Hillesheim, Betriebszweig Entwässerung, beschränkt sich auf das Hoheitsgebiet der ehemaligen Verbandsgemeinde Hillesheim. Die Eigenarten des Ver- und Entsorgungsbereiches sowie die Betriebsgröße eröffnen, im Gegensatz zu freien Wirtschaftsunternehmen anderer Branchen, auch keine Chancen, Marktanteile zu erhöhen.
Aufgrund der vorhandenen und weiterhin geplanten Neubaugebiete ist für die Zukunft mit Erlössteigerungen zu rechnen.

IV. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Wirtschaftsjahres 2018 sind nicht eingetreten. Es sind keine wesentlichen Schadensfälle entstanden, und es haben sich auch keine gesetzlichen Auflagen ergeben, die Einfluss auf die Unternehmensführung nehmen könnten.

V. Investitionen in der Abwasserbeseitigung und zukünftige Entwicklung

Die ehemaligen VG-Werke Hillesheim haben in den vergangenen Jahrzehnten rund 57 Mio. EUR in die Abwasserbeseitigung investiert, wobei der überwiegende Investitionskostenanteil im Kanalbereich (Abwassersammlungsanlagen) realisiert wurde.

In den kommenden Jahren sind für den "Entsorgungsbezirk Hillesheim" noch weitere Investitionen in einer Größenordnung von rd. 2.800.000,00 EUR vorgesehen. Unter Berücksichtigung dieses Bauvolumens wären dann rd. 60 Mio. EUR in den Bereich der Abwasserbeseitigung investiert.

Vordringlich ist mittelfristig der nachfolgende Investitionsbedarf erkennbar:

	TEUR
1. Erneuerung und Ausbau Abwassergruppe "Kerpen-Walsdorf"	300
2. Erneuerungsbedarf in den Ortslagen Nohn und Niederehe	350
3. Erneuerung und Ausbau Abwassergruppe "Hillesheim"	250
4. Ausbau und Sanierung Zentralkläranlage Hillesheim	900
5. Ausbau Ortskanäle in verschiedenen Ortslagen	1.000
	2.800

Lese-Exemplar

Aufgrund der in der Vergangenheit in größerem Umfang getätigten Investitionen konnte der Anschlussgrad (Verhältnis der an mechanisch-biologischen Kläranlagen angeschlossenen Einwohner zur Gesamtanzahl aller Einwohner in der ehemaligen VG-Hillesheim) von 1975 ausgehend (Anschlussgrad rd. **19 %**) über 1985 (rd. **53 %**) und 1991 (rd. **72,5 %**) bis heute auf rd. **99,97 %** angehoben werden, wie die nachfolgende Tabelle zeigt:

Gemeinde / Ort	Ein-wohner	Stand 31.12.2017		Ein-wohner	Stand 31.12.2018	
	(EW)	EW	%	(EW)	EW	%
Basberg	94	94	100,0	94	94	100,0
Berndorf	631	629	99,7	631	629	99,7
Dohm-Lammersdorf	206	206	100,0	206	206	100,0
Hillesheim	2.957	2.957	100,0	2.957	2.957	100,0
Niederbettingen	256	256	100,0	256	256	100,0
Bolsdorf	254	254	100,0	254	254	100,0
Kerpen	457	456	99,8	457	456	99,8
Loogh	93	93	100,0	93	93	100,0
Nohn	478	478	100,0	478	478	100,0
Oberbettingen	750	750	100,0	750	750	100,0
Oberehe	188	185	98,4	188	185	98,4
Stroheich	192	192	100,0	192	192	100,0
Üxheim	383	380	99,2	383	380	99,2
Ahütte	165	165	100,0	165	165	100,0
Leudersdorf	447	447	100,0	447	447	100,0
Flesten	36	36	100,0	36	36	100,0
Nollenbach	21	21	100,0	21	21	100,0
Niederehe	430	430	100,0	430	430	100,0
Heyroth	101	101	100,0	101	101	100,0
Walsdorf	776	776	100,0	776	776	100,0
Zilsdorf	177	177	100,0	177	177	100,0
Wiesbaum	556	555	99,8	556	555	99,8
Mirbach	115	115	100,0	115	115	100,0
	9.763	**9.753**	**99,9**	**9.763**	**9.753**	**99,9**

Leseexemplar

Zur vollständigen Realisierung (Abwasserzielkonzept) ist noch ein Außengebietsgehöft an die öffentlichen Abwasseranlagen anzuschließen.

VI. Forschung und Entwicklung

Forschungs- und Entwicklungsaufgaben gehören nicht zum Betriebszweck des Betriebszweiges Entwässerung und werden daher auch nicht betrieben.

VII. Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen bestehen nicht.

VIII. Angaben zum Anlagenbestand

1. Abwasserbehandlungsanlagen

Innerhalb des Entsorgungsgebietes der (ehemaligen) VG Hillesheim werden die nachfolgenden Abwasserbehandlungsanlagen genutzt:

Kläranlage	**Einzugsgebiete (Ortslagen)**
Zentralkläranlage Hillesheim	Hillesheim Bolsdorf Niederbettingen Dohm-Lammersdorf Oberbettingen Berndorf Basberg Industrie- und Gewerbepark Wiesbaum
Zentralkläranlage Üxheim	Üxheim Leudersdorf Ahütte
Zentralkläranlage Kerpen	Kerpen Walsdorf Stroheich Zilsdorf Loogh Flesten Nollenbach
Kläranlage Wiesbaum	Wiesbaum Mirbach
Kläranlage Nohn	Nohn
Kläranlage Niederehe	Niederehe
Kläranlage Heyroth	Heyroth

Lese-Exemplar

2. Kanalnetzanlagen

	Einheit	Stand 31.12.2017	Zugang	Stand 31.12.2018
- Leitungsnetz	lfdm.	125.902	0	125.902
davon Haupt- und Neben-sammler	lfdm.	28.457	0	28.457
- Pumpwerke	Stück	13	0	13
- Regenüberlaufbauwerke	Stück	16	0	16
- Hausanschlüsse	Stück	4.667	28	4.695

IX. Angaben zur Erfüllung des öffentlichen Zwecks (Beteiligungsbericht gem. § 90, Abs. 2 GemO)

Bereits mit der Verabschiedung der Haushaltssatzung 2019 der neuen Verbandsgemeinde Gerolstein wurde gleichzeitig auch ein Beteiligungsbericht zum Abwasserwerk (gem. § 90, Abs. 2 GemO) erstellt und beschlossen.
Unter Einbeziehung der tatsächlichen Jahreswerte 2018 werden anteilig bezogen auf die ehemalige Verbandsgemeinde Hillesheim die nachfolgenden Aussagen getroffen.

Lese-Exemplar

1. Allgemeine Angaben

1.1. Rechtsform

- öffentlich rechtlicher Eigenbetrieb

1.2. Gründung

- zum 01. Januar 1979
- Betriebssatzung vom 13.10.2000

1.3. Wirtschaftsjahr

- Das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebes ist das Kalenderjahr.

1.4. Stammkapital

- beträgt derzeit 5.000.000,00 EUR (§ 3 Betriebssatzung),
- eine Veränderung ergab sich im lfd. Berichtsjahr nicht.

1.5. Gegenstand des Unternehmens

- Öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwasserableitung und Reinigung);
  Entsorgungsgebiet ist die gesamte Verbandsgemeinde Hillesheim.
- Gegenstand der Unternehmung ist eine wirtschaftliche Betätigung im Sinne des § 85, Abs. 1 GemO, die satzungsmäßig ohne Gewinnerzielungsabsicht betrieben wird.

1.6. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Verbandsgemeinde

Der Eigenbetrieb "Entwässerung der ehemaligen Verbandsgemeinde Hillesheim" ist finanziell solide aufgebaut und für künftige Aufgaben bestens gerüstet.

Der anteilige Wirtschaftsplan 2019 (Altbezirk Hillesheim) geht unter Berücksichtigung der seit dem 01. Januar 2009 unverändert gültigen Entgelte zunächst von einem ausgeglichenen Buchergebnis aus, wobei das kassenwirksame Ergebnis positiv mit TEUR 101 angenommen wird.

Nennenswerte kassenwirksame Verluste sind seit Bestehen des Eigenbetriebes nicht entstanden und infolge der Erhebung kostendeckender Entgelte auch für die Zukunft nicht zu erwarten.

1.7. Alternative Aufgabenerfüllung durch private Dritte

- Derzeit besteht kein Anlass, die bisherige Bewertung zu ändern.

- Folgende Bereiche wurden bisher generell auf private Anbieter übertragen:

  a) Über die landwirtschaftliche Klärschlammverwertung bestehen Verträge mit der Agrar-Service GmbH, Daun.
  b) Kanalreinigungen, TV-Inspektionen, größere Reparaturen und Erneuerungsmaßnahmen sowie durchzuführende Neubaumaßnahmen werden jeweils an private Unternehmen vergeben; es wird also hierfür kein Bauhof in notwendiger Größe vorgehalten.
  c) Fäkalschlammabfuhr/Entleerung von Sammelgruben wird an private Dritte vergeben; als Anmerkung sei erlaubt, dass bei einem Anschlussgrad zum 31.12.2018 von rd. 99,97 % dies sicherlich eine untergeordnete Rolle spielen dürfte.
  d) Die Größe des Abwasserwerkes ermöglicht bzw. erfordert keine eigene größere technische Abteilung; insbesondere werden die Bereiche Planung und Bauleitung überwiegend auf der Grundlage der HOAI an private Ingenieurbüros übertragen.

- Im Übrigen gibt es derzeit keine Angebote durch private Anbieter. Unter Berücksichtigung des ungünstigen Verhältnisses zwischen den zu entsorgenden Abwässern von rd. 9.000 Einwohnern und der notwendigen Vorhaltung vieler Einrichtungen (7 Kläranlagen mit einer Gesamtkapazität von 25.981 EW, Leitungsnetz von rd. 126 km, 13 Pumpwerke und 16 Regenentlastungsbauwerke) sowie den vergleichsweise niedrigen Abwasserentgelten wird auf absehbare Zeit auch kein Interesse von privaten Anbietern erwartet.

Lese-Exemplar

Gerolstein, den 22. Mai 2019

(Klaus Eilert)
Werkleiter

Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

I. Allgemeines

Die hoheitliche Aufgabe der Abwasserbeseitigung durch die Verbandsgemeinde Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeinde Hillesheim) erfolgt in der Form des Eigenbetriebes, der nach den Vorschriften der GemO, der EigAnVO und der Betriebssatzung geführt wird.

II. Satzungen

1. Betriebssatzung

Grundlagen

Die Betriebssatzung, in der im Berichtsjahr geltenden Fassung, enthält folgende bedeutsame Regelungen:

Bezeichnung:	Verbandsgemeindewerke Hillesheim	
Sitz:	Hillesheim	
Betriebssatzung:	Gültig in der Fassung vom 13. Oktober 2000	
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr	
Stammkapital:	EUR 7.000.000,00	
	• davon Betriebszweig Wasserversorgung	EUR 2.000.000,00
	• davon Betriebszweig Entwässerung	EUR 5.000.000,00
Werkleitung:	Wir verweisen auf die Angaben im Anhang (Anlage 3).	
Werkausschuss:	Wir verweisen auf die Angaben im Anhang (Anlage 3).	
Geschäftstätigkeit:	Ableitung und unschädliche Beseitigung von Schmutz- und Abwasser	
Gewinn:	Ausschluss der Gewinnerzielungsabsicht	

Der Eigenbetrieb ist wirtschaftlich zu führen und wird finanzwirtschaftlich als Sondervermögen der Verbandsgemeinde behandelt.

Organe

<u>Verbandsgemeinderat</u>

Der Verbandsgemeinderat beschließt über alle Angelegenheiten des Eigenbetriebes, die ihm durch die Gemeindeordnung (GemO) und durch die EigAnVO vorbehalten sind und die nicht übertragen werden können. Dazu gehören unter anderem

- die Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplans,
- die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresgewinnes bzw. die Abdeckung des Jahresverlustes,

Lese-Exemplar

- die Bestellung des Abschlussprüfers,
- die Bestellung der Werkleitung,
- der Beschluss von Satzungen,
- die Festlegung der allgemeinen Gebühren und Beitragssätze.

Werkausschuss

Der Werkausschuss, der aus zehn Mitgliedern und dem Beauftragten als stimmberechtigter Vorsitzender besteht, bereitet die oben genannten Beschlüsse des Verbandsgemeinderates vor und ist darüber hinaus für folgende wichtige Angelegenheiten abschließend als Beschlussgremium zuständig:

- Grundsätze für die Wirtschaftsführung, Vermögensverwaltung und Rechnungslegung,
- Festsetzung allgemeiner Bedingungen und Regeln für Lieferungen und Leistungen,
- Zustimmung zu erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen,
- Abschluss von Verträgen, soweit nicht der Verbandsgemeinderat zuständig ist oder sie nicht zu den Geschäften der laufenden Betriebsführung (bis zu EUR 10.000,00 im Einzelfall) gehören,
- Erlass und Stundung von Forderungen soweit sie nicht zu den Geschäften der laufenden Betriebsführung gehören,
- Einleitung und Fortführung von Gerichtsverfahren und den Abschluss von Vergleichen.

Werkleitung

Die Werkleitung leitet den Betrieb in eigener Verantwortung im Rahmen ihrer Zuständigkeiten, führt die Beschlüsse der Beschlussorgane aus, vertritt den Eigenbetrieb im Rechtsverkehr und unterrichtet den Beauftragten und den Werkausschuss über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes.

Zu den Kompetenzen der Werkleitung zählen u. a.:

- der Abschluss von Verträgen, im Einzelfall bis zu einem Wert von EUR 10.000,00,
- die Stundung von Forderungen bis zu EUR 5.000,00,
- der Erlass von Forderungen bis zu EUR 1.000,00.

Beauftragter

Der Beauftragte ist Dienstvorgesetzter der Bediensteten, die beim Eigenbetrieb beschäftigt sind und Vorgesetzter der Werkleitung.

Der Beauftragte kann der Werkleitung Einzelanweisungen erteilen, wenn sie zur Sicherstellung der Gesetzmäßigkeit, wichtiger Belange der Verbandsgemeinde, der Einheit der Verwaltung oder zur Wahrung der Grundsätze eines geordneten Geschäftsganges notwendig sind. Im Wirtschaftsjahr war dies nicht erforderlich.

Lese-Exemplar

Tätigkeit des Werkausschusses, des Verbandsgemeinderates und Berichterstattung der Werkleitung

Die Tätigkeit des Werkausschusses und des Verbandsgemeinderates richtet sich nach den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften über die Verfassung und Verwaltung des Eigenbetriebes. Über die Tätigkeit geben ausführliche Protokolle Auskunft.

Der Werkausschuss wurde regelmäßig über den Gang der Geschäfte unterrichtet. Er hat die ihm obliegenden Entscheidungen beraten und getroffen sowie die Beschlüsse, für die der Verbandsgemeinderat zuständig ist, beraten und vorbereitet. Der Werkausschuss hat sich im Berichtsjahr mit folgenden wesentlichen Angelegenheiten des Betriebszweiges Entwässerung befasst:

19. März 2018:	• Auftragsvergaben, • Beschlussempfehlungen an den Verbandsgemeinderat zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017.
06. Juni 2018:	• Beschlussempfehlung an den Verbandsgemeinderat zum I. Nachtragswirtschaftsplan 2018, • Zwischenbericht zum 31. Juli 2018, • Auftragsvergaben.
24. November 2018:	• Beschlussempfehlung an den neuen Verbandsgemeinderat Gerolstein zum Wirtschaftsplan 2019, • Beschlussempfehlung an den neuen Verbandsgemeinderat Gerolstein zur Tarifgestaltung 2019 für den Tarifbezirk Hillesheim (alt).

Der Verbandsgemeinderat hat sich im Berichtsjahr mit folgenden wesentlichen Angelegenheiten des Betriebszweiges Entwässerung befasst:

22. März 2018:	• Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017, • Auftragsvergaben.
21. Juni 2018:	• I. Nachtragswirtschaftsplan 2018.

Der Werkleiter hat den Beauftragten und den Werkausschuss über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes rechtzeitig unterrichtet. Er hat dem Beauftragten den Entwurf des Wirtschaftsplans und des Nachtragswirtschaftsplans, den Vorjahresabschluss mit dem Lagebericht, die Ergebnisse der Betriebsstatistik und die Selbstkostenrechnung vorgelegt. An den Sitzungen des Werkausschusses hat der Werkleiter teilgenommen und seine Ansicht zu den Beratungsgegenständen dargelegt. Er hat dem Beauftragten und dem Werkausschuss auf Verlangen Auskunft erteilt und, soweit notwendig, deren Entscheidungen eingeholt.

Steuerliche Verhältnisse

Der Bereich Abwasserbeseitigung der ehemaligen Verbandsgemeinde Hillesheim ist als Hoheitsbetrieb grundsätzlich nicht steuerpflichtig.

Lese-Exemplar

2. Allgemeine Entwässerungssatzung

Satzung über die Entwässerung und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage der ehemaligen Verbandsgemeinde Hillesheim - Allgemeine Entwässerungssatzung -.

Wesentlicher Inhalt der Satzung ist die Festlegung des Umfangs der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung, die Bestimmung des Inhaltes des Anschluss- und Benutzungsrechts sowie des Anschluss- und Benutzungszwangs und Bestimmungen über den Anschluss und die Benutzung bei nicht leitungsgebundener Abwasserbeseitigung.

Zur zentralen öffentlichen Abwasseranlage zählen die Kläranlagen, Verbindungssammler, Hauptsammler, Regenüberlaufbecken, Staukanäle, Pumpwerke sowie die Straßenkanäle und die Anschlusskanäle bis zur Grenze des zu entwässernden Grundstücks.

Den Zeitpunkt der ersten Herstellung, Erneuerung, Erweiterung, Verbesserung und Beseitigung der Entwässerungsanlagen bestimmen die Verbandsgemeindewerke.

Lese-Exemplar

3. Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung

Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung und über die Umlage der Abwasserabgabe - Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung -.

Erhoben werden:

- Einmalige Beiträge zur Deckung von Investitionsaufwendungen für die erstmalige Herstellung und für die Erweiterung der Entwässerungsanlagen, soweit diese nicht bereits durch Zuschüsse, Zuwendungen oder auf andere Weise gedeckt sind,
- von den jeweils beitragsfähigen Aufwendungen werden 90 v. H. als Einmaliger Beitrag für das Schmutz- und 90 v. H. als Einmaliger Beitrag für das Niederschlagswasser erhoben,
- die hierdurch nicht gedeckten beitragsfähigen Aufwendungen werden bei der Ermittlung der laufenden Entgelte berücksichtigt,
- wiederkehrende Beiträge für die Möglichkeit der Einleitung von Niederschlagswasser,
- Grundgebühren für die Vorhaltung eines Schmutzwasseranschlusses,
- Benutzungsgebühren für die Einleitung von Schmutzwasser.

4. Wichtige Verträge

Vereinbarungen Straßenbaulastträger

Am 08. Juni 1998 wurden mit den Straßenbaulastträgern für Landes- und Kreisstraßen Vereinbarungen über die Beteiligung an den Kosten der Herstellung und Erneuerung und der Betriebskosten für solche Abwasseranlagen, die der Straßenoberflächenwasserableitung dienen, abgeschlossen. Für die Entwässerung von Landes- und Kreisstraßen erfolgt ab dem 01. Januar 1996 jährlich eine sogenannte „Spitzabrechnung“ sowohl bei den Investitionsaufwendungen als auch bei den Kosten für die laufende Unterhaltung. Die Vereinbarungen sind rückwirkend zum 01. Januar 1996 in Kraft getreten.

Die Vereinbarungen enthalten keine Regelungen hinsichtlich Laufzeit oder Kündigung.

Nachtragsvereinbarungen für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 1995 wurden mit Datum vom 19. Januar 1999 abgeschlossen.

Rahmenvereinbarung Klärschlammabfuhr

Die ehemalige Verbandsgemeinde Hillesheim hat zusammen mit den Verbandsgemeinden Daun, Gerolstein und Obere Kyll mit der MBR-Agrar-Service Daun GmbH eine Rahmenvereinbarung getroffen, wonach sich die Gesellschaft verpflichtet, für die ordnungsgemäße Aufbringung des Klärschlamms im Rahmen der Klärschlammverordnung zu sorgen.

Die Gesellschaft übernimmt dabei die gesamte Organisation der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung wie die Bereitstellung geeigneter Flächen, Bodenuntersuchungen und die Erarbeitung eines Klärschlammausbringungsplans. Die Klärwerksbetreiber erstatten der Gesellschaft eine nach Kilometern gestaffelte Aufbringungsvergütung und eine Aufwandsvergütung für die Geschäfts- und Organisationskosten.

In 2018 wurde ein Betrag von EUR 82.564,90 geleistet, der in den Fremdleistungen für die Kläranlage enthalten ist.

Vereinbarung mit der Verbandsgemeinde Daun

Seit 1990 ist die Ortsgemeinde Oberehe an die Kläranlage Dockweiler / Dreis-Brück der VG Daun angeschlossen. Mit Datum vom 22. Oktober 1998 wurde hierzu eine vertragliche Vereinbarung mit der VG Daun abgeschlossen, die eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2025 hat.

Aufgrund der über Zähler nachgewiesenen Zulaufmengen (Mischwasser) und der Kapazitätsanteile hat die ehemalige VG Hillesheim jährlich laufende Entgelte zu leisten. Für das Jahr 2018 war ein Gesamtbetrag von EUR 7.500,00 zu zahlen.

Betriebsführungsvertrag

Zum 01. April 2004 wurde mit dem Zweckverband „Wasserversorgung Eifel“ ein Betriebsführungsvertrag geschlossen, wonach der Eigenbetrieb bis zum 31. Dezember 2021 die Betriebsführung für den Zweckverband übernommen hat. Hierzu ist ein jährliches Entgelt von EUR 43.000,00 vereinbart. Davon entfallen auf den Betriebszweig Entwässerung 60,0 % (= EUR 25.800,00).

Test-Exemplar

5. Mitgliedschaften

Die ehemalige VG Hillesheim ist mit ihrem Eigenbetrieb - Betriebszweig Entwässerung - Mitglied im

- Klärschlammfonds der Bundesarbeitsgemeinschaft Deutscher Kommunalversicherer, Köln, (freiwillig),
- Klärschlamm-Entschädigungsfonds, Frankfurt, (gesetzlich),
- Abwassertechnische Vereinigung e.V. - Abwasser, Abfall und Gewässerschutz -, Hennef,
- Unfallkasse Rheinland-Pfalz, Andernach.

6. Wirtschaftliche Grundlagen

Die ehemaligen Verbandsgemeindewerke Hillesheim entsorgen durch den Betriebszweig Entwässerung die Ortsgemeinden Basberg, Berndorf, Dohm–Lammersdorf, Hillesheim, Kerpen, Nohn, Oberbettingen, Oberehe-Stroheich, Üxheim, Walsdorf und Wiesbaum.

-.-.-.-.-.-

Lese-Exemplar

Zusammensetzung und Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse im Wirtschaftsjahr 2018

	Zuführung			Auflösung			Restbuchwert	
	Stand 31.12.2017	Zugang	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017	Zugang	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Beiträge und Kostenerstattungen								
1.1. Flächenkanäle								
Haushalte	9.607.512,09	24.883,38	9.632.395,47	7.118.418,09	218.630,38	7.337.048,47	2.295.347,00	2.489.094,00
Gewerbe/Industrie	2.339.056,22	0,00	2.339.056,22	1.217.311,22	64.183,00	1.281.494,22	1.057.562,00	1.121.745,00
Öffentliche und sonst. Dienstleistungen	223.048,36	0,00	223.048,36	181.740,36	5.115,00	186.855,36	36.193,00	41.308,00
Summe 1.1	12.169.616,67	24.883,38	12.194.500,05	8.517.469,67	287.928,38	8.805.398,05	3.389.102,00	3.652.147,00
1.2. Hausanschlüsse								
Haushalte	1.063.842,72	11.520,00	1.075.362,72	704.625,72	27.606,00	732.231,72	343.131,00	359.217,00
Gewerbe, Dienstleistungen, Industrie	79.179,03	0,00	79.179,03	51.052,03	2.036,00	53.088,03	26.091,00	28.127,00
Summe 1.2	1.143.021,75	11.520,00	1.154.541,75	755.677,75	29.642,00	785.319,75	369.222,00	387.344,00
1.3. Gemeinschaftsanlagen (Kläranlagen)	59.277,14	0,00	59.277,14	59.277,14	0,00	59.277,14	0,00	0,00
1.4. Beiträge von Sondereinleitern	1.552.085,75	0,00	1.552.085,75	1.352.052,75	12.555,00	1.364.607,75	187.478,00	200.033,00
Summe 1	14.924.001,31	36.403,38	14.960.404,69	10.684.477,31	330.125,38	11.014.602,69	3.945.802,00	4.239.524,00
2. Kostenerstattungen / Straßenbaulastträger								
2.1. Bundesstraßen	207.602,02	84.694,00	292.296,02	174.577,02	8.770,00	183.347,02	108.949,00	33.025,00
2.2. Landesstraßen	513.271,97	9.323,00	522.594,97	369.371,97	11.293,00	380.664,97	141.930,00	143.900,00
2.3. Kreisstraßen	802.404,90	12.528,00	814.932,90	584.456,90	17.598,00	602.054,90	212.878,00	217.948,00
2.4. Gemeindestraßen	943.287,19	10.542,83	953.830,02	754.363,19	19.325,83	773.689,02	180.141,00	188.924,00
Summe 2	2.466.566,08	117.087,83	2.583.653,91	1.882.769,08	56.986,83	1.939.755,91	643.898,00	583.797,00
Insgesamt	17.390.567,39	153.491,21	17.544.058,60	12.567.246,39	387.112,21	12.954.358,60	4.589.700,00	4.823.321,00

Lese-Exemplar

Verbandsgemeindewerke Gerolstein
(ehemalige Verbandsgemeindewerke Hillesheim
- Betriebszweig Entwässerung -) Gerolstein

Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen im Wirtschaftsjahr 2018

Darlehensgeber/ Kontonummer	Stand 31.12.2017	Tilgung	Stand 31.12.2018	Ursprüngliche Darlehenshöhe	Tilgung		Laufzeit bis	Bewilligungs-bescheid / Schuldurkunde
	EUR	EUR	EUR	EUR	ab Jahr	EUR / jährlich	Jahr	vom
1. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Rheinland - Pfalz Regierungskasse Trier								
Nr. II / TR. 65/1985	12.782,44	3.834,68	8.947,76	127.822,97	1988	3.834,68	2020	08.08.1985
Nr. II / TR. 21/1986	33.233,94	7.669,38	25.564,56	255.645,94	1989	7.669,38	2021	03.05.1984
Nr. II / TR. 51/1986	30.708,28	7.086,50	23.621,78	236.216,85	1989	7.086,50	2021	20.05.1986
Nr. II / TR. 59/1987	79.107,04	14.832,58	64.274,46	494.419,25	1990	14.832,58	2022	16.09.1987
Nr. II / TR. 12/1988	140.860,86	22.241,20	118.619,66	741.373,23	1991	22.241,20	2023	08.08.1985
Nr. II / TR. 54/1988	29.143,75	4.601,62	24.542,13	153.387,56	1991	4.601,62	2023	26.10.1988
Nr. II / TR. 12/1990	63.911,46	7.669,38	56.242,08	255.645,94	1993	7.669,38	2025	16.09.1987
Nr. II / TR. 48/1991	214.742,50	23.008,14	191.734,36	766.937,82	1994	23.008,14	2026	08.05.1991
Nr. II / TR. 36/1992	158.500,43	15.338,76	143.161,67	511.291,88	1995	15.338,76	2027	04.07.1990
Nr. II / TR. 03/1993	126.902,52	11.197,30	115.705,22	373.243,07	1996	11.197,30	2028	21.04.1993
Nr. II / TR. 21/1993	173.839,18	15.338,76	158.500,42	511.291,88	1996	15.338,76	2028	05.05.1991
Nr. II / TR. 27/1994	54.483,29	4.417,56	50.065,73	147.252,06	1997	4.417,56	2030	22.07.1993
Nr. II / TR. 03/1994	378.355,88	30.677,52	347.678,36	1.022.583,76	1997	30.677,52	2030	08.05.1991
Nr. 915.0160.01/1994	204.516,70	15.338,76	189.177,94	511.291,88	1998	15.338,76	2031	23.06.1994
Nr. 915.0160.02/1995	306.775,04	23.008,14	283.766,90	766.937,82	1998	23.008,14	2031	04.08.1995
Nr. 915.060.03/1995	92.032,54	6.902,44	85.130,10	230.081,35	1998	6.902,44	2031	06.12.1995
Nr. 915.0160.03/1996	154.998,19	10.813,82	144.184,37	360.460,78	1999	10.813,82	2032	10.06.1996
Nr. 915.0160.031/1996	187.316,90	13.068,62	174.248,28	435.620,68	1999	13.068,62	2032	09.07.1996
Nr. 5-0405/2001	272.825,29	14.111,66	258.713,63	470.388,53	2004	14.111,66	2037	08.05.2001
Nr. 5-0286/2001	177.929,49	9.203,26	168.726,23	306.775,13	2004	9.203,26	2037	31.01.2001
Nr. 5-0286.1/2001	235.756,57	12.194,32	223.562,25	406.477,05	2004	12.194,32	2037	31.01.2001
Nr. 5-0462/2004	170.180,00	7.620,00	162.560,00	254.000,00	2007	7.620,00	2040	04.07.2003
Nr. 5-0406/2004	123.950,00	5.550,00	118.400,00	185.000,00	2007	5.550,00	2040	04.06.2004
Nr. 5-0406/2005	112.000,00	4.800,00	107.200,00	160.000,00	2008	4.800,00	2041	19.09.2005
Nr. 5-0406/2005	96.600,00	4.140,00	92.460,00	138.000,00	2008	4.140,00	2041	04.06.2004
Nr. 5-0516/2005	168.000,00	7.200,00	160.800,00	240.000,00	2008	7.200,00	2041	02.06.2005
Nr. 5-0516/1-2006	175.200,00	7.200,00	168.000,00	240.000,00	2009	7.200,00	2042	02.06.2005
Nr. 5-0516/2-2006	122.640,00	5.040,00	117.600,00	168.000,00	2009	5.040,00	2042	27.03.2006
Nr. 5-0545/2006	102.200,00	4.200,00	98.000,00	140.000,00	2009	4.200,00	2042	27.03.2006
Nr. 5-0540/2007	355.680,00	14.040,00	341.640,00	468.000,00	2010	14.040,00	2043	10.07.2006
Nr. 5-0612/1/2010	198.050,00	6.990,00	191.060,00	233.000,00	2013	6.990,00	2046	17.11.2009
Nr. 5-0612/2/2010	68.850,00	2.430,00	66.420,00	81.000,00	2013	2.430,00	2046	08.07.2010
Nr. 5-0655/2010	125.800,00	4.440,00	121.360,00	148.000,00	2013	4.440,00	2046	13.09.2010
Nr. 5-3435/2013	65.800,00	2.100,00	63.700,00	70.000,00	2016	2.100,00	2049	22.11.2013
Nr. 5-3460/2014	11.155,00	345,00	10.810,00	11.500,00	2017	345,00	2050	07.11.2014
Nr. 5-3460/2015	72.400,00	2.172,00	70.228,00	72.400,00	2018	2.172,00	2051	07.11.2014
Nr. 5-3462/2015	50.000,00	1.500,00	48.500,00	50.000,00	2018	1.500,00	2051	14.08.2014
Nr. 5-3462/2016	49.700,00	0,00	49.700,00	49.700,00	2019	1.491,00	2052	14.08.2014
Nr. 5-3463/2016	67.500,00	0,00	67.500,00	67.500,00	2019	2.025,00	2052	03.12.2014
Summe I	5.264.427,29	352.321,40	4.912.105,89	11.861.245,43		355.837,40		

Lose Blatt Muster

Verbandsgemeindewerke Gerolstein
(ehemalige Verbandsgemeindewerke Hillesheim
- Betriebszweig Entwässerung -) Gerolstein

Darlehensgeber/ Kontonummer	Stand 31.12.2017	Tilgung	Stand 31.12.2018	Ursprüngliche Darlehenshöhe	Tilgung		Laufzeit bis	Bewilligungs-bescheid / Schuldurkunde
	EUR	EUR	EUR	EUR	ab Jahr	EUR / jährlich	Jahr	vom
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten								
Landeshauptkasse Mainz								
Nr. 501.651 III/2002	154.072,58	7.577,34	146.495,24	252.578,00	2005	7.577,34	2037	16.12.2002
Tranche IV/2003	153.600,00	7.200,00	146.400,00	240.000,00	2006	7.200,00	2038	25.11.2003
Umschuldung Tranche III/1997	235.194,25	15.338,76	219.855,49	511.291,88	2000	15.338,76	2032	14.10.1997
Umschuldung Tranche IV/1997	235.194,25	15.338,76	219.855,49	511.291,88	2000	15.338,76	2032	15.12.1997
Umschuldung Tranche II/1992	206.050,68	19.940,38	186.110,30	664.679,45	1995	19.940,38	2027	12.10.1992
Bay. Vereinsbank, München								
Nr. 80127219/86380/1986	99.701,86	23.008,14	76.693,72	766.937,82	1989	23.008,14	2021	01.10.1986
Nr. 80141565/86380/1995	150.319,88	11.273,98	139.045,90	375.799,53	1998	11.273,98	2031	04.08.1995
Landesbank, Mainz								
Nr. 639.047.804/1986	61.974,60	15.493,70	46.480,90	511.291,88	1989	15.493,70	2021	21.11.2001
Nr. 639.047.796/2001	237.239,50	12.271,00	224.968,50	409.033,50	2004	12.271,00	2036	21.11.2001
D. Gen.Hypo Bank, Hamburg								
Nr. 48.233.069.151/1989	78.739,03	10.737,12	68.001,91	357.904,32	1992	10.737,12	2024	28.10.1999
Nr. 48.233.069.193/1989	63.911,46	7.669,38	56.242,08	255.645,94	1993	7.669,38	2025	10.04.2000
Nr. 48.233.069.235/1990	63.911,47	7.669,38	56.242,09	255.645,94	1993	7.669,38	2025	02.10.2000
Nr. 48.233.069.276/1992	174.350,46	16.872,64	157.477,82	562.421,07	1995	16.872,64	2028	18.12.2000
Nr. 48.657.506.001/1993	54.537,79	4.957,98	49.579,81	163.613,40	1996	4.957,98	2028	07.12.1993
Nr. 48.233.069.144/1994	189.177,97	15.338,76	173.839,21	511.291,88	1997	15.338,76	2029	20.08.1999
Nr. 48.233.069.169/1994	113.506,75	9.203,26	104.303,49	306.775,13	1997	9.203,26	2029	19.11.1999
Nr. 48.233.069.102/1998	247.898,99	15.493,70	232.405,29	511.291,88	2001	15.493,70	2033	08.04.1998
Nr. 48.233.069.110/1998	692.134,12	43.258,40	648.875,72	1.427.526,93	2001	43.258,40	2033	25.08.1998
Nr. 48.233.069.136/1999	790.178,33	46.481,08	743.697,25	1.533.875,64	2002	46.481,08	2034	26.05.1999
Nr. 48.233.069.177/1999	263.392,69	15.493,70	247.898,99	511.291,88	2002	15.493,70	2034	13.12.1999
Nr. 48.233.069.219/2000	278.886,38	15.493,70	263.392,68	511.291,88	2003	15.493,70	2035	05.06.2000
Nr. 48.233.069.227/2000	206.375,89	11.465,34	194.910,55	378.355,99	2003	11.465,34	2035	05.06.2000
Nr. 48.233.069.243/2000	278.886,39	15.493,70	263.392,69	511.291,88	2003	15.493,70	2035	12.10.2000
Nr. 48.233.069.284/2001	294.380,08	15.493,70	278.886,38	511.291,88	2004	15.493,70	2036	10.04.2001
Dexia-Hypobank, Hamburg								
Nr. 4002955/2001	148.274,62	7.669,38	140.605,24	255.645,94	2004	7.669,38	2036	12.06.2001
Summe II	5.471.890,02	386.233,28	5.085.656,74	12.808.065,52		386.233,28		
Insgesamt	10.736.317,31	738.554,68	9.997.762,63	24.669.310,95		742.070,68		

Lesefassung

Verbandsgemeindewerke Gerolstein
(ehemalige Verbandsgemeindewerke Hillesheim
- Betriebszweig Entwässerung -) Gerolstein

Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen bei Kreditinstituten im Wirtschaftsjahr 2018

Darlehensgeber	Stand 31.12.2017	Zugang	Tilgung	Stand 31.12.2018	Auszahlungs-kurs	Zinsen		Ende der Zins-anbindungsfrist	Tilgung	Laufzeit-ende	Schuldurkunde
	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%	EUR	Datum	% + e.Z.	Jahr	vom
Kreissparkasse Daun											
Nr. 600.206.502	104.404,31	0,00	4.786,09	99.618,22	100	3,77	3.704,91	30.12.2020	2,00	2028	02.01.2006
Nr. 600.222.327	251.019,12	0,00	14.012,61	237.006,51	100	0,89	2.094,30	30.12.2021	2,00	2029	14.12.2006
Nr. 600.235.733	171.238,00	0,00	7.567,74	163.670,26	100	4,82	7.774,36	31.12.2022	2,00	2030	19.12.2007
Nr. 600.248.827	315.523,74	0,00	11.227,02	304.296,72	100	1,09	10.854,44	31.12.2023	2,00	2031	11.12.2008
Nr. 600.265.482	198.118,82	0,00	8.736,73	189.382,09	100	1,88	3.508,08	31.12.2024	2,00	2032	09.12.2009
Nr. 600.411.540	289.106,70	0,00	12.129,85	276.976,85	100	1,36	3.706,32	31.12.2020	2,00	2033	16.12.2010
Nr. 600.437.271	186.181,33	0,00	7.935,89	178.245,44	100	1,00	1.832,11	30.11.2026	2,00	2033	08.12.2011
Nr. 600.461.024	167.071,62	0,00	6.873,71	160.197,91	100	0,94	1.480,85	15.12.2022	3,00	2032	15.12.2022
Nr. 600.486.922	125.441,26	0,00	6.467,40	118.973,86	100	1,12	1.849,50	31.12.2022	5,00	2026	12.11.2013
Nr. 600.509.517	136.305,27	0,00	4.660,56	131.644,71	100	1,04	1.340,37	15.12.2019	5,00	2026	04.11.2014
Nr. 600.537.385	141.009,78	0,00	4.667,47	136.342,31	100	1,56	2.080,87	30.11.2025	3,00	2032	11.11.2015
Nr. 600.565.139	145.549,37	0,00	4.527,99	141.021,38	100	0,46	626,94	30.11.2021	3,00	2033	10.11.2016
Nr. 600.593.479	200.000,00	0,00	6.020,73	193.979,27	100	0,92	1.742,60	15.11.2022	3,00	2034	18.11.2017
Nr. 600.624.126	0,00	150.000,00	0,00	150.000,00	100	1,10	105,42	30.11.2023	3,00	2035	19.11.2018
Insgesamt	2.430.969,32	150.000,00	99.613,79	2.481.355,53			42.701,07				

Entwurf

Verbandsgemeindewerke Gerolstein
(ehemalige Verbandsgemeindewerke Hillesheim
- Betriebszweig Entwässerung -) Gerolstein

Ergänzende Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschlusses

Inhaltsverzeichnis

Erläuterungen zur Aktivseite der Bilanz zum 31. Dezember 2018

		Seite
A.	Anlagevermögen	1
	I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1
	1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1
	2. Baukostenzuschüsse	1
	II. Sachanlagen	2
	1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	2
	2. Abwasserbehandlungsanlagen	3
	3. Abwassersammelanlagen	4
	4. Maschinen und maschinelle Anlagen	6
	5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	6
	6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8
	III. Finanzanlagen	8
	Sonstige Ausleihungen	8
B.	Umlaufvermögen	9
	I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9
	1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9
	2. Forderungen an den Einrichtungsträger	9
	3. Forderungen an Gebietskörperschaften	10
	4. Sonstige Vermögensgegenstände	10
	II. Guthaben bei Kreditinstituten	11

Erläuterungen zur Passivseite der Bilanz zum 31. Dezember 2018

A.	Eigenkapital	12
	I. Stammkapital	12
	II. Zweckgebundene Rücklagen	12
	III. Allgemeine Rücklage	12
	IV. Gewinnvortrag	12
	V. Jahresgewinn	13
B.	Empfangene Ertragszuschüsse	14
C.	Rückstellungen	15
	Sonstige Rückstellungen	15
D.	Verbindlichkeiten	16
	1. Förderdarlehen	16
	2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	16
	3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	17
	4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18
	5. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	19

Lese-Exemplar

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2018

		Seite
1.	Umsatzerlöse	20
2.	Andere aktivierte Eigenleistungen	24
3.	Sonstige betriebliche Erträge	24
4.	Materialaufwand	25
	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	25
	Aufwendungen für bezogene Leistungen	25
5.	Personalaufwand	26
	Löhne und Gehälter	26
	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	26
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	27
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	27
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	29
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	30
10.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	30
11.	Sonstige Steuern	30
12.	Jahresgewinn	30

Lese-Exemplar

Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses

Erläuterungen zur Aktivseite der Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktivseite

A. Anlagevermögen

Zusammensetzung:	31.12.2017 EUR	31.12.2018 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	9.810,00	8.380,00
II. Sachanlagen	25.947.122,40	24.898.859,64
III. Finanzanlagen	29.009,38	27.748,31
	25.985.941,78	24.934.987,95

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Zusammensetzung:		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.430,00	2.690,00
2. Baukostenzuschüsse	6.380,00	5.690,00
	9.810,00	8.380,00

1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Entwicklung:	EUR
Stand 31.12.2017	3.430,00
Abschreibung	740,00
Stand 31.12.2018	2.690,00

2. Baukostenzuschüsse

Entwicklung:	
Stand 31.12.2017	6.380,00
Abschreibung	690,00
Stand 31.12.2018	5.690,00

Zu Abschreibung

Methode:	linear
Sätze:	2,50 - 5,00 %

Lese-Exemplar

II. Sachanlagen

Zusammensetzung:	31.12.2017 EUR	31.12.2018 EUR
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	163.351,00	153.328,00
2. Abwasserbehandlungsanlagen	3.579.609,00	3.429.569,00
3. Abwassersammelanlagen	21.594.447,00	20.730.370,00
4. Maschinen und maschinelle Anlagen	210.614,00	184.063,00
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	211.105,00	211.399,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	187.996,40	190.130,64
	25.947.122,40	24.898.859,64

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2017 EUR	Abschreibung EUR	Stand 31.12.2018 EUR
Grundstücke	102.471,00	0,00	102.471,00
Außenanlagen	60.880,00	10.023,00	50.857,00
Insgesamt	163.351,00	10.023,00	153.328,00

Zu Abschreibung

Methode: linear

Sätze:		%
	Wege, Hofbefestigung	5,00
	Umzäunung	5,00
	Bepflanzung	5,00

Lese-Exemplar

2. Abwasserbehandlungsanlagen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2017	Zugang U=Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
Bauwerke hydr. Anlagenteile	1.553.903,00	5.295,50	96.589,50	1.462.609,00
Betriebseinrichtungen hydr. Anlagenteile	680.352,00	20.720,57 U= 10.263,16	76.795,73	634.540,00
Bauwerke Biologie	559.631,00	15.044,00	34.857,00	539.818,00
Betriebseinrichtungen Biologie	342.813,00	60.918,02 U= 9.155,98	47.834,00	365.053,00
Schlammbehandlung	356.347,00	15.539,44	23.837,44	348.049,00
Regenklärbecken	63.558,00	0,00	4.068,00	59.490,00
Fäkalannahmestation	23.005,00	0,00	2.995,00	20.010,00
Insgesamt	3.579.609,00	117.517,53 U= 19.419,14	286.976,67	3.429.569,00

Zu Zugang und Umbuchung

Zusammensetzung:	EUR	EUR
Zu Bauwerke, hydrauliche Anlagenteile		
Neugestaltung Toreinfahrt Kläranlage Wiesbaum		5.295,50
Zu Betriebseinrichtungen, hydrauliche Anlagenteile		
1 Messwertgeber Zentralkläranlage Hillesheim	5.066,00	
Blitzschutzanlage Zentralkläranlage Hillesheim	4.166,00	
1 Huber-Siebschnecke Kläranlage Wiesbaum	851,99	
1 Siebbandschnecke Kläranlage Üxheim	17.800,14	
1 Durchflussmesseinrichtung Kläranlage Nohn	3.099,60	30.983,73
Zu Bauwerke Biologie		
Einhausung Phosphatfällstation Zentralkläranlage Hillesheim		15.044,00
Zu Betriebseinrichtungen Biologie		
Phosphatfällstation Zentralkläranlage Hillesheim	39.855,00	
Belüftungseinrichtungen Zentralkläranlage Hillesheim	30.219,00	70.074,00
Zu Schlammbehandlung		
1 Tauchmotorrührwerk Zentralkläranlage Hillesheim	5.515,00	
1 Tauchmotorrührwerk Kläranlage Kerpen	4.975,08	
Mauerverrohrung Kläranlage Üxheim	5.049,36	15.539,44
		136.936,67

Muse-Exemplar

Zu Abschreibung

Methode: linear

Sätze:

	%
Bauwerke	2,50 - 3,00
Sonstige Einrichtungen	5,00 - 15,00

3. Abwassersammelanlagen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2017	Zugang U=Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
Haupt- und Verbindungssammler	2.613.559,00	0,00	148.471,00	2.465.088,00
Regenüberlaufbauwerke	1.411.749,00	0,00	70.112,00	1.341.637,00
Pumpwerke	344.228,00	5.982,66	50.466,66	299.744,00
Sammler Ortslage				
> Mischsystem	9.732.959,00	60.633,77	376.031,77	9.417.561,00
> Trennsystem Schmutzwasser	4.653.466,00	0,00	192.977,00	4.460.489,00
> Trennsystem Oberflächenwasser	875.387,00	0,00	34.044,00	841.343,00
Hausanschlüsse	1.963.099,00	12.672,00 U= 1.779,00	73.042,00	1.904.508,00
Insgesamt	21.594.447,00	79.288,43 U= 1.779,00	945.144,43	20.730.370,00

Zu Zugang und Umbuchung

Zusammensetzung:	EUR	EUR
Zu Pumpwerke		
1 Abwassertauchwerk für Pumpwerk Oberehe	3.213,67	
1 Messumformer für Pumpwerk Leudersdorf	2.768,99	5.982,66
Zu Sammler Ortslage - Mischsystem		
Flächenkanal Ortslage Nohn "L 70"	22.225,77	
Flächenkanal Ortslage Oberbettingen "L 10"	14.904,43	
Flächenkanal Kerpen-Leudersdorf "K 74"	23.503,57	60.633,77
Übertrag:		66.616,43

Lese-Exemplar

		EUR	EUR
Übertrag:			66.616,43
Zu Hausanschlüsse			
28 neue Hausanschlüsse in der ehemaligen VG Hillesheim		10.206,00	14.451,00
			81.067,43

Zu Abschreibung

Methode:	linear	
Sätze:	Sammler Ortslage	2,00 - 2,50
	Haupt- und Verbindungssammler	2,50 - 3,00
	Hausanschlüsse	2,00 - 4,00
	Schachtbauwerke	2,00 - 2,50
	Regenbauwerke	2,50 - 3,00
	Pumpwerke	2,00 - 6,67

Lese-Exemplar

4. Maschinen und maschinelle Anlagen

Zusammensetzung und Entwicklung:

Anlagengruppe	Stand 31.12.2017	Zugang	Abschreibung	Stand 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
Blockheizkraftwerk	122.957,00	0,00	14.025,00	108.932,00
Stromspeicheranlage	87.657,00	0,00	12.526,00	75.131,00
Insgesamt	210.614,00	0,00	26.551,00	184.063,00

Zu Abschreibung

Sätze:

	%
Gebäude	4,0
Blockheizkraftwerkanlage	6,7
Stromspeicheranlage	14,3

5. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zusammensetzung und Entwicklung:

Anlagengruppe	Stand 31.12.2017	Zugang	Abschreibung	Stand 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
Fuhrpark	32.992,00	3.460,00	10.824,00	25.628,00
Werkzeuge und Geräte	157.047,00	3.760,29	39.201,29	121.606,00
Büroeinrichtung	21.066,00	50.292,07	7.193,07	64.165,00
Insgesamt	211.105,00	57.512,36	57.218,36	211.399,00

Zu Zugang

Zusammensetzung:	EUR	EUR
Zu Fuhrpark		
1 Tandem-Dreiseitkipper		3.460,00
Zu Werkzeuge und Geräte		
1 Hochdruckreiniger "Stihl RE 362"	1.770,29	
1 Muffelofen für Laboreinrichtung	1.990,00	3.760,29
Übertrag:		7.220,29

Lese-Exemplar

	EUR	EUR
Übertrag:		7.220,29
Zu Büroeinrichtung		
Erweiterung Fernwirktechnik und Anbindung an die Zentraleinheiten im Rathaus Hillesheim und die Zentralkläranlage Hillesheim	42.784,13	
Erweiterung Fernwirktechnik Pumpwerk Oberehe an die Zentralkläranlage Hillesheim	4.407,76	
1 Notebook "Terra 17,3 "	1.329,71	
1 Notebook "HP Lenovo"	959,21	
1 HP-Lenovo MIIXPro	811,26	50.292,07
		57.512,36

Zu Abschreibung

Methode: linear und Vollabschreibung analog § 6 EStG

Sätze:

	%
Funk- und Fernwirkanlagen	10,0
Werkzeuge und Geräte	10,0
Büroeinrichtungen	5,0 - 10,0
Fahrzeuge	16,7 - 20,0

Lese-Exemplar

6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Entwicklung:	EUR
Stand 31.12.2017	187.996,40
Zugang	23.332,38
	211.328,78
Umbuchung	21.198,14
Stand 31.12.2018	190.130,64

Zu Umbuchung
Die Umbuchung erfolgte nach Fertigstellung der Anlagen auf die Position "Abwassersammelanlagen" und "Abwasserbehandlungsanlagen".

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2017	Zugang	Umbuchung	Stand 31.12.2018
		EUR	EUR	EUR
Planungskosten für Kläranlagen				
> Kläranlage Oberehe	5.112,92	0,00	0,00	5.112,92
> Zentralkläranlage Hillesheim Zukünftige Klärschlammverwertung	41.556,28	5.057,30	0,00	46.613,58
Baukosten Kläranlagen				
> Kläranlage Üxheim Vorklärung - Siebanlage	10.263,16	0,00	10.263,16	0,00
> Zentralkläranlage Hillesheim Phosphatfällstation	9.155,98	0,00	9.155,98	0,00
Baukosten Flächenkanäle				
> Niederehe, Ortslage	21.026,22	15.407,31	0,00	36.433,53
> Wiesbaum, Teilgebiet Kruchler	36.046,42	2.867,77	0,00	38.914,19
> Ausbau Rückhalteeinrichtung Hillesheim	9.472,40	0,00	0,00	9.472,40
Baukosten für Teil-Hausanschlussleitungen				
> Niederbettingen, Ortslage (14)	4.074,00	0,00	0,00	4.074,00
> Oberbettingen, Teilgebiet Faulenfeldern (8)	6.064,00	0,00	0,00	6.064,00
> Oberehe, Ortslage (36)	28.346,02	0,00	0,00	28.346,02
> Heyroth, Ortslage (8)	3.240,00	0,00	0,00	3.240,00
> Leudersdorf, Ortslage (20)	13.639,00	0,00	1.779,00	11.860,00
	187.996,40	23.332,38	21.198,14	190.130,64

Lese-Exemplar

III. Finanzanlagen

Sonstige Ausleihungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2017	Zugang	Entnahme	Stand 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
Klärschlammfonds (freiwillig)	13.590,20	138,93	0,00	13.729,13
Klärschlammfonds (gesetzlich)	14.019,18	0,00	0,00	14.019,18
Personalkredit	1.400,00	0,00	1.400,00	0,00
Insgesamt	29.009,38	138,93	1.400,00	27.748,31

Zu Zugang
Zu Klärschlammfonds (freiwillig)
Gutschrift anteiliges Jahresergebnis 2017 des von der Bundesarbeitsgemeinschaft Kommunalversicherer verwalteten Klärschlammfonds.

Zu Klärschlammfonds (gesetzlich)
Der Betriebszweig Entwässerung hat im Berichtsjahr 151 Tonnen Klärschlamm zur landbaulichen Verwertung abgegeben. Die Beitragspflicht ruht für Klärschlämme, die ab dem 01. Januar 2007 zur landbaulichen Verwertung abgegeben wurden, da die finanzielle Ausstattung des Fonds den Betrag von TEUR 63.910 erreicht hat.

Zu Personalkredit
Im Jahre 2008 wurde einem Mitarbeiter ein Personalkredit zu den Kosten für sein Abwassermeisterstudium gewährt. Der Kredit wurde auf 10 Jahre gewährt und ist nur im Falle eines Ausscheidens aus dem Arbeitsverhältnis bis zum 31.12.2017 (Vertragslaufzeit) mit dem jeweiligen Restbetrag zurückzuzahlen.
Ab dem Jahre 2008 erfolgt eine ratierliche Entnahme, die dann bei den sonstigen Personalaufwendungen ausgewiesen wird. Im Berichtsjahr wurde die restliche Auflösung in voller Höhe vorgenommen.

Lese-Exemplar

B. Umlaufvermögen

Zusammensetzung:	31.12.2017 EUR	31.12.2018 EUR
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	268.054,95	445.944,74

Zusammensetzung:

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	122.822,20	127.341,67
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	72.684,59	248.058,29
3. Forderungen an Gebietskörperschaften	66.600,10	66.600,10
4. Sonstige Vermögensgegenstände	5.948,06	3.944,68
	268.054,95	445.944,74

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 EUR (Vorjahr = 0,00 EUR)

Zusammensetzung:

Hauptleistungen (Tarif- und Sondereinleiter)	122.069,35	126.205,77
Nebenleistungen	2.752,85	3.135,90
	124.822,20	129.341,67
- abzüglich Pauschalwertberichtigung	2.000,00	2.000,00
	122.822,20	127.341,67

Zu Pauschalwertberichtigung

Berechnung:

Forderungsbestand zum 31.12.2018	129.341,67
davon 1,5 %	1.940,13
gerundet	2.000,00

	31.12.2017 EUR	31.12.2018 EUR
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	72.684,59	248.058,29

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 EUR (Vorjahr = 0,00 EUR)

Lese-Exemplar

Im Berichtsjahr wurde keine Verzinsung mehr vorgenommen.

Der Bestand wurde durch eine Saldenbestätigung der Verbandsgemeindekasse nachgewiesen.

3. Forderungen an Gebietskörperschaften

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 12.400,10 EUR
  (Vorjahr = 12.400,10 EUR)

Zusammensetzung:	31.12.2017 EUR	31.12.2018 EUR
Erstattung von Zins- und Tilgungsleistungen durch die Ortsgemeinden	66.600,10	66.600,10

Zu Erstattung von Zins- und Tilgungsleistungen durch die Ortsgemeinden

Die ehemaligen VGW Hillesheim haben im Jahr 1985 bei der DSL-Bank, Bonn, ein Darlehen aufgenommen über 306.775,13 EUR (DM 600.000,00 - D.-Nr. 16/154/428-212-04). Die Darlehensaufnahme war notwendig, weil die Ortsgemeinden ihre Investitionskostenanteile für die Oberflächenentwässerung der Straßen und Plätze nicht an die ehemaligen VGW Hillesheim weiterleiteten. Das Darlehen ist inzwischen komplett getilgt.

Die aus dieser Vorfinanzierung resultierenden Zinsen werden an die Ortsgemeinden weiterberechnet. Nach Abschluss der Straßenerschließung in den betroffenen Wohngebieten und erfolgter Beitragserhebung werden zukünftig weitere Forderungen eingehen. Im Jahre 2018 wurden keine Zahlungen vereinnahmt. Für das Jahr 2019 werden wieder Zahlungen erwartet.

Lese-Exemplar

4. Sonstige Vermögensgegenstände

Zusammensetzung:	31.12.2017 EUR	31.12.2018 EUR
Überzahlung Stromkosten 2017 / 2018	4.849,99	3.630,34
Übrige	1.098,07	314,34
	5.948,06	3.944,68

-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-

Lese-Exemplar

Passivseite

A. Eigenkapital

Zusammensetzung:	31.12.2017 EUR	31.12.2018 EUR
I. Stammkapital	5.000.000,00	5.000.000,00
II. Zweckgebundene Rücklagen (Zuweisungen und Zuschüsse)	2.494.407,01	2.571.720,83
III. Allgemeine Rücklage	296.809,64	296.809,64
IV. Gewinnvortrag	329.638,25	362.315,93
V. Jahresverlust (-) / Jahresgewinn (+)	+32.677,68	-21.526,17
	8.153.532,58	8.209.320,23

I. Stammkapital	5.000.000,00	5.000.000,00

Unveränderter Ausweis gegenüber dem Vorjahr.

II. Zweckgebundene Rücklagen (Zuweisungen und Zuschüsse)	2.494.407,01	2.571.720,83

Entwicklung:

Stand 31.12.2017	2.494.407,01
Zuführung	77.313,82
Stand 31.12.2018	2.571.720,83

Zu Zuführung

Zuwendung der Wasserwirtschaftsverwaltung

> für kanaltechnische Anbindung Außengehöft in Berndorf	33.177,66
> für Errichtung Phosphatfällstation Zentralkläranlage Hillesheim	44.136,16
	77.313,82

III. Allgemeine Rücklage	296.809,64	296.809,64

Unveränderter Ausweis gegenüber dem Vorjahr.

IV. Gewinnvortrag

Entwicklung:

Stand 31.12.2017	329.638,25
Verrechnung Jahresgewinn 2017	32.677,68
Stand 31.12.2018	362.315,93

Zu Verrechnung

Der Jahresgewinn aus dem Wirtschaftsjahr 2017 wurde gemäß Beschlussfassung des Verbandsgemeinderates Hillesheim vom 22. März 2018 auf neue Rechnung vorgetragen.

Lose-Exemplar

	31.12.2017 EUR	31.12.2018 EUR
V. Jahresverlust (-) / -gewinn (+)	+ 32.677,68	- 21.526,17

Über die Verwendung des Jahresverlustes aus dem Wirtschaftsjahr 2018 soll der neue Verbandsgemeinderat Gerolstein in einer der kommenden Sitzungen beschließen.

Berechnungen zum Liquiditätsüberschuss

	EUR	EUR
Jahresergebnis (Jahresverlust)		-21.526,17
zuzüglich nicht ausgabewirksame Aufwendungen		
- Abschreibungen	1.327.343,46	
- Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	1.327.343,46
		1.305.817,29
abzüglich nicht zahlungswirksame Erträge		
- Auflösung Empfangener Ertragszuschüsse		387.112,21
zuzüglich Tilgungsbetrag Personalkredit		1.400,00
abzüglich sonstige zahlungswirksame Ausgaben		
- Tilgung von Darlehen		838.168,47
Liquiditätsüberschuss		+ 81.936,61

Lese-Exemplar

B. Empfangene Ertragszuschüsse

Entwicklung:	EUR
Stand 31.12.2017	4.823.321,00
Zuführung	153.491,21
	4.976.812,21
Auflösung	387.112,21
Stand 31.12.2018	4.589.700,00

Zu Zuführung

Zusammensetzung:

Beitragserhebung Privatgrundstücke	EUR	
- Erschließung Grundstücke Hillesheim	24.883,38	
- Verschiedene Ortslagen	11.520,00	36.403,38
Investitionskostenanteile für die Straßenentwässerung		
- Gemeindestraßen	10.542,83	
- Kreisstraßen	12.528,00	
- Landesstraßen	9.323,00	
- Bundesstraßen	84.694,00	117.087,83
		153.491,21

Zur Zusammensetzung und Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse verweisen wir auf Anlage 6.

Lese-Exemplar

C. Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2017	Zuführung	Inanspruch-nahme	Stand 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
Prüfungskosten	13.000,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00
Interne Abschlusskosten und Abrechnungsverpflichtungen	18.600,00	21.000,00	18.600,00	21.000,00
Insgesamt	31.600,00	34.000,00	31.600,00	34.000,00

Zu Prüfungskosten
In Höhe der voraussichtlichen Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 wurde eine Rückstellung gebildet. Die Vorjahresrückstellung wurde in voller Höhe in Anspruch genommen.

Zu Interne Abschlusskosten und Abrechnungsverpflichtungen
Für die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 und der Kosten für die Durchführung der Jahresverbrauchsabrechnung wurde eine Rückstellung gebildet. Der Berechnung wurden die individuellen Personalkosten der eingesetzten Mitarbeiter der ehemaligen VG-Verwaltung Hillesheim zugrunde gelegt. Die Vorjahresrückstellung wurde in voller Höhe in Anspruch genommen.

Aufgrund der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten ist grundsätzlich eine Rückstellung für die Aufbewahrungskosten zu bilden. Die Kosten der Archivierung werden über die Zahlung des Verwaltungskostenbeitrages als abgedeckt angesehen.

Auf die Bildung einer Rückstellung für noch nicht in Anspruch genommenen Jahresurlaub 2018 wurde wegen Geringfügigkeit der noch ausstehenden Urlaubstage verzichtet.

Lese-Exemplar

D. Verbindlichkeiten

Zusammensetzung:	31.12.2017 EUR	31.12.2018 EUR
1. Förderdarlehen	10.736.317,31	9.997.762,63
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.432.694,73	2.481.355,53
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	3.027,19	3.396,43
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.818,89	11.591,09
6. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	53.685,03	53.806,78
	13.245.543,15	12.547.912,46

1. Förderdarlehen

davon

- mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 738.562,63 EUR
  (Vorjahr = 738.517,31 EUR)
- mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren: 6.298.200,00 EUR
  (Vorjahr = 7.036.300,00 EUR)

Entwicklung:	EUR
Stand 31.12.2017	10.736.317,31
Tilgung	738.554,68
Stand 31.12.2018	9.997.762,63

Hinsichtlich der Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen verweisen wir auf die Anlage 7.

2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

davon

- mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 104.355,53 EUR
  (Vorjahr = 94.069,32 EUR)
- mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren: 1.932.000,00 EUR
  (Vorjahr = 1.935.900,00 EUR)

Lese-Exemplar

Zusammensetzung:	31.12.2017 EUR	31.12.2018 EUR
Darlehen	2.430.969,32	2.481.355,53
Zinsabgrenzung	1.725,41	0,00
	2.432.694,73	2.481.355,53

Zu Darlehen

Entwicklung:

Stand 31.12.2017	2.430.969,32
Zugang	150.000,00
	2.580.969,32
Tilgung	99.613,79
Stand 31.12.2018	2.481.355,53

Zur Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen bei Kreditinstituten verweisen wir auf die Anlage 8.

3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

davon

- mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 3.396,43 EUR
  (Vorjahr = 3.027,19 EUR)

Zusammensetzung:	31.12.2017 EUR	31.12.2018 EUR
Anzahlungen Kanalentgelte Tarifeinleiter	3.027,19	3.396,43

Lese-Exemplar

4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

davon

- mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 11.591,09 EUR
  (Vorjahr = 19.818,89 EUR)

Zusammensetzung:	31.12.2017 EUR	31.12.2018 EUR
0 Kreditoren über TEUR 10	0,00	0,00
1 Kreditor über TEUR 2	11.707,89	4.289,63
18 Kreditoren unter TEUR 2	8.111,00	7.301,46
	19.818,89	11.591,09

5. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften

davon

- mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 53.883,45 EUR
  (Vorjahr = 53.685,03 EUR)

	31.12.2017 EUR	31.12.2018 EUR
Struktur- und Genehmigungsdirektion, Trier		
- Abwasserabgabe 2018	53.685,03	53.613,45
Übrige	0,00	193,33
	53.685,03	53.806,78

Lese-Exemplar

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Zusammensetzung:	2017 EUR	2018 EUR
Erlöse aus der Abwasserbeseitigung		
- Tarifeinleiter		
Schmutzwassergebühren	880.678,20	875.099,69
Grundgebühren	375.223,00	376.642,31
Wiederkehrender Beitrag für Oberflächenentwässerung		
- mit Anschluss an eine gemeinschaftliche Kläranlage	442.045,00	442.582,74
- ohne Anschluss an eine gemeinschaftliche Kläranlage	5.495,68	5.891,38
- Abwasserabgabe		
Kleineinleiter	2.273,30	2.085,20
	1.705.715,18	1.702.301,32
- Sondereinleiter		
Schmutzwassergebühren	8.666,40	16.865,40
Oberflächenentwässerung von Straßen, Wegen und Plätzen		
- Ortsgemeinden	213.854,40	213.990,72
- Land Rheinland-Pfalz	15.000,00	15.000,00
- periodenfremd	6.361,00	4.229,00
- Landkreis Vulkaneifel	10.000,00	13.000,00
Erträge aus der Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	411.944,64	387.112,21
Nebengeschäftserträge	52.690,35	52.803,91
Umsatzkorrekturen (periodenfremd)	-7.914,55	-1.577,17
	2.416.317,42	2.403.725,39

Bei den Kostenerstattungen für die Oberflächenentwässerung der Landes- und Kreisstraßen sind die angeforderten bzw. bezahlten Abschlagszahlungen ausgewiesen. Die Endabrechnung erfolgt in 2019.

Lese-Exemplar

Zu Nebengeschäftserträge

Zusammensetzung:	2017 EUR	2018 EUR
Erträge aus der Betriebsführung für den Zweckverband Wasserversorgung Eifel	25.800,00	25.800,00
Arbeiten für Dritte	13.384,60	15.998,04
Stromeinspeisung BHKW	13.149,99	10.366,25
Fäkalschlammannahme	230,65	157,30
Grundstückserträge	125,11	482,32
	52.690,35	52.803,91

2. Andere aktivierte Eigenleistungen

Zusammensetzung:		
Regiekosten	5.015,20	11.377,20
Gehälter	3.014,50	4.213,77
	8.029,70	15.590,97

3. Sonstige betriebliche Erträge

Periodenfremde Erträge

Erstattung Wasserentnahmeentgelt 2017	1.252,64	0,00
Erstattung Kostenanteil Kläranlage Dockweiler/Brück-Dreis Vorjahre (Verbandsgemeinde Daun)	1.511,96	0,00
Erstattung Stromkosten Vorjahre	3.829,86	9.941,98
Gutschrift anteiliges Jahresergebnis 2016 Klärschlammfonds	6,16	138,93
Sonstige periodenfremde Erträge	0,00	472,90
	6.600,62	10.553,81

Lese-Exemplar

4. Materialaufwand

Zusammensetzung:	2017 EUR	2018 EUR
4.1. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	132.962,69	128.238,66
4.2. Aufwendungen für bezogene Leistungen	226.478,56	264.466,67
	359.441,25	392.705,33

4.1. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

Zusammensetzung:	2017 EUR	2018 EUR
Abwasserabgabe	53.685,03	53.613,45
Strombezug	69.380,56	64.887,62
Betriebsstoffe Kraftfahrzeuge	4.934,36	5.445,08
Wasserbezug	4.962,74	4.292,51
	132.962,69	128.238,66

4.2. Aufwendungen für bezogene Leistungen

Zusammensetzung:		
Fremdleistungen für		
- Kläranlagen, Betriebsvorrichtungen	178.657,81	200.774,84
- Haupt- und Verbindungssammler	7.315,53	772,30
- Ortssammler	12.815,41	9.010,34
- Regenbauwerke	833,00	7.452,75
- Hausanschlüsse	4.400,79	9.930,58
- Pumpwerke	6.809,99	14.942,35
Umlage der VG Daun für die Kläranlage Dockweiler/Dreis-Brück	7.500,00	10.294,10
Kraftfahrzeugreparaturen	3.494,07	3.336,55
Werkzeuge und Geräte	1.070,41	2.971,30
Entsorgung Grundstückskläranlagen	3.160,05	4.119,19
Sonstige	421,50	862,37
	226.478,56	264.466,67

Lese-Exemplar

5. Personalaufwand

Zusammensetzung:	2017 EUR	2018 EUR
5.1. Löhne und Gehälter	429.293,30	444.649,00
5.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters-versorgung und für Unterstützung	114.191,44	117.732,52
- davon für Altersversorgung	(34.919,82)	(36.505,95)
	543.484,74	562.381,52

5.1. Löhne und Gehälter

Zusammensetzung:

Löhne	251.986,12	261.116,39
Gehälter	161.036,09	176.812,82
Ausbildungsvergütung	6.862,91	1.676,79
Aushilfslöhne	9.408,18	5.043,00
	429.293,30	444.649,00

5.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

- davon für Altersversorgung: 36.505,95 EUR
(Vorjahr = 34.919,82 EUR)

Zusammensetzung:	2017 EUR	2018 EUR
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung		
- Arbeiter	46.955,37	48.581,56
- Angestellte	29.197,79	31.303,12
- Auszubildende	1.349,12	328,25
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse	34.919,82	36.505,95
Beihilfen, Berufsgenossenschaftsbeiträge	1.769,34	1.013,64
	114.191,44	117.732,52

Lese-Exemplar

6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

2017 EUR	2018 EUR
1.335.326,52	1.327.343,46

Vergleiche hierzu die Erläuterungen zu den einzelnen Positionen des Anlagevermögens und den, im Anhang (Anlage 3) enthaltenen, Anlagennachweis.

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Zusammensetzung:	2017 EUR	2018 EUR
Verwaltungskostenbeitrag	42.700,00	42.700,00
Betriebsaufwand	38.320,58	39.853,96
Verwaltungsaufwand	32.505,24	36.126,28
Periodenfremde und neutrale Aufwendungen	1.706,35	6.895,72
	115.232,17	125.575,96

Zu Verwaltungskostenbeitrag

Zusammensetzung:

Personalkosten		
Verbandsgemeindekasse	11.820,00	11.820,00
Bürgermeisterin	6.000,00	6.000,00
Zentraldienst / Schreibkräfte	1.860,00	1.860,00
Personalabteilung	2.820,00	2.820,00
Hausmeister / Postdienst	1.140,00	1.140,00
Büroleiter	2.340,00	2.340,00
Beigeordnete	1.320,00	1.320,00
	27.300,00	27.300,00

Lese-Exemplar

	2017 EUR	2018 EUR
Sachkosten		
Dienstbereich VG-Werke	12.400,00	12.400,00
Dienstbereich VG-Verwaltung	3.000,00	3.000,00
	15.400,00	15.400,00
Insgesamt	42.700,00	42.700,00

Zu Betriebsaufwand

Zusammensetzung:

Anteilige Wasserzähler-Ablesekosten an Betriebszweig Wasserversorgung	11.186,00	11.781,00
Maschinen- und Funkversicherung	7.669,36	8.134,77
Abwasseruntersuchungen	278,46	0,00
Sonstige Versicherungen	7.001,69	7.341,49
Telefongebühren	6.386,26	6.981,69
Dienst- und Schutzbekleidung	4.346,72	4.058,90
Kraftfahrzeugversicherung	1.452,09	1.556,11
	38.320,58	39.853,96

Zu Verwaltungsaufwand

Zusammensetzung:

Prüfungs- und Beratungskosten	13.000,00	13.000,00
Datenverarbeitung	4.432,53	5.045,67
Fahrtkosten / Reisekosten	6.013,39	5.881,07
Büromaterial	21,96	527,10
Sitzungsgelder	538,50	591,75
Gebühren und Beiträge	1.209,46	291,00
Sonstige Geschäftsaufwendungen	1.978,15	3.781,55
Sonstige Personalaufwendungen	5.039,60	6.673,14
Bewirtungskosten	271,65	335,00
	32.505,24	36.126,28

Lese-Exemplar

Zu Periodenfremde und neutrale Aufwendungen

Zusammensetzung:	2017 EUR	2018 EUR
Stromkosten Vorjahre	468,99	1.100,29
Kostenanteil Kläranlage Dockweiler/Brück-Dreis Vorjahre (Verbandsgemeinde Daun)	0,00	4.897,13
Unterhaltungsaufwendungen Vorjahre	1.237,36	898,30
	1.706,35	6.895,72

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Zusammensetzung:	EUR	EUR
Guthabenzinsen für Sonderkasse bei der ehemaligen Verbandsgemeindekasse Hillesheim	715,43	0,00
Säumniszuschläge, Verzugszinsen	92,00	0,00
	807,43	0,00

Lese-Exemplar

	2017 EUR	2018 EUR
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	44.898,81	42.701,07

Ausgewiesen werden Darlehenszinsen.

10. Ergebnis nach Steuern	33.371,68	-20.837,17
11. Sonstige Steuern	694,00	689,00

Kfz-Steuern.

12. Jahresverlust (-) / -gewinn (+)	+32.677,68	-21.526,17

-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-

Lese-Exemplar

MITTELRHEINISCHE TREUHAND GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT - STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

GEGRÜNDET 1913

Verbandsgemeindewerke Gerolstein
(ehemalige Verbandsgemeindewerke Hillesheim
- Betriebszweig Wasserversorgung -), Gerolstein

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018
und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2018

Lese-Exemplar

INHALTSVERZEICHNIS **SEITE**

ANLAGENVERZEICHNIS....2

A. PRÜFUNGSAUFTRAG....3
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN....4
C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG....5
D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG....7
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung....7
2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses....8
E. ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE....9
F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFTRAGS....14
G. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG....18

Lese-Exemplar

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2018
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2018
3. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2018
4. Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018
5. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen
6. Zusammensetzung und Entwicklung der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen
7. Zusammensetzung und Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse
8. Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen
9. Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen bei Kreditinstituten
10. Ergänzende Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017

Lese-Exemplar

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

A. PRÜFUNGSAUFTRAG

Der Werkleiter der

Verbandsgemeindewerke Gerolstein
(ehemalige Verbandsgemeindewerke Hillesheim
- Betriebszweig Wasserversorgung -), Gerolstein

(nachfolgend: „Eigenbetrieb“)

hat uns aufgrund des Beschlusses des Verbandsgemeinderats mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts gemäß § 89 GemO i. V. m. der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen (KomPrVO) beauftragt.

Der Prüfungsauftrag erstreckt sich gemäß § 89 Abs. 3 GemO i. V. m. der KomPrVO außerdem auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG.

Der Prüfungsbericht wurde um einen besonderen, von dem Mandanten erstellten, Erläuterungsteil erweitert, der diesem Bericht als Anlage 10 beigefügt ist.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.).

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 01. Januar 2017 zugrunde, deren Geltung auch im Verhältnis zu Dritten vereinbart ist. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Prüfungsbericht richtet sich an die Verbandsgemeindewerke Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeindewerke Hillesheim - Betriebszweig Wasserversorgung -).

Lese-Exemplar

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebs

Bei der Lagebeurteilung des Werkleiters sind aus unserer Sicht folgende Kernaussagen hervorzuheben:

- Der Geschäftsverlauf wird als zufriedenstellend bezeichnet. Es ist ein Gewinn von TEUR 18 zu verzeichnen, nachdem im Wirtschaftsplan auch von einem Buchgewinn von TEUR 10 ausgegangen worden war. Einerseits fielen niedrigere Aufwendungen (- TEUR 24) an, andererseits wurden geringere Erträge (- TEUR 6) erzielt.
- Der Rückgang der Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr ist auf die geringere Wasserabgabe an Groß- und Sonderabnehmer zurückzuführen.
- Der Werkleiter geht insbesondere darauf ein, dass im Berichtsjahr in relativ höherem Umfang Investitionen getätigt wurden; primär stand wieder die Rundumversorgung der Einwohner und Betriebe mit einwandfreiem Trinkwasser im Vordergrund. Neben mehreren substanzerhaltenen Maßnahmen im Gewinnungs- und Verteilungsbereich wurden 31 neue Wasserhausanschlüsse hergestellt, zudem wurden in den Orten Berndorf, Üxheim und Leudersdorf 723 Hauswasserzähler ausgewechselt.

Voraussichtliche Entwicklung

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Aspekte hinzuweisen:

- Im weiteren Verlauf erläutert der Werkleiter die Veränderungen der wesentlichen wirtschaftlichen und technischen Parameter und berichtet über die künftige Entwicklung, insbesondere über die noch anstehenden Investitionen.
- Weiterhin weist der Werkleiter auf mögliche Umsatzeinbrüche infolge der Abhängigkeit vom Produktionsverhalten eines Großabnehmers sowie die Risiken von Umwelteinflüssen auf die Wasserqualität und die Folgen des sparsamen Wasserverbrauchs seitens der Haushalte hin.
- Chancen sieht der Werkleiter insbesondere in dem auffallend niedrigeren Zinsniveau, dem Verjüngungsprozess in der Personalgestaltung sowie den positiven Effekten aus den Nebentätigkeiten.
- Für das Wirtschaftsjahr 2019 erwartet der Werkleiter ein ausgeglichenes Jahresergebnis.

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Werkleiter

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.

Lese-Exemplar

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß der §§ 316 ff. HGB die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Der Prüfungsauftrag wurde durch den Werkleiter entsprechend § 89 Abs. 3 GemO i. V. m. der KomPrVO um die Prüfung nach § 53 HGrG erweitert. Über die vorgenannte Prüfung wird in Abschnitt F. gesondert berichtet.

Wir weisen darauf hin, dass der Werkleiter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben die Verantwortung trägt.

Unsere Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4 a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebs und die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen in der Zeit vom 27. Mai bis 18. Juli 2019 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von dem Werkleiter und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern erteilt worden. Der Werkleiter hat uns die Vollständigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht schriftlich bestätigt.

Lese-Exemplar

Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen und haben uns dabei von nachfolgend beschriebenen Zielsetzungen leiten lassen:

Das Ziel unserer Abschlussprüfung besteht darin, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten und unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist. Hinreichende Sicherheit stellt ein hohes Maß an Sicherheit dar, ist aber keine Garantie, dass eine wesentliche falsche Darstellung stets aufgedeckt wird. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken und Fälschungen bzw. das Außerkraftsetzen von internen Kontrollen beinhalten können.

Auf Grundlage der Prüfungsnachweise ziehen wir zudem Schlussfolgerungen, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen und Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss oder im Lagebericht aufmerksam zu machen, oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren.

Während der gesamten Abschlussprüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Im Rahmen unserer Prüfung beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Werkleiter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben. Unsere Prüfung umfasst weiterhin die Würdigung der Gesamtdarstellung, des Aufbaus und des Inhalts des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben, sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Unsere Prüfung des Lageberichts ist in die Prüfung des Jahresabschlusses integriert. Wir beurteilen den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs. Auf Grundlage unseres Verständnisses der von dem Werkleiter als notwendig erachteten Vorkehrungen und Maßnahmen haben wir angemessene Prüfungshandlungen geplant, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

Wir haben Prüfungshandlungen zu den von dem Werkleiter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Dabei haben wir insbesondere die zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und deren Vertretbarkeit sowie die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben beurteilt. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben und den zugrunde liegenden Annahmen haben wir damit nicht abgegeben, da ein erhebliches unvermeidbares Risiko besteht, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen. Unser Prüfungsurteil betrifft den Lagebericht als Ganzes und stellt kein eigenständiges Prüfungsurteil zu einzelnen Angaben im Lagebericht dar.

Unter Beachtung dieser Grundsätze haben wir folgendes Prüfungsvorgehen entwickelt:

Der Prüfungsplanung lagen unser Verständnis vom Geschäftsumfeld sowie dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystems und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen zugrunde. Auf Grundlage unserer Einschätzung der Prozessabläufe und implementierten Kontrollen sowie der daraus abgeleiteten Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss haben wir Prüfungshandlungen durchgeführt und ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise eingeholt.

Auf Basis unserer Risikoeinschätzung und unserer Kenntnis der Geschäftsprozesse haben wir zunächst kontrollbasierte Prüfungshandlungen vorgenommen. In Abhängigkeit von unserer Beurteilung der Wirksamkeit ausgewählter rechnungslegungsbezogener Kontrollmaßnahmen haben wir analytische Prüfungen von Jahresabschlussposten sowie in durch bewusste Auswahl gezogenen Stichproben Einzelfallprüfungen zur Beurteilung von Einzelfallprüfungen durchgeführt. Unsere

Lese-Exemplar

Beurteilung der Wirksamkeit ausgewählter rechnungslegungsbezogener Kontrollmaßnahmen stellt kein Gesamturteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Eigenbetriebs als Ganzes dar.

Unsere Prüfungsstrategie hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Bewertung des Anlagevermögens,
- Bewertung und Vollständigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Verbindung mit den Umsatzerlösen,
- Periodenabgrenzung der sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen.

An der körperlichen Bestandsaufnahme haben wir nicht teilgenommen.

Durch die Einholung von Saldenbestätigungen überzeugten wir uns von der zutreffenden Bilanzierung von Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Eine Bestätigung der Verbandsgemeindekasse zum 31. Dezember 2018 hat uns vorgelegen.

Von Kreditinstituten wurden Saldenbestätigungen eingeholt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Nachweise bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 und der Beurteilung des Lageberichts der Verbandsgemeindewerke Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeinde Hillesheim - Betriebszweig Wasserversorgung -), Gerolstein, ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil für das Wirtschaftsjahr 2018 zu dienen.

Lese-Exemplar

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Unsere Prüfung ergab die formale und materielle Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Informationen aus weiteren geprüften Unterlagen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

Bei unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von dem Eigenbetrieb getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang entsprechende, angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Jahresabschluss

Der Vorjahresabschluss wurde vom Verbandsgemeinderat am 22. März 2018 festgestellt und fristwahrend zur Einsichtnahme in den Räumen der Verbandsgemeindeverwaltung ausgelegt.

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den gesetzlichen Vorschriften der EigAnVO aufgestellt worden.

Der uns vorgelegte Jahresabschluss ist ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Bewertung und Ausweis sind beachtet worden.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Lese-Exemplar

Lagebericht

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB i. V. m. § 26 EigAnVO sowie weiterer gesetzlicher Vorschriften sind vollständig und zutreffend.

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zutreffend im Anhang dargestellt und werden unverändert zum Vorjahr angewendet.

E. ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt.

Anlage 10 enthält über den Anhang (Anlage 3) hinaus weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der wesentlichen Posten der Bilanz und der Gewinn und Verlustrechnung.

Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2018 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2017 gegenübergestellt (vergleiche Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt. Die Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen sowie die Empfangenen Ertragszuschüsse wurden dem wirtschaftlichen Eigenkapital zugerechnet. Die Förderdarlehen, die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie die Erhaltenen Anzahlungen wurden unabhängig von ihrer Fälligkeit vollständig dem langfristigen Fremdkapital zugeordnet.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2018 und 2017:

Lese-Exemplar

	31.12.2018		31.12.2017		+ / -
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Vermögensstruktur					
Immaterielle Vermögensgegenstände	16	0,2	18	0,3	-2
Sachanlagen	6.023	93,4	6.131	92,2	-108
Anlagevermögen	6.039	93,6	6.149	92,5	-110
Vorräte	52	0,8	48	0,7	+4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	78	1,2	80	1,2	-2
Forderungen an den Einrichtungsträger (Sonderkasse)	275	4,3	364	5,5	-89
Sonstige Vermögensgegenstände	9	0,1	5	0,1	+4
Umlaufvermögen	414	6,4	497	7,5	-83
Summe Aktiva	6.453	100,0	6.646	100,0	-193
Kapitalstruktur					
Stammkapital	2.000	31,0	2.000	30,1	±0
Allgemeine Rücklage	416	6,4	416	6,3	±0
Zweckgebundene Rücklage	894	13,8	894	13,4	±0
Gewinnvortrag / Verlustvortrag	12	0,2	1	0,0	+11
Jahresgewinn	18	0,3	11	0,2	+7
Eigenkapital	3.340	51,7	3.322	50,0	+18
Sonderposten für Investitionszuschüsse	755	11,7	728	11,0	+27
Empfangene Ertragszuschüsse	23	0,4	41	0,6	-18
Wirtschaftliches Eigenkapital	4.118	63,8	4.091	61,6	+27
Förderdarlehen	972	15,1	1.059	15,9	-87
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.248	19,3	1.375	20,7	-127
Erhaltene Anzahlungen	73	1,1	73	1,1	±0
Langfristiges Fremdkapital	2.293	35,5	2.507	37,7	-214
Rückstellungen	24	0,4	22	0,3	+2
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0,0	5	0,1	-5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11	0,2	7	0,1	+4
Übrige Verbindlichkeiten	7	0,1	14	0,2	-7
Kurzfristiges Fremdkapital	42	0,7	48	0,7	-6
Summe Passiva	6.453	100,0	6.646	100,0	-193

Den Investitionen des Berichtsjahres in Höhe von TEUR 336 standen Abschreibungen in Höhe von TEUR 446 gegenüber, so dass sich das Anlagevermögen per saldo um TEUR 110 verringerte.

Zu den Ursachen der Veränderung der Sonderkasse verweisen wir auf die Kapitalflussrechnung.

Lese-Exemplar

Das bilanzielle Eigenkapital des Eigenbetriebs ist um TEUR 18 auf TEUR 3.340 angestiegen. Der Anstieg resultiert aus dem Jahresgewinn 2018.

Den Zuführungen zu den Sonderposten in Höhe von TEUR 52 standen Auflösungen in Höhe von TEUR 25 gegenüber. Die Empfangenen Ertragszuschüsse verringerten sich in Höhe der Auflösungen um TEUR 18.

Die Förderdarlehen verringern sich infolge der planmäßigen Tilgungen um TEUR 87.

Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verringern sich ebenfalls aufgrund der planmäßigen Tilgungen um TEUR 127 gegenüber dem Vorjahr.

Die in den erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen enthaltenen Erstattungen von Baukostenzuschüssen an die Ortsgemeinden blieben unverändert, da in 2018 keine Erstattungen erfolgten.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

	2018	2017	2016
Eigenkapitalquote in %	63,8	61,6	59,8
Langfristfinanzierung	106,2	107,3	105,3
Altersstruktur des Anlagevermögens (in %)	29,7	30,6	32,5
Dynamischer Verschuldungsgrad in Jahren (Fremdkapital / Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit)	5,13	5,81	5,49

Lese-Exemplar

Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 21 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

		TEUR	2018 TEUR	2017 TEUR
	Jahresergebnis	+18		+11
	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	+446		+440
	Auflösung (-) Sonderposten zum Anlagevermögen	-25		-24
	Auflösung (-) aus der Auflösung von Ertragszuschüssen	-18		-26
	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-6		-24
	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-6		+11
	Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	+46		+52
=	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		+455	+440
	Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-336		-123
	Erhaltene Zinsen (+)	0		+1
=	Cashflow aus der Investitionsstätigkeit		-336	-122
	Zuführung (+) zu den Ertragszuschüssen	+52		+34
	Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-214		-207
	Gezahlte Zinsen (-)	-46		-53
=	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		-208	-226
	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds		-89	+92
	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		+364	+272
=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode		+275	+364

Lese-Exemplar

Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Wirtschaftsjahre 2018 und 2017 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2018		2017		+ / -
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	1.186	95,1	1.193	98,4	-7
Andere aktivierte Eigenleistungen	61	4,9	20	1,6	+41
Betriebsertrag	1.247	100,0	1.213	100,0	+34
Materialaufwand	213	17,1	216	17,8	-3
Personalaufwand	413	33,1	396	32,6	+17
Abschreibungen	446	35,8	440	36,3	+6
Übrige betriebliche Aufwendungen	111	8,9	101	8,3	+10
Betriebsaufwand	1.183	94,9	1.153	95,0	+30
Betriebsergebnis	+64	5,1	+60	5,0	+4
Zinserträge	0	0,0	1	0,1	-1
Zinsaufwendungen	-46	3,7	-53	4,4	+7
Finanzergebnis	-46	3,7	-52	4,3	+6
Neutrales Ergebnis	±0	0,0	+3	0,2	-3
Jahresgewinn	18	1,4	11	0,9	+7

Die Betriebsleistung des Eigenbetriebs ist gegenüber 2017 um TEUR 34 auf TEUR 1.247 gestiegen.

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2018	2017	+ / -
	TEUR	TEUR	TEUR
Grundpreis	262	262	±0
Arbeitspreis	765	770	-5
Auflösung Empfangener Ertragszuschüsse und Sonderposten	44	50	-6
Nebengeschäftserträge	115	111	+4
	1.186	1.193	-7

Die niedrigeren Erlöse aus dem Arbeitspreis resultieren primär aus dem geringeren Wasserverkauf an die Groß- und Sonderabnehmer.

Die Nebengeschäftserträge sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 4 gestiegen insbesondere aufgrund erhöhter Reparaturkostenerstattungen.

Der Anstieg der aktivierten Eigenleistungen (+ TEUR 41) resultiert hauptsächlich aus den im höheren Umfang durchgeführten Arbeiten im Leitungsbau sowie Wasserzählereinbauten.

Lese-Exemplar

Der geringfügige Rückgang der Materialaufwendungen resultiert primär aus dem Rückgang der Unterhaltungsaufwendungen für Verteilungsanlagen.

Der Anstieg der Personalaufwendungen gegenüber dem Vorjahr um TEUR 17 ist überwiegend auf die im Berichtsjahr vorgenommene tarifliche Lohnerhöhung zurückzuführen.

Bei den Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände (TEUR 446) handelt es sich ausschließlich um planmäßige Abschreibungen, die dem Vorjahr weitgehend entsprechen.

Das Betriebsergebnis hat sich im Vergleich zu 2017 um TEUR 4 auf TEUR 64 verbessert.

Das Finanzergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 6 verbessert. Die Ursache hierfür ist die gesunkene Zinsbelastung aus Darlehen von Kreditinstituten, infolge der Tilgungsleistungen des Berichtsjahres.

Insgesamt ergibt sich in 2018 ein Jahresgewinn von TEUR 18 (Vorjahr: Jahresgewinn von TEUR 11); das Jahresergebnis hat sich somit gegenüber dem Vorjahr um TEUR 7 verbessert.

Die Ergebnisstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

	2018	2017	2016
Betriebsergebnis (in TEUR)	+64	+60	+106
Wasserabgabe (in m^3)	618.472	622.971	601.415
Wasserverluste (in %)	4,23	2,50	3,50
Wasserverluste (in m^3 je km Leitungsnetz je Stunde)	0,015	0,011	0,015

Lese-Exemplar

F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFTRAGS

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung und der Geschäftsordnung für den Werkleiter geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in dem gesondert zu diesem Prüfungsbericht erstellten Bericht über die Erweiterung der Jahresabschlussprüfung nach § 89 Abs. 3 GemO dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung durch den Werkleiter von Bedeutung sind.

Nachkalkulation

Zur weiteren Erläuterung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir für das Berichtsjahr den Entgeltbedarf ermittelt und dem Entgeltaufkommen gegenübergestellt.

Bemessungsgrundlage ist der Wasserverkauf 2018 von 477.577 m³ (ohne Groß- und Sonderabnehmer und Bauwasser).

Die Nachkalkulation der laufenden Entgelte führte zu folgenden Ergebnissen:

	veranlagt	lt. Nachkalkulation
Grundpreis EUR je 5 m³ Verbrauchsleistung	66,00	66,00
Arbeitspreis EUR je m³	1,30	1,26

Der Grundpreis wurde nicht kalkuliert, sondern als Deckungsbeitrag berücksichtigt.

Lese-Exemplar

Angaben aus Jahresabschluss zum 31.12.2018	Aufwendungen / Erträge gemäß Gewinn- und Verlustrechnung	aperiodische und außer-gewöhnliche Aufwendungen / Erträge	Kosten / Erlöse
	1	2	3
	EUR	EUR	EUR
I. Entgeltbedarf			
Aufwendungen			
Materialaufwand	213.010,20		213.010,20
Personalaufwand	413.106,84		413.106,84
Abschreibungen	446.315,99		446.315,99
Sonstige betriebliche Aufwendungen	116.390,98	-5.743,01	110.647,97
Abschreibungen auf Finanzanlagen			
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	46.364,80		46.364,80
7 % kalkulatorische Zinsen für Empfangene Ertrags-zuschüsse zu Beginn des Wirtschaftsjahres		+53.847,00	53.847,00
Aufwendungen aus Verlustübernahme			
Außerordentliche Aufwendungen			
Sonstige Steuern	863,36		863,36
Summe Aufwendungen/Kosten	1.236.052,17	+48.103,99	1.284.156,16
abzüglich Sonstige Erträge und Deckungsbeiträge			
Selbstbehalte gemäß § 8 (4) KAG			
Aktivierte Eigenleistungen	61.556,44		61.556,44
Sonstige Erträge	268.909,01	-6.022,59	262.886,42
Sonderabnehmer			
Laufende Kostenerstattung			
Auflösung Ertragszuschüsse			
7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse			
Baulückengrundstücke			
Wiederkehrender Beitrag			
Auflösung Ertragszuschüsse			
7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse			
Entgeltbedarf I	905.586,72	+54.126,58	959.713,30
Konzessionsabgabe			
Jahresüberschuss	+17.990,92	-17.990,92	
Eigenkapitalzinsen		+98.386,00	98.386,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
Entgeltbedarf II	923.577,64	+134.521,66	1.058.099,30
II. Entgeltaufkommen			
Laufende Entgelte			
- Mengengebühren / -preise	620.787,11		620.787,11
- Wiederkehrende Beiträge, Grundgebühren/-preise	259.456,14		259.456,14
	880.243,25		880.243,25
Einmalige Entgelte			
- Auflösung Ertragszuschüsse	43.334,39		43.334,39
- 7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse		+53.847,00	53.847,00
Summe Entgeltaufkommen	923.577,64	+53.847,00	977.424,64

Lese-Exemplar

Ergebnisvergleich	2018	2017
	m³	m³
Wasserabgabe Tarifabnehmer	477.577	477.050
	EUR / m³	EUR / m³
Entgeltbedarf II (mit Eigenkapitalzins)	2,22	2,27
Entgeltbedarf I (Entgeltbedarf nach Förderrichtlinien ohne Eigenkapitalzins)	2,01	2,05
Entgeltaufkommen	2,05	2,06
Differenz Entgeltaufkommen zu Entgeltbedarf I	+0,04	+0,01
Zumutbare Belastung	1,10	1,10
Vertretbare Belastung	1,65	1,65
	%	%
Prozentuales Verhältnis Entgeltaufkommen / Entgeltbedarf I (Kostendeckungsumfang)	101,85	100,78

Das Ergebnis der Nachkalkulation entspricht § 94 GemO, da das Entgeltaufkommen über der zumutbaren und vertretbaren Belastung liegt. Im Berichtsjahr konnten die ausgabewirksamen Kosten durch entsprechende Erlöse gedeckt werden.

-.-.-.-.-.-

Lese-Exemplar

G. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Verbandsgemeindewerke Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeindewerke Hillesheim - Betriebszweig Wasserversorgung -), Gerolstein:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeinde Hillesheim - Betriebszweig Wasserversorgung -), - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Verbandsgemeindewerke Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeindewerke Hillesheim - Betriebszweig Wasserversorgung -), für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Lese-Exemplar

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 3 GemO RLP unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und

geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des Werkleiters und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Werkleiter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist der Werkleiter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Werkleiter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Werkleiter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Werkleiter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werkausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Lese-Exemplar

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 3 GemO RLP unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Werkleiter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Werkleiter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem Werkleiter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs;

LeseExemplar

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem Werkleiter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem Werkleiter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Koblenz, 18. Juli 2019

Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Brocker
Wirtschaftsprüfer

gez. Dreßler
Wirtschaftsprüfer“

Leso-Exemplar

Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n. F.).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Koblenz, 18. Juli 2019

Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Brocker
Wirtschaftsprüfer

Dreßler
Wirtschaftsprüfer

Bilanz zum 31. Dezember 2018

A k t i v s e i t e

				31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	16.333,00			17.753,00
2. Baukostenzuschüsse	1,00			1,00
	16.334,00	16.334,00		17.754,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	47.089,00			37.727,00
2. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	648.278,00			667.800,00
3. Verteilungsanlagen	5.196.419,00			5.321.132,00
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	54.524,00			58.766,00
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	76.381,12			45.942,34
	6.022.691,12	6.022.691,12		6.131.367,34
Summe Anlagevermögen		6.039.025,12	6.039.025,12	6.149.121,34
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		51.645,05		48.182,66
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	77.707,68			79.781,50
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	275.173,56			363.581,53
3. Sonstige Vermögensgegenstände	9.269,13			5.395,44
	362.150,37	362.150,37		448.758,47
		413.795,42	413.795,42	
			6.452.820,54	6.646.062,47

Lese-Exemplar

Pasivseite

			31.12.2017
	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	2.000.000,00		2.000.000,00
II. Zweckgebundene Rücklagen			
(Zuweisungen und Zuschüsse)	893.674,17		893.674,17
III. Allgemeine Rücklage	416.291,65		416.291,65
IV. Gewinnvortrag	12.111,07		1.290,72
V. Jahresgewinn	17.990,92		10.820,35
Summe Eigenkapital	3.340.067,81	3.340.067,81	3.322.076,89
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen		755.156,00	727.989,00
C. Empfangene Ertragszuschüsse		22.929,00	41.256,00
D. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		24.000,00	22.400,00
E. Verbindlichkeiten			
1. Förderdarlehen	972.446,09		1.058.961,89
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.247.843,88		1.380.270,72
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	72.982,31		72.982,31
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.642,20		6.412,85
5. Sonstige Verbindlichkeiten	6.753,25		13.712,81
- davon aus Steuern: EUR 1.359,00 (Vorjahr: EUR 6.643,26)			
	2.310.667,73	2.310.667,73	2.532.340,58
		6.452.820,54	6.646.062,47

Lese-Exemplar

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2018

		EUR	EUR	2017 EUR
1.	Umsatzerlöse		1.188.940,05	1.195.064,89
2.	Andere aktivierte Eigenleistungen		61.556,44	19.691,21
3.	Sonstige betriebliche Erträge		3.546,60	3.445,46
			1.254.043,09	1.218.201,56
4.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	143.291,69		141.174,20
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	69.718,51	213.010,20	74.683,30
5.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	325.570,93		310.717,62
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	87.535,91		84.859,94
	- davon für Altersversorgung: EUR 27.053,33 (Vorjahr: EUR 25.847,81)		413.106,84	
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		446.315,99	439.882,18
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		116.390,98	103.504,12
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	922,35
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		46.364,80	52.618,84
10.	Ergebnis nach Steuern		+18.854,28	+11.683,71
11.	Sonstige Steuern		863,36	863,36
12.	Jahresgewinn		17.990,92	10.820,35

Lese-Exemplar

A N H A N G für das Wirtschaftsjahr 2018

I. Allgemeines

Der Eigenbetrieb der Verbandsgemeindewerke Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeindewerke Hillesheim - Betriebszweig Wasserversorgung -), hat seinen Sitz in Gerolstein.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 des Eigenbetriebs wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches, der EigAnVO Rheinland-Pfalz und den Satzungsbestimmungen des Eigenbetriebes aufgestellt.

Für die Gliederung des Jahresabschlusses fanden die Formblätter zu §§ 23 und 24 der EigAnVO Rheinland-Pfalz Anwendung.

Von der Möglichkeit, Angaben statt in der Bilanz im Anhang zu zeigen, wurde weitgehend Gebrauch gemacht. Vom Wahlrecht, Angaben im Anhang zu unterlassen (§ 286 HGB) wurde Gebrauch gemacht.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Lese-Exemplar

II. Erläuterungen zum Jahresabschluss per 31. Dezember 2018

1. Erläuterungen zur Bilanz

10. Anlagevermögen

Die Gliederung des Anlagevermögens in der Bilanz erfolgte gem. Formblatt 1 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) von Rheinland-Pfalz vom 05. Oktober 1999; der nachfolgende Anlagennachweis (Seite 2) ist entsprechend Formblatt 3 gegliedert, wobei die Hausanschlüsse und die Ortszuleitungen als eigene Position getrennt von den Ortsnetzleitungen ausgewiesen sind.

Die Bilanzierung und Bewertung des Anlagevermögens erfolgte zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen zum 31. Dezember 2018. Fremdkapitalzinsen wurden im Berichtsjahr nicht in die Anschaffungskosten bzw. in die Herstellungskosten einbezogen. Die Herstellungskosten umfassen neben den direkt zurechenbaren Einzelkosten angemessene Anteile der Personal- und Materialgemeinkosten.

Als Abschreibungsmethode kam ausschließlich die lineare Abschreibung zur Anwendung. Dabei wurden die Zugänge des Wirtschaftsjahres ab dem Monat des Zuganges abgeschrieben (pro rata temporis). Die Bewertungsfreiheit für Geringwertige Anlagengüter analog § 6 Abs. 2 EStG wurde beibehalten. Die Abschreibungen erfolgten entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Die Abgänge erfolgten zu vorgetragenen Restbuchwerten.

Anlagennachweis zum 31.12.2018

		Anschaffungswerte				Wertberichtigung - Abschreibung				Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Stand 31.12.2017	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017	Ø Abschreibungssatz	Ø Restbuchwert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%
I.	Inmaterielle Vermögensgegenstände												
	1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	46.548,35	0,00	0,00	46.548,35	28.795,35	1.420,00	0,00	30.215,35	16.333,00	17.753,00	3,1	35,1
	2. Baukostenzuschüsse	90.419,63	0,00	0,00	90.419,63	90.418,63	0,00	0,00	90.418,63	1,00	1,00	0,0	0,0
		136.967,98	0,00	0,00	136.967,98	119.213,98	1.420,00	0,00	120.633,98	16.334,00	17.754,00	1,0	11,9
II.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderer Bauten												
	1. Grundstücke	33.659,15	10.056,86	0,00	43.716,01	12,15	0,86	0,00	13,01	43.703,00	33.647,00	0,0	100,0
	2. Außenanlagen	214.125,49	0,00	0,00	214.125,49	210.045,49	694,00	0,00	210.739,49	3.386,00	4.080,00	0,3	1,6
		247.784,64	10.056,86	0,00	257.841,50	210.057,64	694,86	0,00	210.752,50	47.089,00	37.727,00	0,3	18,3
III.	Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen												
	1. Quellen, Brunnen	612.461,30	10.978,00	0,00	623.439,30	498.903,30	17.554,00	0,00	516.457,30	106.982,00	113.558,00	2,8	17,2
	2. Aufbereitungsanlagen	189.525,85	0,00	0,00	189.525,85	172.991,85	6.602,00	0,00	179.593,85	9.932,00	16.534,00	3,5	5,2
	3. Pumpenhäuser, Druckerhöhungsanlagen	707.835,61	0,00	0,00	707.835,61	589.714,61	7.589,00	0,00	597.303,61	110.532,00	118.121,00	1,1	15,6
	4. Fernwirk- und Steuerungsanlagen	283.486,69	29.679,38	0,00	313.166,07	251.503,69	12.063,38	0,00	263.567,07	49.599,00	31.983,00	3,9	15,8
	5. Transportleitungen	1.331.315,72	0,00	0,00	1.331.315,72	943.711,72	16.371,00	0,00	960.082,72	371.233,00	387.604,00	1,2	27,9
		3.124.625,17	40.657,38	0,00	3.165.282,55	2.456.825,17	60.179,38	0,00	2.517.004,55	648.278,00	667.800,00	1,9	20,5
IV.	Verteilungsanlagen												
	1. Speicheranlagen	2.829.460,71	27.041,03	0,00	2.856.501,74	2.118.406,71	56.448,03	0,00	2.174.854,74	681.647,00	711.054,00	2,0	23,9
	2. Ortszuleitungen	3.643.778,34	4.581,20	0,00	3.648.359,54	2.288.355,34	80.355,20	0,00	2.368.710,54	1.279.649,00	1.355.423,00	2,2	35,1
	3. Ortsnetzleitungen	6.894.643,91	119.480,36	0,00	7.014.124,27	4.662.483,91	149.861,36	0,00	4.812.345,27	2.201.779,00	2.232.160,00	2,1	31,4
	4. Hausanschlüsse	2.244.548,24	50.830,93	0,00	2.295.379,17	1.301.199,24	47.291,93	0,00	1.348.491,17	946.888,00	943.349,00	2,1	41,3
	5. Messeinrichtungen	184.607,40	40.190,18	28.728,84	196.068,74	105.461,40	32.877,18	28.725,84	109.612,74	86.456,00	79.146,00	16,7	44,1
		15.797.038,60	242.123,70	28.728,84	16.010.433,46	10.475.906,60	366.833,70	28.725,84	10.814.014,46	5.196.419,00	5.321.132,00	2,3	32,5
V.	Betriebs- und Geschäftsausstattung												
	1. Fuhrpark	68.950,34	0,00	0,00	68.950,34	46.258,34	7.296,00	0,00	53.554,34	15.396,00	22.692,00	10,6	22,3
	2. Geräte und Werkzeuge	174.221,38	9.040,31	0,00	183.261,69	144.442,38	6.768,31	0,00	151.210,69	32.051,00	29.779,00	3,7	17,5
	3. Funk- und Fernwirkanlagen	324.543,75	0,00	0,00	324.543,75	324.520,75	0,00	0,00	324.520,75	23,00	23,00	0,0	0,0
	4. Büroeinrichtungen	84.426,74	3.905,74	0,00	88.332,48	78.154,74	3.123,74	0,00	81.278,48	7.054,00	6.272,00	3,5	8,0
	5. Geringwertige Anlagegüter	35.146,97	0,00	0,00	35.146,97	35.146,97	0,00	0,00	35.146,97	0,00	0,00	0,0	0,0
		687.289,18	12.946,05	0,00	700.235,23	628.523,18	17.188,05	0,00	645.711,23	54.524,00	58.766,00	2,5	7,8
VI.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	45.942,34	30.438,78	0,00	76.381,12	0,00	0,00	0,00	0,00	76.381,12	45.942,34	0,0	100,0
	Insgesamt	20.039.647,91	336.222,77	28.728,84	20.347.141,84	13.890.526,57	446.315,99	28.725,84	14.308.116,72	6.039.025,12	6.149.121,34	2,2	29,7

Beispiel

11. Umlaufvermögen

111. Vorräte

(Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe)

Der Bestand der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe zum 31. Dezember 2018 wurde durch eine körperliche Bestandsaufnahme erfasst und zu durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet.

Folgende Entwicklung ergibt sich für das Berichtsjahr:

	EUR
Stand 01.01.2018	48.182,66
Materialeinkauf	54.027,30
	102.209,96
Materialverbrauch	48.959,13
	53.250,83
Inventurdifferenz (Materialminderbestand)	1.605,78
Stand 31.12.2018	**51.645,05**

112. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind in Höhe ihres Nominalwertes bilanziert und unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet. Zur Deckung des Zinsverlustes aufgrund verspäteter Zahlungseingänge sowie des allgemeinen Ausfallrisikos wurde von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von TEUR 2 abgesetzt.

Folgende Darstellung ergibt sich zum 31. Dezember 2018:

	Betrag laut Bilanz zum 31.12.2018	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
	EUR	EUR
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	77.707,68	77.707,68
(Vorjahr)	(79.781,50)	(79.781,50)
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	275.173,56	275.173,56
(Vorjahr)	(363.581,53)	(363.581,53)
3. Sonstige Vermögensgegenstände	9.269,13	9.269,13
(Vorjahr)	(5.395,44)	(5.395,44)
	362.150,37	**362.150,37**
	(448.758,47)	**(448.758,47)**

Die Forderungen an den Einrichtungsträger betreffen ausschließlich die Sonderkasse bei der ehemaligen Verbandsgemeindekasse Hillesheim.

Lese-Exemplar

12. Eigenkapital

Zusammenstellung und Entwicklung

	Stand 31.12.2017	Zuführung	Entnahme	Stand 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Stammkapital	2.000.000,00	0,00	0,00	2.000.000,00
2. Zweckgebundene Rücklagen	893.674,17	0,00	0,00	893.674,17
3. Allgemeine Rücklage	416.291,65	0,00	0,00	416.291,65
4. Gewinnvortrag	1.290,72	10.820,35	0,00	12.111,07
5. Jahresgewinn	10.820,35	17.990,92	10.820,35	17.990,92
	3.322.076,89	28.811,27	10.820,35	3.340.067,81

Ab dem Wirtschaftsjahr 1991 sind die ab dem 01. Januar 1979 erhaltenen Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand aus der Allgemeinen Rücklage ausgegliedert und gemäß Formblatt 1 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz (EigAnVO) als Posten "Zweckgebundene Rücklagen" ausgewiesen.

Der Jahresgewinn aus dem Wirtschaftsjahr 2017 in Höhe von EUR 10.820,35 wurde gemäß Beschlussfassung des Verbandsgemeinderates vom 22. März 2018 auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Werkleiter schlägt vor, den Jahresgewinn 2018 auf neue Rechnung vorzutragen.

13. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Gemäß dem BMF-Schreiben vom 07. Oktober 2004 werden im Berichtsjahr 2018 die ab dem Jahre 2003 geflossenen Baukostenzuschüsse mit 2,5 % aufgelöst und bei den Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen geführt.

Es ergibt sich folgende Entwicklung:

	EUR
Stand 31.12.2017	727.989,00
Zuführung 2018	52.174,39
	780.163,39
Auflösung 2018	25.007,39
Stand 31.12.2018	755.156,00

Lese-Exemplar

14. Empfangene Ertragszuschüsse

Unter den Empfangenen Ertragszuschüssen sind Baukostenzuschüsse und Kostenerstattungen der Anschlussnehmer ausgewiesen. Sie sind mit den Zuführungsbeträgen, vermindert um jährliche Auflösungen in Höhe von 5 % (§ 22 Abs. 3 EigAnVO) angesetzt.

Die ab dem 01. Januar 2003 erhaltenen Ertragszuschüsse werden unter der Position "Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen" geführt und mit jährlich 2,5 % aufgelöst.

	EUR
Entwicklung:	
Stand 31.12.2017	41.256,00
Auflösung 2018	18.327,00
Stand 31.12.2018	**22.929,00**

15. Rückstellungen

Rückstellungen werden in 2018 gebildet für Prüfungskosten sowie für interne Jahresabschlusskosten und für die Durchführung der Jahresverbrauchsabrechnungen:

	Stand 31.12.2017	Zuführung	Entnahme A= Auflösung	Stand 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Prüfungskosten	10.000,00	10.000,00	9.227,25	10.000,00
			A= 772,75	
2. Interne Jahresab-schlusskosten	12.400,00	14.000,00	12.400,00	14.000,00
	22.400,00	24.000,00	21.627,25	24.000,00
			A= 772,75	

Auf die Bildung einer Rückstellung für noch nicht in Anspruch genommenen Jahresurlaub 2018 wurde wegen Geringfügigkeit der noch ausstehenden Urlaubstage verzichtet. Die Rückstellung der Prüfungskosten enthalten auch die erwarteten Steuerberatungskosten.

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgte mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag.

16. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Eine Besicherung durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte erfolgte nicht. Die Fälligkeiten der einzelnen Beträge sind nachfolgend dargestellt:

Lese-Exemplar

Verbandsgemeindewerke Gerolstein
(ehemalige Verbandsgemeindewerke Hillesheim
- Betriebszweig Wasserversorgung -), Gerolstein

V E R B I N D L I C H K E I T E N S P I E G E L

Lese-Exemplar

Art der Verbindlichkeiten	Restlaufzeit bis 1 Jahr = Tilgung des Folgejahres	Restlaufzeit 2. bis 5. Jahr 2020- 2023	Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren Tilgung 2024 ff.	Insgesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR
Förderdarlehen	86.516,09 (86.515,80)	346.030,00 (346.046,00)	539.900,00 (626.400,00)	972.446,09 (1.058.961,80)
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	131.643,88 (128.070,72)	659.000,00 (665.800,00)	457.200,00 (586.400,00)	1.247.843,88 (1.380.270,72)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	5.982,31 (5.982,31)	43.400,00 (43.400,00)	23.600,00 (23.600,00)	72.982,31 (72.982,31)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.642,20 (6.412,85)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	10.642,20 (6.412,85)
Sonstige Verbindlichkeiten	6.753,25 (13.712,81)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	6.753,25 (13.712,81)
	241.537,73 **(240.694,49)**	**1.048.430,00** **(1.055.246,00)**	**1.020.700,00** **(1.236.400,00)**	**2.310.667,73** **(2.532.340,49)**

2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

20. Tarifstatistik

Nachfolgend sind die Wassergeldtarife für den Versorgungsbezirk der ehemaligen Verbandsgemeinde Hillesheim im Zeitraum 2007 bis 2019 dargestellt. Zum 01.01.2013 wurde letztmals eine Entgeltsanpassung gegenüber den Tarif- und Großabnehmern vorgenommen.

	2007-2010 EUR	2011-2012 EUR	2013-2019 EUR
Grundpreise			
(je Anschluß / jährlich)			
Zählergröße bis 5 cbm	60,00	60,00	66,00
bis 10 cbm	84,00	84,00	90,00
bis 20 cbm	108,00	108,00	114,00
bis 30 cbm	126,00	126,00	132,00
NW 50 mm	768,00	768,00	768,00
NW 80 mm	1.008,00	1.008,00	1.008,00
NW 100 mm	1.104,00	1.104,00	1.104,00
Arbeitspreise			
(bis Verbrauch von je cbm)			
0 - 10.000 cbm		1,20	1,30
10.001 - 50.000 cbm		0,96	1,06
50.001 - 100.000 cbm		0,84	0,94
über 100.000 cbm		0,72	0,82
0 - 6.000 cbm	1,20		
6.001 - 24.000 cbm	0,88		
24.001 - 96.000 cbm	0,55		
96.001 - 200.000 cbm	0,29		
über 200.000 cbm	0,23		

Berechnung Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen

	2018		2017	
Entgeltsbedarf I	2,01	EUR / cbm	2,05	EUR / cbm
Entgeltsbedarf II	2,22	EUR / cbm	2,27	EUR / cbm
Entgeltsaufkommen	2,05	EUR / cbm	2,06	EUR / cbm
Zumutbare Belastung	1,10	EUR / cbm	1,10	EUR / cbm
Vertretbare Belastung	1,65	EUR / cbm	1,65	EUR / cbm

Anmerkung:

Die Berechnung des Entgeltsbedarfs und des Entgeltsaufkommens entspricht § 94 GemO, da das Entgeltsaufkommen über der zumutbaren Belastung liegt und alle Aufwendungen, die zu Ausgaben führen, durch entsprechende Einnahmen gedeckt sind.

Leseexemplar

21. Mengenstatistik und Aufgliederung der Umsatzerlöse

	2017		2018	
	Menge	**Betrag**	**Menge**	**Betrag**
	cbm / Anschlüsse	**EUR**	**cbm / Anschlüsse**	**EUR**
1. Arbeitspreis				
Wassergeld Tarifabnehmer	477.050	620.165,00	477.577	620.787,11
Wassergeld Bauwasser	19.120	24.856,00	16.586	21.561,80
Wassergeld Großabnehmer	126.801	124.784,82	124.309	122.803,30
SUMME 1	**622.971**	**769.805,82**	**618.472**	**765.152,21**
2. Grundpreis	Anschlüsse		Anschlüsse	
Grundpreis Tarifabnehmer	3.936	260.107,52	3.967	259.456,14
Grundpreis Bauwasser	0	987,00	0	1.388,75
Grundpreis Großabnehmer	6	1.368,00	6	1.368,00
SUMME 2	**3.942**	**262.462,52**	**3.973**	**262.212,89**
Insgesamt:		**1.032.268,34**		**1.027.365,10**

Das neutrale Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Periodenfremde Erträge	TEUR
Periodenfremde Umsatzerlöse	2
Erstattung Überzahlung Stromkosten Vorjahr	3
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1
	6
Periodenfremde Aufwendungen	
Inventurdifferenz (Materialminderbestand)	2
Sonstige periodenfremde Aufwendungen	4
	6
Neutrales Ergebnis	±0

Lese-Exemplar

22. Personalstatistik

(Anzahl der Beschäftigten)

	2017			2018		
	Anzahl	Anzahl der Monate	Anteil %	Anzahl	Anzahl der Monate	Anteil %
Werkleiter	1	12	40	1	12	40
Verwaltungs-angestellte	3,5	42	40	3,5	42	40
Wassermeister	1	12	100	1	12	100
Facharbeiter	3	36	100	3	36	100
Auszubildende Verwaltung	1	12	40	1	12	40
	9,5	**114**	**-**	**9,5**	**114**	**-**

23. Entwicklung der Personalkosten

	2017 EUR	2018 EUR
Löhne und Gehälter	310.717,62	325.570,93
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung/ Berufsgenossenschaftsbeiträge	59.012,13	60.482,58
Aufwendungen für Altersversorgung	25.847,81	27.053,33
	395.577,56	**413.106,84**

Erläuterungen

Der Anstieg der Personalaufwendungen gegenüber dem Vorjahr um rd. 17 TEUR ist primär auf die im Berichtsjahr vorgenommene tarifliche Lohnanpassung sowie auf Gehaltssteigerungen von Mitarbeitern zurückzuführen.

Angaben zur Zusatzversorgung ZVK (Altersversorgung)
Der Betriebszweig Wasserversorgung der ehemaligen Verbandsgemeindewerke Hillesheim ist Mitglied bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände (RZVK) Köln. Diese gewährt den Beschäftigten ihrer Mitglieder eine zusätzliche Alters-, Erwerbminderungs- und Hinterbliebenenversorgung nach Maßgabe ihrer Satzung. Der Umlagesatz der RZVK beträgt 4,25 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts zuzüglich eines Zuschlages für den Sanierungs-aufwand (seit 01. Januar 2010 in Höhe von 3,5 %).

Der Betriebszweig Wasserversorgung hat im Berichtsjahr EUR 27.053,33 (Vorjahr: EUR 25.847,81) an Beiträgen zur RZVK gezahlt.

Lese-Exemplar

3. Sonstige Angaben

31. Bezüge der Werkleitung

Die für die Werkleitung aufgewandten Leistungen betrugen im Wirtschaftsjahr 2018 anteilig EUR 40.341,52.

32. Mitglieder und Bezüge des Werkausschusses

Dem Werkausschuss der ehemaligen Verbandsgemeinde Hillesheim gehörten im Wirtschaftsjahr 2018 folgende Mitglieder an:

Name	Vorname	Wohnort	Beruf
Blankenheim	Hans-Walter	Hillesheim	Bankkaufmann
Dittus	Rene	Wiesbaum	Unternehmer
Fohn	Markus	Oberbettingen	Beamter
Hillesheim	Norbert	Oberbettingen	Automateneinrichter
Jakoby	Thorsten	Wiesbaum	Installateur
Klaes	Egon	Berndorf	Angestellter
Zahnd	Christoph	Heyroth	Unternehmer
Mertes	Leo	Wiesbaum	Unternehmer
Nohn	Edgar	Hillesheim	Bankkaufmann
Schäfer	Jakob	Walsdorf	Betriebswirt

Die Mitglieder des Werkausschusses erhielten im Berichtsjahr eine Aufwandsentschädigung (Sitzungsgeld) in Höhe von EUR 394,50.

33. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB und sonstige wesentliche finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3 HGB bestanden zum Bilanzstichtag nicht. Wesentliche Verpflichtungen aus dem Bestellobligo bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Das vom Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2018 zu berechnende Gesamthonorar wird mit EUR 9.500,00 angenommen. Andere Bestätigungsleistungen, Steuerberatungsleistungen und sonstige Leistungen durch den Abschlussprüfer wurden nicht erbracht.

34. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres nicht ergeben.

Gerolstein, den 16. Mai 2019

(Klaus Eilert)
Werkleiter

Lese-Exemplar

Verbandsgemeindewerke Gerolstein
(ehemalige Verbandsgemeindewerke Hillesheim
- Betriebszweig Wasserversorgung -), Gerolstein

L a g e b e r i c h t

für das Wirtschaftsjahr 2018

I. Allgemeines

Im Berichtsjahr 2018 wurden in relativ großem Umfang Investitionen getätigt; primär stand wieder die Rundumversorgung der Einwohner und Betriebe mit einwandfreiem Trinkwasser im Vordergrund. Neben substanzerhaltenden Maßnahmen im Gewinnungs- und Verteilungsbereich wurden 31 neue Wasserhausanschlüsse hergestellt; in den Orten Berndorf, Üxheim und Leudersdorf wurden insgesamt 723 Wasserzähler ausgewechselt. Neben mehreren Projekten im Verteilungsbereich wurde in der Ortslage Nohn im Bereich der Kelberger Straße auf eine Länge von 280 lfdm. die örtliche Wasserleitung erweitert.

Versorgungsengpässe traten im Berichtsjahr zu keiner Zeit auf, d. h. die Versorgung der vorhandenen 3.973 Anschlussnehmer mit Trink- und Brauchwasser war stets gewährleistet.

Die Liquidität war im Berichtsjahr jederzeit sichergesellt; kurzfristige Liquiditätsengpässe konnten durch die Inanspruchnahme der Sonderkasse bei der Verbandsgemeindekasse aufgefangen werden. Zur Mitfinanzierung des Gesamtetats wurden in 2018 keine Entnahmen aus dem vorhandenen Kassen- und Bankbestand getätigt. Förder- und Kapitalmarktdarlehen wurden in 2018 nicht beansprucht.

II. Geschäftsverlauf des Betriebes

1. Allgemeines

Der Geschäftsverlauf war im Berichtsjahr 2018 zufriedenstellend. Die Ertragslage des Wasserwerkes entsprach in vollem Umfang der erwarteten Entwicklung, wobei ein Jahresgewinn in Höhe von EUR 17.990,92 erzielt wurde; es lag ein Liquiditätsüberschuss von EUR 207.011,91 vor.

Gegenüber dem ursprünglich angenommenen Buchgewinn von TEUR 10 wurde bei geringeren Erträgen von TEUR 6 und geringeren Aufwendungen von TEUR 24 ein Jahresgewinn in Höhe von TEUR 18 erzielt.

Die niedrigeren Erträge sind primär auf gesunkene Umsatzerlöse infolge des niedrigeren Wasserverkaufs gegenüber den Groß- und Sonderabnehmern zurückzuführen; die geringeren Aufwendungen erklären sich vorrangig aus dem niedrigeren Unterhaltungsbedarf. Im Weiteren wird auf die nachfolgend im Einzelnen dargestellte Entwicklung des Wasserwerkes verwiesen.

Lese-Exemplar

2. Umsatz- und Auftragsentwicklung

2.1. Umsatzentwicklung

Die im Berichtsjahr 2018 erzielten Umsätze (TEUR 1.189) beinhalten im Wesentlichen den Wasserverkauf an die knapp 4.000 Kunden im Tarifabnehmerbereich sowie zusätzlich die Wasserabgabe an zwei Sonderabnehmer. Tendenziell ist hierbei feststellbar, dass der Wasserverkauf an die Tarifabnehmer gesamtbetrachtet seit Jahren rückläufig ist, im Berichtsjahr allerdings gering um 0,1 % (527 m³) gestiegen ist; dagegen war der Wasserverkauf gegenüber den Groß- und Sonderabnehmern insgesamt um 5.026 m³ rückläufig.

Das Verhalten der Sonderabnehmer ist über Jahre betrachtet sehr unterschiedlich und richtet sich vornehmlich nach deren Produktionstätigkeiten. So liegt der Wasserverkauf an zwei Großabnehmer im Jahre 2018 bei 124.309 m³; dies sind 2.492 m³ weniger als im Vorjahr. Gegenüber den Vergleichszeiträumen "2016/2017" ergibt sich folgende Verbrauchsentwicklung:

Abnehmergruppe	2016	2017	2018
	cbm	cbm	cbm
Tarifabnehmer (einschl. Brauchwasser)	477.892	496.170	494.163
Groß-/Sonderabnehmer	123.523	126.801	124.309
	601.415	622.971	618.472

Der Wasserverkauf stellt mit einem Anteil von rd. 86,4 v. H. die größte Position innerhalb der Umsatzerlöse dar. Ebenfalls im Vergleich zu den beiden Vorjahren (2016/2017) ergibt sich folgende Darstellung bei den Umsatzerlösen:

	2016	2017	2018
	TEUR	TEUR	TEUR
Wassergeld (Arbeitspreis)	745	770	765
Wassergeld (Grundpreis)	262	262	262
Wassergeld insgesamt	1.007	1.032	1.027
Aufl. Ertragszuschüsse	56	50	44
Nebengeschäftserträge	103	113	118
	1.166	1.195	1.189

Der Rückgang der Umsatzerlöse (TEUR 6) im Berichtsjahr erklärt sich vornehmlich aus dem Verbrauchsrückgang der Sonder- und Großabnehmer.

Lese-Exemplar

2.2. Auftragsentwicklung

Die Auftragsentwicklung wird vorrangig beeinflusst durch die Verlegung neuer Wasserhausanschlüsse sowie in geringerem Umfang durch die Durchführung von Nebengeschäftserträgen. Bei der Verlegung von neuen Hausanschlussleitungen (identisch mit neuen Kunden) ist innerhalb der letzten 5 Jahre folgende Entwicklung erkennbar:

Jahr	Hausanschlüsse
	Anzahl
2014	30
2015	20
2016	16
2017	21
2018	31
durchschn.	24

3. Wasserförderung

Die Entwicklung der Wasserförderung bzw. des Wasserbezugs verläuft gleichermaßen parallel zum Wasserverkauf. Mit Ausnahme des Wasserbezugs von der ehemaligen Verbandsgemeinde Obere Kyll für den Ort Basberg (2018 = 3.254 cbm) wird der gesamte Trink- und Brauchwasserbedarf mittels eigener Gewinnungsanlagen abgedeckt. Hierbei ist feststellbar, dass nur ein geringer jährlicher unkontrollierter Wasserverlust vorliegt, wie die nachstehende Darstellung zeigt:

Bezeichnung	2016	2017	2018
	cbm	cbm	cbm
Wasserförderung /-bezug	623.207	638.845	645.777
Wasserverkauf	601.415	622.971	618.472
unkontrollierter Verbrauch	21.792	15.874	27.305
bez. auf Wasserförderung	3,5%	2,5%	4,2%

Der unkontrollierte Verbrauch von 0,015 m³ / km / h ist nach dem Regelwerk der DVGW unter Berücksichtigung der ländlichen Versorgungsstruktur gering.

4. Investitionen

Die aktivierungsfähigen Investitionen des Berichtsjahres belaufen sich auf rd. TEUR 336.

Lese-Exemplar

Verbandsgemeindewerke Gerolstein
(ehemalige Verbandsgemeindewerke Hillesheim
- Betriebszweig Wasserversorgung -), Gerolstein

a) Aktivierungsfähige Investitionen

	TEUR
- Erweiterung Ortsnetzleitung Nohn, Teilbereich Kelberger Straße	**52**
- Ausbau Ortsnetzleitung Oberbettingen und Nohn	**62**
- Erneuerung Ortsnetzleitung Niederehe, Teilbereich Kerpener Straße	**19**
- Grunderwerb Hochbehälter und Tiefbrunnen Berndorf	**10**
- Erweiterung Fernwirktechnik mit Anbindung im Rathaus Hillesheim	**30**
- Regenerierung Tiefbrunnen Bolsdorf	**11**
- Optimierungsinvestitionen in Speicheranlagen	**27**
- Anschaffung von Maschinen und Geräten	**13**
- 31 Hausanschlüsse (Neuanschlüsse)	**51**
- Auswechslung Messeinrichtungen in verschiedenen Ortslagen	**40**
	315
7 weitere Investitionen, im jeweiligen Einzelfall unter TEUR 5	**21**
Investitionen gesamt	**336**

b) zzgl. sonstiger Ausgaben im Vermögensplan

- Tilgung von Darlehen	**214**
	550

Im investiven Bereich des Wasserwerkes stehen im Jahre 2019 weitere substanzerhaltende Maßnahmen im Gewinnungs- und Verteilungsbereich zur Verwirklichung an.
Sicherlich werden in Absprache mit den einzelnen Ortsgemeinden auch zukünftig jährlich notwendige Ortsnetzerweiterungen anfallen.

5. Finanzierung

Die Finanzierung der Investitionen erfolgte im Berichtsjahr durch eigene Kassenmittel; Kapitalmarktdarlehen und Förderdarlehen wurden nicht beansprucht.

Lese-Exemplar

Zur anteiligen Finanzierung der für das Jahr 2019 vorgesehenen Investitionsmaßnahmen werden voraussichtlich keine Kreditaufnahmen (Kapitalmarktdarlehen) notwendig sein. Zuwendungen aus der Wasserwirtschaftsverwaltung (zinslose Förderdarlehen) werden im Jahre 2019 nicht erwartet.

Alles in allem sollen in den kommenden Jahren die jeweiligen Darlehensaufnahmen nicht über dem Betrag der jährlich zu leistenden Tilgungen liegen. In den vergangenen Jahren wurde bei der Neuaufnahme von Kapitalmarktdarlehen sowie bei etwaigen Zinsbindungen jeweils auf eine langfristige Zinsbindung (mindestens 10 Jahre) Wert gelegt. Der durchschnittliche Zinssatz, bezogen auf den derzeitigen Darlehensbestand, liegt bei 3,2 % und erscheint aufgrund der langfristig vereinbarten Zinskonditionen vertretbar.

6. Personal und Sozialbereich

Neben einem Wassermeister werden derzeit drei weitere Facharbeiter beschäftigt. Der aktuelle Personalbestand erscheint zur Wahrnehmung des täglichen Betriebsablaufes ausreichend zu sein. Die nachfolgende Tabelle zeigt den derzeitigen Personalbestand im Vergleich zum Vorjahr:

	2017			2018		
	Anzahl	**Anzahl der Monate**	**Anteil %**	**Anzahl**	**Anzahl der Monate**	**Anteil %**
Werkleiter	1	12	40	1	12	40
Verwaltungsangestellte	3,5	42	40	3,5	42	40
Wassermeister	1	12	100	1	12	100
Facharbeiter	3	36	100	3	36	100
Ausbildung/Verwaltung	1	12	40	1	12	40
	9,5	**114**	**-**	**9,5**	**114**	**-**

Die Personalaufwendungen 2018 (EUR 413.106,84) sind im Vergleich zum Vorjahr um etwa TEUR 17 gestiegen, was primär auf die tariflichen Lohnanpassungen und Gehaltssteigerungen einzelner Mitarbeiter im Berichtsjahr zurückzuführen ist.

	2017 TEUR	**2018 TEUR**
Löhne und Gehälter	311	326
Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung	59	60
Aufwendungen für die Altersversorgung	26	27
	396	**413**

Lese-Exemplar

Das beim Wasserwerk vorhandene Personal verfügt über einen ausreichenden Ausbildungsstand zur Wahrnehmung des täglichen Geschäftsablaufes. Neben dem Wassermeister sind ein Ver- und Entsorger, ein Gas- und Wasserinstallateur sowie ein Schlosser beschäftigt. Aufgrund dieser Gegebenheiten ist es - insbesondere auch aus jeweiliger wirtschaftlicher Betrachtung - möglich, zahlreiche Leistungen selbst durchzuführen, ohne auf meist unwirtschaftlichere Fremdleistungen zurückgreifen zu müssen. Notwendige Fortbildungsveranstaltungen werden laufend bei Bedarf wahrgenommen.

7. Sonstige Vertragsgestaltungen

Derzeit sind nur noch zwei größere Abnehmer vorhanden, die immerhin im Jahre 2018 rd. 124.000 m³ Trinkwasser bezogen haben.

Des weiteren besteht eine vertragliche Regelung mit der ehemaligen Verbandsgemeindeverwaltung Obere Kyll, welche den Zukauf von Trinkwasser für den Tarifbezirk (Ortslage) Basberg beinhaltet. Mit einem externen Zweckverband (Wasserversorgung Eifel, Daun) besteht zudem eine Vereinbarung, wonach die ehemaligen VG-Werke Hillesheim deren Wasserversorgungsanlagen, die sich im Hoheitsgebiet der ehemaligen Verbandsgemeinde Hillesheim befinden, gegen ein monatlich abzurechnendes Entgelt unterhalten bzw. warten. Der hierzu abgeschlossene Wartungsvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2021. Ebenfalls wurde gem. vertraglicher Gestaltung zum 01. April 2004 die Betriebsführung für diesen Zweckverband übernommen, wofür die VG-Werke eine jährliche Aufwandsentschädigung in Höhe von EUR 43.000,00 enthalten. Der abgeschlossene Vertrag hat ebenfalls ein Laufzeit bis zum 31. Dezember 2021. Sonstige nennenswerte Vertragsgestaltungen wurden im Berichtsjahr nicht abgeschlossen.

Lese-Exemplar

III. Lage des Betriebes

1. Vermögens- und Finanzlage

Im Berichtsjahr hat sich das Vermögen um TEUR 193 auf TEUR 6.453 verringert; das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 220 auf TEUR 2.335 gesunken. Die Eigenkapitalausstattung beträgt 63,8 % (2017 = 61,6 %). Das Anlagevermögen ist zu 106,2 % durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital finanziert.

Die auf Seite 7 dargestellte Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Vermögens- und Schuldenposten. Die Bilanzzahlen wurden in gerundeten Beträgen (TEUR = Tausend Euro) in Gruppen zusammengefasst und denen der beiden Vorjahre gegenübergestellt.
Die Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen, die Empfangenen Ertragszuschüsse und der Jahresgewinn wurden beim Eigenkapital eingerechnet.

Verbandsgemeindewerke Gerolstein
(ehemalige Verbandsgemeindewerke Hillesheim
- Betriebszweig Wasserversorgung -), Gerolstein

	31.12.2016		31.12.2017		31.12.2018		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
A. Vermögen							
I. Anlagevermögen	6.466	94,4	6.149	92,5	6.039	93,6	- 110
II. Umlaufvermögen							
Vorräte	46	0,7	48	0,7	52	0,8	+ 4
Lieferforderungen	52	0,7	80	1,2	78	1,2	- 2
Sonderkasse	272	4,0	364	5,5	275	4,3	- 89
Sonstige Vermögensgegenstände	11	0,2	5	0,1	9	0,1	+ 4
Summe Umlaufvermögen	381	5,6	497	7,5	414	6,4	- 83
Summe Vermögen	**6.847**	**100,0**	**6.646**	**100,0**	**6.453**	**100,0**	**- 193**
B. Schulden							
Kurzfristiges Fremdkapital							
Rückstellungen	22	0,3	22	0,3	24	0,4	+ 2
Lieferschulden	8	0,1	7	0,1	11	0,2	+ 4
Sonstige Schulden	7	0,1	14	0,2	7	0,1	- 7
	37	0,5	43	0,6	42	0,7	- 1
Langfristiges Fremdkapital							
Förderdarlehen	1.143	16,7	1.059	15,9	972	15,1	- 87
Verzinsliche Darlehen	1.498	21,9	1.380	20,8	1.248	19,3	- 132
Erhaltene Anzahlungen	73	1,1	73	1,1	73	1,1	± 0
	2.714	39,7	2.512	37,8	2.293	35,5	- 219
Summe Schulden	2.751	40,2	2.555	38,4	2.335	36,2	- 220
C. Eigenkapital							
Stammkapital	2.000	29,2	2.000	30,1	2.000	31,0	± 0
Rücklagen	1.310	19,1	1.310	19,7	1.310	20,3	± 0
Jahresgewinn	+1	0,0	12	0,2	30	0,5	+ 18
	3.311	48,3	3.322	50,0	3.340	51,8	+ 18
Investitionszuschüsse	718	10,5	728	11,0	755	11,7	+ 27
Ertragszuschüsse	67	1,0	41	0,6	23	0,4	- 18
Summe Eigenkapital	4.096	59,8	4.091	61,6	4.118	63,8	+ 27
Summe Passivseite	**6.847**	**100,0**	**6.646**	**100,0**	**6.453**	**100,0**	**- 193**

Lese-Exemplar

Das Anlagevermögen hat sich im Berichtsjahr um TEUR 110 verringert. Den Investitionen des Berichtsjahres in Höhe von TEUR 336 standen Abschreibungen von TEUR 446 gegenüber.

Die Tilgung der Förderdarlehen sowie die Entwicklung der Kapitalmarktdarlehen erfolgte planmäßig.

Verbandsgemeindewerke Gerolstein
(ehemalige Verbandsgemeindewerke Hillesheim
- Betriebszweig Wasserversorgung -), Gerolstein

Das wirtschaftliche Eigenkapital hat sich im Berichtsjahr um TEUR 27 erhöht. Die Entwicklung war wie folgt:

	TEUR
- Zuführung zu dem Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	+52
- Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	-25
- Auflösung der Empfangenen Ertragszuschüsse	-18
- Jahresgewinn 2018	+18
	+27

Die Zahlungsfähigkeit des Werkes war im Wirtschaftsjahr durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Sonderkasse bei der Verbandsgemeindekasse stets gewährleistet.

Für die Beurteilung der Finanzlage des Werkes sind die vom Wasserwerk erwirtschafteten und die von außen zugeflossenen Finanzierungsmittel und ihre Verwendung von Bedeutung.
Auskunft hierüber geben die Zahlungsströme, die aus der nachfolgenden Kapitalflussrechnung ersichtlich sind:

		TEUR
	Jahresergebnis (Jahresgewinn 2018)	+ 18
+	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+ 446
./.	Erträge aus der Auflösung von Ertragszuschüssen / Sonderposten	- 43
./.	Zunahme anderer Aktiva	- 6
+	Abnahme anderer Passiva	-6
+	Zinsaufwendungen / Zinserträge	+ 46
=	**Mittelfluss aus laufender Geschäftstätigkeit (1)**	**+ 455**
./.	Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	- 336
=	**Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (2)**	**- 336**
+	Zuführungen zu den Ertragszuschüssen (netto)	+ 52
./.	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	- 214
+	Gezahlte Zinsen	- 46
=	**Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit (3)**	**- 208**
	Zahlungsunwirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 1 - 3)	**- 89**
+	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	**+ 364**
=	**Finanzmittelbestand am Ende der Periode (Stand Verrechnungskonto Sonderkasse bei der VG-Kasse)**	**+ 275**

Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode beinhaltet den Stand des Verrechnungskontos und ist von der Kasse der Verbandsgemeindeverwaltung zum 31. Dezember 2018 bestätigt.

Lesen Exemplar

2. Ertragslage

Die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen entsprach im laufenden Wirtschaftsjahr in vollem Umfang den Erwartungen; letztendlich wurde ein Jahresgewinn von EUR 17.990,92 erzielt. Das Betriebsergebnis ist dabei positiv mit TEUR 64, das Finanzergebnis beträgt - TEUR 46 und das neutrale Ergebnis ist ausgeglichen, so dass sich insgesamt ein Jahresgewinn von TEUR 18 ergibt.

Insgesamt hat sich das Jahresergebnis gegenüber dem Vorjahr um TEUR 7 verbessert. Die Ertragslage ist ausreichend, um alle Aufwendungen, die zu Ausgaben führen, zu decken; das Ergebnis entspricht somit den Bestimmungen des § 94 GemO.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Ertragslage des Berichtsjahres im Vergleich zu den beiden Vorjahren dar:

	2016		2017		2018		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
I. Betriebsertrag							
Umsatzerlöse	1.165	96,0	1.193	98,4	1.186	95,1	- 7
Aktivierte Eigenleistungen	72	5,9	20	1,6	61	4,9	+ 41
	1.237	101,9	1.213	100,0	1.247	100,0	+ 34
II. Betriebsaufwand							
Strombezug	94	7,7	93	7,7	94	7,5	+ 1
Unterhaltung der Anlagen	106	8,7	123	10,1	119	9,6	- 4
Personalaufwendungen	383	31,6	396	32,6	413	33,1	+ 17
Betriebliche Steuern	1	0,1	1	0,1	1	0,1	± 0
Sonstiger Aufwand Betrieb	52	4,3	46	3,8	56	4,5	+ 10
Verwaltungskosten	55	4,5	54	4,5	54	4,3	± 0
	691	56,9	713	58,8	737	59,1	+ 24
Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Zinsen	+546	45,0	+500	41,2	+510	40,9	+ 10
Abschreibungen	440	35,6	440	36,3	446	35,8	+ 6
III. Finanzergebnis							
Zinserträge	1	0,1	1	0,1	0	0,0	- 1
Zinsaufwendungen	60	4,9	53	4,4	46	3,7	- 7
	-59	4,8	-52	4,3	-46	3,7	+ 6
IV. Betriebsergebnis	**47**	**4,6**	**+8**	**0,6**	**+18**	**1,4**	**+ 10**
Neutraler Ertrag	11	0,9	5	0,4	6	0,5	+ 1
Neutraler Aufwand	4	0,3	2	0,1	6	0,5	+ 4
V. Neutrales Ergebnis	**7**	**0,6**	**+3**	**0,3**	**0**	**0,0**	**- 3**
VI. Jahresergebnis	**+54**	**5,2**	**+11**	**0,9**	**+18**	**1,4**	**+ 7**

Lese-Exemplar

3. Künftige Entwicklung

Das anhaltende relativ niedrige Zinsniveau bei den Kapitalmarktdarlehen und der sich langfristig positiv auswirkende Verjüngungsprozess bei der Personalgestaltung einerseits sowie zusätzliche Ertragsquellen ab dem Jahre 2002 infolge der Übernahme verschiedener Wartungsarbeiten sowie ab dem Jahre 2004 hinsichtlich der Übernahme der Betriebsführung für einen externen Wasserzweckverband und die anteiligen Erstattungen der Wasserzählerkosten durch das Entwässerungswerk andererseits bewirken mittelfristig eine positive Ertragsentwicklung beim Wasserwerk.
So musste innerhalb der letzten 19 Jahren nur zweimal (zum 01.01.2007 und zum 01.01.2013) der Wasserpreis gegenüber den Tarifabnehmern leicht angepasst werden.

IV. Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung

Künftige Risiken sind derzeit im Bereich des Wasserwerkes nicht unmittelbar zu erkennen. Allerdings sollten hierzu die nachfolgenden Anmerkungen erlaubt sein:

- **Wasserverkauf an einen Großabnehmer**

  Ein evtl. Rückgang des Wasserverkaufs bei dem Großabnehmer ist nicht einschätzbar. Aufgrund deren Produktionstätigkeiten kann es immer wieder zu Umsatzeinbrüchen kommen. Der jeweilige Wasserbezug ist vornehmlich von deren Produktionsverhältnissen abhängig und stellt ein gewisses Risiko dar.

- **Gefährdung von Grundwasserressourcen**

  Die Abgabe von einwandfreiem Trinkwasser, unter Einhaltung der Bestimmungen der Trinkwasserverordnung, ist oberstes Gebot eines jeden Wasserwerkes.
  Vor etwaigen, derzeit nicht erkennbaren Umwelteinflüssen dürfte kein Wasserwerk geschützt sein. Hierin liegt sicherlich für jeden Wasserwerksbetreiber ein gewisses Risiko.
  Aufgrund des Sparverhaltens in den Haushalten ist zukünftig nicht mit etwaigen Wasserverbrauchssteigerungen zu rechen.

Lese-Exemplar

V. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres 2018 sind nicht erkennbar. Es sind keine wesentlichen Schadensfälle entstanden, und es haben sich auch keine gesetzlichen Auflagen ergeben, die Einfluss auf die Unternehmensführung nehmen könnten.

VI. Voraussichtliche Entwicklung

Zur Sicherstellung der Ertragslage mussten (nach 6 Jahren) zuletzt im Jahre 2013 die Wassergeldtarife angepasst werden und zwar beim Arbeitspreis um 10 Cent je m³ Wasserbezug und beim Grundpreis um monatlich 0,50 EUR auf 5,50 EUR. Die Erhöhung war primär notwendig zur Abdeckung des zusätzlichen Entgeltsbedarfs für den "Wassercent" und zum Ausgleich für den Anstieg der Stromkosten. Mit diesen Entgelten scheint auch in naher Zukunft ein Haushaltsausgleich möglich zu sein.

Im investiven Bereich des Wasserwerkes sind mittelfristig primär substanzerhaltende Maßnahmen im Gewinnungs- und Verteilungsbereich vorgesehen. Zusätzlich sind mittelfristig Erschließungen einzelner Baugebiete, die dann in Absprache mit den einzelnen Ortsgemeinden zu verwirklichen wären, denkbar.

Die jetzige und auch zukünftige Betriebsgestaltung des Wasserwerkes erscheint unproblematisch und auf der Grundlage der ab 2013 geltenden Tarife und dem vorhandenen Personalbestand unverändert durchführbar zu sein. In wieweit der zum 01. Januar 2019 vollzogene Zusammenschluss mit den ehemaligen Verbandsgemeinden Gerolstein und Obere Kyll Auswirkungen auf die zukünftige Tarifgestaltung haben wird, muss abgewartet werden. Die ehemaligen Verbandsgemeindewerke Hillesheim werden auch nach der Fusion als eigenständiger Abrechnungsbezirk weitergeleitet.

Für das Wirtschaftsjahr 2019 wird zunächst ein ausgeglichenes Jahresergebnis erwartet.

VII. Forschung und Entwicklung

Forschungs- und Entwicklungsaufgaben gehören nicht zum Betriebszweck des Wasserwerkes und werden daher auch nicht betrieben.

VIII. Zweigniederlassungen

Die Betriebsstätte des Wasserwerkes befindet sich seit dem 01. Januar 2019 im Bahnhofsgebäude in Gerolstein. Die technische Abteilung (Bauhof) für den Altbezirk "VG Hillesheim" ist in den ehemaligen Milchwerkhallen (Am Stockberg) in Hillesheim untergebracht. Hierzu liegt ein bis zum 31.12.2021 datierter Mietvertrag (mit weiterer Mietoption) vor.

Lese-Exemplar

IX. Angaben zum Anlagebestand

1. Wassergewinnungsanlagen

Im Gewinnungsbereich der ehemaligen Verbandsgemeindewerke Hillesheim werden derzeit die nachfol-genden 11 Gewinnungsanlagen genutzt:

- Quelle Leudersdorf I
- Quelle Leudersdorf II
- Quelle Nohn
- Quelle Oberbettingen
- Quelle Walsdorf
- Tiefbrunnen Bolsdorf
- Tiefbrunnen Wiesbaum
- Tiefbrunnen Berndorf I und II
- Tiefbrunnen Basberg I und II

Im Wirtschaftsjahr 2018 wurde aus diesen Gewinnungsanlagen eine Wassermenge zu Trink- und Brauchwasserzwecken in Höhe von 645.777 cbm gewonnen; dies entspricht einer durchschnittlichen Tagesfördermenge von rd. 1.769 cbm. Weitere 3.254 cbm wurden von der ehemaligen Verbandsgemeinde Obere Kyll bezogen.

Für die verschiedenen Gewinnungsanlagen liegen wasserrechtliche Erlaubnisse bzw. Bewilligungen vor, die nachstehend dargestellt werden:

Wasserversor-gungsgruppe	Quelle	Brunnen	Wasserrechtliche Erlaubnis	Wasserrechtliche Entnahmemenge
Nordgruppe	-	Bolsdorf	15.05.2003 - 31.01.2029	800.000 m^3/a
	-	Basberg	15.05.2003 - 31.01.2029	-
	-	Berndorf I	unbefristet	17.500 m^3/a
	-	Berndorf II	unbefristet	28.000 m^3/a
	Leudersdorf	-	03.06.1999 - 30.06.2029	62.050 m^3/a
Kylltalgruppe	Oberbettingen	-	13.02.2001 - 28.02.2031	54.750 m^3/a
Ahbachgruppe	Walsdorf	-	01.12.2000 - 30.11.2030	150.000 m^3/a
	Zilsdorf	-	01.12.2000 - 30.11.2030	100.000 m^3/a
Eigenständige				
1	-	Wiesbaum	09.12.1969 - 31.12.2019	54.750 m^3/a
2	Nohn	-	neu beantragt	74.400 m^3/a
3	-	Steffeln	VG Obere Kyll	-

Lese-Exemplar

2. Speicheranlagen

Insgesamt werden im Versorgungsgebiet der ehemaligen Verbandsgemeindewerke Hillesheim derzeit 16 Hochbehälter mit einem Fassungsvolumen von 5.277 cbm vorgehalten. Im einzelnen betrifft dies die nachfolgenden Speicheranlagen:

Speicheranlagen (Hochbehälter)	**Fassungsvermögen cbm**
ZHB Hillesheim, Domäne	1.500
HB Oberbettingen	800
HB Berndorf	600
ZHB Zilsdorf	600
HB Walsdorf	400
HB Wiesbaum	280
HB Hillesheim, Kyller Höhe	200
HB Üxheim II	200
HB Stroheich	150
HB Leudersdorf	100
HB Loogh	100
HB Niederehe	100
HB Nohn	100
HB Üxheim II	100
HB Heyroth	40
HB Basberg	7
	5.277

3. Verteilungsanlagen

Für die Versorgung der zum Ende des Berichtsjahres vorhandenen rd. 3.900 Kunden werden rd. 162,8 km Leitungsnetz vorgehalten. Rechnet man die vorhandenen Wasserhausanschlussleitungen dazu, ergibt sich eine Leitungslänge von rd. 200 km, bzw. 52 lfdm. je Kunde.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Verteilungsanlagen im Berichtsjahr:

	Einheit	**Stand 31.12.2017**	**Zugang**	**Abgang**	**Stand 31.12.2018**
Leitungsnetz					
- Zuleitungen	lfdm.	50.170	0	0	50.170
- Ortsnetzleitungen	lfdm.	112.320	280	0	112.600
Hausanschlüsse	Stück	3.942	31	0	3.973
Messeinrichtungen	Stück	4.077	754	723	4.108

Lese-Exemplar

X. Angaben zur Erfüllung des öffentlichen Zwecks (Beteiligungsbericht gem. § 90 Abs. 2 GemO)

Bereits mit der Verabschiedung der Haushaltssatzung 2018 der ehemaligen Verbandsgemeinde Hillesheim wurde gleichzeitig auch ein Beteiligungsbericht zum Wasserwerk (gem. § 90 Abs. 2 GemO) erstellt und beschlossen.

Unter Einbeziehung der tatsächlichen Jahreswerte 2018 werden die nachfolgenden Aussagen getroffen.

1. Allgemeine Angaben

1.1. Rechtsform

- öffentlich rechtlicher Eigenbetrieb

1.2. Gründung

- zum 01. Januar 1975
- Betriebssatzung vom 13.10.2000

1.3. Wirtschaftsjahr

- Das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebes ist das Kalenderjahr.

1.4. Stammkapital

- beträgt derzeit 7.000.000,00 EUR > davon Wasserversorgung 2.000.000,00 EUR (§ 3 Betriebssatzung)
- eine Veränderung ergab sich im lfd. Berichtsjahr nicht.

1.5. Gegenstand des Unternehmens

- Versorgung der Einwohner und der Betriebe in der ehemaligen VG Hillesheim mit Trink- und Brauchwasser sowie Bereitstellung von Wasser für öffentliche Zwecke.
- Gegenstand der Unternehmung ist eine wirtschaftliche Betätigung im Sinne des § 85, Abs. 1 GemO, die ohne Gewinnerzielungsabsicht betrieben wird.

1.6. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Verbandsgemeinde

Der Eigenbetrieb "Wasserversorgung" ist finanziell solide aufgebaut und für künftige Aufgaben bestens gerüstet.

Das Jahresergebnis 2018 beträgt TEUR +18 (Jahresgewinn); der Liquiditätsüberschuss beläuft sich auf TEUR 207. Für das Wirtschaftsjahr 2019 wird ein ausgeglichenes Haushaltsergebnis erwartet bei einem prognositzierten Liquiditätsüberschuss von TEUR 198.

Die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes ist bedenkenfrei. Seit Betriebsgründung waren keine kassenwirksamen Verluste aus dem Haushalt der Verbandsgemeinde auszugleichen. Aufgrund der ab 2013 angepassten Entgelte ist dies auch für die nahe Zukunft nicht zu erwarten.

Lese-Exemplar

1.7. Erfüllung des Betriebzwecks durch private Dritte

Derzeit besteht kein Anlass, die bisherige Bewertung zu ändern.
Bisher gibt es keine Angebote zur Aufgabenerfüllung durch private Dritte. Unter Berücksichtigung des gegebenen ungünstigen Verhältnisses zwischen ca. 9.000 zu versorgenden Einwohnern zu einem vorzuhaltenden Leitungsnetz von rd. 200 km sowie der erheblichen Anzahl der zu unterhaltenden Einzelanlagen (6 Brunnen, 5 Quellen, 16 Hochbehälter, diverse Pumpstationen und Druckerhöhungsanlagen) wird auf absehbare Zeit kein Interesse von privaten Dritten erwartet.

Gerolstein, den 16. Mai 2019

(Klaus Eilert)
Werkleiter

Lese-Exemplar

Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

I. Allgemeines

Die wirtschaftliche Betätigung Wasserversorgung durch die Verbandsgemeindewerke Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeindewerke Hillesheim - Betriebszweig Wasserversorgung -) erfolgt in der Form des Eigenbetriebes, der nach den Vorschriften der Gemeindeordnung, der EigAnVO und der Betriebssatzung geführt wird.

II. Satzungen

1. Betriebssatzung

Grundlagen

Die Betriebssatzung, in der im Berichtsjahr geltenden Fassung, enthält folgende bedeutsame Regelungen:

Bezeichnung:	Verbandsgemeindewerke Hillesheim
Sitz:	Hillesheim
Betriebssatzung:	Gültig in der Fassung vom 13. Oktober 2000
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr
Stammkapital:	EUR 7.000.000,00 • davon Betriebszweig Wasserversorgung EUR 2.000.000,00 • davon Betriebszweig Entwässerung EUR 5.000.000,00
Werkleitung:	Wir verweisen auf die Angaben im Anhang (Anlage 3).
Werkausschuss:	Wir verweisen auf die Angaben im Anhang (Anlage 3).
Geschäftstätigkeit:	Sicherstellung der Versorgung mit Trink- und Brauchwasser sowie mit Wasser für öffentliche Zwecke.
Gewinn:	Ausschluss der Gewinnerzielungsabsicht.

Der Eigenbetrieb ist wirtschaftlich zu führen und wird finanzwirtschaftlich als Sondervermögen der Verbandsgemeinde behandelt.

Organe

<u>Verbandsgemeinderat</u>

Der Verbandsgemeinderat beschließt über alle Angelegenheiten des Eigenbetriebes, die ihm durch die Gemeindeordnung (GemO) und durch die EigAnVO vorbehalten sind und die nicht übertragen werden können.

Lese-Exemplar

Dazu gehören unter anderem

- die Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplans,
- die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresgewinnes bzw. die Abdeckung des Jahresverlustes,
- die Bestellung des Abschlussprüfers,
- die Bestellung der Werkleitung,
- der Beschluss von Satzungen,
- die Festlegung der allgemeinen Tarife und Sätze für privatrechtliche Entgelte (Wasserversorgung).

Werkausschuss

Der Werkausschuss, der im Wirtschaftsjahr 2018 aus zehn Mitgliedern und dem Beauftragten als stimmberechtigten Vorsitzenden besteht, bereitet die oben genannten Beschlüsse des Verbandsgemeinderates vor und ist darüber hinaus für folgende wichtige Angelegenheiten abschließend als Beschlussgremium zuständig:

- Grundsätze für die Wirtschaftsführung, Vermögensverwaltung und Rechnungslegung,
- Festsetzung allgemeiner Bedingungen und Regeln für Lieferungen und Leistungen,
- Zustimmung zu erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen,
- Abschluss von Verträgen, soweit nicht der Verbandsgemeinderat zuständig ist oder sie nicht zu den Geschäften der laufenden Betriebsführung (bis zu EUR 10.000,00 im Einzelfall) gehören,
- Erlass und Stundung von Forderungen soweit sie nicht zu den Geschäften der laufenden Betriebsführung gehören,
- Einleitung und Fortführung von Gerichtsverfahren und den Abschluss von Vergleichen.

Lese-Exemplar

Werkleitung

Die Werkleitung leitet den Betrieb in eigener Verantwortung im Rahmen ihrer Zuständigkeiten, führt die Beschlüsse der Beschlussorgane aus, vertritt den Eigenbetrieb im Rechtsverkehr und unterrichtet den Beauftragten und den Werkausschuss über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes.

Zu den Kompetenzen der Werkleitung zählen u. a.:

- der Abschluss von Verträgen, im Einzelfall bis zu einem Wert von EUR 10.000,00,
- die Stundung von Forderungen bis zu EUR 5.000,00,
- der Erlass von Forderungen bis zu EUR 1.000,00.

Beauftragter

Der Beauftragte ist Dienstvorgesetzter der Bediensteten, die beim Eigenbetrieb beschäftigt sind und Vorgesetzter der Werkleitung.

Der Beauftragte kann der Werkleitung Einzelanweisungen erteilen, wenn sie zur Sicherstellung der Gesetzmäßigkeit, wichtiger Belange der Verbandsgemeinde, der Einheit der Verwaltung oder zur Wahrung der Grundsätze eines geordneten Geschäftsganges notwendig sind.

Tätigkeit des Werkausschusses, des Verbandsgemeinderates und Berichterstattung der Werkleitung

Die Tätigkeit des Werkausschusses und des Verbandsgemeinderates richtet sich nach den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften über die Verfassung und Verwaltung des Eigenbetriebes. Über die Tätigkeit geben ausführliche Protokolle Auskunft.

Der Werkausschuss wurde regelmäßig über den Gang der Geschäfte unterrichtet. Er hat die ihm obliegenden Entscheidungen beraten und getroffen sowie die Beschlüsse, für die der Verbandsgemeinderat zuständig ist, beraten und vorbereitet. Der Werkausschuss hat sich im Berichtsjahr mit folgenden wesentlichen Angelegenheiten des Betriebszweiges Wasserversorgung befasst:

19. März 2018:
- Auftragsvergaben,
- Beschlussempfehlung an den Verbandsgemeinderat zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017.

06. Juni 2018:
- Beschlussempfehlung an den Verbandsgemeinderat zum I. Nachtragswirtschaftsplan 2018,
- Zwischenbericht zum 31. Juli 2018,
- Auftragsvergaben.

24. November 2018:
- Beschlussempfehlung an den neuen Verbandsgemeinderat Gerolstein zum Wirtschaftsplan 2019,
- Beschlussempfehlung an den neuen Verbandsgemeinderat Gerolstein zur Tarifgestaltung 2019 für den Tarifbezirk Hillesheim (alt).

Der Verbandsgemeinderat hat sich im Berichtsjahr mit folgenden wesentlichen Angelegenheiten des Betriebszweiges Wasserversorgung befasst:

22. März 2018:
- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017,
- Auftragsvergaben.

21. Juni 2018:
- I. Nachtragswirtschaftsplan 2018.

Lese-Exemplar

Der Werkleiter hat den Beauftragten und den Werkausschuss über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes rechtzeitig unterrichtet. Er hat dem Beauftragten den Entwurf des Wirtschaftsplans und des Nachtragswirtschaftsplans, den Vorjahresabschluss mit dem Lagebericht, die Ergebnisse der Betriebsstatistik und die Selbstkostenrechnung vorgelegt. An den Sitzungen des Werkausschusses hat der Werkleiter teilgenommen und seine Ansicht zu den Beratungsgegenständen dargelegt. Er hat dem Beauftragten und dem Werkausschuss auf Verlangen Auskunft erteilt und soweit notwendig, deren Entscheidungen eingeholt.

Steuerliche Verhältnisse

Der Bereich Wasserversorgung der ehemaligen Verbandsgemeinde Hillesheim ist ein Betrieb gewerblicher Art einer Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er unterliegt damit der Körperschaftsteuerpflicht sowie, als Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes, der Umsatzsteuerpflicht. Der Eigenbetrieb wird beim Betriebsfinanzamt Wittlich unter der Steuernummer 43 / 669 / 0601 / 5 geführt.

Die erforderlichen unterjährigen Steueranmeldungen wurden abgegeben. Die Jahressteuererklärungen für 2017 sind im Jahr 2018 abgegeben worden. Die Bescheide lagen zum Prüfungszeitpunkt vor.

Der zum 31. Dezember 2017 ermittelte körperschaftsteuerliche Verlustvortrag beträgt EUR 195.825,00. Ein Bescheid der Finanzverwaltung vom 23. Oktober 2018 liegt vor.

2. Allgemeine Wasserversorgungssatzung

Satzung über die Versorgung der Grundstücke mit Wasser und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung - Allgemeine Wasserversorgungssatzung -

Wesentlicher Inhalt der Satzung sind die Festlegung des Umfangs der Wasserversorgungseinrichtung und die Bestimmung des Inhalts des Anschluss- und Benutzungsrechts sowie des Anschluss- und Benutzungszwangs.

Zur öffentlichen Wasserversorgungsanlage gehören die Einrichtungen als Quelle oder Brunnen bis zum Beginn der Anschlussleitung. Anschlussleitung ist die Leitung von der Straßenleitung bis hinter die Hauptabsperrvorrichtung.

Den Zeitpunkt der ersten Herstellung, Erneuerung, Erweiterung, Verbesserung und Beseitigung der Wasserversorgungsanlagen bestimmen die Verbandsgemeindewerke.

Lese-Exemplar

3. Zusätzliche Vertragsbedingungen Wasserversorgung (ZVB – Wasser)

Gemäß den ZVB - Wasser werden Baukostenzuschüsse, Kostenerstattungen für Hausanschlüsse und laufende Entgelte (Grundpreis, Arbeitspreis) erhoben.

Die §§ 4 - 6 bestimmen die Arten der unterschiedlichen Baukostenzuschüsse. Für Anschlüsse an errichteten oder begonnenen Verteileranlagen, die vor dem 01. Januar 1981 erstellt wurden, werden pauschal EUR 0,50 je m^2 Grundstücksfläche und EUR 0,35 je m^3 umbauten Raumes erhoben.

Bei Anschlüssen an errichteten oder begonnenen Verteileranlagen, die nach dem 01. Januar 1981 installiert wurden, werden 70 % der Kosten auf die Anschlussnehmer verteilt. Zur Ermittlung des Baukostenzuschusses wird dabei die Grundstücksfläche mit einem Nutzungsfaktor gemäß § 5 Abs. 2 der ZVB-Wasser vervielfacht.

4. Wichtige Verträge

Wasserlieferungsverträge

Rauschert GmbH u. Co. KG

Mit dem Unternehmen Rauschert GmbH u. Co. KG, Oberbettingen, besteht seit dem 01. Januar 1986 ein Vertrag über die Lieferung von Trink- und Brauchwasser bis zu einer Menge von 40.000 m^3 jährlich. Dem Unternehmen werden Grund- und Arbeitspreise entsprechend der Anlage 1 zu den ZVB-Wasser (Preisblatt) in Rechnung gestellt.

Verbandsgemeinde Obere Kyll

Mit dem Vertrag vom 30. Dezember 1994 übernahmen die Verbandsgemeindewerke der ehemaligen Verbandsgemeinde Obere Kyll ab dem 01. Januar 1995 die Versorgung der Ortsgemeinde Basberg. Für das Bereitstellen, Vorhalten und Liefern zahlen die ehemaligen VGW Hillesheim einen Baukostenzuschuss sowie einen Bezugspreis, bestehend aus einem Grundpreis und einem verbrauchsabhängigen Arbeitspreis.

Wartungsvertrag

Mit dem Zweckverband Wasserversorgung Eifel, Hillesheim, besteht seit dem 01. Mai 2001 ein Wartungsvertrag. Danach führen die ehemaligen Verbandsgemeindewerke Hillesheim alle Wartungsarbeiten an den Versorgungsanlagen, die sich innerhalb der ehemaligen Verbandsgemeinde Hillesheim befinden, durch. Dieser Wartungsvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2021. Die Abrechnungen erfolgen monatlich nach angefallenen Kosten. Durch die Erfüllung der Aufgaben aus diesem Vertrag konnten im Berichtsjahr Erlöse in Höhe von EUR 76.015,69 erzielt werden.

Lese-Exemplar

Betriebsführungsvertrag

Zum 01. April 2004 wurde mit dem Zweckverband Wasserversorgung Eifel, Hillesheim, ein Betriebsführungsvertrag geschlossen, wonach der Eigenbetrieb bis zum 31. Dezember 2021 die Betriebsführung für diesen Verband übernommen hat. Hierzu wurde seit dem Wirtschaftsjahr 2012 ein jährliches Entgelt von insgesamt EUR 43.000,00 vereinbart. Der Anteil des Betriebszweiges Wasserversorgung beträgt 40,0 %.

5. Mitgliedschaften

Die ehemalige VG Hillesheim ist mit ihrem Eigenbetrieb - Betriebszweig Wasserversorgung - Mitglied im Zweckverband Wasserversorgung Eifel, Hillesheim, ohne Baukostenbeteiligung.

Aufgabe dieses Zweckverbandes ist es, die im Rahmen der Grundwassererkundung - laut getroffener Vereinbarung vom 27. August 1975 - im Gebiet der ehemaligen VG Hillesheim festgestellten Wasservorkommen (29.000 m³ / Tag) sicherzustellen und an die Mitglieder zu liefern.

Aufgrund des § 3 Ziffer 1 der Verbandsordnung ist es der ehemaligen VG Hillesheim zu jeder Zeit gestattet, im eigenen Namen und auf eigene Rechnung Wasservorkommen bis zu 4.491 m³ / Tag zu erschließen, von Dritten zu beziehen und zu nutzen.

Weitere Mitgliedschaften bestehen in der Berufsgenossenschaft der Gas-, Fernwärme und Wasserwirtschaft, Düsseldorf.

-.-.-.-.-.-.-

Lese-Exemplar

Zusammensetzung und Entwicklung der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Jahr	Zuführung			Entnahme			Restbuchwert	
	Stand 31.12.2017	Zugang	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017	Zugang	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2003	77.696,00	0,00	77.696,00	25.246,00	1.942,00	27.188,00	50.508,00	52.450,00
2004	85.554,00	0,00	85.554,00	27.807,00	2.139,00	29.946,00	55.608,00	57.747,00
2005	77.220,27	0,00	77.220,27	25.090,27	1.930,00	27.020,27	50.200,00	52.130,00
2006	106.786,79	0,00	106.786,79	32.039,79	2.670,00	34.709,79	72.077,00	74.747,00
2007	108.556,54	0,00	108.556,54	29.853,54	2.714,00	32.567,54	75.989,00	78.703,00
2008	58.677,83	0,00	58.677,83	14.669,83	1.467,00	16.136,83	42.541,00	44.008,00
2009	109.080,05	0,00	109.080,05	24.543,05	2.727,00	27.270,05	81.810,00	84.537,00
2010	47.837,79	0,00	47.837,79	9.567,79	1.196,00	10.763,79	37.074,00	38.270,00
2011	51.237,44	0,00	51.237,44	8.966,44	1.281,00	10.247,44	40.990,00	42.271,00
2012	64.388,98	0,00	64.388,98	9.659,98	1.610,00	11.269,98	53.119,00	54.729,00
2013	38.751,31	0,00	38.751,31	4.845,31	969,00	5.814,31	32.937,00	33.906,00
2014	37.577,98	0,00	37.577,98	3.756,98	939,00	4.695,98	32.882,00	33.821,00
2015	28.318,14	0,00	28.318,14	2.124,14	708,00	2.832,14	25.486,00	26.194,00
2016	22.812,06	0,00	22.812,06	1.140,06	570,00	1.710,06	21.102,00	21.672,00
2017	33.644,86	0,00	33.644,86	840,86	841,00	1.681,86	31.963,00	32.804,00
2018	0,00	52.174,39	52.174,39	0,00	1.304,39	1.304,39	50.870,00	0,00
Insgesamt	948.140,04	52.174,39	1.000.314,43	220.151,04	25.007,39	245.158,43	755.156,00	727.989,00

Test Exemplar

Zusammensetzung und Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse

Jahr	Zuführung		Entnahme			Restbuchwert	
	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017	Zugang	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1974 - 1995	1.118.685,10	1.118.685,10	1.118.685,10	0,00	1.118.685,10	0,00	0,00
1996	114.988,73	114.988,73	114.988,73	0,00	114.988,73	0,00	0,00
1997	136.676,11	136.676,11	136.676,11	0,00	136.676,11	0,00	0,00
1998	154.497,89	154.497,89	154.497,89	0,00	154.497,89	0,00	0,00
1999	112.092,13	112.092,13	106.494,13	5.598,00	112.092,13	0,00	5.598,00
2000	121.639,46	121.639,46	109.460,46	6.081,00	115.541,46	6.098,00	12.179,00
2001	62.034,56	62.034,56	52.733,56	3.102,00	55.835,56	6.199,00	9.301,00
2002	70.913,38	70.913,38	56.735,38	3.546,00	60.281,38	10.632,00	14.178,00
Insgesamt	1.891.527,36	1.891.527,36	1.850.271,36	18.327,00	1.868.598,36	22.929,00	41.256,00

Belegexemplar

Verbandsgemeindewerke Gerolstein
(ehemalige Verbandsgemeindewerke Hillesheim
- Betriebszweig Wasserversorgung -), Gerolstein

Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen

	Darlehensgeber/ Kontonummer	Stand 31.12.2017	Zugang	Tilgung	Stand 31.12.2018	Ursprüngliche Darlehenshöhe	Tilgung		Laufzeit bis	Bewilligungs-bescheid / Schuldurkunde
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	ab Jahr	EUR/jährlich	Jahr	vom
1.	Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Rheinland - Pfalz									
	Regierungskasse Trier									
	Nr. II / TR. 67/1986	19.940,49	0,00	4.601,62	15.338,87	153.387,56	1989	4.601,62	2021	18.08.1986
	Nr. II / TR. 56/1987	65.445,44	0,00	12.271,00	53.174,44	409.033,50	1990	12.271,00	2022	12.08.1987
	Nr. II / TR. 20/1988	29.143,75	0,00	4.601,62	24.542,13	153.387,56	1991	4.601,62	2023	18.08.1986
	Nr. II / TR. 72/1989	28.121,20	0,00	3.834,68	24.286,52	127.822,97	1992	3.834,68	2025	18.08.1986
	Nr. II / TR. 17/1991	71.580,83	0,00	7.669,38	63.911,45	255.645,94	1994	7.669,38	2027	02.11.1988
	Nr. II / TR. 53/1991	114.529,46	0,00	12.271,00	102.258,46	409.033,50	1994	12.271,00	2026	08.05.1991
	Nr. II / TR. 27/1993	69.535,74	0,00	6.135,50	63.400,24	204.516,75	1996	6.135,50	2028	08.05.1991
	Nr. II / TR. 05/1994	56.753,51	0,00	4.601,62	52.151,89	153.387,56	1997	4.601,62	2029	08.05.1991
	Nr. 5-0439/2002	109.800,00	0,00	5.400,00	104.400,00	180.000,00	2005	5.400,00	2038	09.07.2002
	Nr. 5-0439/2004	134.000,00	0,00	6.000,00	128.000,00	200.000,00	2007	6.000,00	2039	12.03.2004
	Nr. 5-0439/2004	200.200,00	0,00	8.580,00	191.620,00	286.000,00	2008	8.580,00	2040	12.03.2004
	Nr. 5-3459/2015	96.000,00	0,00	2.880,00	93.120,00	96.000,00	2017	2.880,00	2049	12.03.2004
	Summe 1	995.050,42	0,00	78.846,42	916.204,00	2.628.215,34		78.846,42		
2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten									
	Deutsche Gen.Hypo Bank, Hamburg									
	Nr. 302.361.7824	63.911,47	0,00	7.669,38	56.242,09	255.645,94	1993	7.669,38	2025	18.12.2000
	Summe 2	63.911,47	0,00	7.669,38	56.242,09	255.645,94		7.669,38		
	Insgesamt	1.058.961,89	0,00	86.515,80	972.446,09	2.883.861,28		86.515,80		

Lese-Exemplar

Verbandsgemeindewerke Gerolstein
(ehemalige Verbandsgemeindewerke Hillesheim

- Betriebszweig Wasserversorgung -), Gerolstein

Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen bei Kreditinstituten

Darlehensgeber	Stand 31.12.2017	Zugang	Tilgung	Stand 31.12.2018	Zinsen		Ende der Zins-bindungsfrist	Tilgung	Laufzeit bis	Schuldurkunde
	EUR	EUR	EUR	EUR	%	EUR	Datum	% + e.Z.	Jahr	vom
Kreissparkasse Daun										
1. Nr. 631.016.243	26.299,82	0,00	8.204,35	18.095,47	1,09	947,43	31.12.2010	2,0	2020	30.11.1995
2. Nr. 600.035.679	12.446,71	0,00	7.554,59	4.892,12	4,62	421,45	30.11.2019	2,0	2019	08.12.1997
3. Nr. 600.060.875	36.299,66	0,00	4.521,03	31.778,63	4,40	1.412,42	30.11.2018	2,0	2025	17.12.1998
4. Nr. 600.164.198	117.716,94	0,00	8.457,18	109.259,76	1,19	4.634,25	31.10.2023	2,0	2026	01.11.2003
5. Nr. 600.187.611	132.113,51	0,00	6.774,00	125.339,51	3,94	4.889,11	31.12.2019	2,0	2027	22.12.2004
6. Nr. 600.206.510	139.205,71	0,00	6.381,46	132.824,25	3,77	4.939,87	31.12.2020	2,0	2028	31.12.2005
7. Nr. 600.222.319	70.670,83	0,00	5.070,91	65.599,92	1,38	908,45	31.12.2026	2,0	2029	19.12.2006
8. Nr. 600.235.717	74.451,30	0,00	3.290,33	71.160,97	4,82	3.380,15	31.12.2022	2,0	2030	19.12.2007
9. Nr. 600.248.819	118.321,39	0,00	4.210,14	114.111,25	1,09	4.070,41	31.12.2023	2,0	2031	11.12.2008
10. Nr. 600.265.474	79.124,35	0,00	3.537,31	75.587,04	1,88	1.400,71	31.12.2019	2,0	2032	09.12.2009
11. Nr. 600.537.377	94.006,51	0,00	3.111,64	90.894,87	1,56	1.387,36	30.11.2025	3,0	2034	11.11.2015
	900.656,73	0,00	61.112,94	839.543,79		28.391,61				
Landesbank Baden Württemberg, Stuttgart										
20. Nr. 610.211.862	22.447,96	0,00	5.360,00	17.087,96	1,70	347,56	31.03.2022	2,0	2022	05.11.1996
21. Nr. 610.211.900	17.841,34	0,00	8.319,71	9.521,63	4,79	706,55	31.03.2020	2,0	2020	14.11.1994
	40.289,30	0,00	13.679,71	26.609,59		1.054,11				
DG Hyp, Hamburg										
40. Nr. 302.361.7823	42.808,72	0,00	9.166,74	33.641,98	3,55	1.398,58	30.06.2022	2,0	2022	21.12.1999
41. Nr. 302.361.7825	100.035,09	0,00	18.380,70	81.654,39	1,29	1.201,78	30.06.2023	4,0	2023	07.12.2000
42. Nr. 302.361.7826	151.857,73	0,00	14.437,65	137.420,08	5,18	7.588,79	30.09.2026	2,0	2026	28.11.2001
43. Nr. 302.361.7802	139.644,12	0,00	10.670,07	128.974,05	4,96	6.729,93	30.06.2028	2,0	2028	18.12.2002
	434.345,66	0,00	52.655,16	381.690,50		16.919,08				
Insgesamt	1.375.291,69	0,00	127.447,81	1.247.843,88		46.364,80				

Fese Exemplar

Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses

Erläuterungen zur Aktivseite der Bilanz

A. Anlagevermögen

Zusammensetzung:	31.12.2017 EUR	31.12.2018 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	17.754,00	16.334,00
II. Sachanlagen	6.131.367,34	6.022.691,12
	6.149.121,34	6.039.025,12

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Zusammensetzung:		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	17.753,00	16.333,00
2. Baukostenzuschüsse	1,00	1,00
	17.754,00	16.334,00

1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Entwicklung:	EUR
Stand 31.12.2017	17.753,00
Abschreibung	1.420,00
Stand 31.12.2018	16.333,00

Zu Abschreibung

Methode:	linear	
		%
Sätze:	EDV Programme	16,67
	Wasserrechte	3,33

	31.12.2017 EUR	31.12.2018 EUR
2. Baukostenzuschüsse	1,00	1,00

Unveränderter Ausweis gegenüber dem Vorjahr.

Zu Abschreibung

Methode:	linear
Sätze:	2,5 - 5,0 %

Lese-Exemplar

II. Sachanlagen

Zusammensetzung:	31.12.2017 EUR	31.12.2018 EUR
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	37.727,00	47.089,00
2. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	667.800,00	648.278,00
3. Verteilungsanlagen	5.321.132,00	5.196.419,00
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	58.766,00	54.524,00
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	45.942,34	76.381,12
	6.131.367,34	6.022.691,12

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2017	Zugang	Abschreibung	Stand 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
Grundstücke	33.647,00	10.056,86	0,86	43.703,00
Außenanlagen	4.080,00	0,00	694,00	3.386,00
Insgesamt	37.727,00	10.056,86	694,86	47.089,00

Zu Zugang EUR

Zu Grundstücke

Zusammensetzung:

Erwerb Grundstück Hochbehälter Berndorf Flur 20, Flurstück-Nr. 5/1, Grundstücksgröße 2.798 m²	5.627,25
Erwerb Grundstück Gewinnungsanlage Berndorf Flur 5, Flurstück-Nr. 4/4, Grundstücksgröße 1.871 m²	4.429,61
	10.056,86

Zu Abschreibung

Sätze:	%
Wege, Hofbefestigung	5,00
Einfriedung	10,00
Bepflanzung	10,00

Lese-Exemplar

2. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen

Zusammensetzung und Entwicklung:

Anlagegruppe	Stand 31.12.2017	Zugang	Abschreibung	Stand 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
Quellen, Brunnen	113.558,00	10.978,00	17.554,00	106.982,00
Aufbereitungsanlagen	16.534,00	0,00	6.602,00	9.932,00
Pumpenhäuser, Drucker-höhungsanlagen	118.121,00	0,00	7.589,00	110.532,00
Fernwirk- und Steuerungs-anlagen	31.983,00	29.679,38	12.063,38	49.599,00
Transportleitungen	387.604,00	0,00	16.371,00	371.233,00
Insgesamt	667.800,00	40.657,38	60.179,38	648.278,00

Zu Zugang EUR

Zusammensetzung:

Zu Quellen, Brunnen

Regenerierung Tiefbrunnen Bolsdorf
(Neue Einschubverrohrung) 10.978,00

Zu Fernwirk- und Steuerungsanlagen

Erweiterung Fernwirktechnik und Anbindung
an Zentraleinheit im Rathaus Hillesheim 29.679,38

40.657,38

Zu Abschreibung

Methode: linear

Sätze:

	%
Quellen, Brunnen	2,0 - 2,5
Pumpenhäuser, Gebäude	2,0
Pumpenhäuser, Installationen	2,0 - 20,0
Fernwirkanlagen / Pumpen	5,0 - 10,0
Transportleitungen	2,5

Lese-Exemplar

3. Verteilungsanlagen

Zusammensetzung und Entwicklung:

Anlagengruppe	Stand 31.12.2017	Zugang	Abschreibung A=Abgang	Stand 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
Speicheranlagen	711.054,00	27.041,03	56.448,03	681.647,00
Leitungsnetz	3.587.583,00	124.061,56	230.216,56	3.481.428,00
Hausanschlüsse	943.349,00	50.830,93	47.291,93	946.888,00
Messeinrichtungen	79.146,00	40.190,18	32.877,18 A= 3,00	86.456,00
Insgesamt	5.321.132,00	242.123,70	366.833,70 A= 3,00	5.196.419,00

Zu Zugang

Zusammensetzung:	EUR	EUR
Zu Speicheranlagen		
2 Luftentfeuchter Zentralhochbehälter Hillesheim	1.016,97	
6 UV-Strahler Zentralhochbehälter Hillesheim	2.854,17	
1 Entsäuerungspumpe Hochbehälter Walsdorf	4.470,85	
1 IDM-Anlage und Absperrklappe Hochbehälter Niederehe	5.760,04	
Nachaktivierung Baukosten Hochbehälter Gruppe Nord	12.939,00	27.041,03
Zu Leitungsnetz		
Erweiterung Ortsnetzleitung Nohn, Kelberger Straße	52.472,00	
Ausbau Ortsnetzleitung Nohn, Landesstraße L 70	49.382,00	
Ausbau Ortsnetzleitung Oberbettingen, Landesstraße L 10	12.652,00	
Erweiterung Ortsnetzleitung Hillesheim, Rosenberg	4.974,36	
Nachaktivierung Zubringerleitung Versorgungsgruppe Nord	4.581,20	124.061,56
Zu Hausanschlüsse		
31 neue Hausanschlüsse in der ehemaligen VG Hillesheim		50.830,93
Zu Messeinrichtungen		
Austausch Wasserzähler in verschiedenen Orten (723 Stück)		40.190,18
		242.123,70

Lese-Exemplar

Zu Abgang
Zusammensetzung:

Anlageart	Anschaffungs-kosten	Kumulierte Abschreibung	Restbuchwert/ Buchverlust
	EUR	EUR	EUR
Zu Messeinrichtungen			
Verschiedene Ortslagen			
723 Wasserzähler (Eichjahr 2013)	28.728,84	28.725,84	3,00
	28.728,84	28.725,84	3,00

Zu Abschreibung

Methode: linear

Sätze:

	%
Speicheranlagen, Gebäude	2,00
Speicheranlagen, Installationen	5,00 - 10,00
Leitungsnetz, Hausanschlüsse	2,50 - 3,33
Messeinrichtungen	16,67

4. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zusammensetzung und Entwicklung:

Anlagengruppe	Stand 31.12.2017	Zugang	Abschreibung	Stand 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
Fuhrpark	22.692,00	0,00	7.296,00	15.396,00
Geräte und Werkzeuge	29.779,00	9.040,31	6.768,31	32.051,00
Funk- und Fernwirkanlage	23,00	0,00	0,00	23,00
Büroeinrichtungen	6.272,00	3.905,74	3.123,74	7.054,00
Insgesamt	58.766,00	12.946,05	17.188,05	54.524,00

Lese-Exemplar

Zu Zugang

Zusammensetzung:	EUR	EUR
Zu Geräte und Werkzeuge		
1 Leitungssuchgerät "Aquaphon A 200"	5.407,95	
1 Laubsauger "Stihl"	672,27	
1 Hofkehrmaschine	1.386,56	
1 Bohrmaschine "Bosch GWS 18125"	926,47	
1 Freischneider "Stihl-FS 260CE"	647,06	9.040,31
Zu Büroeinrichtungen		
1 Notebook "HP Lenovo"	681,73	
5 PC HP "ProDesk 600 G4MT"	2.128,73	
Büromöbel für neue Büros in Gerolstein	1.095,28	3.905,74
		12.946,05

Zu Abschreibung

Methode: linear, analog § 6 Abs. 2 EStG

Sätze:	%
Funkanlagen	10,0
Werkzeuge und Geräte	10,0
Büroeinrichtungen	5,0 - 10,0
Fahrzeuge	16,67 - 20,0
Geringwertige Anlagegüter	100,0

Lese-Exemplar

5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Zusammensetzung und Entwicklung:

Maßnahme	Stand 31.12.2017	Zugang	Stand 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR
Planungskosten			
Planungskosten WS-Gebiet "Im Lohr", Oberbettingen	18.511,07	0,00	18.511,07
Planungskosten WS-Gebiet "Walsdorf"	7.321,65	0,00	7.321,65
Planungskosten Aufbereitungsanlage "Hochbehälter Walsdorf"	0,00	998,40	998,40
Planungskosten für Wasserrecht Tiefbrunnen Wiesbaum	4.037,25	7.872,38	11.909,63
Planungskosen Erneuerung Wasser-leitung Berndorf, Pastor-Furhmann-Str.	0,00	2.205,00	2.205,00
Planungskosten WS-Gebiete Berndorf und Nohn	2.598,75	0,00	2.598,75
Bestandspläne für Speicheranlagen und Versorgungsgruppe Nord	13.473,62	0,00	13.473,62
Baukosten			
Erneuerung Wasserleitung Niederehe Kerpener Straße und Gartenstraße	0,00	19.363,00	19.363,00
Insgesamt	45.942,34	30.438,78	76.381,12

Zu Zugänge
Die Zugänge des Berichtsjahres sind durch Bauabrechnungen nachgewiesen.

Lese-Exemplar

B. Umlaufvermögen

Zusammensetzung:	31.12.2017 EUR	31.12.2018 EUR
I. Vorräte	48.182,66	51.645,05
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	448.758,47	362.150,37
	496.941,13	413.795,42

I. Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Entwicklung:

Stand 31.12.2017	48.182,66
Materialeinkauf	54.027,30
Zwischensumme	102.209,96
Materialverbrauch	48.959,13
Inventurdifferenz (Materialminderbestand)	1.605,78
Stand 31.12.2018	51.645,05

Lese-Exemplar

Zu Stand 31.12.2018

Der Bestand zum 31.12.2018 wurde durch eine körperliche Bestandsaufnahme (Stichtagsinventur am 30. Dezember 2018) erfasst und zu durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zusammensetzung:	31.12.2017 EUR	31.12.2018 EUR
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	79.781,50	77.707,68
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	363.581,53	275.173,56
3. Sonstige Vermögensgegenstände	5.395,44	9.269,13
	448.758,47	362.150,37

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00
  (Vorjahr = EUR 0,00)

Zusammensetzung:	31.12.2017 EUR	31.12.2018 EUR
Hauptleistungen (Tarifabnehmer)	40.446,85	36.418,94
Hauptleistungen (Großabnehmer)	40.417,49	34.156,96
Anschlusskostenerstattungen	812,67	543,19
Reparaturkostenerstattungen	86,37	213,47
Materialverkäufe	18,12	9,85
Arbeiten für Dritte	0,00	8.365,27
	81.781,50	79.707,68
- abzüglich Pauschalwertberichtigung	2.000,00	2.000,00
	79.781,50	77.707,68

Lese-Exemplar

Zu Pauschalwertberichtigung

Berechnung:	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	79.707,68
- abzüglich darin enthaltener Umsatzsteuer	5.214,52
	74.493,16
davon 2,5 %	1.862,33
gerundet	2.000,00

	31.12.2017 EUR	31.12.2018 EUR
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	363.581,53	275.173,56

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00
  (Vorjahr = EUR 0,00)

Der ausgewiesene Betrag entspricht dem Guthaben bei der Sonderkasse der der Verbandsgemeindekasse Hillesheim.

Eine Verzinsung des Kassenbestandes wurde im Jahre 2018 nicht vorgenommen.

3. Sonstige Vermögensgegenstände

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00
  (Vorjahr = EUR 0,00)

Zusammensetzung:	31.12.2017 EUR	31.12.2018 EUR
Mietkaution	1.590,00	1.590,00
Überzahlung Stromkosten 2017 / 2018	3.805,44	2.232,90
Überzahlung Materiallieferungen	0,00	955,55
Finanzamt Wittlich		
Umsatzsteuerjahresabwicklung 2018	0,00	2.433,21
Umsatzsteuervoranmeldung IV. Quartal 2018	0,00	1.037,90
Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	1.019,57
	5.395,44	9.269,13

Lese-Exemplar

Erläuterungen zur Passivseite der Bilanz

A. Eigenkapital

Zusammensetzung:	31.12.2017 EUR	31.12.2018 EUR
I. Stammkapital	2.000.000,00	2.000.000,00
II. Zweckgebundene Rücklagen	893.674,17	893.674,17
III. Allgemeine Rücklage	416.291,65	416.291,65
IV. Gewinnvortrag	1.290,72	12.111,07
V. Jahresgewinn	10.820,35	17.990,92
	3.322.076,89	3.340.067,81

I. Stammkapital	2.000.000,00	2.000.000,00

Unveränderter Ausweis gegenüber dem Vorjahr.

II. Zweckgebundene Rücklagen	893.674,17	893.674,17

(Zuweisungen und Zuschüsse)
Unveränderter Ausweis gegenüber dem Vorjahr.

III. Allgemeine Rücklage	416.291,65	416.291,65

Unveränderter Ausweis gegenüber dem Vorjahr.

IV. Gewinnvortrag

Entwicklung:	
Gewinnvortrag / Stand 31.12.2017	1.290,72
Jahresgewinn 2017	10.820,35
Stand 31.12.2018	12.111,07

Zu Jahresgewinn 2017

Der Jahresgewinn aus dem Wirtschaftsjahr 2017 wurde auf neue Rechnung vorgetragen (Beschluss des Verbandsgemeinderates Hillesheim vom 22. März 2018).

V. Jahresgewinn

31.12.2017 EUR	31.12.2018 EUR
10.820,35	17.990,92

Über die Verwendung des Jahresgewinnes aus dem Wirtschaftsjahr 2018 wird der neue Verbandsgemeinderat Gerolstein in einer der kommenden Sitzungen beschließen.

Lese-Exemplar

Berechnung des Liquiditätsüberschusses

	EUR	EUR
Jahresergebnis (Jahresgewinn)		17.990,92
zuzüglich Aufwendungen, die nicht zu Ausgaben führen:		
- Abschreibungen	446.315,99	
- Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	3,00	446.318,99
abzüglich Erträge, die nicht zu Einnahmen führen:		
- Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	25.007,39	
- Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	18.327,00	43.334,39
abzüglich Ausgaben, die keine laufenden Aufwendungen sind:		
- planmäßige Darlehenstilgung		
- Förderdarlehen	86.515,80	
- Kapitalmarktdarlehen	127.447,81	213.963,61
Liquiditätsüberschuss		207.011,91

B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Entwicklung	
Stand 31.12.2017	727.989,00
Zuführung	52.174,39
	780.163,39
Auflösung	25.007,39
Stand 31.12.2018	755.156,00

Zu Zuführung

Zusammensetzung:	
Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskostenerstattungen der Anschlussnehmer	16.880,00
Sachleistungen der Anschlussnehmer	35.294,39
	52.174,39

Zur Zusammensetzung und Entwicklung der Sonderposten für Investitionszuschüsse des Anlagevermögens wird auf die Anlage 6 verwiesen.

C. Empfangene Ertragszuschüsse

Entwicklung	
Stand 31.12.2017	41.256,00
Auflösung	18.327,00
Stand 31.12.2018	22.929,00

Zur Zusammensetzung und Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse wird auf die Anlage 7 verwiesen.

Lese-Exemplar

D. Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2017	Zuführung	Inanspruch-nahme A= Auflösung	Stand 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
Prüfungskosten	10.000,00	10.000,00	9.227,25 A= 772,75	10.000,00
Interne Jahresabschlusskosten	12.400,00	14.000,00	12.400,00	14.000,00
Insgesamt	22.400,00	24.000,00	21.627,25 A= 772,75	24.000,00

Zu Prüfungskosten

In Höhe der voraussichtlichen Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 wurde eine Rückstellung gebildet. Die Vorjahresrückstellung wurde in Höhe von EUR 9.227,25 in Anspruch genommen. Der verbleibende Betrag von EUR 772,75 wurde ertragswirksam aufgelöst (vgl. GuV-Position 3).

Zu Interne Jahresabschlusskosten

Für die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 und für die Durchführung der Jahresverbrauchsabrechnung wurde eine Rückstellung gebildet. Der Berechnung wurden die individuellen Personalkosten der eingesetzten Mitarbeiter der ehemaligen VG-Verwaltung Hillesheim zu Grunde gelegt.
Die Vorjahresrückstellung wurde in voller Höhe in Anspruch genommen.

Aufgrund der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten ist grundsätzlich eine Rückstellung für die Aufbewahrungskosten zu bilden. Die Kosten der Archivierung werden über die Zahlung des Verwaltungskostenbeitrages als abgedeckt angesehen.

Auf die Bildung einer Rückstellung für noch nicht in Anspruch genommenen Jahresurlaub 2018 wurde wegen Geringfügigkeit der noch offenstehenden Urlaubstage verzichtet.

Lese-Exemplar

E. Verbindlichkeiten

Zusammensetzung:

	31.12.2017 EUR	31.12.2018 EUR
1. Förderdarlehen	1.058.961,89	972.446,09
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.380.270,72	1.247.843,88
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	72.982,31	72.982,31
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.412,85	10.642,20
5. Sonstige Verbindlichkeiten	13.712,81	6.753,25
	2.532.340,58	2.310.667,73

1. Förderdarlehen

davon

- mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 86.516,09
  (Vorjahr = EUR 86.515,80)

- mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren: EUR 539.900,00
  (Vorjahr = EUR 626.400,00)

- durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert: EUR 0,00
  (Vorjahr = EUR 0,00)

Lese-Exemplar

Entwicklung:

	EUR
Stand 31.12.2017	1.058.961,89
Tilgung	86.515,80
Stand 31.12.2018	972.446,09

Zur Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen wird auf die Anlage 8 verwiesen.

2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

davon

- mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 131.643,88
  (Vorjahr = EUR 128.070,72)

- mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren: EUR 457.200,00
  (Vorjahr = EUR 586.400,00)

- durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert: EUR 0,00
  (Vorjahr = EUR 0,00)

Zusammensetzung:

	31.12.2017 EUR	31.12.2018 EUR
Darlehen	1.375.291,69	1.247.843,88
Verbindlichkeiten aus Zins- und Tilgungsabgrenzungen	4.979,03	0,00
	1.380.270,72	1.247.843,88

Zu Darlehen

Entwicklung:

	EUR
Stand 31.12.2017	1.375.291,69
Tilgung	127.447,81
Stand 31.12.2018	1.247.843,88

Zu Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen bei Kreditinstituten verweisen wir auf die Anlage 9.

Lese-Exemplar

	31.12.2017 EUR	31.12.2018 EUR
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	72.982,31	72.982,31

davon

- mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 5.982,31
  (Vorjahr = EUR 5.982,31)
- mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren: EUR 23.600,00
  (Vorjahr = EUR 23.600,00)
- durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert: EUR 0,00
  (Vorjahr = EUR 0,00)

Ausgewiesen werden in Höhe von EUR 72.982,31 Anzahlungen von Baukostenzuschüssen (Wasserleitungsbeiträge) in Baugebieten verschiedener Ortslagen.

	31.12.2017 EUR	31.12.2018 EUR
1. Baugebiet Blumerich, Berndorf	16.074,94	16.074,94
2. Baugebiet Stilsdorf, Kerpen	6.851,98	6.851,98
3. Baugebiet Gilleswinkel, Nohn	2.844,98	2.844,98
4. Baugebiet Häning und Römerweg, Oberbettingen	9.212,91	9.212,91
5. Baugebiet Hellenberg I, Üxheim	4.247,44	4.247,44
6. Baugebiet Hellenberg II, Üxheim	11.993,69	11.993,69
7. Baugebiet Hellenberg III, Üxheim	6.017,90	6.017,90
8. Baugebiet Kiefernweg, Niederehe	7.248,87	7.248,87
9. Baugebiet Querten I, Walsdorf	4.959,48	4.959,48
10. Baugebiet Querten II, Walsdorf	3.530,12	3.530,12
	72.982,31	72.982,31

Lese-Exemplar

4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2017	31.12.2018
EUR	EUR
6.412,85	10.642,20

davon

- mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 10.642,20
  (Vorjahr = EUR 6.412,85)

- mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren: EUR 0,00
  (Vorjahr = EUR 0,00)

- durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert: EUR 0,00
  (Vorjahr = EUR 0,00)

Lese-Exemplar

5. Sonstige Verbindlichkeiten

davon

- aus Steuern: EUR 1.359,00
  (Vorjahr = EUR 6.643,26)

- im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00
  (Vorjahr = EUR 0,00)

- mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 6.753,25
  (Vorjahr = EUR 13.712,81)

- mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren: EUR 0,00
  (Vorjahr = EUR 0,00)

- durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert: EUR 0,00
  (Vorjahr = EUR 0,00)

Zusammensetzung:

	31.12.2017 EUR	31.12.2018 EUR
Diverse Abnehmer		
Überzahlung Wassergeld (Kasse)	6.569,55	4.794,25
Empfangene Kautionen für Standrohrverleih	500,00	600,00
Finanzamt Wittlich		
Lohnsteuer 2018	0,00	1.359,00
Umsatzsteuervoranmeldung Dezember 2017	5.777,56	0,00
Umsatzsteuerjahresabwicklung 2017 / 2018	865,70	0,00
	13.712,81	6.753,25

Lese-Exemplar

Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse	2017 EUR	2018 EUR
Zusammensetzung:		
Erlöse aus Wasserlieferungen		
- Arbeitspreis	769.805,82	765.152,21
- Grundpreis	262.462,52	262.212,89
	1.032.268,34	1.027.365,10
Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	23.702,86	25.007,39
Erträge aus der Auflösung Empfangener Ertragszuschüsse	26.058,00	18.327,00
Nebengeschäftserträge	113.035,69	118.240,56
	1.195.064,89	1.188.940,05

Zu Erlöse aus Wasserlieferungen

	Wasserverkauf	Arbeitspreis	Grundpreis	Insgesamt
	m³	EUR	EUR	EUR
1. Tarifabnehmer				
Basberg	3.254	4.230,20	2.772,00	7.002,20
Berndorf	27.834	36.184,19	15.602,30	51.786,49
Dohm-Lammersdorf	10.061	13.079,27	5.025,04	18.104,31
Hillesheim	160.593	208.771,13	83.601,38	292.372,51
Kerpen	32.686	42.491,88	17.600,61	60.092,49
Nohn	27.109	35.241,67	13.159,78	48.401,45
Oberbettingen	28.589	37.165,81	19.929,23	57.095,04
Oberehe-Stroheich	24.782	32.152,64	10.285,39	42.438,03
Üxheim	78.871	102.532,79	45.853,27	148.386,06
Walsdorf	37.961	49.349,34	24.642,99	73.992,33
Wiesbaum	45.837	59.588,19	20.984,15	80.572,34
Summe 1	477.577	620.787,11	259.456,14	880.243,25
2. Großabnehmer	124.309	122.803,30	1.368,00	124.171,30
3. Bauwasser u.a. (Tarif)	16.586	21.561,80	1.388,75	22.950,55
Insgesamt	618.472	765.152,21	262.212,89	1.027.365,10

Lese-Exemplar

Zu Nebengeschäftserträge

Zusammensetzung:	2017 EUR	2018 EUR
Reparaturkostenerstattungen	6.463,84	11.094,98
Erstattung Wasserzählerkosten	9.400,00	9.900,00
Materialverkäufe	372,50	1.039,44
Arbeiten für Dritte	467,77	451,43
Erträge aus Unterhaltungsarbeiten für den Zweckverband Wasserversorgung Eifel, Hillesheim	76.913,38	76.015,69
Erträge aus der Betriebsführung für den Zweckverband Wasserversorgung Eifel, Hillesheim	17.200,00	17.200,00
Periodenfremde Umsatzerlöse	1.958,20	2.475,99
Sonstige Erträge	260,00	63,03
	113.035,69	118.240,56

2. Andere aktivierte Eigenleistungen

Zusammensetzung:		
Löhne und Gehälter	15.309,35	49.084,45
Regiekosten	3.625,48	9.435,31
Materialgemeinkosten	756,38	3.036,68
	19.691,21	61.556,44

3. Sonstige betriebliche Erträge

Zusammensetzung:		
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	858,48	772,75
Erstattung Überzahlung Stromkosten Vorjahr	1.978,71	2.440,49
Erstattung Überzahlung Wassercent 2016	107,58	0,00
Sonstige periodenfremde Erträge	1,50	60,00
Erstattung Verwaltungsbeitrag Vorjahre für Mitgliedschaft Zweckverband Wasserversorgung Eifel	499,19	273,36
	3.445,46	3.546,60

Lese-Exemplar

4. Materialaufwand	2017 EUR	2018 EUR
Zusammensetzung:		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	141.174,20	143.291,69
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	74.683,30	69.718,51
	215.857,50	213.010,20

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

Zusammensetzung:		
Strombezug	92.947,58	93.953,48
Wasserbezug	6.427,29	6.001,51
Wassercent	37.800,00	39.000,00
Betriebsstoffe Kraftfahrzeuge	3.999,33	4.336,70
	141.174,20	143.291,69

Zu Wasserbezug

Die Abschlagszahlung für den Fremdwasserbezug wird auf der Grundlage des tatsächlichen Vorjahresbezuges ermittelt.

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

Zusammensetzung:		
Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	1.198,13	1.490,00
Unterhaltung der Wassergewinnungsanlagen	1.005,48	995,62
Unterhaltung der Speicheranlagen	10.794,82	6.483,01
Unterhaltung des Leitungsnetzes	16.928,93	15.722,11
Übertrag:	29.927,36	24.690,74

Lese-Exemplar

	2017 EUR	2018 EUR
Übertrag:	29.927,36	24.690,74
Unterhaltung Hausanschlüsse und Messeinrichtungen	14.545,27	11.326,76
Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.378,75	5.298,92
Unterhaltung Werkstatt	1.818,24	2.476,29
Unterhaltung Fuhrpark	775,60	3.803,18
Materialeinsatz für Nebengeschäfte	2.158,35	3.392,66
Wasseruntersuchungen	16.956,16	15.515,09
Sonstige Betriebsaufwendungen	3.123,57	3.214,87
	74.683,30	69.718,51

5. Personalaufwand

Zusammensetzung:		
a) Löhne und Gehälter	310.717,62	325.570,93
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters-versorgung und für Unterstützung	84.859,94	87.535,91
- davon für Altersversorgung	(25.847,81)	(27.053,33)
	395.577,56	413.106,84

a) Löhne und Gehälter

Zusammensetzung:		
Löhne	202.161,93	210.898,30
Gehälter	95.262,32	104.594,52
Ausbildungsvergütung	4.575,27	1.117,86
Aushilfslöhne	8.718,10	8.960,25
	310.717,62	325.570,93

Lese-Exemplar

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

- davon für Altersversorgung: EUR 27.053,33
  (Vorjahr = EUR 25.847,81)

Zusammensetzung:	2017 EUR	2018 EUR
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung		
- Arbeiter	38.748,64	40.161,37
- Angestellte	17.065,11	18.228,15
- Auszubildende	899,42	218,83
	56.713,17	58.608,35
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse	25.847,81	27.053,33
Berufsgenossenschaftsbeiträge und Beihilfen	2.298,96	1.874,23
	84.859,94	87.535,91

6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

2017 EUR	2018 EUR
439.882,18	446.315,99

Vergleiche hierzu die Erläuterungen zu den einzelnen Positionen des Anlagevermögens und den im Anhang (Anlage 3) enthaltenen Anlagennachweis.

Lese-Exemplar

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Zusammensetzung:	2017 EUR	2018 EUR
Betriebsaufwand	47.711,34	57.073,28
Verwaltungskostenbeitrag	29.300,00	29.300,00
Verwaltungsaufwand	24.323,05	24.274,69
Periodenfremde und neutrale Aufwendungen	2.169,73	5.743,01
	103.504,12	116.390,98

Zu Betriebsaufwand

Zusammensetzung:

Allgemeine Haftpflichtversicherung	18.121,35	18.184,90
Gebühren und Beiträge	4.187,00	4.621,66
Mieten und Pachten für Werkstatt und Lager	14.461,52	13.418,10
Maschinenversicherung	1.163,28	1.211,52
Sonstige Versicherungen	3.034,20	3.145,62
Gebühren für Funk- und Überwachungsanlage	1.697,86	2.489,97
Kraftfahrzeugversicherung	1.485,70	1.651,06
Berufskleidung	739,48	1.842,31
Ausgleichszahlungen in Wasserschutzgebieten	2.454,20	2.454,20
Sonstige Betriebsaufwendungen	366,75	8.053,94
	47.711,34	57.073,28

Lese-Exemplar

	2017 EUR	2018 EUR
Zu Verwaltungskostenbeitrag		
Zusammensetzung:		
Personalkosten		
Verbandsgemeindekasse	9.800,00	9.800,00
Bürgermeister	4.400,00	4.400,00
Schreibkräfte, Zentraldienst	1.300,00	1.300,00
Personalabteilung	2.100,00	2.100,00
Büroleiter	1.700,00	1.700,00
Hausmeister / Postdienst	800,00	800,00
Beigeordnete	1.000,00	1.000,00
	21.100,00	21.100,00
Sachkosten		
Dienstbereich VG-Werke	8.200,00	8.200,00
Insgesamt	29.300,00	29.300,00
Zu Verwaltungsaufwand		
Zusammensetzung:		
Prüfungs- und Beratungskosten	10.000,00	10.000,00
Fahrt- und Reisekosten Arbeitnehmer	4.138,13	4.684,22
Datenverarbeitung	2.846,12	3.143,31
Bürobedarf	1.216,76	2.239,05
Ehrenamtliche Tätigkeiten	359,00	394,50
Bewirtungen	517,95	273,88
Aus- und Fortbildungsaufwendungen	5.245,09	3.539,73
	24.323,05	24.274,69

Lese-Exemplar

Zu Periodenfremde und neutrale Aufwendungen

Zusammensetzung:	2017 EUR	2018 EUR
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	2,00	3,00
Erlöskorrekturen für Vorjahre	1.311,85	1.335,70
Inventurdifferenz (Materialminderbestand)	253,71	1.605,78
Sonstige periodenfremde Aufwendungen	602,17	2.798,53
	2.169,73	5.743,01

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00
  (Vorjahr = EUR 0,00)

Zusammensetzung:

Zinsen für Sonderkasse bei der Verbandsgemeindekasse	853,35	0,00
Säumniszuschlag, Verzugszinsen	69,00	0,00
	922,35	0,00

Lese-Exemplar

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

- davon an verbundene Unternehmen: EUR 0,00
  (Vorjahr = EUR 0,00)

	2017 EUR	2018 EUR
Darlehenszinsen	52.618,84	46.364,80
10. Ergebnis nach Steuern	11.683,71	18.854,28

11. Sonstige Steuern

Zusammensetzung:		
Kraftfahrzeugsteuer	736,30	736,30
Grundsteuer	127,06	127,06
	863,36	863,36
12. Jahresgewinn	10.820,35	17.990,92

Lese-Exemplar

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Verbandsgemeindewerke	**Datum:**	21.08.2020
Aktenzeichen:	4-530022	**Vorlage Nr.**	**4-0301/20/01-343/1**

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**	**Behandlung**
Verbandsgemeinderat	08.09.2020	öffentlich	Entscheidung

ehemalige Verbandsgemeindewerke Obere Kyll

Sachverhalt:

Die Jahresabschlüsse 2018 der Verbandsgemeindewerke Obere Kyll wurden durch die Mittelrheinische Treuhand geprüft. Die Prüfberichte sind beigefügt.

Folgende Jahresergebnisse sind im Wirtschaftsjahr 2018 entstanden:

1. Betriebszweig Wasserwerk:	Jahresgewinn:	130.939,98 €
2. Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen		
a. (Sparte Abwasserbeseitigungseinrichtungen)	Jahresverlust:	3.648,64 €
b. (Sparte Bauhof)	Jahresverlust:	52.360,78 €

Die Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 durch die Mittelrheinische Treuhand hat zu keinen Einwendungen geführt. Die Bestätigungsvermerke wurden uneingeschränkt erteilt.

1. **Jahresabschluss Betriebszweig Wasserwerk**

Die geprüfte Bilanz schließt wie folgt ab:
Schlussbilanz in Aktiva und Passiva 6.573.383,27 €

Die Jahreserfolgsrechnung weist in Übereinstimmung mit der Bilanz
einen Jahresgewinn in Höhe von 130.939,98 €
aus.

2. **Jahresabschluss 2018 Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen**

Die geprüfte Bilanz schließt wie folgt ab:
Schlussbilanz in Aktiva und Passiva 22.197.702.48 €

Die Jahreserfolgsrechnung weist in Übereinstimmung mit der Bilanz
einen Jahresverlust in Höhe von 56.009,42 €
aus.

Der Werkausschuss hat in seiner Sitzung am 20.08.2020 dem Verbandsgemeinderat empfohlen, die Jahresabschlüsse 2018 für die vorgenannten Betriebszweige festzustellen.

Beschlussvorschlag:

Jahresabschluss Betriebszweig Wasserwerk Obere Kyll
Auf Empfehlung des Werkausschusses schließt sich der Verbandsgemeinderat der im Jahresabschluss 2018 ausgesprochenen Empfehlung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft an und beschließt, die Bilanzsummen in der angegebenen Höhe festzustellen.

Auf Empfehlung des Werkausschusses beschließt der Verbandsgemeinderat, den Jahresgewinn in Höhe von 130.939,98 € zur Verminderung des Verlustvortrages zu verwenden.

Jahresabschluss 2018 Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen Obere Kyll
Auf Empfehlung des Werkausschusses schließt sich der Verbandsgemeinderat der im Jahresabschluss 2018 ausgesprochenen Empfehlung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft an und beschließt, die Bilanzsummen in der angegebenen Höhe festzustellen.

Auf Empfehlung des Werkausschusses beschließt der Verbandsgemeinderat, den Jahresverlust in Höhe von 56.009,42 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Anlage(n):
VG Obere Kyll_Betriebszweig Abwasserbeseitigung - Jahresabschluss 2018
VG Obere Kyll_Betriebszweig Wasserwerk - Jahresabschluss 2018

MITTELRHEINISCHE TREUHAND GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT - STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

GEGRÜNDET 1913

Verbandsgemeindewerke Gerolstein

(ehemalige Verbandsgemeindewerke Obere Kyll

- Betriebszweig Abwasserbeseitigung -)

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2018

Entwurf

Entwurf vom 04. August 2020

1200061/18JAP_KY/20052020

INHALTSVERZEICHNIS **SEITE**

A. PRÜFUNGSAUFTRAG 3
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN 4
1. Lage des Eigenbetriebs 4
2. Verstöße gegen Aufstellungsfristen 5
C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG 5
D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG 8
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 8
2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses 9
E. ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE 9
F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFTRAGS 17
G. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG 24

Entwurf

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2018
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2018
3. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2018
4. Lagebericht zum Jahresabschluss 2018
5. Rechtliche Grundlagen
6. Darstellung der wichtigsten vertraglichen Verhältnisse des Wirtschaftsjahres 2018
7. Zusammensetzung und Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse im Wirtschaftsjahr 2018
8. Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen im Wirtschaftsjahr 2018
9. Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Wirtschaftsjahr 2018
10. Ergänzende Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss

    Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017

Entwurf

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

A. PRÜFUNGSAUFTRAG

Der Werkleiter der

Verbandsgemeindewerke Gerolstein

(ehemalige Verbandsgemeindewerke Obere Kyll,

- Betriebszweig Abwasserbeseitigung -)

(im Folgenden kurz „Eigenbetrieb“ oder „Betrieb“ genannt)

hat uns aufgrund des Beschlusses des Verbandsgemeinderats vom 13. Dezember 2018 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für dieses Wirtschaftsjahr gemäß § 89 GemO i. V. m. der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen (KomPrVO) beauftragt.

Der Prüfungsauftrag erstreckt sich außerdem gemäß § 89 Abs. 3 GemO i. V. m. der KomPrVO auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Auftragsgemäß haben wir ferner den Prüfungsbericht um einen von der Werkleitung erstellten besonderen Erläuterungsteil erweitert, der diesem Bericht als Anlage 10 beigefügt ist.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F.).

Dieser Prüfungsbericht richtet sich an die Verbandsgemeindewerke Gerolstein (ehemals Verbandsgemeindewerke Obere Kyll, (- Betriebszweig Abwasserbeseitigung -).

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 01. Januar 2017 zugrunde, deren Geltung auch im Verhältnis zu Dritten vereinbart ist. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Entwurf

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

1. Lage des Eigenbetriebs

Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebs

Bei der Lagebeurteilung des Werkleiters sind aus unserer Sicht folgende Kernaussagen hervorzuheben:

- Die Abwasserbeseitigung erzielte einen Jahresverlust von TEUR 56. Das Ergebnis verteilt sich auf die Kostenträger Abwasserbeseitigung mit einem Jahresgewinn in Höhe von EUR 3.648,64 und Bauhof mit einem Minus in Höhe von EUR 52.360,78. Die Werkleitung wird dem Verbandsgemeinderat vorschlagen, den entstandenen Jahresverlust auf neue Rechnung vorzutragen.
- Geplant war im Betriebszweig Abwasserbeseitigung ein Jahresgewinn von TEUR 35, im Bauhof war ein ausgeglichenes Ergebnis geplant. Ursächlich für die negativen Abweichungen waren im Bereich Abwasserbeseitigung höhere Fremdleistungen und Personalaufwendungen, im Bereich Bauhof wirkten sich krankheitsbedingte Fehltage auf die Umsatzerlöse aus.
- Nach dem Wirtschaftsplan 2018 lagen die geplanten Investitionen bei TEUR 564, die tatsächliche Investitionssumme bei TEUR 195.
- Im Lagebericht werden die Veränderungen der wesentlichsten wirtschaftlichen und technischen Parameter erläutert.

Voraussichtliche Entwicklung

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Aspekte hinzuweisen:

- In den letzten Jahren ist ein Rückgang der Schmutzwassermengen der drei größten Einleiter zu verzeichnen. Wenn diese Entwicklung weiter anhält, würde ein weiterer wesentlicher Rückgang der Einleitungsmenge oder eine Betriebsaufgabe dazu führen, dass weitere ungenutzte Kapazitäten in der Kläranlage entstehen und eine höhere Gebührenbelastung auf die Tarifabnehmer erfolgen müsste, soweit dann keine Kompensation durch andere Einleiter erfolgen könnte.
- Für das Wirtschaftsjahr 2019 erwartet der Werkleiter für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung ein ausgeglichenes Ergebnis und für den Betriebszweig Bauhof einen Jahresverlust in Höhe von TEUR 37.

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Werkleiter

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.

Entwurf

2. Verstöße gegen Aufstellungsfristen

Bei Durchführung unserer Prüfung haben wir Folgendes festgestellt:

- Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018 wurde entgegen § 27 Abs. 1 EigAnVO nicht innerhalb der ersten sechs Monate des folgenden Jahres aufgestellt.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß der §§ 316 ff. HGB die Buchführung und den Jahresabschluss sowie den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Der Prüfungsauftrag wurde durch den Werkleiter um die Prüfung nach § 89 Abs. 3 GemO erweitert.

Über die vorgenannte Prüfung wird in Abschnitt F und in dem gesondert zu diesem Prüfungsbericht erstellten Bericht über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 89 Abs. 3 GemO berichtet.

Wir weisen darauf hin, dass den Werkleiter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben die Verantwortung trägt.

Unsere Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebs oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen in der Zeit vom 27. Januar bis 20. Mai 2020 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Werkleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern erteilt worden. Der Werkleiter hat uns die Vollständigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht schriftlich bestätigt.

Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen und uns dabei von nachfolgend beschriebenen Zielsetzungen leiten lassen:

Entwurf

Das Ziel unserer Abschlussprüfung besteht darin, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten und unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist. Hinreichende Sicherheit stellt ein hohes Maß an Sicherheit dar, ist aber keine Garantie, dass eine wesentliche falsche Darstellung stets aufgedeckt wird. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken und Fälschungen bzw. das Außerkraftsetzen von internen Kontrollen beinhalten können.

Auf Grundlage der Prüfungsnachweise ziehen wir zudem Schlussfolgerungen, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen und Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss oder im Lagebericht aufmerksam zu machen, oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren.

Während der gesamten Abschlussprüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Im Rahmen unserer Prüfung beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Werkleiter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben. Unsere Prüfung umfasst weiterhin die Würdigung der Gesamtdarstellung, des Aufbaus und des Inhalts des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben, sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Unsere Prüfung des Lageberichts ist in die Prüfung des Jahresabschlusses integriert. Wir beurteilen den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs. Auf Grundlage unseres Verständnisses der von dem Werkleiter als notwendig erachteten Vorkehrungen und Maßnahmen haben wir angemessene Prüfungshandlungen geplant, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

Wir haben Prüfungshandlungen zu den von dem Werkleiter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Dabei haben wir insbesondere die zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und deren Vertretbarkeit sowie die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben beurteilt. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben und den zugrunde liegenden Annahmen haben wir damit nicht abgegeben, da ein erhebliches unvermeidbares Risiko besteht, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen. Unser Prüfungsurteil betrifft den Lagebericht als Ganzes und stellt kein eigenständiges Prüfungsurteil zu einzelnen Angaben im Lagebericht dar.

Entwurf

Unter Beachtung dieser Grundsätze haben wir folgendes Prüfungsvorgehen entwickelt:

Der Prüfungsplanung lagen unser Verständnis des Geschäftsumfelds sowie des für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystems und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen zugrunde. Auf Grundlage unserer Einschätzung der Prozessabläufe und implementierten Kontrollen sowie der daraus abgeleiteten Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss haben wir Prüfungshandlungen durchgeführt und ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise eingeholt.

Auf Basis unserer Risikoeinschätzung und unserer Kenntnis der Geschäftsprozesse haben wir zunächst kontrollbasierte Prüfungshandlungen vorgenommen. In Abhängigkeit von unserer Beurteilung der Wirksamkeit ausgewählter rechnungslegungsbezogener Kontrollmaßnahmen haben wir analytische Prüfungshandlungen sowie in durch bewusste Auswahl gezogene Stichproben Einzelfallprüfungen zur Beurteilung von Einzelsachverhalten durchgeführt. Unsere Beurteilung der Wirksamkeit ausgewählter rechnungslegungsbezogener Kontrollmaßnahmen stellt kein Gesamturteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Eigenbetriebs als Ganzes dar.

Unsere Prüfungsstrategie hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Bewertung des Anlagevermögens,
- Vollständigkeit und Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse einschließlich Veranlagung der Beiträge und Gebühren,
- Bewertung der Rückstellungen,
- Einhaltung der Kalkulationsgrundsätze des KAG.

Für die Rückstellung für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für den Eigenbetrieb zugeordnete Ruhestandsbeamten lag ein versicherungsmathematisches Gutachten von der Rheinischen Versorgungskasse, Köln, vor, das wir verwerten konnten.

Durch die Einholung von Saldenbestätigungen überzeugten wir uns von der zutreffenden Bilanzierung von den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Weiterhin haben wir eine Bestätigung der Verbandsgemeindekasse zum Stand des Verrechnungskontos bei der Verbandsgemeindekasse zum 31. Dezember 2018 eingeholt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Nachweise bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 und der Beurteilung des Lageberichts der Verbandsgemeindewerke Gerolstein (ehemals Verbandsgemeindewerke Obere Kyll - Betriebszweig Abwasserbeseitigung -) ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil für das Wirtschaftsjahr 2018 zu dienen.

Entwurf

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Unsere Prüfung ergab die formale und materielle Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Informationen aus weiteren geprüften Unterlagen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

Bei unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von dem Eigenbetrieb getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang entsprechende, angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Jahresabschluss

Der Vorjahresabschluss wurde von dem Verbandsgemeinderat am 13. Dezember 2018 festgestellt und entsprechend der gesetzlichen Vorschriften öffentlich ausgelegt.

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung der Bestimmungen des § 22 EigAnVO unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellt worden.

Der uns vorgelegte Jahresabschluss ist ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Bewertung und Ausweis sind beachtet worden.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Entwurf

Lagebericht

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sowie weiterer gesetzlicher Vorschriften sind vollständig und zutreffend.

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zutreffend im Anhang dargestellt und wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine ungewöhnlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen, sachverhaltsgestaltende Maßnahmen sowie die Nutzung von Ermessensspielräumen festgestellt, die Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten.

Entwurf

E. ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt.

Anlage 10 enthält über den Anhang (Anlage 3) hinaus auftragsgemäß weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn und Verlustrechnung.

Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2018 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2017 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Förderdarlehen und Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden unabhängig von ihrer Restlaufzeit zu dem langfristigen Fremdkapital zugeordnet.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2018 und 2017:

Entwurf

	31.12.2018		31.12.2017		+ / -
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Vermögensstruktur					
Immaterielle Vermögensgegenstände	197	0,9	185	0,8	+12
Sachanlagen	18.973	85,5	19.863	87,0	-890
Finanzanlagen	13	0,0	13	0,0	±0
Anlagevermögen	19.183	86,4	20.061	87,8	-878
Vorräte	39	0,2	31	0,2	+8
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	123	0,6	121	0,5	+2
Forderungen an den Einrichtungsträger					
- Sonderkasse	2.637	11,9	2.398	10,5	+239
- Sonstige	173	0,8	172	0,8	+1
Forderungen an Gebietskörperschaften	42	0,1	52	0,2	-10
Sonstige Vermögensgegenstände und aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	1	0,0	5	0,0	-4
Umlaufvermögen	3.015	13,6	2.779	12,2	+236
Summe Aktiva	22.198	100,0	22.840	100,0	-642
Kapitalstruktur					
Stammkapital	9.200	41,4	9.200	40,3	±0
Zweckgebundene Rücklage	6.965	31,4	6.965	30,5	±0
Allgemeine Rücklage	1	0,0	1	0,0	±0
Verlustvortrag	481	2,2	526	2,3	-45
Jahresverlust (-) / -gewinn (+)	-56	-0,3	45	0,2	-101
Bilanzielles Eigenkapital	15.629	70,3	15.685	68,7	-56
Empfangene Ertragszuschüsse	3.816	17,2	4.072	17,8	-256
Wirtschaftliches Eigenkapital	19.445	87,5	19.757	86,5	-312
Förderdarlehen	1.551	7,0	1.783	7,8	-232
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	148	0,7	301	1,3	-153
Langfristige Rückstellungen	730	3,4	653	2,9	+77
Langfristiges Fremdkapital	2.429	11,1	2.737	12,0	-308
Kurzfristige Rückstellungen	73	0,3	63	0,3	+10
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	76	0,3	101	0,4	-25
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	73	0,3	64	0,3	+9
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	20	0,1	55	0,2	-35
Übrige Verbindlichkeiten und passiver Rechnungsabgrenzungsposten	82	0,4	63	0,3	+19
Kurzfristiges Fremdkapital	324	1,4	346	1,5	-22
Summe Passiva	22.198	100,0	22.840	100,0	-642

Entwurf

Den Investitionen in Höhe von TEUR 195 standen planmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 1.067 und Abgänge in Höhe von TEUR 6 gegenüber, so dass das langfristig gebundene Vermögen um TEUR 878 gesunken ist. Bei dem Abgang handelt es sich um die Korrektur einer Vorausleitung von Baukostenanteilen im Rahmen einer Spitzabrechnung.

Im Berichtsjahr wurden folgende wesentliche Investitionen vorgenommen:

	TEUR
Ortsammler	42
Betriebs- und Geschäftsausstattung	40
GIS Map Kanal und Isybau-Schnittstelle	7
AWA Kronenburger See	11
Abwasserreinigungsanlagen	17
Hausanschlusse	78
Insgesamt	195

Zur Finanzierung der Investitionen standen insbesondere erwirtschaftete Abschreibungen, verzinsliche Darlehen, Mittel aus dem Erhalt von Förderdarlehen und Empfangene Ertragszuschüsse zur Verfügung.

Die wechselseitigen Ursachen, die zum Anstieg des Guthabens der Sonderkasse um TEUR 239 geführt haben, sind in der nachfolgenden Kapitalflussrechnung dargestellt.

Die Ursachen für den Rückgang der Forderungen an Gebietskörperschaften liegen insbesondere in der Abrechnung der Kostenerstattungen der Ortsgemeinden für die Leistungen des Bauhofes (- TEUR 29). Dem gegenüber stehen die angestiegenen Forderungen im Bereich Abwasser (+ TEUR 20) aus den Abrechnungen für die Straßenentwässerung und für laufende Kosten der Wasserreinigungsanlage Hallschlag Kehr.

Die Eigenkapitalausstattung (wirtschaftliches Eigenkapital) ist mit 87,5 % als zufriedenstellend zu bezeichnen

Bei den Empfangenen Ertragszuschüssen stehen den Zuführungen von TEUR 20 Auflösungen von TEUR 276 gegenüber, so dass sich per Saldo eine Verminderung um TEUR 256 ergibt.

Die Förderdarlehen haben sich um die planmäßigen Tilgungen von TEUR 232 verringert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich um die planmäßigen Tilgungen von TEUR 153 verringert.

Entwurf

Die langfristigen Rückstellungen beinhalten die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (TEUR 698) und Rückstellung für Klärteichentschlammung (TEUR 32). Der Anstieg betrifft im Wesentlichen die Pensionsrückstellungen.

Die kurzfristigen Rückstellungen betreffen vornehmlich Prüfungs- und Beratungskosten (TEUR 18; Vorjahr: TEUR 20), und Rückstellungen für geleistete Überstunden (TEUR 42; Vorjahr: TEUR 30).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verringerten sich stichtagsbedingt.

Der Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften betrifft im Wesentlichen die Abwasserabgabe an das Land Rheinland-Pfalz (TEUR 6; Vorjahr: TEUR 37).

Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen aus den debitorischen Kreditoren (TEUR 75; Vorjahr: TEUR 63).

Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

	2018	2017	2016	2015	2014
Investitionen in TEUR	195	572	213	268	296
durchschnittlicher Abschreibungssatz in %	1,9	1,9	2,0	2,1	2,1
Alterstruktur des Anlagevermögens in %	34,62	36,3	37,5	39,3	41,1
Mittelfluss aus der laufender Geschäftstätigkeit in TEUR	+808	+936	+882	+886	+774

Entwurf

Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 21 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

		2018 TEUR	2017 TEUR
	Jahresergebnis	-56	+45
	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	+1.067	+1.063
	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	+97	+55
	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-276	-280
	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	+6	-22
	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+9	+27
	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-32	44
	Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	-7	+4
=	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	+808	+936
	Auszahlungen (-) für Investitionen in das Anlagevermögen	-195	-572
	Einzahlungen (+) aus den Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	±0	+38
=	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-195	-534
	Einzahlungen (+) Empfangene Ertragszuschüsse / Erhaltene Anzahlungen	+20	+2
	Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-385	-262
	Gezahlte Zinsen (-)	-9	-14
=	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-374	-274
	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	+239	+128
	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+2.398	+2.270
=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+2.637	+2.398

Der Finanzmittelbestand besteht aus dem Sonderkassenkonto gegenüber dem Einrichtungsträger.

Im Berichtsjahr konnte der Eigenbetrieb seinen Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen.

Entwurf

Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Wirtschaftsjahre 2018 und 2017 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2018		2017		+ / -
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	2.472	99,8	2.451	99,7	+21
Andere aktivierte Eigenleistungen	2	0,1	4	0,2	-2
Sonstige betriebliche Erträge	2	0,1	3	0,1	-1
Betriebsertrag	2.476	100,0	2.458	100,0	+18
Materialaufwand	571	23,1	491	20,0	+80
Personalaufwand	760	30,7	745	30,3	+15
Abschreibungen	1.067	43,1	1.063	43,3	+4
Übrige betriebliche Aufwendungen	151	6,1	141	5,7	+10
Betriebsaufwand	2.549	103,0	2.440	99,3	+109
Betriebsergebnis	-73	3,0	+18	0,7	-91
Zinserträge	17	0,7	11	0,4	+6
Zinsaufwendungen	10	0,4	15	0,6	-5
Finanzergebnis	+7	0,3	-4	0,2	+11
Neutrale Erträge	10	0,4	54	2,2	-44
Neutrale Aufwendungen	0	0,0	23	0,9	-23
Neutrales Ergebnis	+10	0,4	+31	1,3	-21
Jahresverlust	-56	2,3	+45	1,8	-101

Entwurf

Die wesentlichen Inhalte der Posten und deren Abweichungen gegenüber dem Vorjahr werden im Folgenden dargestellt. Zur Aufgliederung und Erläuterung der einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung verweisen wir auf die Anlage 10.

Das Jahresergebnis verteilt sich wie folgt auf die beiden Sparten:

	2018	2017	+ / -
	TEUR	TEUR	TEUR
Abwasserbeseitigung	-4	+72	-76
Bauhof	-52	-27	-25
	-56	+45	-101

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2018 TEUR	2017 TEUR	+ / - TEUR
Sparte Abwasserbeseitigung			
Benutzungsgebühren			
- Kanalbenutzungsgebühren	801	766	+35
- Grundgebühren	317	316	+1
Wiederkehrende Beiträge	496	495	+1
Auflösung Empfangene Ertragszuschüsse	276	280	-4
Kostenbeträge Straßenbaulastträger	231	242	-11
Kostenerstattungen vom Land	64	54	+10
Sonstige	19	19	±0
	2.204	2.172	+32
Sparte Bauhof			
Erlöse Bauhof	268	279	-11
	268	279	-11
	2.472	2.451	+21

Die Erlöse aus Grund- und Kanalbenutzungsgebühren sind im Wirtschaftsjahr 2018 bei unveränderten Gebührensätzen um TEUR 36 gestiegen. Die entsorgte Schmutzwassermenge stieg um 20.082 m³ auf 465.378 m³.

Der Rückgang der aktivierten Eigenleistungen um TEUR 2 ist auf einen niedrigeren Einsatz eigener Mitarbeiter bei der Durchführung der Investitionen zurückzuführen.

Der Materialaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 80 gestiegen. Die Zunahme ist im Wesentlichen auf höhere Kosten für Unterhaltungen der Kanalnetzanlagen (+ TEUR 32) und für die Unterhaltung der Kläranlagen (+ TEUR 52) zurückzuführen. Im Gegenzug dazu ist der Wareneinsatz für Schachtdeckel (- TEUR 17) gesunken.

Ursächlich für den Anstieg der Personalaufwendungen gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere die deutliche Zuführung zu Pensionsrückstellungen.

Das Finanzergebnis setzt sich im Wesentlichen aus Aufwendungen für Darlehenszinsen (TEUR 10 Vorjahr: TEUR 14) und aus Zinserträgen aus der Aufzinsung unverzinslicher Forderungen und der Abzinsung von Rückstellungen (TEUR 17; Vorjahr: TEUR 10) zusammen.

Das neutrale Ergebnis setzt sich im Wesentlichen aus nachträglichen Erstattungen für die Straßenoberflächenentwässerung 2017 (TEUR 8; Vorjahr: TEUR 0) und Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 2; Vorjahr: TEUR 16) zusammen. Darüber hinaus waren im Vorjahr Gewinne und Verluste aus Anlagenabgängen zu verzeichnen.

Entwurf

F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFTRAGS

Feststellungen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen und zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 89 Abs. 3 GemO

Bei unserer auftragsgemäßen Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse und zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 89 Abs. 3 GemO haben wir die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in dem gesondert zu diesem Prüfungsbericht erstellten Bericht über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 89 Abs. 3 GemO dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung noch folgende Besonderheit ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung ist:

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2018 wurde nicht innerhalb der ersten sechs Monate (§ 27 Abs. 1 EigAnVO) nach Ende des Wirtschaftsjahres aufgestellt.

Nachkalkulation, Entgeltbedarf und Entgeltaufkommen

Zur weiteren Erläuterung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir für das Berichtsjahr den Entgeltbedarf ermittelt und dem Entgeltaufkommen gegenübergestellt.

Entsprechend den §§ 5 bis 9 KAG für Rheinland-Pfalz wurden der Entgeltbedarf und das Entgeltaufkommen auf Basis der Ist-Werte ermittelt (Nachkalkulation).

Entwurf

Die Nachkalkulation der laufenden Entgelte führte zu folgenden Ergebnissen:

		laut Veranlagung	ohne Eigenkapitalverzinsung		mit Eigenkapitalverzinsung	
			lt. Nachkalkulation	Differenz	lt. Nachkalkulation	Differenz
Entgeltsätze						
Schmutzwassergebühren						
- Grundgebühr	EUR/E+EGW	33,00	26,77	+6,23	30,85	+2,15
- Mengengebühr	EUR/m³	1,72	1,65	+0,07	1,90	-0,18
Wiederkehrender Beitrag						
- mit Anschluss an Kläranlage	EUR/m²	0,23	0,26	-0,03	0,31	-0,08
Fäkalschlammbeseitigung						
- Abwasserabgabe Kleineinleiter	EUR/Person					
- Grubenentleerungen	EUR/m³					
Kostenanteil Straßenbaulastträger						
- Ortsgemeindestraßen	EUR/m²	0,46	0,49	-0,03	0,49	-0,03
- Bundesstraßen	EUR/m²	0,00	0,56	-0,56	0,56	-0,56
- Landesstraßen	EUR/m²	0,22	0,26	-0,04	0,26	-0,04
- Kreisstraßen	EUR/m²	0,24	0,30	-0,06	0,30	-0,06
Entgeltaufkommen						
Schmutzwassergebühren						
- Grundgebühr	TEUR	317	256	+61	295	22
- Mengengebühr	TEUR	800	766	+34	885	-85
Fäkalschlammgebühr	TEUR	1	1	±0	1	±0
Abwasserabgabe Kleineinleiter	TEUR	0	0	±0	0	±0
Wiederkehrender Beitrag	TEUR	496	557	-61	665	-169
Außengebietsentwässerung	TEUR	0	6	-6	6	-6
Ungenutzte Kapazitäten	TEUR	0	0	±0	0	±0
Laufende Kostenanteile der Straßenbaulastträger						
- Ortsgemeindestraßen	TEUR	200	214	-14	214	-14
- Bundesstraßen	TEUR	0	21	-21	21	-21
- Landesstraßen	TEUR	8	9	-1	9	-1
- Kreisstraßen	TEUR	23	29	-6	29	-6
Entgeltaufkommen insgesamt	TEUR	1.845	1.859	-14	2.125	-280
zulässige Eigenkapitalverzinsung	TEUR					+266
Betriebsergebnis	TEUR					-14

Entwurf

Angaben aus Jahresabschluss zum 31.12.2018	Aufwendungen / Erträge gemäß Gewinn- und Verlustrechnung	aperiodische und außer-gewöhnliche Aufwendungen / Erträge	Kosten / Erlöse
	1	2	3
	TEUR	TEUR	TEUR
I. Entgeltbedarf			
Aufwendungen			
Materialaufwand	516		516
Personalaufwand	548		548
Abschreibungen	1.043		1.043
Sonstige betriebliche Aufwendungen	123		123
Abschreibungen auf Finanzanlagen			
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9		9
7 % kalkulatorische Zinsen für Empfangene Ertrags-zuschüsse zu Beginn des Wirtschaftsjahres		+285	285
Außerordentliche Aufwendungen			
Sonstige Steuern			
Summe Aufwendungen / Kosten	2.239	+285	2.524
abzüglich Sonstige Entgelte und Deckungsbeiträge			
Straßenbaulastträger			
- Laufende Erstattung von Bund, Land, Kreis	31	+28	59
- Laufende Erstattung von Gemeinden	200	+14	214
- Auflösung Ertragszuschüsse	55		55
7 % kalkulatorische Zinsen für Ertragszuschüsse		+56	56
Selbstbehalte der Einrichtungsträger gemäß § 8 (4) KAG			
- Oberirdische Gewässer und Außengebietsentwässerung		+ 6	6
- Ungenutzte Kapazitäten			
- Auflösung Ertragszuschüsse			
7 % kalkulatorische Zinsen für Ertragszuschüsse			
Aktivierte Eigenleistungen	2		2
Erträge von Dritten	83		83
Sonstige Erträge	29	-10	19
Entgeltbedarf	1.839	+191	2.030
abzüglich Entgeltaufkommen (Zeile 61) ohne Eigen-kapitalzinsanteil	703	+156	859
Entgeltbedarf I Einwohner ohne Eigenkapitalzins	1.136	+35	1.171
Eigenkapitalzinsen		+266	266
abzüglich Eigenkapitalzinsanteil, soweit er nicht auf Haushalte entfällt		-97	-97
Entgeltbedarf II Einwohner	1.136	+204	1.340

Entwurf

Angaben aus Jahresabschluss zum 31.12.2018	Aufwendungen / Erträge gemäß Gewinn- und Verlustrechnung	aperiodische und außer-gewöhnliche Aufwendungen / Erträge	Kosten / Erlöse
	1	2	3
	TEUR	TEUR	TEUR
II. Entgeltaufkommen			
Einwohner, Haushalte			
Schmutzwasser			
- Wiederkehrender Beitrag / Grundgebühr	227		227
- Mengengebühr	512		512
- Fäkalschlammgebühr	1		1
- Abwasserabgabe			
Oberflächenwasser			
- Wiederkehrender Beitrag / Gebühren	295		295
Auflösung Ertragszuschüsse	97		97
7 % Zinsen Ertragszuschüsse		+68	68
Summe Entgeltaufkommen, Einwohner, Haushalte	1.132	+68	1.200
Übrige Entgeltschuldner			
Schmutzwasser			
- Wiederkehrende Beiträge, Grundgebühr	90	-18	72
- Mengengebühr	288	-12	276
- Abwasserabgabe			
- Zusatzgebühr Weinbau			
Oberflächenwasser			
- Wiederkehrender Beitrag / Gebühren	126	+16	142
Sondervertragspartner			
Auflösung Ertragszuschüsse	95		95
7 % Zinsen Ertragszuschüsse		+136	136
Baulückengrundstücke			
Wiederkehrende Beiträge			
- Schmutzwasser			
- Oberflächenwasser	75	+9	84
Auflösung Ertragszuschüsse	29		29
7 % Zinsen Ertragszuschüsse		+25	25
Summe Entgeltaufkommen übrige Entgeltschuldner und Baulückengrundstücke	703	+156	859
Summe Entgeltaufkommen	1.835	+224	2.059

Entwurf

Einwohner (EW) 01.01.2018	8.548
abzüglich Anzahl der Einwohner in befreiten landwirtschaftlichen Betrieben	0
	8.548

	2018		2017
	TEUR	EUR / EW	EUR / EW
Entgeltbedarf II (mit Eigenkapitalzins)	1.340	156,76	154,58
Entgeltbedarf I	1.171	136,99	133,83
(Entgeltbedarf nach Förderrichtlinien ohne Eigenkapitalzins)			
Entgeltaufkommen	1.200	140,38	142,50
Differenz Entgeltaufkommen zu Entgeltbedarf I	+ 29	+ 3,39	+ 8,67
Zumutbare Belastung		70,00	70,00
Vertretbare Belastung		105,00	105,00
Prozentuales Verhältnis Entgeltaufkommen / Entgeltbedarf I		%	%
(Kostendeckungsumfang)		102,48	106,48

Das Ergebnis der Nachkalkulation entspricht § 94 GemO, da das Entgeltaufkommen über der zumutbaren und vertretbaren Belastung liegt. Im Berichtsjahr konnten die ausgabewirksamen Kosten durch entsprechende einnahmewirksame Erlöse gedeckt werden.

Für das Berichtsjahr beträgt die Kostenunterdeckung für die Entwässerung der Bundesstraßen TEUR 21. Die Beseitigung des Oberflächenwassers der Bundesstraßen ist nach § 3 des Bundesfernstraßengesetzes Aufgabe des Bundes. Die Kosten aus der Beseitigung des Oberflächenwassers dürfen nicht bei der Kalkulation der Entgelte berücksichtigt werden.

Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 wurde vom Verbandsgemeinderat am 12. Dezember 2017 beschlossen. Die Genehmigung der Kreisverwaltung Vulkaneifel datiert vom 21. Dezember 2017. Die Bekanntgabe erfolgte in den Obere Kyll Nachrichten Nr. 1 / 2018. Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 08. bis 16. Januar 2018 im Rathaus in Jünkerath.

Der Wirtschaftsplan 2018 weist im Erfolgsplan bei Erträgen in Höhe von TEUR 2.465 und Aufwendungen in Höhe von TEUR 2.430 einen Jahresgewinn in Höhe von TEUR 35 aus und im Vermögensplan werden Einnahmen und Ausgaben in Höhe von TEUR 1.127 ausgewiesen.

Aufnahmen von Kreditmarktdarlehen wurden nicht festgelegt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde für den Eigenbetrieb auf TEUR 500 festgesetzt.

Entwurf

Der Erfolgsplan enthält die voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres. Die wesentlichen Abweichungen des Erfolgsplanes von der Gewinn- und Verlustrechnung sind der folgenden Gegenüberstellung zu entnehmen:

	Plan TEUR	Ist TEUR	+ / - TEUR
Umsatzerlöse	2.367	2.472	+105
Andere aktivierte Eigenleistungen	8	2	-6
Sonstige betriebliche Erträge	81	12	-69
Zinserträge	9	17	+8
	2.465	2.503	+38
Materialaufwand	506	571	+65
Personalaufwand	693	760	+67
Abschreibungen	1.052	1.067	+15
Sonstiger Aufwand	165	151	-14
Zinsaufwand	14	10	-4
	2.430	2.559	+129
Jahresergebnis	+ 35	- 56	-91

Der Vermögensplan enthält die voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsjahres. Nachfolgend sind die im Vermögensplan vorgesehenen Einnahmen (Mittelherkunft) und Ausgaben (Mittelverwendung) den tatsächlichen Werten des Berichtsjahres gegenübergestellt:

	Plan TEUR	Ist TEUR	+ / - TEUR
Finanzierungsmittel			
Abschreibungen	1.030	1.067	+37
Anlagenabgänge	27	6	-21
Zuführung Empfangene Ertragszuschüsse	35	20	-15
Rückstellungen	0	87	+87
Rückgang sonstiger Aktiva	0	3	+3
Jahresgewinn	35	0	-35
	1.127	1.183	+56
Finanzierungsbedarf			
Investitionen	586	195	-391
Auflösung Empfangene Ertragszuschüsse	277	276	-1
Tilgung (Kredit-) Darlehen	264	385	+121
Zunahme Finanzmittelbestand (Sonderkasse)	0	239	+239
Abnahme sonstiger Passiva	0	32	+32
Jahresverlust	0	56	+56
	1.127	1.183	+56

Entwurf

Die Abweichungen der Investitionsplanansätze von den tatsächlichen Investitionen sind in der nachfolgenden Zusammenfassung nach Anlagengruppen getrennt dargestellt. Grundlage für die Zusammenfassung ist eine von der Verwaltung vorgelegte Einzelgegenüberstellung der getätigten Investitionsausgaben mit den Planansätzen einschließlich der nicht ausgeschöpften Ansätze aus Vorjahren. Die nicht ausgeschöpften Planansätze der Vorjahre sind um die nicht ausgeschöpften Mittel abgeschlossener und jener Investitionen, die nicht mehr zur Ausführung kommen, bereinigt.

Anlagengruppe	Nicht ausgeschöpfte Planansätze Vorjahre	Plan	IST	Nicht ausgeschöpfte Planansätze	Überplanmäßige Ausgaben
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	11	10	21	0	0
Summe I	11	10	21	0	0
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und Bauten	65	0	0	65	0
2. Abwasserreinigungsanlagen	20	30	22	28	0
3. Abwasserpumpwerke	12	10	0	22	0
4. Ortsnetze	194	423	41	576	0
5. Hausanschlüsse	15	50	78	0	13
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	63	33	30	0
Summe II	306	576	174	721	13
Gesamt	317	586	195	721	13

Die überplanmäßigen Ausgaben gemäß § 17 Abs. 5 EigAnVO sind gegenseitig deckungsfähig soweit es insgesamt zu keinen Mehrausgaben gekommen ist.

Wir weisen auf § 17 Abs. 2 letzter Satz GemHVO hin, wonach die Planansätze für Investitionen, die nicht im Haushaltsjahr begonnen werden, höchstens bis zum Ende des zweiten Haushaltsfolgejahres bestehen bleiben.

Entwurf

Liquiditätsüberschuss

Im Wirtschaftsjahr 2018 wurde ein Liquiditätsüberschuss in Höhe von EUR 426.406,46 erwirtschaftet.

-.-.-.-.-.-

G. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Verbandsgemeindewerke Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeindewerke Obere Kyll - Betriebszweig Abwasserbeseitigung -), Gerolstein:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeindewerke Obere Kyll - Betriebszweig Abwasserbeseitigung -), Gerolstein, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Verbandsgemeindewerke Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeindewerke Obere Kyll - Betriebszweig Abwasserbeseitigung -), Gerolstein, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 3 GemO Rheinland-Pfalz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Entwurf

Verantwortung des Werkleiters und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Werkleiter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist der Werkleiter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Werkleiter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Werkleiter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Werkleiter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werkausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Entwurf

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 3 GemO Rheinland-Pfalz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Werkleiter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Werkleiter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem Werkleiter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs;

Entwurf

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem Werkleiter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem Werkleiter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Koblenz, 20. Mai 2020

Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Brocker
Wirtschaftsprüfer

gez. Dreßler
Wirtschaftsprüfer“

Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Koblenz, 20. Mai 2020

MITTELRHEINISCHE TREUHAND GMBH · WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT · STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT
WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT
SIEGEL
KOBLENZ

Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Brocker
Wirtschaftsprüfer

Dreßler
Wirtschaftsprüfer

Entwurf

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktivseite

	€	€	€	Stand 31.12.2017 €
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		196.757,10		184.906,10
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	386.080,12			396.617,12
2. Abwasserbehandlungsanlagen	1.680.707,00			1.829.115,00
3. Abwassersammelanlagen	16.270.684,00			16.890.723,00
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	243.482,00			242.708,00
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	391.867,55			503.514,03
	18.972.820,67	18.972.820,67		19.862.677,15
III. Finanzanlagen				
Sonstige Ausleihungen		13.433,58		13.297,64
Summe Anlagevermögen		19.183.011,35	19.183.011,35	20.060.880,89
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		38.815,23		30.781,14
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	122.654,67			120.586,83
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	2.810.247,63			2.570.032,17
3. Forderungen an Gebietskörperschaften	41.753,81			52.013,96
4. Sonstige Vermögensgegenstände	1.219,79			1.861,89
	2.975.875,90	2.975.875,90		2.744.494,85
Summe Umlaufvermögen		3.014.691,13	3.014.691,13	2.775.275,99
C. Rechnungsabgrenzungsposten			0,00	3.491,17
			22.197.702,48	22.839.648,05

Passivseite

	€	€	Stand 31.12.2017 €
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	9.200.000,00		9.200.000,00
II. Zweckgebundene Rücklagen (Zuweisungen und Zuschüsse)	6.965.127,17		6.965.127,17
III. Allgemeine Rücklage	1.016,78		1.016,78
IV. Verlustvortrag	480.810,60		525.915,12
V. Jahresverlust (-) / Jahresgewinn (+)	-56.009,42		+45.104,52
Summe Eigenkapital	15.629.323,93	15.629.323,93	15.685.333,35
B. Empfangene Ertragszuschüsse		3.815.920,00	4.071.711,00
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	698.288,00		543.291,00
2. Sonstige Rückstellungen	104.724,00		172.597,00
Summe Rückstellungen	803.012,00	803.012,00	715.888,00
D. Verbindlichkeiten			
1. Förderdarlehen	1.550.505,05		1.782.869,83
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	147.800,67		300.719,12
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	76.144,62		101.458,13
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	72.629,86		64.003,92
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	18.901,89		51.561,49
6. Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	1.411,20		2.849,88
7. Sonstige Verbindlichkeiten	82.053,26		63.253,33
. davon a) aus Steuern: € 140,27 (Vorjahr = € 131,50)			
Summe Verbindlichkeiten	1.949.446,55	1.949.446,55	2.366.715,70
		22.197.702,48	22.839.648,05

Entwurf

Gesamt Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2018

	€	€	2017 €
1. Umsatzerlöse		2.471.853,99	2.450.801,34
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		1.583,24	3.776,27
3. Sonstige betriebliche Erträge		12.611,26	56.817,25
		2.486.048,49	2.511.394,86
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	100.274,48		119.109,16
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	470.929,01	571.203,49	371.535,09
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	518.660,00		518.966,69
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	240.911,11	759.571,11	225.709,28
- davon für Altersvorsorge: € 60.361,64 (Vorjahr: € 60.466,19)			
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.066.504,11	1.062.934,01
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		148.706,84	161.769,60
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		135,94	6,03
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		16.728,73	10.790,85
- davon aus Abzinsungen: € 15.583,80 (Vorjahr: € 9.847,97)			
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		9.833,94	14.897,56
11. Ergebnis nach Steuern		- 52.906,33	+ 47.270,35
12. Sonstige Steuern		3.103,09	2.165,83
13. Jahresverlust (-) / Jahresgewinn (+)		-56.009,42	45.104,52

Entwurf

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2018
Sparte Abwasserbeseitigung

			2017
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		2.204.071,28	2.172.012,29
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		1.583,24	3.776,27
3. Sonstige betriebliche Erträge		12.523,81	18.714,37
		2.218.178,33	2.194.502,93
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	66.335,57		81.996,57
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	449.679,12	516.014,69	351.261,70
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	355.084,38		350.337,04
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: € 46.962,18) (Vorjahr: € 47.040,95)	193.277,98	548.362,36	177.487,18
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.043.357,99	1.041.796,75
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		120.613,68	115.707,60
8. Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		135,94	6,03
9. Zinsen und ähnliche Erträge		16.728,73	10.790,85
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		8.689,01	13.954,68
11. Ergebnis nach Steuern		- 1.994,73	+72.758,29
12. Sonstige Steuern		1.653,91	753,65
13. Jahresverlust (-) / Jahresgewinn (+)		-3.648,64	72.004,64

Entwurf

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2018
Sparte Bauhof

			2017
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		267.782,71	278.789,05
2. Sonstige betriebliche Erträge		87,45	38.102,88
		267.870,16	316.891,93
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	33.938,91		37.112,59
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	21.249,89	55.188,80	20.273,39
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	163.575,62		168.629,65
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	47.633,13	211.208,75	48.222,10
- davon für Altersversorgung: € 13.399,46 (Vorjahr: € 13.425,24)			
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		23.146,12	21.137,26
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		28.093,16	46.062,00
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.144,93	942,88
8. Ergebnis nach Steuern		- 50.911,60	-25.487,94
9. Sonstige Steuern		1.449,18	1.412,18
10. Jahresverlust		- 52.360,78	-26.900,12

Entwurf

Jahresbericht für das Wirtschaftsjahr 2018

Anhang

Allgemeines zum Jahresabschluss

Die Verbandsgemeindewerke Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeindewerke Obere Kyll) werden als Eigenbetrieb geführt und haben ihren Sitz in Gerolstein (ehemalig Jünkerath).

Wir haben für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 des Betriebszweiges Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Gerolstein (ehemaliger Verbandsgemeindewerke Obere Kyll) die Vorschriften der §§ 22 ff. der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland – Pfalz (i.d.F. 05. Oktober 2016) i. V. m. den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches über die Rechnungslegung für große Kapitalgesellschaften beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG).

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind zu Anschaffungspreisen zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Skonti bzw. zu Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Dabei wurden in die Herstellungskosten keine Fremdkapitalzinsen gemäß § 255 Absatz 3 HGB einbezogen. Die Abgänge erfolgten mit vorgetragenen Restbuchwerten. Auf die Zugänge beweglicher Wirtschaftsgüter wurde mit Ausnahme der geringwertigen Anlagegüter der zeitanteilige Abschreibungssatz verrechnet. Die geringwertigen Anlagegüter mit einem Einzelanschaffungspreis bis € 800,00 wurden in analoger Anwendung des § 6 Abs. 2 EStG in voller Höhe als Betriebsausgaben abgezogen.

Die Vorräte sind mit den ursprünglichen Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips gemäß § 253 Absatz 3 Satz 1 und 2 HGB angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennbetrag angesetzt. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist neben Einzelwertberichtigungen eine Pauschalwertberichtigung von € 1.200 zur Abdeckung des Zinsverlustes und eventueller Forderungsausfälle gebildet worden.

Das Eigenkapital wurde zum Nennbetrag angesetzt.

Entwurf

Die Empfangenen Ertragszuschüsse werden zwischen 1,0 % und 2,78 % des Ursprungsbetrages erfolgswirksam aufgelöst.

Mit Einführung des BilMoG zum 01. Januar 2010 werden Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen pauschal mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis der „Projected Unit Credit Method“ ermittelt. Für Pensionsverpflichtungen hat der Gesetzgeber die Durchschnittsbildung des Marktzinssatzes zum 01. Januar 2016 von 7 auf 10 Jahre erhöht. Dies führt zu einem geringeren Anstieg der Rückstellungen und somit zu einer Entlastung des Jahresergebnisses. Gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt der Unterschiedsbetrag nach der 10-jährigen und der 7-jährigen Durchschnittsbildung € 71.619,00. Nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde ein Gehaltstrend von 2 % eingerechnet. Den Rückstellungen liegen die Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Ein entsprechendes Gutachten zur Ermittlung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen liegt vor. Der Zinsanteil aus der Abzinsung der Rückstellungen wurde von der Rheinischen Versorgungskasse, Köln, nicht ermittelt. Der Zinsanteil wird deshalb unter dem Personalaufwand ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gemäß § 253 Abs. 1 HGB angesetzt.
Die Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden nach § 253 Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 253 Abs. 2 Sätze 4 und 5 HGB unter Zugrundelegung des von der Deutschen Bundesbank monatlich veröffentlichten restlaufzeitspezifischen Durchschnittszinssatzes abgezinst. Die mittel- und langfristige Rückstellung für Beihilfe ist zum Barwert unter Berücksichtigung von Preissteigerungen von 1,30 % p.a. und einer Abzinsung zwischen 2,40% p.a. und 2,95% p.a. abhängig von der Laufzeit angesetzt. Dabei wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre zugrunde gelegt.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

(1) Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist in den nachstehenden Übersichten (Anlagennachweis) jeweils getrennt für die Sparte Abwasserbeseitigung und die Sparte Bauhof dargestellt.

Entwurf

Verbandsgemeindewerke Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeindewerke Obere Kyll
- Betriebszweig Abwasserbeseitigung-) Gerolstein

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2018

	Anschaffungs-/Herstellungskosten					Wertberichtigungen/Abschreibungen				Restbuchwert		Kennzahlen	
	Vortrag zum 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12.2018	Vortrag zum 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2018	Stand am 31.12.2018	Vorjahr	Durchschnitt-licher Afa-Satz v.H.	Durchschnitt-licher Restbuchwert v.H.
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.050.770,03	19.840,19	35.853,59	8.725,43	2.043.482,06	1.865.863,93	16.713,62	35.852,59	1.846.724,96	196.757,10	184.906,10	0,82	9,63
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.116.126,96	0,00	0,00	0,00	1.116.126,96	719.509,84	10.537,00	0,00	730.046,84	386.080,12	396.617,12	0,94	34,59
2. Abwasserbehandlungsanlagen	7.303.750,56	16.989,51	1.990,79	0,00	7.318.749,28	5.474.635,56	165.397,51	1.990,79	5.638.042,28	1.680.707,00	1.829.115,00	2,26	22,96
3. Abwassersammelanlagen													
a) Haupt- und Verbindungssammler	4.615.140,95	0,00	0,00	0,00	4.615.140,95	3.198.550,95	84.419,00	0,00	3.282.969,95	1.332.171,00	1.416.590,00	1,83	28,87
b) Regenbauwerke													
- Regenüberlaufbecken	2.837.013,70	0,00	0,00	0,00	2.837.013,70	1.325.727,70	57.715,00	0,00	1.383.442,70	1.453.571,00	1.511.286,00	2,03	51,24
- Regenüberläufe	548.905,98	0,00	0,00	0,00	548.905,98	365.820,98	11.682,00	0,00	377.502,98	171.403,00	183.085,00	2,13	31,23
- Regenrückhaltebecken	223.333,75	0,00	0,00	0,00	223.333,75	92.776,75	5.584,00	0,00	98.360,75	124.973,00	130.557,00	2,50	55,96
	3.609.253,43	0,00	0,00	0,00	3.609.253,43	1.784.325,43	74.981,00	0,00	1.859.306,43	1.749.947,00	1.824.928,00	2,08	48,49
c) Pumpwerke	409.216,11	0,00	0,00	0,00	409.216,11	274.199,11	14.260,00	0,00	288.459,11	120.757,00	135.017,00	3,48	29,51
d) Sammler in der Ortslage einschließlich Anschlussleitungen im Straßenraum	34.767.568,19	47.384,15	6.045,13	175.426,76	34.984.333,97	21.253.380,19	663.144,78	0,00	21.916.524,97	13.067.809,00	13.514.188,00	1,90	37,35
	43.401.178,68	47.384,15	6.045,13	175.426,76	43.617.944,46	26.510.455,68	836.804,78	0,00	27.347.260,46	16.270.684,00	16.890.723,00	1,92	37,30
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	877.361,74	37.826,20	7.446,19	0,00	907.741,75	634.653,74	37.051,20	7.445,19	664.259,75	243.482,00	242.708,00	4,08	26,82
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	503.514,03	72.505,71	0,00	-184.152,19	391.867,55	0,00	0,00	0,00	0,00	391.867,55	503.514,03	0,00	100,00
Summe Sachanlagen	53.201.931,97	174.705,57	15.482,11	-8.725,43	53.352.430,00	33.339.254,82	1.049.790,49	9.435,98	34.379.609,33	18.972.820,67	19.862.677,15	1,97	35,56
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	55.252.702,00	194.545,76	51.335,70	0,00	55.395.912,06	35.205.118,75	1.066.504,11	45.288,57	36.226.334,29	19.169.577,77	20.047.583,25	1,93	34,60
III. Finanzanlagen													
Sonstige Ausleihungen insgesamt	13.297,64	135,94	0,00	0,00	13.433,58	0,00	0,00	0,00	0,00	13.433,58	13.297,64	0,00	100,00
	55.265.999,64	194.681,70	51.335,70	0,00	55.409.345,64	35.205.118,75	1.066.504,11	45.288,57	36.226.334,29	19.183.011,35	20.060.880,89	1,92	34,62

Zum Anlagenabgang in Höhe von 6.045,13€ : Für den Baukostenanteil der Maßnahme Erneuerung RW Kanal KK 54 Jünkerath, Gönnersdorfer Str. wurde durch die Kreisverwaltung Vulkaneifel eine zu hohe Vorausleistung abgerechnet.
Im Rahmen der Spitzabrechnung hat sich dann das Guthaben in Höhe von 6.045,13 € ergeben.
Dieses lässt sich im Buchhaltungsprogramm "Infoma" Kreditorisch nicht als Abgang buchen und wird somit auch nicht in den Verlusten aus Anlagenabgängen ausgewiesen.

ENTWURF

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2018

- Sparte Abwasser -

		Anschaffungs-/Herstellungskosten					Wertberichtigungen/Abschreibungen					Restbuchwert		Kennzahlen	
		Vortrag zum 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12.2018	Vortrag zum 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12.2018	Stand am 31.12.2018	Vorjahr	Durchschnitt-licher Afa-Satz v.H.	Durchschnitt-licher Restbuchwert v.H.
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€		
I.	**Immaterielle Vermögensgegen-stände**														
	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzechte, ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.050.770,03	19.840,19	35.853,59	8.725,43	2.043.482,06	1.865.863,93	16.713,62	35.852,59	0,00	1.846.724,96	196.757,10	184.906,10	0,82	9,63
II.	**Sachanlagen**														
1.	Grundstücke und grund-stücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.116.126,96	0,00	0,00	0,00	1.116.126,96	719.509,84	10.537,00	0,00	0,00	730.046,84	386.080,12	396.617,12	0,94	34,59
2.	Abwasserbehandlungsanlagen	7.303.750,56	16.989,51	1.990,79	0,00	7.318.749,28	5.474.635,56	165.397,51	1.990,79	0,00	5.638.042,28	1.680.707,00	1.829.115,00	2,26	22,96
3.	Abwassersammelanlagen														
	a) Haupt- und Verbindungs-sammler	4.615.140,95	0,00	0,00	0,00	4.615.140,95	3.198.550,95	84.419,00	0,00	0,00	3.282.969,95	1.332.171,00	1.416.590,00	1,83	28,87
	b) Regenbauwerke														
	- Regenüberlaufbecken	2.837.013,70	0,00	0,00	0,00	2.837.013,70	1.325.727,70	57.715,00	0,00	0,00	1.383.442,70	1.453.571,00	1.511.286,00	2,03	51,24
	- Regenüberläufe	548.905,98	0,00	0,00	0,00	548.905,98	365.820,98	11.682,00	0,00	0,00	377.502,98	171.403,00	183.085,00	2,13	31,23
	- Regenrückhaltebecken	223.333,75	0,00	0,00	0,00	223.333,75	92.776,75	5.584,00	0,00	0,00	98.360,75	124.973,00	130.557,00	2,50	55,96
		3.609.253,43	0,00	0,00	0,00	3.609.253,43	1.784.325,43	74.981,00	0,00	0,00	1.859.306,43	1.749.947,00	1.824.928,00	2,08	48,49
	c) Pumpwerke	409.216,11	0,00	0,00	0,00	409.216,11	274.199,11	14.260,00	0,00	0,00	288.459,11	120.757,00	135.017,00	3,48	29,51
	d) Sammler in der Ortslage einschließlich Anschlussleitungen im Straßenraum	34.767.568,19	47.384,15	6.045,13	175.426,76	34.984.333,97	21.253.380,19	663.144,78	0,00	0,00	21.916.524,97	13.067.809,00	13.514.188,00	1,90	37,35
		43.401.178,68	47.384,15	6.045,13	175.426,76	43.617.944,46	26.510.455,68	836.804,78	0,00	0,00	27.347.260,46	16.270.684,00	16.890.723,00	1,92	37,30
4.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	633.909,71	31.010,08	7.446,19	0,00	657.473,60	587.155,71	13.905,08	7.445,19	0,00	593.615,60	63.858,00	46.754,00	2,11	9,71
5.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	503.514,03	72.505,71	0,00	-184.152,19	391.867,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	391.867,55	503.514,03	0,00	100,00
	Summe Sachanlagen	52.958.479,94	167.889,45	15.482,11	-8.725,43	53.102.161,85	33.291.756,79	1.026.644,37	9.435,98	0,00	34.308.965,18	18.793.196,67	19.666.723,15	1,93	35,39
	Summe Immaterielle Vermögens-gegenstände und Sachanlagen	55.009.249,97	187.729,64	51.335,70	0,00	55.145.643,91	35.157.620,72	1.043.357,99	45.288,57	0,00	36.155.690,14	18.989.953,77	19.851.629,25	1,89	34,44
III.	**Finanzanlagen**														
	Sonstige Ausleihungen insgesamt	13.297,64	135,94	0,00	0,00	13.433,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.433,58	13.297,64	0,00	100,00
		55.022.547,61	187.865,58	51.335,70	0,00	55.159.077,49	35.157.620,72	1.043.357,99	45.288,57	0,00	36.155.690,14	19.003.387,35	19.864.926,89	1,89	34,45

Zum Anlagenabgang in Höhe von 6.045,13€ : Für den Baukostenanteil der Maßnahme Erneuerung RW Kanal KK 54 Jünkerath, Gönnersdorfer Str. wurde durch die Kreisverwaltung Vulkaneifel eine zu hohe Vorausleistung abgerechnet.
Im Rahmen der Spitzabrechnung hat sich dann das Guthaben in Höhe von 6.045,13 € ergeben.
Dieses lässt sich im Buchhaltungsprogramm "Infoma" Kreditorisch nicht als Abgang buchen und wird somit auch nicht in den Verlusten aus Anlagenabgängen ausgewiesen.

Entwurf

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2018
- Sparte Bauhof -

		Anschaffungs-/Herstellungskosten					Wertberichtigungen/Abschreibungen					Restbuchwert		Kennzahlen	
		Vortrag zum 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12.2018	Vortrag zum 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12.2018	Stand am 31.12.2018	Vorjahr	Durchschnitt-licher Afa-Satz v.H.	Durchschnitt-licher Restbuchwert v.H.
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€		
II.	**Sachanlagen**														
	Betriebs- und Geschäftsausstattung	243.452,03	6.816,12	0,00	0,00	250.268,15	47.498,03	23.146,12	0,00	0,00	70.644,15	179.624,00	195.954,00	9,25	71,77
	insgesamt	243.452,03	6.816,12	0,00	0,00	250.268,15	47.498,03	23.146,12	0,00	0,00	70.644,15	179.624,00	195.954,00	9,25	71,77

Entwurf

Forderungenspiegel 2018

Art der Forderung		Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	Gesamtbetrag
		€	€	€	€
B. II. 1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	122.654,67	0,00	0,00	122.654,67
B. II. 2.	Forderungen an den Einrichtungsträger	2.700.247,63	40.000,00	70.000,00	2.810.247,63
B. II. 3.	Forderungen an Gebietskörperschaften	41.753,81	0,00	0,00	41.753,81
B. II. 4.	Sonstige Vermögensgegenstände	1.219,79	0,00	0,00	1.219,79
	Gesamtsumme	2.865.875,90	40.000,00	70.000,00	2.975.875,90

Entwurf

Die Forderungen an den Einrichtungsträger beinhalten mit € 146.913,34 (Vorjahr: € 147.818,15) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die Forderungen an Gebietskörperschaften betreffen ausschließlich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Überleitung Vorjahresergebnis und Eigenkapital-Entwicklung 2018

		Vortrag zum 01.01.2018	Zuführung	Verwendung	Stand am 31.12.2018
		€	€	€	€
1.	Stammkapital	9.200.000,00	0,00	0,00	9.200.000,00
2.	Zweckgebundene Rücklagen	6.965.127,17	0,00	0,00	6.965.127,17
3.	Allgemeine Rücklagen	1.016,78	0,00	0,00	1.016,78
4.	Verlustvortrag	-525.915,12	0,00	45.104,52	-480.810,60
5.	Vorjahresergebnis	45.104,52	0,00	-45.104,52	0,00
6.	Jahresergebnis	0,00	-56.009,42	0,00	-56.009,42
		15.685.333,35	-56.009,42	0,00	15.629.323,93

Entwurf

Verbandsgemeindewerke Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeindewerke Obere Kyll
- Betriebszweig Abwasserbeseitigung-) Gerolstein

Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellungen 2018

	Vortrag zum 01.01.2018 €	Umbuchung €	Inanspruch-nahme €	Auf-lösung €	Zufüh-rungen €	Stand am 31.12.2018 €
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen						
Pensionsrückstellungen	543.291,00		0,00	0,00	76.321,00	619.612,00
Beihilfe für Beamte	0,00	78.051,00	1.012,00	0,00	1.637,00	78.676,00
	543.291,00	78.051,00	1.012,00	0,00	77.958,00	698.288,00
2. Sonstige Rückstellungen						
a) Prüfungskosten und Nachkalkulation	20.150,00	0,00	17.814,50	2.335,50	17.900,00	17.900,00
b) Interne Abschlusskosten	9.240,00	0,00	9.240,00	0,00	9.780,00	9.780,00
c) Beihilfe für Beamte	78.051,00	-78.051,00	0,00	0,00	0,00	0,00
d) Urlaubsansprüche/ Überstunden	30.176,00	0,00	30.176,00	0,00	42.124,00	42.124,00
e) Entschlammung von Klärteichen	32.180,00	0,00	7.765,00	0,00	7.705,00	32.120,00
f) Aufbewahrungsverpflichtung	2.800,00	0,00	280,00	0,00	280,00	2.800,00
	172.597,00	-78.051,00	65.275,50	2.335,50	77.789,00	104.724,00
	715.888,00	0,00	66.287,50	2.335,50	155.747,00	803.012,00

Entwurf

Verbandsgemeindewerke Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeindewerke Obere Kyll
- Betriebszweig Abwasserbeseitigung-) Gerolstein

Verbindlichkeitenspiegel 2018

Art der Verbindlichkeit		Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	Gesamt-betrag	davon durch Pfandrechte und ähnliche Rechte gesichert	Art und Form der Sicherheit
		€	€	€	€	€	€
D. 1.	Förderdarlehen	216.617,08	680.347,71	653.540,26	1.550.505,05	0,00	entfällt
D. 2.	Verbindlichkeiten gegen-über Kreditinstituten	23.069,21	33.955,32	90.776,14	147.800,67	0,00	entfällt
D. 3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	76.144,62	0,00	0,00	76.144,62	0,00	entfällt
D. 4.	Verbindlichkeiten gegen-über dem Einrichtungsträger	72.629,86	0,00	0,00	72.629,86	0,00	entfällt
D. 5.	Verbindlichkeiten gegen-über Gebietskörperschaften	18.901,89	0,00	0,00	18.901,89	0,00	entfällt
D. 6.	Verbindlichkeiten gegen-über Zweckverbänden	1.411,20	0,00	0,00	1.411,20	0,00	entfällt
D. 7.	Sonstige Verbindlichkeiten	82.053,26	0,00	0,00	82.053,26	0,00	entfällt
	Gesamtsumme	490.827,12	714.303,03	744.316,40	1.949.446,55	0,00	

Entwurf

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger sowie die Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden beinhalten ausschließlich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

In den Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften sind mit € 11.297,71 (Vorjahr: € 9.192,31) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten.

Aufteilung Schmutzwassergebühr 2018

Ortsgemeinde	Einwohner	Einleitmengen			Gebührenhöhe		
	30.06.2018	Menge	Vorjahr	+/-	Mengengebühr	Grundgebühr	Gesamt
		m³	m³		€	€	€
Birgel	434	25.051	23.547	1.504	43.087,72	15.741,27	58.828,99
Esch	432	17.809	16.018	1.791	30.631,48	14.828,12	45.459,60
Feusdorf	504	20.379	19.546	833	35.051,88	18.455,40	53.507,28
Gönnersdorf	467	20.041	21.622	-1.581	34.470,52	18.023,78	52.494,30
Hallschlag	480	21.130	19.168	1.962	36.343,60	15.411,00	51.754,60
Jünkerath	1.801	111.101	102.260	8.841	191.093,72	60.403,20	251.496,92
Kerschenbach	189	9.426	8.117	1.309	16.212,72	9.834,00	26.046,72
Lissendorf	1.098	68.398	71.046	-2.648	117.644,56	46.679,44	164.324,00
Ormont	372	16.426	15.202	1.224	28.252,72	12.089,40	40.342,12
Reuth	169	7.016	7.047	-31	12.067,52	4.989,66	17.057,18
Scheid	119	4.845	4.581	264	8.333,40	4.290,00	12.623,40
Schüller	309	13.219	11.537	1.682	22.736,68	10.901,94	33.638,62
Stadtkyll	1.493	102.165	97.705	4.460	175.723,80	65.555,10	241.278,90
Steffeln	644	28.372	27.900	472	48.799,84	19.639,25	68.439,09
Gesamt:	8.511	465.378	445.296	20.082	800.450,16	316.841,56	1.117.291,72

Für Nachkalkulation:		Haushalte					Gewerbe/Industrie/Dienstleistungen			
		Menge*)	Vorjahr	+/-	Mengengebühr	Grundgebühr	Menge**)	Vorjahr	Mengengebühr	Grundgebühr ***)
Gesamt:	8.511	297.885	298.655	-770	512.362,20	227.244,76	167.493	146.641	288.087,96	89.596,80

*) nur Hauptwohnsitz x 35 m3 (pauschaliert gem. Förderrichtlinien der Wasserwirtschaftsverwaltung)
**) Differenz zwischen Gesamt-Schmutzwassermenge u. Summe Haushalte ohne weitere Unterteilung
***) Auswertung Grundgebühren nach Wohneinheiten und Einwohnergleichwerten

Entwurf

Wiederkehrende Beiträge 2018/2017

Ortsgemeinde	Beitragspflichtige Fläche			Betrag		
	2018 m²	2017 m²	+/- m²	2018 €	2017 €	+/- €
Birgel	111.996	111.746	250	25.759,08	25.701,56	57,52
Esch	116.893	115.816	1.078	26.885,50	26.637,60	247,90
Feusdorf	131.207	130.602	605	30.177,61	30.038,45	139,16
Gönnersdorf	140.820	140.847	-26	32.388,63	32.394,70	-6,07
Hallschlag	126.781	126.347	434	29.159,63	29.059,81	99,82
Jünkerath	429.567	429.114	453	98.800,39	98.696,30	104,09
Kerschenbach	48.176	48.176	0	11.080,48	11.080,48	0,00
Lissendorf	277.415	277.512	-97	63.805,45	63.827,77	-22,32
Ormont	112.019	111.656	363	25.764,37	25.680,88	83,49
Reuth	44.839	44.207	632	10.312,97	10.167,70	145,27
Scheid	49.433	49.428	5	11.369,59	11.368,44	1,15
Schüller	72.619	72.346	273	16.702,33	16.639,54	62,79
Stadtkyll	352.890	353.402	-512	81.164,68	81.282,50	-117,82
Steffeln	143.248	143.035	213	32.947,08	32.898,05	49,03
	2.157.903	2.154.234	3.670	496.317,79	495.473,78	844,01

Entwurf

Aufteilung der Wiederkehrenden Beiträge Niederschlagswasser 2018

Ortsgemeinde	Wied.Beitrag 2018 Haushalte €	Wied.Beitrag 2018 Haushalte m²	Wied.Beitrag 2018 Gul €	Wied.Beitrag 2018 Gul m²	Wied.Beitrag 2018 Dienstleistg. €	Wied.Beitrag 2018 Dienstleistg. m²	Wied.Beitrag 2018 Gesamt €	Wied.Beitrag 2018 Gesamt m²
Birgel	20.566,72	89.421	1.980,53	8.611	3.211,83	13.964	25.759,08	111.996
Esch	25.278,83	109.908	157,32	684	1.449,35	6.302	26.885,50	116.893
Feusdorf	28.208,81	122.647	105,57	459	1.863,23	8.101	30.177,61	131.207
Gönnersdorf	24.955,25	108.501	5.037,46	21.902	2.395,92	10.417	32.388,63	140.820
Hallschlag	20.395,51	88.676	5.913,53	25.711	2.850,59	12.394	29.159,63	126.781
Jünkerath	53.099,88	230.869	30.629,05	133.170	15.071,46	65.528	98.800,39	429.567
Kerschenbach	8.604,30	37.410	0,00	0	2.476,18	10.766	11.080,48	48.176
Lissendorf	41.387,83	179.947	16.232,98	70.578	6.184,64	26.890	63.805,45	277.415
Ormont	20.185,95	87.765	3.984,52	17.324	1.593,90	6.930	25.764,37	112.019
Reuth	9.214,49	40.063	457,93	1.991	640,55	2.785	10.312,97	44.839
Scheid	10.275,48	44.676	662,17	2.879	431,94	1.878	11.369,59	49.433
Schüller	15.146,54	65.855	651,66	2.833	904,13	3.931	16.702,33	72.619
Stadtkyll	53.292,70	231.707	20.714,56	90.063	7.157,42	31.119	81.164,68	352.890
Steffeln	30.570,35	132.915	58,88	256	2.317,85	10.078	32.947,08	143.248
	361.182,64	1.570.359	86.586,16	376.462	48.548,99	211.083	496.317,79	2.157.903

Entwurf

Die Umsatzerlöse setzen sich im Vorjahresvergleich wie folgt zusammen:

Sparte Abwasserbeseitigung

Zusammensetzung:

	2018	Vorjahr
	€	€
Kanalbenutzungsgebühren	800.525,84	765.681,42
Grundgebühren	316.841,56	315.545,20
Wiederkehrende Beiträge	496.317,79	494.976,18
Fäkalschlammannahme	680,44	929,88
Kostenbeteiligung Straßenbaulastträger	231.000,00	242.431,24
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	275.751,00	279.991,99
Kostenerstattungen WAA Hallschlag	64.139,50	54.012,26
Mieten und Pachten	13.250,56	13.233,23
KWK Zuschlag	4.707,79	5.196,09
Materialverkauf	856,80	14,80
Insgesamt	2.204.071,28	2.172.012,29

Entwurf

Verbandsgemeindewerke Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeindewerke Obere Kyll

- Betriebszweig Abwasserbeseitigung-) Gerolstein

Bezeichnung	2018 EURO	2017 EURO	2016 EURO
1. Schmutzwassergebühr			
1.1 Mengengebühr (Frischwasser-menge ./. 10 v.H. x Verschmut-zungsfaktor = m³ gewichtete Schmutzwassermenge) Abwasserabgabe enthalten	1,72	1,72	1,60
1.2 Grundgebühren			
1.2.1 nach Wohneinheiten			
- für die ersten zwei Wohneinheiten ein einheitlicher Grundbetrag von	66,00	66,00	66,00
- für je weitere Wohneinheiten ein Zuschlag von	33,00	33,00	33,00
1.2.2 nach Einwohnergleichwerten			
- bis 6 Einwohnergleichwerte ein einheitlicher Grundbetrag von	66,00	66,00	66,00
- für jeweils weitere 3 Einwohner-gleichwerte ein Zuschlag von	33,00	33,00	33,00
1.2.3 bei Vorhaltung von Grundstücksklär-einrichtungen			
2. Wiederkehrender Beitrag			
laufende Kosten der Oberflächenent-wässerung je m² zulässige Abfluss-fläche	0,23	0,23	0,22
3. Einmaliger Beitrag			
bei am 01.01.96 vorhandenen Anlagen			
3.1 Schmutzwasseranteil je m² Bemessungsgrundlage	1,00	1,00	1,00
3.2 Oberflächenwasseranteil je m² Bemessungsgrundlage	3,00	3,00	3,00
bei ab 01.01.1996 erstellten Anlagen 100 v.H. der tatsächlichen Kosten (ohne Anteil zentrale Anlagen) des Abrechnungsgebietes			
4. Umlage der Abwasserabgabe			
Kleineinleiter pro Person	17,90	17,90	17,90
5. Fäkalschlammentsorgung			
je m³ entsorgte Menge	33,00	33,00	33,00
je m³ entsorgte Menge bei Selbst-anlieferung	22,00	22,00	22,00

Entwurf

Sparte Bauhof

Zusammensetzung:

	2018 €	Vorjahr €
Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	93.072,60	112.506,21
Kostenerstattungen vom Privaten Bereich	583,27	486,30
Kostenerstattungen von Wasser und Abwasser	174.126,84	165.796,54
Insgesamt	267.782,71	278.789,05

Periodenfremde Erträge

Zusammensetzung:

	€
Erträge aus der Auflösung Rückstellung Prüfungskosten	2.335,50
Straßenoberflächenentwässerung 2017	7.757,00
Zahlung Udo Delp	5,20
Niederschlagswasser Vorjahre	1,43
Bonusauszahlung DAU OK 999	62,49
Insgesamt	10.161,62

Entwurf

Personalstatistik 2018

Die zahlenmäßige Entwicklung der Belegschaft sowie die Statistik des Personalaufwandes ergibt sich aus folgender Aufstellung:

	Anzahl der Beschäftigten			Aufwendungen in 2018			
	am 01.01.	am 31.12.	im Jahres durchschnitt	Bezüge/ Entgelte	Soziale Abgaben	Alters-versorgung	Summe
				€	€	€	€
Beamte							
Tariflich Beschäftigte Verwaltung (ohne Auszubildende)	4,5	4,5	4,5	141.605,94	20.195,84	31.382,85	193.184,63
Tariflich Beschäftigte (ohne Auszubildende)	9,0	9,0	9,0	365.106,06	74.261,59	28.978,79	468.346,44
	13,5	13,5	13,5	506.712,00	94.457,43	60.361,64	661.531,07

zuzüglich	
Aufwendungen für Beihilferückstellungen	625,00
Aufwendungen für Pensionsrückstellungen	76.321,00
Veränderung Urlaubs- und Überstundenrücl	11.948,00
Beihilfe Ablöseversicherung	9.146,04
Personalaufwand gesamt	759.571,11

Auf den Bereich Verwaltung/Geschäftsführung entfallen 4,5 Stellen (4x1,0 und 1x0,5).

Die Gesamtbezüge der Werkleitung betrugen in 2018 € 119.008,72 (Vorjahr 119.819,87)

Entwurf

Werkleitung und Werkausschussmitglieder 2018

Werkleiter bis 31.12.2018:	Richard Ehlen
Werkleiter ab 01.01.2019:	Harald Brück
Stellv. Werkleiter bis 31.12.2018:	Dirk Merkes - Technischer Bereich
Stellv. Werkleiter ab 01.01.2019:	Richard Ehlen

Mitglieder des Werkausschusses:

1. Arno Fasen (Vorsitzender), Beauftragter, Stadtkyll
2. Ewald Hansen, Grundschulleiter, Reuth
3. Walter Schneider, Schlosser i.R., Kerschenbach
4. Peter Hutsch, Bilanzbuchhalter, Birgel
5. Hermann Leisen, Rentner, Scheid
6. Josef Vietoris, Landwirtschaftsmeister, Gönnersdorf
7. Johann Thielen, Pensionär, Jünkerath
8. Werner Grasediek, wissenschaftlicher Angestellter, Steffeln
9. Stephan Juchems, Fleischermeister, Stadtkyll

Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter gewählt.

Im Berichtsjahr wurden Sitzungsgelder für Werkausschussmitglieder in Höhe von € 645,00 gezahlt.

Entwurf

Sonstige Angaben

Im Jahr 2018 wurden keine Geschäfte mit nahestehenden Personen getätigt, die von wesentlicher Bedeutung waren.

Im Jahr 2018 liegen keine Geschäfte vor, die nicht in der Bilanz enthalten sind. Weiterhin sind auch keine Beträge sonstiger finanzieller Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, anzugeben.

Nachtragsbericht

Zum 01. Januar 2019 fusionierten die ehemaligen Verbandsgemeinden Gerolstein, Hillesheim und Obere Kyll zur neuen Verbandsgemeinde Gerolstein. Mit der Fusion wurden auch die ehemaligen drei Verbandsgemeindewerke zu einer Einheit zusammengeführt.

Nachkalkulation

Die Nachkalkulation der laufenden Entgelte führte zu folgendem Ergebnis:

Ergebnisvergleich	2018	2017
Einwohner zum 01.01.	8548	8531
	EUR/E	EUR/E
Entgeltbedarf I	136,99	133,83
Entgeltbedarf II	156,76	154,58
Entgeltaufkommen	140,38	142,50
Zumutbare Belastung	70,00	70,00
Vertretbare Belastung	105,00	105,00

Ergebnisverwendung

Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresverlust 2018 von EUR 56.009,42 auf neue Rechnung vorzutragen.

Jünkerath, 18.05.2020

……..
Richard Ehlen, Werkleiter

Entwurf

Anlage 4

Lagebericht

zum Jahresabschluss 2018

der

Verbandsgemeindewerke Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeindewerke Obere Kyll)

- Betriebszweig Abwasserbeseitigung

Entwurf

Vorbemerkungen/Rechtsgrundlagen

Aufgrund § 26 der Eigenbetriebs- und Anstaltsordnung für Rheinland-Pfalz hat die Werkleitung neben dem jeweiligen Jahresabschluss einen Lagebericht zu erstellen.

Außer der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung für Rheinland-Pfalz in der derzeitigen Fassung sind maßgebliche Rechtsgrundlagen die Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) des Landes Rheinland-Pfalz. Weitere Rechtsvorschriften befinden sich im Handelsgesetzbuch sowie in den Satzungen der Verbandsgemeinde Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeinde Obere Kyll).

Für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung sind auf der Grundlage der Beschlüsse des Verbandsgemeinderates folgende Satzungen maßgeblich:

- Hauptsatzung vom 30.06.2014 i.d.F. der 1. Änderungssatzung vom 15.03.2018
- Betriebssatzung vom 29.12.2011
- Satzung über den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung und ihre Benutzung – Allgemeine Entwässerungssatzung vom 08.10.2001, in Kraft getreten am 01.01.2002
- Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigung – Entgeltssatzung Abwasserbeseitigung – vom 08.10.2001, in Kraft getreten am 01.01.2002, ab 01.01.2016 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 02.02.2016

Die laufenden Entgelte der Abwasserbeseitigung werden der Höhe nach in der Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeinde Obere Kyll) festgesetzt.

Ferner liegen zwischen den Ortsgemeinden und den Verbandsgemeindewerken Verträge zur Regelung der Mitbenutzungsverhältnisse von Gemeindestraßen, -wegen und -plätzen durch Leitungen und Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung vor (Vertragsabschlüsse Juni – August 2008).

Das auf der Grundlage des DWA-Merkblatt M 1000 begonnene technische Sicherheitsmanagement für Abwasserwerke wurde im Berichtsjahr nicht weiter fortgeführt, da dieses Thema nach der Fusion mit den Verbandsgemeinden Hillesheim und Gerolstein ohnehin neu aufgelegt werden muss.

Entwurf

Ein neuer Geschäftsverteilungsplan wurde zum 01.01.2016 erstellt, der die im Berichtsjahr derzeitige personelle Situation berücksichtigt.

Darstellung des Geschäftsverlaufes

Die Abwasserentsorgung erstreckt sich auf das gesamte Gebiet der Verbandsgemeinde mit einer Einwohnerzahl zum 31.12.2018 von 8.495 mit Hauptwohnsitz (Vorjahr: 8.544) sowie 775 Einwohner mit Nebenwohnsitz (Vorjahr: 777). Die Abwasserentsorgung erfolgt allesamt leitungsgebunden bis auf 15 Einwohner (Hauptwohnsitz) und 5 (Nebenwohnsitz) mit Sammelgruben. Die Kläranlagen werden zudem durch Tourismus und Gewerbe saisonal zusätzlich belastet, ausgedrückt in sog. Einwohnergleichwerten (EGW), z.B. beim Klärwerk in Lissendorf von etwa 6.000 EGW (Einwohner auf Haupt- und Nebenwohnsitze entfallend) auf bis zu 12.000 EGW.

Die Abwassereinleitungen von Kläranlagen, Regenentlastungen und Niederschlagswasserkanalisationen entsprechen den wasserrechtlichen Erlaubnisbescheiden. Im Verfahren befindet sich noch der Antrag Reuth, Baugebiet „Auf dem Stein“ und Scheid „Ringstraße“ und Ausbau L25 Lehnerath. Wegen anstehender Kanalbaumaßnahmen der nächsten Jahre sind aber noch Anträge in Vorbereitung.

Darstellung der Lage des Eigenbetriebs

A. Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme zum 31.12.2018 liegt bei 22.197.702,48 € und ist gegenüber dem Vorjahr (22.839.648,05 €) um rd. 642 T€ gesunken.
Die Immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen des Abwasserwerks lagen zum Jahresende 2018 bei 19.170 T€ (Vorjahr: 20.048 T€) und sind infolge zurückgehender Investitionstätigkeit gesunken. Mit der Anlagenintensität (19.170 / 22.198 * 100 = 86,36 v.H., Vorjahr: 87,78 v.H.) wird das Verhältnis von Anlagevermögen zur Bilanzsumme eines Unternehmens bezeichnet.
Weitere Kennzahl für die wirtschaftliche Situation des Betriebszweigs Abwasserbeseitigung ergibt sich aus der Eigenkapitalquote (einschließlich empfangener Ertragszuschüsse) von 87,5 v.H. (Vorjahr: 86,5 v.H.).

Entwurf

Der Schuldenstand entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Stand 31.12.18
Förderdarlehen	1.783	0	232	1.551
Kapitalmarktkredite	301	0	153	148
Gesamt:	**2.084**	**0**	**385**	**1.699**

Die Liquidität des Unternehmens war zu jeder Zeit gewährleistet. Kassenkredite mussten nicht in Anspruch genommen werden. Im Umlaufvermögen sind insbesondere die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände von Bedeutung, diese sind von 2.744 T€ auf 2.976 T€ gestiegen, was insbesondere auf die höhere Forderung an den Einrichtungsträger aus dem Kassenbestand der laufenden Rechnung (Verrechnungskonto) von 2.398 T€ auf 2.637 T€ zurückzuführen ist.

B. Ertragslage

Die Entgeltsentwicklung wird nachfolgend dargestellt:

Entgeltsart	**2004 €**	**2005 €**	**2008 €**	**2010 €**	**2013 €**	**2015 €**	**2016 €**	**2017 €**	**2018 €**
Schmutzwassergrundgebühr Grundstück (unterste Stufe)	54,00	54,00	56,00	58,00	62,00	66,00	66,00	66,00	66,00
Schmutzwassermengengebühr je m³	1,35	1,40	1,45	1,50	1,50	1,60	1,72	1,72	1,72
Wiederkehrender Beitrag Oberflächenentwässerung je m²	0,21	0,21	0,21	0,21	0,21	0,22	0,23	0,23	0,23

Die eingeleiteten Schmutzwassermengen entwickelten sich im Vergleich zu den beiden Vorjahren wie folgt:

Schmutzwassermenge	**2016 m³**	**2017 m³**	**2018 m³**
Haushalte	300.090	298.655	297.885
Gewerbe, Dienstleistungen	119.419	146.641	167.493
Summe:	419.509	445.296	465.378

Hinweis: Die geringe Veränderung der SW-Mengen der Haushalte ergibt sich durch die pauschalierte Betrachtungsweise über die Berechnung nach Einwohnerzahlen mit Hauptwohnsitz.

Entwurf

Die Abflussflächen für den Beitrag Niederschlagswasser entwickelten sich im Vergleich zu den beiden Vorjahren wie folgt:

Abflussfläche Niederschlagswasser	**2016 m²**	**2017 m²**	**2018 m²**
Haushalte	1.616.406	1.587.903	1.570.359
Gewerbe, Dienstleistungen	536.184	566.331	587.544
Summe:	2.152.590	2.154.234	2.157.903

Hinweis: Die Veränderung der Flächen zwischen Haushalte und Gewerbe/Dienstleistungen ergibt sich infolge der Änderung durch Auswertung mit Hilfe der definierten Abnehmergruppen.

Das vorangegangene Wirtschaftsjahr 2017 schloss mit einem Jahresgewinn in Höhe von 45.104,52 € ab. Gemäß dem Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 13.12.2018 wurde dieser Überschuss in voller Höhe zur Deckung von Verlusten aus Vorjahren verwendet.

Nach dem Wirtschaftsplan des Jahres 2018 war ein Überschuss in Höhe von 35.000 € ausgewiesen, das Rechnungsergebnis erbrachte einen Jahresverlust in Höhe von 56.009,42 €, stellt also eine deutliche Verschlechterung dar. Das Ergebnis verteilt sich auf die Kostenträger Abwasserbeseitigung mit einem Fehlbetrag in Höhe von 3.648,64 € und Bauhof ein Minus in Höhe von 52.360,78 €. Die Werkleitung wird dem Verbandsgemeinderat vorschlagen, den entstandenen Jahresverlust auf neue Rechnung vorzutragen.
Nachfolgende Übersicht stellt die Abweichungen des Rechnungsergebnisses gegenüber den Ansätzen des Wirtschaftsplanes dar:

1. **Kostenträger Abwasserbeseitigung:**

a) Erträge	Soll T€	Ist T€	Differenz T€
Umsatzerlöse	1.762,0	1.928,3	166,3
Auflösung Ertragszuschüsse	277,0	275,8	-1,2
Aktivierte Eigenleistungen	8,0	1,6	-6,4
Andere Erträge	88,0	37,1	-50,9
Summe:	**2.135,0**	**2.242,8**	**107,8**

Entwurf

b) Aufwendungen	Soll T€	Ist T€	Differenz T€
Materialaufwand/Fremdleistungen	443,0	523,8	80,8
Personalaufwand	479,0	548,4	69,4
Abschreibungen	1.030,0	1.043,4	13,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	133,0	120,6	-12,4
Zinsaufwand	13,0	8,7	-4,3
Sonstige Steuern / AO-Aufwand	2,0	1,6	-0,4
Summe:	**2.100,0**	**2.246,5**	**146,5**
Jahresgewinn / -verlust	**35,0**	**-3,7**	

2. Kostenträger Bauhof:

a) Erträge	Soll T€	Ist T€	Differenz T€
Umsatzerlöse	328,0	267,8	-60,2
Andere Erträge	2,0	0,1	-1,9
Summe:	**330,0**	**267,9**	**-62,1**

b) Aufwendungen	Soll T€	Ist T€	Differenz T€
Materialaufwand/Fremdleistungen	63,0	55,2	-7,8
Personalaufwand	214,0	211,2	-2,8
Abschreibungen	22,0	23,1	1,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	28,5	28,1	-0,4
Zinsaufwand	1,0	1,1	0,1
Sonstige Steuern / AO-Aufwand	1,5	1,5	0,0
Summe:	**330,0**	**320,2**	**-9,8**
Jahresgewinn / -verlust:	**0,0**	**-52,3**	**-41,9**

Zu den Abweichungen gegenüber dem Wirtschaftsplan nachstehende Erläuterungen:
Bei der Abwasserbeseitigung führte in erster Linie die höheren Fremdleistungen und Personalaufwand zu der Ergebnisverschlechterung um rund 40 T€. Beim Bauhof ergab sich die Verschlechterung des Ergebnisses in Höhe des Fehlbetrages insbesondere aus fehlenden Umsatzerlösen (ein Mitarbeiter Erziehungsurlaub).

Entwurf

Sachanlagevermögen, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad wichtiger Anlagen

Die Abwasserbeseitigungseinrichtung der Verbandsgemeinde Obere Kyll umfasst nach dem Stand des Jahres 2018 die folgenden Kläranlagen:

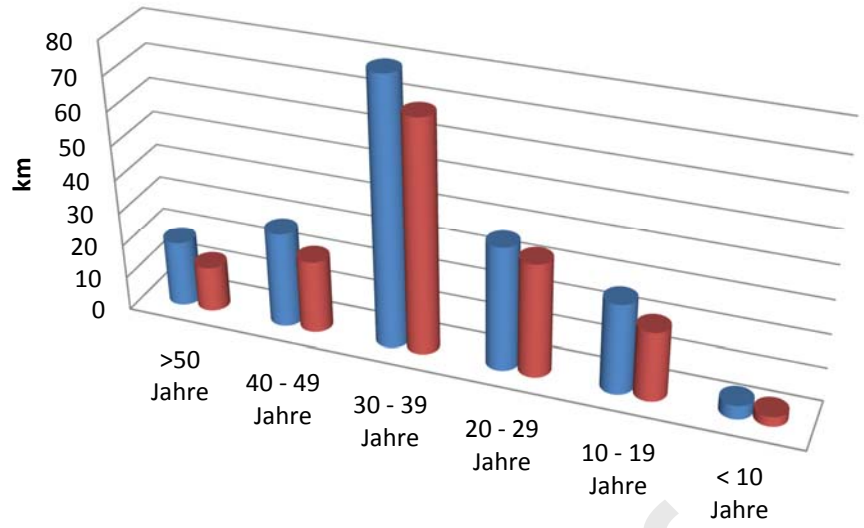
Standort	System	Jahr der Inbetriebnahme	Kapazität EW	derzeitiger Anschlussgrad EW
Esch	belüftete Klärteichanlage	1987	600	ca. 500
Kerschenbach	unbelüftete Klärteichanlage	1973	600	ca. 330
Lissendorf *)	mechanisch-biologische Kläranlage	1983	16.100	ca. 12.000
Ormont	unbelüftete Klärteichanlage	1972	500	ca. 450
„-Neuenstein	Kleinbelebungsanlage	1993	30	20
Reuth	unbelüftete Klärteichanlage	1988	250	ca. 220
Steffeln-Auel	unbelüftete Klärteichanlage	1979	900	ca. 750
Kronenburg**) Gde. Dahlem/NW	mechanisch-biologische Kläranlage	1986	1440	ca. 900

*) Abwassergruppe Obere Kyll (mit Nährstoff-Elimination)
**) Abwassergruppe Kronenburger See, Kläranlage bemessen für 8000 EW mit P-Elimination, Vorhalteanteil VG Obere Kyll für Hallschlag u. Scheid beträgt 18 % = 1440 EW
EW = Einwohnerwerte (E = Einwohner und EGW = Einwohnergleichwerte)

Seit Anfang 2007 ist ferner die Wasseraufbereitungsanlage der ehemaligen Munitionsfabrik „Espagit“ in Hallschlag zu betreuen.

Die Gesamtlänge des Kanalnetzes (Hauptkanäle) ist im Vergleich zum Vorjahr mit 195,3 km unverändert geblieben, da die 2018 errichteten Kanalanlagen noch nicht abgerechnet und somit noch nicht aktiviert worden sind. Hinzu kommen noch die Hausanschlüsse. Nachfolgend eine aktuelle Grafik zur Altersstruktur der Hauptkanäle (rot: davon Schmutz- und Mischwasserkanäle):

Entwurf



	>50 Jahre	40 - 49 Jahre	30 - 39 Jahre	20 - 29 Jahre	10 - 19 Jahre	< 10 Jahre
Alle Kanäle	19,5	28,4	79,6	36,9	26,8	4,1
SW- und MW-Kanäle	13,4	21,6	69,3	33,8	20,6	2,9

Aus der Grafik ist ersichtlich, dass etwa 19,5 km (Vorjahr: 12,5 km) des Kanalnetzes älter als 50 Jahre sind und damit die regelmäßige Nutzungsdauer erreicht haben. Rechnet man davon die Regenwasserkanäle sowie sanierte Kanalhaltungen ab, so bleiben noch etwa 13,4 km (Vorjahr: 7,1 km) Misch- und Schmutzwasserkanäle, die in den nächsten Jahren vorrangig zur Sanierung bzw. Erneuerung anstehen.

Zu den weiteren Anlagen der Abwasserbeseitigung gehören:

12 Regenüberlaufbecken (einschl. Staukanäle)
13 Regenüberlaufbauwerke
3 Regenrückhaltebecken
2 Pumpwerke
12 Pumpstationen für kleine Einzugsbereiche
1 Retentionsbodenfilter

Zusammenfassend kann zu diesem Abschnitt festgestellt werden, dass eine grundsätzliche Überalterung des Sachanlagenvermögens nicht besteht. Notwendige Kanal-Erneuerungen in Verbindung mit Straßenbaumaßnahmen sowie Sanierungsmaßnahmen von Altkanälen werden durchgeführt und die volle Leistungsfähigkeit ist gewährleistet. Reservekapazitäten stehen, mit wenigen Ausnahmen, bei allen Anlagen in ausreichendem Maße zur Verfügung.

Entwurf

Umweltschutz

In den vergangenen Jahren wurden im Bereich der Abwasserbeseitigung umfangreiche Investitionen getätigt, z. B. die erstmalige Herstellung einschl. der Außenbereichsgrundstücke ist bereits vor mehr als 10 Jahren abgeschlossen worden. Derzeit erfolgen Investitionen vornehmlich in die Sanierung / Erneuerung des Kanalnetzes sowie in die Optimierung von Kläranlagen, was wiederum zu einer Verbesserung des Grundwasserschutzes und der Gewässergüte beiträgt.

Für alle Kläranlagen bestehen wasserrechtliche Erlaubnisse, welche der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen sind:

Standort	**Ausbaugröße EW**	**Wasserrechtliche Erlaubnis**		
		Bescheid vom	**letzte Änderung**	**Laufzeit bis**
Esch	600	12.05.1986	07.03.2014	unbefristet
Kerschenbach	600	19.03.1992	21.10.2009	unbefristet
Lissendorf	16.100	04.02.2003	23.05.2011	unbefristet
Ormont	500	19.03.1992	-	unbefristet
Neuenstein	30	04.02.1993	-	unbefristet
Reuth	250	08.12.1987	25.02.1993	unbefristet
Steffeln-Auel	900	19.10.1990	08.12.1998	unbefristet

Entwurf

Neben der ständigen Eigenüberwachung der Kläranlagen in dem dafür eingerichteten Labor im Klärwerk in Lissendorf werden die Kläranlagen (außer der Kleinkläranlage Neuenstein) auch von der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Trier, überwacht. Die dazu notwendigen Probenahmen erfolgen unangemeldet.

Die nachfolgende Tabelle enthält die für die Festsetzung der Abwasserabgabe maßgeblichen Parameter der durchgeführten staatlichen Einleiterüberwachung:

Standort	Datum Probe-nahme	TOC-Wert (für CSB)		Phosphor-Wert		Stickstoff-Wert	
		Überwach-ungswert mg/l *	Mess-ergebnis mg/l	Überwach-ungswert mg/l *	Mess-ergeb-nis mg/l	Überwach-ungswert mg/l *	Mess-ergebnis mg/l
Esch	20.02.18	15	5,3	3	0,94	24	9,1
Esch	06.09.18	15	13,6	3	2,97	24	32,1
Kerschenbach	18.06.18	15	6	2	0,62	10	3,7
Kerschenbach	18.10.18	15	25,1	2	1,25	10	5,6
Lissendorf	20.02.18	7	<5	1,2	0,59	15	4,8
Lissendorf	23.08.18	7	5,3	1,2	0,8	15	7,8
Lissendorf	10.12.18	7	<5	1,2	0,35	15	6,7
Ormont	18.06.18	22,5	<5	3	0,21	15	2
Ormont	18.10.18	22,5	13,7	3	3,05	15	18,7
Reuth	20.02.18	30	28,4	3	2,16	18	13,4
Reuth	23.08.18	30	213	3	8,16	18	31,4
Steffeln-Auel	18.06.18	15	7,7	3	1,53	12	5,4
Steffeln-Auel	18.10.18	15	13,4	3	4,28	12	24,2

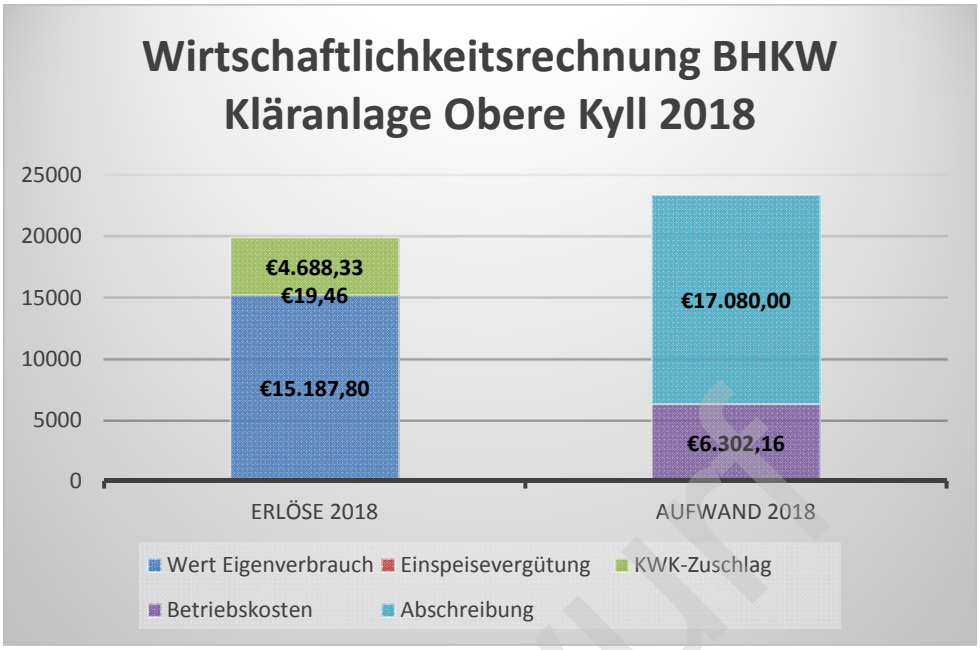
*Die Überwachung des CSB-Wertes erfolgt mit dem Parameter TOC. Dieser entspricht ¼ des CSB-Werts. Ist dieser Viertelwert überschritten, wird der CSB bestimmt.

Infolge der trockenen Sommermonate wurden auch bei der Überwachung der Teichkläranlagen mehrere Überschreitungen der Überwachungswerte festgestellt. Das führt teilweise zur Erhöhung der festzusetzenden Abwasserabgabe. In den Teichkläranlagen erfolgt der Abbau der organischen Fracht, die in der Tabelle insbesondere als CSB-Messwert dargestellt ist, vorrangig durch Mikroorganismen, die sich als Biofilm an der Grenzfläche Wasser/Schlamm am Boden und an den Böschungen der Teiche ansiedeln. Der Sauerstoffeintrag erfolgt auf natürliche Weise über die große Wasseroberfläche und ist von den jeweiligen klimatischen Bedingungen abhängig. Daher ist bei diesen Anlagen die jeweilige Reinigungsleistung kaum beeinflussbar. Es ist daher nicht möglich, gezielt Stickstoff oder Phosphate wie in den technischen Kläranlagen abzubauen. Es ist daher nicht nur aus Gründen des Umweltschutzes (Gewässergüte) geboten, in den kommenden Jahren über den Anschluss dieser Teichanlagen an größere technische Kläranlagen oder über einen Neubau nachzudenken.

Im Berichtsjahr wurde Klärschlamm abgegeben in einer Größenordnung von umgerechnet 166,31 Tonnen Trockenmasse (Vorjahr: 186,32 to), welcher von den Kläranlagen Lissendorf (128,15 to), Kläranlage Esch (15,68 to) und Kläranlage Reuth (22,48 to) entsprechend dem Rahmenvertrag mit dem MBR Agrar-Service Daun GmbH zur landwirtschaftlichen Verwertung ausgebracht wurde.

Entwurf

Zur Verbesserung der Energiebilanz wurde in der Kläranlage Obere Kyll ein Blockheizkraftwerk im Juli 2014 in Betrieb genommen. Für die Wirtschaftlichkeit des BHKW`s ergibt sich für das Berichtsjahr die in nachfolgender Grafik dargestellte Berechnung:



Entwurf

Stand der Bauvorhaben

Im Gesamtergebnis beliefen sich die Investitionszugänge des Wirtschaftsjahres 2018 auf 195,0 T€ bei einem Planansatz von 564 T€. Die geplante Baumaßnahme Kanalerneuerung Jünkerath, Sonnenberg, wurde auf 2019 verschoben.

Im Einzelnen wurden aufgewendet für:

- Baukostenzuschüsse und sonstige Schutzrechte 20,5 T€, Digitale Bestandspläne Reuth und Schüller, Kostenbeteiligung 2 PC (1 CAD-PC), Lizenz GIS Map Kanal, Kostenbeteiligung Investitionen Abwassergruppe Kronenburger See
- Abwasserreinigungsanlagen 21,7 T€, Erneuerung Pumpe Faulturmumwälzung, Ammonium Nitrat-Messung, Gasmessung Heizung und Gaserzeugung, Pumpe Sandfang in der Kläranlage in Lissendorf,
- Ortssammler 35 T€, Teilerneuerung Jünkerath, Kyllsammler 4. Bauabschnitt, Kanalverlängerung Birgel, Stichweg Bahnhofstraße, Erneuerung Trennsystem Lissendorf „Im Langenbaar-Römerstraße“ Birgel Dorfstraße, Erneuerung RW-Kanal, Scheid, Ringstraße, Erneuerung MW-Kanal, Kanalsanierung Ortssammler (Ausschreibung), Jünkerath, Gönnersdorfer Straße, Teilerneuerung RW-Kanal
- Hausanschlüsse 78,2 T€,

- Betriebs- und Geschäftsausstattung 33,1 T€, **Abwasserbetrieb** 26,3 T€ (Selbstretter, Schmutzwasserpumpe, Dienstfahrzeug Kastenwagen, Pkw-Anhänger, Outdoor-Handy, Antriebsabdeckungen Vorklärbeckenräumer**, Bauhof** 6,8 T€ Schmutzwasserpumpe, Hydraulikhammer für Bagger, Handrührwerk.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Wirtschaftsjahres

Durch Gesetz vom 08.05.2018 hat der Landtag von Rheinland-Pfalz den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Gerolstein, Hillesheim und Obere Kyll mit Wirkung zum 01.01.2019 beschlossen.

Prognose der zukünftigen Entwicklung/Risikobeurteilung

Drei Firmen haben jährliche Schmutzwassermengen über 20.000 m³. In den letzten Jahren sind die Schmutzwassermengen dieser Einleiter insgesamt zurückgegangen. Wenn diese Entwicklung weiter anhält, würde ein weiterer wesentlicher Rückgang der Einleitungsmenge oder eine Betriebsaufgabe dazu führen, dass weitere ungenutzte Kapazitäten in der Kläranlage entstehen und eine höhere Gebührenbelastung auf die Tarifabnehmer erfolgen müsste, soweit dann keine Kompensation durch andere Einleiter erfolgen könnte.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass unerlaubte Einleitungen erfolgen, z. B. durch Unfälle, bei denen Betriebs- und Schmierstoffe von Fahrzeugen oder Löschmittel ins Abwasser und in die Kläranlage bzw. über einen Regenwasserkanal ins Gewässer gelangen können oder durch Anschlussnehmer solche Stoffe eingeleitet werden, die nach den Bestimmungen der allgemeinen Entwässerungssatzung der Kanalisation fernbleiben müssen. Daher ist es notwendig, dass durch das Personal des Abwasserwerks ständige Kontrollen erfolgen, die allerdings nur stichprobenartig erfolgen können. Hierin liegt ein gewisses Risiko.

Es kann mit einer Änderung der gesetzlichen Vorschriften dazu führen, dass die Anforderungen an die öffentliche Abwasserbeseitigung sich ändern oder steigen, was meist mit zusätzlichen Kosten verbunden ist. Als Beispiel genannt sei an dieser Stelle das immer weitergehende Einschränken landwirtschaftlicher Klärschlammverwertung. Als weiteres Beispiel kann eine strengere Regelung der gesetzlich vorgeschriebenen Überwachungswerte für die Kläranlagen angeführt werden. Die Folge wäre, dass die vorhandenen 5 Klärteichanlagen so nicht mehr betrieben werden könnten. Weiterhin hat jüngst die nordrhein-westfälische Landesregierung in ihrer Selbstüberwachungsverordnung (SüwVO Abwasser NRW) festgelegt, dass die Regenüberlaufbecken und Stauraumkanäle (RÜB`s) grundsätzlich mit Wasserstandsmessgeräten

Entwurf

auszustatten sind, die kontinuierlich aufzeichnen, um über Anzahl der Überlaufereignisse und –mengen der wichtigsten Mischwasserentlastungen Aufschluss zu bekommen. Übertragen andere Bundesländer wie z. B. Rheinland-Pfalz diese Vorgaben in ihre Eigenüberwachungsverordnung, so schlägt sich dies nicht nur unerheblich in den laufenden Kosten nieder.

Seit dem Jahr 2018 sind die neuen Förderrichtlinien der Wasserwirtschaftsverwaltung in Kraft getreten. Von den enthaltenen Fördermöglichkeiten für Ausbaumaßnahmen gehen allerdings für das hiesige Abwasserwerk die Fördermöglichkeiten bis an die Nullgrenze, weil über die jeweilige Entgeltsbelastung die Höhe der Förderung bestimmt wird. Das hat natürlich eine besondere Bedeutung bei anstehenden Großinvestitionen. Neu ist allerdings die Möglichkeit einer Bezuschussung bei Maßnahmen zum Anschluss an Kläranlagen mit strengeren Anforderungen an die Elimination von Stickstoff oder Phosphor, abhängig von der Größe der aufzunehmenden Kläranlage in Höhe von bis zu 20 %. Angedacht ist hier in erster Linie an die Aufgabe von den vorhandenen Teichkläranlagen, um diese an größere technische Kläranlagen anzuschließen.

Weitere besondere Risiken, die den Bestand des Betriebes betreffen, sind derzeit nicht zu erkennen. Es wird erwartet, dass das im Wirtschaftsplan prognostizierte Nullergebnis für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung und ein Jahresverlust von T€ 37 für den Betriebszweig Bauhof im Tarifgebiet der ehemaligen Verbandsgemeinde Obere Kyll eintritt.

Jünkerath, 18.05.2020

Richard Ehlen
Werkleiter

Entwurf

Rechtliche Grundlagen

I. Allgemeines

Die hoheitliche Betätigung Abwasserbeseitigung durch die Verbandsgemeinde Gerolstein erfolgt in der Form des Eigenbetriebs, der nach den Vorschriften der Gemeindeordnung, der EigAnVO und der Betriebssatzung geführt wird.

II. Satzungen

1. Betriebssatzung

a) Grundlagen

Die Betriebssatzung, in der im Berichtsjahr geltenden Fassung, enthält folgende bedeutsame Regelungen:

Name:	Verbandsgemeindewerke Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeindewerke Obere Kyll)
Sitz:	Gerolstein (ehemalig Jünkerath)
Betriebssatzung:	Gültig in der Fassung vom 29.12.2011
Stammkapital:	EUR 11.700.000,00 • davon Betriebszweig Wasserwerk EUR 2.500.000,00 • davon Betriebszweig Abwasserbeseitigung EUR 9.200.000,00
Zweck:	Ableitung und unschädliche Beseitigung des Schmutz- und Niederschlagswassers von den in der Verbandsgemeinde gelegenen Grundstücken sowie das Einsammeln, Abfahren, Aufbereiten und Verwerten von Schlamm aus Kleinkläranlagen.
Gewinn:	Ausschluss der Gewinnerzielungsabsicht
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr

Der Eigenbetrieb ist wirtschaftlich zu führen und wird finanzwirtschaftlich als Sondervermögen der Verbandsgemeinde Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeinde Obere Kyll) behandelt.

b) Organe

Verbandsgemeinderat

Die Satzung enthält keine zusammengefasste Aufzählung der Aufgaben des Verbandsgemeinderates.

- In § 4, der die Aufgaben des Werkausschusses regelt, werden Aufgaben, die nach den Bestimmungen der GemO und der EigAnVO der Beschlussfassung des Verbandsgemeinderates vorbehalten sind, aus dem Aufgabenspektrum des Werkausschusses ausgenommen.

Entwurf

- § 6 regelt die Bestellung und Aufgaben der Werkleitung.
- In § 7 ist festgelegt, dass der Wirtschaftsplan vom Verbandsgemeinderat festgestellt wird.

Werkausschuss

Der Werkausschuss, der aus neun Mitgliedern einschl. des/der Vorsitzenden besteht, bereitet die Beschlüsse des Verbandsgemeinderates vor und ist darüber hinaus für folgende wichtige Angelegenheiten abschließend als Beschlussgremium zuständig:

- Erfolgsgefährdende Mehraufwendungen,
- Mehrausgaben, soweit diese im Einzelfall EUR 12.500 überschreiten,
- Allgemeine Lieferbedingungen, außer Tarife,
- Verträge, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Betriebsführung handelt,
- Stundung und Erlass von Forderungen, soweit nicht zu den Geschäften der laufenden Betriebsführung gehörend,
- Einleitung und Fortführung von Gerichtsverfahren und der Abschluss von Vergleichen.

Werkleitung

Die Werkleitung leitet den Betrieb in eigener Verantwortung im Rahmen ihrer Zuständigkeiten, führt die Beschlüsse der Beschlussorgane aus, vertritt den Eigenbetrieb im Rechtsverkehr und unterrichtet den Bürgermeister und den Werkausschuss über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebs.

Entwurf

c) Tätigkeit des Bau-, Werk- und Umweltausschusses, des Verbandsgemeinderates und Berichterstattung der Werkleitung

Die Tätigkeit des Werkausschuss und des Verbandsgemeinderates richtet sich nach den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften für die Organisation und Verwaltung des Eigenbetriebs. Über die Tätigkeit geben ausführliche Protokolle der Verwaltung Auskunft.

Der Werkausschuss wurde über den Gang der Geschäfte unterrichtet. Er hat die ihm obliegenden Entscheidungen beraten und beschlossen sowie die Beschlüsse, für die der Verbandsgemeinderat zuständig ist, beraten und vorbereitet. Im Berichtsjahr fanden fünf Sitzungen statt, bei denen der Werkausschuss mit folgenden wesentlichen Angelegenheiten befasst war:

- Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017,
- Auftragsvergaben.

Der Verbandsgemeinderat hat sich im Berichtsjahr mit folgenden wesentlichen Angelegenheiten der Abwasserbeseitigungseinrichtung befasst:

- Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde am 13. Dezember 2018 vom Verbandsgemeinderat festgestellt.

Folgender Beschluss bezüglich der Behandlung des Jahresergebnisses 2017 wurde gefasst:

- Der Jahresgewinn 2017 in Höhe von EUR 45.104,52 soll zur Deckung von Verlusten aus Vorjahren verwendet werden.

Die Werkleitung hat die Bürgermeisterin und den Werkausschuss über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebs rechtzeitig unterrichtet. Sie hat dem Bürgermeister den Entwurf des Wirtschaftsplans, den Vorjahresabschluss einschließlich Lagebericht und den Zwischenbericht nach § 21 EigAnVO vorgelegt. An den Sitzungen des Werkausschusses hat die Werkleitung teilgenommen und ihre Ansicht zu den Beratungsgegenständen dargelegt. Sie hat dem Bürgermeister und dem Werkausschuss auf Verlangen Auskunft erteilt und soweit notwendig, deren Entscheidungen eingeholt.

Entwurf

d) Steuerliche Verhältnisse

Der Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen der Verbandsgemeindewerke Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeindewerke Obere Kyll) ist als Hoheitsbetrieb nicht steuerpflichtig.

2. Satzung über die Entwässerung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung (Allgemeine Entwässerungssatzung)

Danach betreibt die Verbandsgemeinde in ihrem Gebiet die Abwasserbeseitigung als öffentliche Einrichtung und bestimmt Art und Umfang der Abwasseranlagen.

Die Satzung enthält neben Begriffsbestimmungen im Wesentlichen noch Regelungen zum Anschluss- und Benutzungszwang, zum Anschluss- und Benutzungsrecht, zu den Entwässerungsanlagen und zur Verwertung von Niederschlagswasser sowie zu Zwangsmaßnahmen. Im Berichtsjahr war die Fassung vom 08. Oktober 2001 in Kraft.

3. Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigung (Entgeltsatzung)

Die Satzung enthält Regelungen zur Erhebung und Veranlagung von einmaligen Beiträgen und laufenden Entgelten sowie Bestimmungen zu den jeweiligen Beitrags- und Gebührenmaßstäben.

Im Berichtsjahr war die Fassung vom 08. Oktober 2001 in Kraft.

4. Wichtige Verträge

a) Vereinbarung über die Errichtung und Betrieb der Abwasseranlage Kronenburger See

Mit der Gemeinde Dahlem (Nordrhein-Westfalen) wurde am 29. März 1982 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Bau und Betrieb einer gemeinsam zu nutzenden Kläranlage mit Sammler und Pumpwerk Kronenburger See getroffen. Diese Vereinbarung ist nach Genehmigung am 20. Mai 1983 in Kraft getreten. Angeschlossen an die Abwasseranlage Kronenburger See sind auf rheinland-pfälzischer Seite die Ortsgemeinden Hallschlag und Scheid.

Die Kläranlage ist seit 1986 in Betrieb. Die Investitionskosten der Kläranlage tragen die Gemeinde Dahlem zu 82 % und die Verbandsgemeinde Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeinde Obere Kyll) zu 18 %, die übrigen Anlagen nach anteiligen Wassermengen gemäß der Anlage 2 der Vereinbarung.

Die Betriebskosten für die gemeinsam genutzten Anlagen werden wie folgt aufgeteilt:

Gemeinde Dahlem 75 v.H., Verbandsgemeinde Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeinde Obere Kyll) 25 v.H.

b) Vereinbarung über den Betrieb und Unterhaltung von Anlagen aus der Liegenschaft „Ehemalige Munitionsfabrik Espagit bei Hallschlag/Kehr“

Mit dem Land Rheinland-Pfalz wurde am 21. / 27. Dezember.2006 i.V.m. der Änderung vom 20. Februar / 02. März 2009 eine Vereinbarung für den Betrieb und die Unterhaltung von Anlagen über die Ableitung und Behandlung von kontaminierten Niederschlagswasser (Rigolengräben, Wasserreinigungsanlage, Ablaufkanäle,) aus dem ehemaligen Gelände der Munitionsfabrik Espagit in Hallschlag/Kehr geschlossen.

Das Land erstattet die entstehenden Betriebskosten auf Nachweis (jährliche Abrechnung).

c) Klassifizierte Straßenbaulastträger

Zwischen den Straßenbaulastträgern (Land / Kreis) und der Verbandsgemeinde Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeinde Obere Kyll) wurden mit Datum vom 08. Oktober 1997 / 15. Juni 1998 Vereinbarungen betreffend die Kostenbeteiligung für die Entwässerung von klassifizierten Straßen abgeschlossen. Die ab dem 01. Januar 1996 geltenden Vereinbarungen sehen eine kostendeckende Abrechnung der tatsächlich angefallenen Investitionsaufwendungen und der laufenden Aufwendungen der Straßenoberflächenentwässerung vor.

Entwurf

d) Straßenbaulastträger Ortsgemeinden

Zwischen den Ortsgemeinden und der Verbandsgemeinde Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeinde Obere Kyll) wurden zuletzt im Jahre 2008 Vereinbarungen zur Regelung der Mitbenutzung von Gemeindestrassen, -wegen und -plätzen durch Leitungen und Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung geschlossen. Infolge der zwischenzeitlich erfolgten Änderung des Vertragsmusters des Gemeinde- und Städtebundes, insbesondere der pauschalen Abgeltung der Verbandsgemeinde bei den Straßenwiederherstellungskosten und einer Investitionskostenbeteiligung der Ortsgemeinden an Kanalisationsanlagen bei Gemeinschaftsmaßnahmen ist vorgesehen, die Verträge entsprechend anzupassen.

-.-.-.-.-.-

Entwurf

Technische und organisatorische Grundlagen

I. Technische Anlagen

Der Betriebszweig Abwasserbeseitigung unterhält folgende eigene Anlagen:

		2016	2017	2018
Mechanisch-biologische Kläranlagen				
Lissendorf	EGW	16.100	16.100	16.100
Ormont-Neuenstein	EGW	30	30	30
Teichanlagen				
Esch	EGW	600	600	600
Kerschenbach	EGW	600	600	600
Ormont	EGW	500	500	500
Reuth	EGW	250	250	250
Steffeln	EGW	900	900	900
Abwassersammlungsanlagen				
Verbindungssammler	lfm	12.657	12.657	12.657
Sammler in der Ortslage	lfm	182.683	182.683	182.683
Pumpwerke	Anzahl	14	14	14
Regenbauwerke	Anzahl	29	29	29

Entwurf

II. Regelungen zur Aufbau- und Ablauforganisation

1. Personal und Aufbauorganisation

Die Zahl der beschäftigten Mitarbeiter entwickelte sich wie folgt zum 30. Juni des jeweiligen Jahres:

	2016	2017	2018
	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Verwaltung			
Werkleitung	1	1	1
Technik	1	1	1
Buchhaltung, Rechnungswesen, Beiträge	3	3	3
	5	5	5
Betrieb			
Abwassermeister	1	1	1
beschäftigte Fachkräfte	4	4	4
	5	5	5
Bauhof			
Kolonnenführer	1	1	1
beschäftigte Fachkräfte	2	2	2
	3	3	3
Insgesamt	13	13	13

Die in der Verwaltung Beschäftigten sind mit jeweils 40 % dem Betriebszweig Wasserwerk und mit 60 % dem Betriebszweig Abwasserbeseitigung zuzurechnen.

Die personelle Ausstattung des Eigenbetriebs und die Eingruppierung der Mitarbeiter waren nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Die Aufgabe des Betriebszweiges Abwasserbeseitigungseinrichtungen ist in folgende zu ihrer Erfüllung notwendige Funktionsbereiche aufgeteilt:

- Der Betriebsbereich umfasst die Unterhaltung der Abwasserbeseitigungsanlagen, die von den Mitarbeitern des Eigenbetriebs durchgeführt wird.
- Die technische und kaufmännische Verwaltung wird ebenfalls von Mitarbeitern des Eigenbetriebs wahrgenommen.
- Der Bauhof ist überwiegend in den beiden Betriebszweigen und für die Verbandsgemeinde tätig im Bereich Tiefbauarbeiten, Anpassungen und Sanierung von Schachtabdeckungen, Straßenkontrollen, Grün- und Gehölzpflege.

Von der Verbandsgemeindeverwaltung sind folgende Abteilungen für den Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen tätig:

- Die Verbandsgemeindekasse erledigt den Zahlungsverkehr und das Mahnwesen.
- Der Fachbereich Organisation und Finanzen übernimmt die Lohn- und Gehaltsabrechnung sowie die IT-Betreuung.

Entwurf

2. Entgeltveranlagung, Inkasso, Mahnwesen

Laufende Entgelte

Es erfolgt eine jährliche Abrechnung der Grund- und Mengengebühren sowie der Wiederkehrenden Beiträge.

Die Mengengebühren werden auf der Basis der jährlichen Wasserzählerablesung berechnet.

Die Kunden wurden mit Ablesekarte vom 14. Dezember 2018 angeschrieben und gebeten die Stände der Wasserzähler abzulesen und den Zählerstand zu übermitteln. Die Zählerstände gingen in der Zeit bis 15. Januar 2019 ein und sind somit rechnerisch auf einen mittleren Jahreszeitraum abgelesen. Auf Grund der jährlichen Ablesung erstellen die Verbandsgemeindewerke die Verbrauchsabrechnungen. Von den Haushalten und sonstigen Einleitern werden mittels Abgabenbescheid vierteljährliche Vorauszahlungen angefordert.

Das Mahnwesen und die Vollstreckung obliegen der Verbandsgemeindekasse.

Einmalige Beiträge

Die Einmaligen Beiträge und Hausanschlusskostenerstattungen wurden nach dem bei der Prüfung gewonnenen Eindruck zeitnah berechnet. Im Rahmen der Prüfung haben wir stichprobenweise die Vollständigkeit der Berechnung geprüft und keine Verstöße festgestellt.

Das Mahnwesen und die Vollstreckung obliegen der Verbandsgemeindekasse.

3. Anordnungswesen

Nach den Dienstanweisungen über die Bestimmung der Geschäftsbereiche der Werkleitung und über die Regelung der Anordnungs- und Feststellungsbefugnis bei der Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeinde Obere Kyll) galten im Berichtszeitraum die folgenden wesentlichen Regelungen:

Die sachliche Richtigkeit (fachtechnische Feststellungsbefugnis) für Investitionen wird von dem zuständigen stellvertretenden Werkleiter Technik abgezeichnet.

Anordnungsbefugt für Kassen-Anordnungen des Eigenbetriebs ist der Werkleiter. Im Falle der Verhinderung geht die Anordnungsbefugnis auf einen stellvertretenden Werkleiter über.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass in allen Fällen miteinander unvereinbare Funktionen organisatorisch getrennt sind.

-.-.-.-.-.-

Entwurf

Zusammenstellung und Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse 2018

	Zuführungen				Auflösungen				Restbuchwert
	Vortrag 01.01.2018	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2018	Vortrag 01.01.2018	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2018
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1. Beiträge, Kostenerstattungen und Sondervereinbarungen									
a) Haushalte	7.921.477,05	19.960,00	0,00	7.941.437,05	6.730.907,05	118.312,00	0,00	6.849.219,05	1.092.218,00
b) Gewerbe, Industrie	1.622.407,93	0,00	0,00	1.622.407,93	1.246.903,93	32.547,00	0,00	1.279.450,93	342.957,00
c) Öffentliche und sonstige Dienstleistungen	1.468.368,93	0,00	0,00	1.468.368,93	1.333.039,93	20.786,00	0,00	1.353.825,93	114.543,00
d) Verbandsgemeinde	360.071,83	0,00	0,00	360.071,83	230.071,83	10.000,00	0,00	240.071,83	120.000,00
e) Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet "Auf Zimmers"	683.121,61	0,00	0,00	683.121,61	226.637,61	12.859,00	0,00	239.496,61	443.625,00
f) Ortsgemeinde Kerschenbach Baugebiet "Auf den Benden"	74.266,98	0,00	0,00	74.266,98	22.967,98	1.425,00	0,00	24.392,98	49.874,00
g) Ortsgemeinde Scheid Baugebiet "Auf Schneiderhöchst"	49.564,38	0,00	0,00	49.564,38	14.021,38	941,00	0,00	14.962,38	34.602,00
h) Ortsgemeinde Hallschlag Baugebiet "Häselpesch"	60.598,82	0,00	0,00	60.598,82	17.118,82	1.147,00	0,00	18.265,82	42.333,00
i) Ortsgemeinde Stadtkyll Baugebiet "Motzerfeld"	681.250,42	0,00	0,00	681.250,42	179.304,42	13.450,00	0,00	192.754,42	488.496,00
j) Ortsgemeinde Jünkerath Baugebiet "Kirchenberg"	290.802,24	0,00	0,00	290.802,24	68.123,24	5.578,00	0,00	73.701,24	217.101,00
k) Ortsgemeinde Feusdorf Baugebiet "Auf dem Rüddel"	151.972,44	0,00	0,00	151.972,44	25.191,44	3.056,00	0,00	28.247,44	123.725,00
	13.363.902,63	19.960,00	0,00	13.383.862,63	10.094.287,63	220.101,00	0,00	10.314.388,63	3.069.474,00
2. Beiträge der Straßenbaulastträger									
a) Bund	398.429,69	0,00	0,00	398.429,69	320.622,69	4.426,00	0,00	325.048,69	73.381,00
b) Land	706.811,51	0,00	0,00	706.811,51	541.230,51	9.617,00	0,00	550.847,51	155.964,00
c) Kreis	1.701.472,85	0,00	0,00	1.701.472,85	1.309.518,85	25.494,00	0,00	1.335.012,85	366.460,00
d) Ortsgemeinden	1.713.428,71	0,00	0,00	1.713.428,71	1.546.674,71	16.113,00	0,00	1.562.787,71	150.641,00
	4.520.142,76	0,00	0,00	4.520.142,76	3.718.046,76	55.650,00	0,00	3.773.696,76	746.446,00
Gesamt	17.884.045,39	19.960,00	0,00	17.904.005,39	13.812.334,39	275.751,00	0,00	14.088.085,39	3.815.920,00

Entwurf

Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen im Wirtschaftsjahr 2018

Darlehensgeber, Darlehensnummer	Interne Darl.-Nr.	Stand 01.01.2018	Tilgung	Stand 31.12.2018	Ursprüngliche Darlehnshöhe	Tilgung	
		€	€	€	€	% / €	ab
Land Rheinland-Pfalz							
III TR 3 (1983)	AW_140	31.495,66	23.621,68	7.873,98	787.389,50	3,0	1986
II TR 52 (1985)	AW_141	25.564,57	7.669,38	17.895,19	255.645,94	3,0	1988
II TR 51 (1985)	AW_142	51.129,13	15.338,76	35.790,37	511.291,88	3,0	1988
II TR 36 (1986)	AW_143	36.889,87	8.513,00	28.376,87	283.766,99	3,0	1989
II TR 58 (1986)	AW_144	37.554,35	8.666,40	28.887,95	288.879,91	3,0	1989
II TR 11 (1987)	AW_145	81.806,64	15.338,76	66.467,88	511.291,88	3,0	1990
II TR 49 (1987)	AW_146	20.451,82	3.834,68	16.617,14	127.822,97	3,0	1990
II TR 42 (1987)	AW_147	14.929,77	2.799,32	12.130,45	93.310,77	3,0	1990
II TR 5 (1985)	AW_148	130.903,41	20.668,98	110.234,43	688.965,81	3,0	1991
II TR 8 (1984)	AW_149	14.398,00	2.699,62	11.698,38	89.987,37	3,0	1990
II TR 35 (1988)	AW_150	109.288,66	17.256,10	92.032,56	575.203,37	3,0	1991
II TR 58 (1988/99)	AW_151	23.217,81	3.665,96	19.551,85	122.198,76	3,0	1991
II TR 16 (1990)	AW_152	82.445,78	9.893,50	72.552,28	329.783,26	3,0	1993
1031-05.34 (1991)	AW_153	35.647,12	3.819,36	31.827,76	127.311,68	3,0	1994
1031-74-124/114/73.01 (1992)	AW_154	64.192,64	6.212,20	57.980,44	207.073,21	3,0	1995
L II/TR 22 (1992)	AW_155	79.250,21	7.669,38	71.580,83	255.645,94	3,0	1995
L II/TR 14 (1993)	AW_156	71.621,89	6.319,56	65.302,33	210.652,26	3,0	1996
1031-74.106 (1994)	AW_157	37.267,99	3.021,74	34.246,25	100.724,50	3,0	1997
1031-73.121 (2000)	AW_158	134.981,10	7.362,60	127.618,50	245.420,10	3,0	2003
1412-18201	AW_160	124.550,67	6.442,28	118.108,39	214.742,59	3,0	2004
1402-18251	AW_159	195.722,52	10.123,58	185.598,94	337.452,64	3,0	2004
92923-300005-2-1	AW_161	224.000,00	9.600,00	214.400,00	320.000,00	3,0	2008
Summe 1		**1.627.309,61**	**200.536,84**	**1.426.772,77**	**6.684.561,33**		
Sonstige Fördermittelgeber							
Darlehen des Ministeriums für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz, Mainz							
302 3711 911	AW_171	47.805,65	6.518,98	41.286,67	217.299,05	3,0	1992
302 3711 901	AW_172	22.496,69	3.067,76	19.428,93	102.258,38	3,0	1992
Landesbank Mainz							
II TR (1986)	AW_170	85.257,88	22.241,20	63.016,68	741.373,23	3,0	1989
Summe 2		**155.560,22**	**31.827,94**	**123.732,28**	**1.060.930,66**		
Insgesamt		**1.782.869,83**	**232.364,78**	**1.550.505,05**	**7.745.491,99**		

Entwurf

Verbandsgemeindewerke Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeindewerke
Obere Kyll - Betriebszweig Abwasserbeseitigung -), Gerolstein

Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Wirtschaftsjahr 2018

Darlehensgeber, Darlehensnummer	Interne Darl.-Nr.	Stand 01.01.2018	Tilgung	Stand 31.12.2018	Ursprünglilche Darlehnshöhe	Auszahlungs-kurs	Zinsen		Tilgung	Schuldurkunde
		€	€	€	€	%	%	€	%/€	vom
1. Deutsche Genossenschafts- und Hypothekenbank										
302 3711 904	AW_20	32.531,73	14.842,36	17.689,37	209.629,67	100,00	4,56	1.232,04	2,00 % + e. Z.	20.08.1997
302 3711 915	AW_21	69.499,20	3.387,90	66.111,30	100.000,00	100,00	4,37	2.982,10	2,00 % + e. Z.	26.04.2006
2. Westfälische Landschaft- Bodenkreditbank										
200 375 800		130.688,19	130.688,19	0,00	225.000,00	100,00	4,61	1.999,74	2,00 % + e. Z.	24.04.2003
3. Kreditanstalt für Wiederaufbau, Berlin										
235 9055 750	AW_30	68.000,00	4.000,00	64.000,00	100.000,00	100,00	3,75	2.512,50	4,00%	08.12.2004
Insgesamt		**300.719,12**	**152.918,45**	**147.800,67**				**8.726,38**		

Entwurf

Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses

Inhaltsverzeichnis Seite

Erläuterungen zur Aktivseite der Bilanz zum 31. Dezember 2018

A. Anlagevermögen 3
I. Immaterielle Vermögensgegenstände 3
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten 3
II. Sachanlagen 4
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten 4
2. Abwasserbehandlungsanlagen 5
3. Abwassersammelanlagen 6
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung 7
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau 9
III. Finanzanlagen 10
B. Umlaufvermögen 10
I. Vorräte 10
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe 10
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 11
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 11
2. Forderungen an den Einrichtungsträger 12
3. Forderungen an Gebietskörperschaften 13
4. Sonstige Vermögensgegenstände 14
C. Rechnungsabgrenzungsposten 14

Erläuterungen zur Passivseite der Bilanz zum 31. Dezember 2018

A. Eigenkapital 15
I. Stammkapital 15
II. Zweckgebundene Rücklagen 15
III. Allgemeine Rücklage 15
IV. Verlustvortrag 16
V. Jahresverlust (-) / Jahresgewinn (+) 16
B. Empfangene Ertragszuschüsse 16
C. Rückstellungen 18
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen 18
2. Sonstige Rückstellungen 19

Entwurf

Seite

D. Verbindlichkeiten 21
1. Förderdarlehen 21
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 22
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 22
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger 23
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften 24
6. Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden 24
7. Sonstige Verbindlichkeiten 24
E. Rechnungsabgrenzungsposten..... 26

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2018

1. Umsatzerlöse 26
2. Andere aktivierte Eigenleistungen 27
3. Sonstige betriebliche Erträge 28
4. Materialaufwand 29
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren 30
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen 31
5. Personalaufwand 32
a) Löhne und Gehälter 32
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung 33
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen 33
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen 34
8. Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens 36
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge 36
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen 36
11. Ergebnis nach Steuern 37
12. Sonstige Steuern 37
13. Jahresverlust (-) / Jahresgewinn (+)..... 37

Entwurf

Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses

A. Anlagevermögen

	31.12.2018	31.12.2017
Zusammensetzung:	€	€
Immaterielle Vermögensgegenstände	196.757,10	184.906,10
Sachanlagen	18.972.820,67	19.862.677,15
Finanzanlagen	13.433,58	13.297,64
	19.183.011,35	20.060.880,89

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Zusammensetzung:

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	196.757,10	184.906,10

1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Sparte Abwasserbeseitigung

Entwicklung:	€
31.12.2017	184.906,10
Zugang	19.840,19
Umbuchung	8.725,43
	213.471,72
Abschreibung	16.713,62
Abgang	1,00
31.12.2018	196.757,10

Zu Zugang und Umbuchung

Digitale Bestandspläne Reuth	4.496,75
Digitale Bestandspläne Schüller	4.228,68
Kostenbeteiligung an PC Ehlen	241,33
Kostenbeteiligung an PC Merkes	1.336,61
Lizenz GIS Map Kanal	7.497,00
Kostenbeteiligung AWA Kronenburger See	10.765,25
	28.565,62

Entwurf

Zu Abgang	€
Topobase GIS Kanaldatenbank	1,00

Zu Abschreibung

Methode: linear

Sätze:	%
	2,0 - 25,0

Zusammensetzung:	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	386.080,12	396.617,12
Abwasserbehandlungsanlagen	1.680.707,00	1.829.115,00
Abwassersammelanlagen	16.270.684,00	16.890.723,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	243.482,00	242.708,00
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	391.867,55	503.514,03
	18.972.820,67	19.862.677,15

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten

Zusammensetzung:	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Sparte Abwasserbeseitigung	386.080,12	396.617,12
	386.080,12	396.617,12

Sparte Abwasserbeseitigung

Entwicklung:	€
Stand 31.12.2017	396.617,12
Abschreibung	10.537,00
Stand 31.12.2018	386.080,12

Zu Abschreibung

Methode: linear

Sätze:	%
	2,5 - 10,0

Entwurf

2. Abwasserbehandlungsanlagen

Sparte Abwasserbeseitigung

Zusammensetzung und Entwicklung:

Entwicklung:	€
Stand 31.12.2017	1.829.115,00
Zugang	16.989,51
	1.846.104,51
Abschreibung	165.397,51
Abgang	0,00
Stand 31.12.2018	1.680.707,00

Zu Zugang

Zusammensetzung:

Faulturmumwälzpumpe N.A.	907,22
Gasmengenmessung Heizungsanlage	5.443,21
Tauchmotorpumpe Sandfang	4.674,95
Gasmengenmessung Gaserzeugung	4.388,50
Schmutzwasserpumpe Grindex	1.575,63
	16.989,51

Zu Abgang

Gasmengenzähler Klärgas	0,00

Zu Abschreibung

Methode: linear

Sätze:

	%
Mechanisch-biologische Kläranlagen	2,00 - 12,50
Maschinelle Einrichtungen	3,30 - 10,00
Mechanische Kläranlagen	2,00 - 3,33
Abwasserteichanlagen	2,00 - 3,33
Klärbecken	2,00 - 3,33

Entwurf

3. Abwassersammelanlagen

Sparte Abwasserbeseitigung

Zusammensetzung und Entwicklung:

Anlagengruppe	Stand 31.12.2017	Zugang U= Umbuchung	Abschreibung A= Abgang	Stand 31.12.2018
	€	€	€	€
Verbindungssammler	1.416.590,00	0,00	84.419,00	1.332.171,00
Regenbauwerke	1.824.928,00	0,00	74.981,00	1.749.947,00
Pumpwerke	135.017,00	0,00	14.260,00	120.757,00
Sammler in der Ortslage	13.514.188,00	47.384,15	663.144,78	13.067.809,00
einschließlich Anschlussleitungen im		U= 175.426,76	A= 6.045,13	
Straßenraum				
Insgesamt	16.890.723,00	47.384,15	836.804,78	16.270.684,00
		U= 175.426,76	A= 6.045,13	

Zu Zugang und Umbuchung

Zu Sammler in der Ortslage	€
Zusammensetzung:	
Jünkerath Kyllsammler 4. BA SW Kanal	146.996,11
Birgel Bahnhofstr. MW Kanal	7.433,48
Jünkerath Gönnersdorfer Str. Abrg. RW Kanal Verwaltungskosten	395,15
SW Hausanschlüsse	31.748,49
MW Hausanschlüsse	7.388,00
RW Hausanschlüsse	28.849,68
	222.810,91

Zu Abgang

Zu Sammler in der Ortslage

Korrektur der Vorausleistung von Baukostenanteilen im Rahmen der Spitzabrechnung zur Maßnahme Jünkerath K 54 Gönnersdorfer Str. RW Kanal 6.045,13

Zu Abschreibung

Methode: linear

Sätze:	%
Haupt- und Verbindungssammler	2,00 - 2,50
Regenbauwerke	2,00 - 12,50
Pumpwerke	2,00 - 7,00
Sammler in der Ortslage einschließlich Anschlussleitungen im Straßenraum	2,00 - 2,50

Entwurf

4. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zusammensetzung:	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Sparte Abwasserbeseitigung	63.858,00	46.754,00
Sparte Bauhof	179.624,00	195.954,00
	243.482,00	242.708,00

Sparte Abwasserbeseitigung

Zusammensetzung und Entwicklung:

Anlagengruppe	Stand 31.12.2017 €	Zugang €	Abschreibung A= Abgang €	Stand 31.12.2018 €
Lager und Werkstatteinrichtung	1.855,00	0,00	698,00	1.157,00
Geräte und Werkzeuge	27.487,00	8.375,82	5.782,82	30.080,00
Fuhrpark	14.561,00	21.188,07	4.646,07	31.103,00
Telefon und Fernmeldeanlagen	5,00	0,00	0,00	5,00
Büroausstattung	2.560,00	0,00	1.064,00 A= 1,00	1.495,00
Geringwertige Anlagengüter	286,00	1.446,19	1.714,19	18,00
Insgesamt	46.754,00	31.010,08	13.905,08 A= 1,00	63.858,00

Zu Zugang
Zu Geräte und Werkzeuge
Zusammensetzung:

Ammonium Nitratsonde	6.327,83
2 Selbstretter	2.047,99
	8.375,82

Zu Fuhrpark
Zusammensetzung:

Ford Transit Connect DAU OK 60	19.808,07
Anhänger Koch 750 kg	1.380,00
	21.188,07

Zu Geringwertige Anlagegüter
Zusammensetzung:

Smartphone Blackview	279,99
4 Antriebsabdeckungen	1.166,20
	1.446,19

Entwurf

Zu Abgang

Zu Büroausstattung	€
Kopierer Delevop Ineo 353i	1,00

Zu Abschreibung

Methode: linear

Sätze:

	%
Lager und Werkstatteinrichtung	5,00 - 12,50
Geräte und Werkzeuge	5,00 - 15,00
Fuhrpark	11,11 - 50,00
Telefon und Fernmeldeanlagen	5,00 - 10,00
Büroausstattung	5,00 - 33,33

Sparte Bauhof

Zusammensetzung und Entwicklung:

Anlagengruppe	Stand 31.12.2017	Zugang	Abschreibung	Stand 31.12.2018
	€	€	€	€
Lager und Werkstatteinrichtung	17.735,00	0,00	1.573,00	16.162,00
Geräte und Werkzeuge	2.572,00	1.575,63	892,63	3.255,00
Fuhrpark	175.647,00	4.975,00	20.416,00	160.206,00
Geringwertige Anlagengüter	0,00	265,49	264,49	1,00
Insgesamt	195.954,00	6.816,12	23.146,12	179.624,00

Zu Zugang

Zu Geräte und Werkzeuge

Zusammensetzung:	€
Schmutzwasserpumpe Grindex	1.575,63
	1.575,63

Entwurf

Zu Fuhrpark

Zusammensetzung:	€
Hydraulikhammer für Bagger ZR 45	4.975,00
	4.975,00

Zu Geringwertige Anlagegüter

Zusammensetzung:	
Collomix Handrührgerät	265,49
	265,49

5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Zusammensetzung und Entwicklung:

Maßnahmen	Stand 31.12.2017	Zugang	Umbuchung	Stand 31.12.2018
	€	€	€	€
Digitale Bestandspläne Reuth	4.168,75	328,00	4.496,75	0,00
Digitale Bestandspläne Schüller	3.900,68	328,00	4.228,68	0,00
Grundstück KA Obere Kyll Zufahrt	134.201,75	0,00	0,00	134.201,75
Errichtung PW Ormont und Druckleitung	29.725,33	0,00	0,00	29.725,33
Jünkerath Erneuern Kyllsammler	127.380,42	19.615,69	146.996,11	0,00
Birgel Kanal und HA Auf dem Gärtchen Stichweg Bahnhofstr.	7.244,64	188,84	7.433,48	0,00
RW Kanal Lissendorf Römerstr. Im Langenbaar	102.979,27	5.146,71	0,00	108.125,98
SW Kanal Lissendorf Römerstr. Im Langenbaar	67.503,14	7.761,02	0,00	75.264,16
Straßenentwässerung Hallschlag Trierer Str. B421	2.727,70	0,00	0,00	2.727,70
SW Kanal HA Lissendorf Römerstr. Im Langenbaar	12.252,37	6.610,48	0,00	18.862,85
RW Kanal HA Lissendorf Römerstr. Im Langenbaar	10.992,03	4.053,75	0,00	15.045,78
MW Kanal HA Birgel Bahnhofstr.	129,71	6.666,66	6.796,37	0,00
RW Kanal HA Birgel Bahnhofstr.	6,50	1.379,46	1.385,96	0,00
RW Kanal HA Birgel Auf dem Gärtchen	249,15	6.788,57	7.037,72	0,00
SW Kanal HA Birgel Auf dem Gärtchen	52,59	5.724,53	5.777,12	0,00
Kanalsanierung Ortssammler 2019/2020	0,00	184,26	0,00	184,26
Scheid Ringstr. Erneuerung MW Kanal	0,00	6.504,06	0,00	6.504,06
Birgel Dorfstr. Erneuerung RW Kanal	0,00	1.225,68	0,00	1.225,68
Insgesamt	503.514,03	72.505,71	184.152,19	391.867,55

Entwurf

III. Finanzanlagen

Sonstige Ausleihungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

Ausleihung	Stand 31.12.2017	Zugang	Stand 31.12.2018
	€	€	€
Klärschlammfonds	13.297,64	135,94	13.433,58
Insgesamt	13.297,64	135,94	13.433,58

B. Umlaufvermögen

Zusammensetzung:	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Vorräte	38.815,23	30.781,14
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.975.875,90	2.744.494,85
	3.014.691,13	2.775.275,99

I. Vorräte

Zusammensetzung:

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	38.815,23	30.781,14
	38.815,23	30.781,14

Entwurf

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Sparte Abwasserbeseitigung

Entwicklung:	€
Stand 31.12.2017	11.072,00
Materialeinkauf	16.688,97
	27.760,97
Materialverbrauch	8.120,23
Stand 31.12.2018	19.640,74

Sparte Bauhof

Entwicklung:	€
Stand 31.12.2017	19.709,14
Materialeinkauf	24.730,15
	44.439,29
Materialverbrauch	25.051,73
Inventurdifferenz (Minderbestand)	213,07
Stand 31.12.2018	19.174,49

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2018	31.12.2017
Zusammensetzung:	€	€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	122.654,67	120.586,83
Forderungen an den Einrichtungsträger	2.810.247,63	2.570.032,17
Forderungen an Gebietskörperschaften	41.753,81	52.013,96
Sonstige Vermögensgegenstände	1.219,79	1.861,89
	2.975.875,90	2.744.494,85

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Zusammensetzung:		
Sparte Abwasserbeseitigung	122.654,67	120.460,33
Sparte Bauhof	0,00	126,50
	122.654,67	120.586,83

Sparte Abwasserbeseitigung

Zusammensetzung:		
Benutzungsgebühren Haushalte	112.829,22	114.774,67
Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser	10.864,67	7.405,46
KWK Zuschlag	1.192,35	513,20
	124.886,24	122.693,33
Einzelwertberichtigung	1.031,57	1.033,00
	123.854,67	121.660,33
Pauschalwertberichtigung	1.200,00	1.200,00
Insgesamt	122.654,67	120.460,33

Entwurf

Sparte Bauhof	31.12.2018	31.12.2017
Zusammensetzung:	€	€
Leistungen Bauhof für Dritte	0,00	126,50
Insgesamt	0,00	126,50

2. Forderungen an den Einrichtungsträger

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 110.000,00
  (Vorjahr = € 120.000,00)

Zusammensetzung:		
Sparte Abwasserbeseitigung	2.763.083,70	2.517.995,55
Sparte Bauhof	47.163,93	52.036,62
	2.810.247,63	2.570.032,17

Sparte Abwasserbeseitigung

Zusammensetzung:		
Verbandsgemeindeverwaltung:		
- Schmutzwassergebühren	4.810,84	904,72
- Außengebietsentwässerung	117.701,68	111.959,31
- Leihgebühr für Elektroprüfgerät	0,00	180,00
- Verwaltungskostenbeitrag	0,00	1.470,18
- Saldo Verrechnungskonto zum 31.12.	2.636.710,36	2.397.976,23
	2.759.222,88	2.512.490,44
Wasserversorgung:		
- Schmutzwassergebühren	510,84	2.390,80
- Leihgebühr für Elektroprüfgerät	0,00	90,00
- Wassergeld KA Esch	9,09	0,00
	519,93	2.480,80
Sparte Bauhof:		
- Leihgebühr für Elektroprüfgerät	0,00	30,00
- Erstattung anteilige Personalkosten	2.195,96	2.051,43
- Interne Verzinsung Bauhof	1.144,93	942,88
	3.340,89	3.024,31
Insgesamt	2.763.083,70	2.517.995,55

Entwurf

Sparte Bauhof	31.12.2018	31.12.2017
Zusammensetzung:	€	€
Verbandsgemeindeverwaltung:		
- Kostenerstattungen Leistungen Bauhof	3.053,24	14.471,63
	3.053,24	14.471,63
Wasserversorgung		
- Kostenerstattungen Leistungen Bauhof	20.836,74	16.337,99
- Materialentnahme Bauhof	0,00	13,52
	20.836,74	16.351,51
Sparte Abwasserbeseitigung:		
- Kostenerstattungen Leistungen Bauhof	23.273,95	21.213,48
	23.273,95	21.213,48
Insgesamt	47.163,93	52.036,62

3. Forderungen an Gebietskörperschaften

Zusammensetzung:		
Sparte Abwasserbeseitigung	35.175,51	16.370,63
Sparte Bauhof	6.578,30	35.643,33
	41.753,81	52.013,96

Sparte Abwasserbeseitigung

Ortsgemeinden Schmutzwassergebühren	1.505,86	1.658,72
Ortsgemeinden wiederk. Beiträge Niederschlagswasser	158,47	233,20
Land RP Abrechnung Invenstitionskostenanteil Landstraßen	8.000,00	391,23
Landkreis Vulkaneifel Abrechnung Invenstitionskostenanteil Kreisstraßen	0,00	1.009,81
Land RP Schmutzwassergebühren	1,72	3,44
Land RP Abrechnung Wasserreinigungsanlage Hallschlag Kehr	19.139,50	13.012,26
Ortsgemeinden Abrechnung Kostenanteil Straßenentwässerung	6.339,00	61,97
Kita Zweckverband Schmutzwassergebühr	30,96	0,00
	35.175,51	16.370,63

Sparte Bauhof

Zusammensetzung:		
Ortsgemeinden Kostenerstattungen Leistungen Bauhof	6.578,30	35.643,33
	6.578,30	35.643,33

Entwurf

4. Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2018	31.12.2017
Zusammensetzung:	€	€
Überzahlungen von Lieferanten	1.219,79	1.861,89
	1.219,79	1.861,89

Sparte Abwasserbeseitigung

Zusammensetzung:

	1.219,79	1.861,89

C. Rechnungsabgrenzungposten

- Gehaltsabgrenzungen	0,00	3.491,17
	0,00	3.491,17

-.-.-.-.-.-

Entwurf

Erläuterungen zur Passivseite der Bilanz zum 31. Dezember 2018

A. Eigenkapital

	31.12.2018	31.12.2017
Zusammensetzung:	€	€
Stammkapital	9.200.000,00	9.200.000,00
Zweckgebundene Rücklagen	6.965.127,17	6.965.127,17
Allgemeine Rücklage	1.016,78	1.016,78
Verlustvortrag	480.810,60	525.915,12
Jahresverlust (-) / Jahresgewinn (+)	- 56.009,42	+45.104,52
	15.629.323,93	15.685.333,35

I. Stammkapital

	9.200.000,00	9.200.000,00

Unveränderter Ausweis gegenüber dem Vorjahr.

Das Stammkapital entspricht dem in der Betriebssatzung für den Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen festgesetzten Betrag.

II. Zweckgebundene Rücklagen (Zuweisungen und Zuschüsse)

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Sparte Abwasserbeseitigung	6.965.127,17	6.965.127,17

Unveränderter Ausweis gegenüber dem Vorjahr.

III. Allgemeine Rücklage

Sparte Abwasserbeseitigung	1.016,78	1.016,78

IV. Verlustvortrag

Entwicklung:	€
31.12.2017	525.915,12
Jahresgewinn 2017	45.104,52
31.12.2018	480.810,60

Entwurf

Zu Jahresgewinn 2017

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2018 beschlossen, den Jahresgewinn 2017 mit den Verlustvorträgen zu verrechnen.

V. Jahresverlust (-) / Jahresgewinn (+)

	31.12.2018	31.12.2017
Zusammensetzung:	€	€
Sparte Abwasserbeseitigung	-3.648,64	+72.004,64
Sparte Bauhof	-52.360,78	-26.900,12
	- 56.009,42	+45.104,52

B. Empfangene Ertragszuschüsse

Zusammensetzung:		
Sparte Abwasserbeseitigung	3.815.920,00	4.071.711,00
	3.815.920,00	4.071.711,00

Entwurf

Sparte Abwasserbeseitigung

	Vortrag 01.01.2018 €	Zugang €	Auflösung	31.12.2018 €
1. Beiträge, Kostenerstattungen und Sondervereinbarungen				
a) Haushalte	1.190.570,00	19.960,00	118.312,00	1.092.218,00
b) Gewerbe, Industrie	375.504,00	0,00	32.547,00	342.957,00
c) Öffentliche und sonstige Dienstleistungen	135.329,00	0,00	20.786,00	114.543,00
d) Verbandsgemeinde	130.000,00	0,00	10.000,00	120.000,00
e) Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet "Auf Zimmers"	456.484,00	0,00	12.859,00	443.625,00
f) Ortsgemeinde Kerschenbach Baugebiet "Auf den Benden"	51.299,00	0,00	1.425,00	49.874,00
g) Ortsgemeinde Scheid Baugebiet "Auf Schneiderhöchst"	35.543,00	0,00	941,00	34.602,00
h) Ortsgemeinde Hallschlag Baugebiet "Häselpesch"	43.480,00	0,00	1.147,00	42.333,00
i) Ortsgemeinde Stadtkyll Baugebiet "Motzerfeld"	501.946,00	0,00	13.450,00	488.496,00
j) Ortsgemeinde Jünkerath Baugebiet "Kirchenberg"	222.679,00	0,00	5.578,00	217.101,00
k) Ortsgemeinde Feusdorf Baugebiet "Auf dem Rüddel"	126.781,00	0,00	3.056,00	123.725,00
	3.269.615,00	19.960,00	220.101,00	3.069.474,00
2. Beiträge der Straßenbaulastträger				
a) Bund	77.807,00	0,00	4.426,00	73.381,00
b) Land	165.581,00	0,00	9.617,00	155.964,00
c) Kreis	391.954,00	0,00	25.494,00	366.460,00
d) Ortsgemeinden	166.754,00	0,00	16.113,00	150.641,00
	802.096,00	0,00	55.650,00	746.446,00
Gesamt	4.071.711,00	19.960,00	275.751,00	3.815.920,00

Die Auflösung erfolgt zwischen 1,3% und 2,9% p.a. des Ursprungsbetrags. Im Rahmen der Einführung des neuen Finanzbuchführungsprogamms wurde in 2011 die Auflösungsdauer der empfangenen Ertragszuschüsse an die Nutzungsdauer der damit finanzierten Vermögensgegenstände angepasst.

Zur Zusammensetzung und Entwicklung verweisen wir auch auf die Anlage 7.

Entwurf

C. Rückstellungen

Zusammensetzung:	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	698.288,00	543.291,00
Sonstige Rückstellungen	104.724,00	172.597,00
	803.012,00	715.888,00

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Sparte Abwasserbeseitigung

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2017	Umbuchung	Inanspruch-nahme A = Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2018
	€	€	€	€	€
Pensionsrückstellung	543.291,00	0,00	0,00	76.321,00	619.612,00
Beihilfe für Beamte	0,00	78.051,00	1.012,00	1.637,00	78.676,00
Insgesamt	543.291,00	78.051,00	1.012,00	77.958,00	698.288,00

Zu Pensionsrückstellung

Zu Zuführung

Die Zuführung ergibt sich aus der Entwicklung der Rückstellungen zum jeweiligen Bilanzstichtag.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden pauschal mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis der „Projected Unit Credit Method“ ermittelt. Für Pensionsverpflichtungen hat der Gesetzgeber die Durchschnittsbildung des Marktzinsssatzes zum 01. Januar 2016 von 7 auf 10 Jahre erhöht. Dies führt zu einem geringeren Anstieg der Rückstellungen und somit zu einer Entlastung des Jahresergebnisses. Gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt der Unterschiedsbetrag nach der 10-jährigen und der 7-jährigen Durchschnittsbildung € 71.619. Nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde ein Gehaltstrend von 2 % eingerechnet. Den Rückstellungen liegen die Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Ein entsprechendes Gutachten zur Ermittlung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen liegt vor. Der Zinsanteil aus der Abzinsung der Rückstellungen wurde von der Rheinischen Versorgungskasse, Köln, nicht ermittelt. Der Zinsanteil wird deshalb unter dem Personalaufwand ausgewiesen.

Zu Umbuchung

Zur besseren Vergleichbarkeit der Jahresabschlüsse wird ab 2018 die Beihilferückstellung bei den Pensionsrückstellungen ausgewiesen.

Entwurf

2. Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung:	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Sparte Abwasserbeseitigung	97.058,00	166.248,00
Sparte Bauhof	7.666,00	6.349,00
	104.724,00	172.597,00

Sparte Abwasserbeseitigung

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2017	Umbuchung	Inanspruch-nahme A = Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2018
	€	€	€	€	€
Prüfungskosten	19.650,00	0,00	17.314,50 A= 2.335,50	17.400,00	17.400,00
Beihilfe für Beamte	78.051,00	-78.051,00	0,00	0,00	0,00
Interne Abschlusskosten	9.240,00	0,00	9.240,00	9.780,00	9.780,00
Urlaubsansprüche/Überstunden	24.327,00	0,00	24.327,00	34.958,00	34.958,00
Entschlammung von Klärteichen	32.180,00	0,00	7.765,00	7.705,00	32.120,00
Aufbewahrungsverpflichtungen	2.800,00	0,00	280,00	280,00	2.800,00
Insgesamt	166.248,00	-78.051,00	58.926,50 A= 2.335,50	70.123,00	97.058,00

Zu Urlaubsrückstellung

Zu Inanspruchnahme

Die Entnahme erfolgte nach Verbrauch der Ansprüche zum 31. Dezember 2017 durch die Mitarbeiter in 2018.

Zu Zuführung

Die Zuführung erfolgte auf der Grundlage des Urlaubsanspruchs der Mitarbeiter zum 31. Dezember 2018.

Zu Prüfungskosten

Zu Inanspruchnahme

Zur Abdeckung der Prüfungskosten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 und der Nachkalkulation 2017 wurde die gebildete Rückstellung in Anspruch genommen.

Entwurf

Zu Zuführung

Die Zuführung erfolgte in Höhe der voraussichtlichen Prüfungskosten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 und der Nachkalkulation 2018.

Zu Interne Abschlusskosten

Zu Inanspruchnahme

Die Rückstellung wurde zur Abdeckung der Aufwendungen für die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017, soweit die Arbeiten in 2018 erfolgten, in Anspruch genommen.

Zu Zuführung

Die Zuführung erfolgte in Höhe der voraussichtlichen Aufwendungen für die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018, soweit die Arbeiten in 2019 erfolgen.

Zu Entschlammung von Klärteichen

Zu Zuführung

Die Zuführung erfolgte auf für die Entschlammung der Klärteiche, die im Abstand von mehreren Jahren durchgeführt wird. Der Schlammanfall in m³ pro Einwohnerwert und Jahre wurde gem. Ziffer 7 des DWA Arbeitsblattes A 201 bemessen. Der Berechnung liegen detaillierte Aufstellungen des Betriebszweiges zugrunde. Die Rückstellung wurde gem. § 253 Abs. 2 HGB mit dem Durchschnittszinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Zu Inanspruchnahme

Die Inanspruchnahme diente der Entleerung in den Teichkläranlagen Esch und Reuth.

Zu Aufbewahrungsverpflichtungen

Die Rückstellung beinhaltet die voraussichtlichen Kosten der gesetzlichen Verpflichtung zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen nach § 257 HGB.

Sparte Bauhof

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2017	Inanspruch-nahme	Zuführung	Stand 31.12.2018
		A = Auflösung		
	€	€	€	€
Prüfungs- und Beratungskosten	500,00	500,00	500,00	500,00
Urlaubsansprüche/Überstunden	5.849,00	5.849,00	7.166,00	7.166,00
Insgesamt	6.349,00	6.349,00	7.666,00	7.666,00

Entwurf

Zu Prüfungs- und Beratungskosten
Zu Inanspruchnahme

Zur Abdeckung der Prüfungskosten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 wurde die gebildete Rückstellung in Anspruch genommen.

Zu Zuführung

Die Zuführung erfolgte in Höhe der voraussichtlichen Prüfungskosten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018.

Zu Urlaubsrückstellung

Die Entnahme erfolgte nach Verbrauch der Ansprüche zum 31. Dezember 2017 durch die Mitarbeiter in 2018.

Die Zuführung erfolgte auf der Grundlage des Urlaubsanspruchs der Mitarbeiter zum 31. Dezember 2018.

D. Verbindlichkeiten

	31.12.2018	31.12.2017
Zusammensetzung:	€	€
Förderdarlehen	1.550.505,05	1.782.869,83
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	147.800,67	300.719,12
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	76.144,62	101.458,13
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	72.629,86	64.003,92
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	18.901,89	51.561,49
Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	1.411,20	2.849,88
Sonstige Verbindlichkeiten	82.053,26	63.253,33
	1.949.446,55	2.366.715,70

1. Förderdarlehen

davon
- mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 216.617,08
  (Vorjahr = € 232.364,78)
- mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren: € 653.540,26
  (Vorjahr = € 783.406,57)

Sparte Abwasserbeseitigung

Entwicklung:	€
31.12.2017	1.782.869,83
Tilgung	232.364,78
31.12.2018	1.550.505,05

Zu Tilgung

Die Tilgung erfolgte planmäßig.

Zur Zusammenstellung und Entwicklung verweisen wir auf die Anlage 8.

Entwurf

2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

davon

- mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 23.069,21
  (Vorjahr = € 152.918,45)
- mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren: € 90.776,14

Sparte Abwasserbeseitigung

Zu Darlehen

Entwicklung:

	€
31.12.2017	300.719,12
Tilgung	152.918,45
31.12.2018	147.800,67

Zu Tilgung

Die Tilgung erfolgte planmäßig.

Zur Zusammenstellung und Entwicklung verweisen wir auf die Anlage 9.

3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

davon

- mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 76.144,62
  (Vorjahr = € 101.458,13)

Zusammensetzung:	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Sparte Abwasserbeseitigung	67.230,28	92.039,90
Sparte Bauhof	8.914,34	9.418,23
	76.144,62	101.458,13

Entwurf

4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger

Sparte Abwasserbeseitigung

	31.12.2018	31.12.2017
Zusammensetzung:	€	€
Sparte Abwasserbeseitigung	65.999,20	57.244,14
Sparte Bauhof	6.630,66	6.759,78
	72.629,86	64.003,92

Sparte Abwasserbeseitigung

Zusammensetzung:		
Verbandsgemeindeverwaltung:		
- Beihilfeablöseversicherung	9.146,04	9.546,73
- Bauwerksprüfung RÜ Ormont Ulmenstr.	0,00	189,80
- Umlage Versorgungskasse	23.645,93	23.114,91
- Beiträge Unfallkasse	0,00	1.736,80
- Gutschriften Schmutzwassergebühren	459,00	165,12
- Verwaltungskostenbeitrag	7.285,07	0,00
	40.536,04	34.753,36
Sparte Bauhof:		
- Kostenerstattungen Leistungen Bauhof	23.273,95	21.213,48
Betriebszweig Wasserversorgung		
- Wassergeldabrechnungen	0,00	254,66
- Gutschrift Schmutzwassergebühren	1.935,00	739,60
- Kostenerstattungen	12,88	283,04
- Zuschuss Computer Ehlen	241,33	0,00
	2.189,21	1.277,30
Insgesamt	65.999,20	57.244,14

Sparte Bauhof

Zusammensetzung:		
- Interne Verzinsung	1.144,93	942,88
- Leihgebühr Sicherheitsprüfgerät	0,00	30,00
- Erstattung Personalkosten	2.195,96	2.051,43
- Mietnebenkostenabrechung	3.289,77	3.735,47
	6.630,66	6.759,78

Entwurf

5. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften

Sparte Abwasserbeseitigung

	31.12.2018	31.12.2017
Zusammensetzung:	€	€
Sparte Abwasserbeseitigung	18.901,89	51.561,49
	18.901,89	51.561,49

Sparte Abwasserbeseitigung

Zusammensetzung:

- Land RP Abwasserabgabe	6.120,09	37.132,13
- Betriebs- und Unterhaltungskosten AwGr Kronenburger See	33,11	7.508,32
- Gebührenausgleich AwGr Kronenburger See	0,00	1.683,99
- Kreditorische Debitoren	1.484,09	5.237,05
- Investitionskostenbeteiligung AwGr Kronenburger See	10.765,25	0,00
- Land RP Einleiterüberwachung	499,35	0,00
	18.901,89	51.561,49

6. Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden

Sparte Abwasserbeseitigung

Zusammensetzung:

Sparte Abwasserbeseitigung	1.411,20	2.849,88
	1.411,20	2.849,88

Sparte Abwasserbeseitigung

Zusammensetzung:

- A.R.T. Müllcontainer	1.411,20	2.370,00
- Kreditorische Debitoren	0,00	479,88
	1.411,20	2.849,88

7. Sonstige Verbindlichkeiten

Zusammensetzung:

Sparte Abwasserbeseitigung	82.053,26	63.104,83
Sparte Bauhof	0,00	148,50
	82.053,26	63.253,33

Entwurf

Sparte Abwasserbeseitigung	31.12.2018	31.12.2017
Zusammensetzung:	€	€
- Kreditorische Debitoren	74.928,54	62.765,22
- Zinsabgrenzung	1.278,59	339,61
- Strom PW Dennerthof	304,12	0,00
- Stromsteuer	907,26	0,00
- Tilgung Darlehen	4.634,75	0,00
	82.053,26	63.104,83

Sparte Bauhof		
Zusammensetzung:		
- Bußgeld Mautpflicht	0,00	148,50
	0,00	148,50

Entwurf

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2018

1. Umsatzerlöse

	2018	2017
Zusammensetzung:	€	€
Sparte Abwasserbeseitigung	2.204.071,28	2.172.012,29
Sparte Bauhof	267.782,71	278.789,05
	2.471.853,99	2.450.801,34

Sparte Abwasserbeseitigung

Zusammensetzung:			
Erlöse aus Kanalbenutzungsgebühren			
-	Schmutzwasser Grundgebühr	316.841,56	315.545,20
-	Schmutzwasser Mengengebühr	800.450,16	765.681,42
-	Schmutzwassergebühr Vorjahre	75,68	0,00
Wiederkehrender Beitrag		496.317,79	494.976,18
		1.613.685,19	1.576.202,80
Auflösung der Empfangenen Ertragszuschüsse		275.751,00	279.991,99
Fäkalschlammgebühr		680,44	929,88
Straßenoberflächenentwässerung			
-	Landesstraßen	8.000,00	9.497,00
-	Kreisstraßen	23.000,00	24.994,00
-	Gemeindestraßen	200.000,00	207.940,24
Kostenerstattung WAA Hallschlag		64.139,50	54.012,26
Nebengeschäftserträge		18.815,15	18.444,12
		2.204.071,28	2.172.012,29

Zu Kanalbenutzungsgebühren

Die Schmutzwassermenge stieg im Berichtsjahr um 20.082 m³ auf nunmehr 465.378 m³ an. Die Erlöse aus Schmutzwassergebühren stiegen um T€ 34,8 an.

Zu Grundgebühren

Die Erlöse aus Grundgebühren stiegen um T€ 1,3 an.

Entwurf

Zu Wiederkehrende Beiträge

Die Erlöse aus wiederkehrendem Beitrag stiegen um T€ 1,3 an. Die Beitragspflichtige Fläche beläuft sich auf 2.157.903 m² und erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 3.669 m².

Zu Nebengeschäftserträge	2018	2017
Zusammensetzung:	€	€
Mieterträge Rathausanbau	13.200,00	13.200,00
KWK Zuschlag BHKW	4.707,79	5.196,09
Erlöse aus Materialverkäufen	856,80	14,80
Andere Mieten und Pachten	50,56	33,23
Zusammensetzung:		
Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	93.072,60	112.506,21
Kostenerstattungen vom Privaten Bereich	583,27	486,30
Kostenerstattungen von Wasser und Abwasser	174.126,84	165.796,54
	267.782,71	278.789,05

2. Andere aktivierte Eigenleistungen

Sachanlagen	1.583,24	3.776,27

Entwurf

Sparte Abwasserbeseitigung

	2018	2017
Zusammensetzung:	€	€
Aktivierte Löhne und Gehälter	656,00	3.559,29
Aktivierte Regiekosten	927,24	216,98
	1.583,24	3.776,27

3. Sonstige betriebliche Erträge

Zusammensetzung:		
Sparte Abwasserbeseitigung	12.523,81	18.714,37
Sparte Bauhof	87,45	38.102,88
	12.611,26	56.817,25

Sparte Abwasserbeseitigung

Zusammensetzung:		
Betriebliche Erträge	2.424,68	2.980,15
Periodenfremde und neutrale Erträge	10.099,13	15.734,22
	12.523,81	18.714,37

Zu Betriebliche Erträge

Zusammensetzung:		
Wahlleistung Beamte	174,72	174,72
Leihgebühr Sicherheitsprüfgerät	0,00	300,00
Stromkostenpauschale DWD	54,00	54,00
Personalkostenerstattung vom Bauhof	2.195,96	2.051,43
Verkauf Angebotsunterlagen	0,00	400,00
	2.424,68	2.980,15

Entwurf

Zu Periodenfremde und neutrale Erträge	2018	2017
Zusammensetzung:	€	€
Erlöse aus Anlagenverkäufen	0,00	100,00
Ertrag aus der Auflösung von Sonstigen Rückstellungen	2.335,50	15.625,00
Niederschlagswasser Vorjahre	1,43	0,00
Schlussquote Insolvenzverfahren	0,00	9,22
Zahlung Dr. Udo Delp	5,20	0,00
Straßenoberflächenentwässerung Abrechnung 2017	7.757,00	0,00
	10.099,13	15.734,22

Sparte Bauhof

Zusammensetzung:		
Betriebliche Erträge	24,96	38,48
Periodenfremde und neutrale Erträge	62,49	38.064,40
	87,45	38.102,88

Zu Betriebliche Erträge		
Wahlleistung Beamte	24,96	24,96
Erträge aus Verkäufen	0,00	13,52
	24,96	38,48

Zu Periodenfremde und neutrale Erträge		
Zusammensetzung:		
Erlöse aus Anlagenverkäufen	0,00	38.064,40
Bonusauszahlung DAU OK 999	62,49	0,00
	62,49	38.064,40

Entwurf

4. Materialaufwand

Zusammensetzung:	2018	2017
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	€	€
und bezogene Waren	100.274,48	119.109,16
Aufwendungen für bezogene Leistungen	470.929,01	371.535,09
	571.203,49	490.644,25

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

Zusammensetzung:		
Sparte Abwasserbeseitigung	66.335,57	81.996,57
Sparte Bauhof	33.938,91	37.112,59
	100.274,48	119.109,16

Sparte Abwasserbeseitigung

Zusammensetzung:		
Strombezug	47.849,59	44.461,25
Strom und Gasbezug für WAA Hallschlag	3.199,96	3.031,72
Wareneinsatz Schachtdeckel	1.617,20	18.328,75
Wasserbezug	1.409,71	1.547,87
Betriebsstoffe für Fuhrpark und Maschinen	3.930,14	4.172,14
Aufbereitungsmaterial	7.296,49	9.298,98
Betriebsstoffe für WAA Hallschlag	0,00	90,00
Betriebsstoffe für Maschinen der Kläranlagen	679,09	694,93
Gasbezug	353,39	370,93
	66.335,57	81.996,57

Sparte Bauhof

Zusammensetzung:		
Strombezug	451,55	0,00
Gasbezug	906,79	1.330,00
Nebenkostenabrechnung	2.286,48	2.792,68
Wareneinsatz	21.167,58	23.850,38
Betriebsstoffe für Fuhrpark und Maschinen	9.126,51	9.139,53
	33.938,91	37.112,59

Entwurf

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

	2018	2017
Zusammensetzung:	€	€
Sparte Abwasserbeseitigung	449.679,12	351.261,70
Sparte Bauhof	21.249,89	20.273,39
	470.929,01	371.535,09

Sparte Abwasserbeseitigung

Zusammensetzung:		
Abwasserabgabe	43.252,22	37.132,13
Unterhaltung der Anlagen	313.056,99	229.125,92
Klärschlammentsorgung	50.398,26	44.447,22
Fäkalschlammabfuhr	680,44	854,42
Schmutzwasser Gebührenausgleich Gemeinde Dahlem	0,00	1.683,99
Abwasseruntersuchungen	2.997,85	2.871,60
Bezogene Leistungen für WAA Hallschlag	38.436,56	31.616,57
Klärgasanalyse	0,00	574,77
Bezogene Leistungen zur Weiterberechnung	856,80	2.955,08
	449.679,12	351.261,70

Zu Unterhaltung der Anlagen

Zusammensetzung:		
Kanalnetzanlagen	72.462,85	40.863,65
Kostenanteil Abwasseranlage Kronenburger See	43.467,50	47.208,32
Kläranlagen Entleerung Reinigung	29.434,83	14.107,79
Straßenentwässerung	19.622,98	19.030,44
Unterhaltung Hausanschlüsse	5.043,56	11.451,51
Unterhaltung Maschinen	12.555,43	19.564,46
Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.243,93	9.095,95
Unterhaltung Labor/Messeinrichtungen	13.747,41	14.370,16
Kläranlagen Unterhaltung	83.482,60	31.916,97
Unterhaltung Fuhrpark	3.846,63	6.285,39
Unterhaltung Grundstücke	8.260,68	10.131,06
Unterhaltung Regenbauwerke	4.167,79	3.206,45
Unterhaltung Pumpwerke	6.720,80	1.893,77
	313.056,99	229.125,92

Entwurf

Sparte Bauhof	2018	2017
Zusammensetzung:	€	€
Unterhaltung Fuhrpark	9.413,96	12.414,15
Betriebs- und Geschäftsausstattung	370,40	1.015,26
Unterhaltung Gebäude und Grundstück	1.123,97	1.247,93
Bezogene Leistungen zur Weiterberechnung	6.651,56	4.962,62
Werkstattbedarf	981,17	575,98
Aufwendungen Ölabscheider	2.535,93	0,00
Abfallentsorgung	172,90	57,45
	21.249,89	20.273,39

5. Personalaufwand

Zusammensetzung:		
Löhne und Gehälter	518.660,00	518.966,69
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	240.911,11	225.709,28
- davon für Altersversorgung:	(60.361,64)	(60.466,19)
	759.571,11	744.675,97

a) Löhne und Gehälter

Zusammensetzung:		
Sparte Abwasserbeseitigung	355.084,38	350.337,04
Sparte Bauhof	163.575,62	168.629,65
	518.660,00	518.966,69

Sparte Abwasserbeseitigung

Zusammensetzung:		
Beschäftigte Betrieb	226.790,46	212.454,03
Beschäftigte Verwaltung	128.293,92	137.883,01
	355.084,38	350.337,04

Sparte Bauhof

Beschäftigte Betrieb	145.249,60	151.703,60
Beschäftigte Verwaltung	18.326,02	16.926,05
	163.575,62	168.629,65

Entwurf

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

- davon für Altersversorgung € 60.361,64 (Vorjahr: € 60.466,19)

Zusammensetzung:	2018	2017
	€	€
Sparte Abwasserbeseitigung	193.277,98	177.487,18
Sparte Bauhof	47.633,13	48.222,10
	240.911,11	225.709,28

Sparte Abwasserbeseitigung

Zusammensetzung:		
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	60.979,61	63.036,97
Zusatzversorgungskasse	46.962,18	47.040,95
Veränderungen Pensionsrückstellung	76.321,00	44.672,00
Veränderungen Beihilferückstellung	625,00	14.020,00
Beihilfeablöseversicherung	8.390,19	8.717,26
	193.277,98	177.487,18

Sparte Bauhof

Zusammensetzung:		
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	33.477,82	33.967,39
Zusatzversorgungskasse	13.399,46	13.425,24
Beihilfeablöseversicherung	755,85	829,47
	47.633,13	48.222,10

6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	2018	2017
Zusammensetzung:	€	€
Sparte Abwasserbeseitigung	1.043.357,99	1.041.796,75
Sparte Bauhof	23.146,12	21.137,26
	1.066.504,11	1.062.934,01

Vergleiche hierzu die einzelnen Positionen des Anlagevermögens.

Entwurf

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2018	2017
Zusammensetzung:	€	€
Sparte Abwasserbeseitigung	120.613,68	115.707,60
Sparte Bauhof	28.093,16	46.062,00
	148.706,84	161.769,60

Sparte Abwasserbeseitigung

Zusammensetzung:		
Regelmäßig wiederkehrende Aufwendungen	120.498,34	108.320,77
Periodenfremde und neutrale Aufwendungen	115,34	7.386,83
	120.613,68	115.707,60

Zu Regelmäßig wiederkehrende Aufwendungen

Zusammensetzung:		
Verwaltungskostenbeitrag	57.479,00	52.033,00
Prüfung und Beratung einschließlich Kostenrechnung	17.940,00	21.630,00
Datenverarbeitung	17.255,73	7.154,01
Versicherungsbeiträge	3.210,09	4.231,77
Reisekosten	4.715,19	3.943,37
Fortbildungskosten etc.	4.660,01	6.393,74
Dienst- und Schutzkleidung	3.589,50	3.531,19
Telefongebühren	3.659,87	3.685,86
Porto und Versandkosten	2.777,67	2.706,90
Bürobedarf, Zeitschriften, Drucksachen	996,98	1.074,72
Mitgliedsbeiträge, Gebühren	807,89	865,56
Sitzungsgelder	645,00	465,00
Kosten Entgeltabrechnung	370,57	348,43
Pauschalwertberichtigung	0,00	200,00
Klärschlammkonzept Region Trier	416,30	0,00
Technisches Sicherheitsmanagement Allgemeiner Teil	1.428,00	0,00
Bündelausschreibung Strom	374,85	0,00
übrige Verwaltungskosten	171,69	57,22
	120.498,34	108.320,77

Entwurf

Zu Periodenfremde und neutrale Aufwendungen	2018	2017
Zusammensetzung:	€	€
Verluste aus Anlagenabgang	2,00	1,00
Niederschlagungen	0,00	5.777,93
Erhöhung der Einzelwertberichtigung zu Forderungen	0,00	213,43
Auflösung von Rückstellungen	0,00	274,29
Klärschlammkonzept 2017	0,00	1.002,77
Feld- und Waldwegebeiträge 2013-2017	0,00	117,41
Stromkostenabrechnung Hutsch Birgel 2015-2017	304,12	0,00
Umbuchung Anteil Kläranlage Kronenburger See ist investiv	-190,78	0,00
	115,34	7.386,83

Sparte Bauhof

Zusammensetzung:		
Regelmäßig wiederkehrende Aufwendungen	28.057,66	30.634,73
Periodenfremde und neutrale Aufwendungen	35,50	15.427,27
	28.093,16	46.062,00

Zu Regelmäßig wiederkehrende Aufwendungen		
Zusammensetzung:		
Verwaltungskostenbeitrag	11.806,07	10.496,82
Prüfung und Beratung einschließlich Kostenrechnung	500,00	500,00
Datenverarbeitung	411,80	426,22
Versicherungsbeiträge	4.317,79	4.704,38
Reisekosten	305,94	533,52
Fortbildungskosten etc.	1.238,20	2.739,05
Dienst- und Schutzkleidung	1.040,90	1.709,07
Telefongebühren	144,43	225,90
Bürobedarf, Zeitschriften, Drucksachen	99,90	136,16
Mitgliedsbeiträge, Gebühren	215,64	215,64
Aufwendungen für Schadensfälle	0,00	986,64
Kosten Ben Harings	2.195,96	2.051,43
Miete Bauhof	5.760,20	5.760,20
übrige Verwaltungskosten	20,83	149,70
	28.057,66	30.634,73

Entwurf

Zu Periodenfremde und neutraler Aufwendungen	2018	2017
Zusammensetzung:	€	€
Verluste aus Anlagenabgang	0,00	15.420,31
Sonstiges	35,50	6,96
	35,50	15.427,27

8. Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

	2018	2017
Zusammensetzung:	€	€
Sparte Abwasserbeseitigung	135,94	6,03
Sparte Bauhof	0,00	0,00
	135,94	6,03

9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Zusammensetzung:		
Zinsen aus der Aufzinsung unverzinslicher Forderung Außengebietsentwässerung	5.742,37	6.421,34
Zinsertrag aus interner Verzinsung Bauhof	1.144,93	942,88
Zinserträge aus der Abzinsung Rückstellungen	9.841,43	3.426,63
	16.728,73	10.790,85

10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zusammensetzung:		
Sparte Abwasserbeseitigung	8.689,01	13.954,68
Sparte Bauhof	1.144,93	942,88
	9.833,94	14.897,56

Sparte Abwasserbeseitigung

Zusammensetzung:		
Darlehenszinsen	8.689,01	13.954,68
	8.689,01	13.954,68

Entwurf

Sparte Bauhof	2018	2017
Zusammensetzung:	€	€
Zinsen interne Verrechnung	1.144,93	942,88
	1.144,93	942,88

11. Ergebnis nach Steuern	**-52.906,33**	**47.270,35**
Sparte Abwasserbeseitigung	-1.994,73	+72.758,29
Sparte Bauhof	-50.911,60	-25.487,94

12. Sonstige Steuern

Zusammensetzung:		
Sparte Abwasserbeseitigung	1.653,91	753,65
Sparte Bauhof	1.449,18	1.412,18
	3.103,09	2.165,83

Sparte Abwasserbeseitigung

Zusammensetzung:		
Kraftfahrzeugsteuer		
	1.653,91	753,65
	1.653,91	753,65

Sparte Bauhof

Zusammensetzung:		
Kraftfahrzeugsteuer	1.449,18	1.412,18
	1.449,18	1.412,18

13. Jahresverlust (-) / Jahresgewinn (+)	**-56.009,42**	**+45.104,52**
Sparte Abwasserbeseitigung	-3.648,64	+72.004,64
Sparte Bauhof (Verlust)	-52.360,78	-26.900,12

Entwurf

MITTELRHEINISCHE TREUHAND GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT - STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

GEGRÜNDET 1913

Verbandsgemeindewerke Gerolstein

(ehemalige Verbandsgemeindewerke Obere Kyll

- Betriebszweig Wasserwerk -)

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2018

Entwurf

Entwurf vom 14. Juli 2020

1100038/18JAP_KY/20052020

INHALTSVERZEICHNIS **SEITE**

A. PRÜFUNGSAUFTRAG 3
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN 3
1. Lage des Eigenbetriebs 3
2. Feststellungen zu Bilanzierungsvorschriften und Satzungsverstößen 4
C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG 4
D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG 7
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 7
2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses 8
E. ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE 9
F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFTRAGS 15
G. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG 21

Entwurf

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2018
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2018
3. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2018
4. Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018
5. Rechtliche Grundlagen
6. Technische und organisatorische Grundlagen
7. Zusammensetzung und Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse im Wirtschaftsjahr 2018
8. Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen im Wirtschaftsjahr 2018
9. Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Wirtschaftsjahr 2018
10. Ergänzende Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss

    Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017

Entwurf

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

A. PRÜFUNGSAUFTRAG

Der Werkleiter der

Verbandgemeindewerke Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeindewerke Obere Kyll - Betriebszweig Wasserwerk -), Gerolstein

(nachfolgend: „Betrieb" oder „Eigenbetrieb")

hat uns aufgrund des Beschlusses des Verbandsgemeinderats vom 13. Dezember 2018 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts für dieses Wirtschaftsjahr gemäß § 89 GemO i. V. m. der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen (KomPrVO) beauftragt.

Der Prüfungsauftrag erstreckt sich außerdem gemäß § 89 Abs. 3 GemO i. V. m. der KomPrVO auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Auftragsgemäß haben wir ferner den Prüfungsbericht um einen von der Werkleitung erstellten besonderen Erläuterungsteil erweitert, der diesem Bericht als Anlage 10 beigefügt ist.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.).

Dieser Prüfungsbericht richtet sich an die Verbandsgemeindewerke Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeindewerke Obere Kyll - Betriebszweig Wasserwerk -), Gerolstein.

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" vom 01. Januar 2017 zugrunde, deren Geltung auch im Verhältnis zu Dritten vereinbart ist. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

1. Lage des Eigenbetriebs

Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebs

Bei der Lagebeurteilung des Werkleiters sind aus unserer Sicht folgende Kernaussagen hervorzuheben:

- Der Geschäftsverlauf war nach Ansicht des Werkleiters im Wirtschaftsjahr 2018 zufriedenstellend. Die Wasserversorgung erzielte einen Jahresgewinn von TEUR 131. Die Ergebnisverbesserung gegenüber der Planung basiert auf gestiegenen Umsatzerlösen bei dem Wasserverkauf. Geplant wurde für die Wasserversorgung ein Jahresüberschuss TEUR 25.

Entwurf

- Nach dem Wirtschaftsplan 2018 lagen die geplanten Investitionen bei TEUR 1.877, die tatsächliche Investitionssumme bei TEUR 741.
- Im Lagebericht werden die Veränderungen der wesentlichsten wirtschaftlichen und technischen Parameter erläutert.

Voraussichtliche Entwicklung

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Aspekte hinzuweisen:

- Die Ertragslage ist von den relativ schwankenden Trinkwassermengen der Groß- und Sonderabnehmer (siehe Grafik Wasserabgabe) abhängig. Dies birgt für den Wasserwerksbetrieb ein gewisses Risiko bei der Kalkulation.
- Des Weiteren wird die Ertragslage künftig negativ betroffen sein von einem sinkenden Trinkwasserverbrauch durch die Bevölkerungsentwicklung und Einsparungen beim Wasserverbrauch, z. B. bei den Großabnehmern. Dieser Einfluss auf den Wasserpreis kann positiv beeinflusst werden durch Einsparungen bei der Anlagenunterhaltung, indem Wasserwerksanlagen, insbesondere Speicher- und Druckerhöhungsanlagen durch Leitungsbaumaßnahmen entbehrlich werden.
- Für das Wirtschaftsjahr 2019 erwartet der Werkleiter bei gleichbleibenden Umsätzen einen Jahresgewinn von TEUR 0.

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Werkleiter

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.

Entwurf

2. Feststellungen zu Bilanzierungsvorschriften und Satzungsverstößen

Bei Durchführung unserer Prüfung haben wir Folgendes festgestellt:

- Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018 wurde entgegen § 27 Abs. 1 EigAnVO nicht innerhalb der ersten sechs Monate des folgenden Jahres aufgestellt.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß §§ 316 ff. HGB die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Der Prüfungsauftrag wurde durch den Werkleiter um die Prüfung nach § 89 Abs. 3 GemO i. V. m. der KomPrVO erweitert.

Über die vorgenannte Prüfung wird in Abschnitt F. gesondert berichtet.

Wir weisen darauf hin, dass der Werkleiter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben die Verantwortung trägt.

Unsere Prüfung erstreckt sich vorbehaltlich nach § 53 HGrG gemäß § 317 Abs. 4 a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebs oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen in der Zeit vom 20. Januar bis 20. Mai 2020 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von dem Werkleiter und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern erteilt worden. Der Werkleiter hat uns die Vollständigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht schriftlich bestätigt.

Entwurf

Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen und uns dabei von nachfolgend beschriebenen Zielsetzungen leiten lassen:

Das Ziel unserer Abschlussprüfung besteht darin, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten und unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist. Hinreichende Sicherheit stellt ein hohes Maß an Sicherheit dar, ist aber keine Garantie, dass eine wesentliche falsche Darstellung stets aufgedeckt wird. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken und Fälschungen bzw. das Außerkraftsetzen von internen Kontrollen beinhalten können.

Auf Grundlage der Prüfungsnachweise ziehen wir zudem Schlussfolgerungen, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen und Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss oder im Lagebericht aufmerksam zu machen, oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren.

Während der gesamten Abschlussprüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Im Rahmen unserer Prüfung beurteilen wir die Angemessenheit der von der Werkleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben. Unsere Prüfung umfasst weiterhin die Würdigung der Gesamtdarstellung, des Aufbaus und des Inhalts des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben, sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Unsere Prüfung des Lageberichts ist in die Prüfung des Jahresabschlusses integriert. Wir beurteilen den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes. Auf Grundlage unseres Verständnisses der von dem Werkleiter als notwendig erachteten Vorkehrungen und Maßnahmen haben wir angemessene Prüfungshandlungen geplant, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

Wir haben Prüfungshandlungen zu den von dem Werkleiter dargestellten zukunfts-orientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Dabei haben wir insbesondere die zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und deren Vertretbarkeit sowie die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben beurteilt. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben und den zugrunde liegenden Annahmen haben wir damit nicht abgegeben, da ein erhebliches unvermeidbares Risiko besteht, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen. Unser Prüfungsurteil betrifft den Lagebericht als Ganzes und stellt kein eigenständiges Prüfungsurteil zu einzelnen Angaben im Lagebericht dar.

Unter Beachtung dieser Grundsätze haben wir folgendes Prüfungsvorgehen entwickelt:

Der Prüfungsplanung lagen unser Verständnis vom Geschäftsumfeld sowie dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystems und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen zugrunde. Auf Grundlage unserer Einschätzung der Prozessabläufe und implementierten Kontrollen sowie der daraus abgeleiteten Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss haben wir Prüfungshandlungen durchgeführt und ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise eingeholt.

Auf Basis unserer Risikoeinschätzung und unserer Kenntnis der Geschäftsprozesse haben wir in Abhängigkeit von unserer Beurteilung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems analytische Prüfungen sowie in durch bewusste Auswahl gezogenen Stichproben Einzelfallprüfungen zur Beurteilung von Einzelsachverhalten durchgeführt.

Unsere Prüfungsstrategie hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Bewertung des Anlagevermögens,
- Vollständigkeit und Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse einschließlich Veranlagung der Beiträge und Gebühren,
- Bewertung der Rückstellungen,
- Einhaltung der Kalkulationsgrundsätze des KAG.

Entwurf

Bei der Prüfung der Pensionsrückstellung haben wir das versicherungsmathematische Gutachten eines unabhängigen Sachverständigen verwertet.

Zur Prüfung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir Saldenbestätigungen eingeholt. Weiterhin haben wir eine Bestätigung der Verbandsgemeindekasse zum Stand des Verrechnungskontos bei der Verbandsgemeindekasse zum 31. Dezember 2018 eingeholt.

Aus den Besprechungen mit den von dem Werkleiter beauftragten Mitarbeitern und der Durchsicht der Sitzungsprotokolle ergaben sich keine Hinweise auf bestehende steuerliche Besonderheiten oder anhängige Prozesse. Auf die Einholung von Bestätigungen von Rechtsanwälten und Steuerberatern wurde deshalb verzichtet.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Nachweise bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 der Verbandsgemeindewerke Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeindewerke Obere Kyll - Betriebszweig Wasserwerk -), ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil für das Wirtschaftsjahr 2018 zu dienen.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Unsere Prüfung ergab die formale und materielle Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Informationen aus weiteren geprüften Unterlagen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

Bei unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von dem Eigenbetrieb getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang entsprechende, angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Jahresabschluss

Der Vorjahresabschluss wurde von dem Verbandsgemeinderat am 13. Dezember 2018 festgestellt und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften öffentlich ausgelegt.

Der Jahresabschluss ist entsprechend den Bestimmungen des § 22 EigAnVO unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellt worden.

Entwurf

Der uns vorgelegte Jahresabschluss ist ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Bewertung und Ausweis sind beachtet worden.

In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Lagebericht

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sowie weiterer gesetzlicher Vorschriften sind vollständig und zutreffend.

Entwurf

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zutreffend im Anhang dargestellt und werden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine ungewöhnliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen, sachverhaltsgestaltende Maßnahmen sowie die Nutzung von Ermessensspielräumen festgestellt, die Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten.

E. ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt.

Anlage 10 enthält über den Anhang (Anlage 3) hinaus auftragsgemäß weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der wesentlichen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2018 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2017 gegenübergestellt (vergleiche Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langjähriger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Förderdarlehen und Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden unabhängig von ihrer Laufzeit dem langfristigen Fremdkapital zugeordnet.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2018 und 2017:

Entwurf

	31.12.2018		31.12.2017		+ / -
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Vermögensstruktur					
Immaterielle Vermögensgegenstände	72	1,1	76	1,2	-4
Sachanlagen					
- Grundstücke und Bauten	193	2,9	201	3,3	-8
- Gewinnungs- und Bezugsanlagen	531	8,1	571	9,3	-40
- Verteilungsanlagen	4.407	67,0	4.453	72,8	-46
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	102	1,6	85	1,4	+17
- Anlagen im Bau	875	13,3	419	6,8	+456
Langfristig gebundenes Vermögen	6.180	94,0	5.805	94,8	+375
Vorräte	97	1,5	93	1,5	+4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	158	2,4	140	2,3	+18
Forderungen an den Einrichtungsträger					
- Sonstige	5	0,1	2	0,0	+3
Forderungen an Gebietskörperschaften	37	0,6	41	0,7	-4
Sonstige Vermögensgegenstände und aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	96	1,4	40	0,7	+56
Kurzfristig gebundenes Vermögen	393	6,0	316	5,2	+77
Summe Aktiva	6.573	100,0	6.121	100,0	+452
Kapitalstruktur					
Stammkapital	2.500	38,0	2.500	40,8	±0
Rücklagen	843	12,8	760	12,4	+83
Verlustvortrag	162	2,4	215	3,4	-53
Jahresgewinn	131	2,0	53	0,9	+78
Bilanzielles Eigenkapital	3.312	50,4	3.098	50,7	+214
Empfangene Ertragszuschüsse	1.239	18,8	1.251	20,4	-12
Wirtschaftliches Eigenkapital	4.551	69,2	4.349	71,1	+202
Förderdarlehen	891	13,5	552	9,0	+339
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	349	5,3	448	7,3	-99
Langfristige Rückstellungen	411	6,3	366	6,0	+45
Langfristig verfügbares Fremdkapital	1.651	25,1	1.366	22,3	+285
Kurzfristige Rückstellungen	44	0,7	36	0,6	+8
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30	0,5	70	1,1	-40
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger					
- Sonderkasse	149	2,3	201	3,3	-52
- Sonstige	47	0,7	38	0,6	+9
Übrige Verbindlichkeiten und passiver Rechnungsabgrenzungsposten	101	1,5	61	1,0	+40
Kurzfristig verfügbares Fremdkapital	371	5,7	406	6,6	-35
Summe Fremdkapital	2.022	30,8	1.772	28,9	+250
Summe Passiva	6.573	100,0	6.121	100,0	+452

Den Investitionen in Höhe von TEUR 741 standen planmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 366 gegenüber, so dass sich das langfristig gebundene Vermögen um TEUR 375 erhöhte.

Entwurf

Im Berichtsjahr wurden folgende wesentliche Investitionen vorgenommen:

	TEUR
Verbindungsleitungen	464
Hausanschlüsse	78
Ortsnetz	88
Speicherungs- und Druckerhöhungsanlagen	51
Betriebs- und Geschäftsausstattung	36
	717
Sonstige	24
Insgesamt	741

Zur Finanzierung der Investitionen standen insbesondere erwirtschaftete Abschreibungen, Zuwendungen des Landes, verzinsliche Darlehen, Mittel aus dem Erhalt von Förderdarlehen und Empfangene Ertragszuschüsse zur Verfügung.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich stichtagsbedingt erhöht und bestehen im Wesentlichen aus Wassergeld (TEUR 141; Vorjahr: TEUR 131).

Der Anstieg bei den Forderungen an den Einrichtungsträger resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Wasserlieferungen an die Verbandsgemeinde (TEUR 5, Vorjahr TEUR 1).

Die Forderungen an Gebietskörperschaften verringerten sich im Wesentlichen durch einen Rückgang des Wassergeldes (TEUR 2, Vorjahr: TEUR 5).

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind hauptsächlich auf Grund der Umsatzsteuervoranmeldung gestiegen.

Die Rücklagen erhöhten sich infolge einer Zuwendung des Landes Rheinland-Pfalz.

Bei den Empfangenen Ertragszuschüssen stehen den Zuführungen von TEUR 47 Auflösungen von TEUR 59 gegenüber, so dass sich in der Summe ein Rückgang um TEUR 12 ergibt.

Die langfristigen Förderdarlehen haben sich durch zwei Darlehen zum Wasserversorgungskonzept des Hochbehälters in Schüller um TEUR 418 erhöht. Aufgrund der planmäßigen Tilgung um TEUR 79, ergibt sich in Summe ein Anstieg der Förderdarlehen um TEUR 339 (Vorjahr: - TEUR 79).

Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich aufgrund der planmäßigen Tilgungen TEUR 99 vermindert.

Entwurf

Die langfristigen Rückstellungen haben sich um TEUR 45 erhöht und bestehen aus Rückstellungen für die Pensionsverpflichtungen (TEUR 365) und für die Beihilfen (TEUR 46).

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen gebildet für Überstunden (TEUR 20), für Prüfungs- und Beratungskosten (TEUR 9), für nicht in Anspruch genommenen Urlaub (TEUR 7) und für interne Kosten des Jahresabschlusses (TEUR 7).

Im Berichtsjahr betragen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen TEUR 30. Der Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ist stichtagsbedingt.

Die Sonderkasse wird zum 31. Dezember 2018 als Verbindlichkeit in Höhe von TEUR 149 ausgewiesen. Die wechselseitigen Ursachen, die zur Abnahme des Schuldenstandes der Sonderkasse geführt haben, sind in der nachfolgenden Kapitalflussrechnung dargestellt.

Der Anstieg der übrigen Verbindlichkeiten ist im Wesentlichen auf die höheren Überzahlungen von Wassergeld zurückzuführen.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

	2018	2017	2016	2015	2014
Investitionen in TEUR	741	455	96	140	206
durchschnittlicher Abschreibungssatz in %	1,8	1,9	2,1	2,1	2,1
Alterstruktur des Anlagevermögens in %	30,8	30,0	30,3	32,0	33,6
Mittelfluss aus der laufender Geschäftstätigkeit in TEUR	+440	+350	+402	+274	+315

Entwurf

Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 21 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

		2018 TEUR	2017 TEUR
	Jahresergebnis	+131	+53
	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	+366	+377
	Auflösung (-) Sonderposten und Empfangene Ertragszuschüsse	-59	-64
	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	+53	+36
	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-77	-42
	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+9	-32
	Zinserträge (-) / Zinsaufwendungen (+)	+17	+22
=	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	+440	+350
	Auszahlungen (-) für Investitionen in das Anlagevermögen	-741	-455
	Erhaltene Zinsen (+)	+2	+2
=	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-739	-453
	Einzahlungen (+) aus Sonderposten für Investitionszuschüsse	+47	+19
	Einzahlungen (+) in die Zweckgebundene Rücklage	+83	+45
	Einzahlungen (+) aus der Aufnahme von Darlehen	+418	±0
	Auszahlungen (-) für die Tilgungen von Darlehen	-178	-173
	Gezahlte Zinsen (-)	-19	-24
=	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	+351	-133
	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	+52	-236
	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-201	+35
=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-149	-201

Entwurf

Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode entspricht dem Stand des Verrechnungskontos, der von der Kasse der Verbandsgemeindeverwaltung zum 31. Dezember 2018 gleichlautend bestätigt ist.

Im Berichtsjahr konnte der Eigenbetrieb seinen Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen.

Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Wirtschaftsjahre 2018 und 2017 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2018		2017		+ / -
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	1.308	97,2	1.270	98,4	+38
Andere aktivierte Eigenleistungen	36	2,7	20	1,6	+16
Sonstige betriebliche Erträge	1	0,1	0	0,0	+1
Betriebsertrag	1.345	100,0	1.290	100,0	+55
Materialaufwand	271	20,1	344	26,7	-73
Personalaufwand	400	29,7	345	26,7	+55
Abschreibung	366	27,2	377	29,2	-11
Übrige betriebliche Aufwendungen	161	12,0	148	11,5	+13
Betriebsaufwand	1.198	89,1	1.214	94,1	-16
Betriebsergebnis	147	10,9	76	5,9	+71
Zinserträge	2	0,1	2	0,2	±0
Zinsaufwendungen	19	1,4	24	1,9	-5
Finanzergebnis	-17	1,3	-22	1,7	+5
Neutrale Erträge	1	0,1	2	0,1	-1
Neutrale Aufwendungen	0	0,0	3	0,2	-3
Neutrales Ergebnis	1	0,1	-1	0,1	+2
Jahresergebnis	+131	9,7	+53	4,1	+78

Die wesentlichen Inhalte der Posten und deren Abweichungen gegenüber dem Vorjahr werden im Folgenden dargestellt. Zur Aufgliederung und Erläuterung der einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung verweisen wir auf die Anlage 10.

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2018	2017	+ / -
	TEUR	TEUR	TEUR
Benutzungsgebühren			
- Mengenpreis	936	893	+43
- Grundpreis	307	306	+1
Auflösung Empfangene Ertragszuschüsse	59	64	-5
Nebengeschäftserträge	6	7	-1
	1.308	1.270	+38

Im Berichtsjahr wurde insgesamt 26.145 m³ mehr Wasser verkauft (558.935 m³; Vorjahr: 532.790 m³). Der Wasserverkauf ist sowohl bei Sonderabnehmern als auch bei Tarifabnehmern (Klein- und Großabnehmer) gestiegen.

Entwurf

Die Zunahme der aktivierten Eigenleistungen um TEUR 15 resultiert im Wesentlichen aus der gestiegenen Anzahl der aktivierten Maßnahmen im Berichtsjahr 2018.

Der Materialaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 73 gesunken, dieser Rückgang liegt hauptsächlich in niedrigeren Unterhaltungsaufwendungen der Wasserversorgungsanlagen begründet (TEUR 76, Vorjahr: TEUR 149).

Ursächlich für den Anstieg der Personalaufwendungen gegenüber dem Vorjahr sind die Zuführungen in die Pensions- und Beihilferückstellungen.

Die Abschreibungen entwickeln sich analog der Investitionstätigkeit.

F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFTRAGS

Feststellungen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen und zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 89 Abs. 3 GemO

Bei unserer auftragsgemäßen Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse und zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 89 Abs. 3 GemO haben wir die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in dem gesondert zu diesem Prüfungsbericht erstellten Bericht über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 89 Abs. 3 GemO dargestellt. Dabei haben wir folgende Besonderheiten festgestellt, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung sind:

- Der Jahresabschluss 2018 wurde nicht in der nach § 27 Abs. 1 EigAnVO bestimmten Frist aufgestellt.

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Nachkalkulation, Entgeltbedarf und Entgeltaufkommen

Zur weiteren Erläuterung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir für das Berichtsjahr den Entgeltbedarf ermittelt und dem Entgeltaufkommen gegenübergestellt.

Die Bemessungsgrundlage ist der Wasserverkauf 2018 (ohne Sonderabnehmer) von 495.868 m^3 (Vorjahr: 436.548 m^3).

Entwurf

Die von uns durchgeführte Nachkalkulation der laufenden Entgelte führten zu folgenden Ergebnissen:

Angaben aus Jahresabschluss zum 31.12.2018	Aufwendungen / Erträge gemäß Gewinn- und Verlustrechnung	aperiodische und außergewöhnliche Aufwendungen / Erträge	Kosten / Erträge
	1	2	3
	EUR	EUR	EUR
I. **Entgeltbedarf**			
Aufwendungen			
10. Materialaufwand	271.227,00		271.227,00
11. Personalaufwand	400.245,00		400.245,00
12. Abschreibungen	365.705,00		365.705,00
13. Sonstige betriebliche Aufwendungen	158.380,00	-194,00	158.186,00
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen			
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	19.290,00		19.290,00
16. 7 % kalkulatorische Zinsen für Empfangene Ertragszuschüsse zu Beginn des Wirtschaftsjahres		+87.072,00	87.072,00
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			
18. Außerordentliche Aufwendungen			
19. Sonstige Steuern	2.191,00		2.191,00
20. **Summe Aufwendungen**	1.217.038,00	+86.878,00	1.303.916,00
abzüglich Sonstige Erträge und Deckungsbeiträge			
21. Selbstbehalte des Einrichtungsträgers gemäß § 8 (4) KAG			
22. Aktivierte Eigenleistungen	35.577,00		35.577,00
23. Sonstige Erträge	10.168,00	-908,00	9.260,00
Sonderabnehmer			
24. Laufende Kostenerstattung	95.830,00	-13.131,00	82.699,00
25. Auflösung Ertragszuschuss			
26. 7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse			
Baulückengrundstücke			
27. Wiederkehrender Beitrag			
28. Auflösung Ertragszuschüsse			
29. 7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse			
30. **Entgeltbedarf I**	1.075.463,00	+100.917,00	1.176.380,00
31. Konzessionsabgabe			
32. Jahresüberschuss	130.940,00	-130.940,00	0,00
33. Eigenkapitalzinsen		+91.660,00	91.660,00
34. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
35. **Entgeltbedarf II**	1.206.403,00	+61.637,00	1.268.040,00
II. **Entgeltaufkommen**			
Laufende Entgelte			
36. - Mengengebühren / -preise	842.976,00		842.976,00
37. - Wiederkehrende Beiträge, Grundgebühren / -preise	304.034,00		304.034,00
	1.147.010,00		1.147.010,00
Einmalige Entgelte			
38. - Auflösung Ertragszuschüsse	59.393,00		59.393,00
39. - 7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse		+87.072,00	87.072,00
40. **Summe Entgeltaufkommen**	1.206.403,00	+87.072,00	1.293.475,00

Entwurf

	2018		2017	
	EUR	EUR / m^3	EUR	EUR / m^3
Entgeltbedarf II (mit Eigenkapitalverzinsung)	1.268.040	2,56	1.233.746	2,83
Entgeltbedarf I (für die Förderung maßgeblich)	1.176.380	2,37	1.142.126	2,62
Entgeltaufkommen	1.293.475	2,61	1.196.505	2,74
	117.095	0,24	54.379	0,12
Zumutbare Belastung		1,10		1,10
Vertretbare Belastung		1,65		1,65
	%		%	
Prozentuales Verhältnis Entgeltaufkommen / Entgeltbedarf I (Kostendeckungsumfang)	109,95		104,76	

Das Ergebnis der Nachkalkulation entspricht § 94 GemO, da das Entgeltaufkommen über der zumutbaren und der vertretbaren Belastung liegt. Im Berichtsjahr konnten die ausgabewirksamen Kosten durch entsprechende einnahmewirksame Erlöse gedeckt werden.

In den Beträgen ist die gesetzliche Umsatzsteuer nicht enthalten.

Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 wurde vom Verbandsgemeinderat am 12. Dezember 2017 beschlossen. Die Genehmigung der Kreisverwaltung Vulkaneifel datiert vom 21. Dezember 2017. Die Bekanntgabe erfolgte in den Obere Kyll Nachrichten Nr. 1 / 2018. Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 08. bis 16. Januar 2018 im Rathaus in Jünkerath.

Der Wirtschaftsplan 2018 weist im Erfolgsplan bei Erträgen in Höhe von TEUR 1.250 und Aufwendungen in Höhe von TEUR 1.225 ein Jahresgewinn in Höhe von TEUR 25 aus und im Vermögensplan werden Einnahmen und Ausgaben in Höhe von TEUR 2.115 ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen sowie für Investitionsförderungsmaßnahmen wurde auf TEUR 1.343 (davon TEUR 1.128 zinslose Förderdarlehen) festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde für den Eigenbetrieb auf TEUR 500 festgesetzt.

Entwurf

Der Erfolgsplan enthält die voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres. Die wesentlichen Abweichungen des Erfolgsplanes von der Gewinn- und Verlustrechnung sind der folgenden Gegenüberstellung zu entnehmen:

	Plan TEUR	Ist TEUR	+ / - TEUR
Erträge			
Erlöse	1.147	1.243	+96
Nebengeschäftserträge	8	6	-2
Auflösung Empfangener Ertragszuschüsse / Sonderposten	60	59	-1
Andere aktivierte Eigenleistungen	19	35	+16
Sonstige betriebliche Erträge	13	2	-11
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3	2	-1
Summe Erträge	1.250	1.347	+97
Aufwendungen			
Materialaufwand	311	271	-40
Personalaufwand	346	400	+54
Abschreibungen	366	366	± 0
Sonstiger Aufwand	178	158	-20
Zinsaufwand	22	19	-3
Sonstige Steuern	2	2	±0
Summe Aufwendungen	1.225	1.216	-9
Jahresergebnis	+25	+131	+106

Entwurf

Für das Jahr 2018 wurde eine Wasserverkaufsmenge an die Haushalte von 437.000 m³ und an Groß- und Sonderabnehmer von 63.000 m³ geplant. Die verkaufte Ist-Menge beläuft sich bei den Haushalten auf 461.630 m³ und an Groß- und Sonderabnehmer auf 97.305 m³.

Beim Materialaufwand resultiert die Planunterschreitung im Wesentlichen aus niedrigeren Unterhaltungsaufwendungen für die Wasserversorgungsanlagen (- TEUR 54) und niedrigeren Unterhaltungsaufwendungen für Messeinrichtungen (- TEUR 13).

Die höheren Personalaufwendungen sind überwiegend auf eine Zuführung der Pensions- und Beihilferückstellung zurückzuführen.

Insgesamt liegt das Jahresergebnis um TEUR 106 über dem Planansatz.

Der Vermögensplan enthält die voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsjahres. Nachfolgend sind die im Vermögensplan vorgesehenen Einnahmen (Mittelherkunft) und Ausgaben (Mittelverwendung) den tatsächlichen Werten des Berichtsjahres gegenübergestellt:

	Plan TEUR	Ist TEUR	+ / - TEUR
Finanzierungsmittel			
Abschreibungen und Anlagenabgänge	369	366	-3
Zuführung Empfangene Ertragszuschüsse / Investitionszuschüsse	378	47	-331
Rückstellungen	0	53	+53
Neuaufnahme von Krediten / Förderdarlehen	1.343	418	-925
Zunahme sonstiger Passiva	0	9	+9
Rücklagen	0	83	+83
Jahresgewinn	25	131	+106
	2.115	1.107	-1.008
Finanzierungsbedarf			
Investitionen	1.877	741	-1.136
Auflösung Empfangene Ertragszuschüsse	60	59	-1
Tilgung von Krediten	178	178	±0
Zunahme Finanzmittelstand (Sonderkasse)	0	52	+52
Zunahme sonstiger Aktiva	0	77	+77
	2.115	1.107	-1.008

Entwurf

Die Abweichungen der Investitionsplanansätze von den tatsächlichen Investitionen sind in der nachfolgenden Zusammenfassung nach Anlagengruppen getrennt dargestellt. Grundlage für die Zusammenfassung ist eine von der Verwaltung vorgelegte Einzelgegenüberstellung der getätigten Investitionsausgaben mit den Planansätzen einschließlich der nicht ausgeschöpften Ansätze aus Vorjahren. Die nicht ausgeschöpften Planansätze der Vorjahre sind um die nicht ausgeschöpften Mittel abgeschlossener und jener Investitionen, die nicht mehr zur Ausführung kommen, bereinigt.

Anlagengruppe	Nicht ausgeschöpfte Planansätze Vorjahre TEUR	Plan TEUR	Ist TEUR	Nicht ausgeschöpfte Planansätze TEUR	Überplanmäßige Ausgaben TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	5	4	1	0
Summe I	0	5	4	1	0
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und Bauten	14	3	0	17	0
2. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	0	41	10	31	0
3. Speicherungs- und Druckerhöhungsanlagen	1.837	1.741	51	3.527	0
4. Verbindungsleitungen	227	0	464	0	237
5. Ortsnetz	26	20	88	0	42
6. Hausanschlüsse	0	30	79	0	49
7. Messeinrichtungen	9	2	9	2	0
8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	35	36	0	1
Summe II	2.113	1.872	737	3.577	329
Gesamt	2.113	1.877	741	3.578	329

Die überplanmäßigen Ausgaben gemäß § 17 Abs. 5 EigAnVO sind gegenseitig deckungsfähig, soweit es insgesamt zu keinen Mehrausgaben gekommen ist.

Wir weisen auf § 17 Abs. 2 letzter Satz GemHVO hin, wonach die Planansätze für Investitionen, die nicht im Haushaltsjahr begonnen werden, höchstens bis zum Ende des zweiten Haushaltsfolgejahres bestehen bleiben.

-.-.-.-.-.-

Entwurf

G. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Verbandsgemeindewerke Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeindewerke Obere Kyll - Betriebszweig Wasserwerk -), Gerolstein:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeindewerke Obere Kyll - Betriebszweig Wasserwerk -), Gerolstein, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Verbandsgemeindewerke Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeindewerke Obere Kyll - Betriebszweig Wasserwerk -), Gerolstein, - für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 3 GemO RLP unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Entwurf

Verantwortung des Werkleiters und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Werkleiter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist der Werkleiter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Werkleiter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Werkleiter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Werkleiter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werkausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Entwurf

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 3 GemO Rheinland-Pfalz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Werkleiter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Werkleiter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem Werkleiter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs;

Entwurf

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem Werkleiter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem Werkleiter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Koblenz, 20. Mai 2020

Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Brocker
Wirtschaftsprüfer

gez. Dreßler
Wirtschaftsprüfer“

Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Koblenz, 20. Mai 2020



Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Brocker
Wirtschaftsprüfer

Dreßler
Wirtschaftsprüfer

Entwurf

Verbandsgemeindewerke Gerolstein
(ehemalige Verbandsgemeindewerke Obere Kyll - Betriebszweig Wasserwerk -), Gerolstein

Bilanz zum 31. Dezember 2018

AKTIVA

	€	31.12.2018 €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	70.430,00		74.501,00
2. Gezahlte Investitionskostenzuschüsse als Nutzungsberechtigter	1.169,00		1.299,00
		71.599,00	75.800,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	193.344,43		200.944,43
2. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	531.296,00		570.664,00
3. Verteilungsanlagen	4.407.119,00		4.453.476,00
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	101.838,00		85.134,00
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	874.682,44		418.510,06
		6.108.279,87	5.728.728,49
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Hilfs- und Betriebsstoffe		97.102,06	93.320,68
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	158.413,02		139.641,32
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	5.427,77		1.702,08
3. Forderungen an Gebietskörperschaften	36.941,98		41.611,20
4. Sonstige Vermögensgegenstände	95.619,57		38.315,20
		296.402,34	221.269,80
C. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	1.963,78
		6.573.383,27	6.121.082,75

PASSIVA

	€	31.12.2018 €	Vorjahr €
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	2.500.000,00		2.500.000,00
II. Zweckgebundene Rücklagen	842.576,63		758.961,63
III. Allgemeine Rücklagen	833,88		833,88
III. Verlustvortrag	-162.177,20		-214.866,68
IV. Jahresgewinn	130.939,98		52.689,48
		3.312.173,29	3.097.618,31
B. Empfangene Ertragszuschüsse		1.238.782,24	1.251.377,24
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	410.849,00		320.170,00
2. Sonstige Rückstellungen	44.408,00		81.435,00
		455.257,00	401.605,00
D. Verbindlichkeiten			
1. Förderdarlehen	890.946,09		552.036,57
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	349.130,10		448.096,15
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30.209,50		69.978,48
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	195.400,32		239.696,20
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	8.171,23		4.985,05
6. Sonstige Verbindlichkeiten	93.313,50		55.689,75
		1.567.170,74	1.370.482,20
		6.573.383,27	6.121.082,75

Entwurf

Verbandsgemeindewerke Gerolstein
(ehemalige Verbandsgemeindewerke Obere Kyll - Betriebszweig Wasserwerk -), Gerolstein

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2018

			2017
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		1.308.230,73	1.269.834,78
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		35.577,42	20.149,80
3. Sonstige betriebliche Erträge		2.040,65	1.635,40
		1.345.848,80	1.291.619,98
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebs-			
stoffe und für bezogene Waren	142.064,56		134.737,29
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	129.162,50	271.227,06	208.921,75
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	269.247,30		233.946,40
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für			
Altersversorgung und für Unterstützung	130.997,81	400.245,11	111.584,06
- davon für Altersversorgung: € 78.588,69			
(Vorjahr: € 63.991,09)			
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens-			
gegenstände des Anlagevermögens und			
Sachanlagen		365.705,35	376.660,57
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		158.380,08	149.239,11
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		2.129,62	2.200,96
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		19.289,62	24.271,06
10. Ergebnis nach Steuern		+133.131,20	+54.460,70
11. Sonstige Steuern		2.191,22	1.771,22
12. Jahresgewinn		130.939,98	52.689,48

Entwurf

Jahresbericht für das Wirtschaftsjahr 2018

Anhang

Allgemeines zum Jahresabschluss

Die Verbandsgemeindewerke Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeindewerke Obere Kyll - Betriebszweig Wasserwerk -) werden als Eigenbetrieb geführt und haben ihren Sitz in Gerolstein.

Wir haben für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 des Betriebszweiges Wasserwerk der Verbandsgemeinde Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeindewerke Obere Kyll) die Vorschriften der §§ 22 ff. der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland – Pfalz (i.d.F. 05. Oktober 2016) i. V. m. den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches über die Rechnungslegung für große Kapitalgesellschaften beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG).

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind zu Anschaffungspreisen zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Skonti bzw. zu Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Dabei wurden in die Herstellungskosten keine Fremdkapitalzinsen gemäß § 255 Absatz 3 HGB einbezogen. Die Abgänge erfolgten mit vorgetragenen Restbuchwerten. Auf die Zugänge beweglicher Wirtschaftsgüter wurde mit Ausnahme der geringwertigen Anlagegüter der zeitanteilige Abschreibungssatz verrechnet. Die geringwertigen Anlagegüter mit einem Einzelanschaffungspreis bis € 800,00 wurden gemäß § 6 Abs. 2 EStG in voller Höhe als Betriebsausgaben abgezogen.

Die Vorräte sind mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips gemäß § 253 Abs. 3 Satz 1 und 2 HGB angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennbetrag angesetzt. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist neben Einzelwertberichtigungen, eine pauschale Wertberichtigung in Höhe von € 1.400,00 zur Abdeckung des Zinsverlustes und eventueller Forderungsausfälle gebildet worden.

Entwurf

Die Forderungen an den Einrichtungsträger und an Gebietskörperschaften enthalten mit T€ 8 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie in Höhe von T€ 34 Forderungen an die Verbandsgemeinde Hillesheim für den Investitionskostenanteil der Transportleitung Lehnerath Basberg. Im Übrigen sind Erstattungen für Personal- und Sachkosten enthalten.

Das Eigenkapital wurde zum Nennbetrag angesetzt.

Die Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse wurde in 2012 an die Nutzungsdauer der damit finanzierten Vermögensgegenstände angepasst.

Mit Einführung des BilMoG zum 01. Januar 2010 werden Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen pauschal mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis der „Projected Unit Credit Method“ ermittelt. Für Pensionsverpflichtungen hat der Gesetzgeber die Durchschnittsbildung des Marktzinssatzes zum 01. Januar 2016 von 7 auf 10 Jahre erhöht. Dies führt zu einem geringeren Anstieg der Rückstellungen und somit zu einer Entlastung des Jahresergebnisses. Gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt der Unterschiedsbetrag nach der 10-jährigen und der 7-jährigen Durchschnittsbildung € 46.090,00. Nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde ein Gehaltstrend von 2 % eingerechnet. Den Rückstellungen liegen die Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Ein entsprechendes Gutachten zur Ermittlung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen liegt vor. Der Zinsanteil aus der Abzinsung der Rückstellungen wurde von der Rheinischen Versorgungskasse, Köln, nicht ermittelt. Der Zinsanteil wird deshalb unter dem Personalaufwand ausgewiesen.

Die Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden nach § 253 Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 253 Abs. 2 Sätze 4 und 5 HGB unter Zugrundelegung des von der Deutschen Bundesbank monatlich veröffentlichten restlaufzeitspezifischen Durchschnittszinssatzes abgezinst. Die mittel- und langfristige Rückstellung für Beihilfe ist zum Barwert unter Berücksichtigung von Preissteigerungen von 1,30 % p.a. und einer Abzinsung zwischen 2,40% p.a. und 2,95% p.a. abhängig von der Laufzeit angesetzt. Dabei wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre zugrunde gelegt.

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gemäß § 253 Abs. 1 HGB angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Entwurf

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger enthalten mit T€ 149 das Verrechnungskonto gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung und im Übrigen Erstattungen für Personal- und Sachkosten.

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist in den nachstehenden Übersichten (Anlagennachweis) dargestellt.

Entwurf

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2018

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				Wertberichtigungen/Abschreibungen				Restbuchwert		Kennzahlen	
	Vortrag zum 01.01.2018	Zugänge	Umbuchungen	Stand am 31.12.2018	Vortrag zum 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2018	Stand am 31.12.2018	Vorjahr	Durchschnittlicher Afa-Satz v.H.	Durchschnittlicher Restbuchwert v.H.
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	497.643,76	25,00	3.613,75	501.282,51	421.843,76	7.839,75	0,00	429.683,51	71.599,00	75.800,00	1,6	14,3
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	554.331,68	0,00	0,00	554.331,68	353.387,25	7.600,00	0,00	360.987,25	193.344,43	200.944,43	1,4	34,9
2. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen												
a) Betriebseinrichtungen der Gewinnung	1.463.323,93	8.883,54	0,00	1.472.207,47	957.792,93	40.377,54	0,00	998.170,47	474.037,00	505.531,00	2,7	32,2
b) Betriebseinrichtungen des Bezugs	486.684,65	0,00	0,00	486.684,65	421.551,65	7.874,00	0,00	429.425,65	57.259,00	65.133,00	1,6	11,8
	1.950.008,58	8.883,54	0,00	1.958.892,12	1.379.344,58	48.251,54	0,00	1.427.596,12	531.296,00	570.664,00	2,5	27,1
3. Verteilungsanlagen												
a) Speicherungs- und Druckerhöhungsanlagen	3.326.887,32	51.332,45	174,15	3.378.393,92	2.517.051,32	60.635,60	0,00	2.577.686,92	800.707,00	809.836,00	1,8	23,7
b) Leitungsnetz und Verteilerschächte	9.368.124,42	11.293,79	98.464,61 ,	9.477.882,82	6.656.566,42	169.213,40	0,00	6.825.779,82	2.652.103,00	2.711.558,00	1,8	28,0
c) Hausanschlüsse	2.211.010,13	54.236,42	12.161,85	2.277.408,40	1.286.846,13	48.668,27	0,00	1.335.514,40	941.894,00	924.164,00	2,1	41,4
d) Messeinrichtungen	120.390,01	9.047,66	0,00	129.437,67	112.472,01	4.550,66	0,00	117.022,67	12.415,00	7.918,00	3,5	9,6
	15.026.411,88	125.910,32	110.800,61	15.263.122,81	10.572.935,88	283.067,93	0,00	10.856.003,81	4.407.119,00	4.453.476,00	1,9	28,9
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	874.717,22	35.650,13	0,00	910.367,35	789.583,22	18.946,13	0,00	808.529,35	101.838,00	85.134,00	2,1	11,2
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	418.510,06	570.586,74	-114.414,36	874.682,44	0,00	0,00	0,00	0,00	874.682,44	418.510,06	0,0	100,0
Summe Sachanlagen	18.823.979,42	741.030,73	-3.613,75	19.561.396,40	13.095.250,93	357.865,60	0,00	13.453.116,53	6.108.279,87	5.728.728,49	1,8	31,2
Summe	19.321.623,18	741.055,73	0,00	20.062.678,91	13.517.094,69	365.705,35	0,00	13.882.800,04	6.179.878,87	5.804.528,49	1,8	30,8

Entwurf

Forderungenspiegel 2018

Art der Forderung		Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	Gesamtbetrag
		€	€	€	€
B. II. 1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	158.413,02	0,00	0,00	158.413,02
B. II. 2.	Forderungen an den Einrichtungsträger	5.427,77	0,00	0,00	5.427,77
B. II. 3.	Forderungen an Gebietskörperschaften	4.044,44	6.194,50	26.703,04	36.941,98
B. II. 4.	Sonstige Vermögensgegenstände	95.619,57	0,00	0,00	95.619,57
	Gesamtsumme	263.504,80	6.194,50	26.703,04	296.402,34

Entwurf

Die Forderungen an den Einrichtungsträger beinhalten ausschließlich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die Forderungen an Gebietskörperschaften betreffen mit € 2.708,59 (Vorjahr: € 6.117,56) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Überleitung Vorjahresergebnis und Eigenkapital-Entwicklung 2018

	Vortrag zum 01.01.2018	Zuführung	Verwendung	Stand am 31.12.2018
	€	€	€	€
Stammkapital	2.500.000,00	0,00	0,00	2.500.000,00
Zweckgebundene Rücklagen	758.961,63	83.615,00	0,00	842.576,63
Allgemeine Rücklagen	833,88	0,00	0,00	833,88
Verlustvortrag	-214.866,68	0,00	52.689,48	-162.177,20
Vorjahresergebnis	52.689,48	0,00	-52.689,48	0,00
Jahresergebnis	0,00	130.939,98	0,00	130.939,98
	3.097.618,31	214.554,98	0,00	3.312.173,29

Entwurf

Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellungen 2018

	Vortrag zum 01.01.2018 €	Inanspruch-nahme €	Auf-lösung €	Zufüh-rungen €	Stand am 31.12.2018 €
a) Belastungen aus Urlaubsrückständen	18.680,00	18.680,00	0,00	27.088,00	27.088,00
b) Prüfungs- und Beratungskosten	9.200,00	8.500,00	700,00	9.000,00	9.000,00
c) Interne Abschlusskosten	6.160,00	6.160,00	0,00	6.520,00	6.520,00
d) Dokumentations-verpflichtung	1.800,00	180,00	0,00	180,00	1.800,00
e) Pensions-verpflichtungen	320.170,00	0,00	0,00	44.750,00	364.920,00
f) Beihilfe	45.595,00	609,00	0,00	943,00	45.929,00
	401.605,00	34.129,00	700,00	88.481,00	455.257,00

Entwurf

Verbindlichkeitenspiegel 2018

Art der Verbindlichkeit		Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	Gesamt-betrag	Art und Form der Sicherheit
		€	€	€	€	€
D. 1.	Förderdarlehen	91.578,98	327.334,93	472.032,18	890.946,09	entfällt
D. 2.	Verbindlichkeiten gegen-über Kreditinstituten	62.749,73	155.056,21	131.324,16	349.130,10	entfällt
D. 3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30.209,50	0,00	0,00	30.209,50	entfällt
D. 4.	Verbindlichkeiten gegen-über dem Einrichtungsträger	195.400,32	0,00	0,00	195.400,32	entfällt
D. 5.	Verbindlichkeiten gegen-über Gebietskörperschaften	8.171,23	0,00	0,00	8.171,23	entfällt
D. 6.	Sonstige Verbindlichkeiten	93.313,50	0,00	0,00	93.313,50	entfällt
	Gesamtsumme	481.423,26	482.391,14	603.356,34	1.567.170,74	

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger betreffen mit € 46.600,67 (Vorjahr: € 38.774,44) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Entwurf

Mengen- und Tarifstatistik 2018

	Verbrauchsmenge (m³)			Arbeitspreise (€)			Grundpreise (€)		
	2018	2017	+/-	2018	2017	+/-	2018	2017	+/-
1. Tarifabnehmer									
- Birgel	27.763	26.750	1.013	47.197,10	45.475,00	1.722,10	17.090,69	16.822,35	268,34
- Esch	27.179	24.759	2.420	46.204,30	42.090,30	4.114,00	19.391,57	19.266,51	125,06
- Feusdorf	37.476	36.067	1.409	63.709,20	61.313,90	2.395,30	23.537,51	23.427,55	109,96
- Gönnersdorf	26.734	27.379	-645	45.447,80	46.544,30	-1.096,50	23.524,04	23.514,15	9,89
- Jünkerath	86.760	84.226	2.534	147.492,00	143.184,20	4.307,80	57.810,36	57.737,27	73,09
- Kerschenbach	14.710	13.006	1.704	25.007,00	22.110,20	2.896,80	12.411,71	12.421,66	-9,95
- Lissendorf	57.028	52.546	4.482	96.947,60	89.328,20	7.619,40	49.197,10	49.318,35	-121,25
- Reuth	23.714	21.811	1.903	40.313,80	37.078,70	3.235,10	6.177,81	6.199,51	-21,70
- Schüller	16.921	14.573	2.348	28.765,70	24.774,10	3.991,60	14.389,07	14.307,08	81,99
- Stadtkyll	93.978	86.317	7.661	159.762,60	146.738,90	13.023,70	53.886,59	54.025,51	-138,92
- Steffeln	49.367	49.114	253	83.923,90	83.493,80	430,10	23.212,01	22.974,66	237,35
Summe 1	461.630	436.548	25.082	784.771,00	742.131,60	42.639,40	300.628,46	300.014,60	613,86
2. Groß- und Sonderabnehmer	97.305	96.242	1.063	151.228,71	149.792,93	1.435,78	6.212,15	6.212,15	0,00
Insgesamt	558.935	532.790	26.145	935.999,71	891.924,53	44.075,18	306.840,61	306.226,75	613,86

Arbeitspreis:

	2018 €/m³	2017 €/m³
Tarifabnehmer je m³	1,70	1,70
Sonderabnehmer bis 50.000 m³	1,53	1,53

Grundpreis:

		2018 €/a	2017 €/a
Zählergröße	bis QN 2,5	84,11	84,11
	bis QN 6	121,50	121,50
	bis QN 10	210,28	210,28
	bis QN 15	406,54	406,54
	bis QN 40	630,84	630,84
	bis QN 60	813,08	813,08

Entwurf

Wassergeld - Erlöse 2018

Ort	Wasserverbr. cbm	Arb.-preis €	Grundpreis €	Netto €	MWSt. €	Brutto €
Birgel EDV	27.763	47.197,10	17.090,69	64.287,79	4.499,96	68.787,75
Esch EDV	27.179	46.204,30	19.391,57	65.595,87	4.591,76	70.187,63
Feusdorf EDV	37.476	63.709,20	23.537,51	87.246,71	6.107,27	93.353,98
Gönnersdorf EDV	26.734	45.447,80	23.524,04	68.971,84	4.828,23	73.800,07
Jünkerath EDV Tarifabnehmer	86.760	147.492,00	57.810,36	205.302,36	14.371,01	219.673,37
EDV Sonderabnehmer	31.752	48.580,56	1.345,79	49.926,35	3.494,84	53.421,19
EDV Bäder	5.532	8.463,96	0,00	8.463,96	0,00	8.463,96
Kerschenbach EDV	14.710	25.007,00	12.411,71	37.418,71	2.619,59	40.038,30
Lissendorf EDV Tarifabnehmer	57.028	96.947,60	49.197,10	146.144,70	10.230,21	156.374,91
EDV Sonderabnehme	22.013	33.679,89	897,19	34.577,08	2.420,40	36.997,48
Reuth EDV	23.714	40.313,80	6.177,81	46.491,61	3.254,27	49.745,88
Schüller EDV	16.921	28.765,70	14.389,07	43.154,77	3.021,06	46.175,83
Stadtkyll EDV	128.216	217.967,20	57.293,11	275.260,31	19.268,44	294.528,75
Steffeln EDV Tarifabnehmer	49.367	83.923,90	23.212,01	107.135,91	7.499,43	114.635,34
EDV WV Basberg	3.770	2.299,70	562,65	2.862,35	200,36	3.062,71
Gesamtsumme:	558.935	935.999,71	306.840,61	1.242.840,32	86.406,83	1.329.247,15
Zusammenstellung:						
Großab- DEMAG	31.752	48.580,56	1.345,79	49.926,35	3.494,84	53.421,19
nehmer mit Eif.Fleischw	22.013	33.679,89	897,19	34.577,08	2.420,40	36.997,48
Sond.tarif VGW Hhm.	3.770	2.299,70	562,65	2.862,35	200,36	3.062,71
Summe GA mit Sond.tarif:	57.535	84.560,15	2.805,63	87.365,78	6.115,60	93.481,38
Großab- LANDAL GR.Parks nehmer	34.238	58.204,60	3.406,52	61.611,12	4.312,81	65.923,93
Summe GA ohne Sond.tarif:	34.238	58.204,60	3.406,52	61.611,12	4.312,81	65.923,93
Hallenbad Jünkerath	5.532	8.463,96	0,00	8.463,96	0,00	8.463,96
Summe Hallenbad Jünkerath:	5.532	8.463,96	0,00	8.463,96	0,00	8.463,96
Tarifab- EDV (incl. Sonderab- nehmer nehmer)	461.630	784.771,00	300.628,46	1.085.399,46	75.978,42	1.161.377,88
Sonstige	97.305	151.228,71	6.212,15	157.440,86	10.428,41	167.869,27
Gesamtsumme:	558.935	935.999,71	306.840,61	1.242.840,32	86.406,83	1.329.247,15

Entwurf

Die Umsatzerlöse setzen sich im Vorjahresvergleich wie folgt zusammen:

	2018	Vorjahr
	€	€
Eröse aus Wasserlieferungen	935.999,71	892.691,53
Erlöse aus Grundgebühren	306.840,61	306.226,75
Erlöse aus anderen Lieferungen und Leistungen	5.997,73	6.788,85
Auflösung emfangener Ertragszuschüsse	59.392,68	64.127,65
	1.308.230,73	1.269.834,78

Entwurf

Personalstatistik 2018

Die zahlenmäßige Entwicklung der Belegschaft sowie die Statistik des Personalaufwandes ergibt sich aus folgender Aufstellung:

	Anzahl der Beschäftigten			Aufwendungen in 2018			
	am 01.01.	am 31.12.	im Jahres durchschnitt	Gehälter/ Löhne/ Vergütungen €	Soziale Abgaben €	Alters-versorgung €	Summe €
Beamte							
Tariflich Beschäftigte Verwaltung (ohne Auszubildende)	4,5	4,5	4,5	79.653,10	11.360,15	19.633,14	110.646,39
Tariflich Beschäftigte (ohne Auszubildende)	3,0	4,0	3,5	181.186,20	35.563,95	13.871,55	230.621,70
	3,0	4,0	3,5	260.839,30	46.924,10	33.504,69	341.268,09

zuzüglich	
Entgelte/Aushilfslöhne	0,00
Veränderung Alterteilzeit	0,00
Aufwendungen Pensionsrückstellungen	44.750,00
Aufwendungen Beihilferückstellungen	334,00
Veränderung Urlaubsrückstellung	4.521,00
Veränderung Überstundenrückstellung	3.887,00
Beihilfe Ablöseversicherung	5.485,02
Personalaufwand gesamt	400.245,11

Die Gesamtbezüge der Werkleitung betrugen in 2018 € 119.008,72 (Vorjahr 119.819,87)

Der Anteil des Verwaltungspersonals wurde im vergangenen Jahr über den Verwaltungskostenbeitrag abgerechnet. Ab dem 01.01.2016 wurden diese Kosten des Verwaltungspersonals bei den Betriebszweigen nach dem Schlüssel
Abwasser 56 %
Wasser 36 %
Bauhof 8 %
aufgeteilt.

Entwurf

Werkleitung und Werkausschussmitglieder 2018

Werkleiter: Richard Ehlen

Stellv. Werkleiter: Dirk Merkes - Technischer Bereich

Mitglieder des Werkausschusses:

1. Arno Fasen (Vorsitzender), Beauftragter, Stadtkyll

2. Ewald Hansen, Grundschulleiter, Reuth

3. Walter Schneider, Schlosser i.R., Kerschenbach

4. Peter Hutsch, Bilanzbuchhalter, Birgel

5. Hermann Leisen, Rentner, Scheid

6. Josef Vietoris, Landwirtschaftsmeister, Gönnersdorf

7. Johann Thielen, Pensionär, Jünkerath

8. Werner Grasediek, wissenschaftlicher Angestellter, Steffeln

9. Stephan Juchems, Fleischermeister, Stadtkyll

Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter gewählt.

Im Berichtsjahr wurden Sitzungsgelder für Werkausschussmitglieder in Höhe von € 430,00 gezahlt.

Entwurf

Sonstige Angaben

Im Jahr 2018 wurden keine Geschäfte mit nahestehenden Personen getätigt, die von wesentlicher Bedeutung waren.

Im Jahr 2018 liegen keine Geschäfte vor, die nicht in der Bilanz enthalten sind. Weiterhin sind auch keine Beträge sonstiger finanzieller Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, anzugeben.

Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresgewinn 2018 von 130.939,98 € zur Verminderung des Verlustvortrages zu verwenden.

Nachtragsbericht

Sonstige Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich nicht ereignet.

Nachkalkulation

Sparte Wasserwerk

Die Nachkalkulation der laufenden Entgelte führte zu folgendem Ergebnis:

Ergebnisvergleich	2018	2017
Bemessungsgrundlage (Wasserverkauf ohne Sonderabnehmer)	461.630 m³	436.548 m³
	€/m³	€/m³
Entgeltbedarf I Einwohner ohne Eigenkapitalzins	2,37	2,62
Entgeltbedarf II Einwohner mit Eigenkapitalzins	2,56	2,83
Entgeltaufkommen	2,61	2,74
Zumutbare Belastung	1,10	1,10
Vertretbare Belastung	1,65	1,65

Gerolstein, 18.05.2020

……..
Richard Ehlen, Werkleiter

Entwurf

Anlage IV

Lagebericht

zum Jahresabschluss 2018

der

Verbandsgemeindewerke

Gerolstein (ehemalige

Verbandsgemeindewerke

Obere Kyll

- Betriebszweig Wasserwerk -)

Entwurf

Vorbemerkungen/Rechtsgrundlagen

Aufgrund § 26 der Eigenbetriebs- und Anstaltsordnung für Rheinland-Pfalz hat die Werkleitung neben dem jeweiligen Jahresabschluss einen Lagebericht zu erstellen.

Außer der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung für Rheinland-Pfalz in der derzeitigen Fassung sind maßgebliche Rechtsgrundlagen die Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) des Landes Rheinland-Pfalz. Weitere Rechtsvorschriften befinden sich im Handelsgesetzbuch sowie in den Satzungen der Verbandsgemeinde Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeinde Obere Kyll).

Für den Betriebszweig Wasserwerk sind auf der Grundlage der Beschlüsse des Verbandsgemeinderates folgende Satzungen maßgeblich:

- Hauptsatzung vom 30.06.2014 i.d.F. der 1. Änderungssatzung vom 15.03.2018
- Betriebssatzung vom 29.12.2011
- Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung und ihre Benutzung – Allgemeine Wasserversorgungssatzung vom 08.10.2001, Inkrafttreten 01.01.2002
- Zusätzliche Vertragsbedingungen Wasserversorgung – ZVB-Wasser vom 08.10.2001, Inkrafttreten 01.01.2002
- Preisblatt (Anlage 1) zu den ZVB-Wasser vom 02.02.2016, Inkrafttreten 01.01.2016.

Ferner liegen zwischen den Ortsgemeinden und den Verbandsgemeindewerken Verträge zur Regelung der Mitbenutzungsverhältnisse von Gemeindestraßen, -wegen und -plätzen durch Leitungen und Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung vor (Vertragsabschlüsse Juni – August 2008). Wegen der zwischenzeitlich erfolgten Änderungen betreffend den Regelungen über den Anteil der Straßenwiederherstellungskosten bei gemeinsamen Baumaßnahmen mit den Ortsgemeinden sowie der Zahlung von Investitionskostenzuschüssen bei Erneuerung/Sanierung von Kanälen in dem Mustervertrag des Gemeinde- und Städtebundes ist vorgesehen die Verträge mit den Ortsgemeinden zu aktualisieren.

Das auf der Grundlage des DVGW-Arbeitsblatt W 1000 begonnene technische Sicherheitsmanagement für Wasserwerke wurde im Berichtsjahr nicht weiter fortgeführt, da dieses Thema nach der geplanten Fusion mit den Verbandsgemeinden Hillesheim und Gerolstein ohnehin neu aufgelegt werden muss.

Entwurf

Ein neuer Geschäftsverteilungsplan wurde zum 01.01.2016 erstellt, der die im Berichtsjahr derzeitige personelle Situation berücksichtigt.

Im Berichtsjahr wurde am Benchmarking der Wasserwirtschaft Rheinland-Pfalz für das Erhebungsjahr 2018 teilgenommen.

Darstellung des Geschäftsverlaufes

Die Verbandsgemeindewerke Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeindewerke Obere Kyll) versorgten nach dem Stand 31.12.2018 7.544 Einwohner (Vorjahr 7.570) mit Trinkwasser, einschließlich Nebenwohnsitze 8.253. Nicht zum Versorgungsgebiet gehören die Ortsgemeinden Hallschlag, Ormont und Scheid, zusammen 951 Einwohner mit Hauptwohnsitz (Kommunale Netze Eifel AöR, Prüm).

Das Berichtsjahr 2018 nahm hinsichtlich der Aufgabenstellung, Bevölkerung und Betriebe des Versorgungsgebietes ausreichend mit qualitativ einwandfreiem Trink- und Brauchwasser zu versorgen, einen reibungslosen Verlauf. Die Versorgungssicherheit war stets gewährleistet.

Entwurf

A. Wasserförderung

Die Jahresfördermengen an Rohwasser der letzten 5 Jahre betrugen:

	bewilligte Entnahme-menge	Wasserförderung 2014 - 2018				
		2014 m³	2015 m³	2016 m³	2017 m³	2018 m³
1. Brunnen						
Suhr	200.000	141.559	149.155	132.719	158.531	148.329
Hollpütz	475.000	98.338	95.122	113.048	141.584	132.135
Poppental		76.455	100.395	101.880	91.431	84.448
Schönfeld	100.000	85.690	88.790	90.262	102.669	127.023
Steffeln	130.000	81.258	74.987	76.216	66.013	53.127
Auel	87.000	45.829	41.756	43.977	48.981	39.112
Summe 1	992.000	529.129	550.205	558.102	609.209	584.174
2. Quellen						
Salzenpütz	52.000	23.761	18.585	29.200	28.640	28.440
Birbachquelle	110.000	94.035	98.856	102.077	73.852	81.213
Summe 2	162.000	117.796	117.441	131.277	102.492	109.653
Summe 1+2	1.154.000	646.925	667.646	689.379	711.701	693.827

Entwurf

Am 28.07.2014 wurden die neuen Erlaubnisanträge für die 3 Brunnen auf Gemarkung Birgel gestellt. Mit Bescheid der SGD Nord vom 18.10.2017 wurde die Erlaubnis zur Grundwasserentnahme für den Brunnen „Im Suhr“ auf die Dauer von 30 Jahren erteilt. Über den Antrag der beiden anderen Brunnen wurde bisher noch nicht entschieden.

B. Wasserqualität

Die routinemäßigen Trinkwasser- sowie die Rohwasseruntersuchungen 2018 wurden von der SWT Stadtwerke Trier Versorgungs-GmbH, Ostallee 7 - 13, 54290 Trier, durchgeführt. Eine Eigenüberwachung des Trinkwassers in bakteriologischer Hinsicht wird im betriebseigenen Labor durchgeführt, in dem auch andere Parameter, wie pH-Wert, Nitrat, Wasserhärte etc. laufend überwacht werden. Bei den **routinemäßigen** Wasseruntersuchungen wurde im Berichtsjahr keine Grenzwertüberschreitung festgestellt.

Die **periodische Untersuchung** der Trinkwässer wurde durch die Stadtwerke Trier, Ostallee 7-13, 54290 Trier, durchgeführt. Die Ergebnisse der Untersuchung der Parameter gab keinen

Grund zur Beanstandung. Die vollständigen Ergebnisse der Wasseruntersuchungen wurden in den Obere Kyll-Nachrichten (Ausgabe Nr. 46, vom 16.11.2018) veröffentlicht.
Im Berichtsjahr wurden die Trinkwässer auf Radioaktivität inkl. Radon untersucht. Bei den untersuchten Parametern wurde der Grenzwert eingehalten.
Unabhängig davon erfolgt auf der Grundlage der wasserrechtlichen Erlaubnisbescheide eine jährliche **Untersuchung des Rohwassers** aller Gewinnungsanlagen nach verschiedenen vorgegebenen Parametern.
Von besonderem Interesse ist die Entwicklung des Nitratgehaltes im Roh- und Trinkwasser; der Grenzwert für Trinkwasser beträgt 50 mg/l:

Lfd.-Nr.	Trinkwasser - Versorgungsbereich	Rohwasser - Gewinnungsanlage	2018 mg/l	2017 mg/l	2016 mg/l	2015 mg/l	2014 mg/l
1	Pumpwerk Birgel		**40**	**38**	**43**	**38**	**35**
		Brunnen Suhr	56,6	48,3	54,1	49	39
		Brunnen Hollpütz	29,7	27,7	28,6	25,8	25
		Brunnen Poppental	47,6	42,9	43,4	39,9	37
2	Hochbehälter Tiergarten Jünkerath		**26**	**30**	**20**	**28**	**12**
		Quelle Salzenpütz	25,8	24,5	23,6	21,1	19
		Birbachquelle Zusatzvers. Nr. 1	8,5	9	8,8	8,9	10
3	Hochbehälter Schönfeld		**7,1**	**4**	**9,9**	**10**	**7**
		Brunnen Schönfeld Zusatzvers. Nr. 5	<2,5	<2,5	2,9	<2,5	2
4	Hochbehälter Steffeln		**16**	**17**	**18**	**16**	**16**
		Brunnen Steffeln	16,3	15,8	19,2	15,6	16
		Brunnen Auel	17,0	17,8	17,7	17,4	20

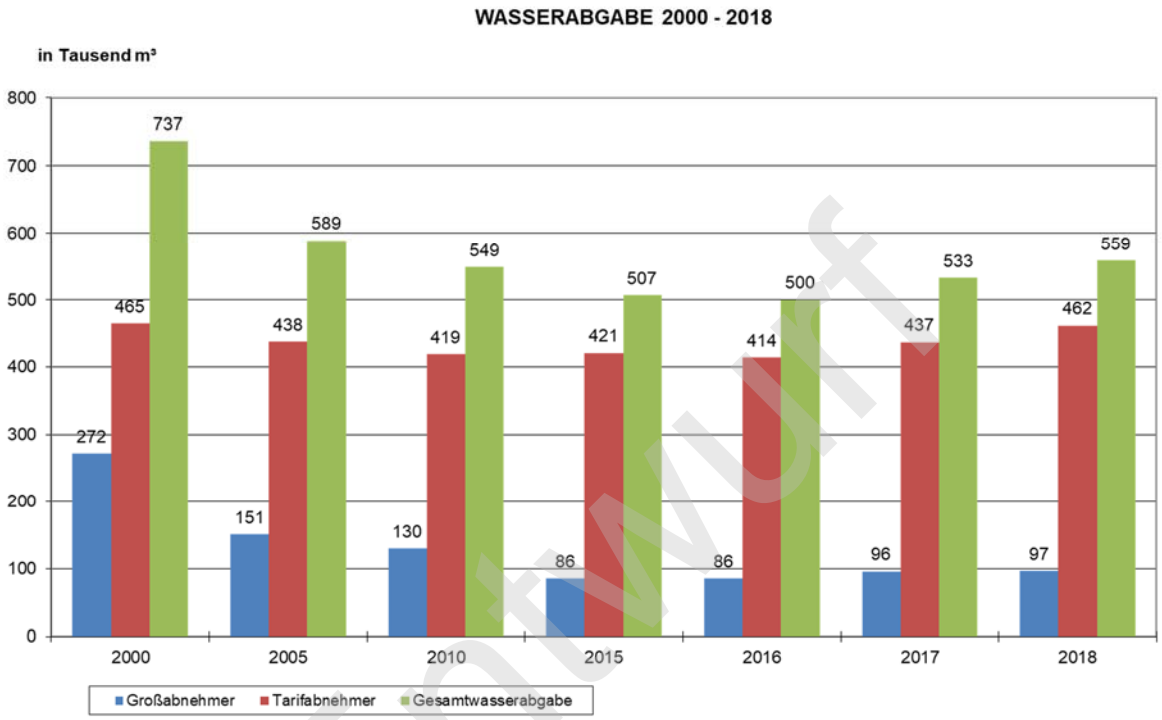
Entwurf

Der Nitratgehalt im Trinkwasser ist in der jeweils 1. Zeile des Versorgungsbereiches (Fett gedruckt) zu entnehmen. Der Wert unterliegt schon deshalb Schwankungen, da das Mischungsverhältnis der Rohwässer im Wasserwerk variiert und die Rohwasseruntersuchungen an anderen Tagen der Probenahme als die Trinkwässer untersucht wurden. Die Nitratwerte der Rohwässer im Einzugsgebiet des Pumpwerkes Birgel geben Anlass zur Besorgnis. Daher ist bereits seit 2016 beabsichtigt eine Verbesserung des Grundwasserschutzes im Wasserschutzgebiet herbeizuführen, insbesondere durch den Abschluss von freiwilligen Vereinbarungen mit betroffenen Landwirten. Hierzu soll ein geeignetes Maßnahmenprogramm durch das Dienstleistungszentrum ländlicher Raum (DLR), Bitburg, erstellt werden, welches allerdings infolge Personalknappheit ins Stocken geraten ist. Bleibt im Augenblick nur, dass die Obere Wasserbehörde die erarbeiteten, zuletzt in 2017 fertiggestellten beiden Gutachten zur Abgrenzung der Wasserschutzgebiete dazu benutzt, das Verfahren zur Schutzgebietsfestsetzung zügig durchzuführen.

C. Wasserverbrauch

Die Gesamtabgabe des Wasserwerks an Verbraucher lag im Berichtsjahr bei 558.935 m³ (Vorjahr 532.790 m³).

Die Gesamtentwicklung seit 2000 ist der nachstehenden Grafik zu entnehmen:



D. Wasserverluste

Die Wasserverluste 2018 erreichten eine Quote von 23 % (Vorjahr: 25 %). Darin enthalten sind der Eigenverbrauch des Wasserwerks wie Filterspülungen, Netzspülungen, Hochbehälterreinigung sowie Feuerlöschbedarf, Messdifferenzen etc. enthalten. Ziel ist es, auf einen Wert von unter 15 % zu kommen. Auf einen Kilometer Leitungsnetz bezogen entspricht dies einem Wasserverlust von 2,5 m³/Tag.

Darstellung der Lage des Eigenbetriebs

A. Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme zum 31.12.2018 liegt bei 6.573.383,27 € und ist gegenüber dem Vorjahr (6.121.082,75 €) um etwa 452 T€ gestiegen.

Das Anlagevermögen des Wasserwerks lag zum Jahresende 2017 bei 6.108 T€ gegenüber dem Vorjahr 5.805 T€ etwa 303 T€ höher.

Entwurf

Mit der Anlagenintensität (6.108 / 6.573 * 100 = **92,9 v.H.** Vorjahr: 94,8 v.H.) wird das Verhältnis von Anlagevermögen zur Bilanzsumme eines Unternehmens bezeichnet. Aus dem errechneten Wert lässt sich die Aussage ableiten, dass der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme sehr hoch ist und damit der Aufwand des Unternehmens von einem sehr hohen Fixkostenanteil (z. B. Abschreibungen, Instandhaltung, Zinsen), welcher unabhängig von der Beschäftigungs- und Ertragslage des Unternehmens anfällt, geprägt ist.
Weitere Kennzahl für die wirtschaftliche Situation des Wasserwerks ist die Eigenkapitalquote, die gegenüber dem Vorjahr (einschließlich empfangener Ertragszuschüsse) von 71,1 v.H. auf 69,2 v.H. leicht zurückgegangen ist.

Der Schuldenstand entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Stand 31.12.18
Förderdarlehen	552	418	79	891
Kapitalmarktkredite	448		99	349
Gesamt:	**1.000**	**418**	**178**	**1.240**

Die Liquidität des Unternehmens war zu jeder Zeit gewährleistet. Kassenkredite mussten im Jahresverlauf zeitweise in Anspruch genommen werden. Das Umlaufvermögen ist von 314,6 T€ auf 393,5 T€ gestiegen. Der Kassenbestand des Verrechnungskontos bei der Verbandsgemeindekasse hat sich von einer Verbindlichkeit an den Einrichtungsträger von im Vorjahr 200,9 T€ auf 148,8 T€ zum Bilanzstichtag vermindert.

Entwurf

B. Ertragslage

Das Wasserwerk der Verbandsgemeinde Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeinde Obere Kyll) wird nicht gewinnorientiert betrieben. Die Entgeltsentwicklung wird nachfolgend dargestellt:

Entgeltsart	**2008**	**2010**	**2013**	**2015**	**2016**
	€	**€**	**€**	**€**	**€**
Grundpreis kleinste Zählergröße	62,00	63,00	68,00	72,90	84,11
Arbeitspreis je m³	1,38	1,40	1,43	1,52	1,70

Das vorangegangene Wirtschaftsjahr 2017 schloss mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 52.689,48 € ab. Gemäß dem Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 13.12.2018 wurde dieser Gewinn in voller Höhe zur Verminderung des Verlustvortrages verwendet.

Der Wirtschaftsplan des Jahres 2018 enthielt als Planergebnis einen Gewinn in Höhe von 25.000 €, das Rechnungsergebnis ergab einen Jahresgewinn in Höhe von 130.939,98 €.
Die Werkleitung wird dem Verbandsgemeinderat vorschlagen, den Jahresüberschuss in Höhe von 130.939,98 € in voller Höhe zur Verminderung des Verlustvortrages zu verwenden.

Nachfolgende Übersicht stellt die Abweichungen des Rechnungsergebnisses gegenüber den Ansätzen des Wirtschaftsplanes dar:

a) Erträge	Soll T€	Ist T€	Differenz T€
Wassergeld/Grundgebühren	1.147,0	1.243,6	96,6
Auflösung Ertragszuschüsse	60,0	59,4	-0,6
Aktivierte Eigenleistungen	19,0	35,6	16,6
Andere Erträge, Erlöse aus Nebengeschäft	24,0	9,4	-14,6
Summe:	**1.250,0**	**1.348,0**	**98,0**
Materialaufwand/Fremdleistungen	311,0	271,2	-39,8
Personalaufwand	346,0	400,2	54,2
Abschreibungen	366,0	365,7	-0,3
Sonst. betriebliche Aufwendungen	178,0	158,4	-19,6
Zinsaufwand	21,0	19,3	-1,7
Sonstige Steuern	3,0	2,2	-0,8
Summe:	**1.225,0**	**1.217,0**	**-8,0**
Jahresüberschuss	**25,0**	**131**	**106,0**

Entwurf

Die Ergebnisverbesserung gegenüber der Planung basiert auf gestiegenen Umsatzerlösen bei dem Wasserverkauf.

Sachanlagevermögen, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad wichtiger Anlagen

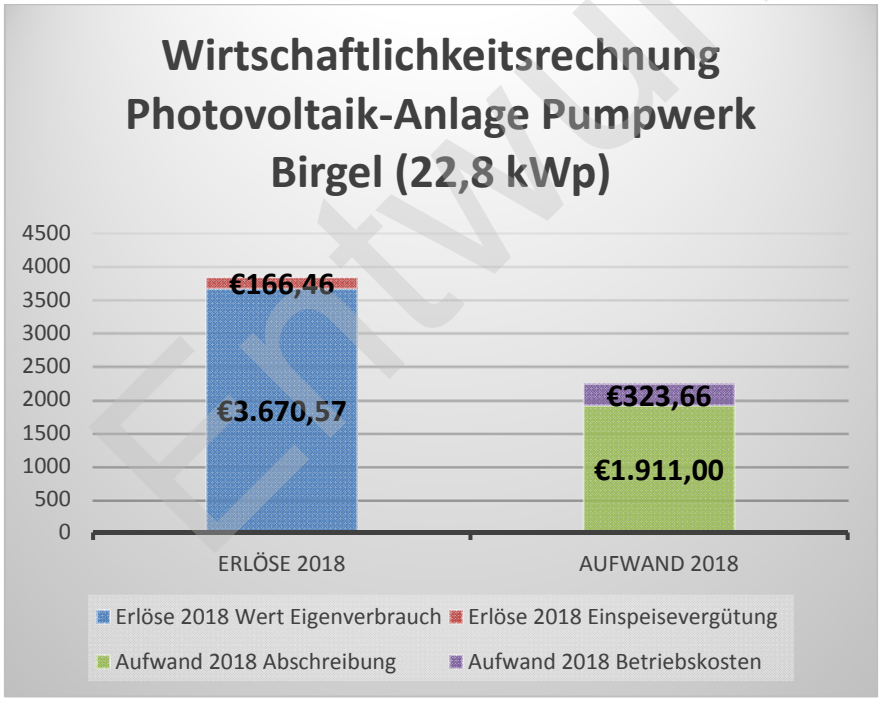
Für die Wassergewinnung betreiben die Verbandsgemeindewerke nach Aufgabe mehrerer Quellen nunmehr noch 2 Quellen und 6 Brunnen. Das Rohwasser wird in 3 Filteranlagen mittels Filtermaterial aus halbgebranntem Dolomit zu Trinkwasser aufbereitet. Zur Sicherstellung der Trinkwasserqualität aus den beiden Quellen wurde im Jahre 2010 im Hochbehälter Jünkerath eine Ultrafiltrationsanlage installiert. Die Verteilungsanlagen bestehen aus 14 Hochbehältern mit einem Fassungsvermögen von insgesamt ca. 4.295 m³, 6 Zwischenpumpwerken, 14 Druckerhöhungsanlagen und einem Leitungsnetz von rd. 173 km.

Der Aufwand für die Versorgung von 8.253 Einwohnern nebst Betrieben ist relativ hoch, obwohl die Zahl der Wasserversorgungsanlagen durch Aufgabe abgenommen hat. Die Zahl der Hausanschlüsse, die sich in Betrieb befinden, lag im Jahre 2018 bei 3.460, die Zahl der Messeinrichtungen bei 3.524. Bei den Messeinrichtungen fanden die eichrechtlichen Vorschriften Beachtung.

Hinsichtlich der Leistungsfähigkeit der Gewinnungsanlagen ist festzustellen, dass diese eine ausreichende Reservekapazität haben, das bestätigen die Erfahrungen der Vergangenheit, auch in trockenen Sommermonaten verändern sich die Brunnenpegel nicht wesentlich.

Gemessen an der Gesamt-Wasserabgabe ist auch die Behälterkapazität relativ hoch. Dies ist unter anderem auch durch die gesetzlich bedingte Löschwasserbevorratung erforderlich. Dies gilt auch für die Dimensionierung des Leitungsnetzes.

Für die im Dezember 2013 in Betrieb genommene Photovoltaikanlage in Birgel (Pumpwerk und Lagergebäude) ergab sich folgende Wirtschaftlichkeit in 2018:



Entwurf

Stand der Bauvorhaben

Nach dem Wirtschaftsplan 2018 lagen die geplanten Investitionen bei 1.877 T€, die tatsächliche Investitionssumme bei 741,0 T€. Im Einzelnen entfallen die Zugänge auf folgende Positionen:

Immaterielle Vermögensgegenstände; Neuabgrenzung Wasserschutzgebiet Steffeln 3,4 T€, Digitale Bestandspläne Wasserleitungen Reuth, Schüller 0,7 T€,

Gewinnungs- und Bezugsanlagen; 4,9 T€ Erneuerung Pumpe UF-Anlage HB Tiergarten, 1,4 T€ Sanierung Entwässerungsgraben Tiefbrunnen Suhr, 4 T€ Datenlogger Grundwassermessstellen WSG Birgel

Speicherungs- und Druckerhöhungsanlagen; 463,5 T€ Erneuerung HB Schüller, 2,9 T€ für neue Luftentfeuchter HB Esch und HB Steffeln, 19,1 T€ Erneuerung Pumpen und Rohrinstallation HB Schönfeld, 14,1 T€ Rohrinstallation DEA Esch, 15,2 T€ Erneuerung Pumpen und Rohrinstallation DEA Auf dem Wehrt
Leitungsnetz; 0,1 T€ Verbindungsleitungen HB Schüller, 0,7 T€ für Teilerneuerung Ortsnetz Birgel, 72 T€ Teilerneuerung ON Lissendorf, 8,4 T€ ON Gönnersdorf, 11 T€ ON Stadtkyll, -3,5 T€ ON Jünkerath
Hausanschlüsse; 78,7 T€,
Messeinrichtungen; 9 T€,
Betriebs- und Geschäftsausstattung Zugänge von 35,7 T€, darunter u.a. eine Schieberdrehmaschine, Outdoor Handy, Kappenheber, Zauberbolzen, Tauchdruckpumpe, ein Dienstfahrzeug Kastenwagen sowie 2 PC (davon 1 CAD-Arbeitsplatz PC).

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Wirtschaftsjahres

Durch Gesetz vom 08.05.2018 hat der Landtag von Rheinland-Pfalz den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Gerolstein, Hillesheim und Obere Kyll mit Wirkung zum 01.01.2019 beschlossen.

Prognose der zukünftigen Entwicklung/Risikobeurteilung

Die Ertragslage ist von den relativ schwankenden Trinkwassermengen der Groß- und Sonderabnehmer (siehe Grafik Wasserabgabe) abhängig. Dies birgt für den Wasserwerksbetrieb ein gewisses Risiko bei der Kalkulation.

Des Weiteren wird die Ertragslage künftig negativ betroffen sein von einem sinkenden Trinkwasserverbrauch durch die Bevölkerungsentwicklung und Einsparungen beim Wasserverbrauch, z. B. bei den Großabnehmern. Dieser Einfluss auf den Wasserpreis kann positiv beeinflusst werden durch Einsparungen bei der Anlagenunterhaltung, indem Wasserwerksanlagen, insbesondere Speicher- und Druckerhöhungsanlagen durch Leitungsbaumaßnahmen entbehrlich werden.

Zwei Brunnen (TB Suhr, Birgel, TB Steffeln) liegen unmittelbar an klassifizierten Straßen. An diesen Standorten, aber grundsätzlich nicht nur dort ist es möglich, dass ein Ereignis mit dem Eintrag wassergefährdender Stoffe in das Grundwasser eines Brunnens eintritt. Bei einem längeren Brunnenausfall kann es dann zumindest in der Zeit der Spitzenlast in den Sommer-

Entwurf

monaten zu Engpässen in der Wasserversorgung des jeweiligen Versorgungsgebiets kommen. Daher soll das Verbundsystem der beiden Versorgungsgebiete, das nur teilweise vorhanden ist, in den nächsten Jahren verbessert werden.

Die Restbuchwerte der Anlagen des Wasserwerks von derzeit durchschnittlich 30,8 % (gegenüber im Vorjahr 30,1 %) sind im Berichtsjahr erstmals leicht angestiegen. Grund dafür ist die angestiegene Investitionstätigkeit, die in den kommenden Jahren weiter fortgeführt wird. Hierzu wurde in den vergangenen Jahren ein Wasserversorgungskonzept erstellt, welches sich mit Unterstützung des Landes in Form von Förderdarlehen und Zuschüssen in der Umsetzung befindet.

Eine intensive Landbewirtschaftung insbesondere im Raum Birgel bringt ein immer höheres Risiko mit sich, dass sich die Qualität des Grundwassers der betroffenen Trinkwasserbrunnen insbesondere durch steigende Nitratwerte verändert. Nachdem die fachtechnische Abgrenzung der Wasserschutzgebiete vorliegt, soll nunmehr versucht werden, mittels Kooperationen mit den beteiligten Landwirten Verbesserungen zu erzielen. Des Weiteren ist beabsichtigt auf die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord als Obere Wasserbehörde einzuwirken, die Verfahren zur Erteilung der Rechtsverordnungen zum Schutz dieser Wasserschutzgebiete schnellstmöglich fortzuführen.

Weitere besondere Risiken, die den Bestand des Betriebes betreffen, sind derzeit nicht zu erkennen.

Für das Wirtschaftsjahr 2019 wird bei ungefähr gleichbleibenden Umsätzen ein Jahresgewinn von T€ 0 erwartet.

Entwurf

Gerolstein, den 18.05.2020

Richard Ehlen
Werkleiter

Rechtliche Grundlagen

I. Allgemeines

Die privatrechtliche Betätigung Wasserversorgung durch die Verbandsgemeinde Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeinde Obere Kyll) erfolgt in der Form des Eigenbetriebs, der nach den Vorschriften der Gemeindeordnung, der EigAnVO und der Betriebssatzung geführt wird.

II. Satzungen

1. Betriebssatzung

a) Grundlagen

Die Betriebssatzung, in der im Berichtsjahr geltenden Fassung, enthält folgende bedeutsame Regelungen:

Name:	Verbandsgemeindewerke Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeindewerke Obere Kyll)
Sitz:	Gerolstein
Betriebssatzung:	Gültig in der Fassung vom 29. Dezember 2011
Stammkapital:	EUR 11.700.000,00 • davon Betriebszweig Wasserwerk EUR 2.500.000,00 • davon Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen EUR 9.200.000,00
Zweck:	Sicherstellung der Versorgung der Grundstücke mit Trink- und Brauchwasser sowie mit Wasser für öffentliche, gewerbliche und sonstige Zwecke.
Gewinn:	Ausschluss der Gewinnerzielungsabsicht
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr

Der Eigenbetrieb ist wirtschaftlich zu führen und wird finanzwirtschaftlich als Sondervermögen der Verbandsgemeinde Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeinde Obere Kyll) behandelt.

b) Organe

Verbandsgemeinderat

Die Satzung enthält keine zusammengefasste Aufzählung der Aufgaben des Verbandsgemeinderates.

- In § 4, der die Aufgaben des Werkausschusses regelt, werden Aufgaben, die nach den Bestimmungen der GemO und der EigAnVO der Beschlussfassung des Verbandsgemeinderates vorbehalten sind, aus dem Aufgabenspektrum des Werkausschusses ausgenommen.

Entwurf

- § 6 regelt die Bestellung und Aufgaben der Werkleitung.
- In § 7 ist festgelegt, dass der Wirtschaftsplan vom Verbandsgemeinderat festgestellt wird.

Werkausschuss

Der Werkausschuss, der aus neun Mitgliedern einschl. des/der Vorsitzenden besteht, bereitet die Beschlüsse des Verbandsgemeinderates vor und ist darüber hinaus für folgende wichtige Angelegenheiten abschließend als Beschlussgremium zuständig:

- Erfolgsgefährdende Mehraufwendungen,
- Mehrausgaben, soweit diese im Einzelfall EUR 12.500 überschreiten,
- Allgemeine Lieferbedingungen, außer Tarife,
- Verträge, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Betriebsführung handelt,
- Stundung und Erlass von Forderungen, soweit nicht zu den Geschäften der laufenden Betriebsführung gehörend,
- Einleitung und Fortführung von Gerichtsverfahren und der Abschluss von Vergleichen.

Werkleitung

Die Werkleitung leitet den Betrieb in eigener Verantwortung im Rahmen ihrer Zuständigkeiten, führt die Beschlüsse der Beschlussorgane aus, vertritt den Eigenbetrieb im Rechtsverkehr und unterrichtet den Bürgermeister und den Werkausschuss über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebs.

Bürgermeisterin

Die Bürgermeisterin ist Dienstvorgesetzte der Bediensteten, die beim Eigenbetrieb beschäftigt sind sowie Vorgesetzte der Werkleitung.

Die Bürgermeisterin kann der Werkleitung Einzelanweisungen erteilen, wenn sie zur Sicherstellung der Gesetzmäßigkeit, wichtiger Belange der Verbandsgemeinde, der Einheit der Verwaltung oder zur Wahrung der Grundsätze eines geordneten Geschäftsgangs notwendig sind.

c) Tätigkeit des Werkausschusses, des Verbandsgemeinderates und Berichterstattung der Werkleitung

Die Tätigkeit des Werkausschuss und des Verbandsgemeinderates richtet sich nach den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften für die Organisation und Verwaltung des Eigenbetriebs. Über die Tätigkeit geben ausführliche Protokolle der Verwaltung Auskunft.

Entwurf

Der Werkausschuss wurde über den Gang der Geschäfte unterrichtet. Er hat die ihm obliegenden Entscheidungen beraten und beschlossen sowie die Beschlüsse, für die der Verbandsgemeinderat zuständig ist, beraten und vorbereitet. Im Berichtsjahr fanden sechs Sitzungen statt, bei denen der Werkausschuss mit folgenden wesentlichen Angelegenheiten befasst war:

- Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017
- Auftragsvergaben.

Der Verbandsgemeinderat hat sich im Berichtsjahr mit folgenden wesentlichen Angelegenheiten der Wasserversorgungseinrichtung befasst:

- Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde am 13. Dezember 2018 vom Verbandsgemeinderat festgestellt.

Folgender Beschluss bezüglich der Behandlung des Jahresergebnisses 2017 wurde gefasst:

- Der Jahresüberschuss 2017 in Höhe von EUR 52.689,48 soll zur Deckung von Verlusten aus Vorjahren verwendet werden.

Die Werkleitung hat die Bürgermeisterin und den Werkausschuss über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebs rechtzeitig unterrichtet. Sie hat dem Bürgermeister den Entwurf des Wirtschaftsplans, den Vorjahresabschluss einschließlich Lagebericht und den Zwischenbericht nach § 21 EigAnVO vorgelegt. An den Sitzungen des Werkausschusses hat die Werkleitung teilgenommen und ihre Ansicht zu den Beratungsgegenständen dargelegt. Sie hat der Bürgermeisterin und dem Werkausschuss auf Verlangen Auskunft erteilt und soweit notwendig, deren Entscheidungen eingeholt.

Entwurf

d) Steuerliche Verhältnisse

Der Betriebszweig Wasserwerk der Verbandsgemeinde Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeinde Obere Kyll) wird unter der Steuernummer 43/667/0640/0 beim Finanzamt Wittlich geführt.

Als Betrieb gewerblicher Art einer Körperschaft des öffentlichen Rechts ist der Betriebszweig grundsätzlich körperschaftssteuerpflichtig. Aufgrund der bestehenden Verlustvorträge ergab sich im Berichtsjahr keine Körperschaftsteuerbelastung.

Weil der Betriebszweig laut Betriebssatzung keine Gewinnerzielungsabsicht verfolgt, ist er grundsätzlich nicht gewerbesteuerpflichtig, solange effektiv und dauerhaft keine Gewinne erzielt bzw. Gewinne nur erzielt werden, um frühere oder künftig zu erwartende Verluste auszugleichen.

Die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser unterliegt als Lieferung gegen Entgelt dem ermäßigten Umsatzsteuersatz von 7 %.

Zum Prüfungszeitpunkt lagen die Veranlagungen für 2017 vor. Rechtsbehelfsverfahren sind nicht anhängig.

2. Satzung über die Versorgung der Grundstücke mit Wasser und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung

Im Berichtsjahr hatte die Satzung vom 08. Oktober 2001, die am 01. Januar 2002 in Kraft getreten ist Gültigkeit.

3. Verordnung des Bundes über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser

Im Berichtsjahr hatten die AVB-WasserV vom 20. Juni 1980 Gültigkeit.

4. Zusätzliche Vertragsbedingungen Wasserversorgung

ZVB Wasser der Verbandsgemeinde Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeinde Obere Kyll) vom 08. Oktober 2001, die am 01. Januar 2002 in Kraft getreten ist.

5. Preisblatt

Im Berichtsjahr hatte das Preisblatt der Verbandsgemeinde Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeinde Obere Kyll) vom 28. Januar 2016, in Kraft getreten am 01. Januar 2016 Gültigkeit.

6. Wichtige Verträge

a) Zweckvereinbarung mit dem Kreiswasserwerk Bitburg-Prüm über die Wasserversorgung der Ortsgemeinden Hallschlag, Ormont und Scheid

Die Zweckvereinbarung zwischen der Verbandsgemeinde Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeinde Obere Kyll) und dem Eifelkreis Bitburg-Prüm - Wasserversorgung - regelt die Wasserversorgung in den Ortsgemeinden Hallschlag, Ormont und Scheid. Die Versorgung erfolgt durch die Wasserversorgung Eifelkreis Bitburg-Prüm auf Grundlage der Satzungen der Wasserversorgung Eifelkreis Bitburg-Prüm. Die Zweckvereinbarung trat am 01. Januar 1986 in Kraft und löste die frühere öffentlich-rechtliche Vereinbarung ab.

b) Vertrag über das Bereitstellen, Vorhalten und Liefern von Wasser zwischen der Verbandsgemeinde Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeinde Obere Kyll) und der Verbandsgemeinde Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeinde Hillesheim)

Die Verbandsgemeinde Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeinde Obere Kyll) und Verbandsgemeinde Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeinde Hillesheim) betrieben seit 1971 gemäß öffentlich rechtlicher Vereinbarung vom 12. Februar / 12. März 1974 eine gemeinsame Wasserversorgungsanlage eigentumsmäßig mit je 50% zur Versorgung des Ortsteils Lehnerath - Ortsgemeinde Steffeln Verbandsgemeinde Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeinde Obere Kyll) und der Ortsgemeinde Basberg - Verbandsgemeinde Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeinde Hillesheim). Diese Vereinbarung wurde durch eine Zweckvereinbarung vom 08. Oktober / 14. Oktober 1985, zwischen den Versorgungsträgern abgelöst.

Entwurf

Diese ist inzwischen durch den Vertrag vom 30. Dezember 1994, mit Wirkung 01. Januar 1995, der auf unbestimmte Dauer abgeschlossen wurde, ersetzt. Gemäß § 8 Abs. 4 dieses Vertrages, sind die vorher im gemeinsamen Eigentum stehenden Anlagen nach dem Belegenheitsprinzip auf den jeweiligen Träger übergegangen. Im Übrigen regelt der Vertrag das Bereitstellen, Vorhalten und Liefern des Wassers von den Verbandsgemeindewerken Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeindewerke Obere Kyll) an die Verbandsgemeinde Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeinde Hillesheim) für die Versorgung der Ortsgemeinde Basberg. Für die Leistungen der Verbandsgemeinde Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeinde Obere Kyll) wurde ein Baukostenzuschuss und ein Bezugspreis vereinbart. Der Vertrag kann seitens der Verbandsgemeinde Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeinde Obere Kyll) nicht einseitig gekündigt werden.

c) Straßenbaulastträger Ortsgemeinden

Zwischen den Ortsgemeinden und der Verbandsgemeinde Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeinde Obere Kyll) wurden zuletzt im Jahre 2008 Vereinbarungen zur Regelung der Mitbenutzung von Gemeindestrassen, -wegen und -plätzen durch Leitungen und Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung geschlossen. Infolge der zwischenzeitlich erfolgten Änderung des Vertragsmusters des Gemeinde- und Städtebundes, insbesondere der pauschalen Abgeltung der Verbandsgemeinde bei den Straßenwiederherstellungskosten und einer Investitionskostenbeteiligung der Ortsgemeinden an Kanalisationsanlagen bei Gemeinschaftsmaßnahmen ist vorgesehen, die Verträge entsprechend anzupassen.

-.-.-.-.-

Entwurf

Technische und organisatorische Grundlagen

I. Technische Anlagen

Der Betriebszweig Wasserwerk unterhält folgende Anlagen:

		2016	2017	2018
Wassergewinnungsanlagen				
Quellfassungen einschließlich Not- und Zusatzversorgung	Anzahl	2	2	2
Tiefbrunnen	Anzahl	6	6	6
Pumpwerke, Pumpstationen, Druckerhöhungs- und Druckminderungsanlagen	Anzahl	20	20	20
Aufbereitungs-, Chlor-, Filter-, UV- und Dosieranlagen	Anzahl	6	6	6
Leitungsnetz	km	19	19	19
Verteilungsanlagen				
Hochbehälter	Anzahl	14	14	14
Fassungsvermögen	m^3	4.295	4.295	4.295
Leitungsnetz	km	154	154	154
Hausanschlüsse	Anzahl	3.435	3.448	3.462
Messeinrichtungen	Anzahl	3.503	3.512	3.530

Die Wasseruntersuchungen führten zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

Entwurf

II. Regelungen zur Aufbau- und Ablauforganisation

1. Personal und Aufbauorganisation

Die Zahl der beschäftigten Mitarbeiter entwickelte sich wie folgt zum 30. Juni des jeweiligen Jahres:

	2016 Anzahl	2017 Anzahl	2018 Anzahl
Verwaltung			
Werkleitung	1	1	1
Technik	1	1	1
Buchhaltung, Rechnungswesen, Beiträge	3	3	3
	5	5	5
Betrieb			
Wassermeister	1	1	1
beschäftigte Fachkräfte	2	2	3
	3	3	4
Insgesamt	8	8	9

Die in der Verwaltung Beschäftigten sind mit 40 % der Sparte Wasserversorgung und mit 60 % dem Betriebszweig Abwasserbeseitigung zuzurechnen.

Die personelle Ausstattung des Eigenbetriebs und die Eingruppierung der Mitarbeiter waren nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Die Aufgabe des Betriebszweiges Wasserwerk ist in folgende zu ihrer Erfüllung notwendige Funktionsbereiche aufgeteilt:

- Der Betriebsbereich umfasst die Unterhaltung der Versorgungsanlagen, die von den Mitarbeitern des Eigenbetriebs durchgeführt wird.
- Die technische und kaufmännische Verwaltung wird von Mitarbeitern des Eigenbetriebs wahrgenommen.

Von der Verbandsgemeindeverwaltung sind folgende Abteilungen für den Betriebszweig Wasserwerk tätig:

- Die Verbandsgemeindekasse erledigt den Zahlungsverkehr und das Mahnwesen.
- Der Fachbereich Organisation und Finanzen übernimmt die Lohn- und Gehaltsabrechnung sowie die IT-Betreuung.

Entwurf

2. Entgeltveranlagung, Inkasso, Mahnwesen

Laufende Entgelte

Es erfolgt eine jährliche Abrechnung der Grund- und Arbeitspreise.

Die Abrechnung des Arbeitspreises basiert auf dem durch Wasserzähler festgestellten Wasserverbrauch.

Die Kunden wurden mit Ablesekarte vom 14. Dezember 2018 angeschrieben und gebeten die Stände der Wasserzähler abzulesen und den Zählerstand zu übermitteln. Die Zählerstände gingen in der Zeit bis 15. Januar 2019 ein und sind somit rechnerisch auf einen mittleren Jahreszeitraum abgelesen. Auf Grund der jährlichen Ablesung erstellen die Verbandsgemeindewerke die Verbrauchsabrechnungen. Von den Abnehmern werden mittels Abgabenbescheid vierteljährliche Vorauszahlungen angefordert.

Das Mahnwesen und die Vollstreckung obliegen der Verbandsgemeindekasse.

Einmalige Entgelte

Die Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskostenerstattungen wurden nach dem bei der Prüfung gewonnenen Eindruck zeitnah berechnet. Im Rahmen der Prüfung haben wir stichprobenweise die Vollständigkeit der Berechnung geprüft.

Das Mahnwesen und die Vollstreckung obliegen der Verbandsgemeindekasse.

3. Anordnungswesen

Nach den Dienstanweisungen über die Bestimmung der Geschäftsbereiche der Werkleitung und über die Regelung der Anordnungs- und Feststellungsbefugnis bei der Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein (ehemalige Verbandsgemeindeverwaltung Obere Kyll) galten im Berichtszeitraum die folgenden wesentlichen Regelungen:

- Die sachliche Richtigkeit (fachtechnische Feststellungsbefugnis) für Investitionen wird von dem zuständigen stellvertretenden Werkleiter Technik abgezeichnet.
- Anordnungsbefugt für Kassen-Anordnungen des Eigenbetriebs ist der Werkleiter. Im Falle der Verhinderung geht die Anordnungsbefugnis auf einen stellvertretenden Werkleiter über.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass in allen Fällen miteinander unvereinbare Funktionen organisatorisch getrennt sind.

-.-.-.-.-.-.-

Entwurf

Verbandsgemeindewerke Gerolstein
(ehemalige Verbandsgemeindewerke Obere Kyll
- Betriebszweig Wasserwerk -), Gerolstein

Zusammenstellung und Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse 2018

	Zuführungen				Auflösungen					Restbuchwert	
	Stand 01.01.2018	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Zugang		Abgang	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018
	€	€	€	€	€	€	%	€		€	€
1. Haushalte - bis 2002	2.205.190,26	0,00	0,00	2.205.190,26	2.005.334,26	17.636,00	0,80	0,00	2.022.970,26	199.856,00	182.220,00
2. Haushalte - ab 2003	515.725,74	45.471,68	0,00	561.197,42	114.712,50	13.149,68	2,34	0,00	127.862,18	401.013,24	433.335,24
3. Investitionskostenanteil OG Lissendorf Gewerbegebiet	49.288,54	0,00	0,00	49.288,54	35.699,54	522,00	1,06	0,00	36.221,54	13.589,00	13.067,00
4. Investitionskosten-anteil Betriebsteil Ab-wasser, Fernwirkanlage	39.852,80	1.326,00	0,00	41.178,80	27.231,80	1.675,00	4,07	0,00	28.906,80	12.621,00	12.272,00
5. Investitionskostenanteil Zweckverband Gewerbegebiet "Auf Zimmers", Stadtkyll	902.653,43	0,00	0,00	902.653,43	382.874,43	21.918,00	2,43	0,00	404.792,43	519.779,00	497.861,00
6. Investitionskostenanteil OG Stadtkyll, Baugebiet "Motzerfeld"	63.707,33	0,00	0,00	63.707,33	17.646,33	1.592,00	2,50	0,00	19.238,33	46.061,00	44.469,00
7. Investitionskostenanteil OG Jünkerath, Baugebiet "Kirchenberg"	71.107,24	0,00	0,00	71.107,24	25.211,24	2.510,00	3,53	0,00	27.721,24	45.896,00	43.386,00
8. Investitionskostenanteil OG Feusdorf, Baugebiet "Auf dem Rüddel"	15.618,06	0,00	0,00	15.618,06	3.057,06	390,00	2,50	0,00	3.447,06	12.561,00	12.171,00
9. Investitionskostenanteil Einrichtungsträger für Server DMS	5.730,00	0,00	0,00	5.730,00	5.729,00	0,00	0,00	0,00	5.729,00	1,00	1,00
Summe	3.868.873,40	46.797,68	0,00	3.915.671,08	2.617.496,16	59.392,68		0,00	2.676.888,84	1.251.377,24	1.238.782,24

Entwurf

Verbandsgemeindewerke Gerolstein
(ehemalige Verbandsgemeindewerke Obere Kyll
- Betriebszweig Wasserwerk -), Gerolstein

Entwicklung der Förderdarlehen 2018

Gläubiger	Stand am 01.01.2018 €	Zugänge €	Tilgung €	Stand am 31.12.2018 €	ursprüngliche Darlehenshöhe €	Ursprungs-jahr	Tilgung %/p.a.
D1. Förderdarlehen							
Land Rheinland-Pfalz							
TR 54 (1985)	26.587,22	0,00	6.135,50	20.451,72	204.516,75	1985	3 % p.a. ab 1988
1033-73.08 (1986)	20.451,72	0,00	6.135,50	14.316,22	204.516,75	1986	3 % p.a. ab 1989
TR 13 (1987)	49.083,92	0,00	9.203,26	39.880,66	306.775,13	1985	3 % p.a. ab 1990
1033-73.101	49.083,92	0,00	9.203,26	39.880,66	306.775,13	1987	3 % p.a. ab 1990
1033-73.08	29.143,75	0,00	4.601,62	24.542,13	153.387,56	1986	3 % p.a. ab 1991
1031-73.101	19.428,95	0,00	3.067,76	16.361,19	102.258,38	1988	3 % p.a. ab 1991
1033-73.101	28.121,20	0,00	3.834,68	24.286,52	127.822,97	1987	3 % p.a. ab 1992
1033-73.08	44.993,73	0,00	6.135,50	38.858,23	204.516,75	1986	3 % p.a. ab 1992
1031-73.101	45.096,08	0,00	4.831,70	40.264,38	161.056,94	1991	3 % p.a. ab 1994
1031-73.101 (1993)	82.573,79	0,00	7.285,90	75.287,89	242.863,64	1991	3 % p.a. ab 1996
5-3599 (2014)	51.410,00	0,00	1.590,00	49.820,00	53.000,00	2014	3 % p.a. ab 2017
3700060338 Tranche I/2018 W	0,00	146.250,00	0,00	146.250,00	146.250,00	2018	3% p.a. ab 2019
3700060338 Tranche IV/2018 W	0,00	271.700,00	0,00	271.700,00	271.700,00	2018	3% p.a. ab 2019
	445.974,28	417.950,00	62.024,68	801.899,60	2.485.440,00		
Sonstige Fördermittelgeber							
Darlehen des Ministeriums für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz, Mainz							
1013-4 - 04 331-8313	83.565,59	0,00	13.948,04	69.617,55	460.162,69	1988	3 % p.a. ab 1991
1013-4 - 04 331-8315	22.496,70	0,00	3.067,76	19.428,94	102.258,38	1992	3 % p.a. ab 1995
	106.062,29	0,00	17.015,80	89.046,49	562.421,07		
Gesamt	552.036,57	417.950,00	79.040,48	890.946,09	3.047.861,07		

Entwurf

Verbandsgemeindewerke Gerolstein
(ehemalige Verbandsgemeindewerke Obere Kyll
- Betriebszweig Wasserwerk -), Gerolstein

Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 2018

Gläubiger	Stand am 01.01.2018	Tilgungen	Stand am 31.12.2018	ursprüngliche Darlehenshöhe	Ursprungs-jahr	Tilgung	Zins-aufwand
	€	€	€	€		% / p.a.	€
D2. <u>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</u>							
Dexia-Hypothenkenbank, Frankfurt							
Nr. 4003414	71.189,88	7.816,03	63.373,85	153.387,56	2001	2,0 % p.a.+ e.Z.	3.810,73
Hypothekenbank, Hamburg							
Nr. 3023 711 904	53.954,51	24.616,64	29.337,87	347.678,48	1997	2,0 % p.a. + e.Z.	2.043,36
Nr. 3023 711 912	55.220,61	46.878,57	8.342,04	562.058,13	2000	2,0 % p.a. + e.Z.	2.149,75
Nr. 3023 711 909	61.482,25	8.572,96	52.909,29	153.387,56	2000	2,0 % p.a. + e.Z.	3.375,92
Nr. 3023 711 915	104.248,90	5.081,85	99.167,05	150.000,00	2006	2,0 % p.a. + e.Z.	4.473,15
Kreditanstalt für Wiederaufbau, Berlin							
Nr. 235 9055750	102.000,00	6.000,00	96.000,00	150.000,00	2005	3,75 % p.a. ab 15.02.2008	3.768,76
	448.096,15	98.966,05	349.130,10	1.516.511,73			19.621,67

Entwurf

Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses

Inhaltsverzeichnis

Erläuterungen zur Aktivseite der Bilanz zum 31. Dezember 2018

		Seite
A.	Anlagevermögen	1
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	1
1.	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1
2.	Gezahlte Investitionskostenzuschüsse als Nutzungsberechtigter	2
II.	Sachanlagen	2
1.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	2
2.	Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	3
3.	Verteilungsanlagen	3
4.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	5
5.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6
B.	Umlaufvermögen	7
I.	Vorräte	7
1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8
2.	Forderungen an den Einrichtungsträger	8
3.	Forderungen an Gebietskörperschaften	9
4.	Sonstige Vermögensgegenstände	9
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	9

Erläuterungen zur Passivseite der Bilanz zum 31. Dezember 2018

A.	Eigenkapital	10
I.	Stammkapital	10
II.	Zweckgebundene Rücklagen	10
III.	Allgemeine Rücklage	10
IV.	Verlustvortrag	10
V.	Jahresgewinn	10
B.	Empfangene Ertragszuschüsse	11
C.	Rückstellungen	11
1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	11
2.	Sonstige Rückstellungen	12

Entwurf

Seite

D. Verbindlichkeiten 13
1. Förderdarlehen 14
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 14
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 15
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger 15
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften 15
6. Sonstige Verbindlichkeiten 16

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2018

1. Umsatzerlöse 17
2. Andere aktivierte Eigenleistungen 17
3. Sonstige betriebliche Erträge 18
4. Materialaufwand 18
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren 19
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen 19
5. Personalaufwand 20
a) Löhne und Gehälter 20
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung 20
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen 20
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen 21
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge 22
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen 22
10. Ergebnis nach Steuern 22
11. Sonstige Steuern 22
12. Jahresgewinn 22

Entwurf

Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses

Erläuterungen zur Aktivseite der Bilanz zum 31. Dezember 2018

A. Anlagevermögen

Zusammensetzung:	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Immaterielle Vermögensgegenstände	71.599,00	75.800,00
Sachanlagen	6.108.279,87	5.728.728,49
	6.179.878,87	5.804.528,49

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Zusammensetzung:		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	70.430,00	74.501,00
2. Gezahlte Investitionskostenzuschüsse als Nutzungsberechtigter	1.169,00	1.299,00
	71.599,00	75.800,00

1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Entwicklung:	€
Stand 31.12.2017	74.501,00
Zugang	25,00
Umbuchung	3.613,75
	78.139,75
Abschreibung	7.709,75
Stand 31.12.2018	70.430,00

Zu Zugang

Leitungsrecht Schüller Flur 13 Nr, 27/1	25,00
	25,00

Zu Umbuchung

Digitale Bestandspläne Reuth	2.590,50
Digitale Bestandspläne Schüller	1.023,25
	3.613,75

Zu Abschreibung
Methode: linear
Betrag: € 7.709,75

Sätze:	%
	2,5 - 25,00

Entwurf

2. Gezahlte Investitionskostenzuschüsse als Nutzungsberechtigter

Entwicklung:	€
Stand 31.12.2017	1.299,00
Abschreibung	130,00
Stand 31.12.2018	1.169,00

Zu Abschreibung
Methode: linear
Betrag: € 130,00

Sätze:	%
Investitionskostenzuschüsse	2,50 - 25,00

II. Sachanlagen

Zusammensetzung:	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	193.344,43	200.944,43
Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen - Betriebseinrichtungen der Gewinnung -	531.296,00	570.664,00
Verteilungsanlagen	4.407.119,00	4.453.476,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	101.838,00	85.134,00
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	874.682,44	418.510,06
	6.108.279,87	5.728.728,49

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten

	31.12.2018 €	31.12.2017 €
	193.344,43	200.944,43

Entwicklung:		
Stand 31.12.2017	200.944,43	209.368,43
Abschreibung	7.600,00	8.424,00
Stand 31.12.2018	193.344,43	200.944,43

Zu Abschreibung
Methode: linear
Betrag: € 7.600,00

Sätze:	%
	2,00 - 11,00

Entwurf

2. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen
- Betriebseinrichtungen der Gewinnung -

Zusammensetzung und Entwicklung:

Anlagengruppe	Stand 31.12.2017	Zugang	Abschreibung	Stand 31.12.2018
	€	€	€	€
Betriebseinrichtungen der Gewinnung	505.531,00	8.883,54	40.377,54	474.037,00
Betriebseinrichtungen des Bezugs	65.133,00	0,00	7.874,00	57.259,00
Insgesamt	570.664,00	8.883,54	48.251,54	531.296,00

Zu Zugang
Zu Betriebseinrichtungen der Gewinnung €
Zusammensetzung:

HB Tiergarten Ultrafiltrationsanlage Pumpe	4.920,00
TB Birgel Datenlogger Grundwassermessstelle	3.963,54
	8.883,54

Zu Abschreibung
Methode: linear
Betrag: € 48.251,54

Sätze:

	%
Maschinen und techn. Anlagen	5,00 - 20,00
Pumpstationen, Quellen und Brunnen	2,00 - 3,00

3. Verteilungsanlagen

Zusammensetzung und Entwicklung:

Anlagengruppe	Stand 31.12.2017	Zugang U= Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.2018
	€	€	€	€
Speicher- und Druckerhöhungsanlagen	809.836,00	51.332,45 U= 174,15	60.635,60	800.707,00
Leitungsnetz	2.711.558,00	11.293,79 U= 98.464,61	169.213,40	2.652.103,00
Hausanschlüsse	924.164,00	54.236,42 U= 12.161,85	48.668,27	941.894,00
Messeinrichtungen	7.918,00	9.047,66	4.550,66	12.415,00
Insgesamt	4.453.476,00	125.910,32 U= 110.800,61	283.067,93	4.407.119,00

Entwurf

Zu Zugang und Umbuchung

Zu Speicher- und Druckerhöhungsanlagen

Zusammensetzung:	€
HB Schönfeld Rohrinstallation	15.677,74
HB Esch Luftentfeuchter	1.458,50
HB Steffeln Luftentfeuchter	1.458,50
HB Schönfeld Förderpumpen Reuth	3.417,34
DEA Esch Rohrinstallation und Armaturen	14.290,78
DEA Auf dem Wehrt Pumpe	11.256,43
DEA Auf dem Wehrt Rohrinstallation	3.947,31
	51.506,60

Zu Leitungsnetz

Zusammensetzung:	
Verbindungsleitung PW Birgel HB Lissendorf	2.055,00
ON Birgel Teilerneuerung Bahnhofstr.	5.109,61
ON Lissendorf Teilerneuerung Kirchstr.	83.528,00
ON Lissendorf Teilerneuerung Am Giehberg	7.772,00
ON Jünkerath Gönnersdorfer Str. KA 54 Nachaktivierung	-3.483,35
ON Lissendorf Teilerneuerung Feriengebiet	3.813,95
ON Stadtkyll Teilerneuerung Kronenburger Str.	10.963,19
	109.758,40

Zu Hausanschlüsse

Zusammensetzung:	
Neuanschlüsse (14 Stück)	27.131,30
Neuanschlüsse Nachaktivierung	36,00
Erneuerte Hausanschlüsse (18 Stück)	32.058,33
Baustellenanschlüsse (12 Stück)	7.172,64
	66.398,27

Zu Messeinrichtungen

Wasserzähler für Neuanschlüsse (14 Stück)	644,35
DEA Esch Messumformer Nachaktivierung	117,31
DEA Esch Sensor Transmitter	1.356,00
HB Schönfeld Messumformer Sensor	1.389,00
HB Schönfeld Messumformer Sensor	1.389,00
HB Schönfeld Messumformer Sensor	1.389,00
DEA Wehrt Messumformer Sensor	1.270,00
ON Auel Messumformer Sensor	1.493,00
	9.047,66

Zu Abschreibung

Methode: linear
Betrag: € 283.067,93

Sätze:

	%
Speicheranlagen	2,00 - 10,00
Leitungsnetz	2,00 - 4,00
Hausanschlüsse	2,50 - 4,00
Messeinrichtungen	16,67

Entwurf

4. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zusammensetzung und Entwicklung:

Anlagengruppe	Stand 31.12.2017	Zugang	Abschreibung A= Abgang	Stand 31.12.2018
	€	€	€	€
Betriebsausstattung	1.493,00	0,00	346,00	1.147,00
Funk- und Fernmeldeanlagen	24.799,00	0,00	4.160,00	20.639,00
Geräte und Werkzeuge	30.598,00	4.349,56	4.867,56	30.080,00
Fuhrpark	14.784,00	27.694,27	3.965,27	38.513,00
Büroeinrichtung	13.453,00	1.872,00	3.878,00	11.447,00
Geringwertige Anlagegüter	7,00	1.734,30	1.729,30	12,00
Insgesamt	85.134,00	35.650,13	18.946,13	101.838,00

Zu Zugang	€
	35.650,13
Zu Geräte und Werkzeuge	
Schieberdrehmaschine	4.349,56
	4.349,56
Zu Fuhrpark	
Ford Transit Kastenwagen DAU OK 30	27.694,27
	27.694,27
Zu Büroeinrichtung	
Fujitsu Celsius M740 Dirk Merkes	1.872,00
	1.872,00
Zu Geringwertige Anlagegüter	
Smartphone	279,99
Kappenheber	337,71
Zauberbolzen	598,80
Tauchdruckpumpe	179,80
HP Pro Desk Richard Ehlen	338,00
	1.734,30

Zu Abschreibung
Methode: linear
Betrag: € 18.946,13

Sätze:	%
Betriebsausstattung	4,00 - 10,00
Fuhrpark	9,00 - 25,00
Werkzeuge und Geräte	5,00 - 20,00
Funk- und Fernmeldeanlagen	4,00 -10,00
Büroeinrichtung	5,00 - 20,00
Geringwertige Anlagegüter	20,00 - 100,00

Entwurf

5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Zusammensetzung und Entwicklung:

Maßnahmen	Stand 31.12.2017	Zugang	Umbuchungen K = Korrektur	Stand 31.12.2018
	€	€	€	€
Digit. Bestandspläne WL Reuth WAIB-00108	2.262,50	328,00	-2.590,50	0,00
Digit. Bestandspläne WL Schüller WAIB-00088	695,25	328,00	-1.023,25	0,00
Anträge wasserrechtliche Genehmigung 3 TB Birgel WAIB-00112	6.290,00	0,00	0,00	6.290,00
Neuabrenzung WSG Steffeln WAIB-00115	0,00	3.444,85	0,00	3.444,85
TB Birgel Datenlogger Grundwassermessstelle WAIB-00138	0,00	1.441,13	0,00	1.441,13
Wasserversorgungskonzept Untersuch.Energieeffizienz WAIB-00061	15.300,00	0,00	0,00	15.300,00
DEA Esch Rohrinstallation und Armaturen WAIB-00134	174,15	0,00	-174,15	0,00
Wasserversorgungskonzept Obere Kyll WAIB-00114	246.062,31	463.499,18	0,00	709.561,49
Verbindungsleitung PW Birgel - HB Lissendorf WAIB-00133	1.950,40	104,60	-2.055,00	0,00
ON Birgel Teilerneu. Hardtweg, Auf dem Gärtchen WAIB-00117	12.732,32	419,14	-13.151,46	0,00
ON Lissendorf Teilerneu. Römerstr., Im Langenbaar WAIB-00118	35.712,49	59.940,47	0,00	95.652,96
ON Lissendorf Teilerneu. Kirchstr. WAIB-00130	79.563,85	8.084,15	-87.648,00	0,00
ON Lissendorf Teilerneu. Am Giehberg WAIB-00131	7.619,16	152,84	-7.772,00	0,00
ON Gönnersdorf Teilerneu, Zum Kylltal K71 WAIB-00135	0,00	8.356,50	0,00	8.356,50
HA Lissendorf Römerstr. Im Langenbaar WAIB-00129	9.203,53	24.487,88	0,00	33.691,41
Erneu. u. Erweit. Zentr.Überw.-anlage (FWA WW) WAIB-00008	944,10	0,00	0,00	944,10
	418.510,06	570.586,74	-114.414,36	874.682,44

Zu Umbuchung

Die fertiggestellten Anlagen wurde auf folgende Position umgebucht:	€
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Immaterielle Vermögensgegenstände	3.613,75
Verteilungsanlagen	110.800,61
	114.414,36

Entwurf

B. Umlaufvermögen

	31.12.2018	31.12.2017
Zusammensetzung:	€	€
Vorräte	97.102,06	93.320,68
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	296.402,34	221.269,80
	393.504,40	314.590,48

I. Vorräte

1. Hilfs- und Betriebsstoffe

Zusammensetzung:		
Bau- und Installationsmaterial	97.102,06	92.863,93
Dieselbestand	0,00	456,75
	97.102,06	93.320,68

Entwicklung:	€
Stand 31.12.2017	92.863,93
Materialeinkauf	48.007,03
	140.870,96
Materialverbrauch	
Verbrauch	42.113,25
Inventurdifferenz (Minderbestand)	1.184,74
Änderung Wertabschlag	470,91
Stand 31.12.2018	97.102,06

Dieselbestand 31.12.2017	456,75
Minderbestand Diesel	456,75
Dieselbestand 31.12.2018	0,00

Zu Materialverbrauch	
Zusammensetzung:	
Aktivierungen	31.203,48
Unterhaltung	10.909,77
	42.113,25

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2018	31.12.2017
Zusammensetzung:	€	€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	158.413,02	139.641,32
Forderungen an den Einrichtungsträger	5.427,77	1.702,08
Forderungen an Gebietskörperschaften	36.941,98	41.611,20
Sonstige Vermögensgegenstände	95.619,57	38.315,20
	296.402,34	221.269,80

Entwurf

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00
  (Vorjahr = € 0,00)

Zusammensetzung:	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Wassergeld	140.623,69	131.066,43
Hausanschlusskostenerstattungen	18.051,40	8.017,57
Reparaturkostenerstattungen	2.501,54	3.320,93
	161.176,63	142.404,93
Einzelwertberichtigung	1.363,61	1.363,61
	159.813,02	141.041,32
Pauschalwertberichtigung	1.400,00	1.400,00
Insgesamt	158.413,02	139.641,32

Zu Einzelwertberichtigung

Der Eingang dieser Forderungen aus 2014 gegen zwei Debitoren ist zweifelhaft.

Zu Pauschalwertberichtigung

Zur Deckung des allgemeinen Kreditausfallrisikos und des Zinsverlustes bei verspätetem Zahlungseingang ist eine Pauschalwertberichtigung von € 1.400,00 (=ca. 1% der Forderungen) gebildet worden.

2. Forderungen an den Einrichtungsträger

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00
  (Vorjahr = € 0,00)

Zusammensetzung:	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Forderungen an die Verbandsgemeinde		
Wasserlieferungen	4.515,80	970,38
Guthaben aus Verwaltungskostenbeitrag	0,00	194,00
	4.515,80	1.164,38
Forderungen an den Betriebszweig Abwasser		
Wasserlieferungen	554,80	254,66
Zuordnung Wahlleistung Beamte	102,96	0,00
Zuschuss Computer Richard Ehlen	241,33	0,00
Materialverkauf	12,88	283,04
	911,97	537,70
Insgesamt	5.427,77	1.702,08

Entwurf

3. Forderungen an Gebietskörperschaften

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 32.897,54
  (Vorjahr = € 34.233,40)

Zusammensetzung:	31.12.2018 €	31.12.2017 €
VG Hillesheim Investitionskostenanteil Transportleitung Lehnerath Basberg	34.233,39	35.493,64
Wassergeld Gebietskörperschaften	2.174,58	5.174,15
KV Vulkaneifel Erstattung Stromkosten Funkantenne Feuerwehr	174,99	179,49
OG Lissendorf Erstattung Stromkosten Schutzhütte Burgberg	88,96	105,76
Reparaturkostenerstattungen von Gebietskörperschaften	270,06	658,16
	36.941,98	41.611,20

4. Sonstige Vermögensgegenstände

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00
  (Vorjahr = € 0,00)

Zusammensetzung: Finanzamt Wittlich:	31.12.2018 €	31.12.2017 €
- Umsatzsteuervoranmeldung November 2017	0,00	28.400,46
- Umsatzsteuervoranmeldung Dezember 2017	0,00	5.425,06
- Umsatzsteuersondervorauszahlung 2017	0,00	760,00
- Umsatzsteuererklärung 2017	0,00	-2.551,03
- Umsatzsteuervoranmeldung 4. Quartal 2018	87.974,93	0,00
- Umsatzsteuererklärung 2018	1.069,00	0,00
- Umsatzsteuererklärung 2018 Korrektur	-619,09	0,00
Preisnachlass Netznutzung	2.788,18	2.791,07
Gutschriften Strom und Erdgas	355,81	3.489,64
Umbuchung Restbestand Diesel Bauhof	4.026,63	0,00
Rückgabe Weber Mix	24,11	0,00
	95.619,57	38.315,20

C. Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Abgrenzung der Beamtenbezüge des Monats Januar 2018	0,00	1.963,78

Entwurf

Erläuterungen zur Passivseite der Bilanz zum 31. Dezember 2018

A. Eigenkapital

Zusammensetzung:	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Stammkapital	2.500.000,00	2.500.000,00
Zweckgebundene Rücklagen	842.576,63	758.961,63
Allgemeine Rücklage	833,88	833,88
Verlustvortrag	-162.177,20	-214.866,68
Jahresgewinn	+130.939,98	+52.689,48
	3.312.173,29	3.097.618,31

I. Stammkapital	2.500.000,00	2.500.000,00

Unveränderter Ausweis gegenüber dem Vorjahr.

Das Stammkapital entspricht dem in der Betriebssatzung für den Betriebszweig Wasserwerk festgesetzten Betrag.

II. Zweckgebundene Rücklagen (Zuweisungen und Zuschüsse)

	31.12.2018 €	31.12.2017 €
	842.576,63	758.961,63

Der Zuschuss zum Wasserversorgungskonzept in Höhe von € 83.615,00 wird in den zweckgebundenen Rücklagen ausgewiesen.

III. Allgemeine Rücklage

Entwicklung:	€
Stand 31.12.2017	833,88
Veränderung 2018	0,00
Stand 31.12.2018	833,88

IV. Verlustvortrag

Entwicklung:	
Stand 31.12.2017	-214.866,68
Jahresgewinn 2017	52.689,48
Stand 31.12.2018	-162.177,20

Zu Jahresgewinn 2017

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2018 beschlossen, den Jahresgewinn 2017 mit Verlustvorträgen zu verrechnen.

V. Jahresgewinn

	31.12.2018 €	31.12.2017 €
	130.939,98	52.689,48

Entwurf

B. Empfangene Ertragszuschüsse

Zusammensetzung:	31.12.2018 €	31.12.2017 €
	1.238.782,24	1.251.377,24

Entwicklung:	€
Stand 31.12.2017	1.251.377,24
Zuführung	46.797,68
	1.298.174,92
Auflösung	59.392,68
Stand 31.12.2018	1.238.782,24

Zu Zuführung

Hier werden erhaltene Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskostenerstattungen der Anschlussnehmer als Investitionszuschuss bilanziert.

Zu Auflösung

Die Auflösung erfolgt mit dem durchschnittlichen Abschreibungssatz des bezuschussten Anlagevermögens.

Zur Zusammensetzung und Entwicklung nach Zuführungsjahren verweisen wir auch auf die Anlage 7.

C. Rückstellungen

Zusammensetzung:	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	410.849,00	320.170,00
Sonstige Rückstellungen	44.408,00	81.435,00
	455.257,00	401.605,00

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2017	Umbuchung	Inanspruch-nahme A = Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2018
	€	€	€	€	€
Pensionsrückstellung	320.170,00	0,00	0,00	44.750,00	364.920,00
Beihilfe für Beamte	0,00	45.595,00	609,00	943,00	45.929,00
Insgesamt	320.170,00	45.595,00	609,00	45.693,00	410.849,00

Entwurf

Die Zuführung ergibt sich aus der Entwicklung der Rückstellungen zum jeweiligen Bilanzstichtag.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden pauschal mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis der „Projected Unit Credit Method“ ermittelt. Für Pensionsverpflichtungen hat der Gesetzgeber die Durchschnittsbildung des Marktzinsssatzes zum 01. Januar 2016 von 7 auf 10 Jahre erhöht. Dies führt zu einem geringeren Anstieg der Rückstellungen und somit zu einer Entlastung des Jahresergebnisses. Gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt der Unterschiedsbetrag nach der 10-jährigen und der 7-jährigen Durchschnittsbildung € 46.090,00. Nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde ein Gehaltstrend von 2 % eingerechnet. Den Rückstellungen liegen unverändert die Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Ein entsprechendes Gutachten zur Ermittlung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen liegt vor. Der Zinsanteil aus der Abzinsung der Rückstellungen wurde von der Rheinischen Versorgungskasse, Köln, nicht ermittelt. Der Zinsanteil wird deshalb unter dem Personalaufwand ausgewiesen.

Zu Umbuchung
Zur besseren Vergleichbarkeit der Jahresabschlüsse wird ab 2018 die Beihilferückstellung bei den Pensionsrückstellungen ausgewiesen.

Zu Beihilfe für Beamte
Die Rückstellung wurde gemäß dem BFH-Urteil vom 30.01.2002 - I R 71/00 für den ehemaligen Werkleiter sowie den amtierenden Werkleiter gebildet. Für die Verpflichtung, Pensionären und aktiven Mitarbeitern während der Zeit ihres Ruhestandes in Krankheitsfällen etc. Beihilfe zu gewähren, ist eine Rückstellung zu bilden. Die Rückstellung ist ratierlich anzusammeln.

2. Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung:	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
	44.408,00	81.435,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2017	Umbuchung	Inanspruch-nahme A = Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2018
	€	€	€	€	€
Urlaubsanprüche/Überstunden	18.680,00	0,00	18.680,00	27.088,00	27.088,00
Prüfungs- und Beratungskosten	9.200,00	0,00	8.500,00 A= 700,00	9.000,00	9.000,00
Interne Abschlusskosten	6.160,00	0,00	6.160,00	6.520,00	6.520,00
Dokumentationsverpflichtungen	1.800,00	0,00	180,00	180,00	1.800,00
Beihilfe für Beamte	45.595,00	-45.595,00	0,00	0,00	0,00
Insgesamt	81.435,00	-45.595,00	33.520,00 A= 700,00	42.788,00	44.408,00

Entwurf

Zu Urlaubsansprüche/Überstunden
Zu Inanspruchnahme

Die Entnahme erfolgte nach Verbrauch der Ansprüche zum 31. Dezember 2017 durch die Mitarbeiter in 2018.

Zu Zuführung

Die Zuführung erfolgte auf der Grundlage des Urlaubsanspruchs und dem Stand des Überstundenkontos der Mitarbeiter zum 31. Dezember 2018.

Zu Prüfungs- und Beratungskosten
Zu Inanspruchnahme und Auflösung

Zur Abdeckung der Prüfungskosten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 und der Nachkalkulation 2017 wurde die gebildete Rückstellung in Höhe von 8.500 € in Anspruch genommen. Die restlichen 700 € wurden aufgelöst.

Zu Zuführung

Die Zuführung erfolgte in Höhe der voraussichtlichen Prüfungskosten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 und der Nachkalkulation 2018.

Zu Interne Abschlusskosten
Zu Inanspruchnahme

Die Rückstellung wurde zur Abdeckung der Aufwendungen für die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017, soweit die Arbeiten in 2018 erfolgten, in Anspruch genommen.

Zu Zuführung

Die Zuführung erfolgte in Höhe der voraussichtlichen Aufwendungen für die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018, soweit die Arbeiten in 2019 erfolgen.

Zu Dokumentationsverpflichtungen
Die Rückstellung betrifft die Kosten für die Archivierung der Geschäftsunterlagen im Rahmen der Dokumentationsverpflichtung nach § 257 HGB.

D. Verbindlichkeiten

Zusammensetzung:	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Förderdarlehen	890.946,09	552.036,57
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	349.130,10	448.096,15
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30.209,50	69.978,48
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	195.400,32	239.696,20
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	8.171,23	4.985,05
Sonstige Verbindlichkeiten	93.313,50	55.689,75
	1.567.170,74	1.370.482,20

Entwurf

1. Förderdarlehen

davon

- mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 91.578,98
  (Vorjahr = € 79.040,48)
- mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren: € 472.032,18
  (Vorjahr = € 171.150,23)

Entwicklung:	€
Stand 31.12.2017	552.036,57
Zugang	417.950,00
Tilgung	79.040,48
Stand 31.12.2018	890.946,09

Zu Zugang
Bei dem Zugang handelt es sich um zwei Darlehen der Tranche I und IV 2018 zum Wasserversorgungskonzept HB Schüller.

Zu Tilgung
Die Tilgung erfolgte planmäßig.

Zur Zusammenstellung und Entwicklung verweisen wir auf die Anlage 8.

2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

davon

- mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 62.749,73
  (Vorjahr = € 98.966,05)
- mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren: € 131.324,16
  (Vorjahr = € 189.110,66)

Zu Darlehen

Entwicklung:	€
Stand 31.12.2017	448.096,15
	448.096,15
Tilgung	98.966,05
Stand 31.12.2018	349.130,10

Zu Tilgung

Die Tilgung erfolgte planmäßig.

Zur Zusammenstellung und Entwicklung verweisen wir auf die Anlage 9.

Entwurf

3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

davon

- mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 30.209,50
  (Vorjahr = € 69.978,48)

Zusammensetzung:	31.12.2018 €	31.12.2017 €
	30.209,50	69.978,48

4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger

Zusammensetzung: Verbandsgemeindeverwaltung:	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Einheitskasse	148.799,65	200.870,25
Zinsen Verrechnungskonto 2. Halbj. 2017	0,00	51,51
Beihilfeversicherung	5.485,02	5.686,40
Kostenerstattung Beiträge f. Niederschlagswasser Grundstück Betriebsgeb.	294,29	294,29
Umlage Versorgungskasse	15.281,15	13.776,14
Beitragsanteil Unfallkasse	0,00	730,25
Gutschriften Wassergeld	416,54	194,65
Rest Verwaltungskostenbeitrag	3.767,00	0,00
	174.043,65	221.603,49
Abwasserbeseitigung:		
Abrechnungen Schmutzwassergebühren	510,84	1.651,20
Leihgebühren Gerät für Elektroprüfungen	0,00	90,00
Gutschriften Wassergeld	9,09	0,00
	519,93	1.741,20
Bauhof:		
Kostenerstattungen Bauhof	20.836,74	16.351,51
Insgesamt	195.400,32	239.696,20

5. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften

davon

- mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 8.171,23
  (Vorjahr = € 4.985,05)

Zusammensetzung:	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Land RP, Abrechnung Wasserentnahmeentgelt 2016	4.629,62	3.102,06
Kreis Vulkaneifel, Gebühren für Eintragung Baulast	0,00	75,00
Gutschriften Wassergeld	3.541,61	1.807,99
	8.171,23	4.985,05

Entwurf

6. Sonstige Verbindlichkeiten

Zusammensetzung:	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Gutschriften Wassergeld	80.510,65	54.655,43
Zinsabgrenzung	551,88	1.034,32
KFZ Steuer	210,00	0,00
Zinsen	2.300,88	0,00
Investitionskredite	9.740,09	0,00
	93.313,50	55.689,75

-.-.-.-.-.-.-

Entwurf

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2018

1. Umsatzerlöse

Zusammensetzung:	2018 €	2017 €
Erlöse aus Wasserlieferungen	935.999,71	892.691,53
Erlöse aus Grundgebühren	306.840,61	306.226,75
Auflösung Empfangener Ertragszuschüsse	59.392,68	64.127,65
Erlöse Absetzungen aus Vorjahren	203,80	0,00
Nebengeschäftserträge	5.793,93	6.788,85
	1.308.230,73	1.269.834,78

Zu Erlöse aus Wasserlieferungen

Die Erlöse aus Wasserlieferungen sind im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um T€ 43,3 gestiegen (558.935 m³; 2017: 532.790 m³). Der Arbeitspreis beträgt 1,70 € je m³ für Tarifabnehmer und 1,53 € je m³ für Sonderabnehmer.

Zu Erlöse aus Grundgebühren

Sie ergeben sich aus der Anzahl der Zähler multipliziert mit den nach der Zählergröße gestaffelten Grundpreise. Die Erlöse aus Grundgebühren stiegen um T€ 0,6.

Zu Nebengeschäftserträge Zusammensetzung:	2018 €	2017 €
Erlöse aus Arbeiten für Dritte	3.076,50	5.070,75
Materialverkäufe	300,43	26,11
Mieten und Pachten	1.650,00	1.691,99
Umsatzsteuer für Löschwasser	767,00	0,00
	5.793,93	6.788,85

2. Andere aktivierte Eigenleistungen

Zusammensetzung:	2018 €	2017 €
Aktivierte Löhne und Gehälter	22.703,81	16.958,44
Aktivierte Regiekosten	4.686,58	1.678,59
Aktivierte Materialgemeinkosten	8.187,03	1.512,77
	35.577,42	20.149,80

Entwurf

3. Sonstige betriebliche Erträge

	2018	2017
	€	€
Betriebliche Erträge	1.336,65	112,32
Periodenfremde und neutrale Erträge	704,00	1.523,08
	2.040,65	1.635,40

Zu Betriebliche Erträge

Zusammensetzung:

Wahlleistung Beamte	112,32	112,32
Versicherungserstattungen	1.224,33	0,00
	1.336,65	112,32

Zu Periodenfremde und neutrale Erträge

Zusammensetzung:

Auflösung Rückstellung Prüfungskosten 2017	700,00	0,00
Haus am Park Insolvenz bisher einzelwertberichtigt	0,00	1.517,29
Schlussquote Insolvenz EJ Grundstücks GmbH	4,00	5,79
	704,00	1.523,08

4. Materialaufwand

Zusammensetzung:

Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	142.064,56	134.737,29
Aufwendungen für bezogene Leistungen	129.162,50	208.921,75
	271.227,06	343.659,04

Entwurf

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

	2018	2017
Zusammensetzung:	€	€
Strombezug	94.501,83	96.964,10
Treibstoffbezug	5.378,79	4.143,11
Unterhaltungsaufwand	8.447,42	6.708,41
Aufbereitungsmaterial	19.096,35	9.808,85
Gasbezug	1.123,50	1.266,83
Löschwasser	820,69	820,69
Sonstiges	470,91	1.164,46
Wareneinsatz	12.225,07	13.860,84
	142.064,56	134.737,29

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

Zusammensetzung:		
Unterhaltung der Anlagen	114.023,52	198.314,88
Wasseruntersuchungen	7.465,00	5.974,00
Aufwendungen für sonstige Nebengeschäfte	7.673,98	4.632,87
	129.162,50	208.921,75

Zu Unterhaltung der Anlagen

Zusammensetzung:		
Leitungsnetz	36.863,76	54.454,00
Hausanschlüsse	12.295,03	39.058,76
Brunnen und Quellen	29.208,51	24.127,21
Speicheranlagen	15.789,50	30.318,99
Druckerhöhungs-, Aufbereitungsanlagen	2.298,22	3.700,72
Lager / Betriebsgebäude / Außenanlagen	7.353,38	29.348,83
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.576,31	1.561,73
Messeinrichtungen	6.638,81	15.744,64
	114.023,52	198.314,88

Entwurf

5. Personalaufwand	2018	2017
Zusammensetzung:	€	€
Löhne und Gehälter	269.247,30	233.946,40
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	130.997,81	111.584,06
- davon für Altersversorgung:	(78.588,69)	(63.991,09)
	400.245,11	345.530,46

a) Löhne und Gehälter		
Zusammensetzung:		
Entgelte	260.839,30	234.666,40
Veränderung Urlaubsrückstellungen	4.521,00	1.354,00
Veränderung Überstundenrückstellungen	3.887,00	-2.074,00
	269.247,30	233.946,40

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

- davon für Altersversorgung € 78.588,69 (Vorjahr: € 63.991,09)

AG-Anteil zur Sozialversicherung	46.924,10	41.906,57
Umlage Zusatzversorgungskasse	33.504,69	30.015,09
Zuführung Rückstellung Altersversorgung	44.750,00	25.840,00
Zuführung Beihilferückstellung	334,00	8.136,00
Beihilfeversicherung	5.485,02	5.686,40
	130.997,81	111.584,06

6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	2018	2017
Zusammensetzung:		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	7.839,75	11.482,89
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Bauten	7.600,00	8.424,00
2. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	48.251,54	47.690,10
3. Verteilungsanlagen	283.067,93	290.175,63
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.946,13	18.887,95
	365.705,35	376.660,57

Entwurf

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2018	2017
Zusammensetzung:	€	€
Regelmäßig wiederkehrende Aufwendungen	158.185,90	146.026,14
Periodenfremde und neutrale Aufwendungen	194,18	3.212,97
	158.380,08	149.239,11

Zu regelmäßig wiederkehrende Aufwendungen

Zusammensetzung:		
Wasserentnahmeentgelt	41.629,62	42.702,06
Verwaltungskostenbeitrag VG Obere Kyll	38.767,00	35.806,00
Versicherungsbeiträge	14.570,44	15.151,92
Aufwendungen Abwasser- u. Abfallentsorgung	16.970,19	16.526,02
Jahresabschlussprüfung, interne Abschlusskosten	9.360,00	10.520,00
Kosten Datenverarbeitung	9.825,87	5.277,51
Reisekosten	6.508,60	3.992,02
Telefongebühren	2.550,61	2.827,09
Rundfunk- und Fernsehgebühren	215,64	215,64
Mieten und Pachten	2.219,40	2.219,40
Personalnebenaufwendungen	814,66	1.300,78
Porto und Versandkosten	4.566,78	4.258,20
Mitgliedsbeiträge/Gebühren	1.473,29	745,02
Dienst- und Schutzbekleidung	1.135,70	399,12
Sitzungsgelder	430,00	310,00
Erhöhung Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	0,00	100,00
Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	4.522,60	2.908,20
Technisches Sicherheitsmanagement Allgemeiner Teil	1.050,00	0,00
Repräsentationen	80,10	2,55
Annoncen	675,00	0,00
Büromaterial, Bücher, Zeitschriften	820,40	764,61
	158.185,90	146.026,14

Entwurf

Zu Periodenfremder und neutraler Aufwand	2018	2017
Zusammensetzung:	€	€
Prüfungskosten Vorjahr	0,00	200,00
Feld- und Waldwegebeiträge Vorjahre	0,00	329,03
Skontonachforderung 2017	194,18	0,00
Einzelwertberichtigung / Niederschlagungen	0,00	2.683,94
	194,18	3.212,97

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Zusammensetzung:		
Zinsen VG Hillesheim Investitionskostenanteil	2.129,62	2.200,96
	2.129,62	2.200,96

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zusammensetzung:		
Zinsen Bankdarlehen	19.139,23	24.210,97
Zinsen Verbandsgemeinde Einheitskasse	150,39	60,09
	19.289,62	24.271,06

10. Ergebnis nach Steuern	+133.131,20	+54.460,70

11. Sonstige Steuern

Zusammensetzung:		
Grundsteuer	1.189,22	1.189,22
KFZ-Steuer	1.002,00	582,00
	2.191,22	1.771,22

12. Jahresgewinn	130.939,98	52.689,48

Entwurf

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Verbandsgemeindewerke	**Datum:**	21.08.2020
Aktenzeichen:	4-530021	**Vorlage Nr.**	**4-0319/20/01-388/1**

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**	**Behandlung**
Verbandsgemeinderat	08.09.2020	öffentlich	Entscheidung

1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2020 - Verbandsgemeindewerke

Sachverhalt:

Der 1. Nachtragswirtschaftsplan 2020 wurde für die Sparten Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung erstellt. Er umfasst Änderungen im Erfolgs- und Vermögensplan. Außerdem wurden auf Grundlage von Stellenbewertungen Anpassungen in der Stellenübersicht vorgenommen.

Die wesentlichsten Veränderungen zum Ursprungsplan:

1. Stromkosten (Preiserhöhung um rd. 17 v.H.)	+ 47.000 €
2. Zuführung zu den Pensionsrückstellungen (der niedrige Marktzins führt zu einem Anstieg der Rückstellungen)	+ 121.800 €
3. Ausgleichszahlungen für Wasserschutzgebiete (u.a. Birgel, Kalenborn)	+ 45.000 €
4. Beratungsaufwand WIBERA (siehe Beschluss des Werkausschusses vom 28.05.2020)	+ 20.000 €
5. Klärschlammentsorgung (u.a. Grenzwertüberschreitungen machten eine thermische Verwertung erforderlich)	+ 40.000 €
6. Anpassung Stellenplan (führt nicht zu finanziellen Mehraufwendungen gegenüber dem Wirtschaftsplan)	0 €

Ursprünglich wurde bei der Sparte Wasserversorgung ein Jahresverlust von 35.000 € und bei der Sparte Abwasserbeseitigung ein Jahresverlust von 180.000 € kalkuliert. Der Nachtragswirtschaftsplan weist nunmehr im Erfolgsplan Wasserversorgung einen Jahresfehlbetrag von 135.000 € und im Erfolgsplan Abwasserbeseitigung einen Jahresfehlbetrag von 285.000 € aus.

Die jeweiligen Jahresverluste sind jedoch nicht ausgabewirksam, da alle ausgabewirksamen Kosten durch entsprechende einnahmewirksame Erträge gedeckt sind. Des Weiteren können die Verluste durch ausreichend vorhandene Rücklagen ausgeglichen werden.

Im Bereich der Wasserversorgung verringern sich die Förderdarlehen des Landes aufgrund einer geringeren Förderquote für die Maßnahme „Trinkwasserleitung HB Hillesheim zum PW Birgel“ um 249.000 €. In gleicher Höhe sind höhere Kreditmarktdarlehen erforderlich. Ausschlaggebend für die Höhe der Förderung ist die Entgeltbelastung. Durch gestiegene Wasserverkaufszahlen im Jahr 2018 hat sich die Entgeltbelastung derart vermindert, dass die Förderquote von ursprünglich 60 % auf nunmehr 35 % sank.

Im Bereich der Abwasserbeseitigung verringern sich die erforderlichen Kreditmarktmittel aufgrund höher Ertragszuschüsse bzw. geringerer Investitionsausgaben um 56.000 €.

Die Investitionsausgaben im Bereich der Abwassersammelanlagen verringern sich per Saldo um 7.000 €. Mehrausgaben in Höhe von 204.000 € stehen Einsparungen von 211.000 € gegenüber.

Weitere Ausführungen sowie Veränderungen sind im 1. Nachtragswirtschaftsplan dargestellt und erläutert.

Der Nachtragsplan enthält folgende geänderte Festsetzungen:

	gegenüber bisher	mehr (+) weniger (-)	nunmehr fest-gesetzt auf
1. im Erfolgsplan			
a) Wasserversorgung			
Erträge	4.426.350 €	+9.000 €	4.435.350 €
Aufwendungen	4.461.350 €	+109.000 €	4.570.350 €
Jahresgewinn (+) -verlust (-)	**-35.000 €**	**-100.000 €**	**-135.000 €**
b) Abwasserbeseitigung			
Erträge	7.725.400 €	±0 €	7.725.400 €
Aufwendungen	7.905.400 €	+105.000 €	8.010.400 €
Jahresgewinn (+) -verlust (-)	**-180.000 €**	**-105.000 €**	**-285.000 €**
2. im Vermögensplan			
a) Wasserversorgung			
Einnahmen	5.448.400 €	+100.000 €	5.548.400 €
Ausgaben	5.448.400 €	+100.000 €	5.548.400 €
Saldo	**±0 €**	**±0 €**	**±0 €**
b) Abwasserbeseitigung			
Einnahmen	4.864.900 €	+93.750 €	4.958.650 €
Ausgaben	4.864.900 €	+93.750 €	4.958.650 €
Saldo	**±0 €**	**±0 €**	**±0 €**
Kredite Wasserversorgung	**3.284.000 €**	**±0 €**	**3.284.000 €**
- davon verzinslich	955.000 €	+249.000 €	1.204.000 €
- davon zinslos	2.329.000 €	-249.000 €	2.080.000 €
Kredite Abwasserbeseitigung	**410.000 €**	**-56.000 €**	**354.000 €**
- davon verzinslich	410.000 €	-56.000 €	354.000 €
- davon zinslos	0 €	±0 €	0 €

Der Werkausschuss hat dem vorliegenden Entwurf des 1. Nachtragswirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2020 in der Sitzung am 20.08.2020 zugestimmt und empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, den Plan in der vorliegenden Fassung festzustellen.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt entsprechend der Empfehlung des Werkausschusses den 1. Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 in der Fassung des vorliegenden Entwurfs.

Anlage(n):
Nachtragswirtschaftsplan 2020

TOP Ö 9

Gerolstein | Hillesheim | Obere Kyll

1. Nachtragswirtschaftsplan
für das Jahr 2020



Wasser | Abwasser | Bahnhof | Bauhof

Verbandsgemeindewerke
Gerolstein | Hillesheim | Obere Kyll

Inhaltsverzeichnis **Seite**

Festsetzung des 1. Nachtragswirtschaftsplanes 5
Genehmigungs-/Kenntnisnahmevermerk 6
Vorbericht 7

Betriebszweig Wasserwerk
1. Erfolgsplan Wasserversorgung 10
2. Vermögensplan Wasserversorgung 14

Betriebszweig Abwasserbeseitigung
1. Erfolgsplan Abwasserbeseitigung 16
2. Vermögensplan Abwasserbeseitigung 20

Anlagen **Anlage**
Stellenübersicht 1

Beschluss

des Verbandsgemeinderates

über die Feststellung des 1. Nachtragswirtschaftsplanes der Verbandsgemeindewerke Gerolstein

für das Wirtschaftsjahr 2020

Der Verbandsgemeinderat hat aufgrund des § 15 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz (EigAnVO) vom 05. Oktober 1999 (GVBl. S. 373) am _____ den nachfolgenden 1. Nachtragswirtschaftsplan beschlossen.

Mit dem 1. Nachtragswirtschaftsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher	mehr (+) weniger (-)	nunmehr fest-gesetzt auf
1. im Erfolgsplan			
a) Wasserversorgung			
Erträge	4.426.350 €	+9.000 €	4.435.350 €
Aufwendungen	4.461.350 €	+109.000 €	4.570.350 €
Jahresgewinn (+) -verlust (-)	**-35.000 €**	**-100.000 €**	**-135.000 €**
b) Abwasserbeseitigung			
Erträge	7.725.400 €	±0 €	7.725.400 €
Aufwendungen	7.905.400 €	+105.000 €	8.010.400 €
Jahresgewinn (+) -verlust (-)	**-180.000 €**	**-105.000 €**	**-285.000 €**
2. im Vermögensplan			
a) Wasserversorgung			
Einnahmen	5.448.400 €	+100.000 €	5.548.400 €
Ausgaben	5.448.400 €	+100.000 €	5.548.400 €
Saldo	**±0 €**	**±0 €**	**±0 €**
b) Abwasserbeseitigung			
Einnahmen	4.864.900 €	+93.750 €	4.958.650 €
Ausgaben	4.864.900 €	+93.750 €	4.958.650 €
Saldo	**±0 €**	**±0 €**	**±0 €**
Kredite Wasserversorgung	**3.284.000 €**	**±0 €**	**3.284.000 €**
- davon verzinslich	955.000 €	+249.000 €	1.204.000 €
- davon zinslos	2.329.000 €	-249.000 €	2.080.000 €
Kredite Abwasserbeseitigung	**410.000 €**	**-56.000 €**	**354.000 €**
- davon verzinslich	410.000 €	-56.000 €	354.000 €
- davon zinslos	0 €	±0 €	0 €

Gerolstein, den _____

Verbandsgemeindeverwaltung

Hans-Peter Böffgen

Bürgermeister

Genehmigungs-/ Kenntnisnahmevermerk der Aufsichtsbehörde

Genehmigt/Kenntnis genommen gem. _____ der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 in Verbindung mit Schreiben vom _____.

54550 Daun, den _____

Kreisverwaltung Vulkaneifel
Im Auftrage

_____

Vorbericht

Erfolgs- und Vermögensplan

In den Erfolgs- und Vermögensplänen sind nur die geänderten Positionen ausgewiesen.

Wasserversorgung / Abwasserbeseitigung

Ursprünglich wurde bei der Sparte Wasserversorgung ein Jahresverlust von 35.000 € und bei der Sparte Abwasserbeseitigung ein Jahresverlust von 180.000 € angenommen. Der Nachtragswirtschaftsplan weist nunmehr im Erfolgsplan Wasserversorgung einen Jahresfehlbetrag von 135.000 € und im Erfolgsplan Abwasserbeseitigung einen Jahresfehlbetrag von 285.000 € aus.

Die jeweiligen Jahresverluste sind jedoch nicht ausgabewirksam, da alle ausgabewirksamen Kosten durch entsprechende einnahmewirksame Erträge gedeckt sind. Des Weiteren können die Verluste durch ausreichend vorhandene Rücklagen ausgeglichen werden.

Im Bereich der Wasserversorgung verringern sich die Förderdarlehen des Landes aufgrund einer geringeren Förderquote für die Maßnahme „Trinkwasserleitung HB Hillesheim zum PW Birgel“ um 249.000 €. In gleicher Höhe sind höhere Kreditmarktdarlehen erforderlich. Ausschlaggebend für die Höhe der Förderung ist die Entgeltbelastung. Durch gestiegene Wasserverkaufszahlen im Jahr 2018 hat sich die Entgeltbelastung derart vermindert, dass die Förderquote von ursprünglich 60 % auf nunmehr 35 % sank.

Im Bereich der Abwasserbeseitigung verringern sich die erforderlichen Kreditmarktmittel aufgrund höherer Ertragszuschüsse bzw. geringerer Investitionsausgaben um 56.000 €.

Die Investitionsausgaben im Bereich der Abwassersammelanlagen verringern sich per Saldo um 7.000 €. Mehrausgaben in Höhe von 204.000 € stehen Einsparungen von 211.000 € gegenüber.

Die vorgenommenen Änderungen mit Erläuterungen sind den nachfolgenden Erfolgs- und Vermögensplänen zu entnehmen.

Stellenübersicht

Die Stellenübersicht wurde an die Ergebnisse der durchgeführten Stellenbewertungen angepasst.

Betriebszweig Wasserwerk

- **Erfolgsplan Wasserversorgung**

ERFOLGSPLAN WASSERVERSORGUNG
- nur geänderte Positionen -

Konto	Bezeichnung	Plan neu 2020	Plan bisher 2020	mehr (+) weniger (-) 2020
	3. Sonstige betriebliche Erträge			
83431300	Sonstige Ersätze und Erstattungen	15.200 €	6.200 €	+9.000 €
	Kosten die durch freiwillige Kooperationen mit der Landwirtschaft entstehen, können zur Hälfte mit dem Wasserentnahmeentgelt verrechnet werden. Der neue Ansatz beinhaltet die voraussichtlichen Erstattungen. Siehe hierzu auch Konto 83470510.			
	Summe Sonstige betriebliche Erträge	**153.600 €**	**144.600 €**	**+9.000 €**
	Gesamtsumme der Erträge	**4.435.350 €**	**4.426.350 €**	**+9.000 €**
	5. Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
83440100	Strombezug	380.000 €	352.000 €	+28.000 €
	Der höhere Ansatz wurde abgeleitet vom Istergebnis 2019. Gegenüber dem Jahr 2018 sind die Stromkosten um rd. 17 % gestiegen.			
	Summe Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	**493.400 €**	**465.400 €**	**+28.000 €**
	Summe Materialaufwand insgesamt	**1.135.300 €**	**1.107.300 €**	**+28.000 €**
	6. Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter			
83450200	Entgelte für Beschäftigte	990.500 €	994.000 €	-3.500 €
	Die Personalkosten wurden auf Basis einer aktuellen Hochrechnung angepasst.			
83450400	Aushilfslöhne	3.000 €	12.000 €	-9.000 €
83450500	Ausbildungsvergütung	6.300 €	12.000 €	-5.700 €
	Die geplante Ausbildungstelle bei der Wasserkolonne Gerolstein wurde zum 01.08.2020 nicht besetzt.			
	Summe Löhne und Gehälter	**1.029.100 €**	**1.047.300 €**	**-18.200 €**

ERFOLGSPLAN WASSERVERSORGUNG
- nur geänderte Positionen -

Konto	Bezeichnung	Plan neu 2020	Plan bisher 2020	mehr (+) weniger (-) 2020
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters-versorgung und für Unterstützung			
83451200	Arbeitgeberanteil Sozialvers. für Beschäftigte	199.700 €	200.500 €	-800 €
83452200	Zuführung Pensionsrückstellung	65.100 €	20.100 €	+45.000 €
	Auf Basis der Istkosten 2018 wurden die Pensionsrückstellungen für das Jahr 2020 erhöht. Der niedrige Marktzins führt zu einem höheren Anstieg der Rückstellungen.			
	Summe Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	**396.500 €**	**352.300 €**	**+44.200 €**
	Summe Personalaufwand	**1.425.600 €**	**1.399.600 €**	**+26.000 €**
	8. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
83470510	Ausgleichszahlungen Wasserschutzgebiete	57.500 €	12.500 €	+45.000 €
	Die geplanten Ausgleichszahlungen an die Landwirtschaft erhöhen sich wie folgt: *1. Kalenborn-Scheuern: 25.000 €* *2. Birgel: 25.000 €* *3. Steffeln: 5.000 €*			
83472100	Beratungsaufwand	11.500 €	1.500 €	+10.000 €
	Die Erhöhung ergibt sich durch die Beauftragung der Firma WIBERA, Düssseldorf zur Ermittlung möglicher Synergien im Wasserwerk.			
	Summe Sonstige betriebliche Aufwendungen	**370.750 €**	**315.750 €**	**+55.000 €**
	Gesamtsumme der Aufwendungen	**4.570.350 €**	**4.461.350 €**	**+109.000 €**
	11. Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	**-135.000 €**	**-35.000 €**	**-100.000 €**
	Bei plangemäßer Abwicklung des Erfolgsplanes wird mit einem Jahresverlust in Höhe von 135.000 € gerechnet. Dieser Verlust ist jedoch nicht ausgabewirksam, da alle ausgabewirksamen Kosten durch entsprechende einnahmewirksame Erträge gedeckt sind.			

Betriebszweig Wasserwerk

- **Vermögensplan Wasserversorgung**

VERMÖGENSPLAN WASSERVERSORGUNG
- nur geänderte Positionen -

Konto	Bezeichnung	Plan neu 2020	Plan bisher 2020	mehr (+) weniger (-) 2020
	EINNAHMEN (Finanzierungsmittel)			
	Sonderkasse			
83389000	Entnahme Finanzmittelbestand (Verrechnungskonto) *Zum Ausgleich des Vermögensplanes wird die Sonderkasse in Anspruch genommen.*	55.000 €	0 €	+55.000 €
	Summe Sonderkasse	**55.000 €**	**0 €**	**+55.000 €**
	Zuführung Rückstellungen			
83300120	Pensionsrückstellungen *Zuführungsbeträge werden bei den Einnahmen ausgewiesen. Die Gegenbuchung erfolgt im Erfolgsplan - Konto 83452200-.*	65.100 €	20.100 €	+45.000 €
	Summe Zuführung Rückstellungen	**70.200 €**	**25.200 €**	**+45.000 €**
	Kreditaufnahmen			
83305120	Förderdarlehn des Landes	2.080.000 €	2.329.000 €	-249.000 €
83310020	Darlehen aus Kreditmarktmitteln *Die Ansätze wurden entsprechend der aktuellen Förderquoten angepasst.*	1.204.000 €	955.000 €	+249.000 €
	Summe Kreditaufnahmen	**3.284.000 €**	**3.284.000 €**	**±0 €**
	Gesamtsumme der Einnahmen	**5.548.400 €**	**5.448.400 €**	**+100.000 €**
	AUSGABEN (Finanzierungsbedarf)			
	Jahresverlust	**135.000 €**	**35.000 €**	**+100.000 €**
	Gesamtsumme der Ausgaben	**5.548.400 €**	**5.448.400 €**	**+100.000 €**

Betriebszweig Abwasserbeseitigung

- **Erfolgsplan Abwasserbeseitigung**

ERFOLGSPLAN ABWASSERBESEITIGUNG
- nur geänderte Positionen -

Konto	Bezeichnung	Plan neu 2020	Plan bisher 2020	mehr (+) weniger (-) 2020
	5. Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
89440100	Strombezug	282.000 €	263.000 €	+19.000 €
	Der höhere Ansatz wurde abgeleitet vom Istergebnis 2019. Gegenüber dem Jahr 2018 sind die Stromkosten um rd. 17 % gestiegen.			
	Summe Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	**318.000 €**	**299.000 €**	**+19.000 €**
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen			
89441010	Unterh.aufw. Klärschlammentsorgung (inkl. Rückstellung)	405.000 €	365.000 €	+40.000 €
	Ein Teil des Klärschlammes musste aufgrund von Grenzwertüberschreitungen zu höheren Konditionen thermisch verwerten werden. Außerdem konnten Teilmengen aus dem Vorjahr wegen der landwirtschaftlichen Sperrfrist erst im Frühjahr 2020 ausgefahren werden.			
	Summe Aufwendungen für bezogene Leistungen	**1.440.600 €**	**1.400.600 €**	**+40.000 €**
	Summe Materialaufwand insgesamt	**1.758.600 €**	**1.699.600 €**	**+59.000 €**
	6. Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter			
89450200	Entgelte für Beschäftigte	1.127.500 €	1.151.000 €	-23.500 €
	Die Personalkosten wurden auf Basis einer aktuellen Hochrechnung angepasst. Die Einsparungen sind im Wesentlichen mit der Beendigung des Arbeitsverhältnisses des Betriebsleiters Abwasser (Tarifbereich Gerolstein) zum 30.09.2020 begründet.			
89450400	Aushilfslöhne	6.500 €	18.000 €	-11.500 €
	Summe Löhne und Gehälter	**1.185.900 €**	**1.220.900 €**	**-35.000 €**
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters-versorgung und für Unterstützung			
89451200	Arbeitgeberanteil Sozialvers. für Beschäftigte	225.800 €	231.000 €	-5.200 €
89452200	Zuführung Pensionsrückstellung	96.900 €	20.100 €	+76.800 €
	Auf Basis der Istkosten 2018 wurden die Pensionsrückstellungen für das Jahr 2020 erhöht. Der niedrige Marktzins führt zu einem höheren Anstieg der Rückstellungen.			
89452400	Beiträge zur Zusatzvers.kasse Beschäftigte	85.900 €	86.500 €	-600 €
	Summe Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	**475.200 €**	**404.200 €**	**+71.000 €**
	Summe Personalaufwand	**1.661.100 €**	**1.625.100 €**	**+36.000 €**

ERFOLGSPLAN ABWASSERBESEITIGUNG
- nur geänderte Positionen -

Konto	Bezeichnung	Plan neu 2020	Plan bisher 2020	mehr (+) weniger (-) 2020
	8. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
89472100	Beratungsaufwand *Die Erhöhung ergibt sich durch die Beauftragung der Firma WIBERA, Düssseldorf zur Ermittlung möglicher Synergien im Abwasserwerk.*	11.800 €	1.800 €	+10.000 €
	Summe Sonstige betriebliche Aufwendungen	**336.900 €**	**326.900 €**	**+10.000 €**
	Gesamtsumme der Aufwendungen	**8.010.400 €**	**7.905.400 €**	**+105.000 €**
	11. Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-) *Bei plangemäßer Abwicklung des Erfolgsplanes wird mit einem Jahresverlust in Höhe von 285.000 € gerechnet. Dieser Verlust ist jedoch nicht ausgabewirksam, da alle ausgabewirksamen Kosten durch entsprechende einnahmewirksame Erträge gedeckt sind.*	**-285.000 €**	**-180.000 €**	**-105.000 €**

Betriebszweig Abwasserbeseitigung

- **Vermögensplan Abwasserbeseitigung**

VERMÖGENSPLAN ABWASSERBESEITIGUNG
- nur geänderte Positionen -

Konto	Bezeichnung	Plan neu 2020	Plan bisher 2020	mehr (+) weniger (-) 2020
	EINNAHMEN (Finanzierungsmittel)			
	Sonderkasse			
89389000	Entnahme Finanzmittelbestand (Verrechnungskonto) *Zum Ausgleich des Vermögensplanes wird die Sonderkasse in Anspruch genommen.*	23.950 €	0 €	+23.950 €
	Summe Sonderkasse	**23.950 €**	**0 €**	**+23.950 €**
	Empfangene Ertragszuschüsse			
	Einmalige Beiträge u. Hausanschlusskostenerstattungen			
89240000	Empfangene Ertragszuschüsse *Die Erhöhung des Ansatzes ist zurückzuführen auf die Übertragung von Abwasserleitungen von der Ortsgemeinde Ormont.*	110.500 €	61.500 €	+49.000 €
	Summe Empfangene Ertragszuschlüsse	**195.500 €**	**146.500 €**	**+49.000 €**
	Zuführung Rückstellungen			
89300120	Pensionsrückstellungen *Zuführungsbeträge werden bei den Einnahmen ausgewiesen. Die Gegenbuchung erfolgt im Erfolgsplan -Konto 89452200-.*	96.900 €	20.100 €	+76.800 €
	Summe Zuführung Rückstellungen	**210.200 €**	**133.400 €**	**+76.800 €**
	Kreditaufnahmen			
89310020	Darlehen aus Kreditmarktmitteln *Zur Finanzierung der eingeplanten Investitionsausgaben sind weniger Kreditmarktmittel erforderlich.*	354.000 €	410.000 €	-56.000 €
	Summe Kreditaufnahmen	**354.000 €**	**410.000 €**	**-56.000 €**
	Gesamtsumme der Einnahmen	**4.958.650 €**	**4.864.900 €**	**+93.750 €**

VERMÖGENSPLAN ABWASSERBESEITIGUNG
- nur geänderte Positionen -

Konto	Bezeichnung	Plan neu 2020	Plan bisher 2020	mehr (+) weniger (-) 2020
	AUSGABEN (Finanzierungsbedarf)			
	Investitionen:			
	Abwassersammelanlagen			
89071420	Erneuerung RW-Kanal Gerolstein, Vulkanring	55.000 €	0 €	+55.000 €
	Durch diese Maßnahme wird in der Regenwasserkanalisation eine hydraulische Engstelle behoben und somit die Abflusssituation verbessert.			
89071420	Erweiterung Ortskanal Gerolstein, Bahnhofstraße	0 €	111.000 €	-111.000 €
	Die Stadt hat den Ausbau der Bahnhofstraße auf mindestens 2021 zurückgestellt. Der Ansatz wird daher abgesetzt.			
89071420	Erweiterung RW-Kanal Salm, Ortsdurchfahrt K 77	0 €	100.000 €	-100.000 €
	Der Landesbetrieb Mobilität plant eine eigene Straßenentwässerung im Seitengraben. Der Bau eines Regenwasserkanals durch die VG-Werke wird nicht mehr erforderlich. Der Ansatz wird daher abgesetzt.			
89071420	Erweiterung Flächenkanal Baugebiet "Kutschweg" Kerpen	130.000 €	30.000 €	+100.000 €
	Die Ortsgemeinde Kerpen plant im Berichtsjahr die weitere Erschließung des Baugebietes. Der Ansatz wurde entsprechend angepasst.			
89071420	Erweiterung SW-Kanal Ormont Waldstraße	49.000 €	0 €	+49.000 €
	Die Ortsgemeinde Ormont hat zur Erschließung von zwei Gewerbegrundstücken und den Sportplatz Abwasserleitungen verlegt. Die Übertragung erfolgt unentgeltlich an die Werke.			
	Summe Abwassersammelanlagen	**1.081.500 €**	**1.088.500 €**	**-7.000 €**
	Summe Investitionen	**1.396.450 €**	**1.403.450 €**	**-7.000 €**
	Sonderkasse			
89150000	Zunahme Finanzmittelbestand (Verrechnungskonto)	0 €	4.250 €	-4.250 €
	Summe Sonderkasse	**0 €**	**4.250 €**	**-4.250 €**
	Jahresverlust	**285.000 €**	**180.000 €**	**+105.000 €**
	Gesamtsumme der Ausgaben	**4.958.650 €**	**4.864.900 €**	**+93.750 €**

Stellenübersicht

für das Wirtschaftsjahr 2020

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgeltguppe	Zahl der Stellen für das		tatsächliche Besetzung 30.06.2019	Stellenvermerke/ Erläuterungen ku=künftig umzuwandeln kw=künftig wegfallend
		Jahr 2020	Jahr 2019		
Verwaltung					
Werkleiter					
nachrichtlich Beamte					
ehem. Obere Kyll	A13	1	1	1	ku A12/EG11, stellv. Werkleiter
Werkleiter					
ehem. Hillesheim	EG13	0,64	1	1	kw 01.06.2020
ehem. Gerolstein	EG14	1	0	0	Werkleiter
ehem. Gerolstein	EG12	0	1	1	Werkleiter
Technische Angestellte					
Technische Führungskraft	EG11	1	0	0	
Technische Angestellte	EG10	2	3	3	ku EG9b
Technischer Angestellter	EG9b	1	1	1	
Kaufmännische Angestellte					
Kaufmännische Angestellter	EG10	1	1	1	ku EG9c
Kaufmännische Angestellte	EG9c	1	0	0	
Kaufmännische Angestellte	EG9a	1	2	2	
Kaufmännische Angestellte	EG8	1	0	0	
Kaufmännische Angestellte	EG6	2,77	1,77	1,77	
Kaufmännische Angestellte	EG5	0,5	0,5	0,5	
Verwaltungsangestellte					
Verwaltungsangestellter	EG9a	1	1	1	
nachrichtlich Beamte	A11	0	1	0	
nachrichtlich Auszubildende		1	0	0	ab 01.08.2019
Summe Verwaltung		**13,91**	**12,27**	**12,27**	

Stellenübersicht

für das Wirtschaftsjahr 2020

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgeltguppe	Zahl der Stellen für das		tatsächliche Besetzung 30.06.2019	Stellenvermerke/ Erläuterungen ku=künftig umzuwandeln kw=künftig wegfallend
		Jahr 2020	Jahr 2019		
Wasserversorgung					
Standort Hillesheim					
Wassermeister | Vorarbeiter	EG9b	1	1	1	
stellvertr. Betriebsleiter	EG7	1	1	1	ku EG6
Facharbeiter	EG6	2	2	2	
Standort Obere Kyll					
Wassermeister | Vorarbeiter	EG9b	1	0	0	
Wassermeister | Vorarbeiter	EG9a	0	1	1	
stellvertr. Betriebsleiter	EG8	1	1	1	ku EG6
Betriebselektriker	EG6	1	1	1	
Fachkraft für Wasservers.technik	EG6	1	0	0	
Fachkraft für Wasservers.technik	EG5	0	1	1	
Standort Gerolstein					
Rohrnetzmeister | Vorarbeiter	EG9b	1	1	1	
stellvertr. Betriebsleiter	EG7	1	1	1	ku EG6
Facharbeiter	EG6	3	3	3	
nachrichtlich Auszubildende		1	0	0	ab 01.08.2020
Summe Wasserversorgung		**13**	**13**	**13**	
Abwasserbeseitigung					
Standort Hillesheim					
Abwassermeister	EG9b	1	1	1	
stellvertr. Betriebsleiter	EG7	1	1	1	ku EG6
Facharbeiter	EG6	3	3	3	
Standort Obere Kyll					
Abwassermeister	EG9b	1	0	0	
Abwassermeister	EG9a	0	1	1	
stellvertr. Betriebsleiter	EG7	1	1	1	ku EG6
Facharbeiter	EG6	2	1	1	
Facharbeiter	EG5	0	1	1	
Klärwärter	EG4	1	1	1	ku EG3
Standort Gerolstein					
Abwassermeister	EG9b	1	1	1	
stellvertr. Betriebsleiter	EG7	1	1	1	ku EG6
Facharbeiter	EG6	2	2	2	
nachrichtlich Auszubildende		1	0	0	ab 01.08.2020
Summe Abwasserbeseitigung		**14**	**14**	**14**	

Stellenübersicht

für das Wirtschaftsjahr 2020

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgeltguppe	Zahl der Stellen für das		tatsächliche Besetzung 30.06.2019	Stellenvermerke/ Erläuterungen ku=künftig umzuwandeln kw=künftig wegfallend
		Jahr 2020	Jahr 2019		
Abwasserbeseitigung - Bauhof					
Standort Obere Kyll					
Kolonnenführer	EG5	1	1	1	+ Zulage
Beschäftigter	EG6	0	1	1	Freistellungs-phase ATZ bis Ende 2019
Beschäftigte	EG5	2	2	2	
Beschäftigter	EG5	1	1	1	kw, nicht besetzt
Summe Abwasserbeseitigung - Bauhof		**4**	**5**	**5**	
Summe insgesamt		**44,91**	**44,27**	**44,27**	

Anmerkungen / Notizen:

§ 18 EigAnVO:
Die Stellenübersicht hat die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für Angestellte und Arbeiter zu enthalten. Beamtinnen und Beamte, die bei dem Eigenbetrieb beschäftigt werden, sind im Stellenplan der Gemeinde zu führen und in der Stellenübersicht des Eigenbetriebs nachrichtlich anzugeben.

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Organisation und Finanzen	**Datum:**	09.03.2020
Aktenzeichen:		**Vorlage Nr.**	**1-2889/20/01-309**

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**	**Behandlung**
Verbandsgemeinderat	08.09.2020	öffentlich	Entscheidung

Bestellung einer Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk Gerolstein III (früher Obere Kyll)

Sachverhalt:

Nach § 1 der Schiedsamtsordnung Rheinland-Pfalz bildet jede Verbandsgemeinde einen Schiedsamtsbezirk. Es können mehrere Schiedsamtsbezirke eingerichtet werden, wenn dies im Hinblick auf die Einwohnerzahlen oder die Gebietsgröße erforderlich ist. Die Einrichtung und Abgrenzung obliegt der Beschlussfassung im Verbandsgemeinderat. Der VG-Rat soll auch Personen für die Wahrnehmung dieses Ehrenamtes vorschlagen. Die Bestellung erfolgt durch den Direktor des zuständigen Amtsgerichtes, dem auch die Dienstaufsicht über die bestellten Schiedspersonen obliegt.

Der Verbandsgemeinderat Gerolstein hat mit Beschluss vom 28. März 2019 die Bildung folgender Schiedsbezirke gemäß § 1 Abs. 2 der Schiedsamtsordnung beschlossen:

Schiedsbezirk 1 / Gerolstein
für die Stadt Gerolstein und die Ortsgemeinden Berlingen, Birresborn, Densborn, Duppach, Hohenfels-Essingen, Kalenborn-Scheuern, Kopp, Mürlenbach, Neroth, Pelm, Rockeskyll und Salm

Schiedsbezirk 2 / Hillesheim
für die Stadt Hillesheim und die Ortsgemeinden Basberg, Berndorf, Dohm-Lammersdorf, Kerpen, Nohn, Oberbettingen, Oberehe-Stroheich, Üxheim, Walsdorf, Wiesbaum

Diese beiden Schiedsbezirke sind dem Amtsgericht Daun unterstellt.

Schiedsbezirk 3 / Jünkerath
für die Ortsgemeinden Birgel, Esch, Feusdorf, Gönnerdorf, Hallschlag, Jünkerath, Kerschenbach, Lissendorf, Ormont, Reuth, Scheid, Schüller, Stadtkyll, Steffeln.

Für diesen Schiedsbezirk ist das Amtsgericht Prüm zuständig.

Auf Vorschlag des Verbandsgemeinderates wurden vom Amtsgericht Daun als Schiedspersonen bestellt:
für den Schiedsbezirk 1 / Gerolstein: Herr Klaus Sohns, Birresborn
für den Schiedsbezirk 2 / Hillesheim: Herr Wolfgang Schüssler, Dohm-Lammersdorf

Nunmehr steht wegen Ablauf der Amtsperiode eine Neu- bzw. Wiederbesetzung für den Schiedsbezirk 3 / Jünkerath an. Der Verbandsgemeinderat wird gebeten, dem Amtsgericht Prüm einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten.

Bisher ist für den Schiedsbezirk 3 / Jünkerath Herr Lothar Schun aus Lissendorf als Schiedsperson ehrenamtlich tätig. Der Amtsinhaber Lothar Schun ist bereit, das Schiedsamt für eine weitere Wahlperiode (5 Jahre) auszuüben.

Die Verwaltung empfiehlt, Herrn Lothar Schun für eine weitere Amtsperiode vorzuschlagen.

Beschlussvorschlag:

Zur Bestellung als Schiedsperson für den Schiedsbezirk 3 / Jünkerath wird dem Direktor des Amtsgerichtes Prüm folgende Person vorgeschlagen:

Herr Lothar Schun, Lissendorf

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Verbandsgemeindewerke	**Datum:**	25.08.2020
Aktenzeichen:		**Vorlage Nr.**	**4-0328/20/01-427**

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Verbandsgemeinderat	08.09.2020	öffentlich	Kenntnisnahme

Informationen zum Sachstand im Projekt "Wasserversorgung Obere Kyll"

Sachverhalt:

Wasserversorgung Obere Kyll 1.-3. Bauabschnitt
Zur Neuordnung der Wasserversorgung in den Ortslagen Auel, Birgel, Esch, Feusdorf, Gönnersdorf, Jünkerath, Kerschenbach, Lissendorf, Reuth, Schüller, Steffeln, Stadtkyll und Schönfeld wurde 2015 ein Versorgungskonzept erstellt.

Das Konzept sieht im 1. Bauabschnitt den Neubau eines zentralen Wasserhochbehälters in Schüller vor, sowie in einem 2. und 3. Bauabschnitt die Herstellung von Transport- und Versorgungsleitungen zum Hochbehälter Lissendorf und nach Schönfeld vor. Mit dem Neubau des Hochbehälters Schüller als 1. Bauabschnitt ist ein zentraler Trinkwasserspeicher an einem Hochpunkt mit 500 m³ Volumen bereits fertiggestellt und in Betrieb genommen worden, der die Ortsgemeinden Schüller, Gönnersdorf und das Feriengebiet Lissendorf versorgt.

Anstatt eines klassischen erdüberdeckten Stahlbetonbehälters, wurde in Schüller eine Halle in Stahlkonstruktion mit Holzfassade errichtet. Das Trinkwasser wird in Edelstahltanks gespeichert. Durch den neuen Hochbehälter in Schüller mit den Transport- und Verbindungsleitungen können im ersten Schritt insgesamt zwei sanierungsbedürftige Hochbehälter, drei Druckerhöhungsanlagen und 6.800 m alte Wasserleitungen aufgegeben bzw. ersetzt werden.



HB Schüller – Außenansicht

Mit dem möglichen Einbau eines zusätzlichen Edelstahltanks lässt sich das Behältervolumen kostengünstig auf 1.000 m³ verdoppeln, sodass zu einem späteren Zeitpunkt weitere Versorgungsgebiete von Schüller aus zentral versorgt werden können.

Über die neuen Transportleitungen werden erstmals die beiden bisher voneinander getrennten Versorgungsgruppen Birgel/Jünkerath und Schönfeld/Steffeln verbunden. Von insgesamt 11.910 m geplanten neuen Versorgungsleitungen sind bereits 4.680 m fertig verlegt.



HB Schüller – Innenansicht





Transport- u. Verbindungsleitungen Hochbehälter Schüller – Hochbehälter Lissendorf

Verbindungsleitung Hochbehälter Hillesheim – Pumpwerk Birgel 1.-3. Bauabschnitt

Zur kurzfristigen Reduzierung der Nitratwerte in der Versorgungsgruppe (Birgel/Jünkerath) und Schaffung einer Verbundlösung zur Erhöhung der Versorgungssicherheit wurde eine Verbindungsleitung vom Hochbehälter Hillesheim zum Pumpwerk Birgel geplant. Die Baumaßnahme ist in drei Bauabschnitte unterteilt. Die Arbeiten im 1. Bauabschnitt wurden im Mai 2020 begonnen. Der 2. Bauabschnitt, welcher sich innerhalb des Ausbaubereichs der B421 befindet, wurde im Juni als Gemeinschaftsmaßnahme mit dem LBM Gerolstein ausgeschrieben. Der Auftrag wird in Kürze vergeben.





Transport- u. Verbindungsleitungen Hochbehälter Hillesheim – Pumpwerk Birgel

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Bauen und Umwelt	**Datum:**	24.08.2020
Aktenzeichen:	51110	**Vorlage Nr.**	**2-2479/20/01-429**

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Verbandsgemeinderat		öffentlich	Kenntnisnahme

Informationen zum Sachstand bedeutender Investitionsmaßnahmen der Verbandsgemeinde

Sachverhalt:
Zum Sachstand folgender Projekte wird der Verbandsgemeinderat informiert:

Grund- und Realschule plus in Jünkerath – Fachräume
Der Fachraum Physik / Chemie samt Vorbereitungsraum wurde in den Sommerferien fertig gestellt. Die Vorarbeiten wie Rückbau und Verkabelung wurden durch eigenes Personal umgesetzt. Der Fachraum Biologie samt Vorbereitungsraum ist bereits beauftragt und soll in der Herbstferien 2020 fertiggestellt werden.

Grund- und Realschule plus in Gerolstein – Sanierung Brandschutz
Die Brandlasten wie Holzdecken und Wandverkleidungen wurden bereits in den Sommerferien durch nichtbrennbare Rasterdecken ersetzt. Die Brandschutztüren wurden aufgemessen und Tragkonstruktionen bereits montiert. Ein Teil der Türen sowie die erf. Durchbrüche werden in den Herbstferien 2020 umgesetzt. Restarbeiten werden im laufenden Schulbetrieb durchgeführt, so dass die Maßnahme Ende des Jahres abgeschlossen sein sollte. Die Beleuchtung in den betroffenen Fluren wird mit eigenem Personal umgesetzt. Die Maßnahme betreut das Büro Junk, Jardin, Bernardy, Architekten und Ingenieure aus Hillesheim.

Hallenbad Gerolstein – Lüftungsanlage
Die vorh. Lüftungstechnik wurde im April zurück gebaut. Auf Grund einer erheblichen KMF Belastung wurde die Schadstoffsanierung durch ein Fachbüro begleitet. Die neue Lüftungsanlage wurde Anfang Juli angeliefert. Zwischenzeitlich wurden alle Lüftungskanäle montiert, gedämmt und gereinigt, so dass der Probebetrieb Mitte August beginnen konnte. Sollte es zu keinen weiteren Verzögerungen kommen, kann das Bad voraussichtlich ab der 39/40 KW wieder in Betrieb gehen. Der Rückbau der alten Verkabelung sowie die Arbeiten am EDV Netz und weitere Tätigkeiten wurde durch eigenes Personal umgesetzt. Die Maßnahme betreut das Büro für technische Gebäudeausrüstung Krämer aus Gerolstein.

Grundschule Waldstraße in Gerolstein – Erweiterungsbau
Der Erweiterungsbau konnte pünktlich zum Schuljahresbeginn bezogen werden. Einige Restarbeiten wie Außenanlagen, Aufzug und Putzfassade werden anschließend im Schulbetrieb fertig gestellt. Die Maßnahme betreut das Büro pbs aus Aachen / Neuwied.

Sporthalle an der Grundschule Waldstraße – Sanierung
Zurzeit laufen die Arbeiten für den Dachstuhl auf dem Nebengebäude. Die Rohinstallation von Heizung, Lüftung Sanitär sind im Umkleidebereich fertiggestellt. Sobald die Dachflächen auf dem Nebengebäude fertig gestellt sind, kann mit den Ausbaugewerken begonnen werden. Die Maßnahme betreut das Büro pbs aus Aachen / Neuwied.

Renaturierung der Wirft in Stadtkyll – 1. Bauabschnitt
Parallel zur Renaturierung der Kyll (Bauherr Ortsgemeinde Stadtkyll) wird die Wirft südlich der B 421 im 1. Bauabschnitt renaturiert. Die Arbeiten am Gewässer sind weitestgehend abgeschlossen. Derzeit werden die Bruchsteinmauern saniert. Die Maßnahme betreut das Büro Hömme aus Pölich.

Grundschule Neroth – Sanierung Brandschutz

Die Arbeiten wurden Mitte Mai im Bereich der Fluchttreppe begonnen. Die Sommerferien wurden genutzt um die Arbeiten im Gebäude weitestgehend umzusetzen. Es ist geplant, die Maßnahme bis Ende 2020 fertig zu stellen. Parallel dazu wurde auch das neue Wärmedämmverbundsystem am Giebel der Sporthalle erneuert. Die Maßnahme betreut das Büro Junk, Jardin, Bernardy, Architekten und Ingenieure aus Hillesheim.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.
Keine Abstimmung

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Bürgerdienste	**Datum:**	25.08.2020
Aktenzeichen:	FB3	**Vorlage Nr.**	**3-0208/20/01-426**

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**	**Behandlung**
Verbandsgemeinderat	08.09.2020	öffentlich	Entscheidung

Information zum Sachstand „Digitalpakt Schule„

Sachverhalt:

Sachstand Medienentwicklungsplan:
Die Erstellung eines Medienentwicklungsplanes (MEP) ist zwingende Voraussetzung für das Antragsverfahren. Hierfür verantwortlich ist die VG Gerolstein als Schulträger für seine 10 Schulen.

Im Haushalt 2020 sind für diese Planungsleistung Mittel i.H.v. 17.000 € eingestellt.

Im Januar 2020 wurde Herr Adrian Salomon, Kopp, mit der Erstellung des Medienentwicklungsplanes zum Angebotspreis von 12.927 € beauftragt.

Die Schulen haben ihre pädagogischen Medienkonzepte mittlerweile vorgelegt. Parallel erfolgten zahlreiche Abstimmungsgespräche mit den Fachbereichen (IT, Bau- und Schulverwaltung), Workshop mit den Schulen, Besuch der Schulen durch Planer pp.

Der Planer hat auf dieser Grundlage einen Medienentwicklungsplan erstellt. Dieser wurde in der Schulträgerausschusssitzung, an der auch die Schulleitungen teilnahmen, am 18.08.2020 vorgestellt. Der Schulträgerausschuss hat den Medienentwicklungsplan zustimmend zur Kenntnis genommen.

Für die Verbandsgemeinde steht ein Gesamtbudget i.H.v. 918.788,40 € zur Verfügung, von dem ein Eigenanteil i.H.v. 91.878,84 € (10 %) bereitzustellen ist.

Sofortausstattungsprogramm:
Mit einem Zusatz zum DigitalPakt Schule stellt der Bund den Ländern vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden Einschränkungen des Präsenzunterrichts im Jahr 2020 zusätzliche Mittel für die Beschaffung von mobilen Endgeräten durch die Schulträger zur Verfügung.

Mit dem Sofortausstattungsprogramm soll einem möglichst hohen Anteil an Schülerinnen und Schülern während des Andauerns der Corona-Pandemie Fernunterricht mit mobilen Endgräten zu Hause ermöglicht werden, soweit es hierzu einen besonderen Bedarf aus Sicht der Schulen zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte gibt.

Die Zuwendungen werden als Projektförderung im Wege einer 100 % Vollfinanzierung gewährt. Die für Schulträger zur Verfügung stehenden Mittel errechnen sich durch die Anwendung von Verteilungsschlüsseln, die auf einem Sozialindex basieren. Grundsätzlich wird hier der Anteil der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt, die an der unentgeltlichen Schulbuchausleihe teilnehmen. Insgesamt erhält die Verbandsgemeinde Gerolstein ein Budget in Höhe von 107.957,88.

Die Geräte werden bedürftigen Schülerinnen und Schülern über einen Leihvertrag zur Verfügung gestellt. Die Entscheidung darüber, an wen die mobilen Endgeräte verliehen werden, wird auf der Grundlage einer pädagogischen Einschätzung durch die Schule getroffen. Ein Anspruch auf Leihe besteht nicht.

Am 18.08.2020 wurde mit den Schulleitern das weitere Vorgehen besprochen. Insbesondere wurde abgestimmt, welche Geräte für die jeweiligen Schulen aus pädagogischer Sicht in Frage kommen. Mit den Schulleitungen wurde eine einvernehmliche Lösung erarbeitet, mit dem Ergebnis, dass insgesamt 225 neue Geräte bestellt werden, so dass der Förderbetrag vollumfänglich ausgeschöpft wird. Die Geräte wurden am 21.08.2020 bestellt.